

VERHANDLUNGEN DER LANDESSYNODE

DER
EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE
IN BADEN

Ordentliche Tagung vom 22. Oktober bis 26. Oktober 2006

(9. Tagung der 2002 gewählten Landessynode)

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, 76133 Karlsruhe, Blumenstraße 1–7

Satz: Mediengestaltung im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe

Druck: Druckerei und Verlag Wilhelm Stober GmbH, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen

2007

(Gedruckt auf EcoSamt – bestehend aus 50 % Altpapier + 50 % chlorfrei gebleichtem Zellstoff –)

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Die Präsidentin der Landessynode und ihre Stellvertreter	IV
II. Das Präsidium der Landessynode	IV
III. Der Ältestenrat der Landessynode	IV
IV. Die Mitglieder des Landeskirchenrats	V
V. Die Mitglieder der Landessynode:	
A Gewählte Mitglieder	VI–VIII
B Berufene Mitglieder	VIII
C Veränderungen	IX
D Darstellung nach Kirchenbezirken	X
VI. Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats	XI
VII. Die ständigen Ausschüsse der Landessynode	XII
VIII. Organe und Ausschüsse der Landessynode, Entsendung in andere Gremien	XIII–XVI
IX. Die Redner der Landessynode	XVII
X. Verzeichnis der behandelten Gegenstände	XVIII–XXIII
XI. Verzeichnis der Anlagen	XXIV
XII. Eröffnungsgottesdienst / Predigt von Landesbischof Dr. Fischer	1– 3
XIII. Verhandlungen der Landessynode	5–148
Erste Sitzung, 23. Oktober 2006	5– 29
Zweite Sitzung, 26. Oktober 2006	30– 70
XIV. Anlagen	71–148

I**Die Präsidentin der Landessynode und ihre Stellvertreter**

(§ 115 Abs. 2 der Grundordnung; § 5 der Geschäftsordnung)

- Präsidentin der Landessynode: Fleckenstein, Justizrätin Margit, Rechtsanwältin
Niersteiner Straße 8, 68309 Mannheim
1. Stellvertreterin der Präsidentin: Schmidt-Dreher, Gerrit, Realschullehrerin
Rotzlerstraße 5, 79585 Steinen
2. Stellvertreter der Präsidentin: Fritz, Volker, Krankenhauspfarrer
Eichhörnchenweg 7, 76337 Waldbronn

II**Das Präsidium der Landessynode**

(§ 115 Abs. 2 der Grundordnung; § 5 der Geschäftsordnung)

1. Die Präsidentin und ihre Stellvertreter:
Justizrätin Margit Fleckenstein, Gerrit Schmidt-Dreher, Volker Fritz
2. Die Schriftführer der Landessynode:
Theodor Berggötz, Günter Gustrau, Dr. Peter Kudella, Horst P. W. Neubauer, Esther Richter, Axel Wermke

III**Der Ältestenrat der Landessynode**

(§ 11 der Geschäftsordnung)

1. Die Präsidentin und ihre Stellvertreter:
Justizrätin Margit Fleckenstein, Gerrit Schmidt-Dreher, Volker Fritz
2. Die Schriftführer der Landessynode:
Theodor Berggötz, Günter Gustrau, Dr. Peter Kudella, Horst P. W. Neubauer, Esther Richter, Axel Wermke
3. Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode:
- | | |
|--------------------|--------------------|
| Bildungsausschuss: | Günter Eitenmüller |
| Finanzausschuss: | Dr. Joachim Buck |
| Hauptausschuss: | Wolfram Stober |
| Rechtsausschuss: | Dr. Fritz Heidland |
4. Von der Landessynode gewählte weitere Mitglieder:
Werner Ebinger, Norma Gärtner, Dr. Jutta Kröhl, Kai Tröger, Inge Wildpret

IV Die Mitglieder des Landeskirchenrats

(§ 123 der Grundordnung)

Ordentliche Mitglieder

Der Landesbischof:

Fischer, Dr. Ulrich

Die Präsidentin der Landessynode:

Fleckenstein, JR Margit
Rechtsanwältin, Mannheim

Von der Landessynode gewählte Synodale:

Buck, Dr. Joachim, Verwaltungsdirektor a. D., Weil am Rhein
Ebinger, Werner, Gemeindeamtsrat, Wiesenbach
Eitenmüller, Günter, Dekan, Mannheim
Fritz, Volker, Krankenhauspfarrer, Waldbronn
Groß, Thea, Dipl.Rel.Pädagogin, Meersburg
Heidland, Dr. Fritz, Verwaltungsjurist, Merzhausen
Nußbaum, Hans Georg, Dipl.Ing., Unternehmer, Kehl-Sundheim
Schmidt-Dreher, Gerrit, Realschullehrerin, Steinen
Steinberg, Ekke-Heiko, Stadtkämmerer i. R. , Baden-Baden
Stober, Wolfram, Vorsteher/Pfarrer, Karlsruhe
Tröger, Kai, Rechtsanwalt, Adelsheim-Sennfeld
Wermke, Axel, Lehrer/Konrektor, Ubstadt-Weiher

Stellvertretende

Präsidentin der Landessynode

Fleckenstein, JR Margit

1. Stellv.: Schmidt-Dreher, Gerrit,
Realschullehrerin, Steinen
2. Stellv.: Fritz, Volker, Krankenhauspfarrer, Waldbronn

Butschbacher, Otmar, Bürgermeister a. D., Eschelbronn
Kampschröer, Andrea, Pfarrerin, Neckargemünd
Timm, Heide, Rektorin i. R., Heidelberg
Krüger, Helmut, Pfarrer, Badenweiler
Gramlich, Prof. Helga, Fachhochschullehrerin, Freiburg
Barnstedt, Dr. Elke Luise, Juristin, Karlsruhe
Schneider-Harpprecht, Dr. Ulrike, Pfarrerin, Kehl-Leutesheim
Gärtner, Norma, Hausfrau/Krankenschwester, Hockenheim
Menzemer, Dr. Stephanie, Physikerin, Heidelberg
Kudella, Dr. Peter, Wissenschaftl. Ang., Eppingen-Adelshofen
Lingenberg, Annegret, Pfarrerin i. R., Karlsruhe
Weber, Dr. Cornelia, Pfarrerin, Ladenburg-Weinheim

Vom Landesbischof berufenes Mitglied:

der Theologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg:

Drechsel, Prof. Dr. Wolfgang, Uni.Prof. für praktische Theologie,
Heidelberg

Oeming, Dr. Manfred, Uni. Prof. für alttestamentliche Theologie,
Reilingen

Die stimmberechtigten Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats:

Die Oberkirchenrätinnen / die Oberkirchenräte: Bauer, Barbara; Hinrichs, Karen; Nüchtern, Dr. Michael; Stockmeier, Johannes;
Trensky, Dr. Michael; Vicktor, Gerhard; Werner, Stefan; Winter, Prof. Dr. Jörg

Die beratenden Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats:

Die Prälantin / der Prälat: Horstmann-Speer, Ruth; Pfisterer, Dr. Hans

V

Die Mitglieder der Landessynode**A Die gewählten Mitglieder**

(§ 111 der Grundordnung i.V.m. § 82 Abs. 5 des Leitungs- und Wahlgesetzes, § 40 Abs. 1 + 2 der Kirchlichen Wahlordnung)

Bauer, Peter	Vors. Richter (OLG) Rechtsausschuss	Edith-Stein-Str. 55, 68782 Brühl-Rohrhof (KB Schwetzingen)
Berggötz, Theodor	Pfarrer Rechtsausschuss	Ludwigstr. 12, 78073 Bad Dürkheim (KB Villingen)
Bold, Sylvia	Hausfrau Bildungs-/Diakonieausschuss	Höhenweg 18, 77855 Achern (KB Kehl)
Breisacher, Theo	Pfarrer Hauptausschuss	Kirchhofstr. 22, 76327 Pfinztal (KB Alb-Pfinz)
Buck, Dr. Joachim	Verwaltungsdirektor a. D. Finanzausschuss	Semmelweisstr. 15, 79576 Weil am Rhein (KB Lörrach)
Butschbacher, Otmar	Bürgermeister a. D. Finanzausschuss	Daisbacher Str. 4, 74927 Eschelbronn (KB Kraichgau)
Dahlinger, Michael	Pfarrer Bildungs-/Diakonieausschuss	Obere Kirchstr. 7, 74918 Angelbachtal (KB Kraichgau)
Dörzbacher, Klaus	Polizeibeamter Hauptausschuss	Finkenweg 1, 97944 Boxberg (KB Adelsheim-Boxberg)
Ebinger, Werner	Gemeindeamtsrat Finanzausschuss	Dürerstr. 26, 69257 Wiesenbach (KB Neckargemünd-Eberbach)
Eitenmüller, Günter	Dekan Bildungs-/Diakonieausschuss	M 1, 1, 68161 Mannheim (KB Mannheim)
Fath, Wolfgang	Studiendirektor Rechtsausschuss	Rebenweg 16, 69493 Hirschberg (KB Ladenburg-Weinheim)
Fleckenstein, JR Margit	Rechtsanwältin Präsidentin der LS	Niersteiner Str. 8, 68309 Mannheim (KB Mannheim)
Fleißner, Henriette	Diplom-Verwaltungswirtin Rechtsausschuss	Durlacher Weg 38, 76327 Pfinztal (KB Alb-Pfinz)
Frei, Helga	Mediengestalterin Hauptausschuss	Oberdorfstr. 52, 69168 Wiesloch-Schatthausen (KB Wiesloch)
Fritsch, Daniel	Pfarrer Bildungs-/Diakonieausschuss	Schlossgasse 2, 74936 Siegelbach (KB Kraichgau)
Fritz, Volker	Krankenhauspfarrer Finanzausschuss	Eichhörnchenweg 7, 76337 Waldbronn (KB Konstanz)
Fuhrmann, Bettina	Pfarrerin Bildungs-/Diakonieausschuss	Johann-Bucher-Str. 15, 79771 Klettgau (KB Hochrhein)
Gärtner, Norma	Hausfrau/Krankenschwester Bildungs-/Diakonieausschuss	Pfauenweg 4, 68766 Hockenheim (KB Schwetzingen)
Gassert, Renate	Lehrerin/Konrektorin i. R. Hauptausschuss	Halbrunnenweg 34, 97877 Wertheim (KB Wertheim)
Götz, Mathias	Pfarrer Hauptausschuss	Lindenstr. 1, 75223 Niefern-Öschelbronn (KB Pforzheim-Land)
Groß, Thea	Dipl.Rel.Pädagogin Finanzausschuss	Kirchstr. 4, 88709 Meersburg (KB Überlingen-Stockach)
Gustrau, Günter	Oberstudienrat Finanzausschuss	Ziegelhüttenweg 4, 75196 Remchingen-Wilferdingen (KB Pforzheim-Land)
Harmsen, Dr. Dirk-Michael	selbst. Unternehmensberater Finanzausschuss	Bertha-von-Suttner-Str. 3 a, 76139 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Hartwig, Hans-Günter	Pfarrer Bildungs-/Diakonieausschuss	Berliner Ring 183, 97877 Wertheim (KB Wertheim)

Heger, Rüdiger	Dipl.Soz.arbeiter Hauptausschuss	Sauerbruchstr. 2, 76351 Linkenheim-Hochstetten (KB Karlsruhe-Land)
Heidel, Klaus	Historiker / Wiss. Angest. Finanzausschuss	Obere Seegasse 18, 69124 Heidelberg (KB Heidelberg)
Heine, Renate	Hausfrau Bildungs-/Diakonieausschuss	Moengalstr. 17/2, 78315 Radolfzell (KB Konstanz)
Herlan, Manfred	Kellermeister a. D. Hauptausschuss	Haldenweg 80, 79241 Ihringen (KB Freiburg)
Hornung, Michael	Fotograf Hauptausschuss	Seestraße 4, 76297 Stutensee-Staffort (KB Karlsruhe-Land)
Janus, Rainer	Pfarrer Rechtsausschuss	Weinbergstr. 24, 77948 Friesenheim (KB Lahr)
Jordan, Dr. Heinz	Arzt Hauptausschuss	Hallauer Str. 17, 79780 Stühlingen (KB Hochrhein)
Jung, Aline	Hausfrau/Erwachsen.bildnerin Finanzausschuss	J.B.Ferdinand-Str. 15, 77955 Ettenheim (KB Lahr)
Kampschröer, Andrea (vormals Keller)	Pfarrerin Hauptausschuss	Bürgermeister-Müßig-Str. 15, 69151 Neckargemünd (KB Neckargemünd-Eberbach)
Klomp, Wibke	Pfarrerin Hauptausschuss	Paul-Gerhardt-Weg 1, 79183 Waldkirch (KB Emmendingen)
Kröhl, Dr. Jutta	Fachärztin HNO Hauptausschuss	Buschweg 26 A, 76199 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Krüger, Helmut	Pfarrer Hauptausschuss	Blauenstr. 3, 79410 Badenweiler (KB Müllheim)
Kudella, Dr. Peter	Wissenschaftl. Ang. Hauptausschuss	Wolferstr. 15, 75031 Eppingen-Adelshofen (KB Kraichgau)
Lallathin, Richard	Pfarrer Bildungs-/Diakonieausschuss	Obere Augartenstr. 11, 74834 Elztal-Dallau (KB Mosbach)
Leiser, Eleonore	Textilkauffrau Hauptausschuss	Am Spitalberg 12, 77654 Offenburg (KB Offenburg)
Lingenberg, Annegret	Pfarrerin i. R. Rechtsausschuss	Oberwaldstr. 37, 76227 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Mayer, Hartmut	Dipl. Ing. (FH) Finanzausschuss	Eichwaldstr. 18, 74821 Mosbach (KB Mosbach)
Meier, Gernot	Religionswissenschaftler Finanzausschuss	Forchheimer Str. 4, 79359 Riegel a. K. (KB Emmendingen)
Müller, Jürgen	Lehrer Finanzausschuss	Schwarzwaldring 4, 79395 Neuenburg/Grißheim (KB Müllheim)
Neubauer, Horst P. W.	Dipl. Informatiker FH Bildungs-/Diakonieausschuss	Johanniter-Str. 30, 78333 Hoppetenzell (KB Überlingen-Stockach)
Overmans, Isabel	Krankenhauspfarrerin Rechtsausschuss	Brunnenmatten 8, 79108 Freiburg (KB Freiburg)
Proske, Birgit	Pfarrerin Bildungs-/Diakonieausschuss	Im Mittelgrund 3, 79415 Bad Bellingen (KB Lörrach)
Richter, Esther	Rektorin Bildungs-/Diakonieausschuss	Bergstr. 11, 75059 Zaisenhausen (KB Bretten)
Roßkopf, Susanne	Pfarrerin Bildungs-/Diakonieausschuss	Hofener Str. 5, 79585 Steinen-Schlächtenhaus (KB Schopfheim)
Schirdewahn, Dr. Hans-Günter	Dipl. Physiker i. R. Finanzausschuss	Ringstr. 5, 79252 Stegen (KB Freiburg)
Schleifer, Martin	Pfarrer Rechtsausschuss	Oosstr. 1, 75179 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Schmidt-Dreher, Gerrit	Realschullehrerin Finanzausschuss	Rotzlerstr. 5, 79585 Steinen (KB Schopfheim)
Schmitz, Hans-Georg	Pfarrer Finanzausschuss	Alte Bruchsaler Str. 34 a, 69168 Wiesloch-Fr. (KB Wiesloch)

Schnebel, Rainer	Bezirksjugendreferent Bildungs-/Diakonieausschuss	Mühlenstr. 6, 77716 Haslach (KB Offenburg)
Schneider-Harpprecht, Dr. Ulrike	Pfarrerin Rechtsausschuss	Badener Str. 33, 77694 Kehl-Leutesheim (KB Kehl)
Siebel, Gudrun	Hausfrau/Erzieherin Bildungs-/Diakonieausschuss	Steigäcker 38, 78176 Blumberg (KB Villingen)
Steinberg, Ekke-Heiko i. R.	Stadtkämmerer i. R. Finanzausschuss	Markgraf-Christoph-Str. 38, 76530 Baden-Baden (KB Baden-Baden und Rastatt)
Stepputat, Annette	Pfarrerin Hauptausschuss	Franz-Philipp-Str. 17, 76437 Rastatt (KB Baden-Baden und Rastatt)
Teichmanis, Horst	Rechtsanwalt Rechtsausschuss	Sonnhalde 6, 79594 Inzlingen (KB Lörrach)
Timm, Heide	Rektorin i. R. Bildungs-/Diakonieausschuss	Berghalde 62, 69126 Heidelberg (KB Heidelberg)
Tröger, Kai	Rechtsanwalt Rechtsausschuss	Kirchbergstr. 5, 74740 Adelsheim-Sennfeld (KB Adelsheim-Boxberg)
Weber, Dr. Cornelia	Pfarrerin Bildungs-/Diakonieausschuss	Kirchenstr. 28, 68526 Ladenburg (KB Ladenburg-Weinheim)
Wegner, Dr. Michael	Verleger i. R. Finanzausschuss	Medicusstr. 6, 68165 Mannheim (KB Mannheim)
Wermke, Axel	Lehrer/Konrektor Bildungs-/Diakonieausschuss	Hebelstr. 9 b, 76698 Ubstadt-Weiher (KB Bretten)
Wildpret, Inge	Hausfrau Finanzausschuss	Höhenstr. 30, 75179 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)

B Die berufenen Mitglieder

(§ 111 der Grundordnung i.V.m. § 82 Abs. 5 des Leitungs- und Wahlgesetzes)

Baden, Prinzessin Stephanie von	Hausfrau Rechtsausschuss	Schloss Salem, 88682 Salem (KB Überlingen-Stockach)
Barnstedt, Dr. Elke Luise	Juristin Rechtsausschuss	Göhrenstr. 25, 76199 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Drechsel, Prof. Dr. Wolfgang	Uni.Prof. für Praktische Theologie Hauptausschuss	Karlstr. 16, 69117 Heidelberg (KB Heidelberg)
Franz, Ingo	Sonderpädagoge Bildungs-/Diakonieausschuss	Veit-Stoß-Str. 8, 69126 Heidelberg (KB Heidelberg)
Gramlich, Prof. Helga	Fachhochschullehrerin Bildungs-/Diakonieausschuss	EFH, Bugginger Str. 38, 79114 Freiburg (KB Freiburg)
Heidland, Dr. Fritz	Verwaltungsjurist Rechtsausschuss	Im Grämeracker 3, 79249 Merzhausen (KB Freiburg)
Henkel, Teresa	SWR-Studienleiterin Bildungs-/Diakonieausschuss	Fahrlachstr. 26, 68165 Mannheim (KB Mannheim)
Lauer, Jürgen	Religionslehrer Hauptausschuss	Mönchzeller Weg 10, 69257 Wiesenbach (KB Neckargemünd-Eberbach)
Menzemer, Dr. Stephanie	Physikerin Hauptausschuss	Kohlhof 9, 69117 Heidelberg (KB Heidelberg)
Nußbaum, Hans-Georg	Dipl. Ingenieur, Unternehmer Hauptausschuss	Pappelweg 2, 77694 Kehl-Sundheim (KB Kehl)
Oeming, Prof. Dr. Manfred	Uni.Prof. für Altes Testament Bildungs-/Diakonieausschuss	Zeisigweg 14, 68799 Reilingen (KB Schwetzingen)
Stober, Wolfram	Vorsteher/Pfarrer Hauptausschuss	Diakonissenstr. 28, 76199 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Thost-Stetzler, Renate	Dipl.-Wirtschaftsingenieurin Finanzausschuss	Auguste-Viala-Str. 15, 75179 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)

C Veränderungen:

1. im Bestand der Mitglieder des Ältestenrates (III)

Von der Landessynode gewählte weitere Mitglieder (4.):

neu:	Kröhl, Dr. Jutta Fachärztin HNO	Buschweg 26 A, 76199 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
ausgeschieden:	Stockburger, Martina Pfarrerin	Allmendstr. 3, 79211 Denzlingen (KB Emmendingen)

2. im Bestand der Mitglieder der Landessynode (V)

Gewählte Mitglieder (A):

neu:	Klomp, Wibke Pfarrerin	Paul-Gerhardt-Weg 1, 79183 Waldkirch (KB Emmendingen)
	Roßkopf, Susanne Pfarrerin	Hofener Str. 5, 79585 Steinen-Schlächtenhaus (KB Schopfheim)
ausgeschieden:	Kebbe, Fritz Pfarrer	Kirchstr. 9, 79585 Steinen (KB Schopfheim)
	Stockburger, Martina Pfarrerin	Allmendstr. 3, 79211 Denzlingen (KB Emmendingen)

**D Die gewählten und berufenen Mitglieder der Landessynode
– dargestellt nach Kirchenbezirken –**

Kirchenbezirk	Anzahl	Gewählte Synodale	Berufene Synodale
Adelsheim-Boxberg	2	Dörzbacher, Klaus; Tröger, Kai	
Alb-Pfinz	2	Breisacher, Theo; Fleißner, Henriette	
Baden-Baden u. Rastatt	2	Steinberg, Ekke-Heiko; Stepputat, Annette	
Bretten	2	Richter, Esther; Wermke, Axel	
Emmendingen	2	Klomp, Wibke; Meier, Gernot	
Freiburg	3	Herlan, Manfred; Overmans, Isabel; Schirdewahn, Dr. Hans-Günter	Gramlich, Prof. Helga; Heidland, Dr. Fritz
Heidelberg	2	Heidel, Klaus; Timm, Heide	Drechsel, Prof. Dr. Wolfgang; Franz, Ingo Menzemer, Dr. Stephanie;
Hochrhein	2	Fuhrmann, Bettina; Jordan, Dr. Heinz	
Karlsruhe-Land	2	Heger, Rüdiger; Hornung, Michael	
Karlsruhe und Durlach	3	Harmsen, Dr. Dirk-Michael; Kröhl, Dr. Jutta; Lingenberg, Annegret	Barnstedt, Dr. Elke Luise; Stober, Wolfram
Kehl	2	Bold, Sylvia; Schneider-Harpprecht, Dr. Ulrike	Nußbaum, Hans-Georg
Konstanz	2	Fritz, Volker; Heine, Renate	
Kraichgau	4	Butschbacher, Otmar; Dahlinger, Michael; Fritsch, Daniel; Kudella, Dr. Peter	
Ladenburg-Weinheim	2	Fath, Wolfgang; Weber, Dr. Cornelia	
Lahr	2	Janus, Rainer; Jung, Aline	
Lörrach	3	Buck, Dr. Joachim; Proske, Birgit; Teichmanis, Horst	
Mannheim	3	Eitenmüller, Günter; Fleckenstein, JR Margit; Wegner, Dr. Michael	Henkel, Teresa
Mosbach	2	Lallathin, Richard; Mayer, Harmut	
Müllheim	2	Krüger, Helmut; Müller, Jürgen	
Neckargemünd-Eberbach	2	Ebinger, Werner; Kampschröer, Andrea	Lauer, Jürgen
Offenburg	2	Leiser, Eleonore; Schnebel, Rainer	
Pforzheim-Land	2	Götz, Mathias; Gustrau, Günter	
Pforzheim-Stadt	2	Schleifer, Martin; Wildpret, Inge	Thost-Stetzler, Renate
Schopfheim	2	Roßkopf, Susanne; Schmidt-Dreher, Gerrit	
Schwetzingen	2	Bauer, Peter; Gärtner, Norma	Oeming, Prof. Dr. Manfred
Überlingen-Stockach	2	Groß, Thea; Neubauer, Horst P. W.	Baden, Prinzessin Stephanie von
Villingen	2	Berggötz, Theodor; Siebel, Gudrun	
Wertheim	2	Gassert, Renate; Hartwig, Hans-Günter	
Wiesloch	2	Frei, Helga; Schmitz, Hans-Georg	
Zusammen:	64		13

VI

Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats

(§ 111 Abs. 3 der Grundordnung¹⁾)

1. Der Landesbischof:

Dr. Ulrich Fischer

2. Die stimmberechtigten Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats (Oberkirchenrätinnen/Oberkirchenräte):

Trensky, Dr. Michael (Ständiger Vertreter des Landesbischofs)

Bauer, Barbara (Geschäftsleitendes Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats)

Hinrichs, Karen

Nüchtern, Dr. Michael

Stockmeier, Johannes

Vicktor, Gerhard

Werner, Stefan

Winter, Prof. Dr. Jörg

3. Die Prälatin / der Prälat:

Horstmann-Speer, Ruth, Mannheim (Kirchenkreis Nordbaden)

Pfisterer, Dr. Hans, Freiburg (Kirchenkreis Südbaden)

VII

Die ständigen Ausschüsse der Landessynode

(§ 13 der Geschäftsordnung)

**Bildungs-/Diakonie-
ausschuss**
(22 Mitglieder)Eitenmüller, Günter, Vorsitzender
Heine, Renate, stellvertretende Vorsitzende

Bold, Sylvia	Neubauer, Horst P.W.
Dahlinger, Michael	Oeming, Prof. Dr. Manfred
Franz, Ingo	Proske, Birgit
Fritsch, Daniel	Richter, Esther
Fuhrmann, Bettina	Roßkopf, Susanne
Gärtner, Norma	Schnebel, Rainer
Gramlich, Prof. Helga	Siebel, Gudrun
Hartwig, Hans-Günter	Timm, Heide
Henkel, Teresa	Weber, Dr. Cornelia
Lallathin, Richard	Wermke, Axel

Finanzausschuss
(19 Mitglieder)Buck, Dr. Joachim, Vorsitzender
Ebinger, Werner, 1. stellvertretender Vorsitzender
Wildprett, Inge, 2. stellvertretende Vorsitzende

Butschbacher, Otmar	Meier, Gernot
Fritz, Volker	Müller, Jürgen
Groß, Thea	Schirdewahn, Dr. Hans-Günter
Gustrau, Günter	Schmidt-Dreher, Gerrit
Harmsen, Dr. Dirk-Michael	Schmitz, Hans-Georg
Heidel, Klaus	Steinberg, Ekke-Heiko
Jung, Aline	Thost-Stetzler, Renate
Mayer, Hartmut	Wegner, Dr. Michael

Hauptausschuss
(21 Mitglieder)Stober, Wolfram, Vorsitzender
Gassert, Renate, stellvertretende Vorsitzende

Breisacher, Theo	Klomp, Wibke
Dörzbacher, Klaus	Kröhl, Dr. Jutta
Drechsel, Prof. Dr. Wolfgang	Krüger Helmut
Frei, Helga	Kudella, Dr. Peter
Götz, Mathias	Lauer, Jürgen
Heger, Rüdiger	Leiser, Eleonore
Herlan, Manfred	Menzemer, Dr. Stephanie
Hornung, Michael	Nußbaum, Hans-Georg
Jordan, Dr. Heinz	Stepputat, Annette
Kampschröer, Andrea	

Rechtsausschuss
(14 Mitglieder)Heidland, Dr. Fritz, Vorsitzender
Barnstedt, Dr. Elke Luise, stellvertretende Vorsitzende

Baden, Prinzessin Stephanie von	Lingenberg, Annegret
Bauer, Peter	Overmans, Isabel
Berggötz, Theodor	Schleifer, Martin
Fath, Wolfgang	Schneider-Harpprecht, Dr. Ulrike
Fleißner, Henriette	Teichmanis, Horst
Janus, Rainer	Tröger, Kai

IX Die Redner der Landessynode

	Seite
Barnstedt, Dr. Elke-Luise	38, 42ff, 46f, 49, 57, 64f
Bauer, Barbara	65
Bonin, Dr. Konrad von	23ff
Breisacher, Theo	53f
Buck, Dr. Joachim	44
Butschbacher, Otmar	32ff
Dahlinger, Michael	40, 45, 47
Ebinger, Werner	36, 66
Eitenmüller, Günter	44, 47, 57ff, 65ff
Fischer, Dr. Ulrich	22, 45, 47
Fleckenstein, JR Margit	1, 5ff, 29, 31 ff, 63ff
Fritsch, Daniel	55ff
Fritz, Volker	18ff
Gassert, Renate	64
Götz, Mathias	41f
Grahm, Sigrun	27f
Gramlich, Prof. Dr. Helga	45f
Hansen, David	31f
Harmsen, Dr. Dirk-Michael	60
Hartmann, Ralph	29
Hartwig, Hans-Günter	51f
Heger, Rüdiger	65
Heidel, Klaus	47, 64f
Henkel, Teresa	52, 61, 64
Hinrichs, Karen	14ff, 39f, 46, 63f, 69
Klomp, Wibke	31, 60f
Kröhl, Dr. Jutta	52
Kudella, Dr. Peter	61f
Lallathin, Richard	14
Lauer, Jürgen	46
Lohse, Christiane	10f
Meier, Gemot	41
Meinders, Traugott	6, 13f
Neubauer, Horst P.W.	64
Nüchtern, Dr. Michael	29, 45
Nußbaum, Hans-Georg	38, 44f, 52, 64ff
Overmans, Isabel	46, 52, 61
Roßkopf, Susanne	31
Schleifer, Martin	59, 69
Schmidt-Dreher, Gerrit	48ff
Schneider-Harpprecht, Dr. Ulrike	49, 64
Stadel, Dr. Klaus	7f
Steinberg, Ekke-Heiko	12, 36ff, 50f
Stober, Wolfram	38, 46f, 57, 61, 66
Stockmeier, Johannes	18ff, 52f, 60
Thost-Stetzler, Renate	49f, 66
Trensky, Dr. Michael	50, 57
Tröger, Kai	44, 49, 60, 65
Vicktor, Gerhard	48f
Wermke, Axel	9f, 59f, 63
Werner, Stefan	59, 66
Wohlgemuth, Gisela	22f

X

Verzeichnis der behandelten Gegenstände

	Anlage; Seite
ACK (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen)	
– Gratulation Prälat i. R. Dr. Barié u. Domkapitular Dr. Stadel zur Wahl in den Vorstand der ACK	11
Agende	
– siehe Trauagende (Vorlage LKR v. 21.09.06 Einführung der UEK-Agende „Trauung“)	
Akademie, Evang.	
– siehe „Haushalt der Landeskirche“ (Vorlage LKR v. 12.07.06 Projektantrag „Junge evang. Verantwortungseliten“)	
Amt für Missionarische Dienste	
– Entsendung in den Beirat	32
Arbeitslosigkeit	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuss	33f
Arbeitsmarkt	
– siehe „Armut“, EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“	
Arbeitsplatzförderungsgesetz	
– Schreiben EOK v. 12.01.07 Sonderhaushalt Arbeitsplatzförderungsgesetz III für 2007 . .	Anl. 17
– siehe Rechnungsprüfungsausschuss	33f
Armut	
– EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“ (Armut in Deutschland)	18ff
– Bericht des Bildungs- u. Diakonieausschusses betr. EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“ . .	65f
– Zwischenstand betr. Armuts- u. Reichtumsbericht f. Baden-Württemberg (Beschluss v. 20.10.05)	19
Beihilfefinanzierungsvermögen	
– siehe Nachtragshaushalt 2006/2007	36ff
Beschlüsse der Landessynode Herbsttagung 2006	
– Sicherung Gemeindepfarrdienst	51
– Projektantrag „Erziehung verantworten, Bildung gestalten, Profil zeigen“	53
– Einführung der UEK-Agende „Trauung“ in der Ev. Landeskirche in Baden	55
– Zwischenbericht u. Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Freiwilligendiensten	58
– Projektantrag „Junge evang. Verantwortungseliten“	61
– Betr. 9. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen	62
– Kirchenkompass	69
Besuche/Zwischenbesuche der Landessynode beim EOK	
– 8. Besuch beim Referat 2 am 21.11.06, Besuchskommission	11
– Zwischenbesuch beim Referat 7 am 19.12.06	11
– Bericht der Kommission der Landessynode vom 22.09.06 über Dienstbesuch beim Referat 5 „Diakonie, Mission und Ökumene“ des EOK am 23.05.06	Anl. 8; 59f
– Info über Zwischenbesuch beim Referat 3 am 18.07.06	11
Bezirksstellenpläne	
– siehe Fragestunde (Frage 9/F1 Syn. Träger v. 21.06.06 betr. Dauer der Vakanzen in ländlichen u. städtischen Bereichen)	
Bildung	
– siehe „Haushalt der Landeskirche“ (Vorlage LKR v. 21.09.06 Projektantrag „Erziehung verantworten, Bildung gestalten, Profil zeigen“, Anl. 4)	
– siehe „Armut“, EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“	
– siehe Fragestunde (Frage 8/F4 Syn. Thost-Stetzler v. 26.04.06 betr. Konzepte zur veränderten Schulpolitik)	
– schriftliche Antwort (Schreiben EOK v. 08.08.06)	
Bischofswahlkommission – Nachwahl	12, 14
Budgetrücklagen – siehe Rechnungsprüfungsausschuss	33
Buschbeck, Karl-Albrecht – siehe Nachruf	10
Charta Oecumenica – siehe Grußwort Domkapitular Dr. Stadel	Anl. 14; 7ff
Clearing-Verfahren – siehe Rechnungsprüfungsausschuss	33
Dekade, ökum.	
– siehe Gewalt (Schwerpunkttag „Gewalt überwinden. Unsere Kirche auf dem Weg zur Versöhnung und Frieden.“)	

Anlage; Seite

Diakonie

- siehe Freiwilligendienste (Vorlage LKR v. 21.09.06 Zwischenbericht u. Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Freiwilligendiensten)
- siehe „Besuche/Zwischenbesuche der Landessynode beim EOK“ (Anl. 8)
- siehe „Armut“, EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“

Diakonisches Jahr

- siehe Freiwilligendienste (Vorlage LKR v. 21.09.06 Zwischenbericht u. Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Freiwilligendiensten)

Diakonisches Werk, Baden

- siehe Freiwilligendienste (Vorlage LKR v. 21.09.06 Zwischenbericht u. Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Freiwilligendiensten)
- siehe „Besuche/Zwischenbesuche der Landessynode beim EOK“ (Anl. 8)
- siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Arbeitslosenfonds III) 33f

Dienstbesuche – siehe „Besuche/Zwischenbesuche der Landessynode beim EOK“

Diözesanrat – Gratulation Frau Ruppert zur Wiederwahl als Vorsitzende 6

Ehe und Familie, Kirchliche Trauung

- siehe Trauagende (Vorlage LKR v. 21.09.06 Einführung der UEK-Agende „Trauung“)

EKD

- EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“ (Armut in Deutschland)
 - siehe Armut 18ff, 65f
- Perspektiv-/Impulspapier „Kirche der Freiheit“ 18
 - siehe Evang. Entwicklungsdienst (Bericht Hr. Dr. v. Bonin) 24

Energiesparprogramm – siehe Umweltfragen („Grüner Gockel“, „Sparflamme“)

Entwicklungsdienst, Evang. – siehe Evang. Entwicklungsdienst

Evang. Entwicklungsdienst (eed)

- Bericht: „Der eed stellt sich und seine Arbeit vor“ (Hr. Dr. v. Bonin, Hr. Wilkens, Fr. Grahm) . . . 23ff
- siehe „Besuche/Zwischenbesuche der Landessynode beim EOK“ (Anl. 8)

Familie – siehe „Armut“, EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“

Fort- und Weiterbildung

- siehe „Haushalt der Landeskirche“ (Vorlage LKR v. 21.09.06 Projektantrag „Erziehung verantworten, Bildung gestalten, Profil zeigen“)

Fragestunde

- Frage (OZ 9/F1) des Syn. Träger v. 21.06.06 betr. Dauer der Vakanz in ländlichen u. städtischen Bereichen Anl. 9; 48f
- Frage (OZ 8/F4) der Syn. Thost-Stetzler v. 26.04.06 betr. Konzepte zur veränderten Schulpolitik
 - schriftliche Antwort (Schreiben EOK v. 08.08.06) Anl. 10; 49f

Freiwilligendienste

- Vorlage LKR v. 21.09.06 Zwischenbericht u. Empfehlungen zur Weiterentwicklung v. Freiwilligendiensten Anl. 3; 9, 55ff

Friedensfragen

- siehe Freiwilligendienste (Vorlage LKR v. 21.09.06 Zwischenbericht u. Empfehlungen zur Weiterentwicklung v. Freiwilligendiensten)

Gäste

- Herr Dr. von Bonin, Vorstandsvorsitzender des Evang. Entwicklungsdienstes (eed) 6
- Frau Grahm, Mitarbeiterin des eed 6
- Herr Hahn, Vorsitzender der Bezirkssynode Villingen 6
- Reverend Hansen, Präsident Oklahoma, Conference UCC 6
- Landesjugendpfarrer Koch, Vertreter der Landesjugendkammer 6
- Frau Lohse, Vertreterin der Partnerkirche Berlin-Brandenburg – schles. Oberlausitz 6
- Herr Meinders, Traugott (früherer Leiter Geschäftsstelle der Landessynode) 6
- Militärdekan Renovanz, Stellvertreter für Baden-Württemberg 6
- Frau Ruppert, Vorsitzende des Diözesanrates der Katholiken in Baden 6
- Domkapitular Dr. Stadel, Vertreter des Erzbischöfl. Ordinariats Freiburg 6
- Kirchenrat Weber, Beauftragter der ev. Landeskirchen in Baden-Württemberg bei Landtag u. Landesregierung 6
- Herr Wilkens, Mitarbeiter des eed 6
- Frau Wohlgemuth, Vertreterin der württemb. Landessynode 6

	Anlage; Seite
Gehörlosenseelsorge	
– siehe „Besuche/Zwischenbesuche der Landessynode beim EOK“ (Anl. 8)	
Gemeindeentwicklungskongress 2007	29
Gemeindepfarrdienst, Sicherung	
– Vorlage LKR v. 21.09.06 Sicherung Gemeindepfarrdienst	Anl. 5; 10, 50f
Gemeindepfarrstellen	
– siehe Fragestunde (Frage 9/F1 Syn. Träger v. 21.06.06 betr. Dauer der Vakanzen in ländlichen u. städtischen Bereichen)	
– siehe „Gemeindepfarrdienst, Sicherung“ (Vorlage LKR v. 21.09.06)	
Gesetze	
– Kirchl. Gesetz über Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsbuch der bad. Landeskirche für 2006/2007 (Anl. 6)	
– siehe „Haushalt der Landeskirche“	
Gewalt („Ökum. Dekade zur Überwindung der Gewalt“)	
– siehe <u>Schwerpunkttag „Gewalt überwinden. Unsere Kirche auf dem Weg zur Versöhnung und Frieden.“</u>	
Gottesdienst	
– siehe Trauagende (Vorlage LKR v. 21.09.06 Einführung der UEK-Agende „Trauung“)	
Grüner Gockel – siehe Umweltfragen	
Grußworte (siehe Gäste)	
– Reverend Hansen	31f
– Frau Lohse („Ökum. Dekade zur Überwindung von Gewalt“)	10f
– Domkapitular Dr. Stadel (Rahmenvereinbarungen für ökum. Partnerschaften)	Anl. 14; 7f
– Frau Wohlgemuth	22f
Handlungsfeld – siehe „Kirche, Zukunft“	
Hartz IV	
– siehe „Armut“, EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“	
Haus der Kirche, Bad Herrenalb	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Parkplatzbau)	34f
Haushalt der Landeskirche	
– siehe Freiwilligendienste (Vorlage LKR v. 21.09.06 Zwischenbericht u. Empfehlungen zur Weiterentwicklung v. Freiwilligendiensten, Stellenplan; „Leerstellen“)	
– Mindeststandards bei Verwendung Projektrücklage	Anl. 15; 51ff, 60f
– Vorlage LKR v. 12.07.06 Projektantrag „Junge evang. Verantwortungseliten“.	Anl. 1, 15; 9, 60f
– Vorlage LKR v. 21.09.06 Projektantrag „Erziehung verantworten, Bildung gestalten, Profil zeigen“	Anl. 4, 15; 10, 51ff
– siehe „Gemeindepfarrdienst, Sicherung“ (Vorlage LKR v. 21.09.06)	
– Nachtragshaushalt für 2006/2007 (Kirchl. Gesetz über Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsbuch der bad. Landeskirche)	Anl. 6; 10, 36ff
Hilfe für Opfer der Gewalt, Vergabeausschuss	
– siehe Schwerpunkttag („Ökum. Dekade zur Überwindung v. Gewalt“)	
Informationstechnik (IT)	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuss (IT, kirchl. Meldewesen, ZGAST)	34
Juden, Judentum	
– siehe „Besuche/Zwischenbesuche der Landessynode beim EOK“ (christl.-jüd. Dialog; Anl. 8)	
Jugendarbeit, Amt für Evang. Kinder- und Jugendarbeit	
– siehe Freiwilligendienste (Vorlage LKR v. 21.09.06 Zwischenbericht u. Empfehlungen zur Weiterentwicklung v. Freiwilligendiensten)	
– siehe Fragestunde (Frage 8/F4 Syn. Thost-Stetzler v. 26.04.06 betr. Konzepte zur veränderten Schulpolitik)	
– schriftliche Antwort (Schreiben EOK v. 08.08.06)	
Jung, Aline (Gratulation Bundesverdienstkreuz)	12
Kapitalienverwaltungsanstalt, Ev.-Kirchl. (KVA)	
– siehe „Gemeindepfarrdienst, Sicherung“ (Vorlage LKR v. 21.09.06)	
– siehe Nachtragshaushalt 2006/2007	36ff

Anlage; Seite

Kinder – siehe „Armut“, EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“	
Kindergärten, Kindertagesstätten	
– siehe „Haushalt der Landeskirche“ (Vorlage LKR v. 21.09.06 Projektantrag „Erziehung verantworten, Bildung gestalten, Profil zeigen“, Anl. 4)	
– siehe „Besuche/Zwischenbesuche der Landessynode beim EOK“ (Anl. 8)	
Kindertagesstätten – siehe Kindergärten, Kindertagesstätten	
Kirche, Zukunft	
– siehe „Besuche/Zwischenbesuche der Landessynode beim EOK“ (Anl. 8)	
– Vortrag OKR'in Hinrichs: Einführung in weiteren syn. Beratungsprozess zum Kirchenkompass (Erläuterungen der Formulierungsvorschläge betr. strateg. Ziele der syn. Vorbereitungsgruppe „Kirchenkompass“)	Anl. 12; 14ff
– Voten der ständ. Ausschüsse (betr. der Formulierung strateg. Ziele)	Anl. 12; 39ff
– Aussprache betr. des Verfahrens zur Vorauswahl der strateg. Ziele	Anl. 12; 44ff
– allg. Hinweis u. Abstimmung der Handlungsfelder	Anl. 12; 63ff
– Beschlussfassung	Anl. 12; 68f
Kirchenkompass – siehe „Kirche, Zukunft“	
Kirchensteuer	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuss	33ff
– siehe Nachtragshaushalt 2006/2007	36ff
Kirchlicher Entwicklungsdienst (KED)	
– siehe Evang. Entwicklungsdienst (Bericht: „Der eed stellt sich und seine Arbeit vor“, Hr. Dr. v. Bonin)	
Kirchliches Meldewesen	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Informationstechnik, kirchl. Meldewesen, ZGAST)	34
Konsolidierungsmaßnahmen	
– siehe „Gemeindepfarrdienst, Sicherung“ (Vorlage LKR v. 21.09.06)	
– siehe Nachtragshaushalt 2006/2007	36ff
Landeskirchenkasse	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuss	32ff
Landessynode	
– Mitglieder, Zuweisung in ständige Ausschüsse, Veränderungen	9, 31
– Besuche bei anderen Synoden, beim Diözesanrat u. a. Stellen	11
Liturgische Kommission	
– siehe Trauagende (Vorlage LKR v. 21.09.06 Einführung der UEK-Agende „Trauung“)	
Meinders, Traugott (früherer Leiter Geschäftsstelle der Landessynode)	13f, 18
Mission und Ökumene	
– siehe „Grußwort“ Domkapitular Dr. Stadel (Rahmenvereinbarungen für ökum. Partnerschaften)	Anl. 14; 7f
– siehe Trauagende (Vorlage LKR v. 21.09.06 Einführung der UEK-Agende „Trauung“)	
– siehe „Besuche/Zwischenbesuche der Landessynode beim EOK“ (Anl. 8)	
– siehe Evang. Entwicklungsdienst (Bericht: „Der eed stellt sich und seine Arbeit vor“, Hr. Dr. v. Bonin)	
– siehe Ökum. Rat der Kirchen	
Mittelfristige Finanzplanung	
– siehe „Gemeindepfarrdienst, Sicherung“ (Vorlage LKR v. 21.09.06)	
Nachruf – Buschbeck, Karl-Albrecht	10
Nachtragshaushalt 2006/2007	
– siehe „Haushalt der Landeskirche“	
Neckarzimmern, Tagungsstätte der Ev. Jugend	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Umbaumaßnahmen)	34f
Oberkirchenrat, Evang.	
– siehe „Besuche/Zwischenbesuche der Landessynode beim EOK“ (Anl. 8)	
Ökologie	
– siehe Umweltfragen (Vorlage LKR v. 21.09.06 „Grüner Gockel“ und „Sparflamme“)	
Ökumene	
– siehe „Grußwort“ Domkapitular Dr. Stadel (Rahmenvereinbarungen für ökum. Partnerschaften)	Anl. 14; 7f
– siehe „Besuche/Zwischenbesuche der Landessynode beim EOK“ (Anl. 8)	

	Anlage; Seite
Ökumene, arbeitsteilige	
– siehe „Grüßwort“ Domkapitular Dr. Stadel	8
– siehe Umweltfragen (Vorlage LKR v. 21.09.06)	58
Ökumenische Dekade („Ökum. Dekade zur Überwindung von Gewalt“)	
– siehe Gewalt (Schwerpunkttag „Gewalt überwinden. Unsere Kirche auf dem Weg zur Versöhnung und Frieden.“)	
Ökumenischer Rat der Kirchen (ÖRK)	
9. Vollversammlung Februar 06 in Porto Alegre/Brasilien	
– Bericht des Hauptausschusses zum Bericht über die 9. Vollversammlung (Frühjahrs- tagung 2006)	61ff
Personalkostenplanung, -entwicklung	
– siehe „Gemeindepfarrdienst, Sicherung“ (Vorlage LKR v. 21.09.06)	
– siehe Nachtragshaushalt 2006/2007	36ff
– siehe Rechnungsprüfungsausschuss	33ff
Pfarrstellen, -besetzung, -errichtung, -streichung	
– siehe „Gemeindepfarrdienst, Sicherung“ (Vorlage LKR v. 21.09.06)	
Pfarrstellenwechsel	
– siehe Fragestunde (Frage 9/F1 Syn. Träger v. 21.06.06 betr. Dauer der Vakanzen in länd- lichen u. städtischen Bereichen)	
Pflege Schönau, Evang. (ESPS)	
– Waldbegehung (Waldbewirtschaftung, Immobilienverwaltung)	66
Porto Alegre / Brasilien	
– siehe Ökumenischer Rat der Kirchen	
Pressesprecher der bad. Landeskirche	
– Gratulation Verleihung Titel „Kirchenrat“ an Hr. Witzendach	7
Projekte	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuss	35
Projektrücklagen	
– siehe „Haushalt der Landeskirche“ (Mindeststandards bei der Verwendung Projektrücklagen, Vorlage LKR v. 12.07.06 Projektantrag „Junge evang. Verantwortungseliten“, Anl. 1, Vorlage LKR v. 21.09.06 Projektantrag „Erziehung verantworten, Bildung gestalten, Profil zeigen“, Anl. 4)	
Rechnungsprüfungsamt	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Prüfung der Jahresrechnung 2005)	35
Rechnungsprüfungsausschuss	
– Bericht über die Prüfungen, Jahresrechnung 2005 der Ev. Landeskirche in Baden, Arbeitslosenfonds, Informationstechnik, kirchl. Meldewesen, Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle, Bauprüfungen, Projektprüfungen, Jahresrechnung 2005 des Rechnungsprüfungsamtes	32ff
– Übersicht zum Jahresabschluss 2005 der Ev. Landeskirche in Baden	Anl. 11
Reichtum	
– EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“ (Armut in Deutschland)	18ff
– Bericht des Bildungs- u. Diakonieausschusses betr. EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“ . .	65f
– Zwischenbericht betr. Armuts- u. Reichtumsbericht f. Baden-Württemberg (Beschluss v. 20.10.06)	19
Rücklagen	
– siehe „Haushalt der Landeskirche“ (Vorlage LKR v. 12.07.06 Projektantrag „Junge evang. Ver- antwortungseliten“, Anl.1)	
– siehe „Haushalt der Landeskirche“ (Vorlage LKR v. 21.09.06 Projektantrag „Erziehung verantworten, Bildung gestalten, Profil zeigen“, Anl.4)	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuss	33ff
Schneider-Harpprecht, Prof. Dr. Christoph, Begrüßung	9
Schulen	
– siehe Fragestunde (Frage 8/F4 Syn. Thost-Stetzler v. 26.04.06 betr. Konzepte zur ver- änderten Schulpolitik)	
– schriftliche Antwort (Schreiben EOK v. 08.08.06)	

	Anlage; Seite
Schulstiftung	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuss	35
Schwerpunkttag („Ökum. Dekade (2001–2010) zur Überwindung von Gewalt“)	
„Gewalt überwinden. Unsere Kirche auf dem Weg zur Versöhnung und Frieden.“	
– Programm, Workshops	Anl. 13; 11
– siehe „Grußwort“ Frau Lohse	10f
– Zwischeninformation betr. Vergabeausschuss „Hilfe für Opfer der Gewalt“	32
– Resümee u. Ausblick betr. des Schwerpunkttages	69
Sparflamme	
– siehe Umweltfragen	
Stellenfinanzierungsvermögen	
– siehe „Gemeindepfarrdienst, Sicherung“ (Vorlage LKR v. 21.09.06)	
– siehe Nachtragshaushalt 2006/2007	36ff
– siehe Rechnungsprüfungsausschuss	33
Stellenplan	
– siehe Freiwilligendienste (Vorlage LKR v. 21.09.06 Zwischenbericht u. Empfehlungen zur Weiterentwicklung v. Freiwilligendiensten; „Leerstellen“)	
Stellenplanung, -abbau, -finanzierung, -streichung, -errichtung	
– siehe „Gemeindepfarrdienst, Sicherung“ (Vorlage LKR v. 21.09.06)	
Stiftung Pflege Schönau, Evang.	
– siehe Pflege Schönau, Evang.	
Strategische Planung	
– siehe „Kirche, Zukunft“	
Tageseinrichtungen für Kinder	
– siehe Kindergärten, Kindertagesstätten	
Tagungshäuser	
– siehe Neckarzimmern, Tagungsstätte der Ev. Jugend	
Trauagende	
– Vorlage LKR v. 21.09.06 Einführung der UEK-Agende „Trauung“ in der Ev. Landeskirche in Baden	Anl. 2; 9, 53ff
Trauung	
– siehe Trauagende	
Umweltfragen	
– Grüner Gockel / Sparflamme	
– Vorlage LKR v. 21.09.06 Konzept für 2. Phase kirchl. Umweltmanagement („Grüner Gockel“ u. „Sparflamme“)	Anl. 7; 10, 58f
– siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Projektprüfungen)	35
Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK)	
– siehe Trauagende (Vorlage LKR v. 21.09.06 Einführung der UEK-Agende „Trauung“)	
Verabschiedung	
– Meinders, Traugott (früherer Leiter Geschäftsstelle der Landessynode)	13f, 18
Vernetzung in der Landeskirche, Projekt	
– weitere Informationen	12
Versorgungsstiftung	
– siehe „Gemeindepfarrdienst, Sicherung“ (Vorlage LKR v. 21.09.06)	
– siehe Nachtragshaushalt 2006/2007	36ff
Visitationen	
– siehe „Besuche/Zwischenbesuche der Landessynode beim EOK“ (Anl.8)	
Wahlen	
– siehe „Bischofswahlkommission“ (Nachwahl)	
Wermke, Axel (Gratulation Bundesverdienstkreuz)	12
Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Informationstechnik, kirchl. Meldewesen, ZGAST)	34
Zukunft der Kirche	
– siehe „Kirche, Zukunft“	

XI Verzeichnis der Anlagen

Anlage- Nr.	Eingang- Nr.		Seite
1	9/1	Vorlage des Landeskirchenrats vom 12. Juli 2006: Projektantrag: „Junge evangelische Verantwortungseliten“	72
2	9/2	Vorlage des Landeskirchenrats vom 21. September 2006: Einführung der UEK-Agende „Trauung“ in der Evangelischen Landeskirche in Baden	75
3	9/3	Vorlage des Landeskirchenrats vom 21. September 2006: Zwischenbericht und Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Freiwilligendiensten in der Evangelischen Landeskirche in Baden	76
4	9/4	Vorlage des Landeskirchenrats vom 21. September 2006: Projektantrag: „Erziehung verantworten, Bildung gestalten, Profil zeigen.“	83
5	9/5	Vorlage des Landeskirchenrats vom 21. September 2006: „Sicherung Gemeindepfarrdienst“	88
6	9/6	Vorlage des Landeskirchenrats vom 21. September 2006: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsbuch der Evan- gelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2006/2007 (Nachtragshaushaltsgesetz 2006/ 2007 – NHHG 2006/2007)	88
7	9/7	Vorlage des Landeskirchenrats vom 21. September 2006: Konzept für die 2. Phase des kirchlichen Umweltmanagements „Grüner Gockel“	94
8	9/8	Bericht der Kommission der Landessynode vom 22. September 2006 über den Dienstbesuch beim Referat 5 „Diakonie, Mission und Ökumene“ des Evangelischen Oberkirchenrats am 23. Mai 2006	97
9	9/F1	Fragen des Synodalen Träger vom 21. Juni 2006 betreffend der Dauer der Vakanzen in länd- lichen und städtischen Bereichen (mündliche Beantwortung)	126
10	8/F4	Antwort des Evangelischen Oberkirchenrats vom 8. August 2006 zur Frage der Synodalen Thost-Stetzler vom 26.04.2006 betr. Kirchliche Konzepte zur veränderten Schulpolitik (Die Frage 8/F4 wurde in den „Verhandlungen der Landessynode Nr. 8 der Frühjahrstagung 2006“ abgedruckt.)	126
11		Übersicht zum Jahresabschluss 2005 der Evangelischen Landeskirche in Baden (Tischvorlage) . .	128
12		Kirchenkompass	
		Anlage A Zusammenfassung der Ergebnisse der Ausschussberatungen vom 22.09.2006 . . .	129
		Anlage B Schreiben Oberkirchenrätin Hinrichs vom 10.10.2006 zum Kirchenkompass mit Formulierungsvorschlägen für strategische Ziele der Landessynode	130
		Anlage C Zusammenfassung der Ausschussergebnisse der Herbsttagung 2006	131
		Anlage D Vorauswahl für die Abstimmung der Landessynode über die weiter zu bearbeitenden strategischen Ziele	138
		Anlage E Abstimmung der Landessynode über die Priorisierung der Handlungsfelder	138
13		„Gewalt überwinden. Unsere Kirche auf dem Weg zu Versöhnung und Frieden.“ Schwerpunkttag am 25. Oktober 2006	139
14		Schreiben Evangelischer Oberkirchenrat vom 11. Oktober 2006 betr. die Aufstellung der abge- schlossenen Rahmenvereinbarungen für ökumenische Partnerschaften	140
15		Schreiben Evangelischer Oberkirchenrat vom 31. Juli 2006 betr. Mindeststandards bei der Verwendung der Projektrücklage	142
16		Morgenandachten	142
17		Schreiben Evangelischer Oberkirchenrat vom 12. Januar 2007 zum Haushaltsplan 2007 Arbeitsplatzförderungsgesetz III	145

XII **Gottesdienst**

zur Eröffnung der neunten Tagung der 10. Landessynode am Sonntag, den 22. Oktober 2006, um 20:00 Uhr
in der Klosterkirche in Bad Herrenalb

Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Präsidentin Justizrätin Margit Fleckenstein

Liebe Brüder und Schwestern!

*Es ist falsch
Auf die Steiniger
Keine Steine zu werfen
Nicht zum Zeitvertreib
Trieb Jesus die Wechsler aus
Er sagte
Ihr habt aus dem Haus
Eine Mördergrube gemacht
Aber wer wirft den ersten Stein
Auf einen
Der keinen Stein wirft*

Mit diesen Zeilen von Erich Fried begrüße ich Sie alle sehr herzlich zur 9. Tagung der 10. Landessynode, die wir mit diesem Gottesdienst eröffnen.

Ich begrüße alle Konsynodale. Mein besonderer Gruß gilt Herrn Landesbischof Dr. Fischer, der diesen Gottesdienst mit uns feiert, und den Damen und Herren Kollegiumsmitgliedern.

Alle Gemeindeglieder und alle Gäste heiße ich aufs herzlichste willkommen. Wir danken der Gemeindeleitung herzlich dafür, dass wir unseren Eröffnungsgottesdienst wieder in dieser schönen Klosterkirche feiern können.

Für die kirchenmusikalische Gestaltung dieses Eröffnungsgottesdienstes danken wir Herrn KMD Michaelis, seiner Assistentin Frau Fliegner an der Orgel und der Jugendkantorei Pforzheim.

Wieder liegt eine arbeitsreiche Tagung mit weit reichenden Entschlüssen vor uns. Viele wichtige Gegenstände umfasst unsere Tagesordnung für die Zeit bis zum kommenden Donnerstag. Die Beratungen zum badischen „Kirchenkompass“, der Festlegung strategischer Ziele für das kirchliche Handeln der nächsten Jahre, und zur Novelle unserer Kirchenverfassung werden die Gestalt unserer Landeskirche und die Ausstrahlung unseres kirchlichen Handelns maßgeblich prägen. Mit der Einführung einer neuen Trauagenda bejahen wir die gute Gemeinschaft innerhalb der Union Evangelischer Kirchen, ohne wertvolle badische Besonderheiten aufzugeben.

Die Worte von Erich Fried wiesen schon auf das Schwerpunktthema unserer Tagung hin. Unter dem Titel „Gewalt überwinden. Unsere Kirche auf dem Weg zu Versöhnung und Frieden“ wollen wir uns am Mittwoch zur Halbzeit der 2001 begonnenen Ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt mit den Fragen auseinandersetzen: Was können wir zur Überwindung verletzender Gewalt beitragen und wo muss in unserem eigenen Wahrnehmungs- und Einflussbereich Gewalt wahrgenommen und überwunden werden?

Wir wollen eine Kirche sein, die nahe bei den Menschen ist. Unser besonderes Augenmerk muss den Schwachen und Benachteiligten gelten – denen, die nicht für sich sprechen können. Daher wollen wir uns in diesem Zusammenhang bei unserer Tagung zugleich informieren über die Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Thema Armut und ebenso über die Arbeit des Evangelischen Entwicklungsdienstes, dessen internationales Programm auch der Überwindung von Armut und der Überwindung von Gewalt dient.

Ich wünsche uns einen gesegneten Gottesdienst und Gottes gutes Geleit für unsere Tagung.

**Predigt
von Landesbischof Dr. Fischer**

Liebe Synodalgemeinde,

da war doch was. „Weescht noch?“ würde man in der Kurpfalz sagen. Ja, da war doch was. Nicht das, was Sie denken. Nein. Da gab's etwas, damals, vor etwa 25 Jahren. Aufnäher an Jacken und Mänteln – gedruckt auf ein kleines Stück Textil. Entworfen vom sächsischen Landesjugendpfarrer. Bald und schnell verbreitet – zunächst in der Jugendarbeit der Kirchen der damaligen DDR, dann in der Bürgerrechtsbewegung, schließlich auch in der Friedensbewegung der alten Bundesrepublik. Abgebildet war auf diesen Aufnähern – nach dem Vorbild des sowjetischen Denkmals vor dem UNO-Gebäude in New York – eine männliche Gestalt, die ein Schwert mit einem mächtigen Hammer umschmiedete und daneben die Worte „Schwerter zu Pflugscharen. Micha 4.“. Erinnern Sie sich?

Da war doch was. Da gab es einen Bibeltext, etwa 2600 Jahre alt, der einst häufig gelesen wurde. Eine prophetische Vision, die diesen Namen wirklich verdient. Viele haben sich anstecken lassen von ihr – damals, als Visionen noch häufig waren. Nun aber leben wir in einer visionslosen Zeit. Leitbilder haben wir noch, aber Visionen? Diesem alten Prophetenwort erging es wie so vielen Texten. Irgendwie schien es nicht mehr zeitgemäß und ist aus der Mode gekommen, wenn wir so despektierlich von Bibeltexten reden dürfen. Aber heute ist er wieder da, dieser prophetische Text – an diesem Abend, mit dem wir die Herbsttagung unserer Landessynode eröffnen. Während dieser Synodaltagung werden wir einen Schwerpunkttag haben zur Dekade „Gewalt überwinden – Unsere Kirche auf dem Weg zur Versöhnung und Frieden“. Und da ist es gut, sich wieder in Erinnerung zu rufen, was in Vergessenheit zu versinken droht. Also hören wir die alte prophetische Verheißung von der Überwindung der Gewalt aus dem Buch des Propheten Micha im 4. Kapitel: „In den letzten Tagen wird der Berg des Hauses Gottes fest stehen, höher als alle Berge und über die Hügel erhaben. Und Nationen werden herzulaufen, und viele Völker werden hingehen und sagen: Kommt, lasst uns hinauf zum Berg Gottes gehen und zum Hause des Gottes Jakobs, dass er uns lehre seine Wege und wir wandeln auf Gottes Pfaden! Denn vom Zion wird Weisung ausgehen und das Wort Gottes von Jerusalem. Und Gott wird richten zwischen vielen Nationen und starken Völkern Recht sprechen bis in ferne Lande. Und sie werden ihre Schwerter umschmieden zu Pflugscharen und ihre Speere zu Winzermessern machen. Kein Volk wird mehr gegen das andere das Schwert erheben, und sie werden hinfort nicht mehr lernen, Krieg zu führen. Und alle werden unter ihrem Weinstock und unter ihrem Feigenbaum wohnen, und niemand wird sie aufschrecken. Denn der Mund des Herrn Zebaoth hat geredet.“

Welch eine Kraft hat dieses prophetische Wort entfaltet. Aus dieser Vision schöpften die Montagsdemonstrationen von Leipzig und Dresden die Kraft zur friedlichen Revolution des Jahres 1989. Die Mauer fiel ohne Blutvergießen. Das tödliche Drohungsszenario der Machtblöcke von Ost und West verschwand. „Schwerter zu Pflugscharen.“

Vieles geschah seitdem: Atomare, biologische und chemische Waffen in beachtlicher Zahl wurden in Ost und West abgerüstet. Die Bundeswehr erhielt einen neuen Auftrag zur Friedenssicherung – weg vom Kampf- und Sicherungsauftrag für unser Land hin zum Auftrag der Friedenserhaltung an Brennpunkten der Erde, nun auch im Nahen Osten.

Ganze neue Allianzen zwischen dem Militär und pazifistisch orientierten Nichtregierungsorganisationen bilden sich, so etwa in Bosnien und im Kosovo. „Schwerter zu Pflugscharen.“

Die lange von unserer Kirche geforderte Ausbildung von Friedensfachdiensten wurde etabliert, die Streitschlichter-ausbildung gewinnt an Bedeutung wie auch die Arbeit unserer Werkstatt für gewaltfreie Aktion. „Schwerter zu Pflugscharen.“

Und dann die wunderbare Erfahrung von Dresden: Der Sohn eines englischen Bomberpiloten, der vor 63 Jahren mithilfe, Dresden in Schutt und Asche zu legen, gestaltete das Kuppelkreuz der Frauenkirche, die so lange Mahnmahl eines zerstörerischen Krieges war. „Schwerter zu Pflugscharen.“

Und doch sind wir noch sehr weit entfernt von jenen „letzten Tagen“, von denen der Prophet spricht. Nach dem Fall der Mauer mussten wir den ersten Golfkrieg miterleben, den Völkermord in Ruanda, die Kriege im ehemaligen Jugoslawien und nun den Irakkrieg. Und weiter ist mit Rüstungsexporten ein glänzendes Geschäft zu machen. „Schwerter zu Pflugscharen?“

Wir sind Zeuginnen und Zeugen des von den USA als Antwort auf den mörderischen Angriff auf das World Trade Centre erklärten Krieges gegen den Terrorismus und sehen hilflos auf das Wiederaufbrechen kriegerischer Gewalt im Heiligen Land. „Schwerter zu Pflugscharen?“

Die Atompolitik des Iran und der Atombombentest Nordkoreas haben uns jäh aus Träumen einer Zukunft ohne atomare Waffen gerissen. Die Konsequenzen für mögliche Aufrüstung anderer Länder sind noch unabsehbar. „Schwerter zu Pflugscharen?“

Das Armutsgefälle zwischen Nord und Süd schwemmt in großer Zahl Flüchtlinge an die Strände Europas. Nur mit militärischer Gewalt sind sie am Betreten der Festung Europas zu hindern. Und die bisher noch nicht verabschiedete Verfassung der EU beinhaltet nach Meinung vieler Fachkundiger eine nicht ungefährliche Militarisierung Europas. „Schwerter zu Pflugscharen?“

Von Gewaltfreiheit in unserem Land kann schon gar nicht die Rede sein: Erst in dieser Woche wurde die starke Zunahme rechtsextremistischer Gewalt in unserem Land offiziell bestätigt. Die immer noch häufige Gewalt gegen Frauen war nur bei den Kampagnen gegen Zwangsprostitution während der Fußball-WM ein öffentliches Thema, sonst wird sie meist verschwiegen. Und wie Kinderleben gewaltsam vernichtet werden, können wir fast täglich voller Schrecken lesen. „Schwerter zu Pflugscharen?“

Liebe Schwestern und Brüder, weit sind wir entfernt von jenen letzten Tagen eines Friedens, in denen alle Menschen unter ihrem Weinstock und unter ihrem Feigenbaum wohnen können, ohne dass sie von jemandem aufgeschreckt würden. Wir sind weit entfernt, aber dennoch wäre es völlig verfehlt, die wunderbare Vision des Propheten, diese Vision von der Völkerwallfahrt zum Zion als ein bloß jenseitiges Geschehen zu begreifen. Nein, der Zion, der hier geschaut wird, ist nicht das himmlische Jerusalem. Es ist der irdische kleine Hügel, der im Stadtbild von Jerusalem kaum auffällt. Von diesem unscheinbaren, irdischen Berg wird gesagt, dass er alle Berge überragen wird und dass von ihm der Weltfriede seinen Ausgang nimmt.

Welch ein Bild! Alle Völker wallfahrten zu diesem Berg, um hier Weisung empfangen. Sie warten hier auf ein wegweisendes Wort. Auf ein Wort, das Konflikte löst. Auf ein Wort, das schlichtet wie das Wort eines autorisierten Streitschlichters, eines Schiedsrichters. Angezogen vom Zionsberg kommen die Völker um sich Gottes Schiedsspruch zu beugen. Ein Hoffnungsbild oder nur eine Utopie? Für mich hat dieses Hoffnungsbild einen hohen Realitätsgehalt. Denn die Herstellung des Weltfriedens wird durch menschliche Vernunft allein nicht gelingen. Schwerer zu Pflugscharen – das ist nicht allein das Ergebnis menschlicher Friedensbemühungen oder geschickter Diplomatie. Schwerer zu Pflugscharen – das wird erst ermöglicht durch die Bereitschaft der Völker, ihre eigenen Absichten und Zielsetzungen einem allgemein anerkannten Schiedsspruch auszusetzen. Deshalb auch sind eine starke UNO und ein Internationaler Weltgerichtshof wichtige Elemente einer Weltfriedensordnung. Schwerer zu Pflugscharen – das wird nur gelingen, wenn die Völker bereit sind, ihren eigenen Gestaltungs- und Machtwillen zu relativieren. Deshalb wäre der Gottesbezug in der EU-Verfassung auch so wichtig gewesen. Relativierung der eigenen Absichten und Anerkennung einer weltweit gültigen Weisung, darum geht es im Kern bei der prophetischen Vision. Weisung von Gott ergeht hier, und das bedeutet, den Weg zu gehen, der für alle Welt lebensdienlich ist. Weisung Gottes zielt auf die Förderung von Leben für alle Welt. Wo solche Weisung Gottes ernst genommen wird, verbietet sich jede Methode menschlichen Miteinanders, die auf Zerstörung der anderen ausgerichtet ist. Das gilt für militärische wie für nicht-militärische Gewalt, die Leben zerstört. Wo Menschen nach Weisung Gottes fragen, lernen sie ihren eigenen Standpunkt zu relativieren, sich selbst mit den anderen zusammen im Lichte Gottes zu sehen. Wo Menschen auf die Leben fördernde Weisung Gottes setzen und sich allein ihr verpflichtet wissen, kann Gewalt überwunden werden und Frieden gelingen, Heil für alle Völker. Solch ein Heil kann dann nicht das exklusive Heil einer bestimmten Gruppe, einer bestimmten Religion sein. Das zunächst dem Volk Israel verheißene Heil wird zum Heil für alle Welt.

Auch wir als Kirche, als wanderndes Gottesvolk auf den Spuren des Volkes Israel sind mit hinein genommen in die Wallfahrt derer, die vom Zion Weisung Gottes erwarten. Mit Menschen anderen Glaubens werden wir angezogen von Gottes Wort. Gemeinsam mit allen Völkern der Erde sind wir unterwegs zu dem Ort, wo Gott aller Welt Weisung gibt. Allerdings hören wir Gottes Wort der Weisung vom Zionsberg auf eine ganz besondere Weise. Für uns ist der Zionsberg der Kreuzeshügel Golgatha. Der Berg des Christus, der für seine Botschaft des Friedens den Weg ans Kreuz ging. „Selig sind die Frieden stiften, denn sie werden Gottes Kinder heißen. Liebet eure Feinde, tut wohl denen, die euch hassen.“ Das hat er verkündigt. So hat er uns Weisung gegeben. So hat er Recht gesprochen für alle Völker.

Seit 2000 Jahren spricht er vom Zionsberg, vom Hügel Golgatha aus sein Wort der Weisung. Nicht in strahlendem Glanz. Nicht mit mächtiger Stimme. Sondern in merkwürdiger Unklarheit – in seinem Kreuz. Noch strömen die Völker nicht zum Zion. Noch leiden wir unter Gewalt und Krieg. Noch sind Schwerer nicht zu Pflugscharen und Spieße nicht zu Winzermessern umgeschmiedet. Aber jetzt schon wandeln wir auf den Spuren dieses gekreuzigten Zionskönigs. Suchen wir nach seiner Weisung, auch in dieser Woche, wenn wir während dieser Synodaltagung Schritte zur Überwindung von Gewalt bedenken. Und hoffentlich gehen dann von unseren Beratungen auch Worte der Weisung aus oder besser: kräftige „Hinweise auf das wegweisende Wort Gottes“ für ein gewaltfreies Miteinander. Weiterhin schauen wir zum Zion aus, voller Sehnsucht nach dem Frieden, zu dem Gott allein den Weg weisen kann. In unserer Sehnsucht werden wir gestärkt durch Brot und Wein, Frucht der Pflugschar und des Winzermessers. Mit der Pflugschar wurde das Korn gemäht, damit aus ihm Brot werde. Mit dem Winzermesser die Traube geschnitten, damit aus ihr Wein werde. Brot und Wein – die Friedensdividende der prophetischen Vision. Ausgezahlt an uns von dem, der auf dem Zion Worte göttlicher Weisung an uns gesprochen hat. Ausgezahlt von dem, auf den wir sehnsüchtig und hoffend zugehen bis zu den „letzten Tagen.“ Amen.

XIII Verhandlungen

5

Die Landessynode hat ihre Verhandlungen durch die von ihr bestellten Schriftführer und durch Stenografen aufzeichnen lassen. Die Aussprachen in der Plenarsitzung wurden auf Tonband aufgenommen. Hiernach erfolgte die nachstehende Bearbeitung.

Die Landessynode tagte in den Räumen des „Hauses der Kirche“ in Bad Herrenalb.

Erste öffentliche Sitzung der neunten Tagung der 10. Landessynode

Bad Herrenalb, Montag, den 23. Oktober 2006, 9:00 Uhr

Tagesordnung

I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

II

Begrüßung / Grußworte

III

Veränderungen im Bestand der Synode / Wahlprüfung (§ 115 Abs. 1 Grundordnung)

IV

Entschuldigungen

V

Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

VI

Aufruf der Eingänge und deren Zuteilung an die Ausschüsse

VII

Nachruf

VIII

Bekanntgaben

IX

Glückwünsche

X

Wahl zur Bischofswahlkommission

XI

Verabschiedung von Herrn Kirchenamtmann Meinders

XII

Einführung in den weiteren synodalen Beratungsprozess zum „Kirchenkompass“
Oberkirchenrätin Hinrichs

XIII

Die EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“
Oberkirchenrat Stockmeier

XIV

Der Evangelische Entwicklungsdienst stellt sich und seine Arbeit vor
Vorstandsvorsitzender Dr. von Bonin

XV

Kurzbericht zum Gemeindeentwicklungskongress 2007
Oberkirchenrat Dr. Nüchtern
Pfarrer Hartmann

XVI

Fragestunde

XVII

Verschiedenes

XVIII

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich eröffne die erste öffentliche Sitzung der neunten Tagung der 10. Landessynode. Das Eingangsgebet spricht die Synodale Stepputat.

(Die Synodale Stepputat spricht das Eingangsgebet.)

Herzlichen Dank, Frau Stepputat.

II

Begrüßung / Grußworte

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Gruß Ihnen allen hier im Saal, liebe Brüder und Schwestern! Zu unserer neunten Tagung begrüße ich alle Konsynodalen.

Herzlich begrüße ich Herrn Landesbischof Dr. Fischer und alle weiteren Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats. Wir danken dem Herrn Landesbischof sowie allen, die den Eröffnungsgottesdienst musikalisch oder in anderer Weise mitgestaltet haben, für die geistliche Einstimmung in unsere Tagung. Frau Oberkirchenrätin Hinrichs danken wir herzlich für die Morgenandacht.

Ich freue mich sehr, auch heute wieder Gäste begrüßen zu können.

Herzlichen Gruß an Reverend David **Hansen**, dem Präsidenten der Oklahoma Conference der United Church of Christ – aus den USA zu uns gekommen. Wir freuen uns sehr, dass Sie bei uns sind!

(Beifall)

Er sitzt etwas im Hintergrund, weil Frau Labsch dolmetschen wird. So sind wir übereingekommen, dass Herr Hansen ausnahmsweise den Platz im Hintergrund hat. Er wird bei der Tagung insgesamt dabei sein und bei der Schwerpunkttagung mitwirken. Ein herzliches Willkommen.

Herzlich begrüße ich Herrn Domkapitular Dr. Klaus **Stadel** vom Erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg. Wir freuen uns, dass Sie bei uns sind, und freuen uns auf Ihr Grußwort.

(Beifall)

Sehr herzlich begrüße ich wie immer die Vorsitzende des Diözesanrats der Katholiken im Erzbistum Freiburg, Frau Christel **Ruppert**.

(Beifall)

Sie können gleich noch mal klatschen. Wir gratulieren nämlich herzlich zur Wiederwahl zur Vorsitzenden des Diözesanrats im Juli.

(Beifall)

Die schlechte Nachricht ist, dass wir heute kein Grußwort von Frau Ruppert hören.

(Ausdrucke des Bedauerns)

Aber, sie hat mir versprochen, dass wir das nächste Mal wieder ein Grußwort hören werden.

Vom Evangelischen Entwicklungsdienst begrüße ich sehr herzlich den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Konrad von **Bonin**

(Beifall)

sowie Herrn Christoph Wilkens.

(Beifall)

Es soll auch noch Frau Sigrun Grahm bei uns sein.

(Zuruf: Sie kommt noch!)

Sie ist eine badische Entwicklungshelferin, von der wir dann später auch noch etwas hören werden.

Ich begrüße herzlich Frau Gisela **Wohlgemuth** als Gastvertreterin der Württembergischen Landessynode.

(Beifall)

Auch von Ihnen hören wir im Verlauf dieser Sitzung ein Grußwort. Das Grußwort von Reverend Hansen werden wir am Donnerstag hören, weil er die gesamte Tagung bei uns sein wird.

Ebenso herzlich begrüße ich Frau Christiane **Lohse** als Vertreterin der Synode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.

(Beifall)

Wir freuen uns sehr, Frau Lohse, dass Sie bei uns sind. Auch auf Ihr Grußwort später freuen wir uns.

Ein herzliches Willkommen möchte ich Herrn Superintendenten Pastor Peter Vesen von der Evangelisch-methodistischen Kirche in Baden sagen. Er ist noch nicht eingetroffen. Dann sind es wohl die Verkehrsverhältnisse, die uns heute Morgen wieder ein Schnippchen schlagen.

Ebenso möchte ich Herrn Militärdekan Christian **Renovanz** bei uns begrüßen. Er ist offenbar auch noch nicht zu uns gekommen. Er ist der Stellvertreter von Herrn Kirchenrat Wolfgang Schulz.

Einen herzlichen Gruß sage ich an Herrn Kirchenrat Wolfgang **Weber**, den Beauftragten der Kirchen in Baden-Württemberg bei Landtag und Landesregierung.

(Beifall)

Ich begrüße die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, Frau Kirchenoberrechtsdirektorin **Fischer**.

(Beifall)

Dann sucht mein Blick noch unseren Landesjugendpfarrer Eberhard **Koch**.

(Zuruf: Er ist da!)

Er ist da, wie immer.

(Beifall)

Herzlichen Gruß, zugleich als Vertreter der Landesjugendkammer.

Ich freue mich sehr, heute einen ehemaligen Synodalen bei uns begrüßen zu dürfen, den Vorsitzenden der Bezirkssynode Villingen, Herrn Ullrich **Hahn**.

(Beifall)

Schön, Herr Hahn, dass Sie heute wieder bei uns sind und einmal wieder nach Jahren Synodenluft schnuppern können.

Ich begrüße Frau Susanne **Lehmann**. Frau Lehmann, würden Sie freundlicherweise – sie winkt ganz hinten – sich zeigen. Frau Lehmann ist die neue Leiterin des Zentralen Schreibdienstes im Evangelischen Oberkirchenrat, die Nachfolgerin von Frau Wiederstein, die in den Ruhestand getreten ist. Frau Lehmann wird jetzt die Leitung des Schreibdienstes, auch was unsere Synodenprotokolle angeht, ausüben. Wir hoffen, dass wir Ihnen jetzt nicht zu viele Probleme damit bereiten. Schön, dass Sie bei uns sind und einen Eindruck live von einer Sitzung mitbekommen, damit Sie das, was Sie später auf den Bändern hören, auch ein bisschen besser verstehen können. Danke, Frau Lehmann, dass Sie gekommen sind.

(Beifall)

Es ist mir eine außerordentliche Freude und es ist für uns alle ganz ungewohnt, Herrn Traugott **Meinders** und seine Gattin heute als Gäste in unserer Mitte begrüßen zu können.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall)

Das ist nach all den vielen Jahren ein sehr ungewohnter Platz für Sie, Herr Meinders.

(Herr **Meinders**: Ganz ungewohnt!)

Das habe ich mir gedacht. Schön, dass Sie heute da sind. Wir werden nachher Ihre offizielle Verabschiedung durch die Synode noch haben.

Ein herzliches Willkommen auch an die Delegation der Lehrvikarinnen und Lehrvikare der Ausbildungsgruppe 2006 a: Frau Andrea Mann, Frau Dorothea Rohland, Herrn Jörg Herbert und Herrn Daniel Meißner.

(Beifall)

Ebenso an die Studentinnen der Fachhochschule Freiburg: Frau Tina Boy und Frau Lena Zacheus.

(Beifall)

Ebenfalls an den Theologiestudenten Herrn Micha Willunat. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Mein Gruß gilt auch den Vertreterinnen und Vertretern der Medien mit einem herzlichen Dankeschön für Ihr Interesse und Ihre Berichterstattung.

Sehr herzlich begrüße ich unseren Pressesprecher, Herrn Kirchenrat Witzenbacher.

(Beifall)

Zur glänzend bestandenem Zweiten Theologischen Prüfung, zu Ihrer Ordination im September und zur Verleihung des Titels „Kirchenrat“ gratuliert die Synode herzlich.

(Beifall)

Herr Prof. Dr. Karl Heinrich Schäfer, Präses der Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Herr Superintendent Christof Schorling von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden, Herr Rainer Geiss vom Chrischona-Gemeinschaftswerk sind an der Teilnahme an unserer Tagung verhindert, begleiten uns aber mit herzlichen Segenswünschen. Das Gleiche gilt für Frau Dr. Antje David aus Pfinztal, die ich im Hinblick auf den Bericht über die Denkschrift als Mitglied der Kammer der EKD für soziale Ordnung eingeladen hatte, die aber heute aus gesundheitlichen Gründen nicht bei uns sein kann, unsere Tagung aber mit den besten Wünschen begleitet.

In den Reihen der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle der Synode haben sich, was nahe liegt, nach dem Ruhestand von Herrn Meinders Veränderungen ergeben. Neue Leiterin der Geschäftsstelle der Landessynode ist seit 1. September Frau Kronenwett.

(Beifall)

Die Synode gratuliert aufs Herzlichste und wünscht Ihnen, liebe Frau Kronenwett, Gottes Segen für die neue Aufgabe.

Ihr zur Seite steht, ebenfalls seit 1. September, Herr Michael Wiederstein.

(Beifall)

den die meisten Synodalen aus Begegnungen im Rahmen des Projekts Vernetzung schon kennen. Lieber Herr Wiederstein, die Synode begrüßt Sie in Ihrem neuen Tätigkeitsfeld sehr herzlich. Auch Ihnen die besten Wünsche.

Ich würde jetzt gerne Herrn Dr. Stadel bitten, sein **Grußwort** zu uns zu sprechen.

Domkapitular **Dr. Stadel**: Sehr verehrte Frau Präsidentin Fleckenstein, sehr verehrter Herr Landesbischof Dr. Fischer, werte Synodale, liebe Schwestern und Brüder!

Zunächst danke ich Ihnen, Frau Präsidentin, für die herzliche Begrüßung und für die freundliche Einladung, wieder zur Landessynode nach Bad Herrenalb zu kommen und an Sie alle ein Grußwort zu richten. So überbringe ich Ihnen die herzlichen Grüße und die guten Wünsche unseres Erzbischofs sowie der Katholiken der Erzdiözese Freiburg. Wenn wir heute gleich zu zweit gekommen sind – Frau Christel Ruppert wurde gerade eben begrüßt –, dann unterstreicht das nur, was unser Erzbischof bei seinem Grußwort

am 4. April dieses Jahres anlässlich „450 Jahre Reformation in Baden“ gesagt hat, dass nämlich in den vergangenen fünfzig Jahren mehr an Gemeinsamkeit gewachsen ist als in den vierhundert Jahren zuvor seit der Reformation.

Diese in den letzten Jahrzehnten gewachsene Gemeinsamkeit vergleicht er dann mit einem Baum und führt aus: *„Diesen Baum der Ökumene haben wir gut gehegt und umsichtig gepflegt. Er hat mittlerweile nicht nur einen festen Stamm, sondern bringt vielfältige und ausgereifte Früchte hervor. Ich erinnere nur an Stichworte wie die Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften, ökumenische Trauungen oder gemeinsame Bibelwochen“*. Auf eine dieser Früchte, nämlich die „Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften zwischen evangelischen Kirchengemeinden und katholischen Pfarrgemeinden in Baden“ möchte ich in meinem Grußwort heute etwas näher eingehen.

Werte Synodale, zweieinhalb Jahre sind vergangen, seit die ökumenische Rahmenvereinbarung in Baden veröffentlicht wurde. Am 27. Mai 2004 haben im Rahmen eines ökumenischen Gottesdienstes anlässlich der Gebetswoche für die Einheit der Christen Landesbischof Dr. Fischer und Erzbischof Dr. Zollitsch diese Rahmenvereinbarung in Pforzheim feierlich unterzeichnet. Ziel dieser Rahmenvereinbarung sollte es sein, ökumenische Partnerschaften zwischen Kirchengemeinden und Pfarrgemeinden zu schließen, um die ökumenische Zusammenarbeit zu stärken und zu fördern durch größere Verbindlichkeit und Selbstverpflichtung.

Das erfreuliche Ergebnis nach zweieinhalb Jahren ist, dass inzwischen vierzig Gemeinden in achtzehn Kirchenbezirken der Evangelischen Landeskirche in Baden mit den entsprechenden Pfarrgemeinden und Seelsorgeeinheiten katholischerseits eine solche Rahmenvereinbarung abgeschlossen haben. In Ihren Unterlagen haben Sie eine Auflistung (s. Anlage 14, sowie Protokoll Nr. 7, Herbst 2005, S. 63), um welche Kirchengemeinden bzw. Pfarrgemeinden es sich dabei handelt. Ich bin Frau Kirchenrätin Labsch sehr dankbar, dass sie diese Aufstellung vorgenommen und darüber hinaus auch Gesichtspunkte für eine mögliche ökumenische Auswertung dieser Partnerschaftsvereinbarungen zusammengetragen hat.

Zunächst möchte ich kurz darauf eingehen, was gewissermaßen die erste Stelle bei den Vereinbarungen einnimmt. Es betrifft das gemeinsame gottesdienstliche Leben und eine Vielzahl ökumenischer Gottesdienste im Jahreskreis, gestaltet nach dem ökumenischen-liturgischen Kalender der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen von Baden-Württemberg. Es sind dabei viele Ideen und Initiativen entstanden, gerade auch auf gottesdienstlichem Gebiet. So wird z. B. in der Melanchthonstadt Bretten der Gedenktag an die Confessio Augustana am 25. Juni gemeinsam begangen. Der Tag der Menschenrechte, am 10. Dezember, wird zu einer ökumenischen Andacht genutzt. Auch das ökumenische Hausgebet im Advent wird als regelmäßige ökumenische Gelegenheit zu Gottesdienst und Andacht vielfach, ja fast in allen Partnerschaftsvereinbarungen erwähnt. Es ist erfreulich, dass gerade das gemeinsame gottesdienstliche Tun einen so hohen Stellenwert in den Partnerschaftsvereinbarungen einnimmt.

Ohne jetzt auf die einzelnen vereinbarten Bereiche einzugehen, kann ich auf Grund der Rückmeldungen, die bei mir eingegangen sind, feststellen: Mit dieser Einladung an unsere Kirchen- und Pfarrgemeinden, solche Partnerschaften zu schließen, ist ein Prozess in Gang gekommen, der wesentlich dazu beigetragen hat, dass die Charta Oecumenica rezipiert

wurde. Oft ist es nämlich das Schicksal ökumenischer Papiere, dass sie zu wenig von der Basis angenommen und mit Leben erfüllt werden. Gerade das aber war eines der Ziele unserer Rahmenvereinbarung: Die Charta Oecumenica unter unser Kirchenvolk zu bringen und anhand dieser Charta, eben in Form unserer Rahmenvereinbarung, konkrete Schritte in der Ökumene zu tun.

Beim Treffen mit Ökumenereferenten anderer Diözesen werde ich immer wieder gefragt: Was haben denn diese Partnerschaften bei euch in Baden gebracht? Meine Antwort lautet darauf immer: Sie haben ganz wesentlich zur Vergewisserung des ökumenischen Miteinanders an der Basis beigetragen. Sie haben geholfen, die von der Charta Oecumenica ange-mahnte Selbstgenügsamkeit in den jeweiligen Gemeinden zu überwinden. Dies geschah tatsächlich, wenn ich mir vor Augen halte, wie kreativ und innovativ doch zahlreiche Kirchen- und Pfarrgemeinden mit den Partnerschaftsvereinbarungen umgegangen sind und wie sie sich Neues haben einfallen lassen im Blick darauf, was sie miteinander tun können.

Auf einen kritischen Einwand möchte ich allerdings eingehen, weil er – trotz aller Bemühungen, ihn zu widerlegen und zu entkräften – nicht verstummen will. Zuletzt ist mir dieser Einwand wieder bei der Delegiertenversammlung der ACK (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen) in Baden-Württemberg Ende September dieses Jahres begegnet. Der kritische Einwand besteht darin, dass uns vorgehalten wird, wir würden Ökumene nur auf der Ebene der beiden großen Kirchen betreiben und würden die so genannten „kleinen Kirchen“ draußen vor lassen.

So sehr ich aufs Erste hin diesen Einwand verstehen kann, so kann ich aber denselben nicht mehr nachvollziehen, nachdem wir intensiv den kleineren Kirchen dargelegt haben, wie sehr wir uns darum bemühen, sie in die Partnerschaftsvereinbarungen einzubeziehen, wo es sie denn gibt. Den Beweis dafür hat bei der letzten Delegiertenversammlung der ACK Herr Superintendent Rückert von der Methodistischen Kirche selbst gebracht. Er gab nämlich zu, dass er bei den bisher abgeschlossenen Partnerschaften genau recherchiert habe, ob es dort auch methodistische Gemeinden gäbe und ob dieselben berücksichtigt worden seien. Er musste feststellen, das sagte er uns Delegierten, dass in allen Kirchen- und Pfarrgemeinden in Baden, die eine Partnerschaftsvereinbarung getroffen haben, methodistische Gemeinden nicht vorhanden gewesen sind und diese infolgedessen auch nicht in das Boot ökumenischer Partnerschaftsvereinbarungen genommen werden konnten. Das ist für mich ein deutlicher Hinweis dafür, dass wir mit den erwähnten Bedenken sehr wohl sensibel umgegangen sind und auch weiter umgehen werden. In dem bereits erwähnten Auswertungsbericht von Frau Labsch wird darauf hingewiesen, dass in Karlsruhe die serbisch-orthodoxe Gemeinde und in Schwetzingen die griechisch-orthodoxe Gemeinde mit in die Partnerschaftsvereinbarungen einbezogen wurden.

Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass die kritische Anfrage der kleinen Kirchen eine beständige Herausforderung an uns bleibt. Andererseits würde ich aber die kleinen Kirchen auch sehr herzlich bitten, uns das ehrliche Bemühen abzunehmen und zu glauben. Da habe ich manches Mal meine Schwierigkeiten, ob dies denn auch wirklich geschieht.

Damit bin ich beim letzten Punkt, gewissermaßen dem Ausblick für unsere Partnerschaftsvereinbarungen. Ich kann mir gut vorstellen, dass wir – wie Frau Labsch in dem Bericht vorschlägt – in zwei bis drei Jahren in den Gemeinden eine Auswertung vornehmen und sich dann noch einmal neu

die Frage stellt: Was können wir noch mehr miteinander tun? Denn das ist ein immer wieder zitiertes Wort in der Ökumene: „Wir können viel mehr gemeinsam tun, als wir in der Praxis jetzt schon realisieren“.

Was ferner im Blick auf die Zukunft unserer Partnerschaftsvereinbarungen ins Auge gefasst werden kann und soll, ist mit dem Stichwort „arbeitsteilig“ gegeben. Im Augenblick sind wir dabei, initiiert durch einen Brief des Herrn Landesbischofs an unseren Erzbischof, ausgelöst durch den Hinweis in den pastoralen Leitlinien unserer Diözese, dass Ökumene arbeitsteilig angegangen werden soll. Augenblicklich also sind wir dabei, eine Arbeitsgruppe einzurichten, in der wir evangelischerseits von der Landeskirche in Baden und katholischerseits von unserer Erzdiözese der Frage nachgehen wollen: Wie können wir in der Ökumene arbeitsteilig vorangehen? Ich halte das auf Zukunft hin für notwendig, ja geradezu für unerlässlich. Müssen denn – nur um ein Beispiel zu nennen, nageln Sie mich darauf nicht fest, es ist nur ein Beispiel – evangelische Kirchengemeinden und katholische Pfarrgemeinden, die eine Partnerschaftsvereinbarung geschlossen haben, auf Zukunft hin beide gleichermaßen ein Pfarrzentrum und ein Kirchenzentrum unterhalten? Kann es da nicht sinnvoll sein, arbeitsteilig vorzugehen und zu sagen: Ein Pfarrzentrum kann aufgegeben werden, das andere können wir miteinander nutzen und so auch Einsparungen vornehmen.

(Beifall)

Ich denke, wir können gespannt sein, was wir in dieser Arbeitsgruppe „arbeitsteilige Ökumene“ auf den Weg bringen werden und was der Ökumene insgesamt – davon bin ich überzeugt – gut tun wird.

Werte Synodale, ich möchte schließen mit den letzten Sätzen eines Aufsatzes, den der damalige Kardinal Ratzinger im Juni 2003 geschrieben hat. Er bringt für mich darin das auf den Punkt, was unsere Partnerschaften bedeuten und beinhalten: „Die Konfessionen sollen sich im Eifer für das Evangelium gegenseitig stärken. Sie sollen miteinander tun, was sie miteinander tun können, und das ist sehr viel. Sie sollen in einer Welt, die weithin im Gottesdunkel lebt, Zeugen des lebendigen Gottes sein, der uns in Christus sein Angesicht gezeigt hat. Sie sollen im Einsatz für Gerechtigkeit und im Dienst der Liebe miteinander wetteifern und sich gegenseitig stützen. Und vor allem: Wir sollen uns gerade in der Unterschiedenheit wirklich lieben und annehmen lernen – den Rest dürfen, können und müssen wir getrost dem Herrn überlassen.“ Nicht nur den Rest dürfen und müssen wir getrost dem Herrn überlassen, sondern auch die jetzt vor Ihnen liegenden, randvoll mit Arbeit gefüllten Tage Ihrer Herbstsynode. Dazu wünsche ich Ihnen Gottes Segen und gute Beratungen und danke Ihnen fürs Zuhören.

(Lebhafter Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir danken Ihnen herzlich, Herr Dr. Stadel, für Ihr Grußwort. Das katholisch-evangelische ökumenische Miteinander in Baden ist schon ein besonderes. Es ist so, dass Sie und Frau Ruppert als treue Teilnehmer unserer Synodaltagungen einfach dazugehören. Wir wissen um dieses Geschenk, und wir pflegen es auch beiderseitig. Das wollen wir auch weiter tun. Ich bitte Sie, unsere herzlichsten Grüße an das Ordinariat und insbesondere an den Herrn Erzbischof mitzunehmen. Wir freuen uns, dass Sie heute bei uns sind.

III**Veränderungen im Bestand der Synode / Wahlprüfung (§ 115 Abs. 1 Grundordnung)**

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt III, Veränderungen im Bestand der Synode.

Synodaler **Wermke**: Seit der Frühjahrstagung 2006 haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Der gewählte Synodale Pfarrer Fritz **Kabbe** ist aus der Landessynode ausgeschieden. Frau Pfarrerin Susanne **Roßkopf** wurde am 19. Mai dieses Jahres von der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Schopfheim nachgewählt.

Weiterhin ist die gewählte Synodale Pfarrerin Martina **Stockburger** aus der Landessynode ausgeschieden. Frau Pfarrerin Wibke **Klomp** wurde am 21.07.2006 von der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Emmendingen nachgewählt.

Wir konnten die beiden neuen Synodalen schon beim Tagestreffen im September begrüßen.

Präsidentin **Fleckenstein**: Ihnen beiden, Frau Klomp und Frau Roßkopf, nochmals ein herzliches Willkommen in der Landessynode! Können Sie noch einmal bitte aufstehen, dass diejenigen, die Sie noch nicht gesehen haben, die Gesichter einmal sehen.

Herzlich willkommen! Ist unser jüngster Synodenteilnehmer auch dabei? – Der schläft!

Liebe Konsynodale!

Nach unserer Geschäftsordnung haben wir bezüglich der Nachwahlen der beiden Synodalen Wahlprüfungen durchzuführen. Unsere Geschäftsordnung sieht die förmliche Wahlprüfung und das vereinfachte Wahlprüfungsverfahren vor. Die Vorprüfung der Wahl durch den Evangelischen Oberkirchenrat hat ergeben, dass die Wahlen ordnungsgemäß durchgeführt wurden.

Werden aus der Mitte der Synode Bedenken erhoben? – Das ist nicht der Fall. Dann schlage ich Ihnen das vereinfachte Wahlprüfungsverfahren vor. Diesmal sollen Sie es einfacher haben.

Wenn Sie diesem Vorschlag zustimmen, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Das sind im Prinzip alle. Damit hat die Synode das vereinfachte Wahlprüfungsverfahren beschlossen. Sie alle können in die Wahlakten in meinem Büro Einsicht nehmen.

Wird bis zum Beginn der zweiten Sitzung kein Antrag auf förmliche Wahlprüfung gestellt, so gelten die Wahlen als ordnungsgemäß erfolgt. Wir können dann in der zweiten Sitzung, also am Donnerstag, die neuen Synodalen verpflichten.

Frau Klomp und Frau Roßkopf, Sie können sich aber schon heute zu Wort melden und auch an Abstimmungen teilnehmen.

IV**Entschuldigungen**

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt Entschuldigungen.

Synodaler **Wermke**: Für die gesamte Tagung mussten sich entschuldigen Frau Prälantin Horstmann-Speer, der Synodale Dr. Heidland, die Synodale Lingenberg, der Synodale Müller und die Synodale Siebel. Einige Synodale sind zeitweise verhindert.

V**Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Präsidentin **Fleckenstein**: Dann können wir auch gleich die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit der Synode feststellen.

(Synodaler **Wermke** ruft die Namen der Synodalen auf und stellt die Anwesenheit fest.)

Vielen Dank. Damit stelle ich fest, dass die Synode unbedenklich beschlussfähig ist.

VI**Aufruf der Eingänge und deren Zuteilung an die Ausschüsse***

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt VI, Aufruf der Eingänge und Zuteilung an die Ausschüsse.

Ich darf vorweg noch sagen, dass ich in den Reihen der synodalen Öffentlichkeit zwei Gesichter entdeckt habe. Ich begrüße herzlich unseren Altsynodalen Hansjörg **Martin**.

(Beifall)

Auch Herr Martin kommt immer wieder einmal zu uns. Wir freuen uns, Herr Martin, und heißen Sie herzlich willkommen.

Sehr herzlich begrüße ich Herrn **Prof. Dr. Schneider-Harpprecht**.

(Beifall)

Sie alle wissen, dass der Landeskirchenrat in synodaler Besetzung Herrn **Prof. Dr. Schneider-Harpprecht** ab 01.04.2007 zum stimmberechtigten Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats berufen hat in der Nachfolge von Herrn Dr. Trensky nach dessen Ruhestand. Bei der nächsten Tagung im Frühjahr werden wir Herrn Prof. Dr. Schneider-Harpprecht hier auf den vorderen Bänken begrüßen.

Heute ein herzliches Willkommen, wie immer in der Synode.

Synodaler **Wermke**: Alle Eingänge sind allen Ausschüssen zugewiesen. Dies vorweg. Ich benenne dann nur noch den berichterstattenden Ausschuss.

9/1**: Vorlage des Landeskirchenrats vom 12. Juli 2006: **Projektantrag: „Junge evangelische Verantwortungen“**

– Berichterstattung beim Hauptausschuss

9/2: Vorlage des Landeskirchenrats vom 21. September 2006: **Einführung der UEK-Agende „Trauung“** in der Evangelischen Landeskirche in Baden

– Berichterstattung ebenfalls beim Hauptausschuss

9/3: Vorlage des Landeskirchenrats vom 21. September 2006: Zwischenbericht und Empfehlungen zur **Weiterentwicklung von Freiwilligendiensten** in der Evangelischen Landeskirche in Baden

– Berichterstattung beim Bildungs- und Diakonieausschuss

* Die Eingänge wurden nicht vorgelesen, da sie den Mitgliedern vorlagen.

** 9/1 = 9. Tagung, Eingang Nr. 1

9/4: Vorlage des Landeskirchenrats vom 21. September 2006: **Projektantrag: „Erziehung verantworten, Bildung gestalten, Profil zeigen“**

– Berichterstattung ebenfalls beim Bildungs- und Diakonieausschuss

9/5: Vorlage des Landeskirchenrats vom 21. September 2006: **„Sicherung Gemeindepfarrdienst“**

– Berichterstattung beim Finanzausschuss

9/6: Vorlage des Landeskirchenrats vom 21. September 2006: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsbuch der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2006/2007 (**Nachtragshaushaltsgesetz 2006/2007** – NHHG 2006/2007)

– Berichterstattung beim Finanzausschuss

9/7: Vorlage des Landeskirchenrats vom 21. September 2006: Konzept für die **2. Phase des kirchlichen Umweltmanagements „Grüner Gockel“**

– Berichterstattung beim Bildungs- und Diakonieausschuss

9/8: Bericht der Kommission der Landessynode vom 22. September 2006 über den **Dienstbesuch beim Referat 5 „Diakonie, Mission und Ökumene“** des Evangelischen Oberkirchenrats am 23. Mai 2006

– Berichterstattung ebenfalls beim Bildungs- und Diakonieausschuss

Präsidentin **Fleckenstein:** Bestehen Einwendungen gegen diese Zuweisungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

VII

Nachruf

Präsidentin **Fleckenstein:** Ich bitte die Synode, sich zu erheben.

(Geschieht)

Am 18. Juni 2006 verstarb unser ehemaliger Synodaler **Pfarrer i. R. Karl-Albrecht Buschbeck** im Alter von 79 Jahren. Herr Buschbeck war vom Herbst 1978 bis Frühjahr 1984 gewählter Synodaler für den Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt und Mitglied des Hauptausschusses. Von Oktober 1978 bis April 1980 war er stellvertretender Vorsitzender, ab Herbst 1980 sodann Vorsitzender des Hauptausschusses. Er gestaltete die Synodalerklärung „Christen und Juden“ vom 3. Mai 1984 und deren Vorbereitung maßgeblich mit. Diese Thematik war in seinem Wirken stets präsent. Während der gesamten Zeit seiner Zugehörigkeit zur Landessynode war der Verstorbene Mitglied des Ältestenrats und stellvertretendes Mitglied des Landeskirchenrats. Der Verstorbene war Pfarrer in Heiligkreuzsteinach, Studentenpfarrer in Karlsruhe, Pfarrer der Sonnenhofgemeinde Pforzheim und in den Johannesanstalten Mosbach.

Unsere Anteilnahme gilt den Angehörigen des Verstorbenen. Ich bitte den Herrn Landesbischof, ein Gebet zu sprechen.

(Landesbischof Dr. Fischer spricht ein Gebet.)

II

Grußworte

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein:** Ich möchte jetzt Frau Lohse um ihr Grußwort bitten.

Frau **Lohse:** Sehr geehrte Frau Präsidentin Fleckenstein, sehr geehrter Herr Bischof Fischer, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder! Es ist gute Tradition, dass wir uns gegenseitig einladen zu unseren Synodaltagungen und uns besuchen. Ich freue mich, dass ich diesmal Gast auf Ihrer Tagung sein darf. Ich danke sehr für die Einladung und auch für die freundliche Aufnahme, die ich gestern schon erfahren habe.

Ich überbringe Ihnen sehr herzliche Grüße aus unserer Synode, der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, insbesondere von unserem Präses, Herrn Böer, und unserem Bischof, Herrn Huber.

Kurz zu meiner Person: Christiane Lohse, ich bin Synodale aus einem Berliner Kirchenkreis. Ich bin nicht im kirchlichen Dienst beschäftigt, sondern bin wissenschaftliche Mitarbeiterin im Umweltbundesamt und war von 1997 bis Anfang diesen Jahres Mitglied der Kirchenleitung unserer Landessynode. Ich bin weiterhin im Auftrag der Kirchenleitung Vorsitzende des Umweltbeirats unserer Landeskirche und Vorsitzende der landeskirchlichen Arbeitsgruppe „Dekade zur Überwindung von Gewalt“. Deswegen wurde ich auch gefragt, ob ich nicht hier teilnehmen möchte. Dem habe ich gerne zugestimmt.

Alle Arbeit in unserer Arbeitsgruppe wird ehrenamtlich getan. Nachdem die Dekade in Berlin im Januar 2001 in einem Gottesdienst am Brandenburger Tor ausgerufen wurde, haben wir den Aufruf angenommen. Die Kirchenleitung hat eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Arbeit in den Arbeitszweigen unserer Landeskirche, in den Kirchenkreisen und in den Gemeinden miteinander vernetzt, koordiniert und aufzeigt, wo Gewaltverzicht ein Weg ist, Konflikte zu bewältigen und Leben zu schützen.

Wir haben neu realisiert, dass gerade der Lebensraum unserer Landeskirche eine Welt ist, die sich nach Frieden und lebenserhaltender Gewaltfreiheit sehnt. Die Straße hat die Botschaft der Gewalt in unsere Kirche gebracht. Und wir? – Wir wollen die Botschaft der Liebe Gottes auf die Straße bringen. Wir stellen und stellen uns der Frage: Fühlen wir uns als Christen angesichts der fortdauernden Gewalt zu Schritten herausgefordert, die zeigen, wie Gott sich diese Welt vorstellt? Wir nehmen die Herausforderung immer wieder an. Unser Glaube ist eine ständige Ermutigung, an mehr zu glauben, als das Auge sieht. Nichts ist unmöglich vor Gott.

Konkret haben wir in den ersten fünf Jahren der Dekade Schwerpunkte auf bestimmte Problemfelder gesetzt. Das sind die Felder „Gewalt gegen Kinder“ mit dem Schwerpunkt „Wirkung der Medien“. Wir haben bearbeitet Gewalt gegen und unter Jugendlichen mit dem Schwerpunkt „Mediation“. Ein weiterer Schwerpunkt ist „Gewalt gegen Frauen“ und schwerpunktmäßig „Gewalt gegen fremde Frauen“. – Weiter sind es die Schwerpunkte „Gewalt gegen Fremde und Gewalt in der Pflege“.

Unsere Veröffentlichung „Gewalt in der Pflege“ ist leider schon wieder vergriffen, sonst hätte ich Ihnen gerne noch ein Exemplar mitgebracht.

Unsere Themen für die nächsten Jahre sind: Erinnerung als Weg zur Überwindung von Gewalt, Gewalt gegen sozial Schwache, Spiritualität der Gewaltfreiheit und aus der Ökumene lernen.

Wir wollen vor allem die Menschen in unseren Gemeinden ermutigen, Gewaltfreiheit als aktiven Lebensstil zu leben als Zeichen des Mutes und der Überwindung der Angst. Dazu haben wir Arbeitshilfen zu diesen genannten Problemfeldern erarbeitet. Diese sind in dem Ordner hier enthalten. Ich habe einen Ordner schon beim Synodenbüro hinterlegt. Einen Ordner überreiche ich jetzt dem Präsidium.

(Präsidentin Fleckenstein erhält einen Ordner überreicht, bedankt sich dafür.)

Natürlich ist das nicht das Größte und Tollste, was man zu diesen Themen sagen kann. Aber es ist unser Beitrag, den wir gerne mit Ihnen, liebe Schwestern und Brüder, teilen möchten.

Ich freue mich auf die Tagung und die Tage mit Ihnen. Gott segne diese Synodaltagung. Gott segne jede und jeden Einzelnen von Ihnen. Shalom.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ganz herzlichen Dank für Ihr Grußwort, Frau Lohse. Es ist besonders schön, dass Sie uns zum Thema das mitgebracht haben, was Sie in Ihrer Kirche bereits erarbeitet haben. Auch wir wissen, dass wir nur einen bescheidenen Teil der großen Problematik an unserem **Schwerpunkttag** am Mittwoch bearbeiten können. Wir wollten uns aber bewusst einklinken in die weltweite Dekade. Ich denke, jeder Schritt, der getan wird, ist ein wichtiger.

Unsere alte Kirchenpartnerschaft Berlin-Brandenburg-Baden lebt immer wieder aktiv weiter. Darüber freuen wir uns besonders. Auch das wollen wir sehr pflegen. Bitte nehmen Sie unsere herzlichen Grüße in Ihre Synode mit.

Wir freuen uns, dass Sie bei uns sind. Fühlen Sie sich wohl bei uns. Herzlich willkommen!

VIII Bekanntgaben

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich habe eine Reihe von Bekanntgaben für Sie.

Die **Kollekte** beim Eröffnungsgottesdienst gestern Abend zugunsten der Versöhnungsarbeit in Nes Ammim betrug 405,27 Euro. Herzlichen Dank dafür!

Neuer Dekan der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg ist seit 1. Oktober der Synodale Prof. Dr. Manfred Oeming. Stellvertretender Dekan ist der Synodale Prof. Dr. Wolfgang Drechsel. Die große Arbeitsbelastung in diesen Tagen bringt es mit sich, dass beide Synodale nicht durchgängig an der Tagung teilnehmen können. Die Synode gratuliert den Synodalen herzlich und wünscht Ihnen Gottes Geleit für ihre Ämter.

(Beifall)

Wir haben in der Zeit seit der letzten Tagung **Besuche bei anderen Synoden**, beim **Diözesanrat** der Katholiken im Erzbistum Freiburg und dem **Johanniterorden** durchgeführt.

Die Synodaltagung der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder im Mai 2006 in Prag besuchte die Synodale Lingenberg.

Bei der Synodaltagung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Mai in Frankfurt war der Vizepräsident Fritz anwesend.

Den Kirchentag der Bremisch Evangelischen Kirche im Mai 2006 in Bremen besuchte der Synodale Steinberg.

Die Synodaltagung der Evangelischen Kirche der Pfalz im Juni 2006 hier im Haus der Kirche – die Pfälzer waren in Baden oder in ... (Große Heiterkeit)

– die Pfälzer waren in Baden, ich bleibe dabei – besuchte der Vizepräsident Fritz.

Bei der konstituierenden Sitzung des Diözesanrats am 1. Juli in Freiburg war die Vizepräsidentin, Frau Schmidt-Dreher, anwesend.

Die Tagung der württembergisch-evangelischen Landes-synode im Juli in Ahlen besuchte der Vizepräsident Fritz.

Beim 57. Rittertag nach dem zweiten Weltkrieg im September 2006 in Bad Dürkheim war der Synodale Berggötz Vertreter unserer Landessynode.

Ihnen allen ein herzliches Dankeschön.

(Beifall)

Der **Dienstbesuch** beim **Referat 2** findet am 21. November 2006 statt. Frau Vizepräsidentin Schmidt-Dreher, die Synodalen Fleißner, Jung, Stober, Dr. Weber, Wermke und ich selbst bilden die Besuchskommission.

(Ein Laptop auf der Präsidentenbank meldet sich akustisch, dass er betriebsbereit ist.)

Herzlich willkommen, Herr Seiter!

(Heiterkeit)

Den Bericht über diesen Dienstbesuch werden Sie zur Frühjahrstagung 2007 erhalten.

Der **Zwischenbesuch im Referat 3** fand am 18. Juli 2006 statt. Der **Zwischenbesuch im Referat 7** findet am 19. Dezember 2006 statt.

Im September 2006 hat die **Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen** in Baden-Württemberg für weitere drei Jahre ihren Vorstand gewählt. Ihm gehören neben Prälat i. R. Dr. Helmut Barié und dem Reutlinger Superintendenten Harald Rückert von der Evangelisch-methodistischen Kirche auch der Ökumene-Referent der Erzdiözese Freiburg, Domkapitular Dr. Klaus Stadel, an. Den Vorsitz hat wie in den vergangenen drei Jahren Prälat Dr. Barié übernommen.

Herzlichen Glückwunsch und Gottes Segen für die Arbeit in der ACK.

(Beifall)

Zum **Schwerpunkttag** am Mittwoch „**Gewalt überwinden. Unsere Kirche auf dem Weg zur Versöhnung und Frieden.**“ (Anlage 13) haben Sie die Themenangebote über Ihre Fächer erhalten. Ich möchte Sie bitten, die Workshops, die Sie besuchen möchten, darauf entsprechend zu kennzeichnen und bis heute Nachmittag an Frau Grimm zurückzugeben. Das ist wichtig, damit wir die Einteilung vornehmen können. Aufgrund Ihrer Rückmeldungen werden wir dann die Einteilung vornehmen und diese Ihnen morgen schon in die Fächer legen.

Frau Riemer vom Evangelischen Rundfunkdienst Baden ist unter uns, herzlich willkommen. Frau Riemer steht Ihnen in den Pausen und nach der Plenarsitzung gerne für Fragen zum Fernsehsender bw family.tv zur Verfügung. Vor der Kapelle ist ein Fernsehgerät mit DVD-Player aufgebaut. Dort können Sie sich Programmteile von bw family.tv anschauen.

Ich möchte Sie aufmerksam machen und um Ihr besonderes Interesse bitten für den Stand des Evangelischen Entwicklungsdienstes im Foyer.

Es wird auch ein Stand zum Thema „Gewaltdekade“ aufgebaut werden. Ich habe ihn vorhin noch nicht gesehen, das wird vermutlich im Laufe des Tages geschehen. Bitte, schauen Sie sich auch dort alles an, was uns an Informationen angeboten wird.

Wie gewöhnlich finden Sie im Foyer dann auch den Stand von PV-Medien. Es wird ein Büchertisch mit dem Buchprogramm von PV-Medien und Hans Thoma-Verlag aufgebaut. Am Stand der PV-Medien, das wird Sie interessieren, gibt es auch diesmal wieder etwas zu gewinnen. Die Verlosung findet am Mittwoch um ca. 13:00 Uhr – also nach dem Mittagessen – im Foyer statt.

Schließlich möchte ich Sie noch auf drei PCs mit Internetzugang der „Vernetzung“ hinweisen, die Sie bis zum Donnerstag am gewohnten Platz – im Übergang zum Anbau – finden und benutzen können. Am Mittwoch wird Ihnen dort Herr Schwan für Fragen zur Vernetzung in der Landeskirche zur Verfügung stehen.

IX Glückwünsche

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zu einigen Glückwünschen. Das ist immer ein besonders schöner Tagesordnungspunkt.

Die Synodale Thost-Stetzler hatte gestern Geburtstag.

(Beifall)

Liebe Frau Thost-Stetzler, wir wünschen Ihnen Gottes Segen für das neue Lebensjahr. Einen Blumengruß haben wir schon an Ihren Platz gestellt. Zur Erinnerung an diesen gestrigen Geburtstag würde ich Ihnen gerne noch einen Segenspruch überreichen, wenn Sie bitte kurz zu mir kommen.

(Die Synodale Thost-Stetzler begibt sich zur Präsidentin und erhält das Präsent.)

Ich kann heute auch wieder einige Glückwünsche zu runden Geburtstagen aussprechen.

Am 9. Mai feierte der Synodale Schmitz seinen 60. Geburtstag.

Am 2. Juni vollendete der Synodale Dr. Buck sein 70. Lebensjahr.

Am 27. Juni wurde die Synodale Prinzessin Stephanie von Baden 40 Jahre alt.

Am 31. Juli wurde der Synodale Franz 50 Jahre alt.

(Beifall)

Auch in den Reihen des Kollegiums ist ein runder Geburtstag zu vermerken:

Am 1. August vollendete Frau Oberkirchenrätin Bauer das 50. Lebensjahr.

(Beifall)

Den Genannten nochmals an dieser Stelle herzliche Glück- und Segenswünsche, aber auch allen Geburtstagskindern der vergangenen Monate seit unserer letzten Tagung.

Ich wünsche Ihnen allen Gottes Segen und Gottes gutes Geleit.

Es sind noch weitere Glückwünsche auszusprechen:

Unser Konsynodaler Dr. Kudella heiratete am 3. Juni 2006.

(Beifall)

Unsere Konsynodale Kampschröer (ehemals Keller) hat am 3. September geheiratet.

(Beifall)

Zu den Hochzeiten gratulieren wir beiden Konsynodalen mit den besten Segenswünschen.

Und noch ein weiterer Glückwunsch:

Der Herr Bundespräsident hat unseren Konsynodalen *Aline Jung und Axel Wermke* das *Bundesverdienstkreuz* verliehen.

(Beifall)

Wir freuen uns über diese staatliche Anerkennung der Verdienste unserer beiden Konsynodalen und gratulieren Ihnen, Frau Jung und Herrn Wermke, aufs Herzlichste zu dieser Ehrung.

X Wahl zur Bischofswahlkommission

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zur Nachwahl in die Bischofswahlkommission der Landessynode.

Wir haben für den ausgeschiedenen Synodalen Fritz Kabbe ein neues theologisches Mitglied der Landessynode in die Bischofswahlkommission zu wählen. Mit meinem Schreiben vom 17. Juli 2006 an die Mitglieder der Landessynode bat ich darum, Vorschläge für die Nachwahl in die Bischofswahlkommission einzureichen. Vorgeschlagen wurde der Synodale Richard Lallathin, Mitglied des Bildungs- und Diakoniewausschusses.

Der Ältestenrat hat in seiner gestrigen Sitzung diesen Vorschlag zur Vorlage an die Synode als Wahlvorschlag übernommen und die Wahlvorschlagsliste geschlossen. Herr Lallathin hat sich zu einer Kandidatur bereit erklärt.

Können Sie sich noch einmal kurz erheben, Herr Lallathin, für unsere neuen Synodalen, damit alle wissen, um wen es sich dreht.

(Geschieht)

Dankeschön, Herr Lallathin.

Wir können die Wahl durchführen bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der gesetzlich vorgeschriebenen Mitglieder, das entspricht 39 Personen, und diese Zahl haben wir locker erreicht.

Wir könnten durch Akklamation wählen, da wir nur einen Personalvorschlag haben.

(Beifall)

Gibt es Einwände dagegen?

Synodaler **Steinberg**: Ich beantrage geheime Wahl!

Präsidentin **Fleckenstein**: Dann müssen wir nach unserer Geschäftsordnung eine geheime Wahl durchführen. Als Wahlausschuss schlage ich die Schriftführer vor. Bestehen hiergegen Einwände? – Das ist nicht der Fall.

Die Stimmzettel haben wir natürlich vorbereitet. Dann können wir auch gleich in die Wahlhandlung eintreten.

(Die Stimmzettel werden ausgeteilt)

Sie haben alle die Stimmzettel erhalten, somit können die Stimmzettel eingesammelt werden. Damit schließe ich den Wahlgang.

Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann bitte ich um Auszählung der Stimmzettel. Wir können zwischenzeitlich in der Tagesordnung weiterfahren.

XI

Verabschiedung von Herrn Kirchenamtmann Meinders

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen nun zur Verabschiedung von Herrn Meinders.

Liebe Brüder und Schwestern, von einem Pfarrer – ich ergänze: einer Pfarrerin – erwartet man, wie ich vor Jahren einmal las, die Redegewandtheit eines Churchill, den Charme eines Filmstars, den Takt eines Königshauses, die dicke Haut eines Nilpferdes, das Organisationstalent eines Industriemanagers, die Weisheit eines Salomo und die Geduld eines Hiob. Kein Wunder, dass dann zuweilen einige Leute enttäuscht sind.

(Heiterkeit)

Welche Qualitäten aber muss ein Leiter der Geschäftsstelle unserer Landessynode haben? Um diese Frage zu beantworten, sollte man Herrn Meinders kennen.

Am 1. Oktober 1982 wurde der damalige Kirchenamtsinspektor Meinders zur Geschäftsstelle der Landessynode versetzt. Über lange Jahre leitete er diese Geschäftsstelle und prägte sie mit seiner Korrektheit, Pünktlichkeit und absoluten Verlässlichkeit. Mit hohem Pflichtbewusstsein und vollem Einsatz für sein so vielfältiges Aufgabenspektrum war er stets in gleich bleibender Freundlichkeit Ansprechpartner und hilfreicher Berater für alle Synodalen, für das gesamte Rote Haus wie für die Gesprächspartner in Gemeinden, Bezirken, in der EKD und in anderen Landeskirchen. Viel Geduld und Gelassenheit brachte Ihre Zusammenarbeit mit zwei Präsidenten und dieser Präsidentin mit sich. Mit Ihrer großen Erfahrung waren Sie, lieber Herr Meinders, für mich und vermutlich ebenso für meine Amtsvorgänger so ein Fels in der Brandung synodalen Geschehens, das von außen so viel ruhiger wirkt als es wirklich ist. Ich habe Ihre persönliche Fürsorge für die Mitarbeitenden, für die Synodalen, für alle weiteren Teilnehmer unserer Tagungen und für mich kennen und schätzen gelernt. Mit Umsicht und hohem Einfühlungsvermögen für die Situation anderer Menschen erkannten Sie, was jeweils nötig war, sodass wir oft Reibungen oder gar größere Pannen vermeiden konnten. Eine große Bescheidenheit zeichnet Sie aus. Sie wollten nie im Mittelpunkt stehen – so wie Ihnen das heute auch nicht wirklich angenehm ist. Diesmal sagten Sie erstmals „Ich muss zur Synode“,

(Heiterkeit)

Ihre Verabschiedung sei ja „nicht so wichtig“. Uns ist sie wichtig als ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für eine große und imponierende Leistung.

Nun sind Sie seit 1. September im Ruhestand. Wir konnten uns das zunächst nicht so richtig vorstellen. Allerdings bekamen wir im April bei dem Ausflug des Ältestenrates in den Europapark Rust schon eine leise Ahnung davon, dass es womöglich viele Facetten des Herrn Meinders gibt, die wir nicht kannten. So hatten Sie uns überrascht mit Ihrer Begeisterung für irrsinnig schnelle und abenteuerliche Unternehmungen wie das Achterbahnfahren.

(Heiterkeit)

Mit der Wasserachterbahn Poseidon fuhren Sie – bestaunt von uns allen – gemeinsam mit Herrn Walschburger. Dass die Zeit nicht reichte für eine Tour mit dem Silver Star, hatten Sie sehr bedauert.

(Heiterkeit)

Den ersten Urlaub im Ruhestand haben Sie verlängert – ganz einfach –, keiner hätte sich das vorher vorstellen können.

In einem kleinen Glückwunschkorb zum Ruhestand habe ich unter dem Stichwort „Dunkelziffer“ folgende Definition gefunden: „Statistisch nirgends erfasste Zahl, die darüber Auskunft geben könnte, wie viel Prozent der Rentner/innen nach dem Erreichen der Altersgrenze, die ihnen das Ausscheiden aus dem Arbeitsprozess erlaubt, weniger Zeit haben als vorher.“

(Heiterkeit)

Ihre Familie freut sich auf Ihre freie Zeit, die Sie mit Ihren Lieben, vor allem auch mit Ihren Enkelkindern verbringen können.

Nun haben wir uns natürlich überlegt, mit welchem Abschiedsgeschenk die Synode Ihnen eine Freude machen könnte. Sie haben immer anderen Menschen etwas Gutes getan. Jetzt möchten wir Ihnen und Ihrer Gattin etwas Gutes tun. Wir haben für Sie einen Gutschein für einen Aufenthalt im Hotel Ailwaldhof in Klosterreichenbach. Ob Ferien in Ostfriesland oder in der Toskana, Sie haben sich auf meine Empfehlungen gerne verlassen. Nun werden Sie in dem wunderschönen Hotel wohnen, in dem ich seit Jahren die Weihnachtstage verbringe, und Sie sind dort herzlich willkommen.

Dazu erhalten Sie natürlich das zitierte Glückwunschkorbchen für den Ruhestand und ein kleines Bild, das Sie immer an den Dank der Landessynode erinnern soll. Das Bild zeigt einen Engel. Von Engeln haben wir in der Synode ja schon viel gehört. Aber dieser Engel ist ein ganz besonderer.

(Sie hält das Bild hoch.)

Es ist ein „Beamter in Gottes Dienst“.

(Heiterkeit)

Keine bessere Bezeichnung könnten wir Ihnen widmen als diese. Was Ihre Persönlichkeit immer vermittelt, sind Gottvertrauen und Glaubenserfahrung. Bei der Übergabe Ihrer Ruhestandsurkunde äußerten Sie auch auf die Frage, was Sie uns gerne ins Stammbuch schreiben würden: Ihr Anliegen sei es, dass die Menschen im Dienst der Kirche auch erkennbar mehr zu ihrem Glauben und zu ihrer Kirche ständen. Sie haben das in Ihrem Dienst stets vorbildhaft getan. Auch dafür gebührt Ihnen heute unser Dank.

(Lebhafter und lang anhaltender Beifall;
die Landessynode spendet stehend Beifall.
Präsidentin Fleckenstein

übergibt Herrn Meinders unter Beifall das Geschenk,
Frau Meinders erhält einen Blumenstrauß.)

Herr **Meinders** (vom Rednerpult sprechend): Es ist mir natürlich schon lange bewusst, dass auch ich mal an diesem Rednerpult stehen werde.

(Heiterkeit)

Sonst war ich ja immer Zuhörer, und jetzt darf ich auch einmal sagen: „Verehrte Frau Präsidentin, hohe Synode, sehr geehrter Herr Landesbischof, sehr geehrte Damen und Herren!“

(Heiterkeit)

Zunächst danken meine Frau und ich herzlich für die Einladung zu diesem Tag.

Dann möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen allen bedanken, vor allem bei Ihnen, liebe Frau Fleckenstein, für die sehr freundlichen Worte und für das originelle Präsent.

Besonders danke ich Ihnen für die zehnjährige Zusammenarbeit, die geprägt war von gegenseitigem Vertrauen. Durch Ihre menschliche und persönliche Art haben Sie dazu beigetragen, dass für mich die Arbeit nicht nur Pflichterfüllung war. Erwähnen möchte ich nur eines: Neben dem alltäglichen Synodengeschäft war für mich eine besondere Bereicherung, dass Sie – im Rahmen Ihres z. B. vielfältigen Predigtendienstes oder Ihrer Vortragstätigkeit – uns in der Geschäftsstelle auch immer wieder mal an biblische und theologische Themen herangeführt und damit geistige Nahrung gegeben haben.

Dankbar bin ich auch den früheren Präsidenten der Landessynode, unter denen ich arbeiten durfte: Herrn Dr. Angelberger – noch zwei Jahre –, und Herrn Bayer – zwölf Jahre lang, zwei Legislaturperioden –.

Schließlich möchte ich auch meinen Kolleginnen und Kollegen danken, dass Sie es mit mir ausgehalten haben.

Im Rückblick auf die vierundzwanzig Jahre bei der Synode kann ich feststellen, dass es eine erfüllte Zeit war. Ich bin reich beschenkt worden durch unvergessliche Erlebnisse und Freundlichkeiten bei menschlichen Begegnungen. Meinem Gott bin ich dankbar, dass ich dies alles erleben und erfahren durfte.

Es war gewiss auch eine teils stressige Zeit. Wenn manchmal alles so drunter und drüber ging und auch mal Ärger aufkam, habe ich in letzter Zeit so im Stillen gedacht: „Eigentlich wollen sie doch alle das Beste für die Kirche!“

Ich habe mich dann bei meinem Vornamen angedreht und gesagt: Trau – Gott! Und dann: Denke an deinen Konfirmandenspruch, der da lautet: „Leide mit als ein guter Streiter Christi Jesu.“ Und das habe ich gerne getan.

(Heiterkeit und Beifall)

Wenn auch Sie bei Ihren kirchlichen Tätigkeiten vielleicht mal etwas enttäuscht oder unzufrieden sein sollten, dann lassen Sie sich wieder erinnern an diesen Satz aus 2. Timotheus 2, Vers 3, den Paulus seinem Mitarbeiter in der damals schweren Zeit für die Christen geschrieben hat, und „leiden auch Sie weiterhin gerne mit als gute Streiter Christi Jesu“.

Der Landessynode wünsche ich Gottes Segen und Geleit für die Zukunft. Nochmals herzlichen Dank für die liebevolle Gestaltung der Verabschiedung!

(Lebhafter Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ganz herzlichen Dank, Herr Meinders. Sie hören die hohe Wertschätzung, die Sie in der Landessynode genießen. Wenn wir anfangen würden zu erzählen, was wir in diesen zehn Jahren miteinander erlebt haben, würden wir nicht mehr fertig werden. Ich weiß auch, dass dies bei vielen Synodalen der Fall ist. Ich wusste schon, dass Sie irgendwann zur Nachtzeit zwei Stunden lang mit einer Synodalen den Zimmerschlüssel gesucht haben und ihr schon angeboten hatten, eine Ersatzlösung zu finden, wo sie nächtigen könnte, wenn man ihn nicht fände. Solche Dinge kommen auch immer wieder als Rückmeldung zu mir. Das war so das Thema Fürsorge, das ich vorhin angesprochen hatte. Es wird viele solche Ereignisse geben, die

Sie mit einzelnen Synodalen verbinden. Deshalb bitte ich Sie einfach, bleiben Sie noch bei uns, solange Sie heute Zeit haben. Genießen Sie ein bisschen das Miteinander, stehen Sie auch für weitere Begegnungen heute unseren Synodalen zur Verfügung. Ich denke, das ist noch einmal ein schöner Tag, auch für uns, den wir miteinander genießen können. Herzlichen Dank!

X

Wahl zur Bischofswahlkommission

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich kann Ihnen das **Wahlergebnis** der Nachwahl eines theologischen Mitglieds der Bischofswahlkommission bekannt geben.

Abgegebene Stimmzettel:	67
Enthaltungen:	7
Erforderliche Stimmenzahl im ersten Wahlgang:	34

Wir haben vier Nein-Stimmen. Das heißt: Der Synodale Richard **Lallathin** ist mit 56 Stimmen gewählt.

(Beifall)

Darf ich Sie, Herr Lallathin, fragen, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler **Lallathin**:

Ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen!)

Danke schön. Dann danken wir Ihnen für Ihre Bereitschaft, in diesem Gremium mitzuarbeiten, indem wir hoffen, dass es in dieser Amtsperiode nicht tätig werden muss.

Ja, mein aufmerksamer Schriftführer macht mich darauf aufmerksam: Ich weiß, dass wir Ihnen noch ein Segenslied singen. Ich dachte, wir machen das vielleicht zur Pause. So einverstanden? Wir haben das auf der Tagesordnung. Sie bleiben ja noch ein bisschen bei uns, dann singen wir Ihnen vor der Pause das traditionelle Lied.

Wir wollen so verfahren, dass wir jetzt noch den nächsten Tagesordnungspunkt erledigen und uns dann eine angemessene Pause gönnen. Vorher werden Sie dann auch noch dieses Lied hören, Herr Meinders.

XII

Einführung in den weiteren synodalen Beratungsprozess zum „Kirchenkompass“

(Anlage 12)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt XII. Ich bitte Frau Oberkirchenrätin Hinrichs um die Einführung in den weiteren synodalen Beratungsprozess zum „Kirchenkompass“. Dazu bitte ich auch Herrn Seiter.

Oberkirchenrätin **Hinrichs** (mit PowerPoint-Unterstützung): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Elf ist eine schöne und eine aus biblischen Zusammenhängen vertraute Zahl. Elf Formulierungsvorschläge für so genannte „Strategische Ziele“ liegen der Landessynode vor (s. Anlage 12 B). Entworfen hat sie die Vorbereitungsgruppe „Kirchenkompass“ im Auftrag und aufgrund der bisherigen Beratungen der Landessynode.

Ich will im Folgenden erläutern, was mit dem Begriff „Strategische Ziele“ gemeint ist, welche Funktion sie in dem Verständigungsprozess haben, den wir „Kirchen-

kompass“ nennen und welche Elemente zu einem vollständig ausformulierten Strategischen Ziel gehören. Daran anschließend will ich deutlich machen, wie die Ihnen vorliegenden Entwürfe für Zielbeschreibungen aus dem bisherigen Beratungsprozess in der Landessynode erwachsen sind. Dabei bürste ich die Vorschläge ein wenig gegen den Strich. Drittens will ich erklären, welche Schritte als nächstes dran sind, damit in der kommenden Frühjahrssynode 2007 ausformulierte strategische Ziele durch die Landessynode verabschiedet werden können.

Zunächst eine Vorbemerkung. In den letzten Wochen habe ich immer mal wieder einen Stoßseufzer gehört, wenn wir zum Thema „Kirchenkompass“ ins Gespräch kamen, wo dieser von Mitgliedern der Landessynode oder des Landeskirchenrates in Worte gefasst wurde und nicht die Papierflut beklagt, klang er etwa so: „Ach, was für ein langwieriger Prozess!“ Ich gebe zu, dass ich selbst manchmal – in Gedanken – so seufze. Wenn ich mir dann allerdings überlege, was wir mit diesem Prozess gewinnen, dann meine ich, dass es sich lohnt, sich so viel Zeit zu nehmen, wie wir es tun. Immerhin geht es um einen Prozess der Verständigung über Leitbilder und Ziele unserer Landeskirche, an dem sehr viele Menschen beteiligt sind. Wie bei jeder Form demokratischer Meinungsbildung braucht dies ausreichend Zeit zum Gespräch und zur Beratung, Zeit für kontroverse Diskussionen und zur Formulierung von Zwischenergebnissen, für erneute Überarbeitungen sowie Zeit zur Planung der jeweils nächsten Schritte. Hinzu kommt: Wir alle machen einen so gestalteten Prozess das erste Mal. Vor einem Jahr hieß mein Vortrag vor der Landessynode noch „auf dem Weg zum Kirchenkompass“. In Stunden des Kleinglaubens habe auch ich nicht damit gerechnet, dass wir ein Jahr später tatsächlich in unserem angelegten Zeitplan bleiben und auf dieser Tagung erste Vorschläge für strategische Ziele diskutieren werden, die sich sehen lassen können.

Sie werden sich erinnern an den Versuch, in einem Bild das Verhältnis dieser strategischen Ziele zu den Leitbildern zu beschreiben. Für die Gäste und die Neuen unter uns: ein erster Versuch der Visualisierung der biblischen Motive der Leitbilder findet sich auf der Fahne schräg hinter mir.

Die vier Leitbilder für die Zukunft der Evangelischen Landeskirche in Baden bilden hier das Sternbild am Horizont – gewissermaßen das „Kreuz des Nordens“. Es gibt die Richtung an, in die es gehen soll. Die strategischen Ziele sind zu vergleichen mit den Hauptzielhäfen, die unterwegs erreicht werden sollen.

Die Leitbilder sind von unserem Landesbischof entworfen worden und daher aus einem Guss. Auch wenn er dabei zahlreiche Anregungen – unter anderem aus den in einem vorlaufenden Prozess entstandenen Leitsätzen – aufgenommen hat, sind es in der bisherigen Diskussion zu Recht die Leitbilder des Bischofs oder des Oberkirchenrates geblieben. Dagegen ist es nun Sache der Landessynode, den Ball aufzunehmen und die strategischen Ziele zu definieren und dann auch in einem halben Jahr zu verabschieden. Soweit sind wir allerdings noch nicht, denn das, was die Vorbereitungsgruppe Kirchenkompass Ihnen bisher vorgelegt hat, sind gewissermaßen nur die Vorschläge für die Namen der Hauptzielhäfen und noch keine ausgearbeiteten Fahrtrouten. Was jetzt ansteht, ist eine Entscheidung, für welche der vorgeschlagenen Hauptzielhäfen diese Fahrtrouten so ausgearbeitet werden sollen, dass die Landessynode sie wirklich im Frühjahr beschließen kann.

Der Vergleich mit dem Sternbild und den Häfen hilft zu verstehen, warum eine solche Begrenzung der Zahl der strategischen Ziele sinnvoll ist. Ein Schiff, das im Süden von Afrika liegend sich nach Norden – in Richtung Leitbilder – bewegen will, wird sich Häfen aussuchen, die in dieser Richtung liegen und nicht alle nur denkbaren Häfen dieser Welt ansteuern.

Den maritimen Bereich verlassend, will ich erläutern, was zu einem ordentlich ausgearbeiteten strategischen Ziel dazugehört, wie es formal aufgebaut sein sollte. Ich greife dabei zurück auf ein Beispiel von Herrn Thomas Berg von der Führungsakademie Baden-Württemberg. Die Landessynodalen, die vor eineinhalb Jahren schon dabei waren, werden sich an seine Einführung in die strategische Planung bei der Zwischensynode im April 2005 erinnern. Ich nehme das damals genannte Gesundheitsbeispiel auf und zeige daran den idealtypischen Aufbau von strategischen Zielen. Das Beispiel von Herrn Berg ging aus von dem persönlichen *Leitbild*: „*Ich will in zehn Jahren in vergleichbarer gesundheitlicher Verfassung sein wie heute.*“ Viele korrespondierende Ziele sind dazu denkbar. Im Unterschied zu anderen Zielen sind nun strategische Ziele solche, die uns in Richtung der Vision oder der Leitbilder einen entscheidenden Schritt weiter bringen und bei denen zugleich dringender Handlungsbedarf besteht. Den erkennt man, wenn man die Frage „Muss sich hier dringend etwas ändern?“ klar mit Ja beantworten kann.

In Bezug auf das Gesundheitsbeispiel könnte nach einer persönlichen Situationsanalyse ein solcher Handlungsbedarf festgestellt werden, der zu dem strategischen Ziel führt: „Mein derzeitiges Gewicht reduzieren“. Damit haben wir die Kurzbeschreibung eines strategischen Ziels, also die *Zielbeschreibung*: *mein derzeitiges Gewicht reduzieren*.

Der nächste Schritt ist in diesem Beispiel vergleichsweise einfach. Es geht um die Frage nach den so genannten Messgrößen oder Erfolgskriterien, das heißt um die Antwort auf die Frage „Woran merke ich, dass ich dieses Ziel erreicht habe?“ Ein passendes *Erfolgskriterium* oder *eine Messgröße* wäre: *Mein Gewicht sinkt von heute 95 Kilo um mindestens 10 %*.

Dieses Ziel kann mit sehr unterschiedlichen Maßnahmen, Projekten oder Aktionen erreicht werden. Drei Beispiele: Ich kann es erreichen durch *regelmäßige Bewegung, das wäre eine Maßnahme, z. B. ich könnte anfangen mehr zu Fuß zu gehen, längere Wanderungen zu unternehmen oder das Segeln anfangen*. Ich könnte es erreichen durch ein Projekt, das da hieß *Umstellung der Ernährung z. B. weniger Fett essen, mehr Gemüse, weniger Alkohol trinken*. Oder ich könnte es erreichen *durch die Anschaffung einer Waage zur regelmäßigen Gewichtskontrolle*. Das wäre eine einmalige Aktion.

Schließlich gehört noch zu einem kompletten Ziel die Benennung eines Zeitpunktes, an dem dieses Ziel erreicht sein soll. In unserem Fall ist der Zeithorizont schon in der Zielbeschreibung enthalten. Aber man könnte dies im Blick auf die vorgeschlagenen Maßnahmen auch spezifizieren und sagen: *Die Anschaffung einer Waage erfolgt bis Ende der Woche, die Gewichtsreduktion bis Ende 2007, die Ernährungsumstellung bis Ende 2008*.

Wenn Sie sich nun nach dieser Erinnerung an den Aufbau strategischer Ziele die elf Vorschläge anschauen, so wird deutlich, dass es sich hier bisher nur um Entwürfe für Zielbeschreibungen handelt. Sie sind so kurz gehalten wie irgend

möglich. Erläuterungen, Erfolgskriterien, Maßnahmen und Zeitrahmen sind noch ganz offen in diesen elf Vorschlägen. In den Beratungen in den Ausschüssen wollen wir nun dafür so viele Ideen sammeln wie möglich. Aber wir sollten uns bei der Diskussion nicht daran festhaken, sondern uns weitgehend auf die kurze Beschreibung des jeweiligen Zieles verständigen und konzentrieren. In der Plenarsitzung am Donnerstag soll dann eine verbindliche Entscheidung getroffen werden, an welchen Vorschlägen weiter gearbeitet wird. Ziel dieser Weiterarbeit ist die Entwicklung von konkreten Maßnahmen, Projekten oder Aktionen, die der Umsetzung der Ziele dienen können.

Ich verspreche Ihnen, dass in die Gespräche in den Ausschüssen ein enormer Schwung kommen wird, wenn wir uns bei jeder Zielbeschreibung zwei Fragen stellen:

1. Besteht hier wirklich dringender Handlungsbedarf oder ein dringender Bedarf für einen Richtungswechsel?
2. Woran soll man erkennen, dass dieses Ziel erreicht wurde?

Diesen Fragen sollten wir uns kritisch und selbstkritisch stellen – sowohl für die bereits vorliegenden elf Vorschläge von Zielbeschreibungen als auch für jene, die möglicherweise im Laufe dieser Tagung aus Ihrer Mitte neu entworfen werden. Auch dazu soll in den Beratungen in den Ausschüssen Gelegenheit bestehen. Es lohnt durchaus noch einmal ein Blick auf die fünf Perspektiven des Kirchenkompasses und die Gegenprobe: Sind in den bisherigen Vorschlägen für strategische Ziele diese fünf Perspektiven in einer guten Balance?

Nun zu den elf Zielentwürfen im Einzelnen. Wie sind sie zu Stande gekommen? Wo ist der Bezug zu den Leitbildern und zu den Ergebnissen unseres synodalen Arbeitstages bei der Frühjahrssynode 2006, der uns zu den acht Handlungsfeldern geführt hat? Wie sind die Beratungen beim Tagestreffen der ständigen Ausschüsse im September in diese Entwürfe eingeflossen? (Anlage 12 A) In der hier gebotenen Kürze fasse ich die einzelnen Beratungsschritte zusammen. Ich will Ihnen dazu sagen: Selbstverständlich bekommen Sie im Anschluss mein Referat auch schriftlich. Hilfreich wäre es, jetzt wirklich die elf Zielbeschreibungsvorschläge vor sich liegen zu haben (Anlage 12 B), weil ich an ihnen entlang gehen werde.

Der erste und zweite Vorschlag der elf Entwürfe beziehen sich auf das **erste Leitbild** vom wandernden Gottesvolk. Dazu ist im Text des Leitbildes von einem „ermutigenden Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen“ die Rede und einem „team- und gabenorientierten“ Engagement der Mitarbeiterschaft. Eine ganze Reihe von Äußerungen beim Arbeitstag im Frühjahr hatte sich mit diesem *Handlungsfeld (1)* befasst, das wir zunächst unter die Überschrift „Handlungsfeld Ehrenamt“ gestellt hatten. Beim Tagestreffen der ständigen Ausschüsse vor einem Monat wurde sowohl im Haupt- als auch im Rechtsausschuss der Wunsch geäußert, diese Überschrift durch „und Hauptamt“ zu ergänzen, da es ja um das Miteinander beider geht. Ganz deutlich wurde in den Beratungen in beiden Ausschüssen, dass in der Zielrichtung eine Verbesserung dieses Miteinanders angestrebt wird. Daher ist uns in der Vorbereitungsgruppe die Formulierung von **Vorschlag 1** relativ leicht gefallen.

Schon beim **zweiten Vorschlag** ist es anders. Dem Hauptausschuss war gerade die Konzentration auf die Ehrenamtlichen und das Stichwort „maßgeschneiderte Begleitung“ oder auch der „gabenorientierte Einsatz“ wichtig. Dagegen

wurde u. a. im Rechtsausschuss der Wunsch laut, nicht von „gabenorientiert“ zu sprechen, wohl weil ein bestimmtes geprägtes Konzept hinter diesem Begriff vermutet wird. Eine Kombination aus diesen beiden Vorschlägen 1 und 2 ist sicher möglich, sollte aber aus der Synode selbst formuliert werden.

Auch die beiden **Vorschläge 3 und 4** zum **zweiten Handlungsfeld** mit der Überschrift „Besinnung auf Botschaft und Auftrag“ sind ganz aus den bisherigen Beratungen und immer wieder unterstrichenen Äußerungen der Synodalen hervorgewachsen und beziehen sich sowohl auf das **erste** als auch auf das **dritte Leitbild**. Dort geht es zum einen um den missionarischen Auftrag, Gottes Liebe den Menschen in Wort und Tat einladend zu bezeugen und diesen Glauben in generationenübergreifenden Erzählgemeinschaften weiter zu geben. Zum anderen ist vom evangelischen Profil die Rede. Dennoch sind diese Zielbeschreibungen Nr. 3 und 4 recht gewagte Entwürfe. Denn bei beiden wird sich die Diskussion – so ging es uns jedenfalls in der Vorbereitungsgruppe – nicht an der offenkundigen Bedeutung dieser hohen Ziele festmachen, sondern an der Frage: Woran soll man denn erkennen, dass die Mitglieder der Landeskirche gern über ihren Glauben sprechen? Woran soll man das evangelische Profil der Einrichtungen, Werke und Dienste unserer Landeskirche von außen erkennen und von innen erleben?

Dieselbe Problematik spitzt sich zu bei **Vorschlag 5**. Die Äußerungen bei unserem Arbeitstag zu diesem mit der Überschrift „Zusammengehörigkeit und Gemeinschaft“ betitelten *Handlungsfeld drei*, waren vermutlich provoziert von Sätzen aus dem **ersten Leitbild**, in dem vom evangelischen Wir-Gefühl und dem Klima des Vertrauens die Rede ist. Die hier vorgeschlagene Zielbeschreibung – Vorschlag fünf – geht zurück auf die hoch bepunktete Beobachtung der Landessynodalen, dass sich wohl nicht alle hauptamtlich Mitarbeitenden in unserer Landeskirche klar mit dieser identifizieren. So lautete die Problemanzeige, die beim Arbeitstag im Frühjahr als bedeutende Schwäche unserer Landeskirche genannt wurde. Wenn ich mich recht erinnere, führte diese Problemanzeige zu einem deutlichen Anstieg des Geräuschpegels hier im Plenum. **Vorschlag 5** nimmt eine Formulierung auf, die sowohl im Rechtsausschuss als auch im Finanzausschuss noch einmal unterstrichen wurde. Es bleibt allerdings zu fragen, ob diese Zielbeschreibung sich nicht besser mit einer anderen – etwa Nr. 1, 8 oder 11 – verbinden lässt.

Zum **vierten Handlungsfeld** „Diakonie, Gemeinde, Kirche“. Es bezieht sich überwiegend auf das **vierte Leitbild**, welches – das biblische Motiv vom Salz der Erde aufnehmend – die soziale und diakonische Verantwortung von Kirche und Gemeinde anspricht. Die Ergebnisse der Beratungen bei der Frühjahrssynode wie beim Tagestreffen ließen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, dass die Mitglieder der Landessynode in diesem Bereich einen kräftigen Veränderungsbedarf sehen im Blick auf die nötige stärkere Verzahnung von Kirche und Diakonie bzw. von Gemeinden und diakonischen Einrichtungen vor Ort. Das Nebeneinander soll zu einem deutlicheren Miteinander werden, so wurde mehrfach formuliert. Bei dem Tagestreffen haben sich der Rechtsausschuss und der Bildungs- und Diakonieausschuss mit diesem Handlungsfeld befasst. Beide betonten, das kirchliche Profil der Diakonie und der diakonische Auftrag der Gemeinden müssten deutlicher werden. Dies führte die Vorbereitungsgruppe zu **Vorschlag 6**.

Zu fragen bleibt aus meiner Sicht, ob damit das Leitbild 4 ausreichend bedacht ist. Ich frage dies auch auf dem Hintergrund der vielen Gespräche zu den Leitbildern und zum Kirchenkompass, die ich in den letzten Monaten in Pfarrkonventen, Bezirkssynoden und anderen Gruppen führen konnte. Im Unterschied zu den drei anderen Leitbildern finden die im vierten Leitbild formulierten Sätze zu dem Auftrag Jesu, Salz der Erde zu sein, eine nahezu einhellige Zustimmung. Oft wird allerdings gefragt, ob wir von diesem vierten Leitbild nicht noch wesentlich weiter entfernt seien als von den drei anderen. Müssten wir dieses Leitbild – so wurde gefragt – nicht in Gedanken ganz oben hin setzen? Meines Erachtens ist die kritische Frage angebracht, ob im Blick auf dieses vierte Leitbild wirklich kein weiterer dringender Handlungsbedarf in unserer Landeskirche besteht als der hier benannte. Reicht das in Vorschlag 6 formulierte strategische Ziel aus, um den Veränderungsbedarf zu beschreiben? Ich möchte die Landessynode ausdrücklich ermutigen, in ihren Beratungen zu überlegen, ob – auch aufgrund der Themen, die wir bei dieser neunten Tagung behandeln – in diesem Handlungsbereich nicht noch ein weiterer **zwölfter Entwurf** in die Liste der bisherigen Vorschläge für strategische Ziele aufgenommen werden sollte.

Große Einigkeit gab es in den Beratungen der Ausschüsse beim nächsten *Handlungsfeld* (5) „Gottesdienst“. Es bezieht sich auf die im **ersten Leitbild** formulierten Sätze von den bunten, lebendigen, vielfältigen Formen der Gottesdienste, die Menschen jeden Alters stärken sollen. Im Hauptausschuss und im Bildungs- und Diakonieausschuss haben wir uns vor einem Monat dieses Handlungsbereiches vertieft angenommen. Der Zielbeschreibungsentwurf in **Vorschlag 7** ist der Versuch, die dazu geäußerten Meinungen in aller Kürze zusammenzufassen. Vielfältigere Formen des Gottesdienstes allein können allerdings des Rätsels Lösung noch nicht sein. Allotria treiben wollen wir nicht durch Gottesdienste eines wie immer gestalteten zweiten, dritten oder vierten Programms – darum der Einschub „in theologisch verantwortlicher Weise“. Interessant wird die Diskussion darüber werden, woran wir erkennen, dass – theologisch geantwortet – Gottesdienste einladender und ansprechender geworden sind als bisher und wie das mit der größeren Vielfalt der Formen und den damit verbundenen Chancen für den Gemeindeaufbau zusammenhängen könnte.

Mit 47 Nennungen war das *Handlungsfeld* 6 „Zuwendung zur Welt, Kommunikation und Dialog“ nur schwer zu überblicken. Es lässt sich mehr indirekt als direkt am zweiten und dritten Leitbild festmachen. Im **zweiten Leitbild** vom Haus der lebendigen Steine ist ja die Rede von der Kirche lebendiger, geistlicher Orte und von unterschiedlich profilierten Zentren, von denen spirituelle, diakonische, politische und gesellschaftliche Impulse ausgehen sollen. Im **dritten Leitbild**, bei dem es um Identität und Dialog geht, wird von der Ökumene, der Kultur des Dialogs und dem Respekt gegenüber anderen Konfessionen gesprochen. Beim Tagestreffen wurde dieses Handlungsfeld im Bildungs- und Diakonie- und im Hauptausschuss ausführlich diskutiert. In beiden Ausschüssen kreisten die Gespräche zum einen um die Frage, wie man erreichen kann, dass „... wo evangelisch drauf steht, auch Evangelium drin ist“. Insofern gibt es eine deutliche Verbindung zu Handlungsfeld 2, das wir mit „Besinnung auf Botschaft und Auftrag“ betitelt hatten. Den Mitgliedern beider Ausschüsse war darüber hinaus die Wahrnehmung der Menschen in ihren unterschiedlichen Situationen wichtig und dass sie in einer verständlichen

Sprache angesprochen werden. Einer Sprache, die – mit Luther zu reden – „dem Volk aufs Maul schaut“. Betont wurde ebenso in beiden Ausschüssen die Forderung nach der öffentlichen Erkennbarkeit und evangelischen Identifizierbarkeit der Landeskirche und ihrer sämtlichen Arbeitsbereiche. Im Hauptausschuss war darüber hinaus der Dialog mit anderen Konfessionen und Religionen besonders im Blick. Diese sich ergänzenden Ansätze führten zu den Zielbeschreibungen in den **Vorschlägen 8 und 9**.

Mit den Stichworten „Bildung, Religionsunterricht, Weitergabe des Glaubens“ sind in Handlungsfeld 7 Bereiche genannt, die sich stark auf das **dritte Leitbild** beziehen. Dort ist allerdings in einem sehr viel umfassenderen Sinn von der ökumenischen Lerngemeinschaft die Rede, aber es geht auch konkreter um Bildungseinrichtungen und den Religionsunterricht. Im Finanz- und im Bildungs- und Diakonieausschuss hat man sich mit diesem Handlungsfeld befasst. Die vorgeschlagenen Maßnahmen waren sehr disparat und reichten von der Forderung nach Qualitätsverbesserungen im Kindergartenbereich oder im Religionsunterricht bis zu dem Wunsch nach einem so genannten Gesamtkonzept für die ganze kirchliche Bildungsarbeit. Die Vorbereitungsgruppe hat sich dann jedoch für einen pragmatischen Ansatz entschieden. Sie schlägt mit **Vorschlag 10** vor, die Profilierung der Bildungsarbeit nicht über die Theorie, sondern über die Praxis voranzutreiben, indem ein Jahresthema zu Glaubensfragen in allen Bereichen evangelischer Bildungsarbeit behandelt wird.

Zu den Entwürfen für Zielbeschreibungen, die in der Vorbereitungsgruppe recht kontrovers diskutiert wurden, gehört **Vorschlag 11**. Es galt, die Nennungen aus der Frühjahrssynode und die Beratungen zu dem aus zwei Teilen bestehenden *Handlungsfeld* 8 mit der Überschrift „Landeskirchliche Organisationskultur“ mit den Teilbereichen „Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Entscheidungswege“ sowie „Ressourcen, Finanzen, Strukturen“ zusammen zu denken. Der Rechts- und der Finanzausschuss haben dieses Handlungsfeld, das sich auf die **ersten beiden Leitbilder** bezieht, genauer beraten. Die Anliegen reichten von dem Wunsch, Entscheidungsträger mögen befähigt und ermutigt werden, zugunsten von Schwerpunktsetzungen auch einmal auf Bestehendes zu verzichten bis zum vermehrten Angebot von gemeinsamen Schulungen in konstruktiver Konfliktlösung für Haupt- und Ehrenamtliche. Herausgekommen ist nun eine Formulierung, die versucht, die genannten Teilbereiche zusammenzubinden. Das Für und Wider dieser Kombination und alternative Vorschläge werden Sie in den Ausschüssen beraten.

Wie geht es nun weiter mit den hier vorgelegten Entwürfen für elf strategische Ziele? Alle elf sind in den Augen der Vorbereitungsgruppe Kirchenkompass sinnvolle, wichtige Ziele. Aber aus einem solchen Blumenstrauß von Vorschlägen kann keine konkrete Planung der nächsten Schritte erfolgen. Es war der Wunsch der Landessynode, während dieser Tagung eine Auswahl zu treffen und damit eine verbindliche Entscheidung, an welchen Vorschlägen weiter gearbeitet werden soll. In einem halben Jahr wird die Landessynode den neuen Doppelhaushalt beraten und im Herbst 2007 verabschieden. Darum wird jetzt die Synode gefragt: Welche Entwürfe für strategische Ziele sollen durch die Vorbereitungsgruppe und den Evangelischen Oberkirchenrat so ausgearbeitet werden, dass sie in der Aufstellung dieses Haushaltes – und möglicherweise auch noch folgender

Haushalte – Berücksichtigung finden können? Mehr als sechs oder höchstens sieben strategische Ziele sollten es, wie gesagt, nicht werden.

Noch einmal in aller Klarheit: Es geht nicht darum, sämtliche wichtigen, bewährten und weiterhin bedeutenden Arbeitsbereiche der Landeskirche nun in strategische Ziele zu packen. Es geht vielmehr um eine richtungsweisende Leitungsentscheidung der Landessynode. Sie und nicht die Vorbereitungsgruppe oder der Evangelische Oberkirchenrat hat zu entscheiden, welche – möglicherweise ganz neuen – Hauptzielhäfen die badische Landeskirche in den nächsten Jahren ansteuert.

Wenn die Landessynode sich dann – in zwei, drei oder vier Jahren – Rechenschaft gibt über die bisher zurückgelegte Fahrtroute, wird dieser Kurs voraussichtlich eine Korrektur erfahren. Die Revision und Neubestimmung von strategischen Zielen wird von da an ständige Aufgabe einer jeden neuen Landessynode sein, sofern sich der Kirchenkompass als Methode bewähren wird, vielleicht auch in anderen als den gegenwärtig milden finanziellen Wetterlagen.

Soweit zur weiteren Zukunft. Für den gegenwärtig anstehenden nächsten Schritt finden Sie einen Vorschlag für die praktische Vorgehensweise unter „A Hinweise zur Beratung“ (s. Anlage 12 B) der Formulierungsvorschläge. In der Aussprache am Donnerstag während der zweiten Plenarsitzung soll jeder Ausschuss eine Empfehlung geben, welche fünf Ziele nach Meinung seiner Mitglieder Priorität haben sollen. Diese Empfehlung sollte kurz begründet werden, bevor eine Aussprache im Plenum stattfindet.

Nun sind die hier vorgelegten elf Vorschläge weder heilig noch ist die Vorbereitungsgruppe unfehlbar. – Quod erat demonstrandum. Sollte aus der Mitte der Synode oder einem Ausschuss ein weiterer, neuer oder ergänzender Vorschlag für eine Zielbeschreibung kommen, so sollte auch dieser der ganzen Synode schriftlich bekannt gemacht und mündlich begründet werden.

Bis Mittwochabend – 20:00 Uhr haben wir einmal gesagt – nimmt die Vorbereitungsgruppe solche neuen Vorschläge für Zielbeschreibungen entgegen. Auch Empfehlungen für inhaltliche oder redaktionelle Änderungen sollten uns bis zu diesem Zeitpunkt – bitte möglichst in schriftlicher Form – erreichen. Dann werde ich mithilfe des Synodabüros und, soweit ich gehört habe, auch mit Hilfe von Mitgliedern aus dem Ältestenrat, eine neue schriftliche Übersicht zusammenstellen, die den Synodalen am Donnerstagmorgen zur Aussprache im Plenum vorliegen wird. Die Landessynode sollte dann im Anschluss an eine offene Diskussion durch eine Abstimmung verbindlich vereinbaren, an welchen Zielentwürfen in den kommenden Monaten weitergearbeitet werden soll.

Den Beschluss über die Umsetzung der bis dahin ausgearbeiteten strategischen Ziele trifft die Landessynode dann bei ihrer kommenden Tagung im Frühjahr 2007.

Für die nun vor uns liegenden Beratungen bei dieser Herbsttagung wünsche ich uns allen die nötige Offenheit und Bereitschaft zum Zuhören sowie Mut und Entscheidungsfreude.

Vor allem und in jeder Hinsicht wünsche ich uns die nötige Geistesgegenwart.

Ich danke Ihnen für Ihre Geduld.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Frau Oberkirchenrätin Hinrichs, für diese Einführung in das weitere Verfahren während unserer Herbsttagung.

Es soll jetzt keine Plenardiskussion geben. Frau Hinrichs wird in allen Ausschüssen bei dem Punkt Kirchenkompass zur Verfügung stehen, sodass Sie auch mit ihr etwaige inhaltliche Rückfragen klären können. Ich habe nur die Frage, ob es eine Rückfrage zum Verständnis gibt, bitte aber keine inhaltliche Diskussion. –

Das habe ich mir fast gedacht. Das war ein so klarer Vortrag und so wunderbar präsentiert von Herrn Seiter, das haben wir alle verstanden. Auch ich wünsche den Beratungen viel Erfolg. Denn wir sind hier in einem ganz wichtigen Verfahrensstand, was das weitere kirchliche Handeln in Baden anlangt.

XI

Verabschiedung von Herrn Kirchenamtmann Meinders

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir werden jetzt Herrn Meinders das traditionelle Abschiedslied singen, weiter mit der Aufforderung, bei uns zu bleiben. Dann wollen wir uns eine Pause gönnen – wenn Sie mir versprechen, dass Sie dann wirklich alle da sind – bis 11:30 Uhr.

Nun wollen wir für Herrn Meinders singen.

(Die Synode singt das Lied „Der Herr segne dich“.)

Ich danke Ihnen. Wir treffen uns um 11:30 Uhr zur Fortsetzung der Plenarsitzung.

(Unterbrechung der Sitzung
von 11:10 Uhr bis 11:35 Uhr)

XIII

Die EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“

Vizepräsident **Fritz**: Liebe Synodale, wir fahren mit unserer Tagesordnung fort. Wir sind bei Tagesordnungspunkt XIII, Vortrag zur EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“, den unser Oberkirchenrat Stockmeier halten wird. Die Denkschrift (hier nicht abgedruckt) haben Sie zusammen mit dem Perspektivpapier der EKD „Kirche der Freiheit“ mit Schreiben vom 19. September von unserer Präsidentin zugeleitet bekommen.

Oberkirchenrat **Stockmeier**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder! Die Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland – ein Signal, das auch in unserer Evangelischen Landeskirche in Baden aufzunehmen ist. Ein Signal, das mit der Problemanzeige „Armut in einem reichen Land als Herausforderung“ beginnt und das dann nicht „irgendwo“ ankommt, sondern höchst direkt und direkt beanspruchend im Kapitel 4.6 „Kirchengemeinden“. Damit wird ein Gefälle erkennbar, das diese Denkschrift in besonderer Weise auszeichnet: Sie will dort ankommen, wo alles Nachdenken über Armut ankommt, in der Begegnung mit Armen in der Gemeinde.

Sie merken es: Am liebsten würde ich ja beim Schluss einsteigen. Aber unser Deutschlehrer hat uns schon in der Sexta eingeschärft, bei der Lektüre von Texten gefälligst mit dem Anfang zu beginnen. Also ist hier zuerst auf das Vorwort des Ratsvorsitzenden zu achten – und dies möglichst genau: Stellt er doch fest, was Cantus firmus der ganzen Botschaft dieser Ratsdenkschrift ist, ich zitiere:

Ohne materielle Verteilungsgerechtigkeit läuft Chancengleichheit ins Leere. Aber ohne die Schaffung von Teilhabegerechtigkeit – insbesondere im Bildungssystem und am Arbeitsmarkt – ist der traditionelle Verteilungsstaat unvollkommen. Diese differenzierte Erkenntnis wird der Rat der EKD zum Ausgangspunkt seines weiteren Engagements in diesen Fragen machen.

Damit ist eine sozialpolitische Aussage allerersten Ranges gemacht. Mit der Forderung nach Umverteilung allein lassen sich Perspektiven der Armutsbekämpfung nicht mehr zu reichend beantworten. Mit dem Gesichtspunkt der Teilhabe kommt eine Dimension hinzu, ohne die die Herausforderung der Armut für die Kirchen nicht zu beantworten ist. Warum? Weil die Überwindung von Armut durch Umverteilung allein nicht gelingen wird und nicht gelingen kann und weil ein Ansatz, der sich auf Umverteilung beschränkt, der Vielschichtigkeit der Herausforderung nicht mehr gerecht werden kann. Was aus dieser Einsicht folgt – darum geht es in den weiteren Teilen der Denkschrift.

Der Wortlaut der Denkschrift beginnt mit einer Zusammenfassung und mit Empfehlungen. Ob da die Kammer der EKD für soziale Ordnung, die diese Denkschrift vorbereitet hat, seufzend damit rechnete, dass Schnelllesern bei einem so anspruchsvollen Thema am Ende der „Zusammenfassung und Empfehlung“ schon die Konzentrationsfähigkeit ausgeht?

Weil ich diesbezüglich von unserer Synode ganz Anderes erwarten darf, kommt jetzt keine Verdichtung der Zusammenfassung, sondern ganz solide der Einstieg in den:

Teil 1: Armut in einem reichen Land als Herausforderung

In den Gliederungsziffern 1 bis 13 sind verschiedene Facetten dieser Herausforderung näher betrachtet. Lassen Sie mich dabei auf zwei Ziffern näher eingehen.

In Ziffer 6 wird ausdrücklich Bezug genommen auf die Armutsdefinition im zweiten nationalen Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, in dem es heißt:

Armut im Sinne sozialer Ausgrenzung und nicht mehr gewährleitetester Teilhabe liegt dann vor, wenn die Handlungsspielräume von Personen in gravierender Weise eingeschränkt und gleichberechtigte Teilhabechancen an den Aktivitäten und Lebensbedingungen der Gesellschaft ausgeschlossen sind.

In Diskussionen um Armut wird es hilfreich sein, sich immer wieder zuerst auch über den zugrunde liegenden Armutsbegriff zu verständigen, damit nicht völlig disparate Armutsvorstellungen eine Diskussion über Gebühr belasten. Wie schwierig das werden kann, ist in der Nacharbeit zur *Entschliebung der Landessynode* (s. Protokoll Nr. 7, Herbst 2005, S. 79f) zur Erstellung eines landesspezifischen Armuts- und Reichtumsberichts vom April dieses Jahres zu sehen. Dazu darf ich an dieser Stelle eine knappe „Zwischenmeldung“ an die Synode weitergeben. In einem ersten Gespräch im Ministerium für Arbeit und Soziales war es mit erheblicher Überzeugungsarbeit verbunden, eine glatte Ablehnung dieses Anliegens der Synoden zu vermeiden. Wir haben uns dann mit der Ministerin darauf verständigen können, dass wir das Thema auf den Bereich der Kinderarmut in unserem Bundesland beschränken. Eine Skizze für Inhalte eines solchen Berichts wird derzeit vom Kollegen Beck im Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats Württemberg und Frau Dr. Stetter-Karp vom Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart erarbeitet. Mit dem Ministerium soll dann noch in diesem Jahr das „Design“ dieses Berichts vereinbart werden. Jetzt zurück zur Denkschrift.

Ein weiterer und entscheidender Hinweis zu Ursachen der Armut ist in Ziffer 9 ausgesprochen, wenn es heißt:

Der entscheidende Risikofaktor zur Herausbildung von Armut ist die in Deutschland über die letzten dreißig Jahre die beständig gewachsene Arbeitslosigkeit. ... Ohne Arbeit in diesem Sinne erfahren Menschen in der Regel eine erhebliche Einschränkung ihrer menschenwürdigen Existenz. Die wachsende Arbeitslosigkeit ist von daher – selbst dann, wenn die Arbeitslosen materiell versorgt sind – auf Dauer die entscheidende Beeinträchtigung gerechter Teilhabe und führt zu massiven Erfahrungen von Ausgrenzung.

Im Teil 2.1 geht es um die Sicherung des Existenzminimums, Gedanken zur Berechnung und Höhe der staatlichen Regelsätze.

Nachvollziehbar ist hier dargestellt, was es mit der Systematik und der Höhe der staatlichen Regelsätze auf sich hat, und zwar so, dass es sich gut aneignen lässt und der immer wieder anzutreffenden Unkenntnis über diese Grunddaten unserer Sozialstaatlichkeit abhelfen kann. Angesichts der zunehmenden öffentlichen Bedrückung von Arbeitslosen durch eine politisch gewollte Diskussion über weitere Restriktionen ist mit Ziffer 28 immer wieder an folgenden Grundverhalt zu erinnern, ich zitiere:

Die Höhe des Regelsatzes der Sozialhilfe und damit auch des Arbeitslosengeldes II ist im Jahr 2005 netto geringer als noch im Jahr 2003, da der Regelsatz seitdem nicht gestiegen ist und nunmehr auch die Zahlungen zu den Krankheitskosten aus dem Regelsatz bestritten werden müssen. Außerdem müssen wegen der zurückgehenden Finanzmittel in den Ländern und Kommunen vor allem Eltern stärkere finanzielle Verantwortung für Ausbildungs- und Betreuungskosten übernehmen (Lernmittelfreiheit, Schülerbeförderung, Ganztagschul- und Hortgebühren). Diese Mehrausgaben standen aber bei der Berechnung des Sozialhilfesatzes überhaupt nicht zur Diskussion.

Meine Bitte: Widerstehen Sie mit solchen Feststellungen allen öffentlichen Versuchen, die so tun, als sei für die Armen in unserem Land das Leben mit Hartz IV erst so richtig flott in Gang gekommen. Das ist nur zurückzuweisen. Alles, was sich zum Teil mit dem Etikett Reform hier schmückt und Leistungskürzungen meint, ist nichts anderes als ein semantisches Täuschungsmanöver.

(Beifall)

Gesondert wird in Teil 2.2 auf extreme Armut eingegangen. Definiert wird extreme Armut dabei als Lebenslage von Menschen, die zumeist außerhalb des staatlichen Hilfesystems stehen und bei denen durch besondere Lebensumstände selbst minimale Grundbedürfnisse nicht gesichert sind. Die Denkschrift fährt fort:

Charakteristisch für die Situation der von extremer Armut betroffenen Menschen ist, dass sie zur Bewältigung ihrer Krisensituation durch die Hilfeangebote des Sozialstaates nur noch sehr eingeschränkt oder gar nicht mehr erreicht werden.

In Teil 2.3 zwischen Armut und Armutsrisiko – zur Berechnung und Höhe der Armutsrisikogrenze – möchte ich Sie insbesondere auf die Ziffer 40 aufmerksam machen, wo es heißt:

Gesondert zu betrachten sind diejenigen Menschen, bei denen realistischere davon ausgegangen werden muss, dass sie mindestens für eine begrenzte Zeit vollständig von staatlichen Transferleistungen leben müssen. Dazu zählen etwa diejenigen Alleinerziehenden, die keine Unterhaltszahlungen erhalten und deren Kinder noch so klein sind, dass eine Erwerbstätigkeit nicht möglich oder nicht gewollt ist ...

In Teil 2.4 wird auf die Struktur- und Problemlagen der verschiedenen Gruppen von Hilfebeziehern gesondert eingegangen.

Ein Tipp: Wenn Sie in Ihrem Bezirkskirchenrat oder Ältestenkreis in die Armutsdiskussion ohne längere Zugangswege einsteigen wollen, setzen Sie ein mit Ziffer 42. Denn da wird unübersehbar klar, dass es mit dem Thema Armut nicht um ein Randthema unserer Gesellschaft geht, wird eingangs doch festgestellt, ich zitiere:

Am Ende des Jahres 2005 lebten in Deutschland mehr als sieben Millionen Menschen von Leistungen auf Sozialhilfeniveau.

In Unterpunkten ist dann von einzelnen Gruppen die Rede. Bitte vergessen Sie für alle künftigen Diskussionen nie mehr, was unter dem ersten Punkt im ersten Satz festgestellt wird:

Größte Gruppe unter den Fürsorgebeziehern sind Kinder. Dabei liegt die Fürsorgequote der Kinder umso höher, je jünger die Kinder sind.

In der öffentlichen Diskussion um Transferleistungen ist von dieser Tatsache fast nie die Rede. Der Einspruch der Kirche mit der Denkschrift wird nicht nachlassen, daran zu erinnern, dass dann, wenn wir über Transferleistungen in unserem Land nachdenken, es immer wieder zuerst um zwei Millionen Kinder geht, für die Zukunftschancen gesichert, verstärkt oder eben auch vertan werden.

Der Teil 2 wird in der fünften Ziffer abgeschlossen mit „Betrachtungen zum Arbeitsmarkt in Deutschland unter den Bedingungen der Globalisierung“. Teil 2 insgesamt also mit 20 Seiten in gut gegliederten 44 Einzelziffern. Wir können es uns in der Kirche nicht leisten, zum Thema Einkommensverteilung und Armut in Deutschland unter dem hier erhobenen Niveau weiter zu diskutieren. Es ist dem Rat der EKD dafür zu danken, dass er hier auf knappstem Raum eine Grundlegung geschaffen hat, die den Umgang der evangelischen Kirche mit diesem Thema kommunizierbar macht und gleichzeitig auch den Anspruch formuliert, von dem aus wir uns als evangelische Kirche in dieser zentralen Frage unserer Gesellschaft zu Wort melden.

Um eine theologische Verdichtung des Themas geht es im dritten Teil der Denkschrift, der die Überschrift hat „Theologisch-sozialethische Orientierung“.

In den Ziffern 59 bis 74 geht es an verschiedenen Aspekten dieser Orientierung entlang. Kernstück der theologischen Orientierung sind dabei die Ziffern 65 bis 69. In Ziffer 65 wird der Kerngedanke der Option für die Armen noch einmal abgeleitet aus dem Verständnis von Gerechtigkeit und es wird an die zentrale Bedeutung erinnert, die die Option für die Armen in der ökumenischen Sozialethik in den letzten Jahrzehnten gewonnen hat. Auch hier ein Zwischenhinweis: Jüngster Impuls dafür ist meines Erachtens das Protokoll der 46. Tagung der Konferenz der Kirchen am Rhein vom Mai dieses Jahres in Straßburg zum Thema „Neue Armut und neuer Reichtum. Unsere Kirchen und die sozialen Herausforderungen in Europa“.

Zurück zur Denkschrift: Sehr bewusst will sie den Weg über Analyse und Beschreibung hinaus in die Gewinnung von Perspektiven zu Wegen aus der Armut finden. Deshalb diese Überschrift zum vierten und letzten Teil der Denkschrift: Wege aus der Armut.

In Ziffer 4.1 werden Perspektiven des Sozialstaates näher ins Blickfeld genommen. Eine Überwindung der Armut gibt es nicht ohne die besondere Aufmerksamkeit für das Ver-

ständnis einer Bildungspolitik, die auch und weit mehr als bisher als Sozialpolitik verstanden werden muss. Dies mündet ein in die Kernaussage in Ziffer 83:

Zu den Schlüsselfragen einer erfolgreichen Sozialstaatsstrategie gehört ein energisches Setzen auf Bildung und Weiterbildung.

Oder in Ziffer 91:

Durch eine Umstrukturierung der Staatsaufgaben muss der deutsche Staat wieder in die Lage versetzt werden, seine Infrastruktur zu pflegen, was insbesondere im Blick auf das Bildungssystem von kaum zu überschätzender Bedeutung ist. Dadurch werden sich gerade für junge Menschen in qualifizierten Dienstleistungsberufen neue Chancen ergeben, die den Arbeitsmarkt entlasten und somit Armut reduzieren.

Bevor der Bildungsaspekt in Teil 4.3 noch einmal gesondert betrachtet wird, geht es zuvor in Teil 4.2 um Perspektiven der Wirtschaft im Kontext der Armutfrage. Es ist hilfreich, dass sich die Denkschrift in den Ziffern 96 und 98 zu zwei Stichworten äußert, die in der öffentlichen Diskussion derzeit immer wieder eine Rolle spielen: Kombilohn (Ziffer 96) und Mindestlohn (Ziffer 98).

Die Gefährdungen beider Systeme werden kurz angesprochen. Höchst bemerkenswert finde ich aber, dass eine Position darüber hinaus klar beschrieben ist. So steht in Ziffer 95:

Für diejenigen, die irreversibel unter Langzeitarbeitslosigkeit leiden, dürfen auch staatlich geschaffene Arbeitsplätze in einem ‚zweiten‘ oder auch so genannten ‚dritten‘ Arbeitsmarkt kein Tabu sein. Solche öffentlich geförderten, jedenfalls direkt öffentlich bereit gestellten Arbeitsplätze wird es im Übrigen auch auf Dauer für Menschen geben müssen, die nicht gemäß den Leistungsmaßstäben des Marktes ausgebildet werden können oder mit Behinderungen leben, die eine marktorientierte Teilhabe am Erwerbsprozess unmöglich machen.

Dies festzustellen ist eines. Ich halte es darüber hinaus aber für unverzichtbar, darüber nachzudenken, wie wir in Kirche und ihrer Diakonie als einem der größten öffentlichen Arbeitgeber in Deutschland mit diesem Thema umgehen und welche Perspektiven wir zu einem zweiten oder dritten Arbeitsmarkt selbst beitragen. Von Antworten darauf sind wir noch weit entfernt.

Es ist die entscheidende Aussage der Denkschrift, durch den Teil 4.3 deutlich zu machen, dass durch Bildung Wege aus der Armut gefördert oder vertan werden. Dies führt zu Spitzenaussagen, die durch die Bildungsreferenten und Bildungsreferentinnen der Landeskirchen hoffentlich an Kultusministerien weitergegeben werden, so etwa zentral Ziffer 108, ich zitiere:

Das deutsche Bildungssystem, das in anderen Bereichen über große Stärken verfügt, scheitert faktisch in der Vermittlung von Bildung an von Armut betroffenen oder gefährdeten Gruppen der Bevölkerung. Kein anderes Industrieland der Welt schneidet bei der Integration und Förderung von Arbeiter- und Immigrantenkindern so schlecht ab wie Deutschland.

Ich finde es bemerkenswert, dass der Rat diese Linien in anderen Ziffern noch stärker unterstreicht, wenn er etwa in Ziffer 116 feststellt, ich zitiere:

Darüber hinaus muss unter dem Aspekt der Schaffung eines armutsverringern Bildungssystems über die Kultur des drei- und mehrgliedrigen Schulsystems in Deutschland diskutiert werden.

Ich bin gespannt darauf, ob und wie sich die Kultusministerkonferenz zu diesen Feststellungen äußert und welche Lesehilfen ihr dazu von den Bildungsverantwortlichen der Landeskirchen gegeben werden.

Schlussfolgerungen gibt es zum Bildungsbereich aber nicht nur für das Schulsystem. Auch dessen Vorfeld gerät nicht aus dem Blickfeld. Auch hier beweist der Rat mit seiner Denkschrift viel Mut, wenn er in Ziffer 118 feststellt, ich zitiere:

Mit Blick auf die Armutsproblematik gilt es, aufgrund der demografischen Entwicklung frei werdende Ressourcen im Bereich der Kindertagesstätten in diesen zu belassen und vor allem für eine deutliche Stärkung der Einrichtungen in sozialen Brennpunkten zu verwenden.

Was wird das für uns heißen? Für unsere Steuerungsverantwortung bei der Mitfinanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder im Bereich unserer Landeskirche. Eine Antwort darauf ist auch Antwort auf die Armutsfrage unserer Gesellschaft, die wir als Kirche geben. Oder weit darüber hinaus: Welchen Stellenwert wird die Armutsbekämpfung in unserem Kirchenkompass-Prozess haben?

Knapp gefasst der vierte Abschnitt in Teil 4: Familie. In fünf Unterziffern wird auf Einzelaspekte eingegangen, bei denen unterstrichen wird, welche besondere Bedeutung den Familien bei der Entwicklung von Strategien gegen eine Armut zukommt.

Auch hier gibt es sehr genaue Beobachtungen, die auf politische Antworten warten. Wenn etwa in Ziffer 126 festgestellt wird, ich zitiere:

In finanziell schwachen Familien stellen die sozialen Transferleistungen, die aufgrund der Kinderzahl gezahlt werden, oftmals einen erheblichen Anteil am Familieneinkommen dar.

– Damit wird zugleich signalisiert, dass die Leistungen beim Kindergeld gerade in finanziell schwachen Familien oftmals für Belange der Kinder nur noch ganz eingeschränkt zur Verfügung stehen können.

Knapp, meines Erachtens zu knapp, ist im fünften Abschnitt unter der Überschrift „Diakonie“ auf die Einbeziehung diakonischer Einrichtungen und diakonischer Kompetenz in die Armutsüberwindung eingegangen. In diesem Teil wird aus einer doch ziemlich abstrakten Distanz eingegangen auf das, was Praxis der Armutsbekämpfung und Begleitung der Armen in der kirchlichen allgemeinen Sozialarbeit ist. Dass dies auch mit kritischen Aspekten gesehen werden kann, steht für mich außer Frage. Aber was hier in der Denkschrift nachzulesen ist, ist für mich doch merkwürdig weit weg von dem Alltag, in dem die Sozialarbeiterin und der Sozialarbeiter unserer diakonischen Werke unmittelbar dran sind an dem, was sie für die Kirche bereits jetzt an Armutsbekämpfung Tag für Tag leisten. Kritisch füge ich hinzu: Vielleicht wäre dieser Teil auch anders ausgefallen, wenn die Begleitung der Kammer durch das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland deutlich engagierter ausgefallen wäre.

In Ziffer 136 ist von neuen Abhängigkeiten der Diakonie bezüglich der Sozialstaatsgesetzgebung die Rede. So zu sprechen, greift zu kurz. Denn es geht hier nicht um Abhängigkeiten, sondern es geht um die gewollte Kooperation in der Sozialstaatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland, die in ihrer subsidiären Grundstruktur Antwort auf die Katastrophe des totalen Staates in den Jahren 33 bis 45 ist.

Es ist ein Glücksfall, dass der sechste Abschnitt in Teil 4 in dieser Denkschrift nicht fehlt, sondern ausdrücklich an den Schluss gestellt wird. Dieser Abschnitt 6 hat die Überschrift: Kirchengemeinden.

Eins gleich vorweg: Was in den Ziffern 137 bis 148 abschließend nachzulesen ist, ist in der Tat keine Kuschelektüre für Sommerfeste. Hier sind nämlich Zumutungen formuliert und es sind hier Anstöße gegeben, die unbequem und provozierend sind. Genau dies macht aber auch die Stärke des Schlussteils aus. Beispiel dafür mag der Einstieg in Ziffer 137 sein, wo festgestellt wird, ich zitiere:

Ärmere Menschen sind in vielen christlichen Gemeinden in Deutschland wenig oder gar nicht sichtbar. Zwar finden sich eine ganze Reihe von Kirchengemeinden, in denen dies anders ist und die vor allem in sozialen Brennpunkten vieles tun, um zur Verbesserung der Lage der Ärmern etwas beizutragen und dies auch in ihre Gemeindegarbeit integrieren. Insgesamt gesehen spalten sich gegenwärtig die christlichen Gemeinden jedoch eher aus einem – regional sehr unterschiedlich ausgeprägten – Mittelschichtsmilieu, das nicht nur wenig Ärmere aufweist, sondern sich auch im Bildungsniveau, Lebensstil und im ganzen Verhalten deutlich gegen andere Milieus abgrenzt.

Wie sieht's aus: Gehen Sie als Mitglieder der Bezirkskirchenräte mit dieser Frage in Visitationen hinein? Es ist notwendig, dass wir solche Problemanzeigen nicht peinlich berührt übergehen. Immerhin geht's um unsere Berufung, Kirche zu sein. So kritisch der Befund ausfällt, so wegweisend sind auch Überlegungen, wie Arme Beheimatung in unseren Gemeinden neu finden können. Hierzu verweise ich auf Ziffer 139, wo darauf aufmerksam gemacht wird, dass ein wichtiger Anknüpfungspunkt für Kontakte sich vor allen Dingen im Zusammenhang mit Kasualien ergibt. Hier kommt es auf an Sensibilität und konkrete Hilfsmaßnahmen und auf den Takt, der unbedingt notwendig ist, damit Hilfsbedürftige sich nicht als abgewertet empfinden müssen.

Oder Ziffer 140: Wie definieren Sie in Ihren Ältestenkreisen und in Ihrem Kirchengemeinderat so etwas wie die Kultur der Barmherzigkeit für Ihren Verantwortungsbereich?

In Klammer: Völlig verunglückt ist in dieser Denkschrift leider Ziffer 144. Die ist gut gemeint und im Ergebnis peinlich und sollte in einer Neuauflage aus der Denkschrift verschwinden.

Kernstück des letzten Abschnitts ist für mich Ziffer 147, in dem festgestellt wird, ich zitiere:

Kirche ist als eine von wenigen Institutionen der Gesellschaft in der Lage, Teilhabe ohne formale Voraussetzungen wie Geld oder Arbeit zu gewähren. Das Recht zur Teilhabe an der Kirche erlangt man durch die Taufe, die ohne eigene Würdigkeit vollzogen wird. In der Taufe wie in der Gemeinschaft des Abendmahls sind alle Menschen gleich vor Gott, und allen wird eine gleiche Würde zugesprochen. Das Recht auf Teilhabe ist von daher durch die Taufe universell gegeben und ist prinzipiell frei von Geld oder Beteiligung an anderen gesellschaftlichen Gütern und Anerkennungsbereichen. Diese großartige Bedeutung der Taufe sollte sich in der Lebenswirklichkeit von Kirchengemeinden durch eine große Offenheit für alle, auch für die von Armut Betroffenen und Bedrohten, real anzeigen.

Sie werden es gemerkt haben: Ich werbe mit Leidenschaft dafür, diese Denkschrift hineinzuholen in den Alltag unserer Kirche, in Bezirkssynoden, in die Routinesitzungen von Bezirkskirchenräten und Kirchengemeinderäten, in Pfarrkonvente und Pfarrkonferenzen. Es lohnt sich! Ich werbe dafür, auch wenn es einzelne Punkte gibt, die ich von

meiner Seite aus kritisch an dieser Denkschrift anzumelden hätte. Sehr bewusst äußere ich diese jetzt nicht, damit sie nicht Vorwand sind zu einer vorschnellen Distanzierung, denn das ist das Letzte, was diese Denkschrift verdient hat.

Dem Rat ist dafür zu danken, dass er unterwegs zum Schwerpunktthema der diesjährigen Synode der EKD diese Denkschrift vorgelegt hat. Geht es doch darum, dass durch neue Nähe zu den Armen und durch christlichen Mut in der politischen Auseinandersetzung wir unserer Berufung entsprechen und mit Worten und Taten Antworten nachbuchstabieren, die das liebe Evangelium unseres Herrn Jesus Christus uns mit Zutrauen und Hoffnung immer neu aufträgt.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank. Es ist doch schön, dass Du bei uns bleibst in Baden.

(Heiterkeit)

//

Grußworte

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Fritz**: Wir kommen jetzt zu dem Grußwort von Frau Wohlgemuth aus Württemberg.

Frau **Wohlgemuth**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesbischof, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder!

Als letzte Grußwort-Vortragende müsste ich eigentlich gar kein Grußwort mehr zu Ihnen sprechen. Aus welchem Grund? – Ich fühle mich inzwischen bei Ihnen fast zu Hause. Und zu Hause muss man kein Grußwort sprechen, außer wie Sie in Baden sagen „Tag“ und wir in Württemberg „Grüß Gott“.

Aber es geht ja auch um meine Mitsynodalen – jetzt habe ich hier eine Wespe, die mich hoffentlich nicht auf Ihrer Synode sticht.

(Landesbischof **Dr. Fischer**: Gruß an Sie! – Heiterkeit)

Haben Sie die bestellt?

Ich habe schließlich ein verantwortungsvolles und von mir geschätztes Amt übernommen, Sie alle im Namen unserer Synode zu grüßen, vor allem auch von unserem Präsidium. Gratulieren will ich Ihnen auch. Sie sind sicher gespannt, für was? Nicht Stuttgart, nicht Tübingen oder Ulm, nein Karlsruhe ist zur Elite-Universität gewählt worden.

(Unruhe)

Ich freue mich sehr darüber, habe ich doch einmal in Karlsruhe sehr schöne Jahre verbracht. Denn es waren goldene Jahre einer jungen Frau.

(Erneute Unruhe)

Nun aber doch zurück nach Württemberg. Unsere Sommersynode tagte diesmal in Aalen, nicht weit von der bayerischen Landesgrenze. Bischof Friedrich hat uns dort besucht. Es ist gut, auch einmal in einen anderen Kirchenbezirk hineinzuschauen als in den eigenen, in den wir gewählt worden sind. Man erfährt dadurch, wie die in diesem Wahlkreis gewählten Synodalen ihre Kirche vor Ort erleben. Zu den dort gewählten Gemeindegliedern in diesem Wahlkreis gehört auch unser Synodaler und Präsident Horst Neugart. Wir

haben dort an einem besonderen Abend die vorgestellten Aktivitäten und Informationen dieses Bezirks mit großem Interesse verfolgt. Aalen, selbst eine alte Römerstadt mit ihrem sehenswerten Limes-Museum, wurde auch als UNESCO-Weltkulturerbe ausgezeichnet. Der Blick in die Vergangenheit tut gut. Er leitet uns zu Überlegungen, wie wohl das Christentum in dieser Gegend Fuß fassen konnte und erfahrbar war.

Der Sommersynode ging im Frühjahr der uns alle sehr anstrengende Schwerpunkttag „Islam – miteinander leben lernen“ voraus. Er war teilweise mit erheblichen Diskussionen und mancher sicher nicht gewollten Verletzung verbunden. Etliche badische Synodale von Ihnen haben ihn miterlebt und sich wohl auch ein persönliches Urteil gebildet.

Aber in den Wochen danach wollten wir doch an einem Tag ein Feedback machen. Mitglieder aller Gesprächskreise haben sich zusammengefunden und hielten es für dringend erforderlich, noch einmal zusammenzukommen und eine gemeinsame Erklärung zu verabschieden. Diese wurde nun in der Sommersynode verabschiedet. Ich darf hinzufügen, dass wir dabei Punkte Ihrer Erklärung zum selben Thema in unsere Erklärung aufgenommen haben.

So wurde jetzt für die Gemeinden ein Leitfaden verabschiedet, mit dem auch wir Synodale aus den verschiedenen Gesprächskreisen mit verschiedenen Meinungen leben können und hoffentlich selbst auch in unseren Kirchengemeinden mit unseren muslimischen Mitbürgern leben lernen, ohne dabei blauäugig zu sein.

Viele andere Tagesordnungspunkte waren in der Synode zu bearbeiten und zu diskutieren. Ich kann sie hier nicht alle erwähnen. Landesbischof July gab nach einem Jahr im Amt seinen ersten Bericht. Er betonte unter anderem, dass Religion mehr sei als eine Privatsache und dass wir nicht in unseren Selbstgenügsamkeiten und Milieus stehen bleiben können. Herr Oberkirchenrat Stockmeier hat das eben auch erwähnt aus der EKD-Denkschrift. In der Bildungsarbeit und in der Diakonie sieht Landesbischof July die besondere Sozialgestaltung unserer Gesellschaft. Kirche müsse sich einmischen. Ihre Meinung sei in der Politik in ethischen und sozialen Fragen eingefordert, erklärte er. Sein Bekenntnis zur Einheit unserer Landeskirche und zur Volkskirche fand großen Beifall.

Eine Anmerkung möchte ich nun aber gern noch hinzufügen, und die meine ich sehr persönlich. Ich habe davon gesprochen, dass ich mich hier bei Ihnen sehr gut fühle – fast wie in meiner Kirche daheim. Der Gottesdienst gestern Abend hat mir sehr gut getan, vor allem die besondere Art und Weise der Gestaltung des Abendmahls, das Sie in etwas anderer Form feiern als wir in Württemberg. Wir alle, die wir an unserem Platz Verantwortung für unsere evangelische Kirche empfinden, arbeiten daran, dass mehr Menschen sich in der Kirche beheimatet fühlen können. Dabei wünsche ich mir, dass in unserem Land es immer weniger Bedeutung hat, ob diese Beheimatung in der badischen oder in der württembergischen Landeskirche ihre Entsprechung findet. Ich begrüße deshalb die beiderseitigen Bemühungen zu mehr Zusammenarbeit auf den verschiedensten Aufgabefeldern unserer Landeskirche.

Aus gemeinsamer Zusammenarbeit geschieht dann vielleicht wachsende Kirche – auch qualitatives Wachstum, wie es das jüngste EKD-Diskussionspapier hervorhebt. Durch Gemeinsamkeit in aller Verschiedenheit schaffen wir es dann

vielleicht auch, der evangelischen Kirche in Deutschland und in Europa ein erkennbares evangelisches Profil zu vermitteln, was in Zukunft sicher mehr erforderlich sein wird.

Ich werde bei Ihnen am Schwerpunkttag am Mittwoch noch dabei sein, werden wir doch am Freitag bei uns in Stuttgart im Ausschuss „Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit“ über die Dekade auf der Tagesordnung haben: „Gewalt überwinden in der Schöpfung am Beispiel der Verteilung von Wasser“.

Dann freue ich mich über eine Studienwoche mit den Württembergischen Lektoren zur Berliner Stadtmission „Auf den Spuren von Bonhoeffer“.

Wenn wir uns an all das erinnern, was Bonhoeffer uns gegeben hat, dann aber auch an das, dass er im ständigen Gebet um Frieden gerungen hat. Das können wir auch. Deshalb wünsche ich Ihnen für die kommenden Tage gute Verhandlungen und grüße sie nochmals herzlichst von unserer württembergischen Landeskirche.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Frau Wohlgemuth, nehmen Sie bitte auch unsere Grüße wieder mit nach Württemberg. Wir bringen sie dann natürlich auch wieder selbst mit. Am Freitag sind Sie doch schneller dort als wir.

XIV

Der Evangelische Entwicklungsdienst stellt sich und seine Arbeit vor

Vizepräsident **Fritz**: Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt XIV. Der Evangelische Entwicklungsdienst stellt sich und seine Arbeit vor. Herr Dr. Konrad von Bonin und Frau Sigrun Graham werden die Vorstellung übernehmen.

Herr **Dr. von Bonin** (mit Beamer-Unterstützung): Bevor das Bild da ist, kann ich gerne schon anfangen. Verehrter Herr Vizepräsident Fritz, sehr geehrte Synodale, lieber Landesbischof, liebe Schwestern und Brüder!

Es ist für uns eine wirklich besondere Situation, dass wir die Gelegenheit haben, Ihnen den Evangelischen Entwicklungsdienst vorzustellen. Der Evangelische Entwicklungsdienst (eed) ist der Entwicklungsdienst der Kirche, der Gliedkirchen der EKD und der Freikirchen. Ich bin hier nicht allein, wie Sie sehen, sondern zusammen mit Frau Sigrun Graham. Frau Graham ist vor etwa einem Jahr aus Nepal zurückgekehrt. Dort hat sie als Wirtschaftsingenieurin bei der United Mission to Nepal gearbeitet. Ich bin hier mit meinem Kollegen Christoph Wilkens, der zurzeit gerade das Bild fertig gestellt hat.

Bevor ich zu dem eigentlichen Bericht über den Evangelischen Entwicklungsdienst komme, möchte ich zwei Vorbemerkungen machen. Ich sagte schon, der eed hat als Träger die Gliedkirchen der EKD und die meisten Freikirchen. Unter diesen Gliedkirchen hat der eed zu zwei Gliedkirchen eine besondere Verbindung:

Das eine ist die rheinische Kirche. Sie werden wissen, dass der rheinische Präses – Nikolaus Schneider – Vorsitzender unseres Aufsichtsrates ist. Wir haben den Sitz in Bonn im Gebiet der rheinischen Kirche.

Die zweite Gliedkirche der EKD, zu der wir eine besondere Beziehung haben, ist in der Tat die badische Kirche.

So ist es nur natürlich, dass Frau Oberkirchenrätin Bauer die stellvertretende Vorsitzende unseres Aufsichtsrates ist, gewissermaßen in Fortsetzung einer Tradition. Wir haben viele andere Beziehungen, über die gleich noch zu reden sein wird. Ich freue mich deshalb, dass ich selber hier das erste Mal vor einer Landessynode Gelegenheit habe zu sprechen.

Die zweite Vorbemerkung: Im Zentrum unseres Berichtes und meiner Darstellung heute wird mehr die Präsentation der Arbeit des eed stehen als die Reflektion aktueller Probleme, die wir diskutieren. Wir haben uns entschieden, so vorzugehen, weil – wie ich höre – viele von Ihnen den eed nur ganz wenig kennen. Ich will gewissermaßen als Aufforderung und Einladung zur Debatte eine Reihe von grundsätzlichen Fragen zu Beginn nennen, über die wir mit Ihnen gerne ins Gespräch kommen wollen und über die aus unserer Sicht auch in den Landeskirchen gesprochen werden könnte, übrigens auch im Rahmen der Überlegung zu einer strategischen Planung. Ich nenne acht solche Punkte:

Das *erste* ist ein praktisches, aber auch durchaus sehr kirchenpolitisches Thema, nämlich wie ist das Verhältnis von kirchlicher Entwicklungsarbeit zur Mission. Das ist ein Thema, mit dem wir uns intensiv in letzter Zeit befasst haben, und zwar auch gerade aus der weltweiten Perspektive. Viele unterschiedliche Ansätze zur Mission in Afrika, Asien, Lateinamerika lassen uns fragen, mit wem wir zusammenarbeiten können und sollen.

Zweitens: Wie entwickelt sich die Zusammenarbeit von eed und Brot für die Welt weiter. Hier hat es einen großen Schritt in diesem Jahr gegeben, der die Zusammenarbeit stärkt.

Drittens: Wie verändert sich insgesamt das ökumenische und das developmentpolitische Umfeld, in dem wir als eed stehen – nicht nur beim Ökumenischen Rat der Kirchen. Es gibt viele neue und ich sage ganz bewusst mächtige Hilfsorganisationen in der Welt, die sehr stark nach dem angelsächsisch geprägten Wettbewerbsstil auf den Spendenmarkt, der mittelbar auch uns betrifft, drängen, so auch hier in Deutschland.

Viertens: Eine sehr allgemeine Frage. Wie politisch ist kirchliche Entwicklungsarbeit?

Fünftens: Dieser Punkt hängt damit zusammen: In welcher Beziehung steht Entwicklung zur Überwindung der Gewalt. (Das ist Ihr Schwerpunktthema in dieser Synode.) In welcher Beziehung steht Entwicklung zu Frieden, zur Sicherheit? Das ist sehr akut zurzeit, auch in unserer konkreten Arbeit. Ich darf nur an die Situation im Kongo erinnern. Weiter gilt das für das Thema Demokratie und natürlich auch weltweiten Handel.

Sechstens: In welcher Weise kann sich die kirchliche Entwicklungsarbeit auch an Nicht-Christen wenden, z. B. an Muslime.

Siebtens: Wie professionell muss Entwicklungsarbeit heute sein. Wie kann man ihre Wirkung messen. Das ist ein Thema, das wir mit der Diakonie insgesamt gemeinsam haben, nicht nur mit der ökumenischen Diakonie.

Achtens: Wie verbindet sich kirchliche Entwicklungsarbeit mit anderen Kulturen, mit anderen Mentalitäten. Was ist in dieser Perspektive Entwicklung überhaupt?

Wenn ich diese Themen genannt habe, empfinden Sie es hoffentlich nicht als leeres Versprechen, wenn ich über diese Themen nicht konkret sprechen werde. Uns ist es aber wichtig, einen Überblick darüber zu geben, was wir miteinander diskutieren. Es wird z. B. diskutiert über eine neue Entwicklungsdenkschrift der EKD. Da gehörten solche Fragen mit hinein.

Der Evangelische Entwicklungsdienst ist das Entwicklungswerk der evangelischen Kirchen. Was ist gemeint mit „Entwicklungswerk der Kirchen“? Was macht diese Beziehung aus? – Ist dieses eine Beziehung, die lebt? Das ist eine Frage, die uns natürlich auch aus den Landeskirchen gestellt wird. Es ist sicher auch richtig, solche Fragen zu stellen. Konkret, wie sieht die Beziehung zwischen den Kirchen oder genauer gesagt zwischen der Evangelischen Kirche in Baden und dem eed aus?

1973 veröffentlichte die EKD die Denkschrift *„Der Entwicklungsdienst der Kirche, ein Beitrag für Frieden und Gerechtigkeit.“* Das dort dargelegte theologische Fundament für den Entwicklungsdienst der Kirchen trägt bis heute. Am Ende der Denkschrift findet sich die folgende Textstelle, die für die Beziehung zwischen Kirchen auf der einen und Entwicklungswerk auf der anderen Seite eine Perspektive bis heute aufzeigt. Ich zitiere: „Wo die Bezeugung des Evangeliums Dienst und Verkündigung verbindet, erneuert sich die Kirche. Mission, ökumenische Diakonie und kirchlicher Entwicklungsdienst sind Lebensäußerungen, unter denen heute solche Erneuerung geschieht.“

In dem Papier, das der Rat der EKD in diesem Jahr vorgelegt hat mit dem Titel *Kirche der Freiheit* kommt Ökumene nur in der Einleitung vor. Vielleicht sollte man sich an dieses Zitat erinnern. Die Debatte ist ja eröffnet. Im eed, auch in unserer letzten Mitgliederversammlung, hat uns Präses Schneider dazu aufgefordert, sollten wir uns zusammen mit der ökumenischen Diakonie intensiv an dieser Debatte beteiligen.

Wir sehen drei Ebenen, auch aus der Geschichte und aus der Gegenwart des kirchlichen Entwicklungsdienstes, in dem es Zeichen der Erneuerung gerade aus dieser weltweiten Perspektive gegeben hat.

Die erste Ebene sind kirchliche Weichenstellungen der letzten Jahre. Gemeint sind damit wichtige Entscheidungen der Kirchen zum kirchlichen Entwicklungsdienst. Ich nenne drei Beispiele:

1959 werden zum ersten Mal Spenden gesammelt für Brot für die Welt. Nach dem unendlichen Leid, das im Zweiten Weltkrieg von Deutschland ausging, setzten die Kirchen in Deutschland ein sichtbares Zeichen: *„Wir wollen Menschen, die in der Welt Not leiden, helfen.“* Das hieß damals auch: „Wir übernehmen Verantwortung.“

Helmut Gollwitzer hat bei der EKD-Synode 1968 in Spandau gesagt: *„Wer sind wir? Wir sind der reiche Mann. Das ist unsere genaueste, unbestreitbare Ortsbestimmung.“* So formulierte es Helmut Gollwitzer in einer Bibelarbeit zu der Geschichte: *Der reiche Mann und der arme Lazarus.*

Die Synode verabschiedete damals das Zwei-Prozent-Ziel. Aus kirchlichen Haushalten sollten mindestens zwei Prozent für Entwicklung bereitgestellt werden. Dieser Beschluss damals war schon eine Revolution, denn bis dahin – um es etwas salopp zu sagen – leisteten die Kirchen Ent-

wicklungshilfe mit dem Geld anderer Leute. Brot für die Welt sammelte Spenden. Die 1962 gegründete evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe bekam Geld von der Bundesregierung für ihre Entwicklungsprojekte.

Auch inhaltlich steht die Synode von 1968 für Erneuerung. Der Entwicklungsdienst sollte sich nicht mehr nur der Bekämpfung des Hungers, sondern auch der Bekämpfung der Ungerechtigkeit widmen. Das ist ein ganz großer Schritt gewesen. Es wurde also nach den Ursachen der Armut gefragt, wodurch die Entwicklungszusammenarbeit politischer wurde. Ich erinnere an meine Fragen von vorhin: Ein wichtiger Begriff der Synode war die christliche Weltverantwortung.

Das dritte Beispiel: die Strukturreform des kirchlichen Entwicklungsdienstes. Wie ich höre, hat Oberkirchenrat Dr. Beatus Fischer hier häufig vor der Synode über diese Strukturreform berichtet, für die er sich sehr intensiv eingesetzt hat. Gewissermaßen ist die badische Kirche insofern mehr als alle anderen Landeskirchen Geburtshelferin für den Evangelischen Entwicklungsdienst gewesen.

Bereits in der Denkschrift von 1973, die ich eben erwähnte, war vorgeschlagen worden, die Werke des Netzwerkes AG KED, also der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst, in ein Gemeinschaftswerk zu überführen. Nach ihre Bemühungen, die fünf großen Werke unter dem Namen Brot für die Welt unter einem Dach zu versammeln, beschließt schließlich die EKD-Synode 1999 in Münster eine 4:1-Lösung, nicht wie man damals sagte, eine 5:0-Lösung. Beim Fußball ist 4:1 aber gar nicht so schlecht. Jedenfalls kann man so gewinnen.

Brot für die Welt bleibt Teil des Diakonischen Werkes. Aus den vier anderen wird ein gemeinsames Werk geschaffen. Ferner wurde das Ökumenische Studienwerk aus Bochum auch noch in den eed integriert, also lautet die Zahl jetzt 5:1.

Der eed und Brot für die Welt sind durch eine Kooperationsvereinbarung miteinander verbunden. Ich bekam vorhin von Herrn Dr. Winter ein Buch geschenkt, in dem eine juristische Dissertation vorgelegt wird, wo es auch um den juristischen Charakter dieser Kooperationsvereinbarung geht. Man merkt, auch wir beim Evangelischen Entwicklungsdienst werden älter. Nach sechs Jahren kommen kleine Kinder in die Schule. Wir sind jetzt sechs Jahre alt.

Diese Kooperationsvereinbarung enthält Regelungen zur internationalen Förderpolitik, zur Zusammenarbeit bei Projektbewilligungen, zur Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, zur finanziellen Zusammenarbeit und zur Annäherung der Organisationsabläufe. Die Zusammenarbeit wird durch einen Kooperationsrat gesteuert. In diesem Jahr hat es einen großen zusätzlichen Schritt gegeben. Der Rat der EKD hat das Ergebnis der Arbeit einer von ihm eingesetzten Kommission zustimmend zur Kenntnis genommen. Darin hat auch Frau Bauer mitgearbeitet. Ergebnis ist ein „konstruktives Moratorium“ d. h. die Frage eines Zusammenschlusses von eed und Brot für die Welt soll für sechs Jahre zur Seite gelegt werden, aber die Intensität der Zusammenarbeit zwischen beiden Werken soll in dieser Übergangszeit sehr viel größer werden.

Ergänzen möchte ich, dass das Evangelische Missionswerk (EMW) in Hamburg, über dessen potentielle Einbeziehung in den eed damals gesprochen wurde, wie Sie alle wissen, weiter besteht. Lediglich der entwicklungs-politische Arm, der Ökumenisch-Missionarische Weltendienst, wurde in den eed eingegliedert.

Die Kirchen verfolgten bei der Strukturreform klare Ziele, die nun im eed ihre Bestätigung finden.

1. Bessere Abstimmung und Verzahnung der Förderinstrumente
2. Bessere Sichtbarkeit der kirchlichen Entwicklungsarbeit in der deutschen Gesellschaft. Es wird über einen Leuchtturm gesprochen in der Denkschrift der EKD. Vielleicht sollte das auch ein Leuchtturm werden.
3. Verwaltungskosten sparen. Es ging um die Sicherung der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit bei sinkenden Kirchensteuereinnahmen.

So viel zu kirchlichen Weichenstellungen.

Die zweite Ebene, auf der sich Zeichen der Erneuerung entdecken lassen, lautet: die weltweite Ökumene. Der Entwicklungsdienst ist ein zentraler Teil der ökumenischen Beziehungen. In den Partnerschaften des Entwicklungsdienstes wird nicht nur Geld transferiert, wie manchmal gesagt wird. Es passiert sehr viel mehr. Wir haben dazu zwei Beispiele aus Asien mitgebracht.

Die Insel Bali – Sie kennen sie alle, jedenfalls von den Bildern her, als ein Paradies für Touristen – weist neben den Urlaubsorten die Situation auf, dass viele Menschen dort in absoluter Armut leben. Das geschieht übrigens in sehr vielen Urlaubsorten im Süden. Daran sollte man durchaus immer wieder einmal denken. Die protestantische Kirche auf Bali arbeitet in solchen armen Dörfern. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die medizinische Betreuung und die Gesundheitsvorsorge. Sie sehen im Bild eine Augenuntersuchung und Gymnastik für Senioren. Der eed fördert das Projekt mit jährlich 130.000 €. Die finanzielle Förderung begann 1985.

Zwischen der protestantischen Kirche auf Bali und der evangelischen Kirche in Baden gibt es eine ganz besondere Beziehung. Erst vor kurzem war bei Ihnen eine Delegation aus Bali zu Gast. Diese indonesische Kirche ist zugleich eine Partnerkirche des Evangelischen Missionswerks in Südwestdeutschland, des EMS. Dieses ist eines der vielen Beispiele dafür, wie Entwicklung und Mission zusammenarbeiten, zusammengehen und sich auch gegenseitig ergänzen. Mit dem EMS arbeiten wir im Übrigen in vielfacher Weise speziell zusammen. Das nicht nur deshalb, weil der Generalsekretär, Bernhard Dinkelacker, der Vorsitzende des Beirats für internationale Programme des eed ist. Ein weiteres Beispiel für unsere Kooperation ist, dass ein Arzt, der vom EMS nach Ghana entsandt wurde, über den eed eine soziale Absicherung aus dem Entwicklungshelfergesetz bekommen hat und wir diesen Einsatz finanzieren. Diese Art der so genannten Amtshilfe ist auch schon bei Dienst in Übersee, einer unserer Vorgängerorganisationen, wie Sie wissen, praktiziert worden. Diese Art der Amtshilfe, wie wir das nennen, ist eine verbreitete alltägliche Praxis, die sich sehr bewährt hat.

Ein zweites Beispiel zur weltweiten Ökumene aus China. Beim Thema China denkt man nicht unbedingt an eine Zentralregion der christlichen Ökumene. Aber China ist auch in dieser Hinsicht ein wichtiges Gebiet, in dem der eed seit vielen Jahren arbeitet.

Eine Synodale der Hannoverschen Landeskirche berichtete von einer ökumenischen Begegnungsreise des eed nach China, ich zitiere: *„Lebhaft erzählen die Frauen von ihren Erfolgen und wie alles angefangen hat. Eine Frau berichtet, sie hat sich 620 Yuan, ungefähr 60 €, zum Zinssatz von 3 % pro Jahr geliehen. Davon kaufte sie sich drei Schweine und*

Futter. Nach einem halben Jahr bekam sie beim Verkauf der Schweine 2.400 Yuan. 1.000 Yuan hat sie verdient, konnte den Kredit zurückbezahlen und weiter investieren. Dieses Kleinkredit-Programm wird grundsätzlich mit Frauen durchgeführt, weil man die Erfahrung gemacht hat, dass sie sehr gewissenhaft mit geliehenem Geld umgehen, hoch motiviert sind und sehr dankbar, wenn sie eine Chance bekommen.“

Sie haben die Verleihung des Friedensnobelpreises verfolgt, da sind gerade diese Programme für Kleinkredite nochmals sehr angemessen gewürdigt worden. Wir verbinden Kleinkredite jedoch immer mit Dorfentwicklungsprogrammen in den entsprechenden Dörfern.

In China wird die soziale Polarisierung immer schärfer. Man liest meistens vom Reichtum in Shanghai, Hongkong und darum herum. Während an der Ostküste viele vom Wirtschaftswachstum profitieren, leben 200 Millionen Menschen in einer ganz dramatischen und schlimmen Armut. Mit ihnen arbeitet die Amity-Foundation, ein Sozialwerk des chinesischen Christenrates, mit dem wir zusammenarbeiten.

Am Beispiel der Kleinkredite wird deutlich, dass es hier nicht nur um einen Geldtransfer geht. Es geht, und das ist ganz besonders wichtig, mit unserem Grundansatz der Arbeit darum, dass die Personen, die in Armut leben, die Gelegenheit und Chance haben, ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen. Der Terminus, mit dem das sonst beschrieben wird, ist Empowerment, d. h. die Selbstermächtigung dieser Personen für ihre eigene Zukunft.

Bei den Partnern, mit denen der eed zusammenarbeitet, ist noch eines zu ergänzen: Wir arbeiten überwiegend, aber nicht nur, mit christlichen Partnern zusammen, ganz im Sinne Dietrich Bonhoeffers. Bonhoeffer sagte, und das ist vielleicht das berühmteste Wort von ihm, dass Kirche immer nur dann Kirche ist, wenn sie auch Kirche für andere ist. Das ist eines der Grundprinzipien, gerade auch für den Ansatz des eed der Zusammenarbeit mit anderen, also unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit. So haben es die Mitgliedskirchen des eed in die Satzung des eed hineingeschrieben.

Auf diesem Bild erkennen Sie eine Person oben links, nämlich Frau Präsidentin Fleckenstein. Sie war gezwungen, sie hat es sehr souverän getan, mit Stäbchen zu essen.

(Heiterkeit)

Das eben verlesene Zitat war die Aussage der Teilnehmerin einer ökumenischen Begegnungsreise, einer Reise über zwei Wochen, bei der Frau Fleckenstein die Delegationsleitung hatte. Frau Fleckenstein hat während der Reise in einem entlegenen chinesischen Dorf, in das wir weit durch das Land über die Berge fahren mussten, eine Predigt gehalten, und zwar über das Gleichnis vom verlorenen Sohn. Den Bericht der Reise, in dem auch die Predigt abgedruckt ist, können Sie an unserem Stand erhalten. Es lohnt sich, in einen solchen Bericht, beispielhaft für diesen Teil der Arbeit, hineinzuschauen.

Nach den Beispielen aus dem Bereich der weltweiten Ökumene kommen wir nun zur dritten Ebene, auf der sich Zeichen der Erneuerung aufspüren lassen. Wir versuchen in der Tradition unserer Vorgängerorganisation mit der Arbeit des Evangelischen Entwicklungsdienstes auch im Inland den Horizont der Kirche mit zu erweitern. Gemeint ist hier insbesondere die konkrete Arbeit in den Kirchengemeinden mit den Solidaritätsgruppen und mit vielen anderen. Es gibt also ein Feedback, einen Return, einen Rückfluss aus der Entwicklungsarbeit in die Kirche hinein. Dazu zwei kurze Beispiele.

Es gibt kaum einen Bereich, der für die Ökumene wichtiger ist als kirchliche Partnerschaften. Die meisten Menschen, die sich für Christinnen und Christen in fernen Ländern, für Ökumene und Entwicklungshilfe interessieren, kommen aus der Partnerschaftsarbeit. In dieser Partnerschaftsarbeit lernt man Ökumene. Das ist eine bekannte Erfahrung. Viele von Ihnen werden auch in solchen Partnerschaften in Ihren Gemeinden und Ihren Kirchenkreisen engagiert sein. Der eed fördert Partnerschaften auf vielfache Weise. Gefördert werden können alle Bestandteile von Partnerschaften, die entwicklungspolitische Bezüge haben. Dazu gehören ökumenische Lernreisen genau wie Seminare oder auch Kulturveranstaltungen.

Im Bereich der evangelischen Kirche in Baden ist es in diesem Jahr z. B. eine Reihe von so genannten Reverse-Programmen, die der eed finanziell fördert. Reverse-Programme meinen Besuche im Rahmen von kirchlichen Partnerschaften, bei denen Menschen aus dem Süden bzw. Osten ihre Partnerkirchen in Deutschland besuchen. Das kostet viel Geld. Das kann vom Süden sowieso nicht, aber auch nicht von den Gemeinden hier bezahlt werden.

Wir setzen uns dafür ein, das ist ein zweiter Punkt, dass in den Kirchen fair gehandelte Produkte verwendet werden. Da gehen wir manchen kirchlichen Verwaltungsleitungen auf die Nerven. In Zeiten leerer werdender Kassen ist das ein Aufpreis für Gerechtigkeit, wenn man so will. Wir begrüßen sehr, dass immer mehr kirchliche Einrichtungen auf faire Produkte umstellen. Besonders empfehlen wir dabei die Produkte der Firma Fair Handelshaus gepa, ein von der evangelischen und der katholischen Kirche getragenes Wirtschaftsunternehmen.

Ich möchte bei der Gelegenheit sagen, gerade nach dem Grußwort heute Morgen: Nach unserem Eindruck ist die Zusammenarbeit zwischen dem eed und unserer katholischen Schwesterorganisation Misereor ein Beispiel für enge, vertrauensvolle, freundliche und faire – um das Wort zu verwenden – Zusammenarbeit zwischen den Trägern beider Konfessionen. Wir sind sehr dankbar, dass es diese Zusammenarbeit so gibt. Gemeinsam ist man stärker.

(Beifall)

Der eed ist genauso wie Misereor Gesellschafter bei gepa. Links im Bild sehen sie Marianne Becker aus der Evangelischen Akademie Bad Boll, die Nachschub aus dem Vorratskeller holt. Rechts im Bild die Bischöfe Dr. Christoph Kähler aus Thüringen und Axel Noack aus der Kirchenprovinz Sachsen. Die Föderationssynode der beiden Kirchen hat im Frühjahr 2006 beschlossen, dass auf kirchlichen Veranstaltungen nur noch faire Produkte ausgeschenkt werden sollen. Wir nennen natürlich gerne positive Beispiele.

Ich möchte in einem weiteren Teil Ihre Aufmerksamkeit noch nutzen für ein zentrales kirchenpolitisches Problem des eed, nämlich die Finanzen. Die wichtigste Finanzquelle für die Arbeit des eed sind Kirchensteuern, die die Gliedkirchen für die Gemeinschaftsaufgabe Kirchlicher Entwicklungsdienst zur Verfügung stellen, die so genannten KED-Mittel. Sie haben darüber hier oft diskutiert. Im vergangenen Jahr hat der eed insgesamt 43,8 Millionen € an KED-Mitteln erhalten. Dieses beschreibt der Bereich in der Grafik. Diese KED-Mittel ermöglichen den Kirchen, beim deutschen Staat, also bei der Bundesregierung,

öffentliche Mittel für Entwicklung einzuwerben. Dieses hat sich in einer über vierzigjährigen Kooperation sehr bewährt. Aufgrund des hohen Vertrauens zwischen der kirchlichen und staatlichen Entwicklungsarbeit stellt der Staat diese Mittel zur Verfügung, ohne dies an politische und inhaltliche Vorgaben zu knüpfen. Das geschieht aus dem Prinzip, das vorhin genannt wurde, der Subsidiarität.

Denn wenn andere, in diesem Falle die Kirchen, den direkteren Zugang zu den Menschen haben und über ihre Partner eine Arbeit besser machen können, dem stellt der Staat Mittel für diese Arbeit zur Verfügung. Im diakonischen Bereich gilt ein ähnliches Prinzip.

Die Grafik zeigt auch den aktuellen Trend, dass die staatlichen Mittel zurzeit eher steigen, während die Kirchensteuern sinken. Dies bringt den eed in eine schwierige Situation. Mit immer weniger Eigenmitteln müssen staatliche Mittel gegenfinanziert werden. Aus staatlicher Sicht – das sehen wir genauso – können schon aus dem eben genannten Prinzip der Eigenständigkeit staatliche Mittel die kirchlichen Eigenmittel nur ergänzen. Die Einzahlungen der Landeskirchen in die Gemeinschaftsaufgabe KED sind in den 90-er Jahren deutlich, man kann fast sagen dramatisch zurückgegangen, wie Sie der nächsten Grafik entnehmen können. Die Grafik zeigt keine absoluten Zahlen, sondern nur prozentuale Veränderungen in den Jahren. Es wird deutlich, dass die KED-Mittel überproportional zu den sinkenden Gesamtkirchensteuern gekürzt wurden. Dies zeigt der wachsende Abstand zwischen den beiden Linien. Die KED-Mittel sind um deutlich mehr Prozentpunkte gekürzt worden als die Gesamthaushalte auch in Prozenten gesunken sind. In der badischen Kirche ist das anders. Sie sehen das auf der nächsten Grafik.

Die Gemeinschaftsaufgabe Kirchlicher Entwicklungsdienst ist die größte Gemeinschaftsaufgabe in der Geschichte der EKD. Wenn wir uns die Einzahlungen der Gliedkirchen in den KED-Fonds aus dem letzten Jahr anschauen, wird deutlich, dass die badische Kirche in besonderer Weise Verantwortung übernommen hat. Die Zahlen sind in Tausend Euro ausgedrückt. Die badische Kirche hat über 4 Millionen € zur Verfügung gestellt. Das beispielhafte Engagement von Ihnen würde noch eindrücklicher sichtbar, wenn man sich den prozentualen Anteil der KED-Mittel an den landeskirchlichen Gesamthaushalten anschaut.

Auch diese Zahlen, liebe Schwestern und Brüder, das will ich hier noch einmal sehr betonen, stehen für die enge Beziehung zwischen der evangelischen Kirche in Baden und dem eed. Dafür, dass Sie durch Ihre umfangreichen und verlässlichen Zahlungen ein weithin sichtbares Zeichen für die christliche Weltverantwortung setzen, möchte ich noch einmal sehr herzlich danken. Das ist eine der wichtigsten Grundlagen unserer Arbeit.

Lassen Sie mich noch einen Blick auf die Ausgabenseite des eed werfen, bevor ich zum Schluss komme.

Der Großteil des eed-Haushaltes fließt in die internationale Projektförderung. Ich hatte vorhin z. B. Projekte mit der protestantischen Kirche auf Bali erwähnt. Der eed kann für solche Projekte seine staatlichen Mittel verwenden. Das gilt gerade auch für die Zusammenarbeit mit Kirchen. Der Staat, die Bundesregierung erwartet, so ist die Vereinbarung, dass in der Regel – das hat mit Subsidiarität zu tun – die Programme und Projekte einen kirchlichen Bezug haben sollten.

Der zweitgrößte Posten sind die Personalprogramme. Dazu werden wir gleich noch kommen. Im Inlandsprogramm ist die Förderung von kirchlichen Partnerschaften enthalten.

Mit dem eed haben die evangelischen Kirchen und die Freikirchen ein Entwicklungswerk geschaffen, das durch die Bündelung der Kräfte trotz Einsparungen zu einem starken sichtbaren Partner geworden ist. Die gezeigten Beispiele verdeutlichen das. Wir sind ganz sicher, dass das auch in Zukunft so bleiben wird.

Ich will einen ganz kurzen Blick in die Zukunft werfen. Im April des kommenden Jahres wird der eed gemeinsam mit der badischen Kirche eine ökumenische Begegnungsreise nach Peru und Bolivien durchführen. Das Thema ist die Situation der indigenen Bevölkerung im Andenhochland. Delegationsleiter wird Bischof Dr. Fischer sein. Unter Ihnen sind auch weitere Personen, die an dieser Reise teilnehmen werden. Erfahrungen können besser und anders als über Papiere und über Reden durch konkrete Erlebnisse und Begegnungen in den Förderregionen der eed gemacht werden. Diese Erfahrung wird dann hier in der Synode präsent sein. Darüber wird bestimmt in der nächsten Synode berichtet werden.

In der Grafik zu den Ausgaben des eed waren der zweitgrößte Posten die Personalprogramme des eed; die Vermittlung von kompetenten Fachkräften ist ein wichtiges Instrument unserer Arbeit. Fachkräfte leisten nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur entwicklungspolitischen Arbeit der Partner, sondern geben ökumenischer Arbeit ein persönliches Gesicht. Sie bilden eine Brücke zwischen den Menschen, mit denen sie in fernen Kulturen arbeiten, und den Kirchen in Deutschland.

Damit möchte ich das Wort weitergeben, nämlich an eine konkrete Person, die unter uns ist, Frau Sigrun Grahm, damit Sie ganz konkret hören und erfahren, wie diese Arbeit aussieht. Zuvor möchte ich mich ganz herzlich bedanken, dass Sie zugehört haben. Vielen Dank.

(Beifall)

Frau **Grahm**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Synode! Ich war als Fachkraft des eed in Nepal. Wie kam es dazu? Ich habe 1999 geheiratet. Mein Mann hatte sich schon sehr viel früher mit diesem Thema beschäftigt und sich dafür entschieden, das zu wollen. Als wir zusammenkamen, habe ich mich auch dafür entschieden. Wir haben uns beide neu beworben. Es ist Politik des eed, Paare und Familien reisen nur gemeinsam aus. Wir wurden beide als Bewerber akzeptiert. Wir wussten zu dem Zeitpunkt aber gar nicht, wohin die Reise in dieser Arbeit gehen würde.

Ich werde in den nächsten Minuten immer wieder springen zwischen „ich“ und „wir“. Es ist untrennbar ein „Wir“-Erlebnis. Vorausschicken muss ich auch, dass ich erstmals gefragt bin, über mich zu sprechen. Ich bin es nicht gewohnt, ständig vor Menschen zu stehen. Wenn ich das tue, habe ich über die Arbeit gesprochen, über die Organisation und über das Land. Hier bin ich speziell als Fachkraft gefragt, deshalb ist das für mich die ungewohnte „Ich“-Botschaft.

Bewerbungen laufen so ab: Organisationen des Südens fragen beim eed an, ob sie eine Stellenvakanz haben. Beim eed, der Fachkräftevermittlung, werden diese Stellen geprüft. Erst wenn diese als förderungswürdig anerkannt sind, wird Ausschau nach entsprechenden Personen gehalten. In unserem Fall war es so, dass es zu einer Übereinstimmung kam. Die United Mission to Nepal hat einen Personal- und

Organisationsentwickler gesucht. Das war die Profession meines Mannes. Alles passte. Es kam 2001 zur Ausreise. So standen wir von 2001 bis 2005 beim eed unter Vertrag – auch ich. Mein Status zu dem Zeitpunkt war mitausreisende Ehefrau. Auch ich unterschreibe da einen Vertrag, denn es ist keine Frage, man geht zu zweit. Das ist auch wegen der Vorbildfunktion als Christen. In unserem Fall ging es in eine hinduistisch/buddhistische Umgebung. Es ist keine Frage, dass man dort als Familie gemeinsam sein muss, ansonsten würde es keinen Vertrag mit dem eed geben.

Wir bekamen in Deutschland eine sehr gute Vorbereitung. Das kann ich so bestimmt sagen, weil ich im Laufe der vier Jahre viele andere Menschen kennen gelernt habe, die wie wir vermittelt wurden, aus ganz anderen Ländern und ganz anderen Hintergründen tätig waren. Wir haben in unserer Organisation selbst viele getroffen. In Katmandu, in Nepal sind sehr viele Organisationen vor Ort, so dass ich sagen kann: für uns war die Vorbereitung sehr gut. Sie hat uns vor vielen Schwierigkeiten, vielleicht auch vor einem Schiffbruch bewahrt. Ein Teil der Vorbereitung war ein Sprachkurs, die fachliche Vorbereitung für meinen Mann. Die inhaltliche Vorbereitung für mich als mitausgereiste Ehefrau war, das soziale Netz dort zu organisieren wie auch den Haushalt. Alles ist dort deutlich verschieden zu hier. In dem Zusammenhang darf ich erwähnen, dass wir Heinz und Martha Friedrich am Bodensee als Teil der Vorbereitung getroffen haben; diese sind hier gut bekannt. Sie haben uns das Feuer in ihrem Herzen für das Land und die Organisation mitgegeben. Dieses ist nie erloschen, ich habe heute noch immer Heimweh.

Wir kamen dort an, wurden sehr gut aufgenommen. Ich habe jetzt nicht die Zeit, viel über die Arbeit und Nepal zu sprechen. Ich denke, einen ganz kurzen Abriss muss ich geben. Das sind nur ganz wenige Statistiken, in welche Situationen wir kamen. Das ist auch die Situation, in der die Organisation United Mission to Nepal seit über fünfzig Jahren arbeitet.

42 % der Bevölkerung leben unterhalb der Armutsgrenze. Das ist also weniger als ein Dollar. Beinahe jedes zehnte Kind stirbt, bevor es fünf Jahre alt wird. 88 % der Geburten finden ohne Geburtshelfer statt, ohne irgendjemanden in der Nähe mit medizinischem Sachverstand, geschweige denn Gerätschaften und High-Tech-Geräten. In Nepal haben 33 % der Bevölkerung keinen Zugang zu Trinkwasser. Diese Liste ist, wie sie wissen, noch viel länger. Ich möchte aber nur einen ganz kurzen Rahmen geben.

Zur Beschreibung der Organisation, in die wir kamen. Dieses ist eine sehr große und einmalige Organisation, die es nur in Nepal gibt. Wir waren in Katmandu, dem Hauptsitz. Die United Mission to Nepal ist eine internationale ökumenische Entwicklungshilfeorganisation im Namen und im Geiste Jesu Christi. Mehr als fünfzig christliche Organisationen aus aller Welt arbeiten an dieser gemeinsamen Aufgabe. Im Jahre 2004 feierten wir ein Jubiläum. Man konnte auf fünfzig Jahre Dienst am Menschen zurückblicken in den Bereichen Bildung, Erziehung, Gesundheit, industrielle und ländliche Entwicklung. Mein Mann war z. B. in der Abteilung ländliche Entwicklung. Zur Größe der Einrichtung: Als wir ankamen, hatten wir etwa siebenhundert Kollegen, darunter hundert andere Ausländer wie wir, die aus den fünfzig Mitgliederorganisationen stammen.

Ich darf wiederholen, ich war zunächst einmal mitausreisende Ehefrau. Es gab jedes Jahr eine Veranstaltung, wo die Neuen vorgestellt wurden. Sie können sich das so vorstellen, es

gab einen Raum wie hier. Vorne standen vierzig Leute nebeneinander, die alle innerhalb eines Jahres neu angekommen sind. Wir waren ziemlich zum Schluss. Die Menschen gingen an, sich vorzustellen, ihren Namen zu sagen. Es waren viele Paare auch Einzelausreisende. Bei den Paaren war klar, nur einer hatte einen Vertrag. Jeder sagte, wo er arbeitet. Und dann kam die Reihe an mich. Ich sagte, ich bin mitausreisende Ehefrau, und alle lachten! Ich hatte keine Ahnung. Es war ein sympathisches Lachen. Ich fühlte mich nicht ausgelacht. Ich sollte bald verstehen, warum sie gelacht haben. Am Anfang stand ein Sprachkurs. Wir haben die Schrift und die Sprache gelernt. Irgendwann in dieser Zeit gab es eine Woche Schnupperzeit am Arbeitsplatz. Ich hatte theoretisch ja keinen. Ich wurde aber auch eingeladen, wir waren lange genug da. Mein Beruf war Wirtschaftsingenieur im Bereich Marketing und Werbung. Wir, die United Mission to Nepal, haben eine Marketingabteilung. Das war das eine, das habe ich gemacht. Das war gut. Der Sprachkurs ging zu Ende. Was aber geschieht mit dem Wissen des Mitausgereisten: Die werden regelrecht gejagt. Denn die sind schon da, die können auch etwas. Da muss man kein langes Bewerbungsverfahren starten, um rund um den Globus jemanden zu suchen. Nein, die sind schon da. Die haben ein Haus, alles ist schon irgendwie unter Dach und Fach.

So kam es auch bei mir. Es gab zwei, die sehr interessiert an mir waren. Eines war die Abteilung industrielle Klein- und gewerbeförderung. Da saß ein Kollege aus dem eed. Den hatten wir in der Vorbereitung in Deutschland auch schon getroffen. Er kannte also auch meinen beruflichen Hintergrund. So kam es zu meinem ersten Projekt, das ehrenamtlich war. Das blieb auch immer so, das war die Vermarktung eines Orangensaftes.

Dann kam das fünfzigjährige Jubiläum, das ich schon angedeutet hatte, da gab es unendlich viel zu tun. Da kamen viele Menschen ehrenamtlich zusammen, um dieses Jubiläum, das international und national gefeiert werden sollte, vorzubereiten und ihren Beitrag zu leisten. Das war einfach toll. Dabei bin ich, wie es sich ergab, in eine zentrale Funktion geraten. Zu diesem Zeitpunkt hatte der eed, als meine Arbeit immer mehr wurde, dankenswerterweise das ganze Arbeiten über einen Entwicklungshelfervertrag abgesichert. Das bedeutete für mich, dass ich in Deutschland sozialversichert war. Vor Ort hat sich nichts verändert.

Das ist eines der ganz wichtigen Erlebnisse in der Zeit für mich, dass bei dem nicht endenden Arbeitsvolumen immer wieder Menschen auftauchten. So war das auch mit dem Buch, das wir zum Jubiläum gemacht haben. Da wurde einfach daran gearbeitet. So stand ein Mann aus Finnland in meinem Büro und sagte, da bin ich. Ich heiße Juhani Kivela, ich bin für vier Wochen hier und helfe dir. Zu dem Zeitpunkt wusste ich schon, er meint es ernst. Am nächsten Tag konnte ich ihm sagen, wie er sich einfach einbringen kann. Das passierte immer wieder. Ich lernte wirklich, auf Gott zu vertrauen, dass wir es schaffen, dass die Kräfte zusammenkommen.

Meine Geschichte ging noch weiter. Ich bekam z. B. im Rahmen des Jubiläums Personalverantwortung. In der Zwischenzeit war die Leitung der Marketingabteilung, das war ein Schwede gewesen, dessen Vertrag auslief, neu zu besetzen. Da wurde vom Führungsgremium an mich herangetragen, die ganz Abteilung zu leiten. Das bedeutete auch einen Sitz im Führungsgremium dieser großen Organisation. Da ging ich innerlich doch in die Knie, denn ich war ja auch noch Mutter und Hausfrau. Wir hatten eine Tochter mit-

genommen nach Nepal und einen weiteren Sohn mit zurückgebracht nach Deutschland. Das war also eine andere wichtige Aufgabe. Da war dennoch einfach ein Traum in Erfüllung gegangen.

Ich konnte die Frage aus dem Stand nicht beantworten. Da war so sehr das Bedürfnis, den Menschen helfen zu wollen. Ich wollte sie so gerne sehen, wollte sie theoretisch anfassen können, ihnen gegenüberstehen. Aber ich arbeitete da in einem Büro mit Computern, mit nepalischen Kollegen, die ihre Sache sehr gut können und, wie ich hoffe, auch von mir profitiert haben. Das ist meine eigentliche Aufgabe gewesen, mein Wissen in den Dienst derer zu stellen, die davon profitieren können.

So kam es, dass ich verstand, dass Gott mir sagte, tue das, was du am besten kannst, suche den Ort, wo du es am besten kannst.

Was ich konzipiert habe, ist z. B. ein Spendenauftrag, der für das Jubiläum fünfsprachig ausgearbeitet wurde. Das ist einfach das, woraus ich später die Bestätigung genommen habe. Ohne zu übertreiben, habe ich die Sache am laufen gehalten. Das ist einfach etwas, bei dem später Geld kam, ich mitentscheiden durfte, welcher Organisation wir Geld geben. Da bekommen zehn Frauen eine Ausbildung als Schneiderin. Wir können diesen zehn Frauen Nähmaschinen kaufen. Ich habe die Frauen nicht gesehen. Doch ich wusste, dass Gott mich an den richtigen Platz für die begrenzte Zeit gesetzt hatte.

Ich möchte noch einen Satz zur Organisationskultur sagen, die für uns am Anfang schwierig war. Wir haben uns aber eingelebt und dies dann ganz selbstverständlich gelebt. Ich gehörte zu dem Leitungsgremium. Wir haben die Woche jeweils mit einer Stunde mit einer Gebetsrunde und einer Wochenlosung begonnen. Jeder hat reihum kurz einen Wochenrückblick gegeben und einen Wochenausblick. Im Anschluss daran haben wir gebetet. Wir haben laut gebetet. Jeder hat das Gesagte der anderen aufgenommen und in Gebetsform formuliert. Das fand nicht nur in diesem Team statt, sondern auch in allen Abteilungen. Die Organisationskultur ist nicht nur bezogen auf die Arbeit, sondern auch bezogen auf die Probleme im Land.

Über den Bürgerkrieg habe ich gar nichts erwähnt, nichts über die Katastrophen. All das hatte Einfluss auf unseren Arbeitsalltag, aber natürlich auch auf unser Leben.

Ich bin zurück seit fast einem Jahr. Ich bin jetzt in der Kirchengemeinde Kümbach, das ist im Kirchenbezirk Bretten. Dort arbeite ich im „Grünen Gockel“ mit und hoffe meine Perspektive und Erfahrung mit einzubringen. Da haben wir gerade die Schöpfungsleitlinien verabschiedet. Ich wollte da einen globalen Aspekt haben. Ich freue mich einfach, dabei zu sein. Ich habe so viel Gutes erfahren dürfen. Mein Leben hat sich bereichert. Ich wünsche noch vielen anderen diese Chance von Herzen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Frau Graham. Vielen Dank Herr Dr. von Bonin. Sie sind ja noch länger da, und am Stand ansprechbar.

Wir werden die Tagesordnung jetzt etwas verkürzen. Einen Punkt wollen wir aber doch noch behandeln. **Den Tagesordnungspunkt XVI – Fragestunde – werden wir auf den Donnerstag verschieben.**

XV**Kurzbericht zum Gemeindeentwicklungskongress 2007**

Vizepräsident **Fritz**: Wir wollen noch kurz den Bericht zum Gemeindeentwicklungskongress 2007 vornehmen. Wie man mir gesagt hat, dauert das drei Minuten.

(Vor der verbalen Präsentation wird ein Musikstück auf dem Saxophon gespielt. – Beifall)

(Oberkirchenrat Dr. Nüchtern und Pfarrer Hartmann tragen den folgenden Text mit verteilten Rollen vor.)

Oberkirchenrat **Dr. Nüchtern** und Pfarrer **Hartmann**: Haben Sie die Melodie erkannt?

(Zurufe: Nein; weitere Zurufe: Nochmals! – Heiterkeit)

Das ist in der Zeit nicht drin.

EG 395: „Vertraut den neuen Wegen“. Das ist nicht nur das Lied aus unserem Gesangbuch, sondern auch der Titel, das Motto unseres Gemeindeentwicklungskongresses am 22. September 2007 in Karlsruhe. Was soll dieser Gemeindeentwicklungskongress? – Ein badischer Kongress, Impulse aus Baden für Baden.

Themen, Anregungen und Impulse aus unseren Gemeinden, für unsere Gemeinden.

Wir wollen lebendige Kirche erleben.

1.700 evangelische Christinnen und Christen treffen sich in Karlsruhe. Wir sind viele, und wir gehören zusammen.

Voneinander wollen wir lernen und miteinander Wege gehen. Einen Schatz an Erfahrungen teilen. Schwerpunkte sollen gesetzt werden.

Profil soll gewonnen werden, und wir wollen Kräfte konzentrieren.

Nicht alle müssen alles machen.

Aber das, was wir tun, müssen wir so gut wie möglich machen.

Also mit Zuversicht nach vorne schauen, ermutigen und ermutigt werden.

In Ihren Fächern haben Sie einen ersten Hinweis auf diesen Kongress gefunden. Wir wollen Sie nun um Folgendes bitten:

Viele sind auf neuen Wegen, wie es das Lied sagt. Viele wollen sich in unserer Landeskirche gerne auf den Weg machen und viele sehen die Notwendigkeit. Wer sich auf den neuen Weg macht, um das Bild von Frau Oberkirchenrätin Hinrichs von vorhin aufzugreifen, der braucht Versorgungsstationen, Versorgungshäfen auf diesem Weg. So ist dieser Kongress nächstes Jahr gedacht. Er soll eine Versorgungsstation sein, ein Versorgungshafen, wo man inhaltlich für neue Wege, die man gehen will, auftanken kann. Es gibt zwei Referate, die verschiedene Konzeptionen vorstellen. Es gibt zwanzig Foren, die sich ganz konkret mit verschiedenen Themen beschäftigen. Diese werden vorbereitet von über einhundert ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus unserer Landeskirche.

Eine solche Versorgungsstation ist immer auch ein Treffpunkt. Deshalb soll dieser Kongress auch ein Treffpunkt, ein Markt sein, wo man sich trifft, wo man miteinander ist und sich ermutigt.

Wir wollen Sie als Synodale um Ihre Unterstützung bitten. Wir brauchen Ihre Unterstützung. Im Frühjahr werden, wenn die Anmeldephase beginnt, die Einladungen versandt. Da bitten wir Sie um Ihre Unterstützung: Werben Sie für diesen Kongress, wo immer diese Dinge auftauchen. Sprechen Sie positiv von diesem Kongress. Nehmen Sie Leute mit. Sind Sie Multiplikatoren und Motivatoren in Ihrer Reichweite, in Ihren Bezirken, in Ihren Gemeinden.

Und zuletzt: Kommen Sie! Nehmen Sie Ihre Terminkalender jetzt noch vor dem Essen, tragen Sie sich schon einmal den 22. September 2007 ein, kommen Sie und bringen Sie Menschen mit, damit wir den neuen Wegen vertrauen können.

Also nicht vergessen: Gestern in elf Monaten,

(Heiterkeit)

Karlsruhe – Kongresszentrum. Vertraut den neuen Wegen!

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Danke schön. Wie schon gesagt, wird **Tagesordnungspunkt XVI** vertagt.

XVII**Verschiedenes**

Vizepräsident **Fritz**: Gibt es zu Tagesordnungspunkt XVII – Verschiedenes – Wortmeldungen?

Präsidentin **Fleckenstein**: Liebe Brüder und Schwestern! Auch die Synode hat ein gutes Gedächtnis. Ich erinnere an das Dankeswort der Ausschussvorsitzenden, das Herr Dr. Buck im April sprach. Das elfte Jahr, das am 15. Oktober angefallen ist, hat gut begonnen. Wir können auf sechs Dekaden in besonderen Ämtern der Synode zurückblicken: Mit mir haben am 15. Oktober 1996 der erste Schriftführer Wermke, die Vorsitzenden Dr. Buck und Stober und die stellvertretenden Vorsitzenden Ebinger und Heine angefangen. Auf je vier Jahre können der Vizepräsident und die Vorsitzenden Eitenmüller und Dr. Heidland zurückblicken. Und die Vizepräsidentin ist sogar schon seit sechzehn Jahren im Amt; diese Zahl 16 hilft uns in der Addition zu der Schnapszahl von achtundachtzig.

(Heiterkeit)

Diese werden wir natürlich feiern.

(Zuruf: Mit Schnaps! – Heiterkeit)

Daher eine letzte Bekanntgabe: Im Anschluss an die Ausschusssitzungen heute Abend wird in der Bar Freibier ausgedient.

(Lebhafte Oh-Rufe; Beifall)

Wohl bekomm's!

(Erneuter Beifall)

XVIII**Beendigung der Sitzung / Schlussgebet**

Vizepräsident **Fritz**: Ich lade Sie jetzt ein, das Lied 461 „Alle Augen warten auf dich“, zu singen

(Die Synode singt das Lied)

Ich beende damit die erste Sitzung der Synode heute mit dem Schlussgebet, das der Synodale Träger spricht.

(Synodaler Träger spricht das Schlussgebet.)

(Ende der Sitzung 13:14 Uhr)

30 **Zweite öffentliche Sitzung der neunten Tagung der 10. Landessynode**

Bad Herrenalb, Donnerstag, den 26. Oktober 2006, 9:00 Uhr

Tagesordnung

I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

II

Begrüßung / Grußwort

III

Verpflichtung von Synodalen (§ 114 Grundordnung)

IV

Bekanntgaben

V

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für 2005

Berichtersteller: Synodaler Butschbacher

VI

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 21. September 2006:

Entwurf Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsbuch der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2006/2007 (Nachtragshaushaltsgesetz 2006/2007 –NHHG 2006/2007) (OZ 9/6)

Berichtersteller: Synodaler Steinberg (FA)

VII

Kirchenkompass: Voten der ständigen Ausschüsse und Vorauswahl für die Abstimmung über die weiter zu bearbeitenden strategischen Ziele

a) Voten der ständigen Ausschüsse zur Formulierung strategischer Ziele der Evangelischen Landeskirche in Baden („Kirchenkompass“)

Berichtersteller/in: Synodaler Dahlinger (BA), Synodaler Meier (FA), Synodaler Götz (HA), Synodale Dr. Barnstedt (RA)

b) Vorauswahl für die Abstimmung über die weiter zu bearbeitenden strategischen Ziele

c) Abstimmung über die weiter zu bearbeitenden strategischen Ziele (im späteren Verlauf der Sitzung)

VIII

Fragestunde

IX

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 21. September 2006:

Sicherung Gemeindepfarrdienst (OZ 9/5)

Berichtersteller: Synodaler Steinberg (FA)

X

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 21. September 2006:

Projektantrag: Erziehung verantworten, Bildung gestalten, Profil zeigen (OZ 9/4)

Berichtersteller: Synodaler Hartwig (BA)

XI

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 21. September 2006:

Einführung der UEK-Agenda „Trauung“ in der Evangelischen Landeskirche in Baden (OZ 9/2)

Berichtersteller: Synodaler Breisacher (HA)

XII

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 21. September 2006:

Zwischenbericht und Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Freiwilligendiensten in der Evangelischen Landeskirche in Baden (OZ 9/3)

Berichtersteller: Synodaler Fritsch (BA)

XIII

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 21. September 2006:

Konzept für die 2. Phase des kirchlichen Umweltmanagements „Grüner Gockel“ (OZ 9/7)

Berichtersteller: Synodaler Eitenmüller (BA)

XIV

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zum Bericht der Kommission der Landessynode vom 22. September 2006 über den Dienstbesuch beim Referat 5 „Diakonie, Mission und Ökumene“ des Evangelischen Oberkirchenrats am 23. Mai 2006 (OZ 9/8)

Berichtersteller: Synodaler Wermke (BA)

XV

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 12. Juli 2006:

Projektantrag: „Junge evangelische Verantwortungseliten“ (OZ 9/1)

Berichterstellerin: Synodale Klomp (HA)

XVI

Bericht des Hauptausschusses zum Bericht von der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Porto Alegre

Berichtersteller: Synodaler Dr. Kudella

XVII

Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses betr. EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“

Berichtersteller: Synodaler Eitenmüller

XVIII

Verschiedenes

XIX

Schlusswort der Präsidentin

XX

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

I**Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet**

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich eröffne die zweite öffentliche Sitzung der neunten Tagung der 10. Landessynode. Das Eingangsgebet spricht der Synodale Janus.

(Der Synodale Janus spricht das Eingangsgebet.)

Vielen Dank, Herr Janus. Ich begrüße Sie alle herzlich zu unserem zweiten Plenartag und freue mich, dass ich Sie alle so frisch und wohlbehalten hier wieder sehe. Geistlich eingestimmt durch die Morgenandacht, herzlichen Dank, Herr Prälat Dr. Pfisterer, und in Schwung gebracht durch die Orgel, herzlichen Dank, Herr Teichmanis, können wir unseren großen zweiten Plenartag beginnen.

II**Begrüßung / Grußwort**

Präsidentin **Fleckenstein**: Heute Morgen begrüße ich sehr herzlich bei uns in der Landessynode fünfzehn diakonische Brüder und Schwestern aus der Diakoniegemeinschaft des Diakonissenkrankenhauses Karlsruhe. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Arbeit der Landessynode und hoffen, dass Sie sich bei uns heute wohl fühlen.

Im Tagungsschreibbüro der Synode können wir seit Tagen erstmals **Frau Stober** begrüßen – nicht verwandt und nicht verschwägert mit unserem Synodalen Stober. Frau Stober hat sich zur Übernahme der Aufgabe hier im Schreibbüro der Synode bereit erklärt. Wir bedanken uns herzlich dafür. Ich danke allen Berichterstattenden, die wieder nett waren zu den beiden Damen!

(Beifall)

Der jüngste Teilnehmer unserer Synodaltagung – jedenfalls habe ich es seit gestern gesehen – hat an seinem Kinderwagen das Namensschild angesteckt „Klomp“. Ich habe beschlossen, dass das nicht in Ordnung ist und habe dafür gesorgt, dass es ein richtiges Namensschild gibt, „Christoph“.

(Heiterkeit)

Darf ich Sie bitten, Frau Klomp, dass Sie das auswechseln, damit Sie Ihr Schild wieder haben.

(Frau Klomp begibt sich mit Christoph zur Präsidentin; Präsidentin Fleckenstein überreicht das neue Namensschild.)

Jetzt hast du dein eigenes Schild!

(Zuruf: „Synodentaufe“!)

Ja, Synodentaufe!

III**Verpflichtung von Synodalen**

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zur Verpflichtung von Synodalen.

Wir haben, betreffend der neu gewählten Synodalen Frau **Klomp** und Frau **Roßkopf**, das vereinfachte Wahlprüfungsverfahren durchgeführt. Bis zum Beginn der heutigen Sitzung wurde von keinem Mitglied der Landessynode Antrag auf förmliche Wahlprüfung gestellt. Damit stelle ich fest, dass die Wahlen ordnungsgemäß erfolgt sind.

Nach § 114 unserer Grundordnung habe ich Frau Klomp und Frau Roßkopf das Versprechen abzunehmen.

Ich bitte Sie beide, nach vorne zu kommen. Ich bitte die Synode, sich zu erheben.

(Geschieht)

Liebe Frau Klomp, liebe Frau Roßkopf, der Wortlaut Ihres Versprechens lautet:

Ich verspreche, in der Landessynode gewissenhaft und sachlich mitzuarbeiten und nach bestem Wissen und Gewissen dafür zu sorgen, dass ihre Beschlüsse dem Bekenntnis der Landeskirche entsprechen und dem Auftrag der Kirche Jesu Christi dienen.

Ich bitte Sie, einzeln nachzusprechen: „Ich verspreche es“.

(Synodale **Klomp**: „Ich verspreche es“. –

Synodale **Roßkopf**: „Ich verspreche es“.)

Herzlichen Dank, ich bitte die Synode wieder Platz zu nehmen.

Bleiben Sie bitte noch einen Moment bei mir.

Frau Klomp hat den **Hauptausschuss** und Frau Roßkopf den **Bildungs- und Diakonieausschuss** gewählt. Über die Wahl des Ausschusses hat die Synode zu entscheiden.

Gibt es gegen diese Wünsche irgendwelche Einwendungen? – Das ist, wie immer, nicht der Fall. Die Synode respektiert jeweils diese Wünsche. Dann sind Sie beide Ihrem Wunsch entsprechend diesen Ausschüssen zugewiesen.

Ich gratuliere Ihnen nochmals sehr herzlich zur Wahl und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit, die bereits begonnen hat seit der Zwischentagung. Schön, dass Sie bei uns sind!

(Beifall)

II**Grußwort**

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir haben jetzt die Freude, das **Grußwort** von Reverend Hansen zu hören. Ich darf Reverend Hansen und Frau Labsch bitten, nach vorne zu kommen.

(Geschieht)

Reverend **Hansen** (trägt sein Grußwort in englischer Sprache vor, Frau Labsch übersetzt): Ich möchte Ihnen gerne unsere Kirche vorstellen, indem ich Ihnen Werbespots (www.ucc.org, God is still speaking) vorstelle, die unsere Kirche – die United Church of Christ – produziert hat. Diese Spots sind Teil einer Kampagne, Gott regnet (Versprecher) Gott redet noch,

(Heiterkeit)

beides ist ein Segen.

(Erneute Heiterkeit)

Das ist eine Evangelisationsmaßnahme der United Church of Christ.

Die ersten beiden Spots („steeples“ – bouncers, ejector_pew), die wir sehen werden, wurden in großen Fernsehanstalten geschaltet, der dritte noch nicht. Alle diese Spots sind sehr gut von der Öffentlichkeit in den USA aufgenommen und mit Preisen ausgezeichnet worden.

(Die drei Spots werden auf der großen Leinwand gezeigt und mit Beifall bedacht.)

Auch uns machen diese Anzeigenkampagnen Spaß.

Ich möchte nur kurz zu Ihnen sprechen, da ich weiß, dass Sie eine lange Tagesordnung heute haben. Es ist für mich eine große Freude und Ehre, mit Ihnen auf dieser Synode sein zu dürfen. Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Gastfreundschaft und überbringe Ihnen die Grüße unseres Präsidenten, Pfarrer John Thomas. Ich überbringe auch die Grüße von Pfarrer Tobias Schlingensiepen, er ist Pfarrer in unserer Kansas-Oklahoma Conference und Mitglied der Nationalen UEK-UCC-Arbeitsgruppe. Ebenso überbringe ich die Grüße unserer achtzig Gemeinden der Kansas-Oklahoma Conference.

Im November vergangenen Jahres waren Pfarrer Schlingensiepen, Pfarrerin Rains und ich Ihre Gäste. Wir besuchten zusammen 25 Jahre Kirchengemeinschaft zwischen der UCC und der UEK in Berlin. Damals war Bischof Dr. Fischer dabei, wie auch Herr Dr. Buck aus der Synode, ebenso Frau Labsch.

Anfang Oktober war Pfarrer Peter Scherhans aus Offenburg auf unserer regionalen Synode. Ich hoffe, dass im September kommenden Jahres Frau Labsch dorthin kommen wird. Auf der Jahrestagung für Mission und Ökumene werden zwei Delegierte aus Kansas-Oklahoma erwartet werden. Ich danke, denn wir sind an einem guten Punkt am Aufbau unserer Partnerschaft.

Ich überreiche Frau Fleckenstein einen Jahresbericht der United Church of Christ. Das wird sie auf ihren Besuch mit dem Rat der EKD im September nächsten Jahres vorbereiten. Dies ist ein Exemplar des Kansas-Oklahoma-Kirchenblattes mit der Badenkarte vorne drauf. Es ist ein Porträt der Evangelischen Landeskirche in Baden im Kansas-Oklahoma-Focus.

(Beifall)

Sie erhalten auch ein Journal über die Kampagne „Gerechter Frieden“ in den USA.

Auch Landesbischof Dr. Fischer bekommt die Zeitungen und ein Bibelstudienbuch zur Dekade zur Überwindung von Gewalt, das von der UCC herausgegeben wurde. Wir hoffen, Bischof Dr. Fischer 2008 in Kansas-Oklahoma begrüßen zu dürfen.

Es gäbe viele Dinge, die ich Ihnen noch sagen möchte. Aber ich weiß, dass Ihre Tagesordnung drückt. Ich hoffe, dass Gott unsere Partnerschaft segnen und gebrauchen wird, um seine Schöpfung weiterzuführen. Es war für mich ein Segen, bei Ihnen zu sein und mit Ihnen diese Tage zu erleben. Sie sind wunderbare Gastgeber und großzügige Schwestern und Brüder in Jesus Christus. Ich sage herzlichen Dank für alles das, was Sie tun. Möge Gott Ihren Dienst segnen und auch unsere Partnerschaft.

(Lebhafter Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Es war uns eine große Freude, Reverend Hansen, Sie zu unserer Synodaltagung als Gast zu begrüßen. Es war schön, dass Sie sich auch so in unsere Beratungen eingebracht haben und dass Sie uns eine Abendandacht gestaltet haben. Danke für dieses Grußwort. Danke für die Anregung Ihrer Spots, Danke für Ihre Geschenke. Ich erwidere gerne alle guten Wünsche auf eine gute Partnerschaft unserer Kirchen. Wir freuen uns darauf. Ich freue mich, dass ich im September nächsten Jahres im Rahmen einer Reise der EKD Gelegenheit habe, erneut die UCC zu besuchen. Ich freue mich darauf. Gottes Segen für Ihre Arbeit. Nehmen Sie unsere besten Wünsche in Ihre Kirche mit und begrüßen Sie herzlich aus der badischen Landeskirche.

IV Bekanntgaben

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich habe einige Bekanntgaben.

Ich weise hin auf die **Pressekonferenz**, die wir heute in der Mittagspause um 12:30 Uhr durchführen. Die Ausschussvorsitzenden werden wie gewohnt um Teilnahme im Clubraum gebeten.

Der Rechtsausschuss benennt als Nachfolger für den ausgeschiedenen Synodalen Kabbe den Synodalen Tröger zur Mitarbeit im **Beirat Amt für Missionarische Dienste**.

Bestehen hiergegen Einwendungen? – Das ist nicht der Fall.

(Beifall)

Herr Tröger, danke für Ihre Bereitschaft, das fortzusetzen und alles Gute für Ihre Aufgaben dort im Beirat AMD.

Die Arbeitsgruppe zum Tag „Gewalt überwinden – unsere Kirche auf dem Weg zu Versöhnung und Frieden“ wird nach dieser Tagung noch einmal zusammenkommen, um die Ergebnisse der gestrigen Workshops zu sichten und der Synode auf der nächsten Tagung im Frühjahr einen Vorschlag zur Weiterarbeit am Dekadenthema vorzulegen.

In diesem Zusammenhang soll auch über die Arbeit des Vergabeausschusses „Hilfe für Opfer der Gewalt“ nachgedacht und informiert werden.

V Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für 2005

(Anlage 11)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt V, dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für 2005. Berichtersteller ist der Synodale Butschbacher.

Synodaler **Butschbacher, Berichtersteller**: Frau Präsidentin, verehrte Konsynodale! Für den Rechnungsprüfungsausschuss berichte ich Ihnen aus dessen Sitzungen vom 21.09.2006 und vom 23.10.2006, in deren Verlauf der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses und der Jahresrechnung 2005 der Evangelischen Landeskirche in Baden behandelt wurde.

Nach § 90 Absatz 3 des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG) soll unsere Berichterstattung auch die wesentlichen **Eckdaten der Haushaltsrechnung** enthalten.

Um diese Berichterstattung zu verkürzen und diese auch für Sie etwas nachvollziehbar zu machen, erhalten Sie als Vorlage wieder einen vom Finanzreferat zusammengestellten Kurzbericht, der diese wesentlichen Eckdaten enthält (Anlage 11).

Der diesjährige **Bericht des Rechnungsprüfungsamtes** über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 umfasst folgende Abschnitte:

1. **Der eigentliche Jahresabschluss 2005 und die Sonderthemen**
2. **Arbeitslosenfonds**

3. **Projektprüfungen**
4. **Informationstechnik, Meldewesen, Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle**
5. **Bauprüfungen sowie**
6. **Anmerkungen zur Erledigung von Feststellungen aus Vorberichten**

Weiterhin berichte ich Ihnen über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2005 des Rechnungsprüfungsamtes. Diese Prüfung obliegt nach § 12 Absatz 3 des Gesetzes über das Rechnungsprüfungsamt bekanntlich dem Rechnungsprüfungsausschuss.

1. Jahresrechnung 2005

Das Rechnungsergebnis 2005 wurde gem. § 80 Absatz 4 KVHG am 11. April 2006 vom Evangelischen Oberkirchenrat festgestellt. Der Finanzausschuss wurde über das Ergebnis auf seiner Sitzung während der Frühjahrstagung informiert.

Die Gesamtrechnung 2005 schließt in Einnahmen mit 310.128.860 € und in Ausgaben mit 299.188.783 € ab und weist somit einen Sollüberschuss von 10.940.077 € aus, das sind 3,5 % des Haushaltsvolumens.

Dieser Sollüberschuss wurde gemäß § 3 des Nachtrags Haushaltsgesetzes 2005 dem Beihilfevermögen zugeführt.

Die Kirchensteuereinnahmen belaufen sich auf 216,4 Millionen €. Sie liegen um 9,3 Millionen € über dem Haushaltsansatz und mit 4.755.577 € über dem Ergebnis des Jahres 2004.

Die eingetretenen Abweichungen bei den Haushaltsansätzen der Hauptgruppierungen der Einnahmen und Ausgaben ersehen Sie aus Ziffer 4 der Ihnen vorliegenden Kurzübersicht.

Insoweit darf ich auf diese Darstellung verweisen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei den Einnahmen ein Plus von 5 % und bei den Personalausgaben ein Minus von 2,4 % zu verzeichnen ist. Die reinen Sachausgaben weisen jedoch eine Steigerung von 5,9 % auf. Beim Steueranteil der Kirchengemeinden liegt das Ergebnis um 290.000 €, das sind 0,3 %, unter dem Haushaltsansatz.

Dem Stellenfinanzierungsvermögen konnten, bedingt durch das höhere Kirchensteueraufkommen und einer zusätzlichen Abführung der Stiftung Evangelische Pflege Schönau, 4,9 Millionen € mehr als geplant zugeführt werden. Der kirchengemeindlichen Rücklage konnten erstmals seit einigen Jahren Erträge aus der Bewirtschaftung des Treuhandvermögens der Kirchengemeinden und aus den Clearing-Rückstellungen in Höhe von 2,2 Millionen € zugeführt werden.

Das Kapitalvermögen, bestehend aus Geldvermögen abzüglich Schulden, den Rückstellungen und dem Treuhandvermögen der Kirchengemeinden, hat um 0,3 % abgenommen. Die aktuellen Zahlen ersehen Sie ebenfalls aus der Ihnen vorliegenden Kurzdarstellung.

Feststellungen zur Jahresrechnung 2005

Im Folgenden gehe ich auf einzelne Prüfungsfeststellungen zur Jahresrechnung 2005 ein.

Die erforderlichen **Pflichtrücklagen** nach den §§ 13–17 KVHG sind vorhanden. Die Betriebsmittel- und die Ausgleichsrücklage lagen jeweils über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindesthöhe. Die Bürgschaftssicherungsrücklage liegt zwar unter der gesetzlichen Mindesthöhe, hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass mit dieser Rücklage sowohl externe

als auch interne Bürgschaften abgesichert werden. Im letztjährigen Bericht wurde bereits angeregt, zu prüfen, ob nicht eine Differenzierung von externen und internen Bürgschaften vorgenommen werden muss. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen, wurde vom Evangelischen Oberkirchenrat jedoch weiter zugesagt.

Eine noch bestehende **Substanzerhaltungsrücklage** für das ehemalige Mütterkurheim **Hinterzarten** ist noch nicht aufgelöst. Die Auflösung wurde vom Evangelischen Oberkirchenrat zugesagt.

Bei dem Problemgebäude **Wilhelmsfeld** wurde die Substanzerhaltungsrücklage nicht weiter bedient. Der Evangelische Oberkirchenrat hält den derzeitigen Rücklagenbestand für den unabwiesbaren Unterhaltungsaufwand für das leer stehende Gebäude für ausreichend. Zwischenzeitlich stehen Verhandlungen mit einem neuen Investor und der Gemeinde Wilhelmsfeld kurz vor dem Abschluss. Mit der Abwicklung ist die Evangelische Stiftung Pflege Schönau beauftragt.

Die **Budgetrücklagen** sind im Jahr 2005 um 6,2 % auf 3.630.900 € gestiegen. Diese Thematik sollte einmal grundsätzlich im Finanzausschuss beraten werden. Dabei ist jedoch ein behutsames Vorgehen im Hinblick auf den Sinn der Budgetierung und die Stärkung der Eigenverantwortung ratsam. Gleichwohl sollte über eine Deckelung der Budgetrücklagen nachgedacht werden.

Im Zusammenhang mit der Betrachtung der Rücklagen wurde aus der Mitte des Rechnungsprüfungsausschusses die Frage aufgeworfen, ob eine Risikobeurteilung vorzunehmen ist, ob und in welcher Höhe auf die Landeskirche über die EKD Zahlungsverpflichtungen für Not leidende Schwesterkirchen zukommen könnten.

Bei der Betrachtung der **Kasseneinnahmereste** wurde ein Anstieg der noch ausstehenden Mietzinsen für Wohn- und Geschäftsgrundstücke festgestellt. Diese Rückstände beliefen sich hier auf 69.672 €, was gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von 119,52 % bedeutet.

Die Verwaltung dieser Immobilien obliegt neuerdings der Stiftung Pflege Schönau. Die Ursachen für diese Rückstände in der Haushaltsrechnung der Landeskirche hängen mit der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung bei der Pflege Schönau zusammen, die mit der Verwaltung der landeskirchlichen Immobilien beauftragt ist. Dem landeskirchlichen Haushalt wurden diese Rückstände zwischenzeitlich überwiesen.

Der Haushaltsansatz für bewegliche Sachen wurde um ca. 68,5 % überschritten. Diese Überschreitung hängt unter anderem mit der außerplanmäßigen Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen zusammen. Den Mehrausgaben stehen jedoch Einnahmen aus den Verkäufen von Fahrzeugen gegenüber. Der Evangelische Oberkirchenrat weist zu dieser Feststellung darauf hin, dass aufgrund der derzeitigen Marktgegebenheiten eine jährliche Erneuerung des Fuhrparks wirtschaftlich interessant ist. Gleichwohl besteht Einvernehmen darüber, dass entsprechende Ansätze der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsbuch vorgesehen werden sollten.

2. Arbeitslosenfonds III

(Anlage 17)

Bei der Prüfung des Arbeitslosenfonds III ergaben sich Feststellungen hinsichtlich der Finanzplanung, des Vergabeverfahrens bei der Einrichtung von Projekten, zum

Verwaltungsverfahren bei laufenden Projekten sowie zur Koordination von Verfahrensabläufen zwischen Vergabeausschuss und Verwaltung.

Das Verfahren muss sachgerechter und transparenter gestaltet werden. Angeregt wird, die gesamte Abwicklung an das Diakonische Werk zu übertragen, wo bisher schon Teile des operativen Geschäfts erledigt werden.

4. Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAST)/Personal-service

Die ZGAST ist in die Gesamtabteilung Informationstechnik und Kirchliches Meldewesen integriert. In der Leistungsplanung für das Haushaltsbuch wurde die ZGAST als unselbständiger Eigenbetrieb dargestellt; tatsächlich ist sie in die Struktur des Evangelischen Oberkirchenrats eingebunden und somit als eine organisatorische Einheit eine Abteilung des Evangelischen Oberkirchenrats. Für das nächste Haushaltsbuch wurde vom Evangelischen Oberkirchenrat eine Anpassung der verwendeten Begrifflichkeiten zur Vermeidung von unzutreffenden rechtstechnischen Begriffen zugesagt. Ferner soll eine Präzisierung des Geschäftsverteilungsplans erfolgen.

Die ZGAST gibt im Sinne eines kundenfreundlichen Verfahrens immer wieder Veröffentlichungen an die Verwaltungs- und Serviceämter heraus, die bei den Adressaten als verbindliche Handlungsanweisungen im Bereich des Dienst- und Arbeitsrechts verstanden werden.

Die Wahrnehmung der Rechtsaufsicht im arbeits- und dienstrechtlichen Bereich obliegt jedoch ausschließlich dem Rechtsreferat, weshalb man an eine Information durch das Rechtsreferat denken könnte.

Gleichwohl kann die derzeitige Praxis wegen ihrer besseren Kundenfreundlichkeit pragmatisch betrachtet werden, solange sichergestellt ist, dass rechtsverbindliche Handlungsanweisungen auf dem Gebiet des Arbeits- und Dienstrechts verbindlich mit dem Rechtsreferat abgestimmt werden und dies den Empfängern der Informationen auch deutlich gemacht wird.

Die Gesamtstellen der Organisationseinheit Informationstechnik/Meldewesen/ZGAST-Personalservice haben sich von 2002/2003 auf 2006/2007 von 48 auf 55,9 Stellen erhöht. Zwischen dieser Stellenvermehrung und dem Anstieg der Personalfälle der ZGAST besteht eine Diskrepanz. Der Stellenplan 2006/2007 wurde mit der Begründung der gestiegenen Fallzahlen um zwei Stellen erweitert.

Der Evangelische Oberkirchenrat verweist hierzu darauf, dass die relativ kleine Vermehrung der Fallzahlen dennoch einen Gegenwert in Stellenanteilen erbringt und dass 2005 1,5 Stellen unbesetzt gewesen sind.

Grundsätzlich müssen Planungen im Haushaltsbuch – auch zur Erfüllung seiner Zwecke gegenüber der Synode – ernst genommen und auch im Tatsächlichen überprüft werden. Dies gilt nicht nur für die ZGAST sondern auch für andere Bereiche.

Die Kosten der gesamten Abteilung Informationstechnik/Meldewesen/ZGAST werden nicht nur aus den Leistungsentgelten der Anwender sondern zu einem erheblichen Teil auch aus Kirchensteuermitteln finanziert.

Bei der Prüfung der Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben auf die verschiedenen Arbeitsbereiche der ZGAST wurde festgestellt, dass bei den Arbeitsbereichen Kirchengemeinden und Diakonie die Einnahmen jeweils deutlich

über den Ausgaben lagen, während die Salden der Bereiche Landeskirche und Behindertenarbeit nahe bei Null lagen bzw. leicht defizitär waren. Das bedeutet, dass die Bereiche Landeskirche und Behindertenarbeit durch die Bereiche Diakonie und Kirchengemeinden subventioniert wurden.

Außerdem wurden die übergreifenden Ausgaben für Software, Beratung und Administration nur von den Kirchengemeinden und der Diakonie finanziert.

Im Gegensatz hierzu wurden die Entnahmen aus den Rücklagen anteilig auf alle Arbeitsbereiche verteilt, obwohl die in früheren Jahren den Rücklagen zugeführten Überschüsse durch die Kirchengemeinden und insbesondere die Diakonie erwirtschaftet wurden.

Künftig muss sichergestellt werden, dass alle Arbeitsbereiche der ZGAST/Personalservice einen angemessenen und ausgewogenen Deckungsbeitrag leisten.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat zugesagt, dass nach den Ergebnissen der im Aufbau befindlichen Kosten- und Leistungsrechnung, die dem Finanzausschuss auf der Zwischentagung am 22. September vorgestellt wurde, diese Feststellungen künftig bereinigt werden.

Im Abschnitt 7.4.2 des Haushaltsbuchs „Meldewesen“ werden in Einnahmen und Ausgaben nur die Personalkosten der landeskirchlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dargestellt.

Da die Personalkosten aus dem Steueranteil der Kirchengemeinden erstattet werden, ergibt sich für das Meldewesen in der Darstellung im Haushaltsbuch kein Deckungsbedarf.

Die nicht unerheblichen Sachkosten, die durch die Bereitstellung der Dienstleistungen des kirchlichen Meldewesens anfallen, bleiben hierbei unerwähnt, da diese direkt aus dem Steueranteil der Kirchengemeinden bezahlt werden, was sich nur aus den Sachbüchern bzw. dem Haushaltsansatz im Buchungsplan ergibt.

Die Gesamtkosten des kirchlichen Meldewesens einschließlich des Anteils aus dem Steueranteil der Kirchengemeinden sollten künftig im Haushaltsbuch transparenter dargestellt werden.

5. Bauprüfungen

Gegenstand der Bauprüfungen waren die Umbaumaßnahmen in der Tagungsstätte der Evangelischen Jugend in Neckarzimmern und der Parkplatzbau beim Haus der Kirche hier in Bad Herrenalb.

Bei der Prüfung dieser beiden Baumaßnahmen haben sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Das Ziel der Schaffung von 52 Parkplätzen beim Haus der Kirche wurde erfolgreich umgesetzt.

Bei der Tagungsstätte der Evangelischen Jugend in Neckarzimmern ist erfreulich festzustellen, dass die Gesamtkosten in Höhe von 1.012.264 € fast exakt dem vom Landeskirchenrat genehmigten Kostenrahmen entsprachen, was beachtlich ist, wenn man andere Erfahrungen aus der Bauwirtschaft kennt.

(Heiterkeit)

Durch diese Baumaßnahme wurden auch personalintensive Abläufe verbessert, womit sich Einsparungen ergaben. Zwischenzeitlich konnte der jährliche Zuschuss der Landeskirche um 60.000 € reduziert werden.

3. Projektprüfungen

Seit dem Jahre 1999 werden im Evangelischen Oberkirchenrat immer wieder als Arbeitsmethode Projekte durchgeführt. Damit soll den geänderten Anforderungen an die Arbeit in der Landeskirche Rechnung getragen werden, indem unter anderem mehr Raum für Innovation geschaffen werden soll, als dies innerhalb der herkömmlichen Hierarchien und Verwaltungsabläufe möglich ist. Das Rechnungsprüfungsamt hat es daher für sachgerecht und zweckmäßig erachtet, im Rahmen der Schwerpunktsetzung entsprechend der Regelung in § 4 Absatz 4 des Gesetzes über das Rechnungsprüfungsamt auch einmal zu prüfen, ob und inwieweit bei der Projektdurchführung wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde.

Da sich nach § 3 Absatz 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Rechnungsprüfungsamt die jährlichen Prüfungen unter anderem auch darauf erstrecken, ob wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde, hält der Rechnungsprüfungsausschuss dieses Vorgehen für sach- und fachgerecht.

Für die Abwicklung und Durchführung von Projekten wurde ein Projekthandbuch, ein so genannter Projekt-Begleiter, herausgegeben, der nach der Geschäftsordnung des Evangelischen Oberkirchenrats für verbindlich erklärt wurde.

Dieser Projekt-Begleiter ist als Arbeitsunterlage für Schulungen, als Nachschlagewerk für aktuelle Projektarbeit und als interne Verständigungshilfe gedacht.

Außerdem wurde eine Arbeitsgruppe Projektkoordination (APK) gebildet.

Gegenstand der Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes waren die Projekte Förderung geistlichen Lebens, Grüner Gockel, Personalförderung und Beschaffungsoptimierung.

Für diese Projekte wurde bis zum Ende der Prüfung aus Budgetmitteln ein Betrag von 535.000 € eingesetzt.

Diese als neue Arbeitsmethoden durchgeführten Projekte sind grundsätzlich von den Projekten zu unterscheiden, die z. B. aus Projektrücklagen (Anlage 15) finanziert werden und auch Gegenstand dieser Synodaltagung sind.

Bei den geprüften Projekten wurden Prüfungsfeststellungen getroffen, die unter anderem folgende Punkte betreffen: Zielerreichung, Einhaltung der Finanzplanung, Einhaltung der Zeitplanung, Erfolgskontrolle und Einhaltung der im Projekthandbuch festgelegten Verfahrensregeln.

Diese Prüfungsfeststellungen haben im Beisein des Evangelischen Oberkirchenrates – Referat 7 – und des Rechnungsprüfungsamtes zu einer intensiven Diskussion im Rechnungsprüfungsausschuss geführt. Dabei ergaben sich teilweise unterschiedliche Bewertungen dieser Prüfungsfeststellungen zwischen Rechnungsprüfungsamt, Evangelischem Oberkirchenrat und Rechnungsprüfungsausschuss.

Die Unterscheidung zwischen den beiden Arten von Projekten hat grundsätzlich auch gewisse Auswirkungen auf das Prüfungsgeschehen. Bei beiden Projektarten wird das Prüfungsrecht des Rechnungsprüfungsamtes vom Rechnungsprüfungsausschuss ausdrücklich bejaht und festgestellt.

Im Zentrum dieser Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt sollten Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Kostenkalkulation, Kostenbegleitung und Projektablauf stehen. Die qualitative Bewertung der Projekte bzw. die Erfolgskontrolle nach den Vorgaben des Projekthandbuches kann und sollte durch den Evangelischen Oberkirchenrat bzw. durch eine externe Evaluation erfolgen.

Grundsätzlich ist eines zu betonen:

Wir befinden uns bei den geprüften Projekten gewissermaßen in einer Art Trainings- und Erprobungsphase, die auch zu einer Überprüfung der oft stringenten Regelungen des Projekthandbuchs führen muss. Nachzudenken ist auch darüber, in wie weit künftig Ergebnisberichte über solche Projekte im Haushaltsbuch ihren Niederschlag finden können.

Als vorläufiges Fazit der Diskussion im Rechnungsprüfungsausschuss kann festgehalten werden, dass das Rechnungsprüfungsamt zielführende Hinweise zur Abwicklung der Projekte gegeben hat, die auf einen erforderlichen Lernprozess zur Fortentwicklung dieser Arbeitsmethode hinweisen, der jedoch im Oberkirchenrat auch bereits im Gange ist.

Ich komme nun zu den

6. Erledigungsprüfungen

In Umsetzung befinden sich frühere Prüfungsfeststellungen bei der Schulstiftung in Bezug auf die Satzungsneuerung und die fehlerhaften Zuwendungsbescheide.

Die Satzungsneuerung ist derzeit im Anhörungsverfahren bei den Schulausschüssen.

Zwischenzeitlich wurden auch Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an die Schulstiftung der Landeskirche erlassen, die zum 01.01.2006 in Kraft getreten sind. Weitergehende vertragliche Regelungen werden derzeit noch diskutiert.

Prüfungen der Jahresrechnung 2005 des Rechnungsprüfungsamtes

Die Jahresrechnung 2005 des Rechnungsprüfungsamtes wurde am 21.06.2006 durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft, wie es in § 12 Absatz 3 des Gesetzes über das Rechnungsprüfungsamt auch vorgesehen ist. Die Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt. Dem Rechnungsprüfungsamt kann Entlastung erteilt werden.

Schlussbemerkungen

Der umfangreiche Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfungen der Jahresrechnung 2005 der Landeskirche und der Sonderthemen hat es dem Rechnungsprüfungsausschuss wiederum ermöglicht, sich in den beiden eingangs erwähnten Sitzungen intensiv und ausgiebig mit dem haushaltsrechtlichen und wirtschaftlichen Handeln des Evangelischen Oberkirchenrats zu befassen.

Für die von den Prüferinnen und Prüfern des Rechnungsprüfungsamtes geleistete Prüfungsarbeit gilt es ausdrücklich zu danken.

In gleicher Weise gilt unser Dank aber auch den Budgetverantwortlichen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den grundsätzlich sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit den ihnen anvertrauten Kirchensteuermitteln.

Somit komme ich zum Schluss und unterbreite Ihnen folgenden Beschlussvorschlag:

1. *Der Evangelische Oberkirchenrat wird hinsichtlich der Jahresrechnung 2005 der Evangelischen Landeskirche in Baden entlastet.*
2. *Das selbstständige Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden wird hinsichtlich der Jahresrechnung 2005 entlastet.*

Für Ihre Aufmerksamkeit für den vorgetragenen, sicherlich nicht immer einfachen Sachverhalt danke ich Ihnen.

(Heiterkeit)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir danken Ihnen, Herr Butschbacher, dass Sie in gewohnter guter Weise uns diese schwierige Aufgabe transparent gemacht haben, auch durch die zwischenzeitlich eingeführte Übersicht, die uns das Verfolgen Ihrer Ausführungen erleichtert.

Ich eröffne die **Aussprache**. Gibt es Wortmeldungen?

Synodaler **Ebinger**: Ich hatte den Eindruck – es ist mehrmals der Bereich genannt worden „Vorwegentnahmen aus kirchengemeindlichem Anteil“ –, als hätten Dinge stattgefunden, die nicht exakt und korrekt gewesen wären. Wenn dem so ist, bitte ich, künftig darauf streng zu achten, dass sich das nicht wiederholt.

Präsidentin **Fleckenstein**: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache.

Sie haben den Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses gehört. Ich verlese das noch einmal, dass Sie wissen, worüber Sie **abstimmen**: zunächst über die Entlastung des Evangelischen Oberkirchenrats hinsichtlich der Jahresrechnung 2005 der Evangelischen Landeskirche in Baden und dann über die Entlastung des selbstständigen Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Landeskirche in Baden hinsichtlich der Jahresrechnung 2005.

Können wir das zusammen abstimmen?

(Zustimmende Zurufe)

Dann bitte ich Sie, wenn Sie zustimmen, die Hand zu erheben.

(Geschieht)

Zur Kontrolle: Gibt es Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Bei zwei Enthaltungen ist das so beschlossen.

Ich bedanke mich sowohl beim Rechnungsprüfungsamt als auch beim Rechnungsprüfungsausschuss für die geleistete Arbeit.

VI

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 21. September 2006:

Entwurf Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsbuch der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2006/2007 (Nachtragshaushaltsgesetz 2006/2007 – NHHG 2006/2007)

(Anlage 6)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt VI, dem Nachtragshaushalt für 2006/2007. Berichterstatter ist der Synodale Steinberg.

Synodaler **Steinberg, Berichterstatter**: Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Die vier ständigen Ausschüsse haben den Nachtragshaushalt 2006/2007 beraten, wobei das Zahlenwerk nur für das Jahr 2007 geändert wird. Grund für den Nachtragshaushalt ist in erster Linie die globale Minderausgabe im Haushalt 2007, für die laut Beschluss der Synode eine Deckung nachzuweisen ist. Aber auch die Entwicklung verschiedener Einnahmen- und Ausgabenpositionen hat es geraten erscheinen lassen, einen Nachtrag für das Jahr 2007 zu erstellen. Insgesamt ist die positive Entwicklung bei den Kirchensteuereinnahmen bei allen Landeskirchen festzu-

stellen. Es ist allerdings äußerst fraglich, ob sich das Steueraufkommen künftig dauerhaft auf diesem hohen Niveau einpendelt, zumal der wesentlich stärkere Anstieg bei der Kirchensteuer aus der Einkommensteueranlagung zu verzeichnen ist. Hier fallen häufig Nachzahlung und Anhebung der Vorauszahlung zusammen. Die Evangelische Landeskirche in Baden hat schon seit vielen Jahren, auch vorausschauend auf künftige Belastungen (Versorgungsverpflichtungen), Konsolidierungsmaßnahmen getätigt. Wir sollten trotz dem Mehr bei der Kirchensteuer, unter Berücksichtigung des Minus beim Clearing, von dann 15,6 Millionen € unsere Konsolidierungsbemühungen fortsetzen, um auch künftig finanziell handlungsfähig zu bleiben, zumal Steuerrechtsänderungen bei den direkten Steuern (Lohn- und Einkommensteuer) immer wieder diskutiert werden. Hinzu kommen weitere Risiken aus der demografischen Entwicklung, der geplanten Zinsabschlagssteuer (25 %) und dass die Kirchensteuerentwicklung nicht mehr Schritt hält mit der Inflationsentwicklung. Das strikte Festhalten an den Konsolidierungsbemühungen wird von einigen Synodalen kritisch gesehen. Die Zinsabschlagssteuer wird als so genannte Quellensteuer sofort bei der Entstehung der Erträge abgezogen und ans Finanzamt abgeführt (z. B. durch die Bank). Eine Aufnahme der Erträge in die Einkommensteuererklärung findet dann nicht mehr statt. Sozialpolitisch gesehen ist die Zinsabschlagssteuer problematisch, da der kleine Sparer vom ersten Euro Ertrag an belastet wird, während bei Gutverdienenden für Kapitalerträge Entlastungen eintreten, da ihr persönlicher Einkommensteuersatz in der Regel höher liegt. Es ist derzeit nicht bezifferbar, wie hoch der Ausfall an Kirchensteuer sein wird. Es gilt auch den Begehrlichkeiten mit Dauerwirkung zu widerstehen, da sonst in den folgenden Jahren Kürzungen umso schmerzhafter werden. Neben den genannten Steuermehreinnahmen ergeben sich folgende zusätzliche wesentliche Änderungen im landeskirchlichen Teil des Haushalts:

a) bei den Erträgen aus Geldvermögen:

Der Ansatz ist um 0,78 Millionen € zu kürzen, da sich die Erholung am Geld- und Kapitalmarkt nicht in dem Umfang vollzogen hat, wie es zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung erwartet wurde.

b) bei den Staatsleistungen:

Die Ansätze beim Gemeindepfarrdienst und dem Religionsunterricht sind um rund 1,1 Millionen € zurückzunehmen, nachdem die 5 Millionen €-Kürzung des Landes aus dem Jahr 2004 gegenüber den vier Kirchen im Land bestehen bleibt; beim Religionsunterricht auch verursacht durch die geringere Erteilung von Unterrichtsstunden seitens der kirchlichen Lehrkräfte.

c) bei den Personalausgaben:

Die Ansätze im Besoldungsbereich können wesentlich abgesenkt werden, nachdem für 2005 und 2006 keine prozentualen Erhöhungen vorgenommen wurden, die Planung aber von prozentualen Steigerungen von 2,0 % für 2006 und von 2,5 % für 2007 ausgegangen ist. Auch für 2007 gibt es nur eine Einmalzahlung. Obwohl sich im Vergütungsbereich die Situation nicht ganz so positiv entwickelte, werden Minderausgaben von zusammen 4,3 Millionen € eintreten. Gestrichen werden auch die Verstärkungsmittel für Personalkosten. Hinzu kommt die Zurückführung der Ansätze für Krankheitsbeihilfen an Versorgungsberechtigte mit 0,9 Millionen €.

d) Zuführung zur Versorgungsstiftung:

Die Versorgungsstiftung ist eine der drei Säulen, die die Leistungen an die Versorgungsberechtigten unserer Landeskirche sichern sollen. Bei den vom Gutachter erstellten Alternativberechnungen zur Versorgungssicherung waren Änderungen bei den anderen beiden Versorgungsträgern zu berücksichtigen. Während die Evangelische Ruhegehaltskasse ihre langfristigen Prognosen zur Dynamisierung ihrer Eigenleistungen um 0,4 % auf 1,4 % absenken musste, kann nach dem Rentenbericht in den nächsten Jahren keine oder weitgehend keine Erhöhung der Renten erwartet werden (bisher war 1 % unterstellt). Aus diesen Gründen werden zusätzlich 2,5 Millionen € der Versorgungsstiftung zugeführt.

e) bei der Substanzerhaltung EOK-Gebäude:

Im Dienstgebäude des Evangelischen Oberkirchenrates (Altbau) wurden und sind noch umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen, um einen bestehenden Instandsetzungsrückstau abzubauen. Die Substanzerhaltungsrücklage (im Jahr 2000 eingeführt) ist bisher nicht ausreichend ausgestattet, um die anstehenden Maßnahmen zeitnah finanzieren zu können. Aus diesem Grund ist eine einmalige Sonderzuführung von 0,3 Millionen € veranschlagt. Zusätzlich sollen Instandsetzungen durch die Inanspruchnahme von Budgetrücklagen des Referats 7 finanziert werden.

f) Zuführungen zum Beihilfefinanzierungsvermögen in der Versorgungsstiftung:

Die dargestellten Veränderungen und der Verzicht auf die Verwirklichung der globalen Minderausgabe mit 0,55 Millionen €, verbunden mit einigen kleineren Änderungen, ermöglichen es, dass dem Beihilfefinanzierungsvermögen der Versorgungsstiftung weitere fast 7,9 Millionen € zugeführt werden können.

Im Zusammenhang mit dem Nachtrag 2007 ist darauf hinzuweisen, dass in der Regel bei den Sachausgaben keine Änderungen vorgenommen werden, d. h. die um 3 % höhere Mehrwertsteuer ist in allen Budgets aufzufangen; bei Sachausgaben von etwas mehr als 14 Millionen € ein Betrag von bis zu 350.000 €.

Die 45-prozentige Beteiligung der Kirchengemeinden am Nettosteueraufkommen führt dazu, dass jetzt bereits ab 2007 wieder Mittel in den Bauprogrammen (zusammen 2,3 Millionen €) veranschlagt werden können. Neben der Veranschlagung des anteiligen Betrages für die Kirchenwahlen sowie für den KED-Beitrag und den Finanzausgleich können dem Treuhandvermögen der Gemeinden etwas mehr als 4,5 Millionen € zugeführt werden. Die eingangs dargestellte finanzielle Situation wird es voraussichtlich ermöglichen, im Haushalt 2008/2009 auf die bisher nach der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene dreiprozentige Absenkung der Zuweisungen an die Kirchengemeinden und -bezirke zu verzichten. Es ist auch beabsichtigt, den Baufinanzierungsstopp ab dem Jahr 2007 aufzuheben und im Blick auf die Gebäudebestandsoptimierung verschiedene Bauprogramme zusammenzulegen.

Abschließend einige Sätze zum Nachtragshaushaltsgesetz:

Das Haushaltsvolumen erhöht sich für das Jahr 2007 um rund 13,8 Millionen € auf rund 299,5 Millionen €.

Die vereinbarten Budgetregeln enthalten die Verpflichtung, dass ein eventuell im Budgetkreis entstandener Fehlbetrag im nächsten Jahr auszugleichen ist. Paragraph 2 des Nachtragsgesetzes enthält jetzt die dazu entsprechende gesetzliche Regelung.

Die Anträge auf die Gewährung von Zuschüssen aus dem Innovationsfonds belaufen sich häufig auf wenige Tausend Euro, so dass künftig dem Landeskirchenrat Zuschussanträge erst ab 10.000 € vorgelegt werden sollen.

Bisher war vorgesehen, einen eventuellen Überschuss im Steueranteil der Kirchengemeinden in beiden Jahren – d. h. im Jahr 2006 und 2007 – dem Stellenfinanzierungsvermögen der Versorgungsstiftung zuzuführen. Nunmehr soll ein eventueller Überschuss wie folgt verwendet werden.

- Im Jahr 2006: je zur Hälfte an das Treuhandvermögen und das Stellenfinanzierungsvermögen
- Im Jahr 2007: an das Treuhandvermögen mit der Zweckbindung Gebäudeoptimierung

Diese Änderung geht auch zurück auf die vorgesehene Umschichtung von 30 Millionen € aus der Evangelisch-kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt in das Stellenfinanzierungsvermögen der Versorgungsstiftung.

In § 4 wird der Evangelische Oberkirchenrat ermächtigt, eine Bürgschaft gegenüber dem Diakonischen Werk im Zusammenhang mit der Altersteilzeit im Blockmodell bzw. einem Sabbatjahr zu übernehmen, um letztlich auch Kosten gegenüber Dritten zu sparen.

Die Synode dankt Frau Oberkirchenrätin Bauer, Herrn Rüdts und dem gesamten Team für die übersichtliche Aufarbeitung der Zahlen zum Nachtragshaushalt und die ausführlichen Erläuterungen. Der Dank gilt aber auch dem gesamten Oberkirchenrat, der letztlich trotz augenblicklicher Mehreinnahmen am Konsolidierungsprozess festhält, auch wenn es schwer fällt. Die ausgewogene und zukunftsorientierte Planung stellt eine gute Grundlage für die Weiterarbeit in schwierigen Zeiten dar.

Im Auftrag der vier ständigen Ausschüsse der Landessynode bitte ich um Zustimmung zum Nachtragshaushalt 2006/2007 und unterbreite Ihnen folgenden Beschlussvorschlag,

das Kirchliche Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsbuch der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2006/2007 (Nachtragshaushaltsgesetz 2006/2007 – NHHG 2006/2007) in der Fassung der Vorlage des Landeskirchenrats vom 21. September 2006 zu beschließen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir danken Ihnen sehr, Herr Steinberg, für diesen übersichtlichen Bericht. Ich bedanke mich sehr herzlich bei den Ausschüssen für die Beratung dieser Vorlage und schließe mich sehr gern Ihrem für die gesamte Synode schon ausgesprochenen Dank an, insbesondere auch dafür, Herr Rüdts, dass Sie uns die Zahlen so aufbereitet haben, dass es allen Synodalen bei Aussprache und Abstimmungen klar ist, was ich im Augenblick gerade aufrufe zur Abstimmung. Das ist jetzt für uns sehr transparent und hat mir viel geholfen. Ganz herzlichen Dank für diese Unterstützung.

(Beifall)

Ich möchte jetzt zunächst etwaige Wortmeldungen aufrufen, die den Haushaltsnachtrag insgesamt betreffen. Anschließend würde ich um Wortmeldungen bitten in der Einzelaussprache zu einzelnen Budgetierungskreisen und dann zum Haushaltsgesetz. Entsprechend würden wir auch später abstimmen.

Ich eröffne jetzt die **Aussprache** und frage, gibt es zum **Gesamtnachtragshaushaltsgesetz** Wortmeldungen.

Synodaler **Stober**: Ich will mich dem Dank des Berichterstatters ausdrücklich anschließen, wenn er am Ende sagt, er dankt für das Festhalten an den Konsolidierungsbemühungen. Eingangs sagte er, dass das Festhalten an diesen Bemühungen zum Teil in der Synode kritisch gesehen werde. Ich habe das in der Deutlichkeit noch nicht gehört. Darum frage ich nach, wohin zielt diese Kritik und was ist die angebotene Alternative.

Synodaler **Steinberg, Berichterstatter**: Die Kritik ist weniger als Kritik zu sehen. Man sagt, wenn jetzt die Situation insgesamt etwas besser wird, womit man künftig rechnen kann – das wird in der mittelfristigen Finanzplanung im Frühjahr darzustellen sein –, dann sollte man nicht ganz so strikt alle künftigen Dauerbelastungen ablehnen. Das ist der Punkt, der hier vereinzelt vorgebracht worden ist. Ich meinte, das auch nicht verschweigen zu dürfen.

Synodale **Dr. Barnstedt**: Da in diesem Duktus im Rechtsausschuss gesprochen wurde, bekenne ich mich ganz offen dazu und gerne. Aber im Rechtsausschuss wurden zwei Aspekte besprochen. Bei der Zielfindung war uns bei dem finden der Bereiche, in denen ein Handlungsbedarf besteht, ein wichtiges Ziel, dass die Gremien sowohl in der Spitze der badischen Landeskirche wie aber auch vor Ort noch einmal überlegen, ob hergebrachte Arbeitsfelder nicht reduziert werden können. Im Moment fahren wir einen guten und sicherlich auch positiven Konsolidierungsprozess, behalten aber dabei alles Vorhandene bei. Das ist sozusagen der eine Aspekt gewesen.

Wenn wir aber über neue Ziele nachdenken, ist die Frage, können wir da nicht auch den Mut finden, noch einmal auch über Vorhandenes nachzudenken.

Der andere Aspekt war, dass Projekte zu initiieren sicher eine sinnvolle Maßnahme ist, denn das bringt Anschlag und Bewegung hinein. Man muss aber bei den Zielen auch daran denken: Gibt es wichtige grundständige Ziele der badischen Landeskirche, die vielleicht auf Dauer verstärkt werden müssen.

(Beifall)

Das ist ein inhaltliches und kein haushaltsrechtliches Thema.

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Frau Dr. Barnstedt.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die **Einzelaussprache** zum Haushalt 2007 auf.

Synodaler **Nußbaum**: Ich habe nur eine kleine Nachfrage: Wie hoch valuiert die Bürgerschaft zugunsten des Diakonischen Werkes?

Synodaler **Steinberg, Berichterstatter**: Derzeit geht man von einem Betrag von 0,8 Millionen € aus. Da es sich aber um Altersteilzeit handelt, muss man sehen, dass das immer hin und her schwankt. Man wird immer anpassen müssen entsprechend der Inanspruchnahme der Altersteilzeit im Blockmodell bzw. des Sabbatjahres.

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank für die Erklärung, Herr Steinberg. Gibt es weitere Anfragen? – Ich bin im Moment in der Vorlage, bei der großen Aufstellung, geordnet nach Budgetierungskreisen (Anlage 6, A Erläuterungen zum Nachtragshaushaltsgesetz).

Ich sehe keinen Klärungsbedarf.

Dann schaue ich noch einmal auf den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes. Das ist der Gesetzesentwurf zur Bürgerschaft. Zur Bürgerschaft haben wir eben schon eine Erklärung gehört, das ist nach § 4 des Haushaltsgesetzes. – Ich sehe keine Wortmeldungen. Das ist offensichtlich alles von Ihnen so gut eingeführt, vorbereitet und gründlich beraten worden, dass dies keine weitere Klärung braucht.

Kann ich davon ausgehen, Herr Steinberg, nachdem Sie geantwortet haben, dass Sie kein Schlusswort brauchen?

(Synodaler **Steinberg, Berichterstatter**:
Nein, ich brauche kein Schlusswort!)

Sie brauchen kein Schlusswort. Dann kann ich die Aussprache schließen.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Wir kommen zunächst zum **Haushaltsbuch**.

Budgetierungskreis 0, das Bischofsbüro. Ich frage zunächst nur einmal nach Gegenstimmen. Am Ende machen wir eine GesamtAbstimmung, und da müssen wir zählen. Ich würde Sie bitten, wenn Sie dagegen stimmen oder sich der Stimme enthalten wollen, die Hand zu erheben. – Das ist nicht der Fall. Dann gehe ich von Ihrem Einverständnis aus.

Budgetierungskreis 1, das sind die 114.800 € Einnahmen und 114.100 € Ausgaben. Sie können sich jetzt ohne weiteres zurechtfinden? – Das ist wunderbar. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? Das ist nicht der Fall.

Budgetierungskreis 2: Personalreferat. Saldo-Überschuss 1.233.100 €. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? Keine.

Budgetierungskreis 3: Saldo-Überschuss 108.200 €. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? Keine.

Budgetierungskreis 4: Saldo-Überschuss 159.300 €. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? Keine.

Budgetierungskreis 5: Saldo-Fehlbetrag 176.000 €. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? Keine.

Budgetierungskreis 6: Saldo-Überschuss 54.300 €. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? Keine.

Budgetierungskreis 7: Saldo-Fehlbetrag 74.700 €. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? Keine.

Budgetierungskreis 8: Saldo-Überschuss 63.300 €. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? Keine.

Budgetierungskreis 9: Saldo-Überschuss 59.700 €. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? Keine.

Budgetierungskreis 18: Saldo-Überschuss 260.000 €. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? Keine.

Budgetierungskreis 19.3 – Steueranteil Kirchengemeinden: Saldo-Fehlbetrag 6.768.900 €. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? Keine.

Budgetierungskreise 19.1; 19.2; 19.5 bis 19.8: Saldo-Überschuss 5.065.400 €. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? Keine.

Budgetierungskreis 19: Saldo-Fehlbetrag 1.703.500 €. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? Keine.

Dann bitte ich um die Gesamtabstimmung zum **Haushaltsjahr 2007**. Wenn Sie zustimmen, bitte ich um das Handzeichen.

(Geschieht)

Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? 2.

Dann ist das bei zwei Enthaltungen so beschlossen. Vielen Dank.

Wir kommen zum **Haushaltsgesetz** – Gesetzesüberschrift: Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsbuch der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2006/2007 vom – ich ergänze – 26. Oktober 2006.

Gibt es Einwendungen gegen diese schöne Überschrift?

Nein. (Heiterkeit)

Dann stimmen wir ab über § 1. Ich bitte um Zustimmung durch Handzeichen. (Geschieht)

Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? Ebenfalls keine.

§ 2 – Budgetierung: Ich bitte um Zustimmung durch Handzeichen. Das ist auch die Mehrheit. Dann stellen wir die Nein-Stimmen nur am Ende bei der Gesamtabstimmung fest.

§ 3 – Außer- und überplanmäßige Ausgaben: Wenn Sie zustimmen möchten, bitte ich Sie um das Handzeichen. Auch das ist klar die Mehrheit.

§ 4 – Bürgschaft: Wenn Sie zustimmen möchten, bitte ich Sie um das Handzeichen. Das ist ebenfalls die Mehrheit.

§ 5 – In-Kraft-Treten: Wenn Sie zustimmen, bitte ich Sie, die Hand zu erheben. Vielen Dank, auch das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir ab über das gesamte Gesetz. Jetzt bitte ich noch einmal um Ihr Handzeichen bei Zustimmung.

(Geschieht)

Gibt es Nein-Stimmen? – Herr Vizepräsident, war das eine Nein-Stimme?

(Dieser verneint.)

Das hätte mich auch gewundert. Es gibt keine Nein-Stimmen. Das war vielmehr eine kräftige Ja-Stimme.

Gibt es Enthaltungen? – Keine. Dann haben wir das Gesetz einstimmig beschlossen.

Ich gratuliere dem Finanzreferat und der Synode.

(Beifall)

Wir haben uns jetzt eine Pause verdient, weil wir um 12:00 Uhr heute das Mittagessen haben werden. Wir haben noch eine große Gruppe seit heute Morgen im Haus. Ich habe etwas von 120 Leuten gehört. Damit wir keine Verzögerung bekommen für unsere weitere Sitzung, haben wir vereinbart, dass wir um 12:00 Uhr ganz pünktlich essen können. Anschließend können wir entsprechend mit der Sitzung weiterfahren, so dass ich jetzt die Pause anrege bis zwanzig Minuten vor 11:00 Uhr, also 10:40 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung
von 10:30 Uhr bis 10:45 Uhr)

VII

Kirchenkompass: Voten der ständigen Ausschüsse und Vorauswahl für die Abstimmung über die weiter zu bearbeitenden strategischen Ziele

a) Voten der ständigen Ausschüsse zur Formulierung strategischer Ziele der Evangelischen Landeskirche in Baden („Kirchenkompass“)

b) Vorauswahl für die Abstimmung über die weiter zu bearbeitenden strategischen Ziele

(Anlage 12 D)

c) Abstimmung über die weiter zu bearbeitenden strategischen Ziele (im späteren Verlauf der Sitzung)

(Anlage 12 E)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt VII. Wir werden die Voten der ständigen Ausschüsse hören und dann eine Vorauswahl für die Abstimmung über die weiter zu bearbeitenden strategischen Ziele treffen. Das ist also jetzt ein Dreischritt, den wir zu tun haben. Sie sehen auf der Tagesordnung, dass Ziffer c erst später drankommt, weil dieser Punkt voraussetzt, dass wir Ziffer a und Ziffer b abgehandelt haben, und dann muss neu formuliert und neu aufgestellt werden. Erst dann können wir den Punkt weiterführen.

Frau Hinrichs, möchten Sie gleich etwas dazu sagen oder erst nach den Voten? – Sie haben gestern ein größeres Papier in Ihren Fächern gefunden (Anlage 12 C) und auch heute wurde wieder eines ausgeteilt (Anlage 12 D). Dazu werden wir jetzt eine Erklärung hören.

Oberkirchenrätin **Hinrichs**: Sie haben in Ihren Fächern gefunden – oder können in einzelnen Exemplaren auch noch welche von Herrn Wiederstein erhalten – die Zusammenstellung der Arbeitsergebnisse zum Kirchenkompass aus den Beratungen der einzelnen Ausschüsse (Anlage 12 C). Sie besteht aus zwei Teilen: Im ersten Teil finden Sie auf vier Seiten die Zusammenstellung der Vorschläge von Zielbeschreibungen für die strategischen Ziele. Diese beginnt mit einer Tabelle. Sie nennt in der horizontalen Spalte die Nummern der Zielvorschläge 1–12. Es freut mich besonders, dass ein neues, eben ein zwölftes Ziel zu den bisherigen elf Zielen hinzugekommen ist. In der vertikalen Spalte dieser Tabelle finden Sie die Abkürzungen der Ausschüsse. So sieht man mit einem Blick, welche Ziele durch kleine Arbeitsgruppen intensiv bearbeitet wurden, nämlich die mit einem kleinen x gekennzeichneten. In einigen Fällen wurden die Zielvorschläge in Kombination bearbeitet, beispielsweise sehen Sie in der ersten Zeile, dass der Bildungs- und Diakoniewissenschaftsausschuss Zielvorschlag Nr. 4 in Kombination mit Zielvorschlag Nr. 8 bearbeitet hat. Darum steht bei Nr. 4 ein x + 8. Und daraus wurde dann eine neue Variante von Vorschlag Nr. 4. Unter der Tabelle steht dann die Zusammenstellung der geänderten Vorschläge zu den einzelnen Handlungsfeldern. Aufgeführt wird jeweils der ursprüngliche Vorschlag unter der bisherigen Nummer, dann folgen die von den Ausschüssen erarbeiteten Varianten zu den Zielbeschreibungen, die uns gleich von den Berichterstatern der einzelnen Ausschüsse näher erläutert werden.

Im zweiten Teil – das ist das Querformat – finden Sie die Zusammenstellung sämtlicher Beratungsergebnisse der vier Ausschüsse – einschließlich der Sammlung kreativer Ideen für Erfolgskriterien, Maßnahmen und Projekte zur

möglichen Umsetzung dieser Ziele. Diese sind das Material für die Weiterbearbeitung in der Vorbereitungsgruppe und im Evangelischen Oberkirchenrat.

Ich danke den Synodalen im Namen der Vorbereitungsgruppe für die intensive, lebendige und höchst kreative Diskussion der Vorschläge für die Entwicklung und Weiterentwicklung dieser Zielvorschläge, dem Lotsenteam danke ich für die Fleißarbeit der Abschrift sämtlicher rund 50 Plakate. Sollten uns hierbei Fehler unterlaufen sein, melden Sie sich einfach bei mir oder bei den Lotsen.

Präsidentin **Fleckenstein**: Inzwischen ist das Papier für die Vorauswahl, das ich vorhin meinte, bei Ihnen eingetroffen. Wir hören jetzt die Voten der ständigen Ausschüsse über die Beratungen. Zunächst berichtet für den *Bildungs- und Diakonieausschuss* der Synodale Dahlinger.

Synodaler **Dahlinger, Berichterstatter**: Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder!

Bei den Zielbeschreibungen hat der Bildungs- und Diakonieausschuss folgende Schwerpunkte gesetzt. Ich nenne die Schwerpunkte in der Reihenfolge der Nummern der Zielbeschreibungen, dann können Sie es auf der Übersicht auch verfolgen.

Zielbeschreibung 4:

Wir haben die Zielbeschreibung neu formuliert, indem wir Ziel 8 dazugenommen haben. Wir schlagen folgende neue Zielbeschreibung vor:

- Das Profil der Evangelischen Landeskirche ist öffentlich erkennbar. Die Mitglieder identifizieren sich mit diesem evangelischen Profil.

Zielbeschreibung 6:

Dass in dieser Zielbeschreibung der Diakonie- und Bildungsausschuss sich besonders wiederfindet, ist eigentlich selbstverständlich. Für uns wäre die fünf- oder sechsblättrige Blüte der strategischen Ziele komplett unvollständig, ohne dieses Ziel im Handlungsfeld Diakonie, Gemeinde, Kirche dabei zu haben. Bei der weiteren sprachlichen Bearbeitung dieses Zieles muss aus unserer Sicht die Verortung und die Rückbindung diakonischen Handelns in den Pfarr- und Kirchengemeinden noch deutlicher zum Ausdruck kommen. Uns liegt sehr viel daran, dass Diakonie in der Gemeinde vor Ort geschieht als eine Lern- und Erlebnismgemeinschaft. Diakonie soll man vor Ort – da, wo man lebt – erkennen, sie soll dort sein und nicht irgendwo anders in Einrichtungen. Die haben auch ihr Recht, aber es muss deutlich sein, es muss vor Ort in die Gemeinde zurückgebunden werden.

Zielbeschreibung 9:

Zunächst schlagen wir vor, dieses strategische Ziel entsprechend der beiden Sätze in zwei Ziele aufzuteilen. Das erste Ziel würde eher einen Innenaspekt darstellen, das zweite Ziel eher die Zuwendung der Kirche zu Menschen, die außerhalb der Kirche stehen.

Ziel 9 a erstes Ziel formulieren wir so:

- Die Evangelische Landeskirche in Baden nimmt die Menschen in ihren unterschiedlichen Milieus und Situationen wahr. Sie bringt ihnen die christliche Botschaft einladend nahe. Dabei bedient sie sich passender Kommunikationsformen.

Die Worte „Milieu“ und „Situationen“ will ich noch kurz erläutern: Unter Milieu verstehen wir eine Größe von Menschen, die über eine gemeinsame Sprech- und Lebensweise verbunden ist. Wenn man Milieu sagt oder andere Worte benutzt, kann man sich relativ schnell in einem Dschungel verfangen, weil Milieu und die anderen Begriffe, die wir noch hören werden, von den Sozialwissenschaften natürlich eindeutig besetzt sind. Deshalb lassen Sie mich etwas kabarettreife beschreiben, was wir damit meinen. Wir brauchen Kantoren, die Volksmusik nicht als kirchenmusikalischen Sündenfall verstehen. Wir brauchen Mitarbeitende, die durchaus auch den Proleten im Bierzelt geben können. Wir brauchen Menschen, Mitarbeiter, die im Internet bloggen können, die den iPod-Stöpsel im Ohr haben. Wir sind auf dem richtigen Weg, wenn wir mit dem Elitenprojekt auch in dieses Milieu einsteigen. Kirche muss wieder lernen, dass es nicht nur ein Milieu gibt, in dem sie zuhause ist, sondern dass es verschiedene Milieus gibt. Wir müssen lernen, in diesen Milieus zu leben, zu sprechen, zu handeln, eben die entsprechenden Kommunikationsformen zu unserem Instrument zu machen.

Im Gegensatz zum Milieu verstehen wir unter „Situation“ die individuelle Sorge, die individuelle Not einzelner Menschen innerhalb eines Milieus. Das wäre die klassische seelsorgliche Aufgabe der Kirche. Aber auch hier gilt: Die Kirche muss ihre seelsorgliche Aufgabe milieutypisch anbieten.

Ziel 9 a zweites Ziel lautet:

- Die evangelische Landeskirche sucht die Begegnung mit Menschen anderer Konfessionen und Religionen.

Wir haben dabei das Wort „Dialog“ durch „Begegnung“ ersetzt. In irgendeinem Gespräch habe ich aufgefangen, dass manche Menschen unter „Dialog“ eher das Gegenüber und das Widersprüchliche sehen. Deshalb lässt „Begegnung“ andere Kulturen und andere Religionen einfach etwas anderes verstehen.

Wie in Ziel 6 schlägt natürlich auch in Ziel 10 das Herz des Bildungs- und Diakonieausschusses. Unser Neuvorschlag lautet kurz und doch umfassend:

- Die Landeskirche hat ein Bildungsgesamtkonzept. Wir verstehen darunter einen bildungskirchlichen Rahmen, innerhalb dessen alle einzelnen Bildungsangebote der Landeskirche versammelt sind, sich nähren und auch ausrichten.

So weit die Schwerpunkte des Bildungs- und Diakonieausschusses. Darüber hinaus schlägt der Bildungs- und Diakonieausschuss bei einer schwerpunktmäßigen Weiterbearbeitung der Zielbeschreibung 2 vor, das Wort „gabenorientiert“ zu ersetzen, da es von Willow-Creek her eindeutig besetzt ist. Der Vorschlag des Bildungs- und Diakonieausschusses lautet daher: „... entsprechend ihren Gabungen.“

Zum Schluss will ich Ihnen noch ein Bauchgefühl des Bildungs- und Diakonieausschusses mit auf den Weg geben. Bei all den strategischen Zielen und dem, was jetzt alles hier drin steht, sollten wir tunlichst keine Nabelschau betreiben. Es wird vor allem darin deutlich, wie eine Konsynodale im Ausschuss gesagt hat: Bei aller Arbeit, bei aller Bedeutung, bei allen guten Formulierungen der strategischen Ziele und Handlungsfelder – ein gewisses Salzangelgefühl ist immer noch vorhanden.

So weit das Votum des Bildungs- und Diakonieausschusses.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir danken Ihnen sehr herzlich, Herr Dahlinger, und hören nun für den *Finanzausschuss* den Synodalen Meier.

Synodaler **Meier, Berichterstatter**: Sehr geehrte Damen und Herren, der Finanzausschuss hat intensiv beraten und dabei einige Vorschläge besonders beachtet und manche umformuliert – einige sind „nicht durchgefallen“, haben jedoch innerhalb des Prozesses keine Priorisierung erhalten.

Im Verfahren selbst erfolgte zunächst eine erste Gewichtung aller Vorschläge. Nach dieser ersten Priorisierung fand nach den Gruppengesprächen eine zweite Auswahl von letztlich vier Zielbeschreibungen statt.

In aufsteigender Reihenfolge möchte ich diese vom Finanzausschuss ausgewählten Zielbeschreibungen kurz benennen:

Auf Rang 4 der ausgewählten Zielbeschreibungen des Finanzausschusses steht der Ihnen bekannte Vorschlag Nr. 4, der von uns in der vorgeschlagenen Form übernommen wurde.

Auf dem dritten Rang des Finanzausschusses steht eine imaginierte Verbindung von den alten Zielbeschreibungen 1 und 11.

Der Finanzausschuss empfiehlt hier eine Zusammenführung der beiden Ziele zu einem gemeinsamen Ziel. Hier ist dem Finanzausschuss klar, dass die Ziele 1 und 11 durchaus different sind, aber unseres Erachtens harmonisiert werden können und müssen.

Auf dem zweiten Rang steht der Vorschlag Nr. 9, an dem allerdings grundsätzliche Modifikationen vorgenommen wurden und so eine Transformation erreicht worden ist, die weit über bisherige Formulierungen hinausgeht.

Der neue Vorschlag des Finanzausschusses lautet hier:

- Die evangelische Landeskirche in Baden nimmt Menschen in ihren sozio-kulturellen Kontexten wahr. Sie lädt ein, die christliche Botschaft in ihrer Vielfalt kennen zu lernen. Sie spricht verständlich. Sie ist offen für den Dialog mit Menschen anderer Konfessionen, Religionen und Kulturen.

Auf unserem ersten Rang befindet sich eine Um- und Neuformulierung von Zielbeschreibung 10. Diese Formulierung sowie die Entwicklung einer völlig neuen Zielbeschreibung, die im Laufe der Diskussion aber doch in die alte Zielbeschreibung eingeflossen ist, hat letztlich zu einer Formulierung geführt, die schon in der Zwischensynode als tragfähiges Ziel beschrieben und in den Beratungen nochmals leicht modifiziert wurde:

Sie lautet nun:

- Die Weitergabe des Glaubens erfolgt durch evangelische Profilierung und Qualitätsverbesserung der gesamten landeskirchlich verantworteten Bildungsarbeit. Dies soll in einem Gesamtkonzept für alle Altersgruppen innerhalb unserer Landeskirche geschehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir danken Ihnen, Herr Meier.

Ich darf die Synode darauf aufmerksam machen, dass auf Seite 3 dieses Papiers (Anlage 12 D, Vorschlag 10 b (FA)), das Sie noch erhalten haben, in der dritten Spalte im letzten Satz das Wort „Dies“ ergänzt werden muss. Das hat der Computer gefressen.

Dann hören wir das Votum des *Hauptausschusses*, es spricht der Synodale Götz.

Synodaler **Götz, Berichterstatter**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder, ich darf Ihnen über die Ergebnisse der Beratungen des Hauptausschusses zum Thema „Kirchenkompass“ berichten.

Bei diesen Beratungen zeigte es sich zunächst, dass zwei der vorgeschlagenen Zielbeschreibungen mit jeweils zwölf Bepunktungen die deutlich größte Zustimmung fanden, nämlich:

Vorschlag 1 und Vorschlag 7.

Hohe Zustimmung mit jeweils acht bzw. sieben Stimmen gab es außerdem für die Vorschläge 4, 9, 10, 2 und 11; Vorschlag 3 erhielt immerhin noch fünf Zustimmungen.

Als neuer Vorschlag 12 wurde stichwortartig formuliert: „Feedback-Kultur“. Schnell wurde aber klar, dass dieser neue Punkt eigentlich in den anderen Vorschlägen enthalten und dort jeweils zu bearbeiten ist, somit also keiner gesonderten Aufführung bedarf.

Hinsichtlich der Vorschläge 4 und 6 wurde deutlich, dass sie jedenfalls so große Schnittmengen aufweisen, dass sie als ein Vorschlag behandelt werden können.

Die sechs Arbeitsgruppen befassten sich dann mit den Vorschlägen 1, 2, 3, 7, 9 und 11.

Vorschlag 10 wurde zwar mit acht Zustimmungen hoch bewertet und gewichtet. Trotzdem kam keine Arbeitsgruppe zustande, ebenfalls nicht zum grundsätzlichen mit Vorschlag 6 zusammenzunehmenden Vorschlag 4.

Sehr wohl aber befasste sich – wie bereits erwähnt – eine Gruppe mit dem zunächst nur mit fünf Zustimmungen versehenen Vorschlag 3.

Als Ergebnis der Gespräche in den Arbeitsgruppen und der anschließenden Diskussion im Hauptausschuss ergab sich Folgendes:

1. Die Vorschläge 1 und 2 können und sollen als eine Zielformulierung zusammengefasst werden. Dabei soll der inhaltliche Fokus auf der besseren Förderung eines gabenorientierten Einsatzes der Ehren- und Hauptamtlichen liegen. Wichtig ist uns in diesem Zusammenhang, dass ein Klima des gegenseitigen Wahrnehmens und der gegenseitigen Würdigung und Wertschätzung herrscht bzw. geschaffen wird. Es ist auch durchaus zu sehen, dass hier schon vieles geschieht. Nicht zuletzt wird es also um eine erhöhte Sensibilisierung auf allen Ebenen unserer Landeskirche gehen.

Genannt wurden Stichworte wie „Dankkultur“, „Gaben-seminar“, Fortbildung vor Ort, klare Benennung von Aufgabenfeldern und Teamfähigkeit. Hingewiesen wurde auf ein bereits bestehendes Angebot des Amtes für Missionarische Dienste mit dem Titel „Mitarbeiter am rechten Ort“.

Die Formulierung des Hauptausschusses lautet damit also:

- Ein Konzept zur Verbesserung des Miteinanders von Haupt- und Ehrenamtlichen wird entwickelt und umgesetzt. Förderung von Teamarbeit, begabungsorientierter Einsatz und qualifizierte Fortbildung tragen dazu bei, dass sich viele Menschen ehrenamtlich in der evangelischen Landeskirche engagieren.
2. Bei Vorschlag 3 sollte deutlich werden, was darunter zu verstehen ist, wenn als Ziel formuliert wird, dass die Kirchenmitglieder „gem“ über ihren Glauben sprechen. Deshalb wurde die Formulierung ergänzt, sodass sie lautet:
- Die Mitglieder der evangelischen Landeskirche in Baden sprechen gem über ihren Glauben. *Und nun neu ergänzt:* Sie tun es: einladend, kompetent, angemessen, sensibel, mutig, überzeugt.
3. Bei Vorschlag 7 wurde vor allem kritisch angemerkt, dass hier der falsche Eindruck entstehen könne, als seien die Gottesdienste bisher grundsätzlich nicht „vielfältig, einladend und ansprechend“. Deshalb ist auf alle Fälle ein „noch“ zu ergänzen. Also: Unsere Gottesdienste sollen noch vielfältiger, einladender und ansprechender werden.
- Auch wurde die Formulierung dieses Vorschlages aus der Zwischensynode als angemessener empfunden, sodass dieser nun lauten soll:
- Wir möchten die Gottesdienstpraxis dahin weiterentwickeln, dass unsere Gottesdienste noch einladender, verständlicher und ansprechender sind.
4. Zum Vorschlag 9 war es dem Hauptausschuss zum einen wichtig, dass die Geh-Struktur kirchlichen Handelns mehr betont wird. Zum anderen ist zu unterscheiden zwischen der Zuwendung zur Welt, dem Dialog mit Menschen anderer Religionen und der Ökumene. So ergab sich als überarbeitete Formulierung:
- Die Evangelische Landeskirche in Baden nimmt Menschen in ihren unterschiedlichen Situationen wahr, geht auf sie zu und bringt ihnen die christliche Botschaft einladend nahe. Dabei bedient sie sich einer verständlichen Sprache. Sie sucht den Dialog mit Menschen anderer Religionen.
5. Vorschlag 11 konnte sich der Hauptausschuss ohne Bedenken in der vorgeschlagenen Formulierung anschließen, also:
- Die Landeskirche verständigt sich auf klare Aufgabenbeschreibungen für alle Ämter und Dienste (a), zielgerichteten Ressourceneinsatz (b) und optimierte Entscheidungswege (c). Mit dabei entstehenden Konflikten (d) wird in offener und konstruktiver Weise umgegangen.

Die Anmerkung auf dem Blatt, dass hier der Hauptausschuss neu formuliert hätte, ist insofern missverständlich, als wir lediglich zur besseren Übersichtlichkeit den Text in die Ziffern a, b, c und d gegliedert haben. Damit favorisiert der Hauptausschuss fünf Zielvorgaben bzw. deren entsprechende Modifikationen, nämlich die Vorschläge 1 und 2 als ein Ziel, Vorschlag 3, Vorschlag 7, Vorschlag 9 und Vorschlag 11.

Dazu wäre aus Sicht des Hauptausschusses Vorschlag 4 unter Einbeziehung von Vorschlag 6 als sechste Zielvorgabe hinzuzunehmen.

So weit der Bericht aus dem Hauptausschuss. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein:** Wir danken für Ihren Bericht, Herr Götz, und hören jetzt noch das Votum des *Rechtsausschusses*.

Synodale **Dr. Barnstedt, Berichterstatlerin:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Brüder und Schwestern, der Rechtsausschuss hatte während dieser Synode unter beschwerlichen und erschwerten Bedingungen zu arbeiten, nicht nur, dass unser Vorsitzender plötzlich erkrankt war, es fehlten insgesamt zwei Mitglieder, sodass der Rechtsausschuss, der ja sowieso der kleinste Ausschuss im Lande Badens ist, nur mit elf Mitgliedern getagt hat. Dies hat sich bei der Beratung der Zielbeschreibungen, bei welcher ja Arbeitsgruppen von circa drei Mitgliedern zu bilden waren, ausgewirkt, denn wir konnten so nur vier Arbeitsgruppen bilden.

Aus dieser Not hat aber der Rechtsausschuss zum einen eine Tugend gemacht, und zum anderen konnte der Rechtsausschuss es auch hier nicht unterlassen, ihnen eine neue, jetzt mit der Ziffer 12 versehene Zielbeschreibung zu präsentieren.

Doch nun zu den vier Zielbeschreibungen, die für den Rechtsausschuss von besonderer Bedeutung waren. Unsere Vorschläge wurden geradezu einmütig verabschiedet und sind daher gleichrangig, d. h., wir haben keine Prioritäten gebildet.

1. Ich beginne mit unserem Not-Tugend-Modell. Der Rechtsausschuss hat aus drei von den elf Zielbeschreibungen, nämlich aus den Zielbeschreibungen 1, 2 und 5 eine Zielbeschreibung formuliert. In diesen drei Zielbeschreibungen kamen für den Rechtsausschuss das Miteinander, die Zusammenarbeit und das Einbringen von Gaben von Ehren- und Hauptamtlichen zum Ausdruck. In unserer Formulierung soll daher

1. das Miteinander der Haupt- und Ehrenamtlichen, also ein wichtiger Aspekt der Zielbeschreibung 1,
2. die arbeitsteilig und auch gabenorientierte Zusammenarbeit und demzufolge der zielgerichtete Einsatz von Ehrenamtlichen und natürlich auch Hauptamtlichen, wie es die ursprüngliche Zielbeschreibung 2 zum Inhalt hatte, und
3. die Identifizierung von Haupt- und Ehrenamtlichen mit der Kirche, also der Inhalt der Zielbeschreibung Nr. 5, zusammengefasst werden.

Wir haben dabei gesehen, dass mit unserer Formulierung – und das ist auf diesem neuen zweiseitigen Papier der Vorschlag Nr. 1 c – „auf Augenhöhe“ und „ohne ein Herrschaftsverhältnis“ sprachlich zweimal das Gleiche ausgedrückt wird. Wir hielten es aber letztendlich für angebracht, da bei den verschiedenen Handlungsbedürfnissen, die den Zielbeschreibungen zugrunde liegen, gerade dieses Spannungsverhältnis außerordentlich oft und in fast allen Handlungsfeldern genannt wurde. Dieses Spannungsverhältnis empfanden wir als so dominant, dass wir – im Gegensatz zu den sonstigen Formulierungen – hier auch einen kritischen Unterton in der Zielbeschreibung zugelassen haben.

Alles in allem schlägt daher der Rechtsausschuss die neue Formulierung der Zielbeschreibung 1 wie folgt vor:

- Ehrenamtliche und Hauptamtliche arbeiten auf Augenhöhe, ohne ein Herrschaftsverhältnis, kollegial, arbeitsteilig, in geistlicher Gemeinschaft gern zusammen und identifizieren sich mit ihrer Kirche.
2. Der Rechtsausschuss schlägt als für ihn wichtige zweite Zielbeschreibung eine Modifikation der ursprünglichen Zielbeschreibung Nr. 6, also jener, die sich mit Diakonie befasst, vor. Hier möchte ich noch auf folgende Besonderheit aus dem Rechtsausschuss hinweisen: Obwohl wir nur elf Mitglieder waren und klar war, dass wir nur vier Zielbeschreibungen in den vier Arbeitsgruppen beraten konnten, wurden in der ersten Punktphase keine Mühe und Arbeit gescheut, und es wurden zu den vorhandenen elf Zielbeschreibungen fünf weitere hinzugefügt. Eine davon ist nun eingeflossen in die Modifizierung der Zielbeschreibung Nr. 6. Diese lautet:
- Die Evangelische Landeskirche entwickelt und erprobt in der gemeindlichen Diakonie und ihren diakonischen Einrichtungen phantasievolle Konzepte, um den gemeinsamen christlichen Auftrag deutlicher erkennbar werden zu lassen. Dabei richtet sich ihr Augenmerk auf Randgruppen und sozial schwache Menschen.

Ganz wichtig war dem Rechtsausschuss, dass sich diese Zielbeschreibung nicht nur auf die diakonischen Einrichtungen beschränkt, sondern auch die gemeindliche Diakonie integriert und beide gemeinsam gesehen und vernetzt werden und daher zusammenarbeitend von der Landeskirche und damit auch von den Gemeinden wahrgenommen und integriert werden. Wichtig war uns auch der Begriff „phantasievolle Konzepte“, denn hier ist gerade Ideenreichtum und Inspiration gefragt. Wohl als ein Resultat der vorzüglichen Denkschrift der EKD und deren beeindruckender Präsentation durch Herrn Stockmeier haben wir aus dem breiten Tätigkeitsfeld der gemeindlichen Diakonie und der diakonischen Einrichtungen den Bereich der Randgruppen und sozial schwachen Menschen durch das Anfügen des Satzes: „Dabei richtet sich ihr Augenmerk auf Randgruppen und sozial schwache Menschen“ hervorgehoben und eine besondere Priorität gegeben.

3. Als dritte wichtige Zielbeschreibung haben wir den Vorschlag 10 als Basis für die Beratung einer Arbeitsgruppe ausgewählt und diesen auch etwas modifiziert. Unsere neue Formulierung für den Vorschlag 10 lautet:
- Unsere Landeskirche verbessert ihr Bildungsangebot, um das Wissen (Wegweisung / Orientierung / Sozialisation) über den christlichen Glauben zu vertiefen. Die Mitglieder werden befähigt, über ihren christlichen Glauben Auskunft zu geben / zu reden und christliche Werte zu leben.

Im ersten Satz der ursprünglichen Formulierung haben wir lediglich hinter „Wissen“ einige Konkretisierungen in Gestalt der Wegweisung, der Orientierung und der Sozialisation angefügt. Den Satz 2 des ursprünglichen Vorschlages der zehnten Zielbeschreibung haben wir entfallen lassen, da hier eigentlich schon eine Maßnahme – und keine Zielbeschreibung – genannt wird,

nämlich die Profilierung der gesamten Bildungsarbeit durch regelmäßige Benennung von Jahresthemen zu Glaubensfragen usw. Wir hielten dies für eine Abweichung von der sonst üblichen Art der Zielbeschreibung. Statt dessen haben wir den neuen Satz angefügt, der konkretisiert, in welcher Art und Weise und mit welchem Ziel Wissen vertieft werden soll, nämlich damit die Mitglieder befähigt werden, über ihren christlichen Glauben Auskunft zu geben / zu reden und christliche Werte zu leben.

4. Der Rechtsausschuss hat sich intensiv damit befasst, ob in den bisherigen elf Zielbeschreibungen deutlich erkennbar die Seelsorge ein Thema ist. Ansatzweise könnte man dies unter dem ursprünglichen Vorschlag 9 fassen. Dies war aber dem Rechtsausschuss nicht genug, weshalb wir es nun wagen, einen neuen Vorschlag 12 einzubringen und damit auch die Anzahl der Zielvorschläge auf eine biblische Zahl anzuheben. Dieser Vorschlag lautet:
- Die Evangelische Landeskirche in Baden nimmt die Menschen in ihrer unterschiedlichen Situation wahr. In der Seelsorge löst sie ihren Auftrag zur Nächstenliebe ein und bietet Orientierung und Begleitung in persönlichen Krisensituationen.

Es ist deutlich zu erkennen, dass wir mit dem ersten Satz uns stark angelehnt haben an die Formulierung der Zielbeschreibung Nr. 9. Wir fanden aber, dass die Seelsorge ein zentraler Kern der kirchlichen Arbeit und die Verstärkung dieser Tätigkeit ein wichtiges Ziel der badischen Landeskirche sein soll. Dies bestätigt auch die Außenwahrnehmung der Kirche. In zahlreichen Umfragen nach den Schwerpunkten und den Erwartungen an die Kirche wird zuvörderst die Seelsorge genannt. Auch deshalb muss die Seelsorge in den Zielen ausdrücklich benannt werden. Bei diesem Vorschlag hoffen wir daher, dass er, obwohl bisher noch keine Diskussion in den anderen Ausschüssen möglich war und wir sozusagen im Sprachgebrauch der Formel 1 vom hintersten Startplatz mit diesem Vorschlag kommen, diese Zielbeschreibung auch Ihrer aller Zustimmung und Begeisterung finden wird, sodass er auf einen der vordersten Plätze landen wird. Da Sie mit diesem Vorschlag erstmalig befasst sind, wiederhole ich ihn noch mal:

Die vierte Zielbeschreibung, die dem Rechtsausschuss ganz besonders wichtig ist, ist:

Die Evangelische Landeskirche in Baden nimmt die Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen wahr. In der Seelsorge löst sie ihren Auftrag zur Nächstenliebe ein und bietet Orientierung und Begleitung in persönlichen Krisensituationen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Die Synode dankt für Ihren Bericht, Frau Dr. Barnstedt.

Was wir jetzt brauchen, ist eine Abstimmung der Formulierungsvarianten, wie sie Ihnen auf diesem Blatt vorliegen und auch erläutert wurden, die dann in die Auswahl für die Festlegung der 5 bis allerhöchstens 7 zu bearbeitenden strategischen Ziele kommen.

Synodaler **Eitenmüller**: Ich befürchte auf Anhieb jetzt keine Begeisterungstürme auszulösen, möchte aber zwei Bemerkungen anbringen.

Bei kritischer Durchsicht des Papiers, das wir gerade erhalten haben, ist mir Folgendes aufgefallen: Wenn Sie einmal auf die erste Seite schauen und Ziffer 5 a mit Ziffer 4 a vergleichen, dann wird hier weitgehend das Gleiche formuliert. Es heißt unter Ziffer 4 a: „Das Profil der Evangelischen Landeskirche ist öffentlich erkennbar. Die Mitglieder identifizieren sich mit diesem evangelischen Profil.“ Unter 5 a heißt es: „Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifizieren sich mit ihrer Kirche.“ Leicht wären diese beiden zu bearbeitenden Punkte zusammenzufassen, und wenn man dann diese Änderungen im Zusammenhang mit Ziffer 1 bringt, dann merkt man recht schnell, dass das im Grunde ein Aspekt ist, wie er unter Ziffer 1 formuliert ist.

Warum erzähle ich das? Wenn wir jetzt abstimmen, wie es vorgesehen ist, dann werden wir mehr oder weniger zufällige Mehrheiten bekommen. Wäre es nicht sinnvoll, mit einem anderen Verfahren vorzugehen, und zwar vier Zielhorizonte zu benennen und die Gruppe zu bitten, die bisher schon die leitende Arbeit geleistet hat, das, was wir jetzt erarbeitet haben, diesen vier Zielhorizonten zuzuordnen? Diese vier Zielhorizonte könnten folgendermaßen lauten – der Vorschlag kommt aus der Mitte unseres Ausschusses, also des Bildungs- und Diakonieausschusses:

1. Zielhorizont: Mitarbeiter
2. Zielhorizont: Profilierung evangelischer Einrichtungen
3. Zielhorizont: Hinwendung zu den Menschen in ihrer unterschiedlichen Lebenswirklichkeit
4. Zielhorizont: Bildungsschwerpunkt

Wir haben ja jetzt in dieser Auflistung eine genaue Übersicht dessen, was in den einzelnen Ausschüssen gewollt wurde, und somit wäre diese Zusammenführung jederzeit kontrollierbar und nachfragbar, ob all das, was uns wichtig ist, dort auch vorkommt. Mir scheint diese systematische Überarbeitung zielführender als jetzt eine Marathonabstimmung mit vielleicht dann einer Diskussion, die vermutlich eher verwirrend wirken könnte, durchzuführen.

Ich bitte um Entschuldigung, dass wir jetzt erst mit diesem Vorschlag kommen, er ist uns eben nicht früher eingefallen.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir sind im Moment in der **Aussprache** zum Verfahren.

Synodaler **Tröger**: Ich möchte an das anschließen, was Herr Eitenmüller sagte. Ich habe auch das Gefühl, dass wir von der Vorbereitungsgruppe Hilfe benötigen. Wenn Sie sich einmal den Vorschlag Nr. 9 in seinen Varianten anschauen: Ich sympathisiere wahnsinnig mit dem Wort „Begegnung“ aus 9 a, mit dem Wort „Kulturen“ aus 9 b und mit der Formulierung „geht auf sie zu“ aus 9 c und weiß wirklich nicht, wie ich stimmen soll. Deshalb meine Idee, die Vorbereitungsgruppe noch einmal zu bitten, uns auf der Basis einer groben Tendenz ohne Bindungswirkung Formulierungen herauszukristallisieren und zusammenzuführen, was auch zusammengehört.

(Beifall)

Synodale **Dr. Barnstedt**: Ich finde den Vorschlag verlockend, zumal ich in der Arbeitsgruppe bin und dann auch viel gestalten könnte.

(Heiterkeit)

Trotzdem halte ich ihn für gefährlich, und zwar aus folgendem Grund: Es stimmt, Herr Eitenmüller, dass viele Vorschläge sehr parallel sind. Deshalb hätte ich eigentlich gedacht, dass Sie nach Ihren ersten Sätzen sagen würden: Der Bildungs- und Diakonieausschuss stimmt dem Vorschlag des Rechtsausschusses zu, der hat ja schon die verschiedenen Aspekte zusammengefasst. – Das haben Sie nicht getan, das ist aber auch in Ordnung.

(Heiterkeit)

Jetzt kommt der ernste Teil, den ich mit meinem Redebeitrag erläutern möchte: Ich halte Ihren Vorschlag deshalb für gefährlich, weil die Gefahr besteht, dass die Zielbeschreibungen dadurch sehr global werden. Ich denke schon – und das war auch im Rechtsausschuss erkennbar, als wir um die Seelsorge gerungen haben und bewusst die Seelsorge als einen Schwerpunkt benannten –, dass die Zielbeschreibungen sehr global würden und man dann so gut wie alles drunter fassen könnte. Dann würde uns der Kirchenkompass nicht helfen, Kriterien zu finden, wohin es mit der Kirche weitergehen solle. Es gibt auch Pointierungen in den einzelnen Formulierungen, die ich eigentlich ganz schön finde. Wenn wir diese vier, von Herrn Eitenmüller benannten Bereiche herausstellen – Mitarbeiter, Profilierung evangelischer Einrichtungen, Hinwendung und Bildungsschwerpunkte –, dann haben wir im Prinzip alles, was wir bis jetzt auch schon tun.

Synodaler **Dr. Buck**: Es war bisher nicht Brauch, dass die Ausschüsse beraten haben und dann in der Plenarsitzung mit einer derartigen Fülle abweichender, hoch beachtenswerter Vorschläge konfrontiert werden. Wir müssten praktisch in der Sitzung hier Ausschussarbeit nachholen, und ich würde vorschlagen, dafür dann mindestens ein bis zwei Stunden anzusetzen, um ernsthaft an dieser Arbeit weiterzumachen. Ich sehe aber die Notwendigkeit nicht, weil ich in den gesamten Vorschlägen nichts entdeckt habe, was kontrovers wäre zu anderem, sondern weil ich nur Nuancierungen und Verschiebungen finde mit Details, die wunderbar zu übernehmen wären, bei denen man sich aber überlegen muss, in welcher Form.

Wenn ich das Papier von Frau Hinrichs vom 10. Oktober nehme (Anlage 12 B) und genau anschau, dann steht darin, wir sollten zwar darüber abstimmen, aber die Vorbereitungsgruppe solle dann die ungefähr sechs – plus/minus – Zielentwürfe überarbeiten. Ich fände es überhaupt nicht problematisch, wenn die Vorbereitungsgruppe die Summe der Ergebnisse der Ausschussarbeit nimmt als unsere Zielentwürfe, denn es sind Varianten zum selben Thema. Die Vorbereitungsgruppe kann die Überarbeitung in Ruhe besser machen als wir, wenn wir nun hier schnell abstimmen sollen.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Das war ja die Grundlage unseres Verfahrensvorschlags.

Synodaler **Nußbaum**: Auch auf das Risiko hin, dass Sie mich jetzt schimpfen für das Folgende, will ich sagen, ich habe in den letzten 15 Minuten doch ein Gefühl bekommen, das ich Ihnen jetzt mitteilen möchte.

Wir haben in der Vision in sehr lyrischer Sprache – und das ist einer Vision auch würdig – die grundsätzlichen Fixpunkte beschrieben, aber in den folgenden Zielerarbeitungen – so meine ich – dürfen wir aufgrund der Dynamik des Kreativprozesses nicht außer Acht lassen, die Dinge ganz konkret zu beschreiben. Ich habe mich, wenn ich das gelesen habe oder die Vorträge gehört, teilweise wie in einem literarischen Seminar gefühlt, denn die Sprache ist teilweise zu großer Lyrik entrückt. Aber ich finde, wir müssen mit diesen Zielen einfach und deutlich ausdrücken, was wir wollen. Wir müssen vor allem eine realistische Einschätzung für das Machbare sichtbar machen, und das sollte auch die Sprache wiedergeben. Ich bin überhaupt nicht der Meinung des Bildungs- und Diakonieausschusses, wenn ich höre, wir sollten den Leuten aufs Maul schauen und – ich ergänze jetzt – alles populistisch nachplappern. Im Gegenteil sollten wir uns davon abgrenzen und zu unverwechselbarer Authentizität finden. Nur damit können wir Glaubwürdigkeit vermitteln.

Synodaler **Dahlinger**: Ich spreche als Synodaler und als Mitglied der Vorbereitungsgruppe und halte den Vorschlag von Herrn Eitenmüller für in der Tat bestechend, gebe aber Folgendes zu bedenken. So weit ich den ganzen Prozess verstanden habe, ist der Begriff Horizont eigentlich für die Leitbilder reserviert. Das sollten wir bei der Sache im Kopf haben. Wenn nun die Synode entscheidet, dass hier jetzt über die einzelnen Vorschläge in irgendeinem Verfahren nicht abgestimmt werden soll, dann wünsche ich mir aber Folgendes – und ich sehe das vor dem Hintergrund, dass in der gestrigen Sitzung der Vorbereitungsgruppe einiges konfus lief, weil schlichtweg etwas missverständlich vorbereitet wurde, sodass ich von verschiedenen Mitgliedern des Ältestenrates fünf Versionen von dem gesagt bekam, was wir machen sollen: Wenn die Vorbereitungsgruppe aus dem, was Sie in Ihren Ausschüssen erarbeitet haben, etwas Gescheites machen soll, dann geben Sie uns bitte dafür einen klaren schriftlichen Auftrag und haben Sie bitte auch Vertrauen darauf, dass die synodalen Mitglieder dieser Vorbereitungsgruppe auch die Bedürfnisse und das, was die Synode sagt, in diesem Ausschuss zur Geltung bringen werden.

(Beifall)

Landesbischof **Dr. Fischer**: Ich weiß, dass das jetzt nicht ohne Probleme ist, wenn ich mich in eine Verfahrensdebatte einmische. Ich will aber sagen, warum der Vorschlag von Herrn Eitenmüller in meinen Augen sehr, sehr große Stärken hat und möchte ihn auch um eine Nuance erweitern.

In der Tat würde das Abstimmen über einzelne Formulierungen das Unbehagen von Herrn Nußbaum noch mehr verstärken – und ich glaube, nicht nur seines. Es würden zufällige Mehrheiten für eine Formulierung herauskommen, die dann am Ende großes Unbehagen auslöst. Was ich als großen Gewinn der Ausschussarbeit sehe, ist, dass wir jetzt Varianten auf dem Tisch haben, es transparent ist und jederzeit Rechenschaft darüber abgelegt werden kann was zum Zuge gekommen ist. Ich würde aber statt von Horizonten von Körben sprechen, also vier Körbe bilden, aber der Vorbereitungsgruppe die Möglichkeit geben zu sagen, sie mache aus dem, was übrig bleibt, noch einen fünften Korb.

Ich finde auch Herrn Dahlingers Vorschlag sehr vernünftig. Wir haben nachher eine Mittagspause, in der dieser Auftrag an die Vorbereitungsgruppe schriftlich und präzise formuliert werden kann, denn ich denke in der Tat, wenn das jetzt nicht präzise gemacht wird, bekommen wir eine ähnliche Debatte in der Frühjahrssynode. Wir haben jetzt auf dem Tisch, was

alles angedacht und formuliert wurde, und wir hätten dann die Möglichkeit zu sagen, die vier Körbe benennen wir so, wobei ich meine, sie müssten noch eine Idee präziser benannt werden. Wenn die Gruppe zu einem fünften Korb kommt, dann soll sie das sagen, und dann wird hoffentlich einvernehmlich oder mit Varianten aus der Gruppe etwas in die Synode zurückgespielt, und dann hat die Synode nur noch über die Körbe abzustimmen, die dann nicht mehr Körbe heißen, sondern strategische Ziele.

Mir scheint, dass dieses Vorgehen der Ausschusstätigkeit gerecht wird. Wir haben genau gesehen, wo die Ausschüsse ihre Schwerpunkte gesetzt haben, die Berichte können im Protokoll nachgelesen werden. Ich glaube, die Vorbereitungsgruppe wäre kompetent genug, das zu tun. Ich glaube auch, wir hätten am Ende ein Ergebnis, das dem Willen der Synode weitgehend entsprechen würde. Es kommt aber auf einen präzise formulierten Auftrag an, und es muss nur noch überlegt werden, wer den in der Mittagspause formuliert, vielleicht in einer kleinen Redaktionsgruppe. Solche Dinge haben wir früher in der Synode oft getan, wenn ein präziser Auftrag formuliert werden musste, haben wir die Sitzung unterbrochen.

Wir sind jetzt an einer so wichtigen Stelle des Prozesses, dass es furchtbar wichtig ist, dass wir ein Verfahren haben, das einen großen Konsens bringt und am Ende zu möglichst guten Ergebnissen führt.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. Nüchtern**: Ich finde den Vorschlag von Herrn Eitenmüller auch sehr, sehr genial – das sage ich als Mitglied der Vorbereitungsgruppe. Als Oberkirchenrat möchte ich sagen: Neben den vier Horizonten oder vier Körben fehlt mir ein fünfter Korb, nämlich der Korb „Gottesdienst und Feier des Glaubens“.

(Beifall)

Das ist etwas, das auf keinen Fall unter den Tisch fallen darf. Wenn die Körbe bzw. die Horizonte in irgendeinem Verhältnis zu den vier Leitbildern stehen sollen, dann muss „Gottesdienst und Feier des Glaubens“ auch ein Teil davon sein.

Synodale **Prof. Gramlich**: Ich möchte zu dem Verfahrensvorschlag auch noch etwas sagen – und ein Zweites, angeregt durch Herrn Dr. Nüchtern.

Ich unterstütze den Verfahrensvorschlag von Herrn Eitenmüller voll und ganz. Ich vertraue nicht nur auf die synodalen Mitglieder der Vorbereitungsgruppe, sondern auch auf die Kollegen vom Oberkirchenrat. Ich möchte aber darum bitten und deutlich machen, dass wir bei der vorgesehenen Formulierung bleiben sollten. Es gibt keine Notwendigkeit, von „Körben“ oder von „Horizonten“ zu sprechen. Wir haben ganz klare Vorschläge von Zielbeschreibungen vor uns und haben Varianten zu diesen Zielbeschreibungen formuliert. Ich sehe deshalb keine Notwendigkeit, von dem Begriff Zielbeschreibung abzugehen und unsere strategische Planung mit neuen Begriffen durcheinander zu bringen. Wenn Sie auf Seite 3 unter den Varianten für den Vorschlag 10 die knappe Formulierung des Bildungsausschusses finden, dass die Landeskirche ein Bildungsgesamtkonzept hat, und sich fragen, warum die Formulierung so knapp ist, dann sage ich Ihnen, dass die Punkte, die in dem Vorschlag 10 b und Vorschlag 10 c aufgelistet sind, bei Vorschlag 10 a bereits unter „Erfolgskriterien und Maßnahmen“ genannt sind, weil wir unsere Aufgabe so verstanden haben, eine knappe Zielformulierung im Sinne eines strategischen Zieles zu suchen und weitere

Einzelheiten unter „Erfolgskriterien und Maßnahmen“ zu benennen. Ich bitte, dass man die Gesamtheit der Arbeitsergebnisse, die wir auf den Plakaten zu dokumentieren hatten, in die Überlegungen einbezieht. Dann wird nämlich eine Übereinstimmung und Tendenz viel deutlicher, und ich glaube nicht, dass irgendetwas manipuliert oder mit Absicht weggelassen wird.

Dann zu Ihrer Frage, Herr Dr. Nüchtern. Das war auch eine große Frage im Bildungsausschuss, was denn mit all den Dingen passiert, die jetzt hier nicht genannt werden. Die Aufgabe im Ausschuss war, sich aus der Vielfalt auf maximal fünf Dinge zu beschränken. Und das ist jetzt das Ergebnis. Es kann unmöglich sein, dass sowohl Gottesdienst als auch all die anderen Dinge, die hier nicht genannt sind, künftig keine Rolle mehr spielen. Das war auch eine ganz große Frage an unseren Prozess. Was passiert an Gewichtungen, an Förderungen und an Weglassungen in all den Bereichen, zu denen wir uns jetzt nicht geäußert haben, weil der Prozess es vorgesehen hat, dass wir uns auf fünf Hauptdinge beschränken. Jetzt könnte jeder andere aufstehen und sagen, ihm fehle noch dies und noch das. Wir sind jetzt unter diesem Vorzeichen angetreten in dieser Tagung, und das Ergebnis liegt vor. Entweder wir beschließen ein anderes Verfahren oder wir gehen jetzt so vor, wie es hier gedacht war.

(Beifall)

Oberkirchenrätin **Hinrichs**: Der Vorschlag von Herrn Eitenmüller besticht, und er ist durchaus kompatibel mit dem Verfahren, das wir bisher vorgesehen hatten. Allerdings muss ich bemerken, dass dieses Verfahren noch nicht ausführlich erklärt wurde. Frau Fleckenstein ist noch gar nicht dazu gekommen, Ihnen zu erläutern, in welchem Zweischritt wir diese Vorausswahl eigentlich vorgesehen haben. Wichtig ist mir noch zu sagen: Es geht nicht um das Abstimmen von Kommas oder Varianten in sprachlichen Nuancen, sondern letztendlich sollten wir Klarheit gewinnen, wohin die Tendenz geht. Ich denke, dass Sie damit auch leben können, wenn die Variante A oder B benannt wird. Der zweite Schritt sollte sein, deutlich zu sagen, dieses sind jetzt die Hauptfelder, auf denen die weitere Arbeit – eine detaillierte Weiterarbeit – bis zur Frühjahrssynode erfolgen soll. Die eigentliche Entscheidung muss in der Frühjahrssynode getroffen werden. Die kann Ihnen niemand abnehmen, auch nicht die Vorbereitungsgruppe.

Synodale **Overmans**: Ich möchte mich Herrn Nußbaum anschließen, denn wenn wir das jetzt weitergeben, dann besteht die Gefahr, dass die Dinge einfach nicht konkret benannt werden. So ein bisschen ist es eine sehr stromlinienförmige Sprache, mit der uns die ersten Vorschläge gemacht wurden, wie bei einer Unternehmensberatung, wie es auch im Trend der Zeit liegt. Ich finde, die konkreten Formulierungen, die in den Ausschüssen gefunden wurden, sind ganz, ganz wichtig, um die Dinge deutlich zu machen, um die es uns geht. Ich könnte mir vorstellen, dass sich jeder in der Mittagspause noch einmal mit den Vorschlägen auseinandersetzt, um auf diese Art und Weise ein Stimmungsbild der Vorbereitungsgruppe mitzugeben, damit eine Weiterarbeit besser möglich ist.

Synodaler **Lauer**: Der Vorschlag von Herrn Eitenmüller hat meiner Meinung nach einiges für sich, was schon genannt wurde, aber er hat auch eine versteckte Gefahr. Er birgt nämlich die Gefahr, dass es ja keine rein beschreibenden Dinge sind, sondern hier wird schon gesichtet. Die Dinge, die Sie genannt haben, liegen auf ganz unterschiedlichen

Ebenen. Und wenn man den Schwerpunkt „Hinwendung zu den Menschen in ihrer unterschiedlichen Lebenswirklichkeit“ nennt und auf der anderen Seite „Bildungsschwerpunkt“, dann ist letzteres auch schon eine Hinwendung zu den Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten. Aber auch die Gottesdienste stellen dies dar. Deswegen würde ich eher etwas anderes überlegen und Strukturprinzipien kirchlichen Handelns benennen. Ich nenne jetzt einfach das, was mir in der Kürze der Zeit eingefallen ist, z. B. einladend, missionarisch, diakonisch, profilierend, motivierend. Das liegt auf einer anderen Ebene als das, was hier genannt wurde, denn mit diesen Vorgaben ist schon eine bestimmte Kanalisierung vorgegeben. Über die würde ich aber gerne vorher reden.

Synodale **Dr. Barnstedt**: Ich möchte auf die Ausführungen von Herrn Dr. Nüchtern eingehen. Ich finde es wichtig, was Herr Dr. Nüchtern ausgeführt hat, es war auch Thema in der Arbeitsgruppe. Wir haben den Vorteil in der Arbeitsgruppe, diese Übersicht, die Sie jetzt haben, schon gesehen und uns schon damit befasst haben zu können. Herr Dr. Nüchtern sagte sehr schnell, Gottesdienste müssen als Handlungsfeld genannt werden. Ich finde, bevor wir das sagen, sollten wir innehalten und unser eigenes Verhalten uns vor Augen führen. Das Handlungsfeld bzw. die Zielbeschreibung Gottesdienst wurde nur von einem Ausschuss aufgegriffen. Daraus kann man folgern: Oh Gott, was ist mit uns und unserem Gottesdienst los, haben wir keine Beziehung mehr dazu? Was bringt diese Kirche zum Ausdruck, wenn sie den Gottesdienst nicht an erster Stelle nennt? So habe ich gestern in der Arbeitsgruppe auch empfunden. Hinterher habe ich gedacht, man muss in die Geschichte hineinschauen. Es war nach Veränderungsbedarf und Handlungsbedürfnissen gefragt worden, und die Ziele weisen immer auf Veränderungen hin. Vielleicht kann man sagen: Hier in der Synode scheint eine große Zufriedenheit mit den Gottesdiensten zu herrschen. Das wäre ein Lob an unsere Pfarrfrauen und Pfarrer, denn man muss nicht unentwegt etwas Neues tun. Es könnte beides sein. Wir sollten solche Analysen einmal vornehmen und uns persönlich klarmachen, warum wir so reagieren.

Herr Dr. Nüchtern, ich halte das Handlungsfeld „Gottesdienst“ auch für sehr wichtig, aber es einfach zu sagen, das muss da rein, so weit möchte ich nicht gehen. Da möchte ich erst einmal innehalten und mich fragen, warum wir es nicht an die erste Stelle gesetzt haben. Das ist nicht schlimm, ich möchte vor allem nicht moralisieren.

Synodaler **Stober** (zur Geschäftsordnung): Ich finde alles, was jetzt gesagt wurde, sehr wichtig. Ich erlebe hier aber, dass wir eigentlich zum Verfahren reden wollten und jetzt inhaltlich reden. Ich bitte Sie ganz herzlich darum, Frau Fleckenstein, zu dem jetzt vorliegenden Papier die Erläuterungen zu geben, damit wir wissen, wie wir damit umgehen sollen, bevor wir hier weiter nicht zwischen Inhalt und Verfahren unterscheiden können.

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielleicht habe ich es vorhin zu kurz, zu präzise formuliert. In meinem Satz war eigentlich alles drin. Ich habe gesagt, wir brauchen jetzt eine Abstimmung der Formulierungsvarianten. Das bedeutet, ich würde die Varianten abstimmen lassen und die mit der höchsten Stimmenzahl kämen dann in eine Auswahl für die Festlegung der fünf bis sieben zu bearbeitenden strategischen Ziele.

(Unruhe, Zurufe)

Sie würden dann ein Papier bekommen mit den ausgewählten Formulierungsvarianten, dem dann der Abstimmungsprozess der Synode folgen würde. Dann würden Sie mir die fünf oder sechs Ziele mit der höchsten Stimmenzahl zum weiteren Bearbeiten übergeben. So war das angedacht.

Das wollen Sie nicht? – Na gut!

Synodaler **Stober** (zur Geschäftsordnung): Ich habe viele Stimmen gehört, dass das Verfahren so nicht gewünscht wird, aber ich bitte darum, ein Meinungsbild zu erstellen, ob das bisher angedachte Verfahren beibehalten werden soll oder nicht. Wenn es nicht der Fall sein sollte, dann bitte ich um Vertagung, dann möge uns die Vorbereitungsgruppe ein neues Verfahren vorschlagen.

(Beifall)

Synodaler **Heidel**: Ich würde gerne ein anderes Verfahren vorschlagen, muss aber, um das zu begründen, ein wenig ausholen.

Wenn ich es richtig verstanden habe, geht es nicht darum festzulegen, was wir als Evangelische Landeskirche in Baden bis zu unserem Ende tun werden. Es geht vielmehr darum, was wir für einen überschaubaren Zeitraum, der auch haushaltsrelevant sein soll, verstärken wollen. Ob das zwei Haushaltsperioden umfasst oder drei, darüber müsste noch gesprochen werden. Aber es geht um einen überschaubaren Zeitraum, und daher macht es keinen Sinn, wenn wir sagen „Hinwendung zum Menschen“, denn die Hinwendung zum Menschen ist nahezu alles. Ich schlage vor, die Korbidee insofern aufzugreifen, als wir jetzt nicht über die Formulierungsvarianten abstimmen, sondern über die einzelnen Punkte und sie zu Körben zusammenzufassen. Da gäbe es dann einen Korb „Gottesdienst“, einen Korb „Diakonie“ und vielleicht auch einen Korb „Bildung“, und wir sollten darüber abstimmen, welche Bedeutung die Körbe haben. Dann können wir sagen, wir möchten in der nächsten Zeit, etwa für drei bis fünf Jahre, vor allem im Bereich Gottesdienst arbeiten oder im Bereich Seelsorge. Da muss man nicht über Varianten abstimmen, sondern man kann über Überschriften abstimmen. Das ist nicht genau das, was Herr Eitenmüller wollte, aber es geht genau so schnell, weil wir nur über sechs bis acht Überschriften abzustimmen hätten.

Was jetzt geprüft werden muss, ist nur, ob wirklich jede Ziffer es wert ist, eine eigene Überschrift zu erhalten. Ich glaube, es gibt eine bis zwei Ziffern, die man unter einer gemeinsamen Überschrift zusammenfassen kann. Das kann redaktionell schnell geschehen und dann kann man das tun, was im zweiten Schritt gemacht werden soll, nämlich die Auswahl der Ziele, gleich damit verbinden.

Präsidentin **Fleckenstein**: Das ist dann wieder der Vorschlag, eine Formulierungsgruppe zu bilden, die noch einmal zusammensitzt und uns ein neues Papier – nach Bereichen geordnet – für die Abstimmung vorlegt.

Ich habe zwar noch eine Rednerliste, aber können wir einmal ein Meinungsbild erstellen?

(Beifall)

Ich bitte alle Mitglieder der Landessynode, die meinen, wir sollten jetzt mit einer Formulierungsgruppe die Zielbereiche noch einmal formulieren und der Synode vorlegen, die Hand zu erheben. – Bitte auszählen! – Es sind 39 Stimmen, das ist die Mehrheit. Dann ändern wir das Verfahren. Das ist überhaupt kein Problem.

Wir hatten überlegt, ob es in Ihrem Sinne wäre, dass wir eine Formulierungsgruppe bilden aus den vier Berichtserstatter der ständigen Ausschüsse und Frau Oberkirchenrätin Hinrichs. Es sollte keine zu große Gruppe sein.

(Beifall)

Die vier Berichtserstatter und Frau Hinrichs würden dann über die Mittagszeit die Formulierung erarbeiten und sie uns heute Nachmittag vorlegen. Dann geht es weiter im Abstimmungsprozess.

Synodaler **Stober** (zur Geschäftsordnung): Ich stelle jetzt Antrag auf Schluss der Debatte, nicht auf Schluss der Rednerliste. Wir können heute Nachmittag weiter debattieren, wenn die Sache vorliegt.

Landesbischof **Dr. Fischer**: Entschuldigung, wenn ich noch etwas sage. Das ist der eine Teil der Aufgabe, der zweite, ein präziser Auftrag an die Vorbereitungsgruppe, muss noch formuliert werden. Wenn das nicht der Fall ist, kriegen wir wieder eine Hängepartie. Es muss formuliert werden, was die Vorbereitungsgruppe ganz präzise tun soll.

Synodaler **Eitenmüller**: Ich bitte auch darum, dass uns die Vorbereitungsgruppe einen Auftrag vorlegt, dann können wir darüber abstimmen.

Der Grund, warum ich mich gemeldet habe, ist ein ganz banaler. Ich schmücke mich nicht gerne mit fremden Federn. Herr Neubauer hat mir vorhin diese Liste in die Hand gedrückt, ich war nur der Sprecher von dem Ganzen.

(Beifall)

Synodale **Dr. Barnstedt**: Ich bitte zu klären, was die Berichtserstatter zu tun haben. Dazu gehört auch der Auftrag an die Vorbereitungsgruppe.

Synodaler **Dahlinger**: Wir haben uns jetzt auf dieses Verfahren „Kirchenkompass“ eingelassen, und wir sollten uns auch einmal an die Begrifflichkeiten halten. Wenn nun Körbe und Horizonte auftauchen und vielleicht noch andere Begriffe, dann finde ich das nicht gut. Wir haben doch die Handlungsfelder schon, warum sollen wir nochmals neue Begriffe erfinden? Schauen Sie sich die Übersicht an und schreiben Sie oben die Handlungsfelder drüber. Die finden Sie hinten in den ausführlichen Beschreibungen. Sie werden sehen, dass alle Handlungsfelder abgedeckt sind. Es geht nur darum, in den einzelnen Handlungsfeldern einen neuen Vorschlag zu machen, und da bitte ich wirklich darum, der Vorbereitungsgruppe einen schriftlichen eindeutigen Auftrag zu geben. Sonst haben wir diese Diskussion von heute in den nächsten Synoden immer wieder.

Präsidentin **Fleckenstein**: Das ist genau das, was Sie der bisherigen Beschlussfassung entnehmen können. Darum geht es doch gerade, nämlich einen Auftrag konkret zu formulieren, und zwar an die Vorbereitungsgruppe, und das muss jetzt diese Arbeitsgruppe tun, die wir gebildet haben.

Es liegt ein Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte vor. Gibt es eine Gegenrede? – Keine. Ich lasse darüber abstimmen. Wenn Sie der Meinung sind, wir sollten aufhören zu diskutieren, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Das ist die klare Mehrheit.

Dann beende ich diese Debatte, und es geht nach dem Mittagessen um 13:00 Uhr weiter. Ich hoffe die Zeit reicht der Formulierungsgruppe, wenn nicht, dann können wir heute Nachmittag etwas anderes vorziehen.

IV**Bekanntgaben**

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich habe noch einen Gruß von Frau Lohse bekannt zu geben. Sie schreibt: „Liebe Frau Fleckenstein, ich möchte mich auf diesem Weg herzlich bedanken für die freundliche Aufnahme in Ihrer Synode. Ich habe mich sehr wohl gefühlt, viele gute Begegnungen und Gespräche gehabt und fahre in ein paar Minuten reich beschenkt nach Berlin zurück. Bleiben Sie alle behütet. Schalom – Christiane Lohse“

Wir singen als gemeinsames Tischgebet Lied Nr. 461.

(Die Synode singt das Lied.)

Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Mahlzeit.

(Unterbrechung der Sitzung
von 11:57 Uhr bis 13:00 Uhr)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Liebe Konsynodale, einige fehlen, weil a) Pressekonferenz und b) vermutlich die Formulierungskommission noch am Werke ist. Aber angesichts der Tagesordnung – Sie können selber lesen und zählen –, die zwanzig Punkte umfasst, finde ich es gut, wenn wir jetzt fortfahren.

Tagesordnungspunkt VII ist unterbrochen.

VIII**Fragestunde**

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Wir machen weiter mit der Fragestunde, Tagesordnungspunkt VIII.

Ich rufe auf die Frage 9/F1 (Anlage 9) des Konsynodalen Kai Tröger vom 21. Juni 2006. Die Frage betrifft die Dauer der Vakanzen in ländlichen und städtischen Bereichen. Es geht dabei um die durchschnittliche Vakanzzeit bei der Neubesetzung von Gemeindepfarrstellen. Teil 2 betrifft die Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern auf die jeweilige Pfarrstelle.

Die Antwort wird von Herrn Oberkirchenrat Viktor mündlich erteilt. Ich bitte ihn um Beantwortung.

Oberkirchenrat **Viktor**: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Wir hatten die Aufgabe bekommen, die vier Kirchenbezirke Heidelberg als Stadtbereich Nord, Baden-Baden und Rastatt als städtisch geprägter Bereich in der Mitte der Landeskirche, Kirchenbezirk Adelsheim-Boxberg ländlich Nord und Hochrhein ländlich Süd einer solchen Untersuchung zugrunde zu legen. Das haben wir getan. Die Antwort auf die erste Frage:

Die durchschnittliche Vakanzzeit bei der Neubesetzung von Gemeindepfarrstellen im ländlichen Bereich, erhoben an den Kirchenbezirken Adelsheim-Boxberg und am Kirchenbezirk Hochrhein, ergab für den Kirchenbezirk Adelsheim-Boxberg eine durchschnittliche Vakanzdauer von 18 Monaten und für den Kirchenbezirk Hochrhein eine durchschnittliche Vakanzdauer von 13,5 Monaten.

Dem gegenüber beträgt die durchschnittliche Vakanzzeit bei der Neubesetzung von Gemeindepfarrstellen im städtisch geprägten Bereich, erhoben an den Kirchenbezirken Baden-Baden und Rastatt und Heidelberg, 10,5 Monate. Im Durchschnitt haben wir also 10,5 Monate Vakanzzeit in den städtischen Regionen und im Vergleich dazu eine Vakanzdauer von 15,7 Monaten im ländlichen Bereich.

Nimmt man mit in den Blick, dass die Anzahl der Vakanzen im Zeitraum von 1999 bis 2006 – wir haben eine Visitationsperiode zugrunde gelegt – im Kirchenbezirk Adelsheim-Boxberg 16 betrug, im Kirchenbezirk Hochrhein 14 und demgegenüber in den Kirchenbezirken Baden-Baden und Rastatt und Heidelberg jeweils 19 bzw. 15, wird deutlich: die ländlichen Bereiche haben nicht unbedingt viel mehr Vakanzen an Anzahl, aber die durchschnittliche Vakanzdauer ist um ein knappes halbes Jahr länger. Die vakanten Stellen in ländlichen Bereichen brauchen länger, bis diese wieder besetzt werden als in städtischen Bereichen. In den ländlichen Bereichen ergeben sich aber von der Anzahl her nicht unbedingt mehr Vakanzen als in städtischen Bereichen.

Ich will noch rasch den gegenwärtigen Stand berichten: Heidelberg hat zurzeit null Vakanzen, Hochrhein hat eine Vakanz, Baden-Baden und Rastatt haben auch eine Vakanz, Adelsheim-Boxberg hat zurzeit noch fünf Vakanzen. Das werden ab 01.03.2007 noch drei sein.

Man kann also feststellen, dass die Gemeindepfarrstellen – ich wiederhole das noch einmal – des ländlichen Bereiches schwerer zu besetzen sind als im städtischen Bereich. Diese Tendenz ist deutlich.

Zur Frage 2:

Im genannten Zeitraum von 1999 bis 2006 wurden im Kirchenbezirk Adelsheim-Boxberg vier Gemeinden durch Wahl besetzt, das sind 25 % von den zu besetzenden, und es gab auf jede der vier Ausschreibungen je eine Bewerbung. Im Kirchenbezirk Hochrhein wurden fünf Gemeinden durch Wahl besetzt, das sind 35 % der zu besetzenden, und es gab auf vier Ausschreibungen auch je eine Bewerbung, auf eine Ausschreibung hatten wir drei Bewerbungen.

Im städtischen Bereich sieht es so aus: Im Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt gab es zehn Besetzungen durch Gemeindevahl, das sind 49 % der zu besetzenden Stellen. Davon gab es fünfmal je eine Bewerbung, viermal zwei Bewerbungen und einmal vier Bewerbungen.

Im Kirchenbezirk Heidelberg: Dort wurden sechs Gemeindepfarrstellen durch Gemeindevahl besetzt, das sind 40 % der zu besetzenden Stellen. Es gab einmal vier Bewerbungen, einmal drei Bewerbungen, dreimal zwei Bewerbungen und einmal eine Bewerbung. Insgesamt haben sich also in dem untersuchten Zeitraum auf vier Pfarrstellen im Kirchenbezirk Adelsheim-Boxberg insgesamt auch vier Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. Im Kirchenbezirk Hochrhein auf insgesamt fünf Pfarrstellen sieben Bewerberinnen und Bewerber. Im städtischen Bereich haben sich in Baden-Baden und Rastatt auf zehn Pfarrstellen 17 Leute beworben und im Kirchenbezirk Heidelberg auf sechs Pfarrstellen insgesamt 14 Leute. Die von Herrn Tröger nachgefragten durchschnittlichen Bewerberanteile um die jeweiligen Pfarrstellen bedeuten also für den Kirchenbezirk Adelsheim-Boxberg durchschnittlich eine Bewerbung, für den Kirchenbezirk Hochrhein durchschnittlich 1,4 Bewerbungen, für den Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt 1,7 Bewerbungen und für den Kirchenbezirk Heidelberg 2,3 Bewerbungen.

Das macht einerseits vielleicht die Sonderstellung der Stadt Heidelberg deutlich. Diese Attraktivität ist so auch vergleichbar im Religionsunterricht zu spüren. Für Heidelberg, Baden-Baden und Rastatt wird damit ein Stück weit erklärbar, warum die durchschnittliche Vakanzdauer niedriger ist als

im ländlichen Bereich. Nicht erklärt wird dadurch aber, warum die beiden städtischen Bezirke nicht deutlich weniger Vakanzten haben als die ländlichen Bezirke.

Im Kirchenbezirk Hochrhein haben wir im untersuchten Zeitraum 85 % der Gemeindepfarrstellen durch die Kirchenleitung zu besetzen gehabt. Im Kirchenbezirk Heidelberg 60 % durch die Kirchenleitung. Im Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt 49 % und im Kirchenbezirk Adelsheim-Boxberg 45 %. Hier also wieder ein Regulativ: Die beiden städtischen Kirchenbezirke haben über 50 % der Gemeindepfarrstellen auch durch die Kirchenleitung zu besetzen gehabt. Ein ganz hoher Prozentsatz – wie gehört – fällt auf den Kirchenbezirk Hochrhein.

Soweit die Beantwortung der Frage. Ich möchte noch einmal zusammenfassen:

1. Ein Teil der Pfarrerschaft, der spätestens nach zwölf Jahren von einer Pfarrstelle auf die andere wechselbereit ist, tendiert offenbar überwiegend in den städtischen Bereich.
2. Die ländlichen Kirchenbezirke haben insgesamt nicht mehr Vakanzten aufzuweisen als die städtischen.
3. Die durchschnittliche Dauer der Vakanzten allerdings beträgt in den ländlichen Kirchenbezirken durchschnittlich sechs Monate länger als in den städtischen Kirchenbezirken.
4. Die statistischen Erhebungen haben gezeigt, dass es nicht für die Zahl, aber für die Andauer der Vakanzten eine ganz deutliche Tendenz zum Nachteil der ländlichen Kirchenbezirke gibt. Wir würden diesen Sachverhalt nicht als ein massives Ungleichgewicht beschreiben. Wir möchten aber dennoch versuchen, dieser Tendenz Abhilfe zu verschaffen. Dazu haben wir zurzeit folgende Überlegungen in Angriff genommen:
 - a) Mit der möglichen Verwirklichung der so genannten Bezirksstellenpläne ist die Idee verbunden, sich so genannte Anwartschaften für Besetzungsdeputate zu erwerben, die man durch angesparte Vakanzzeiten bekommt, wofür man wieder zusätzliche Stellendeputatsanteile zur Verfügung bekommt.
 - b) Im Zusammenhang mit der Bezirksvisitation, die jetzt gerade in Adelsheim-Boxberg war, wurde die Idee geboren, Anreize zu schaffen für schwierig zu besetzende Pfarrstellen im ländlichen Bereich. Zu diesen Anreizen, die dort besprochen wurden, gehörten – wir haben sie jetzt erst einmal aufgenommen – Stichworte wie Nachdenken über die Kriterienauswahl für die Höhe des Religionsunterrichtsdeputats oder Bildungsurlaub oder Erholungstage.
 - c) Wir denken ebenfalls über eine mögliche Änderung in unserem Recht nach in der Hinsicht, dass unsere Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare für ihre allererste Pfarrstelle nicht mehr die ganze Bandbreite aller in der Landeskirche zur Verfügung stehenden Pfarrstellen zur Verfügung haben sollten.

Ich danke dem Fragesteller, Herrn Synodalen Träger. Sie haben uns ein wenig Arbeit mit dieser Frage gemacht. Die Arbeit war aber interessant. Wir haben in unsere Ausschreibungs- und Stellenbesetzungsverfahren selbst dadurch vertieft Einblick genommen. Das Ergebnis ist nicht erschreckend, aber doch so, dass wir gerne über die genannten Änderungen und eventuell noch hinzukommenden nachdenken werden. Danke sehr.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Vielen Dank, Herr Viktor. Bleiben Sie bitte noch einen Moment stehen, denn der Fragesteller hat nach unserer Geschäftsordnung die Möglichkeit, Zusatzfragen zu stellen.

Synodaler **Tröger**: Die beiden Zusatzfragen hatte ich mir natürlich zurechtgelegt, nämlich die Frage, inwieweit der Evangelische Oberkirchenrat einen Handlungsbedarf sieht und inwieweit er auch über Maßnahmen nachdenkt. Beide Fragen haben Sie aber bereits vorweggenommen mit ja beantwortet. Deshalb habe ich keine weiteren Fragen.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Auch aus der Mitte der Synode können noch Zusatzfragen gestellt werden.

Synodale **Dr. Schneider-Harpprecht**: Es ist keine Frage, eher eine Erwägung. Ich habe relativ viele unverheiratete Kolleginnen. Die sind das nicht unbedingt, weil sie das für ihr Leben geplant haben. Wenn Sie die Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare vor allem in den ländlichen Bereich schicken, könnte das auch für das Finden eines zukünftigen Ehepartners erschwerend sein?

(Heiterkeit)

Oberkirchenrat **Vicktor**: Ich bin gespannt, ob die Präsidentin diese Debatte zulässt.

(Erneute Heiterkeit)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Keine Debatte, das war nur ein Einwurf.

Synodale **Dr. Barnstedt**: Ich habe nur eine Bitte: Da ich bei einer Gruppe war und erst später hinzukam und gerade das Ende des Berichtes interessant fand, möchte ich fragen, ob es möglich ist, diesen Bericht zu haben.

Oberkirchenrat **Vicktor**: Es sind nur drei Seiten, Sie können diesen Bericht haben.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Sie möchten diesen Bericht haben, bevor Ihnen das Protokoll zugeht. Im Protokoll ist dieser Bericht abgedruckt.

Synodale **Dr. Barnstedt**: Es wäre nett, wenn wir ihn vorher haben könnten.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Dann werden die anderen diesen Bericht wohl auch haben wollen, wie ich annehme. Das wird möglich gemacht. Danke, Herr Viktor.

Dann haben wir noch Frage 8/F4 der Konsynodalen Thost-Stetzler vom 26. April 2006. Das war die Frage betreffend kirchliche Konzepte zur veränderten Schulpolitik (s. Protokoll Nr. 8, Frühjahr 2006, Anlage 14).

Diese Frage wurde von Herrn Oberkirchenrat Dr. Trensky mit Schreiben vom 8. August dieses Jahres beantwortet und müsste an Sie mit Post vom 18. September 2006 zugegangen sein (Anlage 10).

Selbstverständlich hat auch hier die Fragestellerin nach der Geschäftsordnung die Möglichkeit, zwei Zusatzfragen zu stellen.

Frau Thost-Stetzler, haben Sie Zusatzfragen?

Synodale **Thost-Stetzler**: Erst einmal herzlichen Dank für die umfassende Beantwortung.

Die erste Zusatzfrage ist: Die Aussage in der Beantwortung lautete, es sind die Maßnahmen ergriffen, es können keine weiteren ergriffen werden bzw. keine finanziellen Mittel bereit-

gestellt werden. Meine Frage lautet: Ist das das letzte Wort oder könnte eine solche Sache auch in Bezug auf die Ziele „Kirchenkompass“ doch noch eine erhöhte Aufmerksamkeit gewinnen und damit auch finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden?

Oberkirchenrat **Dr. Trensky**: Dem Ersten, was Sie gesagt haben, möchte ich nicht zustimmen, nämlich dass die Maßnahmen schon umfassend ergriffen wären. Das, was wir machen können und was sich aus der Beobachtung der schulpolitischen Szene ergibt, haben wir im Auge und haben wir, soweit es uns möglich ist, auch in Angriff genommen. Natürlich bin ich nie zufrieden mit dem, was wir machen können. Aber die Mittel, die uns zur Verfügung stehen – insbesondere im Amt für Kinder- und Jugendarbeit – sind in der Tat begrenzt. Derzeit sehe ich keine weiteren Möglichkeiten, sehe aber den Ergebnissen des Kirchenkompass-Prozesses freudig entgegen. Wenn das dazu führen würde, was sich abzeichnet, dass der Bildungsbereich insgesamt eine hohe Priorität bekommt, dann sollte mich das freuen. Wenn sich das in zusätzlichen Mitteln niederschlagen würde, wäre das noch schöner. Das werde ich dann aus meinem Ruhestand alles beobachten.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Gibt es noch Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

IX

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 21. September 2006:

„Sicherung Gemeindepfarrdienst“

(Anlage 5)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt IX. Sie hören den gemeinsamen Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 21. September 2006 „Sicherung Gemeindepfarrdienst“. Berichtersteller ist Herr Steinberg.

Synodaler **Steinberg, Berichtersteller**: Frau Vizepräsidentin, liebe Schwestern und Brüder! In der Synodaltagung im Frühjahr 2005 lag uns die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2010 vor. Danach ergab sich ab 2008 ein Konsolidierungsbedarf von jährlich durchschnittlich etwa 6 Millionen €. Dieser verringerte sich im Zusammenhang mit der Vorlage des Haushalts 2006/2007 und der darin fortgeschriebenen mittelfristigen Finanzplanung auf etwa 4,2 Millionen € jährlich (bis zum Jahr 2010). Obwohl der Nachtrag zum Haushalt 2007 eine Verbesserung der Finanzsituation ausweist, wird sie aber aus heutiger Sicht nicht nachhaltig sein, sodass die Konsolidierungsbemühungen fortzusetzen sind, um Freiräume für künftige Jahre zu erhalten.

Da einerseits ein solcher Konsolidierungsbedarf nicht ohne Eingriffe in alle Bereiche des landeskirchlichen Teils des Haushalts zu realisieren ist, aber andererseits es auch erklärter Wille aller Beteiligten ist, im Gemeindepfarrdienst nach der Streichung von 100 Pfarrstellen im Jahr 1997 so lange als möglich keine weiteren Einschränkungen vorzunehmen, prüfte der Evangelische Oberkirchenrat, ob es Möglichkeiten gibt, auf andere Weise die Finanzierung des Gemeindepfarrdienstes zu verbessern. In diesem Zusammenhang wurde der Umfang des Einsatzes der zweckgebundenen Mittel der Evangelisch-kirchlichen Kapitalien-

verwaltungsanstalt untersucht. Die Anstalt wurde vor etwa 100 Jahren gegründet, verwaltet die ihr von der Landeskirche zugewiesenen Mittel ertragsbringend, leiht diese im Wesentlichen an Kirchengemeinden zur Baufinanzierung aus und hat Ende 2005 ein Bilanzvolumen von rund 150 Millionen €. Die Darlehensausleihungen betragen zum genannten Zeitpunkt rund 100 Millionen € und die Geldanlagen rund 50 Millionen €. Vom letztgenannten Betrag sind zweckgebunden 4 Millionen € für Gemeindeeinlagen (Stellenfinanzierung) – die Gemeinden konnten hier Mittel einlegen, mit denen sie dann Stellen finanzieren – und 6 Millionen € Betriebsmittelrücklage. Ohne die Aufgabenerfüllung der Kapitalienverwaltungsanstalt längerfristig zu gefährden, sollen 30 Millionen € dem Stellenfinanzierungsvermögen innerhalb der Versorgungsstiftung überstellt werden. Aus den Erträgen dieser Summe kann die Finanzierung von weiteren 17 Gemeindepfarrstellen ab 2010 gesichert werden.

Nachdem in den letzten Jahren die Kapitalienverwaltungsanstalt Gewinne erwirtschaftet hat, die jeweils der Rücklage zugeführt wurden, ist die jährliche Abführung an den Haushalt der Landeskirche, und zwar der gemeindliche Teil, mit knapp 1,8 Millionen € voraussichtlich nicht beeinträchtigt. Allerdings müssen die Gemeinden, die bei der Anstalt Gelder zur Finanzierung von Pfarrstellen eingelegt haben und 7 % Zins erhalten, damit rechnen, dass dieser Zinssatz abgesenkt wird. Hier wird die Bitte des letzten Jahres wiederholt, eine eventuelle Absenkung des Zinssatzes den betroffenen Gemeinden frühzeitig (etwa zwei Jahre vorher) mitzuteilen, damit sie sich auf die neue Situation einstellen können.

Die Diskussion in den Ausschüssen war sehr rege. Es ergaben sich Fragen wie

- woher kommen die Gelder,
- warum nur für den Gemeindepfarrdienst,
- Entscheidung ohne Vorlage der mittelfristigen Finanzplanung bzw. der Haushaltseckdaten sehr schwierig,
- Verschieben der Gemeindepfarrstellenfinanzierung auf den kirchengemeindlichen Haushaltsteil,
- Auswirkung auf den Prozess des Kirchenkompasses.

Die Zuführung der Mittel zur Evangelisch-kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt erfolgte weitgehend aus dem 45-prozentigen kirchengemeindlichen Steueranteil. Wie bereits dargestellt, wird die Aufgabenerfüllung der Evangelisch-kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt durch die beabsichtigte Umschichtung nicht beeinträchtigt. Bei der Kürzung von 100 Pfarrstellen im Jahr 1997 hat die Synode zum Ausdruck gebracht, dass auf weitere Kürzungen von Gemeindepfarrstellen so lange wie möglich verzichtet werden soll. In der Synode wurde dies in den vergangenen Jahren immer wieder zum Ausdruck gebracht, unter anderem auch darin, dass eine flächendeckende Versorgung mit Pfarrstellen nicht gefährdet werden soll. Die Entscheidungen der letzten Jahre, eventuelle Überschüsse beim kirchengemeindlichen Steueranteil beim Jahresabschluss und aus den Clearing-Abrechnungen weitgehend dem Stellenfinanzierungsvermögen der Versorgungsstiftung zuzuführen, sind der Beweis für die Prioritätensetzung in den Gemeindepfarrdienst. Das Versorgungsstiftungsgesetz legt in § 3 fest, dass das Stellenfinanzierungsvermögen der Sicherung von Gemeindepfarrstellen dient, sodass ein Einsatz der Erträge aus den 30 Millionen € für andere Stellen (übergemeindliche

Pfarrstellen, Gemeindediakone) nicht möglich ist. Da es sich letztlich nur um die Umschichtung von einem zweckgebundenen kirchengemeindlichen Bereich in einen anderen kirchengemeindlichen Bereich handelt, kann eine Beschlussfassung im vorgeschlagenen Sinne auch ohne Vorlage der mittelfristigen Finanzplanung bzw. der Haushaltseckdaten erfolgen. Diese Hürde wurde insbesondere vom Rechtsausschuss gesehen, der die Vorlage deshalb nur zur Kenntnis nimmt. Das Argument, dass damit ein Verschieben der Finanzierung auf den kirchengemeindlichen Teil des Haushalts stattfindet, ist wohl nicht von der Hand zu weisen. Aber auf Grund der Prioritätensetzung ist dies durch die Zuführungen zum Stellenfinanzierungsvermögen bereits in den letzten Jahren ebenfalls praktiziert worden. Rein rechtlich ist der Evangelische Oberkirchenrat für den Haushalt der Kapitalienanstalt zuständig. Aber wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Umschichtung von gemeindlichen Bamitteln in die Stellenfinanzierung für Gemeindepfarrstellen liegt uns die Vorlage zur Beratung vor. Die Landessynode dankt dem Evangelischen Oberkirchenrat für die Umschichtung von 30 Millionen € aus dem Vermögen der Evangelisch-kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt in das Stellenfinanzierungsvermögen der Versorgungsstiftung, um aus deren Erträgen weitere 17 Gemeindepfarrstellen finanziell abzusichern.

Die ständigen Ausschüsse machen folgenden Beschlussvorschlag:

Die Landessynode begrüßt, dass der Evangelische Oberkirchenrat aus Mitteln der Evangelisch-kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt 30 Mio. Euro in das Stellenfinanzierungsvermögen der Versorgungsstiftung überführt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Vielen Dank, Herr Steinberg. Gibt es dazu Diskussionsbeiträge oder Fragen? – Nein, das ist nicht der Fall. Es wurde wohl auch keine Beschlussvorlage verteilt, weil diese auf dem Originalblatt bereits wörtlich steht.

Es ist also zu **beschließen**, die Landessynode begrüßt, dass der Evangelische Oberkirchenrat aus Mitteln der Evangelisch-kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt 30 Millionen € in das Stellenfinanzierungsvermögen der Versorgungsstiftung überführt.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist ganz klar die Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Gibt es Enthaltungen? Bei zehn Enthaltungen wird dem zugestimmt.

X

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 21. September 2006:

Projektantrag: „Erziehung verantworten, Bildung gestalten, Profil zeigen“

(Anlagen 4, 15)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt X, gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrats OZ 9/4, Projektantrag „Erziehung verantworten, Bildung gestalten, Profil zeigen“. Berichterstatter ist der Synodale Hartwig.

Synodaler **Hartwig, Berichterstatter**: Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! „Wo evangelisch drauf steht, muss auch evangelisch drin sein.“ Dieser Satz soll nun noch deutlicher für die evangelischen Kindertageseinrichtungen in Baden gelten, zumindest wenn es nach dem Willen der Antragsteller des Projektantrags „Erziehung verantworten, Bildung gestalten, Profil zeigen“ geht. Kirchenrat Gerhardt erläuterte in den Ausschüssen, was sich dahinter verbirgt. Zwei Dinge spielen für dieses Projekt eine Rolle:

1. Die in diesem Jahr vom RPI (Religionspädagogisches Institut) und Diakonischen Werk Baden erstellte Schrift „Das Profil evangelischer Kindertageseinrichtungen in Baden“; das ist diese Schrift hier.
2. Der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten“. Zur Einführung des Orientierungsplanes bis 2010 sollen alle Erzieherinnen in verbindlichen Fortbildungen qualifiziert werden. Das Rahmenkonzept sieht dabei Fortbildungsangebote im Bildungs- und Entwicklungsfeld „Sinn, Werte, Religion“ als Wahlmöglichkeit vor.

In den Referaten 4 und 5 sowie im Diakonischen Werk entstand nun die Idee, eine verbindliche Pflichtfortbildung für die rund 3.000 Erzieherinnen und Erzieher in den evangelischen Kindertageseinrichtungen einzuführen, um dieses Profil zu verankern. Dies soll durch drei regionale Großveranstaltungen zu Beginn und 150 Veranstaltungen in Kleingruppen mit max. 20 Teilnehmerinnen im weiteren Verlauf des Projektes geschehen. Beginnen soll dieses Projekt im Frühjahr 2007; die Laufzeit soll drei Jahre betragen. Ziel ist es, bis 2010 für alle Kindertagesstätten ein klares evangelisches Profil zum Markenzeichen zu machen. Das Projekt soll durch das RPI, das Fachseminar Rüppurr, die Fachberatung des Diakonischen Werkes, die Erwachsenenbildung u. a. durchgeführt werden.

Nach der Vorstellung des geplanten Projektes durch Kirchenrat Gerhardt ergab sich in den Ausschüssen, was die Zustimmung zu dem Projektantrag betrifft, ein einhelliges Bild. Die Diskussion in den Ausschüssen ging zum Teil in unterschiedliche Richtungen. Ich möchte sie kurz vorstellen:

Der Bildungs- und Diakonieausschuss begrüßt das Projekt, das in einer sinnvollen Weise die Gedanken dieser Schrift „Das Profil evangelischer Kindertageseinrichtungen in Baden“ ausbreitet. Ganz grundsätzlich beschäftigte uns die Frage, inwieweit die Pflichtfortbildungen zum Orientierungsplan vollständig durch kirchliche Einrichtungen angeboten werden können. Es wurde gesehen, dass die Kommunen, die ja einen Teil dieser Fortbildungen finanzieren müssen, ein Interesse an der Abdeckung anderer Themen und Module haben können.

Angemerkt wurde, dass die Evangelische Fachhochschule Freiburg in der Reihe der Fortbildungsveranstalter nicht aufgetaucht ist. Deren Kompetenzen sollten aber auch abgerufen werden. Professor Dr. Schneider-Harpprecht erklärte dazu grundsätzliches Interesse der Fachhochschule.

Auf die Frage nach der Sicherstellung des evangelischen Profils für die weitere Zukunft erklärte Kirchenrat Gerhardt, dass dieses Thema künftig in die Erzieherinnenausbildung an den drei badischen Fachschulen und in die Fort- und Weiterbildung am Fachseminar in Rüppurr eingebaut würde. Für die künftige Einstellung von Leiterinnen muss der Nachweis einer Fortbildung in diesem Modul Pflicht sein.

Der Rechtsausschuss würdigt den Projektantrag positiv und stimmt diesem zu.

Der Hauptausschuss begrüßt ebenfalls die Initiative, da durch sie sowohl Kinder als auch Eltern erreicht werden. Die Initiative macht die Kindertageseinrichtungen für den Markt wettbewerbsfähiger, was auch im Finanzausschuss so geäußert wurde. In Verhandlungen mit den Kommunen haben die Einrichtungen eine bessere Position. Offen geblieben sind für den Hauptausschuss noch folgende Fragen:

- Was geschieht auf den Fortbildungen inhaltlich?
- Wer kontrolliert die Umsetzung in den Kindertageseinrichtungen?
- Müssten hierfür nicht auch die Träger fortgebildet werden?

Auch der Finanzausschuss stimmt dem Projektantrag grundsätzlich zu und sieht aufgrund der zunehmenden Wettbewerbssituation zwischen den Kindertageseinrichtungen – besonders in den Städten – Bedarf an einer Qualitätsverbesserung der evangelischen Einrichtungen. Zu einer solchen Verbesserung wurden im Finanzausschuss einige Ideen geäußert:

- Eine Steuerung über das Finanzausgleichsgesetz: wer weniger Fortbildung besucht, bekommt eine geringere Zuweisung;
- Tests und eine Ranking-Liste sollen die „schlechteren“ Kindertageseinrichtungen aufzeigen und zu mehr Anstrengungen anstacheln und die „besseren“ für ihre Bemühungen loben;
- Zertifikate oder Qualitätssiegel sollten erworben werden können;
- vielleicht könnte auch ein Wettbewerb innerhalb der Landeskirche ausgeschrieben werden, in welchem der „beste Kindergarten“ gesucht wird.

Der Finanzausschuss hinterfragt allerdings auch, ob Personen sich und ihre Arbeit durch eine zweitägige Fortbildung ändern lassen. Diese sei bei den einen unnötig, bei den anderen nutzlos.

(Heiterkeit; Zuruf: Das ist meist so!)

Der Finanzausschuss wäre nicht der Finanzausschuss, wenn er nicht auch die Zahlen im Blick hätte. So werden von einem Mitglied des Ausschusses die Personalkosten und die Raummieten als etwas hoch eingeschätzt. – Indem ich in meinem Bericht von einer Initiative gesprochen habe, nehme ich eine Randbemerkung des Finanzausschusses auf, der anfragt, ob die martialische Sprache („Offensive, Kampagne“) sein müsse, um Dynamik auszudrücken.

Nach der im Grundsatz einhelligen Befürwortung des Projektantrags in allen Ausschüssen lege ich der Synode folgenden Antrag vor:

Die Landessynode stimmt dem Projektantrag: „Erziehung verantworten, Bildung gestalten, Profil zeigen“ zu. Für die Durchführung des Projektes bis zum Jahr 2010 werden Mittel in Höhe von 298.500,00 € zur Verfügung gestellt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Und wir danken für Ihren Bericht. – Gibt es hierzu **Aussprachebedarf**?

Synodaler **Nußbaum**: Ich möchte nur noch weiter ergänzen: Wer gestern im Seminar „Mobbing“ war, dem ist deutlich geworden, dass gerade in Kindergärten und Kindertagesstätten dieses Problem besonders ausgeprägt ist. Als Grund wurde von den Fachleuten angeführt, es gibt bislang keine ausgeprägte Leiterinnenausbildung. Insofern ist dieses Projekt ein ganz wichtiges und dringendes. Wir konnten gestern durch die Praxis das, was wir tags zuvor diskutiert hatten, uns noch einmal bestätigen lassen.

Synodale **Dr. Kröhl**: Ich habe eine Frage zur Durchführung. Ich bin leider in der Aussprache nicht dazu gekommen, weil mich erst mein Mann darauf gebracht hat. Die Kindergärtnerinnen, die ihre Ausbildung machen, fehlen dann im Kindergarten ein paar Stunden oder auch Tage. Wenn Kindergärten schlecht besetzt sind, müssen dafür Aushilfskräfte zur Verfügung gestellt werden. Ist geplant, dass diese Maßnahmen an Wochenenden verbindlich gemacht werden oder wie sieht man das?

Oberkirchenrat **Stockmeier**: Ich darf zunächst Ihre Anfrage, Frau Dr. Kröhl, beantworten: Es ist in der Tat so, dass die Freistellung der Mitarbeiterinnen in Tageseinrichtungen für Kinder durch den Träger erfolgt und geregelt werden muss. Wir können uns dabei nicht denken, dass aus diesem Grund eine Tageseinrichtung für zwei Tage „dicht macht“. Das ist überhaupt nicht möglich. Das muss also in den Dienstplan mit eingearbeitet werden. Wir gehen davon aus, dass auch die Träger selbst ein großes Interesse daran haben, dass wir mit diesem ehrgeizigen Programm auch dem Profil der jeweiligen Tageseinrichtung für Kinder dienen.

Ich bitte um Nachsicht, dass ich die Beobachtung von Ihnen, Herr Nußbaum, zurückweisen muss. Ihr Bezug auf Mobbing in Tageseinrichtungen für Kinder kann ich so nicht stehen lassen.

(Vereinzelter Beifall)

Es mag da und dort immer wieder Konflikte geben bei über 3.000 Mitarbeitenden in diesem Arbeitsfeld. Die Mitarbeitenden in Kindertagesstätten werden durch Herrn Gerhardt und die Fachberatung des Diakonischen Werkes begleitet. Es würde eine Berufsgruppe von Mitarbeitenden erheblich diskriminieren, wenn in der Synode für dieses Arbeitsfeld ein gesonderter Tatbestand von Mobbingverhalten genannt würde. Wir gehen solchen Fällen nach. Als Pauschalbehauptung muss ich das aber zurückweisen.

Synodale **Henkel**: Ich war in der gleichen Arbeitsgruppe wie Herr Nußbaum. Deshalb möchte ich da etwas korrigierend sagen. Es war nicht der Vorwurf gemeint, dass dort ständig Mobbing geschieht, sondern es war die wichtige Aussage, dass es den Leiterinnen von Kindergärten an einer Aufgabenbeschreibung dieser Leitungsfunktion fehlt. Das sind ungeklärte Arbeitsverhältnisse. Es sind keine Führungsaufgaben. In der Richtung müssen die Leiterinnen und Leiter von Kindergärten geschult werden. Dadurch, dass das nicht vorhanden ist, können leicht – das Wort „Nährboden“ wäre zuviel – Konfliktsituationen entstehen, die vermieden werden können. In der Richtung haben Sie das gemeint.

Synodale **Overmans**: Im Antrag war jetzt mündlich gesagt worden, dass wir die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Fachhochschule Freiburg für ganz wichtig halten. In der Formulierung des Antrags war das nun aber nicht mehr enthalten. Mir wäre wichtig, dass die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule dort noch aufgenommen wird.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Dann müssen Sie einen Antrag stellen.

Oberkirchenrat **Stockmeier**: Auch dazu darf ich mitteilen, dass – ohne dass dies nun explizit ausgewiesen ist – im Vollzug der ganzen großen Anstrengung selbstverständlich die Mitwirkung von einzelnen Dozentinnen und Dozenten der Fachhochschule mit vorgesehen ist. Anders könnten wir das gar nicht schultern. Die Fachhochschule ist nicht einzeln ausgewiesen, da wir noch etliche andere Kooperationspartner einbeziehen wollen. Ich kann Ihnen aber von dieser Stelle aus zusagen, dass auch ohne einen Zusatzantrag die Kooperation – übrigens wie bisher – mit der Fachhochschule in Freiburg auf diesem Arbeitsfeld weitergeführt und einbezogen wird.

Im Hinblick auf das Profil der Leitung kann ich nur auf das verweisen, was in unserem Handbuch für Kindertagesstättenarbeit gerade auch in Bezug auf das Leitungsprofil mittlerweile niedergeschrieben ist. Dass es im Umfeld der Praxis immer wieder auch einmal „harzt“ und von da aus es Konfliktsituationen geben kann in der Wahrnehmung der Leitungsaufgabe, ist völlig unbestritten.

Wir bleiben aber an dieser Fragestellung immer dran. Insofern nehme ich das gerne auch noch einmal mit auf, mich darum gesondert zu kümmern.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Frau Overmans, genügt Ihnen diese Zusage?

(Diese bestätigt.)

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Dann frage ich Sie, ob Sie dem Beschlussvorschlag **zustimmen**:

Die Landessynode stimmt dem Projektantrag: „Erziehung verantworten, Bildung gestalten, Profil zeigen“ zu. Für die Durchführung des Projektes bis zum Jahr 2010 werden Mittel in Höhe von 298.500,00 € zur Verfügung gestellt.

Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das sieht sehr einstimmig aus. Wir können das überprüfen. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Gibt es Enthaltungen? – Eine. Mit einer Enthaltung ist der Projektantrag angenommen.

XI

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 21. September 2006:

Einführung der UEK-Agende „Trauung“ in der Evangelischen Landeskirche in Baden

(Anlage 2)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XI. Wir hören unseren Konsynodalen Breisacher mit einem gemeinsamen Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrats: Einführung der UEK-Agende „Trauung“ in unserer Landeskirche.

Synodaler **Breisacher, Berichterstatter**: Verehrte Frau Vizepräsidentin, liebe Konsynodale! Ich berichte über die Beratungen der vier ständigen Ausschüsse über die Einführung der neuen UEK-Agende „Trauung“ in der Evangelischen Landeskirche in Baden.

In allen Ausschüssen fand die neue Trau-Agende nahezu uneingeschränkte Zustimmung; von vielen wurde sie mit großem Lob bedacht. Ein Mitglied des Hauptausschusses berichtete, dass ihn die Lektüre der Agende eines Abends so sehr fesselte, dass er an diesem Tag erst sehr spät ins Bett kam.

(Heiterkeit)

Bleibt anzumerken, dass es sich um ein nicht-theologisches Mitglied gehandelt hat.

(Heiterkeit)

Bei der Erarbeitung der Agende wurde ein ganz neuer Weg beschritten: Sie wurde nicht mehr von einer einzelnen Landeskirche im Alleingang entwickelt, sondern von den Mitgliedskirchen der Union Evangelischer Kirchen (UEK) in Deutschland gemeinsam erarbeitet. Dieser Weg darf als überaus gelungen bezeichnet werden. Es ist ein großer Schritt in Richtung Zusammenwachsens der evangelischen Kirchen in Deutschland. Die bei dieser Agende gemachten Erfahrungen machen Mut, bei weiteren anstehenden Projekten ähnlich zu verfahren.

Mit besonderer Freude wurde in den Ausschüssen zur Kenntnis genommen, dass die Änderungswünsche aus Baden am „Entwurf der Trauagenda“ in fast allen wesentlichen Punkten in der neuen Agende Berücksichtigung fanden. Unser besonderer Dank gilt an dieser Stelle Herrn Oberkirchenrat Dr. Michael Nüchtern, dem es gelungen ist, dass sich unsere Änderungswünsche in der Endgestalt der neuen Agende niedergeschlagen haben! Der Dank der Synode gilt aber auch den anderen – meines Wissens – sechs Vertreterinnen und Vertretern aus dem Bereich der badischen Landeskirche, die an der Erarbeitung des Entwurfs der Agende beteiligt waren.

(Beifall)

Insgesamt waren es auf der Frühjahrstagung 2005 vor allem vier Wünsche, die aus den Gemeinden, Kirchenbezirken und der Landessynode zusammengetragen wurden:

1. Es wurde dringend darum gebeten, die Traufragen unmissverständlicher und ausdrücklicher als Bekenntnisfragen zu formulieren. Diesem Wunsch wurde dadurch Rechnung getragen, dass die bisherige badische Formulierung der Traufragen wörtlich im Hauptteil der Agende übernommen ist.
2. Ergänzend zu den bisherigen Varianten der Trauhandlung wurde eine einfache Ordnung gewünscht, die sich auf Dank, Fürbitte und Segen konzentriert und das Trauversprechen weglässt. Dieser Wunsch wurde dadurch aufgegriffen, dass in Form II das Trauversprechen und die Ringübergabe in eckige Klammern gesetzt sind.
3. Drittens wurde darum gebeten, den Entwurf aus dem Jahr 2003 noch einmal sprachlich zu überarbeiten. Auch dies ist geschehen: Die Sprache ist in vielen Teilen der Agende deutlich verbessert. Der Bildungs- und Diakonieausschuss lobt die – ich zitiere – „flottere und modernere Sprache“. Der Hauptausschuss teilt diese Einschätzung des Bildungs- und Diakonieausschusses nur zum Teil:

(Heiterkeit)

Manche bemängelten, dass die Sprache der Agende von der Lebenswelt junger Menschen immer noch zu weit entfernt sei. Und die sind ja gerade bei kirchlichen Trauungen viel stärker als sonst in den Gottesdiensten vertreten. Andere betonten dagegen, dass eine Agende zu Recht eine gehobene, mitunter auch feierliche Sprache verwenden muss, um der besonderen gottesdienstlichen Situation gerecht zu werden.

An dieser Stelle sei deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Agende nicht einfach abgelesen werden soll. Vielmehr gibt die Agende den Liturgen ein Raster und entsprechende Texte an die Hand, anhand derer sinnvolle und theologisch verantwortete Gottesdienste in ganz unterschiedlichen Situationen und auch in ganz unterschiedlichen persönlichen Stilen gestaltet werden können.

4. Schließlich wurde auch der vierte Wunsch aus Baden berücksichtigt: Durch Kürzungen im Eingangsteil, durch die Vermeidung von Doppelungen und durch eine straffere Drucktechnik der einzelnen Ordnungen konnte der Umfang der Agende deutlich reduziert werden.

Alle ständigen Ausschüsse teilen einmütig den Vorschlag des Evangelischen Oberkirchenrates, dass für ökumenische Trauungen auch in Zukunft das bestehende Formular C gelten soll. Alles andere wäre ein massiver Rückschritt in unseren ökumenischen Bemühungen gewesen. Gerade im Vergleich zu den in der neuen Agende abgedruckten Vorschlägen einer Beteiligung eines Geistlichen der jeweils anderen Konfession sind wir der Überzeugung, dass Formular C die deutlich bessere Form darstellt.

Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, bei der Verteilung der neuen Agende in die Gemeinden jeweils auch ein Exemplar von Formular C beizulegen. Der Finanzausschuss bittet außerdem, ein Begleitschreiben mit Erläuterungen dem Formular beizulegen.

Kurz erwähnen möchte ich an dieser Stelle verschiedene Neuerungen der neuen UEK-Agende „Trauung“ im Vergleich zur bisherigen badischen Trauagende:

1. In einer ausführlichen Einleitung werden in der neuen Agende Grundlinien des evangelischen Verständnisses von Ehe und Trauung aufgezeigt, die rechtlichen Rahmenbedingungen erläutert sowie die einzelnen Elemente eines Traugottesdienstes beschrieben. Gerade auch von Nicht-Theologen wurden diese Erläuterungen als sehr hilfreich empfunden.
2. Neu in der Agende ist die Ordnung für eine Taufe im Traugottesdienst. Im Blick ist dabei die Taufe eines Kindes des Brautpaares, aber auch die mögliche Taufe eines der beiden Ehepartner.
3. Ebenfalls neu ist eine Ordnung für die Feier des Abendmahls innerhalb des Traugottesdienstes.
4. Neu sind die Hinweise zum seelsorgerlichen Handeln bei der Eheschließung von evangelischen und orthodoxen Christinnen und Christen.
5. Unter den Traulesungen wurde zur Ergänzung von Genesis 2,18 auch Genesis 1,27 ff. vorgeschlagen („... seid fruchtbar und mehret euch ...“) und damit auch das Familie-Sein des Brautpaares in den Blick genommen.

6. Neu in der Agende sind schließlich eine Auswahl von Liedern und Gesängen zur Trauung, eine umfangreiche Sammlung von Trausprüchen sowie verschiedene Texte aus der Literatur zu Liebe und Ehe. Zu letzteren berichtete ein Mitglied des Hauptausschusses, er hätte seine Frau schon frühmorgens mit einem Gedichtvers aus der neuen Agende überrascht.

(Heiterkeit)

Erst am dritten Tag hätte sie dann festgestellt, dass das Gedicht nicht aus der Feder ihres Mannes, sondern aus der Agende stammt.

(Erneute Heiterkeit; Zuruf: Lyrik!)

In diesem Zusammenhang wurde im Hauptausschuss allerdings auch angemerkt, dass einzelne Gedichte und Texte, etwa Goethes „Heidenröslein“ oder die „Nervensäge“ von Erich Fried, in einer Trauagende auch verzichtbar gewesen wären.

(Vereinzelter Beifall und Heiterkeit)

In dem hohen Lob auf die neue Trauagende waren nur wenige kritische Stimmen zu hören: Die von einzelnen als teilweise ältlich empfundene Sprache wurde bereits erwähnt. Bemängelt wurde das Format der Agende, das aus dem sonstigen Format der Bücher in einem Bücherregal herausfalle. Schließlich wurde darauf hingewiesen, dass ein Vorschlag für einen ökumenischen Dankgottesdienst anlässlich der Goldenen Hochzeit fehlt.

Die Landesynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, die Einführung der neuen Trauagende mit einer entsprechenden Erläuterung zu begleiten. Oberkirchenrat Dr. Nüchtern hat ein solches Schreiben bereits zugesagt. Der Bildungs- und Diakonieausschuss regt an, die Einführung der Agende mit einem guten Internetauftritt zu begleiten, da sich viele Brautpaare inzwischen auch über das Internet über die Gestaltung ihrer kirchlichen Trauung informieren.

Damit komme ich zum Hauptantrag der vier ständigen Ausschüsse:

1. *Die Landessynode genehmigt die Einführung der von der Vollkonferenz der UEK beschlossenen Agende „Trauung“ in der Evangelischen Landeskirche in Baden.*
2. *In der Evangelischen Landeskirche in Baden gilt für ökumenische Trauungen weiterhin Formular C zusätzlich zu den Ordnungen für die „Gemeinsame Feier der kirchlichen Trauung“ in der neuen Trauagende.*

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Vielen Dank für Ihren Bericht. Ich eröffne die Aussprache. Es möchte offensichtlich niemand weitere Beanstandungen an einzelnen Gedichten vorbringen. Wir haben im Finanzausschuss auch eines verlesen.

(Heiterkeit)

Das wiederholen wir jetzt nicht. Es ist sehr spannend, wenn Sie im Buch noch die Stellen suchen können.

Alle Ausschüsse haben intern schon zugestimmt. Der **Beschlussvorschlag** heißt schlicht und ergreifend:

1. *Die Landessynode genehmigt die Einführung der von der Vollkonferenz der UEK beschlossenen Agenda „Trauung“ in der Evangelischen Landeskirche in Baden.*
2. *In der Evangelischen Landeskirche in Baden gilt für ökumenische Trauungen weiterhin Formular C zusätzlich zu den Ordnungen für die „Gemeinsame Feier der kirchlichen Trauung“ in der neuen Trauagende.*

Ich nehme an, wir können beiden Punkten gemeinsam zustimmen. Hierfür bitte ich um Ihr Handzeichen. – Das sieht wieder sehr umfassend aus. Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Gibt es Enthaltungen? Einstimmig angenommen.

XII

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 21. September 2006:

Zwischenbericht und Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Freiwilligendiensten in der Evangelischen Landeskirche in Baden

(Anlage 3)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Es berichtet uns nun der Synodale Fritsch in einem gemeinsamen Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 21. September 2006: Zwischenbericht und Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Freiwilligendiensten in der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Synodaler **Fritsch, Berichterstatter**: Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Am Montagmorgen durften wir gleich einer Reihe glückselig lächelnder Schwestern und Brüder unter uns zu ihrem jeweils runden Geburtstag gratulieren. Mit Staunen vernahmen wir da die Jahrestage von Menschen, die nicht nur ich viel jünger geschätzt hätte. Es hat sich wieder einmal mehr bewahrt: das gefühlte Alter steht in keinerlei Zusammenhang zu dem mit dem Kalender in der Hand gemessenen.

Im nächsten Jahr gibt es in unserer Kirche auch wieder einen „runden“ Geburtstag: ein Arbeitszweig unserer Landeskirche und des Diakonischen Werkes, der nicht nur jung geblieben ist, sondern sich immer jünger fühlt. Im Jahr 2007 wird das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) 50 Jahre alt. Was einmal als „Diakonisches Jahr“ in der Evangelischen Kirche begann, ist heute aus der sozial- und bildungspolitischen Landschaft in Deutschland nicht mehr wegzudenken.

Waren es ursprünglich vor allem junge Frauen aus so genanntem „gutem Haus“, die sich ein ganzes Jahr lang in vornehmlich diakonischen Einrichtungen engagierten, sind es heute Jugendliche beiderlei Geschlechts und aus allen Schichten der Bevölkerung, die ein Jahr nach der Schule dazu nutzen, zum einen dringend benötigte praktische Hilfe an Menschen zu leisten und zum anderen für sich selbst wichtige Schritte zur Klärung persönlichkeitsbildender, beruflicher und religiöser Fragen zu tun.

Jeder dieser Aspekte ist für uns allein schon Legitimation und Ansporn, uns weiter für das FSJ einzusetzen. Wie viel mehr alle zusammen genommen!

Jugendliche, die vielleicht kaum oder überhaupt keinen Kontakt zur Kirche hatten, leben und arbeiten ein Jahr lang in einer evangelischen Einrichtung, werden durch das Amt für Kinder- und Jugendarbeit liebevoll und fachkundig begleitet, suchen und finden Antworten auf religiöse Fragen und finden so nicht selten eine neue geistliche Heimat, die sie vielleicht manchmal gar nicht gesucht hatten.

Zumindest wissen junge Menschen nach dem FSJ ihr Leben lang, wo sie immer herzlich willkommen sind. Als wir heute morgen die Werbespots der UCC gesehen haben, war das genau die Botschaft: Welcome!

Und das ist ein wichtiges Kennzeichen unserer Kirche, gerade weil solche Orte rar geworden sind.

Zahlreiche Biografien bezeugen, dass das FSJ auch ein Start in das Berufsleben ist: viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diakonischer Einrichtungen haben so ihren Beruf fürs Leben gefunden.

Auch unsere Evangelische Fachhochschule in Freiburg ist dem FSJ eng verbunden, da Studienanfängerinnen und Studienanfänger ihre Motivation häufig durch das FSJ gewonnen haben.

Und viele unserer Einrichtungen könnten sich das Leben ohne FSJler gar nicht mehr vorstellen.

So wirkt das FSJ wie ein Sauerteig in unserer Gesellschaft: überall dort, wo junge Menschen durch diese Schule gegangen sind, festigt oder entwickelt sich ein tiefes Bewusstsein für die Würde des anderen und die eigene Würde.

Alkohol und Drogen, falsche Freunde, Mobbing und Erpressung: für FSJler ist das in aller Regel kein Thema mehr.

Gestern haben wir intensiv über Wege zur Überwindung von Gewalt nachgedacht: hier wird seit 50 Jahren ein Weg gegangen.

Das FSJ ist heute zu einem wichtigen sozial- und bildungspolitischen Instrument für die gesamte Gesellschaft geworden: ortsnah, praxisorientiert, billig und effizient.

Kein Wunder, dass es mittlerweile viele verschiedene Facetten dieser Arbeit gibt: „Freiwilliges Ökologisches Jahr“, FSJ-Adventure“ in Rumänien, „FSJ-Young Man“ für anerkannte Kriegsdienstverweigerer, „engagiert plus für Schulen“, oder im Ausland „Freiwilliger ökumenischer Friedensdienst“, „Diakonisches Jahr im Ausland“ oder das Ökumenische Freiwilligenprogramm des EMS, um nur einige zu nennen.

An dieser Stelle möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Amt für Kinder- und Jugendarbeit sowie im Diakonischen Werk sehr herzlich danken für ihr großes Engagement. Das hat was vom Reich Gottes: fast unbemerkt von einer größeren Öffentlichkeit, aber mit faszinierender Wirkung, unbürokratisch und – wie gerne nehme ich das Wort in den Mund – referatsübergreifend.

(Vereinzelter Beifall)

In der Debatte über den Kirchenkompass wünschen wir uns unter anderem eine engere Verzahnung zwischen Kirche und Diakonie: hier wird sie beispielhaft realisiert.

Der Bedarf wächst rasant. Die Nachfrage übersteigt das Angebot bei weitem. Das hat unterschiedliche Gründe: fehlende Lehrstellen sind sicher auch ein Argument, die Reduzierung von Zivildienststellen und die Möglichkeit, seinen Wehrdienst auch im Rahmen eines FSJ abzuleisten, ein anderes.

Aber vor allem steht nach meinem Eindruck das wachsende Bedürfnis von Jugendlichen nach Orientierung und sinn-erfülltem Leben im Vordergrund.

18.000 Stellen bundesweit sprechen eine deutliche Sprache; davon sind allein 5.000 in Baden-Württemberg angesiedelt.

Ich sehe darin eine besondere Herausforderung für unsere kleine aber feine Evangelische Landeskirche in Baden.

Und natürlich liegt hier auch das Problem. Denn wie soll eine kleine Landeskirche eine so große Aufgabe stemmen?

„Sollen doch die anderen machen“, könnte man da sagen, und in der Tat ist diese Arbeit nur in Kooperation mit anderen Trägern zu leisten, beispielhaft möchte ich die vorbildliche ökumenische Zusammenarbeit mit den drei anderen großen Kirchen in Baden-Württemberg erwähnen.

Natürlich ist für sozial- und bildungspolitische Arbeit in diesem Umfang staatliche Hilfe notwendig. Dafür, dass Bund und Land sich für Erhalt und Ausbau des FSJ engagieren, sei ihnen an dieser Stelle Dank gesagt, auch wenn die Zuschüsse leider nicht im gleichen Umfang wie die Anzahl der Stellen gewachsen sind. Die Schere geht dort auch auseinander.

Gleichzeitig möchten die Ausschüsse jedoch auch betont wissen, dass das FSJ nicht nur ein immer wichtiger werdendes arbeitsmarktpolitisches Instrument darstellt, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilität liefert, der unschätzbar wertvoll ist. Wer hier die Daumenschrauben finanzpolitischer Sparzwänge ansetzt, sägt an dem Ast, auf dem er selber sitzt. Vielmehr sollte gerade im „Kinderland Baden-Württemberg“ dieser Bereich der Arbeit mit Jugendlichen und Jungen Erwachsenen nachhaltig gesichert bleiben.

Wir selbst können und wollen uns unserer Verantwortung in dem Bereich nicht entziehen. Das haben alle vier ständigen Ausschüsse einvernehmlich in ihren Beratungen erklärt. Dafür müssen und wollen wir auch Geld investieren. Wie viel das genau sein wird und woher das Geld kommen soll, das wird im Einzelnen auf der Frühjahrstagung 2007 beraten werden. Das ist heute nicht unsere Aufgabe.

Heute geht es für uns darum, eine Grundsatzentscheidung zu treffen. Denn die befristete Finanzierungszusage der Landeskirche läuft mit diesem Jahr aus. Aber die Zukunft des FSJ soll gesichert werden. Es geht dabei nicht um zusätzliche Stellen. Vielmehr sollen im Stellenplan der Landeskirche sogenannte „Leerstellen“ ausgewiesen werden, die bei Bedarf und gesicherter Finanzierung flexibel ausgefüllt werden können.

Diesen Wunsch im Antrag, den ich nachher noch verlesen werde, unter der Ziffer 2 c formuliert, möchten die anderen drei ständigen Ausschüsse zwar gestrichen haben. Der Bildungs- und Diakonieausschuss jedoch besteht nachdrücklich darauf. Dieser Satz ist wichtig. Er bedeutet nämlich keine verantwortungslose Aufblähung des Stellenplans, sondern die Ausweisung dieser sogenannten „Leerstellen“ würde dem Amt für Kinder- und Jugendarbeit die dringend benötigte Flexibilität im Umgang mit den Anforderungen im Bereich des FSJ ermöglichen.

Wenn ich es richtig verstanden habe – ich bitte, mich zu korrigieren –, sollen im Stellenplan Stellen vorgehalten werden, die jedoch erst dann besetzt werden, wenn eine Fremdfinanzierung, z. B. durch öffentliche Mittel oder Zuwendungen Dritter (Spenden, Stiftungen o. ä.), gesichert ist. Damit können natürlich in aller Regel lediglich befristete Arbeitsverträge geschlossen werden.

Diese Methode jedoch erspart dem Amt für Kinder- und Jugendarbeit und der Synode viel Arbeit und Papier; andernfalls wir nämlich alle zwei Jahre über neuerliche Anträge beraten und beschließen müssten.

Wie das gehen kann, dazu liegen uns verschiedene Modelle vor. Alle Ausschüsse haben sich in ihren Diskussionen für das sogenannte Modell 5 ausgesprochen. In diesem Modell kann durch eine Mischfinanzierung der Bestand erhalten bleiben. Ein Gestellungsgeld der Einrichtungen in Höhe von 20 € pro Stelle erscheint den Ausschüssen als zumut- und kommunizierbar. Der Hauptausschuss regt in diesem Zusammenhang ausdrücklich Überlegungen an, für Einrichtungen, die auch diesen Betrag nicht ermöglichen können, flexible Lösungen anbieten zu können.

Insgesamt bedeutet aber auch dieses Modell, dass weiter mit gesetzlichen Ausnahmegenehmigungen gearbeitet werden muss, da nämlich auch so die gesetzlichen Bestimmungen nicht immer eingehalten werden können, etwa in Hinsicht auf den Personalschlüssel – dann hätten wir einen Stand von 1:50 anstatt der gesetzlich vorgeschriebenen 1:40 – oder die Anstellung von Honorarkräften statt Festanstellungen. Auch dies ist vom Gesetzgeber nicht gewünscht.

Für den landeskirchlichen Haushalt würde das vorgeschlagene Modell 5 eine jährliche Belastung von ca. 150.000 € bedeuten.

Der Finanzausschuss bittet in diesem Zusammenhang im Hinblick auf die Haushaltsberatungen im Frühjahr 2007 den Evangelischen Oberkirchenrat um eine synoptische Aufbereitung der Zahlen von 2005ff., um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

In Abstimmung mit den anderen drei ständigen Ausschüssen legt der Bildungs- und Diakonieausschuss folgenden Beschlussvorschlag vor und bittet um Ihre Zustimmung:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht über die Freiwilligendienste in der badischen Landeskirche zustimmend zur Kenntnis und dankt den Verantwortlichen für die gelungene Arbeit.*

Sie unterstreicht die wesentliche Bedeutung der mit den Freiwilligendiensten verbundenen Erfahrungen für die Kirche und Ihre Diakonie ebenso wie für die beteiligten Jugendlichen.

2. *Die langfristigen freiwilligen Dienste sollen – hier möchte der Finanzausschuss das Wort „möglichst“ eingeschoben wissen – im bisherigen Umfang weitergeführt werden. Zur Sicherung des Freiwilligen Sozialen Jahres werden dazu folgende Rahmenbedingungen festgelegt:*

a) *Der Einführung von Gestellungsgeld (der Hauptausschuss möchte den Betrag festgelegt wissen in Höhe von 20 € pro Stelle) wird zugestimmt.*

b) *Bezüglich der Vorschläge zu den Modellvarianten – hier möchten Finanz- und Rechtsausschuss die Worte „und eventuell weiterer Stellen“ eingefügt wissen – wird mit der Vorlage zu den Eckdaten für den Haushalt 2008/2009 auf der Frühjahrstagung 2007 beschlossen.*

c) *Im Stellenplan werden vier zusätzliche Stellen (so genannte „Leerstellen“) für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingerichtet, die zur Besetzung frei gegeben werden, wenn die Finanzierung gesichert ist. Das Amt für Evangelische Kinder- und Jugendarbeit kann diese im Rahmen des vorgegebenen Finanzrahmens befristet besetzen.*

Da es sich um einen haushaltsrelevanten Antrag handelt, können Sie sich denken, dass aus den einzelnen Ausschüssen noch verschiedene Änderungsanträge kamen, die wie folgt lauten:

Der Finanzausschuss möchte gern zu Punkt 2 den zweiten Satz geändert haben:

- *Zur Sicherung des FSJ sind dazu folgende Rahmenbedingungen denkbar:*

Es folgen die Punkte a) und b);

- *c) möchte der Finanzausschuss gestrichen wissen.*

Der Rechtsausschuss formuliert anders und ändert ein wenig die Systematik.

- *Zur Sicherung und Weiterentwicklung des FSJ wird der Einführung von Stellungsgeld zugestimmt.*

Es geht dann weiter mit den Worten:

Bezüglich der Vorschläge...

Vom Sinn her ändert sich nichts. Es werden nur die Buchstaben a) und b) gestrichen.

- *Er möchte den Abschnitt c) als Ganzes gestrichen wissen.*

Genauso votiert der Hauptausschuss,

- *der ebenfalls den Punkt 2 c) aus dem Antrag gestrichen haben möchte.*

3. *Die Landessynode begrüßt die geplanten Schritte zur besseren Unterstützung und Koordination der kurzfristigen freiwilligen Dienste und Praktika.*

Bezüglich der weiteren finanziellen Unterstützung des Projekts „engagiert plus“ des Diakonischen Werks Baden wird mit der Vorlage zu den Eckdaten für den Haushalt 2008/2009 beschlossen.

4. *Die Landessynode erwartet von Bundes- und Landesregierung die weitere Sicherstellung der Mittel für diese Freiwilligendienste.*

An diesem Punkt hat der Rechtsausschuss einige redaktionelle Änderungen eingebracht, die sich aber nach Absprache nicht in einem Antrag niederschlagen.

Erlauben Sie mir ein persönliches Wort zum Schluss: Beflügelt von guten persönlichen Erfahrungen ist in den Gesprächen aller Ausschüsse immer wieder der Wunsch laut geworden, den bedarfsorientierten Ausbau nach dem so genannten Modell 6 zu realisieren. Da es sich um einen haushaltsrelevanten Beschluss handelt, wurde dieses Modell jedoch als nicht mehrheitsfähig nicht als Grundlage für den Beschlussvorschlag genommen.

Dennoch möchte ich die Synode um eines bitten, dass Sie mit Ihrem Votum heute das Thema Freiwilliges Soziales Jahr und die anderen Freiwilligendienste in unserer Kirche und Diakonie in Gedanken nicht einfach mit einem Häkchen versehen, sondern als stetig wachsende Herausforderung für unsere Kirche und Diakonie verstehen. Damit immer mehr Kinder und Jugendliche auf dem Weg Jesu Christi lernen, in der Zuwendung zum Menschen in schwierigen Lebenslagen fröhlich – oder, Herr Viktor, soll ich lieber sagen: glücklich – für Gerechtigkeit und Frieden einzustehen. Oder, wie haben wir in unseren Abendandachten immer gesungen: The kingdom of God is justice, peace and joy.

Ich danke Ihnen!

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Vielen Dank für Ihren Bericht.

Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodaler **Eitenmüller**: Ich möchte noch einmal bei den Mitgliedern der übrigen Ausschüsse werben, dem Punkt 2 c) doch zuzustimmen. Bedenken Sie bitte, dass Sie damit noch nicht einen haushaltsrelevanten Beschluss gefasst haben. Sie haben „Leerstellen“ geschaffen, die dann durch entsprechende Beschlüsse im Rahmen der Haushaltsberatungen gefüllt werden können. Wenn wir bei den Haushaltsberatungen zum Ergebnis kommen, dafür werden keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt, können diese Stellen noch gefüllt werden durch Drittmittel, falls welche zustande kommen. Ansonsten ist das dann irrelevant. Deshalb ist für mich kein einsichtiger Grund im Moment zu erkennen, warum diesem Punkt nicht zugestimmt werden kann.

Synodale **Dr. Barnstedt**: Obgleich der Rechtsausschuss die Streichung des Buchstabens c) beschlossen hat, möchte ich für das Statement von Herrn Eitenmüller werben. Ich meine, wir haben eine Sache nicht bedacht. Manchmal fällt das einem auf, das müsste dann Frau Bauer oder jemand anders vom Oberkirchenrat korrigieren. Es könnte ein Problem werden, wenn wir die „Leerstellen“ nicht haben und erst den Haushalt 2008/2009 beraten. Wenn wir die „Leerstellen“ nicht hätten, könnten wir das Projekt, wie es jetzt angelaufen ist, nicht fortführen. Deshalb brauchen wir die „Leerstellen“, um Anstellungsverhältnisse zu begründen. Ich weiß nicht, ob das so geplant ist. Wenn das der Fall wäre, würde ich noch einmal umso mehr für die Meinungsänderung – man muss ja flexibel sein – werben.

(Heiterkeit und Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. Trensky**: Die Fortführung des Projektes ist nicht gefährdet. Natürlich können wir heute auch in Bezug auf die vier Stellen nur einen Tendenzbeschluss fassen, denn der Stellenplan, der jetzt zur Verfügung steht, ist beschlossen. Über den nächsten wird erst im nächsten Jahr in der Synode beschlossen. Das heißt also: es ist jetzt der Synode nicht möglich, abweichend vom geltenden Stellenplan vier „Leerstellen“ zu schaffen.

Synodaler **Stober**: Bevor ich überhaupt fragen konnte, hat Herr Dr. Trensky die Antwort. Das wäre eine Veränderung des Stellenplans. Deshalb werbe ich dafür, dass 2 c) gestrichen bleibt.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Bei Punkt 2 müssen wir uns noch vor dem Kaffee schön konzentrieren, was wir darin lassen und was wir draußen haben wollen. Ich werde nun nach einzelnen Ziffern **abstimmen** lassen.

Punkt 1 scheint nicht strittig zu sein. Es geht darum, dass wir den Bericht zustimmend und dankbar zur Kenntnis nehmen und die wesentliche Bedeutung unterstreichen. Das ist der Inhalt von Ziffer 1. Wer stimmt dem zu? – Das sind wohl alle.

Jetzt kommt die Ziffer 2. Wir behandeln hier den Punkt c) als Erstes. Hier geht es auch noch um den Einschub und eventuell weitere Stellen bei b). Ich würde sagen, das ist auch der am weitestgehende Antrag, wenn mindestens zwei oder drei Ausschüsse sagen, c) soll gestrichen werden. Also stimmen wir darüber ab.

(Im hinteren Bereich schreit das Baby – Heiterkeit)

Ist das ist jetzt eine zustimmende oder eine ablehnende Stimme?

(Zuruf: Eine mahnende!)

Wer ist der Meinung, dass c) gestrichen werden soll? Das müssen wir wohl zählen: 35. Wer ist dafür, dass c) bestehen bleibt? 18. Enthaltungen? 13. Mit 35 zu 31 Stimmen ist c) somit gestrichen.

Wir fangen nun am Anfang von 2 an. Wer im ersten Satz den Einschub von „möglichst“ haben möchte, den bitte ich um das Handzeichen: 24. Wir können feststellen, dass das nicht die Mehrheit ist.

Jetzt wird es ein wenig schwieriger. Jetzt kommt ein Vorschlag, bei dem der zweite Satz der Einleitung und a) zusammengeführt werden sollen. Im Vorschlag des Rechtsausschusses steht das auf der nächsten Seite. Der Satz lautet „zur Sicherung und Weiterentwicklung des FSJ wird der Einführung von Gestellungsgeld zugestimmt“. Erst dann würde es mit „Bezüglich“ unter b) weitergehen. Ihnen ist klar, worum es geht?

Wer hätte gerne die beiden Sätze zusammengezogen einschließlich Einführung von Gestellungsgeld, also die kürzere Variante? Das ist die Mehrheit.

Jetzt haben wir noch eine Abstimmung darüber, ob der Einschub des Hauptausschusses in Höhe von 20 € pro Stelle aufgenommen werden soll. Das müsste beim Gestellungsgeld noch eingeführt werden.

Wer hätte gerne in den geänderten Satz „zur Sicherung und Weiterentwicklung des FSJ wird der Einführung von Gestellungsgeld“ den Einschub „in Höhe von 20 € pro Stelle“ aufgenommen? 20. Damit haben wir wieder keine Mehrheit. Es wird also keine Summe genannt. Die Ziffer c) ist gestrichen.

Ziffer a) ist praktisch auch weg. Dann gibt es auch kein b) mehr. Dann könnte es einfach weiter gehen „Bezüglich der Vorschläge zu den Modellvarianten wird mit der Vorlage ... beschlossen“. Da hätten wir nun abzustimmen: „Bezüglich der Vorschläge zu den Modellvarianten und eventuell weiterer Stellen ...“

Wer hätte gerne, dass in diesen Satz „und eventuell weiterer Stellen“ eingefügt wird? Das ist die Mehrheit, das ist also aufgenommen.

Zum weiteren Abschnitt 3 ist kein Änderungsantrag vorhanden. Wer stimmt der Ziffer 3 zu, „Die Landessynode begrüßt ...“? Das ist eine große Mehrheit.

Schließlich: Wer möchte, dass die Landessynode von Bundes- und Landesregierung weitere Sicherstellung von Mitteln erwartet? Das sieht ganz und gar einstimmig aus.

(Heiterkeit)

Beschlossene Fassung:

1. Die Landessynode nimmt den Bericht über die Freiwilligendienste in der Badischen Landeskirche zustimmend zur Kenntnis und dankt den Verantwortlichen für die gelungene Arbeit.

Sie unterstreicht die wesentliche Bedeutung der mit den Freiwilligendiensten verbundenen Erfahrungen für die Kirche und ihre Diakonie ebenso wie für die beteiligten Jugendlichen.

2. Die langfristigen Freiwilligendienste sollen im bisherigen Umfang weitergeführt werden. Zur Sicherung und Weiterentwicklung des FSJ wird der Einführung von Gestellungsgeld zugestimmt. Bezüglich der Vorschläge zu den Modellvarianten und eventuell weiterer Stellen wird mit der Vorlage zu den Eckdaten für den Haushalt 2008/2009 auf der Frühjahrstagung 2007 beschlossen.

3. Die Landessynode begrüßt die geplanten Schritte zur besseren Unterstützung und Koordination der kurzfristigen Freiwilligendienste und Praktika.

Bezüglich der weiteren finanziellen Unterstützung des Projekts „engagiert plus“ des Diakonischen Werks Baden wird mit der Vorlage zu den Eckdaten für den Haushalt 2008/2009 beschlossen.

4. Die Landessynode erwartet von Bundes- und Landesregierung die weitere Sicherstellung der Mittel für diese Freiwilligendienste.

XIII

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 21. September 2006:

Konzept für die 2. Phase des kirchlichen Umweltmanagements „Grüner Gockel“

(Anlage 7)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Es berichtet uns Herr Eitenmüller zur Vorlage des Landeskirchenrats „Konzept für die 2. Phase des kirchlichen Umweltmanagements „Grüner Gockel“.

Synodaler **Eitenmüller, Berichterstatter**: Frau Vizepräsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Ich glaube, ich kann mich kurz fassen. Während unserer Frühjahrstagung hat unsere Synode folgenden Beschluss gefasst: „Die Landessynode nimmt den Zwischenbericht zustimmend zur Kenntnis und befürwortet die Verlängerung des Projekts nach Abschluss der derzeitigen Projektphase um weitere drei Jahre. Die Projektleitung soll der Landessynode zur Herbsttagung ein überarbeitetes Konzept für die zweite Projektphase zur Beschlussfassung vorlegen.“ (s. Protokoll Nr. 8, Frühjahr 2006, S. 70)

In nun schon gewohnt sachkompetenter Weise hat Herr Witthöft-Mühlmann allen Ausschüssen das erbetene Konzept vorgelegt und vorgestellt. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen stand die Präsentation einer deutlich abgeschmolzenen Variante des „Grünen Gockels“, nämlich die „Sparflamme“. Mit minimalisiertem Aufwand und entsprechend kostengünstig sind mit der „Sparflamme“ natürlich nicht die gleichen Effekte wie mit dem weiterhin angebotenen „Grünen Gockel“ zu erreichen. Für viele Gemeinden wird dieses Minimalprogramm dennoch einen großen Anreiz zur Aktivierung bieten, weil zum Beispiel im Moment nicht genügend ehrenamtliche Fachkompetenz zur Verfügung steht. Es ist auch leicht vorstellbar, dass die „Sparflamme“ mancherorts ein Präludium zur intensiveren Auseinandersetzung mit Energiefragen eröffnet.

So wie beim „Grünen Gockel“ Württemberg Pate stand, so konnten wir bei der „Sparflamme“ auf bayrische bzw. Erfahrungen der Erzdiözese Freiburg zurückgreifen. Vielleicht sollten wir auch darin arbeitsteilige Ökumene erkennen. Das Rad muss nicht jedes Mal neu erfunden werden. Wir erwarten, dass mit der „Sparflamme“ ein attraktives, niederschwelliges Angebot an unsere Kirchengemeinden ergeht, das großen Zuspruch finden kann.

Alle Ausschüsse begrüßen das neue Konzept und danken Herrn Oberkirchenrat Werner und Herrn Witthöft-Mühlmann für die rasche und kompetente Umsetzung der Bitte aus der Frühjahrstagung unserer Synode.

Über die haushaltsrelevanten Aspekte des Projekts wird im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen zu entscheiden sein.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Sie können natürlich darüber sprechen. Aber ich nehme nicht an, dass Sie das wollen. Doch!

Synodaler **Schleifer**: Herr Witthöft-Mühlmann und Herr Oberkirchenrat Werner haben in den Ausschüssen gesagt, bei der „Sparflamme“ handele es sich um einen Arbeitstitel. Dieser Titel ist so genial – behalten Sie ihn bei!

(Beifall)

Oberkirchenrat **Werner**: Das machen wir gerne. Uns ist auch nichts Besseres eingefallen!

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Hierzu gab es keinen Beschlussvorschlag. Der Bericht ist zugleich der Beschluss.

XIV

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zum Bericht der Kommission der Landessynode vom 22. September 2006 über den Dienstbesuch beim Referat 5 „Diakonie, Mission und Ökumene“ des Evangelischen Oberkirchenrats am 23. Mai 2006

(Anlage 8)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Wir kommen zu dem Bericht von Herrn Wermke. Das ist der Bericht der Kommission der Landessynode vom 22. September 2006 über den Dienstbesuch beim Referat 5.

Synodaler **Wermke, Berichterstatter**: Sehr geehrte Frau Sitzungspräsidentin, liebe Konsynodale! Sie alle haben den Bericht über den am 23. Mai dieses Jahres durchgeführten Dienstbesuch im Referat 5 des Evangelischen Oberkirchenrats, dem Referat „Diakonie, Mission und Ökumene“, erhalten. In diesem Bericht finden Sie neben der vorlaufenden Berichterstattung des Referats, dem zeitlichen Ablauf des Besuchstages und einem Diskussionspapier, auf das ich später noch kurz eingehen muss, natürlich den ausführlichen Bericht der Besuchskommission.

In den ständigen Ausschüssen, außer dem Hauptausschuss, wurde dieser unter OZ 9/8 vorliegende Bericht behandelt. Die aus den Ausschüssen am Dienstbesuch teilnehmenden Synodalen konnten eigene Eindrücke zusätzlich in den Ausschüssen einbringen.

Mir nun wurde aufgetragen, Sie alle über die Ergebnisse dieser Beratungen in den Ausschüssen zu informieren, was ich im Folgenden gerne tun möchte:

Sehr positiv aufgenommen wurde die Orientierung des vorlaufenden Berichtes an den Leitbildern des Kirchenkompasses, was zu einer gelungenen Darstellung der Grundlagen und der auf ihnen beruhenden Arbeit des Referats führte.

Als sehr harmonisch wurde der Besuch von den Mitgliedern der Kommission empfunden, was sich im Bericht niederschlägt.

Die wichtige Funktion des Dienstbesuches, auch in der Begegnung mit den Mitarbeitenden in den vielfältigen Arbeitsbereichen, wird durch den Bericht und die Voten aus den Ausschüssen bestätigt. Allerdings wird auch die Frage aufgeworfen, ob die Zeit am Besuchstag nicht eigentlich zu kurz bemessen sei und ob nicht bei der nächsten Runde der Dienstbesuche auch Zielvorstellungen für künftige Entwicklungen erörtert werden sollten, wie es bei Visitationen geschieht.

Nach Abschluss der Dienstbesuche in allen Referaten soll bekanntlich, so der Beschluss unserer Synode bei der Einrichtung der Besuche, eine Auswertung stattfinden, bei der diese Überlegungen zu berücksichtigen sein werden.

Rechtsausschuss und Bildungs- und Diakonieausschuss gingen in ihren Beratungen zum vorliegenden Papier näher auf die Arbeit an Gehörlosen ein, sahen diese als ein Beispiel der „ausgelagerten“ Bereiche des Referats an, wie auch beim Dienstbesuch deutlich wurde, dass ein erhebliches Maß der Arbeit nicht im „Roten Haus“ geschieht, sondern durch ständige Kontakte vor Ort und auch, je nach Arbeitsbereich, weit über die Grenzen unserer Landeskirche hinaus.

Angemerkt wurde, dass durch den Dienstbesuch offensichtlich manche Arbeitsbereiche in den Vordergrund traten, andere wichtige Bereiche eher in den Hintergrund, wobei allerdings die unterschiedliche Verortung bei Oberkirchenrat und Diakonischem Werk, auf das sich der Dienstbesuch nicht bezog, manchen nicht deutlich war.

In dem Zusammenhang wurde der Wunsch, der während des Besuches im Mai bereits auftrat, auf eine einem Dienstbesuch ähnliche Visite im Diakonischen Werk erneuert.

An dieser Stelle darf ich berichten, dass bei allen Beratungen die Bedeutung der Personalunion von Referatsleitung im Evangelischen Oberkirchenrat und Hauptgeschäftsführung im Diakonischen Werk Baden als äußerst positiv gewertet wurde. Garantiert diese Verzahnung doch – so die Formulierung im Finanzausschuss – eine weitgehend reibungslose und effiziente Zusammenarbeit und wirkt sich auch günstig auf die Kooperation in Kirchengemeinden und Kirchenbezirken aus. – Das ist eine sehr mitreißende Sache, merke ich gerade auch hier vorne. Es zittert alles, auch der Boden.

(Außerhalb des Hauses der Kirche sind schwere Baumaschinen im Einsatz, die erheblichen Lärm erzeugen und die Gebäude erschüttern.)

Eine einmalige Vernetzung und Informationsdichte erbringe dies, so der Bildungs- und Diakonieausschuss, und zeige deutlich, welche große Bedeutung die Kirche der Diakonie und diakonischem Handeln beimesse, wenngleich sich dies leider nicht in allen Kirchengemeinden gleichermaßen positiv darstelle.

Das Thema „Kindergärten bzw. Kindertagesstätten“ nahm bei den Ausschussberatungen breiten Raum ein. Der Finanzausschuss begrüßt im Besonderen, dass die Kirchengemeinden trotz zum Teil erheblicher Finanzprobleme an ihrem Engagement in diesem Bereich nicht nur in der Regel, sondern durchweg festhalten. Der Rechtsausschuss greift

die Frage nach diakonischem oder Bildungsschwerpunkt in der Arbeit dieser Einrichtungen auf. Berichtet wird dort auch von manch schwieriger Situation bei Verhandlungen mit Kommunen und deren Infragestellung des Subsidiaritätsprinzips.

Mission – eine wesentliche Aufgabe des Referats 5 –, ein Begriff, der in Deutschland wegen historischer Belastung gerne gemieden wird, ist in internationalen kirchlichen Beziehungen unverzichtbar, hat dort einen guten Klang – so der Finanzausschuss. Der vorliegende Bericht verdeutlicht diese Bedeutung, ohne vorhandene Probleme zu verschweigen.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Vorstellung der Arbeit des Evangelischen Entwicklungsdienstes (eed) hier auf unserer Tagung durch dessen Vorstandsvorsitzenden Dr. von Bonin das Ergebnis einer Anregung aus dem Dienstbesuch ist, die vom eed gerne in die Tat umgesetzt wurde.

Lassen Sie mich noch drei weitere Voten aus den Ausschüssen vortragen:

- Begrüßt wird die Neubelebung des christlich-jüdischen Dialogs auch im Zuge der Novellierung der Grundordnung und dessen Verankerung im Referat 5.
- Der Rechtsausschuss nimmt die Anregung zur Überprüfung der Zahl von Bezirksbeauftragungen aus dem Bericht auf und plädiert für eine sinnvolle Reduzierung.
- Dem Bildungs- und Diakonieausschuss war der Bericht Anlass, sich über das diakonische Profil der Kirche auszutauschen und sich über das künftig in der Betreuung behinderter Menschen mögliche „persönliche Budget“ informieren zu lassen.

Abschließend möchte ich noch erläutern, dass die im Diskussionspapier – ich hatte am Anfang darauf hingewiesen – benannten Fragen nur als Orientierungshilfen für die Gespräche während des Dienstbesuchs zu betrachten sind und die als fehlend vermerkte Antwort des Kollegiums zum vorliegenden Bericht sich erübrigte, da im Abschlussgespräch der Kommission mit dem Kollegium aufgetretene Fragen erschöpfend geklärt und Anregungen gerne aufgenommen wurden.

Es bleibt mir, diesen Bericht zu schließen mit dem Votum aus dem Finanzausschuss:

Wir danken den Mitarbeitenden im Referat 5 für die eindrucksvolle Darstellung ihrer Arbeit und der Besuchs-kommission für die eingehende Beschäftigung mit diesem wichtigen Bereich kirchlicher Arbeit und für den informativen Bericht.

Ihnen allen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Vielen Dank, Herr Wermke. – Gibt es dazu noch **Äußerungsbedarf**?

Synodaler **Dr. Harmsen**: Ich bin mir nicht sicher, ob die Überlegungen des Rechtsausschusses, die Anzahl der Bezirksbeauftragungen zu prüfen, hilfreich ist. Mein Eindruck ist, die Bezirksbeauftragungen im Bereich „Mission und Ökumene“ sind ein guter Weg, um das Anliegen der entwicklungsgerichteten Hilfe, die außerhalb unserer Kirche stattfindet, einzuschränken. Ich halte das für kontraproduktiv. Ich fände es gut, wenn es bei der Intensität bleiben würde, die wir bisher hatten.

Synodaler **Wermke, Berichterstatter**: Es geht nicht um die Einschränkung der Bezirksbeauftragungen für „Mission und Ökumene“, sondern es geht um die Einschränkung von Bezirksbeauftragungen im gesamten Bereich, in denen es diese gibt. Es geht nicht darum, in dem angesprochenen Bereich, der das Referat 5 betrifft, dies einzuschränken.

Oberkirchenrat **Stockmeier**: Über das geäußerte Interesse an einem Besuch dieser Gruppe können wir uns nur freuen. Vorgesehen ist – und deswegen ist es noch nicht vollzogen –, dass der Vorstand des Diakonischen Werkes Baden seinerseits auch die Berichterstattung und den Bericht selbst in der Januarsitzung entgegennimmt und darüber diskutiert.

Synodaler **Tröger**: Wenn die anwesenden Mitglieder des Rechtsausschusses nicht unter kollektivem Gedächtnisschwund leiden, dann haben wir über Bezirksbeauftragungen überhaupt nicht geredet. Da muss ein Informationsmissverständnis passiert sein. Setzen wir diesen Gedanken ab, dann ist es okay.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt ab.

XV

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 12. Juli 2006:

Projektantrag: „Junge evangelische Verantwortungseliten“

(Anlagen 1, 15)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XV. Es berichtet die Synodale Klomp.

Synodale **Klomp, Berichterstatterin**: Verehrte Vizepräsidentin, liebe Konsynodale, den ständigen Ausschüssen wurde vom Landeskirchenrat zur Beratung und Beschlussfassung der Projektantrag „Junge evangelische Verantwortungseliten“ vorgelegt, dessen Projektsumme die Landessynode durch die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Akademie sowie durch Zuschüsse vom Freundeskreis der Akademie und dem Kinder- und Jugendplan des Bundes mit 303.200,00 € finanzieren soll.

Das Projekt zielt darauf, das Augenmerk unserer Kirche auf studierende akademische Berufsanfänger aus Wissenschaft und Wirtschaft, Dienstleistung, Verwaltung und freien Berufen zu richten. Der Grund für das Projekt liegt darin, dass diese Gruppe einerseits eine überproportionale Distanz zur Kirche aufweist, aber wir auch andererseits als Kirche diese in den letzten Jahren vernachlässigt haben. Daher sehen alle Ausschüsse einen Handlungsbedarf, um der Breite der volkswirtschaftlichen Struktur unserer Landeskirche gerecht zu werden, die sich eben zwischen dem am Montag von Oberkirchenrat Stockmeier in so eindringlicher Weise Berichteten und dieser gesellschaftlichen Gruppe bewegt.

Das Projekt soll daher in fünf Jahren begründete Erfahrungen sammeln, wie Angehörige dieses recht engen Milieus und Altersgruppe sich für die evangelische Kirche und deren Glaubensinhalte durch unterschiedliche Veranstaltungen gewinnen lassen. Dabei ist den Ausschüssen bewusst, dass es sich bei dem Vorhaben durchaus um ein unabwägbares und eher experimentelles Neuland handelt, dessen Verlauf ungewiss und ergebnisoffen ist. Der Rechtsausschuss hält

daher eine Begleitung des Projekts durch die Evangelische Fachhochschule für sinnvoll, dem sich der Hauptausschuss nicht anschließen konnte. Einig ist man sich, dass bestehende Erfahrungen kirchlicher Einrichtungen (z. B. Villigst, ESG, KdA) vernetzt und Kooperationen zu außerkirchlichen Einrichtungen aufgenommen werden sollen, was bisher so nicht geschah. In diesem Rahmen kam es zur Frage, ob bisher der Stellenwert der ESG-Arbeit unterschätzt wurde, da deren Arbeit sich doch an die Zielgruppe des Projekts, eben an Studierende richtet. Doch der Hauptausschuss befürwortet, dass dieses neue Projekt unabhängig von diesem Bereich gesehen wird, um mit diesem Projekt auch wirklich die anvisierte Zielgruppe der Elite zu erreichen. Von einzelnen Mitgliedern der Ausschüsse wurde aber angedacht, unter dem Begriff der jungen Elite z. B. auch junge Bürgermeister und Unternehmer aus der Wirtschaft zu fassen.

Abschließend ist zu sagen, dass das Gelingen des Projektes nach Ansicht des Bildungs- und Diakonieausschusses sowie des Hauptausschusses entscheidend von der Persönlichkeit und Qualifikation der Person abhängen wird, mit der diese Stelle besetzt werden wird. Daher soll die Besetzung der Stelle mit größter Sorgfalt erfolgen.

Alle vier Ausschüsse haben so sachkundig beraten und mehrheitlich für den Projektantrag votiert. So bitte ich um Ihre Zustimmung zu folgendem Beschlussvorschlag:

1. Die Landessynode beschließt, dass das Projekt „Junge evangelische Verantwortungseliten“ in der vorgegebenen Form durchgeführt werden kann.
2. Die Landessynode erbittet einen Zwischenbericht über das Projekt zur Frühjahrstagung 2008.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Vielen Dank, Frau Klomp. Toll, dass Sie gleich bei Ihrer ersten Tagung einen ersten Bericht gegeben haben.

Gibt es **Äußerungen** zu diesem Projekt?

Synodale **Overmans**: Dem Rechtsausschuss war es in seiner Diskussion ganz wichtig, dass die Evangelische Fachhochschule in die Begleitung des Projektes einbezogen wird. Da läuft ja im Moment ein ähnliches Projekt, das auf der Landessynode auch einmal vorgestellt wurde, von daher wäre es uns wichtig, dass die Evangelische Fachhochschule mit dazugenommen wird.

Wir formulieren einen Änderungsantrag.

Synodaler **Stober**: Nach Rücksprache mit dem Rektor der Fachhochschule haben wir keinen Antrag gestellt.

Synodale **Henkel**: Es liegt jetzt zwar kein Antrag vor, aber ich würde dem nicht zustimmen wollen, sondern es gerade in dieser Offenheit belassen, wer die Institutionen und wer die Einrichtungen sind, mit denen man Kontakt aufnimmt, zumal es eine Menge außerkirchlicher Unternehmen sein werden. Es könnte auch eine andere Universität sein. Ich würde eher dafür stimmen, dies einfach wegzulassen, und wenn es gut wäre, dann wird es ja auch gemacht. Es ist ja damit noch nichts ausgeschlossen.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich muss nach der Geschäftsordnung vorgehen. Natürlich gibt es die Möglichkeit, den Beschlussvorschlag zu ergänzen. Wollen Sie das tun?

Synodale **Overmans**: Wenn vom Hauptausschuss mit dem Rektor gesprochen wurde und es besteht kein Interesse, dann lassen wir es eben.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich denke, wir können über die beiden Punkte des Beschlussantrages zusammen **abstimmen**. Wer kann dem zustimmen? – Das ist auf jeden Fall eine Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – 5. Enthaltungen? – 5.

Beschlossene Fassung:

1. Die Landessynode beschließt, dass das Projekt „Junge evangelische Verantwortungseliten“ in der vorgegebenen Form durchgeführt werden kann.
2. Die Landessynode erbittet einen Zwischenbericht über das Projekt zur Frühjahrstagung 2008.

XVI

Bericht des Hauptausschusses zum Bericht von der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Porto Alegre

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XVI. Für den Hauptausschuss berichtet der Synodale Dr. Kudella.

Synodaler **Dr. Kudella, Berichterstatter**: Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, liebe Schwestern und Brüder, dass wir mit „Christen in aller Welt befreundet“ sind, wird uns ab und zu in Erinnerung gerufen, und das ist gut so. So geschehen auf der Frühjahrstagung 2006 beim Bericht von Frau Pfarrerin Anne Heitmann und unseres Konsynodalen Klaus Heidel über die 9. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) in Porto Alegre.

Nun wäre es höchst inkonsequent, einen über die EKD dorthin delegierten Synodalen erst berichten zu lassen, um danach seine Anregungen ins Leere laufen zu lassen. Deshalb hat sich der Hauptausschuss mit den Implikationen dieses Berichts für unsere badische Landeskirche nochmals befasst.

Mit sechs konkreten Bitten an die Landessynode hatte der Bericht seinerzeit geschlossen und ich möchte diese nochmals stichwortartig in unsere Erinnerung rufen. Die Landeskirche möge eintreten:

1. bei ihren Mitgliedern, aber auch innerhalb der EKD für eine Stärkung des Ökumenischen Rates,
2. für eine aktive Rolle der EKD bei der Vorbereitung der 10. Vollversammlung des ÖRK im Jahr 2013 und für eine Zusammenlegung der Vollversammlungen der konfessionellen Weltbünde mit der des ÖRK,
3. für eine bessere Verzahnung der europäischen Kirchenbünde untereinander und mit dem ÖRK,
4. für eine Rezeption des so genannten Ekklesiologiedokuments,
5. für neue Initiativen zur Stärkung der „Dekade zur Überwindung von Gewalt“ und
6. für eine bessere Einbeziehung ökumenischer Theologie in die Pfarrerausbildung.

Der fünften Bitte, der um ein Weiterarbeiten an den Themen der „Dekade zur Überwindung von Gewalt“, sind wir – gewiss nicht abschließend, aber durchaus leidenschaftlich – bei unserem gestrigen Schwerpunkttag nachgekommen. Der sechsten Bitte um bessere Berücksichtigung der ökumenischen Dimension in der Theologenausbildung wird im neuen Ausbildungsplan Rechnung getragen. Konkret wird sie in institutionalisierten Kontakten zwischen Petersstift und Priesterseminar und in einer ökumenischen Besuchsreise jedes Ausbildungskurses.

Die ersten drei Bitten – in unseren Augen das zentrale Anliegen – lassen sich so zusammenfassen: Weil in der Vollversammlung des ÖRK ein aufrichtiges Bemühen der Mitgliedskirchen um mehr gegenseitiges Verstehen und Achten zu erkennen ist, geht es darum, diesen Prozess künftig auch von Baden aus konstruktiv mitzugestalten. Angesichts der positiven ökumenischen Erfahrungen, die wir selbst mitbringen, sollten wir uns nicht länger mit der Rolle eines allzu skeptischen oder bisweilen ungeduldigen Beobachters zufrieden geben. Vielmehr sollten wir alle unsere ökumenischen Beziehungen aktiv nutzen, um das ökumenische Netz enger und tragfähiger zu knüpfen. Dazu gehört eine aktive Rolle in der Vorbereitung der nächsten Vollversammlung des ÖRK. Der Hauptausschuss hat diese Bitte nach ausgiebiger Beratung mit dem ersten Satz des Beschlussvorschlags aufgenommen.

Wir haben dabei nicht aus dem Blick verloren, dass einerseits der ÖRK nur etwa ein Drittel der Weltchristenheit repräsentiert. Eine wachsende Zahl junger, unabhängiger und häufig pfingstlicher Kirchen ist derzeit vom ÖRK nicht einzubinden, und auch die römisch-katholische Kirche beobachtet den ÖRK aus Distanz. In der katholisch-evangelischen Ökumene und der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) haben wir andererseits gerade in Baden ein Miteinander erreicht, um das uns andere schon lange beneiden. Ökumene muss für uns deshalb weit mehr sein als der ÖRK. Deshalb konnten wir auch nicht mittragen, was in der ersten Bitte formuliert war: „das Bewusstsein, dass der Rat der unaufgebbare Ort der Gemeinschaft von Kirchen ist.“ Dies könnte als Abwertung des daheim schon Erreichten gewertet werden.

Gleichwohl gilt: *Im Welthorizont* ist der ÖRK der weitreichendste ökumenische Zusammenschluss, den wir haben. Seine Bemühungen sind trotz aller Rückschläge nicht ohne Erfolg und vor allem nicht ohne Verheißung, und wir sollten deshalb ungeniert sagen: es ist „*unser*“ ÖRK. Zumal wir im Konzert der EKD-Gliedkirchen auch wieder nicht so ein kleines und ökumenisch unerfahrenes Lichtlein sind, das keiner uns ernst nehmen würde. Deshalb der Prüfauftrag an den Evangelischen Oberkirchenrat, ob sich unsere Landeskirche in der Kirchenkonferenz der EKD in diesem Sinn noch stärker machen kann.

Im Lutherischen Weltbund und im Reformierten Weltbund sind wir aus guten Gründen nicht Mitglied, deshalb steht es uns nicht zu, direkt eine Zusammenlegung von deren Vollversammlungen zu fordern. Es sei aber auch nicht verschwiegen, dass wir uns mit der Union Evangelischer Kirchen (UEK) innerhalb der EKD genau dafür einsetzen. Auch die badische Mitarbeit innerhalb der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) muss hier nicht mehr angemahnt werden. Immerhin entsenden wir zu deren Konsultationen neben Mitgliedern der Kirchenleitung auch regelmäßig Synodale. Frau Lingenberg wird demnächst von der Konferenz der GEKE in Budapest berichten.

Aber im Blick auf den ÖRK wäre noch mehr denkbar. Was für Chancen würden sich beispielsweise daraus ergeben, dass wir mit denen, die uns im Evangelischen Missionswerk in Südwestdeutschland (EMS) verbunden sind, also den Kirchen in Indonesien, in Korea, im Orient und in Afrika, zusammen *gemeinsame* Positionen in der Vollversammlung des ÖRK vorbereiten und vertreten?

Eine weitere Anregung, die der Hauptausschuss aufnehmen möchte, betrifft die Vermittlung eines Anliegens nicht nach außen, sondern nach innen. Es soll geprüft werden, ob das in Porto Alegre diskutierte so genannte Ekklesiologie-Papier für uns interessant ist. Der Bericht vom Konsynodalen Heidelberg auf dieses Dokument mit dem Titel „Berufen, die eine Kirche zu sein“ mit sehr lobenden Worten ein, und wir nehmen damit seine vierte Bitte auf. In der Tat finden sich in diesem Papier so bemerkenswerte Sätze wie: „Jede Kirche ist als Kirche katholisch und nicht einfach ein Teil davon. ... Jede Kirche ist ... zur gegenseitigen Rechenschaft aufgerufen ... Auch getrennte Kirchen verleihen ... dem bereits Ausdruck, indem sie ... den Dialog trotz der Unterschiede aufrechterhalten und sich weigern zu sagen: ich brauche dich nicht.“

Um die Tragweite solcher Sätze zu ermessen, muss man sehen, dass in der federführenden ÖRK-Kommission für Glaube und Kirchenverfassung auch die römisch-katholische Kirche Vollmitglied ist. Das Ekklesiologie-Papier schließt mit neun Fragen zur ökumenischen Selbstreflexion. Um nur ein Beispiel zu nennen. „Wo nimmt Ihre Kirche Treue zu Christus im Glauben und Leben anderer Kirchen wahr?“ Diese Fragen könnten in Baden z. B. innerhalb der verabredeten ökumenischen Partnerschaften, aber auch weit darüber hinaus zum Thema gemacht werden.

Die geschilderten Überlegungen führten zu dem Ihnen vorliegenden Beschlussvorschlag:

Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat zu prüfen:

1. *inwieweit die badische Landeskirche eine aktive Rolle innerhalb der EKD bei der Vorbereitung der 10. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen im Jahre 2013 übernehmen kann.*
2. *ob und inwieweit das so genannte „Ekklesiologie-Papier“ von Porto Alegre innerhalb unserer Landeskirchen aufgenommen und eventuell rezipiert werden kann.*

Satz 1 wurde im Hauptausschuss mit einer Enthaltung, Satz 2 mit einer Enthaltung und einer Nein-Stimme angenommen. Einen Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats zu diesem Prüfauftrag würden wir innerhalb eines Zeitraums von etwa einem Jahr erbitten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Vielen Dank, Herr Dr. Kudella. – Ich eröffne die Aussprache – und schließe sie sofort wieder.

Sie haben den Beschlussvorschlag vorliegen. Ich denke, es sind zwei Bitten. Wenn schon im Hauptausschuss einmal eine und einmal zwei Enthaltungen da waren, dann sollten wir hier auch getrennt **abstimmen**. Wer stimmt also dem ersten Satz zu, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist deutlich die Mehrheit.

Wir stimmen über Satz 2 ab. – Das ist auch die Mehrheit.

Beschlossene Fassung:

Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat zu prüfen:

1. inwieweit die badische Landeskirche eine aktive Rolle innerhalb der EKD bei der Vorbereitung der 10. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen im Jahre 2013 übernehmen kann.
2. ob und inwieweit das so genannte „Ekklesiologie-Papier“ von Porto Alegre innerhalb unserer Landeskirche aufgenommen und eventuell rezipiert werden kann.

IV

Bekanntgaben

(Fortsetzung)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Bevor wir alle 20 Minuten Kaffeepause bekommen, noch eine kurze Mitteilung. Die Mitglieder der Diakoniegemeinschaft Karlsruhe-Rüppurr danken sehr herzlich für die freundliche Einladung und Begrüßung: „Es war für uns ein interessantes Erlebnis, einen kleinen Einblick in die Arbeit der Landessynode zu erhalten. Für die weitere Arbeit wünschen wir Gottes Segen.“ – Eine gute Kaffeepause: 20 Minuten!

Synodaler **Wermke**: Noch einen Hinweis: Die von der Synode erbetene schriftliche Antwort auf die Frage von Herrn Tröger, die Herr Oberkirchenrat Viktor beantwortet hat, kann während dieser Tagung nicht mehr ausgeteilt werden, weil all das, was wir dazu bräuchten, auf dem PC ist, der heute Nacht total abgestürzt ist. Sie bekommen die Antwort nachgereicht.

(Unterbrechung der Sitzung
von 15:00 Uhr bis 15:30 Uhr)

VII

Kirchenkompass: Voten der ständigen Ausschüsse und Vorauswahl für die Abstimmung über die weiter zu bearbeitenden strategischen Ziele

c) Abstimmung über die weiter zu bearbeitenden strategischen Ziele

(Anlage 12 E)

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zurück zu Tagesordnungspunkt VII. Ich bitte das Synodalbüro dieses neue Abstimmungsverzeichnis (Anlage 12 E) auszuteilen, damit Sie es sich anschauen können. Hier sind jetzt die Handlungsfelder priorisiert. Bitte achten Sie auch auf die Rückseite. Dort ist der formulierte Auftrag für die Weiterarbeit in der Vorbereitungsgruppe abgedruckt. Also, Vor- und Rückseite sind jetzt wichtig!

Frau Oberkirchenrätin Hinrichs wird uns noch ein paar Hinweise geben, damit wir wirklich alle auf demselben Stand sind.

Oberkirchenrätin **Hinrichs**: Die kleine mittägliche Arbeitsgruppe, bestehend aus der Berichterstatterin und den Berichterstatter der Ausschüsse und mir, nimmt den vor der Mittagspause beschlossenen Verfahrensvorschlag auf. Dabei wollen wir aber nicht neue Begriffe wie etwa „Körbe“ einführen, sondern bei unserer bisherigen Bezeichnung „Handlungsfelder“ bleiben.

Zunächst möchte ich aber noch einmal an den Ursprung des Kirchenkompassprozesses erinnern. Er lag in der Unzufriedenheit insbesondere der neuen Landessynodalen mit dem bisher als etwas intransparent empfundenen Verfahren der Haushaltsberatungen. Vom Kirchenkompassprozess erwarten wir, dass zumindest für einen gewissen Bereich der nicht z. B. durch Personalkosten gebundenen Haushaltsmittel eine zielorientierte und transparente Steuerung durch die Landessynode erreicht wird. Dazu haben wir in den vergangenen Tagungen die landeskirchlichen Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken auf dem Weg zur Verwirklichung der Leitbilder festgestellt und die Bereiche benannt, in denen nach Ihrer Meinung Handlungsbedarf besteht. Diese Beratungsergebnisse aufnehmend, hatte die Vorbereitungsgruppe das Mandat, Vorschläge für strategische Ziele zu entwickeln. Elf Vorschläge hatten wir zu dieser Tagung vorgelegt, im Laufe der letzten Tage ist nun ein zwölfter Vorschlag hinzugekommen. Nun sind wir an dem Punkt, aus diesen zwölf Vorschlägen diejenigen auszuwählen, die für die kommenden Beratungen des Haushaltsentwurfes für den Doppelhaushalt 2008/2009 Berücksichtigung finden sollen, möglicherweise auch noch für einen Folgehaushalt, nicht für alle Ewigkeit.

Dabei ist von großer Bedeutung, strategische Ziele von anderen zu unterscheiden. Damit ein Ziel ein strategisches Ziel genannt werden kann, müssen zwei Kriterien zutreffen:

1. die strategische Relevanz und
2. der dringende Handlungsbedarf.

Strategische Relevanz heißt, die Umsetzung dieses Zieles würde einen wirklich entscheidenden Schritt zur Verwirklichung eines Aspektes der Leitbilder bedeuten. Zugleich muss aber die zweite Frage ebenfalls bejaht werden, nämlich die Frage: „Geht es in diesem Aufgaben- oder Arbeitsbereich um wirklich dringende Veränderungen oder Reformen?“ Ein strategisches Ziel ist also nicht mehr „wert“ als andere „normale“ Ziele, sondern es bezeichnet einen als dringend angesehenen Richtungswechsel.

An einem Beispiel aus unseren Zielformulierungsvorschlägen, das mir als Theologin besonders am Herzen liegt und das zugleich besonders sensibel ist, will ich den Unterschied zwischen normalen und strategischen Zielen noch einmal verdeutlichen: am Gottesdienst. Hier gilt es, ein Missverständnis auszuräumen. Sollte die Landessynode kein strategisches Ziel zum Thema Weiterentwicklung des Gottesdienstes auswählen, heißt das nicht, dass – drastisch gesagt – ab sofort in der badischen Landeskirche keine Gottesdienste mehr gefeiert werden. Es kann und wird mit Sicherheit auch weiterhin an der Entwicklung weiterer Gottesdienstformen gearbeitet werden. Sollte die Landessynode aber der Meinung sein, dass gerade in diesem Bereich aus guten Gründen eine dringende Richtungsänderung hin zu theologisch verantworteten, noch vielfältigeren, einladenderen und ansprechenderen Gottesdiensten Not tut, dann wird sie dieses auch als strategisches Ziel auswählen.

Nun haben wir zwölf Vorschläge für strategische Ziele vorliegen. In den Ausschüssen wurden deutliche Tendenzen hin zur Kombination bestimmter Vorschläge sichtbar. So können wir tatsächlich einen Schritt weiterkommen und eine Entscheidung hin zu einem zielgerichteten Einsatz von einem Teilbereich von Haushaltsmitteln treffen.

Zum Schluss zitiere ich aus meinem eigenen Referat vom Montag: „Noch einmal in aller Klarheit: Es geht nicht darum, sämtliche wichtigen, bewährten und weiterhin bedeutenden Arbeitsbereiche der Landeskirche nun in strategische Ziele zu packen. Es geht vielmehr um eine richtungsweisende Leitungsentscheidung der Landessynode“. In einem halben Jahr wird die Landessynode den neuen Doppelhaushalt beraten und im Herbst 2007 verabschieden. Darum wird jetzt die Synode gefragt: In welchen Handlungsfeldern sollen die bisher vorgelegten zwölf Entwürfe für Zielbeschreibungen so weiterentwickelt werden, dass sie in der Aufstellung dieses Haushaltes und möglicherweise auch noch eines folgenden Haushaltes Berücksichtigung finden können? Mehr als sechs oder höchstens sieben konkrete Handlungsfelder sollten es nicht werden.

Zum vorgeschlagenen Verfahren: Sie haben einen neuen Abstimmungszettel ausgeteilt bekommen, der nun nicht die einzelnen, sich teilweise wenig unterscheidenden Varianten der Zielbeschreibungen umfasst, die sich ja – wie gesagt – zum Teil gut kombinieren lassen. Stattdessen bitten wir die Landessynode um eine Entscheidung, zu welchen der folgenden neun Handlungsfelder die Vorbereitungsgruppe Kirchenkompass weiterarbeiten soll:

- Handlungsfeld 1: Ehrenamt und Hauptamt
- Handlungsfeld 2: Besinnung auf Botschaft und Auftrag
- Handlungsfeld 3: Zusammengehörigkeit und Gemeinschaft
- Handlungsfeld 4: Diakonie, Gemeinde, Kirche
- Handlungsfeld 5: Gottesdienst
- Handlungsfeld 6: Zuwendung zur Welt, Kommunikation und Dialog
- Handlungsfeld 7: Bildung, Religionsunterricht, Weitergabe des Glaubens
- Handlungsfeld 8: Landeskirchliche Organisationskultur
- Handlungsfeld 9: Seelsorge

Das letzte Handlungsfeld bezieht sich auf den neuen Zielbeschreibungsvorschlag Nr. 12.

Nun hat die Synode selbst gewünscht, dass die Vorbereitungsgruppe die Zielformulierungen zu den Handlungsfeldern überarbeitet und auf sechs konzentriert. Die Vorbereitungsgruppe dankt für das Vertrauen und sieht sich dabei selbstverständlich an die unterschiedlichen Arbeitsergebnisse gebunden. Sie wird – so weit es geht – Ihre Vorschläge für Maßnahmen, Erfolgskriterien usw. bei dem, was sie dann im Frühjahr vorstellen wird, berücksichtigen.

Wenn wir jetzt nach unserer Abstimmung eine Prioritätensetzung der Handlungsfelder erhalten, wird es uns in der Vorbereitungsgruppe noch leichter fallen, die strategischen Ziele so zu entwickeln, dass möglichst viele von Ihnen sich darin wiederfinden.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Frau Hinrichs.

Sie können sich jetzt zu diesem **Abstimmungspapier äußern**, auch zum Beschlussvorschlag. Vielleicht zunächst zum Abstimmungspapier.

Synodale **Dr. Barnstedt**: Obleich ich selbst an dem Bogen beteiligt war, habe ich eine Frage. Es sollten sechs Handlungsfelder, allerhöchstens sieben sein, es dürfen aber auch weniger sein. Wenn ich sage, ich sehe Handlungsbedarf nur in drei Feldern, dann müssen es nicht sieben sein. Ist das so richtig?

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir haben uns zum Verfahren überlegt, dass wir mit Ihnen verabreden wollen, maximal sechs Kreuze zu machen. Wenn wir dann bei der Auswertung sehen, dass ein siebtes Feld eine sehr hohe Zustimmung erfährt, können wir sagen, das kann die Gruppe dann als siebtes Handlungsfeld nehmen. Ich würde dies gerne mit Ihnen verabreden, und dann könnten wir den Bogen ausfüllen und auswerten.

Ich habe auch dafür gesorgt, dass Sie einen neuen Bogen bekommen, in den Sie dann die Ergebnisse eintragen können, wenn die Auszählung stattgefunden hat.

Synodale **Henkel**: Oben stehen die Handlungsfelder, unten die Zielbeschreibungsvorschläge. Segnen wir die gleichzeitig damit ab? Der Zielbeschreibungsvorschlag Nr. 4 müsste eigentlich in das Feld 6. Kann man das noch korrigieren?

Oberkirchenrätin **Hinrichs**: Es gibt ja verschiedene Kombinationsvorschläge. Man kommt da leicht durcheinander – bei vier Leitbildern, neun Handlungsfeldern und zwölf Zielbeschreibungsvorschlägen. Wenn Sie in das Papier mit der Zusammenfassung der Ausschussergebnisse schauen, dann sind die Handlungsfelder dort alle aufgezählt, und da finden Sie auch die Varianten. Die werden hiermit nicht abgesegnet, sondern Sie beauftragen damit die Vorbereitungsgruppe, an diesem Handlungsfeld weiterzuarbeiten und alle Vorschläge – auch für Kombinationen mit anderen Zielbeschreibungsentwürfen – zu berücksichtigen.

Synodaler **Nußbaum**: Ich nehme an, pro Handlungsfeld machen wir nur ein Kreuz.

Präsidentin **Fleckenstein**: Ja, ja! Nicht kumulieren, nicht panaschieren.

Synodaler **Neubauer**: Ich habe ein ähnliches Problem wie Frau Henkel. Ich hatte auch dieses Bauchweh, wenn wir über die Handlungsfelder hinaus Schwerpunktbildungen in unserer vorläufigen Diskussion hatten. Die finde ich jetzt hier in diesem Papier so nicht wieder. Für mich ist beispielsweise das Handlungsfeld 3 nicht ohne das Handlungsfeld 1 denkbar.

Synodale **Gassert**: Darf ich vielleicht auf den Beschlussvorschlag auf der Rückseite des Papiers hinweisen? Da wird eigentlich sehr klar gesagt, dass wir all das, was bisher in den Zielvorstellungen eine Zusammenfassung fand, aufzugreifen und zu präzisieren versuchen. Es soll kein Wort von dem, was in den Ausschüssen gesagt und geschrieben wurde, verloren gehen.

Synodale **Dr. Schneider-Harpprecht**: Wir müssen einfach mit einer gewissen Unschärfe leben, aber auch mit einem gewissen Vertrauen. Ich würde jetzt gerne meine Kreuzchen machen.

(Heiterkeit)

Synodaler **Heidel**: Zum Beschlussvorschlag sehe ich folgende Schwierigkeit in unserem Verfahren. Wenn wir jetzt einige Handlungsfelder identifizieren und die Vorbereitungsgruppe bitten, zum Frühjahr Maßnahmen vorzuschlagen, werden dann diese Maßnahmen, wenn sie umgesetzt werden sollen, für den nächsten Doppelhaushalt schon relevant sein? Wir hatten den Brauch, dass das Finanzreferat zur Frühjahrstagung die Eckdaten des Haushaltes vorlegt. Das geht dann nicht mehr. Denn es ist nicht möglich, dass das Finanzreferat eventuelle Beschlüsse der Synode vorwegnimmt. Ist es nicht sinnvoller, dass entweder die konkreten Maßnahmen vom Evangelischen Oberkirchenrat vorgeschlagen werden oder in

Kooperation mit der Vorbereitungsgruppe? Denn es ist nicht möglich, dass wir im Frühjahr die Eckdaten des Haushalts beraten über Maßnahmen, die wir noch nicht beschlossen haben. Angenommen, es gibt eine Maßnahme „Verstärkung des Bildungssystems“ – wie auch immer –, und die kostet 10 Millionen €, wie soll die denn untergebracht werden? Wie sollen die Eckdaten des Haushaltes vorgelegt werden, wenn das vorher nicht beschlossen worden ist? Hier sind wir entweder in der Notwendigkeit, die Sache erst für den übernächsten Doppelhaushalt zu machen – dann haben wir Zeit – oder wenn wir das für den nächsten Doppelhaushalt machen wollen, das Verfahren zu ändern.

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich denke, da wird sich ein Verfahren finden lassen.

Oberkirchenrätin **Bauer**: Ich habe auch gestutzt, dass jetzt die Vorbereitungsgruppe Maßnahmen vorschlagen soll. Das können sicherlich nicht Maßnahmen in dem Sinne sein, wie sie eben Herr Heidel benannt hat. Solche Maßnahmen wird der Evangelische Oberkirchenrat entwickeln müssen – und auch die Finanzierung dazu. Es ist aber doch absehbar, dass wir einen gewissen finanziellen Spielraum im Bereich der Projektmittel haben werden, sodass ich mir vorstellen kann, wenn man Maßnahmen in einem sehr allgemeinen Sinne erfasst und nicht so weit geht, dass dies dann auch Finanzrelevanz hat. Die Vorbereitungsgruppe kann eine Richtung entwickeln, aber der Evangelische Oberkirchenrat muss die Maßnahmen ausarbeiten und die Finanzierungsvorschläge machen. Wenn die Synode diese Richtung will, kann das so gemacht werden. Dafür würde aber möglicherweise die Zeit bis zum Frühjahr nicht reichen.

Ich könnte mir auch gut vorstellen, dass das nur eine Richtungsweisung ist. Sonst müsste man präzise sagen, der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, die Maßnahmen zu entwickeln. Aber dazu müsste die Synode erst einmal deutlich gesagt haben, was sie will.

Synodaler **Nußbaum**: Kann ich eine Priorisierung von 1 bis 6 hinter die Kreuzchen schreiben? Soll das also gleich mit abgefragt werden?

Präsidentin **Fleckenstein**: Das können wir so nicht auszählen. Sie machen maximal sechs Kreuzchen in die Handlungsfelder, von denen Sie sagen, das sind meine Prioritäten.

Synodale **Dr. Barnstedt**: Vielen Dank, Frau Bauer, dass Sie die Möglichkeit sehen, das Verfahren einmal zu probieren, vielleicht mit Projektmitteln. Mit etwas Phantasie könnte man sich vorstellen, dass dann, wenn die Synode sich für eine Maßnahme total begeistert und entscheiden würde, zu sagen, sollten vielleicht dafür im Haushalt Mittel übrig sein, dann sollte man sie nicht in den Versorgungsfonds stecken, sondern in dieses Projekt. Das wäre doch eine haushaltsmäßige Maßnahme, die zulässig ist. Wir hatten ja oftmals schon Rückläufe aus dem Haushalt vorab festgelegt. Ich denke, der Haushalt bietet viele Möglichkeiten.

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir sind ja mit diesem Verfahren, liebe Brüder und Schwestern, außerordentlich innovativ, das wissen wir alle. Und dieses Verfahren ist von Anfang an – und das muss so weitergehen – von einem hohen Vertrauen zueinander gesteuert. Das gilt sowohl für die Vorbereitungsgruppe, die wir ja auch so besetzt haben, dass wir sagen, darin sind die Ausschüsse vertreten, Synodale, aber auch Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrates.

Dieses von uns allen so gewollte Verfahren wollen wir mit diesem Vertrauen auf einen guten Weg bringen. Ich glaube, ohne Vertrauen geht es einfach nicht. Wir wollen ja schauen, dass wir das in dieser Richtung voranbekommen, und ich bin überzeugt davon, dass sowohl die Vorbereitungsgruppe wie auch der Evangelische Oberkirchenrat versuchen, die Sache so auf den Weg zu bringen, wie wir das erarbeitet haben.

Synodaler **Heger**: In der Vorbereitungsgruppe, die wir jetzt voraussichtlich beauftragen, sind ja auch Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrates vertreten. Ich gehe davon aus bzw. äußere die Bitte, dass bei dieser Beratung gewonnene Erkenntnisse uns dann bei der Beschlussfassung vorgelegt werden, wenn eine Richtungsweisung erkennbar ist, die dann bei der Aufstellung der Eckdaten mit angedacht werden kann. Ich denke, diese Kombination ist möglich und hilft uns zu vermeiden, dass man erst in zwei Jahren dieses Instrument anwenden kann oder einen Weg geht, der nicht korrekt ist.

Synodaler **Tröger**: Ich habe noch ein praktisches Anliegen. Wenn wir jetzt unsere sechs Kreuzchen machen, dann geben wir ja auch den Beschlussvorschlag mit ab. Den hätte ich aber gerne wieder.

Präsidentin **Fleckenstein**: Lieber Bruder, ich habe gerade gesagt, Sie bekommen ein neues Blatt. Ich wusste, dass diese Frage kommt. Außerdem will ich Ihnen den Service anbieten, dass Sie die Kästchen haben, um das Ergebnis notieren zu können. Sie bekommen ein neues Blatt, aber erst geben Sie einmal das alte ab.

(Heiterkeit, Beifall)

Ich bitte jetzt, alle Mitglieder der Synode ihre Kreuzchen zu machen – maximal sechs.

(Durchführung der Abstimmung)

Ich bitte dann die Schriftführer das auszuzählen. Mein Büro bitte ich neue Zettel auszuteilen, damit alle beruhigt sind. Ich fahre dann weiter in der Tagesordnung.

XVII

Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses betreffend der EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XVII. Es berichtet der Synodale Eitenmüller.

Synodaler **Eitenmüller, Berichterstatter**: Herr Oberkirchenrat Stockmeier hat am Montag dankenswerterweise in engagierter Form die EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“ vorgestellt. Vielen von uns dürfte dabei die Brisanz dieses Textes deutlich geworden sein. Vor allem die nicht programmatische, aber faktische Ausgrenzung bestimmter Milieus in vielen unserer Gemeinden macht betroffen. Es darf nicht sein, dass wir die Beschäftigung mit weniger Privilegierten nur an diakonische Spezialisten delegieren. Matthäus 25, Vom großen Weltgericht, macht deutlich, was für uns ganz persönlich, aber auch für das Leben unserer Gemeinden zählt. Daher sollten wir diese Denkschrift nicht ad acta legen, sondern wesentliche Inhalte produktiv aufgreifen.

Im Auftrag des Bildungs- und Diakonieausschusses bitte ich daher die Synode, in ihrer nächsten Sitzung über notwendige Konsequenzen für unsere Gemeinden, Bezirke und die Landeskirche nachzudenken und praktische Schritte

einzuleiten. Wir würden unglaublich, wenn wir „gerechte Teilhabe“ einfordern und uns nicht gleichzeitig selbst in unserer unmittelbaren Lebenswelt, in unserer Kirche, um mehr Gerechtigkeit bemühten.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich eröffne die **Aussprache**. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Thema?

Synodaler **Ebinger**: Mich hat dieses Referat persönlich sehr berührt. Ich denke, was eben angesprochen wurde, dass vielleicht auch von der Stellungnahme der Synode Impulse ausgehen können, sollten wir nicht aus den Augen verlieren. In unserem Nahbereich in Heidelberg wurde in diesem Jahr eine Sammlung durchgeführt, um Jugendliche zu unterstützen, damit sie an Freizeiten teilnehmen können, insbesondere von Familien, die wenig Geld zur Verfügung haben. Es gibt sicher weitere Möglichkeiten, hier Impulse in die Gemeinden und Bezirke hineinzutragen.

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Dann bedanke ich mich bei Herrn Eitenmüller für seinen Bericht, und ich bitte Sie alle, wenn Sie über unsere Herbsttagung berichten, dass Sie auch diesen Punkt einbeziehen und einen Impuls geben in Ihren Bezirk, in Ihre Gemeinde, dass man sich mit der Denkschrift beschäftigen möge und sie auf seinen jeweiligen Ort zuschneidert und schaut, was man tun kann. Dass wir viel tun können und müssen, das wurde aus dem, was Herr Oberkirchenrat Stockmeier berichtet hat, klar. Vielen Dank auch noch mal dafür.

XVIII

Verschiedenes

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“. Gibt es dazu Wortmeldungen?

Synodale **Thost-Stetzler**: Ich habe eine Anfrage zu der Einladung der Pflege Schönau. Inwieweit besteht Interesse, an einem Tag an einer Waldbegehung unter fachmännischer Führung teilzunehmen. Wir sprachen darüber schon im Finanzausschuss. Wie war die allgemeine Resonanz in den anderen Ausschüssen? Ich habe die Pflege Schönau besucht, und es wurde ein entsprechender Vorschlag gemacht. Ich habe ihn weitergeleitet und würde gerne wissen, wie die Resonanz ist.

Präsidentin **Fleckenstein**: In meine Kenntnis ist bis jetzt nur gelangt, dass der Finanzausschuss geschlossen die Anregung aufgenommen hat. Wie sieht es bei den anderen Ausschüssen aus?

Synodaler **Stober**: Einer kommt mit – am Samstag oder am Sonntag!

Synodaler **Eitenmüller**: Ich konnte noch nicht nachfragen, weil wir keine Tagung mehr hatten seither.

Präsidentin **Fleckenstein**: Dann müssen wir schauen, wie wir damit umgehen. Vielleicht können wir es hier erheben. Es ging darum, dass man einen Termin bei der Pflege Schönau bekommt, dass eine Führung stattfindet, um die dortigen Probleme kennen zu lernen. Können Sie noch etwas dazu sagen, Frau Thost-Stetzler?

Synodale **Thost-Stetzler**: Bei meinem Besuch bei der Pflege Schönau habe ich einen sehr guten Eindruck bekommen über die Bewirtschaftung der Gebäude und auch

einen Eindruck über die Problematik und Handhabungen der Waldbewirtschaftung. Weil dies ein Thema ist, das die Pflege Schönau sehr beschäftigt, weil nicht immer ein finanziell positives Ergebnis erwirtschaftbar oder nur schwer erwirtschaftbar ist. Herr Strugalla, Geschäftsführer der Pflege Schönau hat vorgeschlagen, unter kompetenter Leitung eine Waldbegehung durchzuführen, welche aufzeigt, wo die Problematiken liegen und wie die Pflege Schönau damit umgeht. Wir wissen alle, dass die Ergebnisse der Pflege Schönau sehr wichtig für die finanzielle Sicherung der evangelischen Landeskirche ist. Ich denke, es ist sehr wichtig, Anteil zu nehmen und Sensibilität, auch durch genaueres Wissen über die Zusammenhänge, zu schärfen.

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Frau Thost-Stetzler. Der Finanzausschuss hat sich geschlossen dafür ausgesprochen, dass er Interesse hat. Ich schlage nun vor, dass ich jetzt die Mitglieder der anderen drei Ausschüsse bitte sich zu melden, wenn Sie Interesse haben, mir ein Handzeichen zu geben. – Das sind acht Meldungen. Das würde bedeuten, der Finanzausschuss und acht weitere Mitglieder der anderen Ausschüsse hätten Interesse.

Synodaler **Nußbaum**: Für eine solche Veranstaltung wäre es sehr vorteilhaft, wenn wir Unterlagen über die Vermögenslage vorher bekommen könnten, einfach z. B. eine Übersicht über die Immobilien, wie die Aktiva sind, was in den Listen steht, wie groß die Wald- und sonstigen Flächen sind, um sich ein Bild zu machen, welche Voluminas wir zu verantworten haben.

Oberkirchenrat **Werner**: Ich werde in meiner Eigenschaft als Stiftungsratsvorsitzender Herrn Strugalla dies weitergeben. Momentan ist er dabei, einen Geschäftsbericht zu erstellen. Er hat aber im Moment noch nicht die Form, wie er es sich in der Endform vorstellt, weil er erst vor kurzem auf die kaufmännische Buchführung umstellen musste. Es gibt aber schon einen Bericht, den man weitergeben kann, aber in Zukunft wird er noch detaillierter sein.

Präsidentin **Fleckenstein**: Es ist auf jeden Fall wichtig, dass man entsprechende Informationen hat, bevor man in eine solche Besichtigung geht.

Synodaler **Nußbaum**: Dann gehe ich gerne mit!

Oberkirchenrat **Werner**: Man kann sicherstellen, die Teilnehmer werden im Vorfeld Informationen bekommen.

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir machen wegen des Termins noch eine Umfrage.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich den Vorsitzenden des Bildungs- und Diakoniausschusses um das Dankeswort.

Synodaler **Eitenmüller**: Hochverehrtes Präsidium, durch die Abwesenheit des Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Herrn Dr. Heidland, dem es übrigens erfreulicherweise deutlich besser geht, fiel mir die angenehme Aufgabe zu, Ihnen, Frau Präsidentin, Frau Vizepräsidentin, Herr Vizepräsident, ganz herzlich für die Leitung unserer Tagung zu danken.

Als ich vorgestern Abend in den Plenarsaal kam, um einen hochinteressanten und gut gemachten Film anzuschauen, beschlichen mich plötzlich böse Ahnungen, als sich der Beginn der Vorführung etwas hinauszögerte und einige etwas ratlose Gesichter zu sehen waren. Sollte sich wieder

eine Tonspur verloren haben? Oder hatte man vielleicht den Titel verwechselt? Vielleicht liegt ein Opus über die Reformation in Busenbach vor?

(Heiterkeit)

Oder gar wieder ein ornithologischer Streifen über Entenzucht in Pforzheim?

(Erneute Heiterkeit)

Dass es dann doch ein berührender Spielfilm war, stimmte mich „glücklich“.

Aber auch ohne diesen Film wäre die Tagung besuchenswert gewesen. Seit zehn Jahren sind Sie, liebe Frau Fleckenstein, nun die Präsidentin unserer Synode und das fachmännisch gezapfte Freibier gab diesem Jubiläum Glanz.

(Beifall)

Seit zehn Jahren beeinflussen Sie wesentlich Klima, Verlauf und Erfolg unserer Landessynode. Und dass es uns gelingt, bei all unserer Unterschiedlichkeit auf recht angenehme Art zu fruchtbaren Ergebnissen für unsere Landeskirche zu kommen und uns solche Tage wie gestern zum Thema „Gewalt überwinden“ bereichern, das verdanken wir einer Fülle von Faktoren, dem Einsatz vieler Menschen, aber nicht zuletzt Ihnen, unserem Präsidium. Vor diesem Hintergrund kann ich Sie nur ermuntern: Zeigen Sie uns ruhig noch mehr Filme, und solange es Freibier gibt, auch solche mit Enten in Pforzheim.

(Große Heiterkeit, Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ganz herzlichen Dank, Herr Eitenmüller, auch im Namen der Vizepräsidentin und des Vizepräsidenten. – Ich habe gerade gesagt: Wir haben jetzt auf dieser Tagung schon so viel von den Enten in Pforzheim erzählt, dass wir fast verpflichtet sind, den Film noch einmal für die neuen Synodalen zu zeigen, die ihn noch nicht kennen. Ich will aber nicht verbergen, dass ich mir nicht sicher bin, ob ich dieses Dankeswort am Schluss noch einmal hinkriege. – Herzlichen Dank für Ihre Worte, Herr Eitenmüller.

Jetzt haben uns die Vikare und Vikarinnen und die Studierenden angekündigt, dass sie uns zum Ende der Tagung noch eine Freude bereiten wollen.

(Musik ertönt)

und die Vikarinnen und Vikare und Studierenden
schreiten in einer Prozession durch den Saal.
Eine als Pfarrerin auftretende junge Frau trägt ein Buch
mit der Aufschrift „Trauung“ vor sich her.)

Pfarrerin: Wir sind hier zu Ihrer aller Freude – will sagen: Be-
lustigung – zusammengekommen. Deshalb hört nun die
Worte der Agenda über Liebe und Ehe. Die Lesung für
dieses Fest steht geschrieben in der Heiligen Agenda
auf der Seite 230.

(Heiterkeit)

Blonde junge Frau:

Ein Weib

*Sie hatten sich beide so herzlich lieb,
Spitzbubin war sie, er war ein Dieb.
Wenn er Schelmenstreiche machte,
Sie warf sich aufs Bett und lachte.*

Junger Mann:

*Der Tag verging in Freud und Lust,
Des Nachts lag sie an seiner Brust.
Als man ihn ins Gefängnis brachte,
Sie stand am Fenster und lachte.*

Blonde junge Frau:

*Er ließ ihr sagen: O komm zu mir,
Ich sehne mich so sehr nach dir,
Ich rufe nach dir, ich schmachte –
Sie schüttelt' das Haupt und lachte.*

Junger Mann:

*Um sechse des Morgens ward er gehenkt,
Um sieben war er ins Grab gesenkt;
Sie aber schon um achte
Trank roten Wein und lachte.*

(Heiterkeit)

Pfarrerin: Mit diesen Worten bezeugt die Heilige Agenda, dass die Gemeinschaft in der Ehe eine gute Gabe Gottes ist. So frage ich euch vor Gott und der Synode: Wollt ihr, dass in eurer Ehe ein Konzept von gabenorientiertem Einsatz von Ehrenamtlichen entwickelt und umgesetzt wird?

(Heiterkeit)

Wollt ihr, dass das ehrliche Profil eurer Werke und Dienste von außen besser erkannt und von innen besser erlebt wird?

(Heiterkeit)

Wollt ihr in eurer Ehe Menschen in ihren unterschiedlichen Situationen wahrnehmen?

(Heiterkeit)

Wollt ihr euch in eurer Ehe auf klare Aufgabenbeschreibungen für alle Ämter und Dienste, zielgerichteten Ressourceneinsatz und optimierte Entscheidungswege verständigen und bei entstehenden Konflikten in offener und konstruktiver Weise miteinander umgehen?

(Heiterkeit)

Wenn jemand etwas gegen diese Verbindung einzuwenden hat, möge er jetzt reden oder für immer schweigen.

(Drei melden sich.)

Sie sehen, da muss ich erst eine Rednerliste erstellen: Frau Zacheus zuerst, dann Herr Herbert und Herr Willunat.

Frau Zacheus: Wäre es nicht präziser, anstelle von unterschiedlichen Situationen von sozio-kulturellem Kontext zu sprechen?

(Große Heiterkeit)

Herr Herbert: Nein, nein, sozio-kultureller Kontext, das versteht doch niemand. Ich wäre für Milieus. Das versteht jeder.

Pfarrerin: Das versteht jeder anders!

Herr Willunat: Ich würde gerne die grundsätzliche Frage aufwerfen, ob nicht die Zeit der Ehe vielleicht auf sieben Jahre begrenzt werden soll.

(Große Heiterkeit, Beifall)

Nach Ablauf dieser Frist könnte gegebenenfalls eine Wiederwahl in Erwägung gezogen werden. Ein endgültiger Partnerwechsel sollte allerdings nach spätestens 14 Jahren erfolgen.

(Heiterkeit)

Außerdem stellt sich mir die Frage, ob der Finanzrahmen – das Budget des Ehemannes – das Projekt Ehe nicht grundsätzlich unterschreitet und deswegen noch einmal über eine solide Finanzierung bzw. über eine Aufgabe des Projektes nachgedacht werden sollte.

Frau Zacheus: Ich würde noch einmal zu bedenken geben, dass eine Befristung der Ehezeit kein geeignetes Instrumentarium zur Lösung von Ehekonflikten ist.

(Heiterkeit)

PfarrerIn: Ich sage dazu: Es geht hier nicht um den Wortlaut, sondern um das Sujet. Lasst uns dies nun in Demut vor Gott und dieser Synode zur Abstimmung führen. Ich empfehle Ihnen allen, mit Ja abzustimmen. Sehr geehrte Synodale, wenn Sie zustimmen, bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Keine Gegenstimmen, dann lasst uns jetzt zur Bepunktung schreiben.

(Heiterkeit)

Ich bitte Sie nun, Ihren Partner zu bepeppen.

(Das Braupaar klebt sich gegenseitig rote Punkte auf die Stirn.)

Was die Synode beschlossen hat, das soll der EOK nicht scheiden.

(Große Heiterkeit und Beifall)

Es ist noch nicht beendet! Einer der Trauzeugen hat noch ein kleines Gedicht vorbereitet.

Herr Willunat: Liebe Synodale, von Rührung und Freude über dieses Ereignis übermannt, möchte ich nicht darauf verzichten, folgendes Gedicht vorzutragen:

Die Zeit entsteht

Alle Lebewesen.

Ein Hund bellt.

Er kann nicht lesen.

Er kann nicht schreiben.

Wir können nicht bleiben.

Ich lache.

Die Löcher sind die Hauptsache

An einem Sieb.

Ich habe dich so lieb.

(Heiterkeit)

Bräutigam: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesbischof, sehr geehrter Herr Prälat, sehr geehrte Synodale! Wir möchten uns bedanken, wir, das sind die Vertreter der Studierenden und der Vikare und Vikarinnen. Wir möchten uns bedanken für die Einladung zur Landessynode und für Ihre Gastfreundschaft. Es war spannend, Einblick zu bekommen in die Arbeit der Synode, und wir haben eine gute Vorstellung davon bekommen, wie hier diskutiert wird und wie Entscheidungen auf den Weg gebracht werden. Am meisten beeindruckt hat uns Ihre Offenheit. Wie selbstverständlich sind wir mit Ihnen ins Gespräch gekommen, und dazu gab es ja genug Gelegenheiten, im Anschluss an die Sitzungen oder in der Bar.

Wir haben uns bei Ihnen sehr wohl gefühlt und fahren nach Hause voller Eindrücke. Wir haben erlebt, wie innerhalb einer Dauer von 4,5 Tagen durch Maßnahmen wie familiäres Miteinander, rote Punkte, hitzigen Austausch, diakonischen Rotwein, durch gesundes Lachen und viel Arbeit die Kriterien für das Gelingen der Landessynode bestens erfüllt worden sind.

Am Schluss bleibt uns noch einmal die Zielvorgabe zu nennen: Möge die Arbeit dieser Synode zum Segen werden.

(Großer Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Liebe Vikare und Vikarinnen, liebe Studierenden, es ist für die Synode immer wieder eine sehr große Freude, Ihr – wenn ich jetzt einfach sage „Dankeswort“, dann ist das natürlich viel zu wenig – hier zu erleben. Man muss Kondition haben für eine Tagung der Landessynode, das werden Sie jetzt auch gemerkt haben. Aber dass unsere Gäste, die wir bei jeder Tagung selbstverständlich und gerne bei uns haben, dann auch noch die Zeit finden, so originelle Beiträge, wie Sie das heute wieder getan haben, zu zeigen, wann Sie das machen, wann in der Nacht oder wann auch immer, das ist mir manchmal tatsächlich schleierhaft. Es war unglaublich, in welcher Weise Sie uns wieder den Spiegel vorgehalten haben, indem Sie große Teile unserer Tagesordnung auf so originelle Weise verknüpft haben, wie beispielsweise die Agenda, den Kirchenkompass, die Frage der Amtszeitbegrenzung aus der Grundordnungsdebatte und unsere diversen Projekte. Es war großartig, und ich bedanke mich sehr, sehr herzlich für dieses gelungene Werk.

Sie haben gesagt, Sie haben erlebt, dass gesundes Lachen und viel Arbeit diese Synode ausmachen – und das war eine sehr treffende Beobachtung. Es ist tatsächlich so, dass wir uns über Mangel an Arbeit nie beklagen können bei unseren Tagungen, dass wir aber diese Arbeit sehr intensiv, aber auch mit einer gewissen Heiterkeit, die das Gottvertrauen einem Christen ja eigentlich verleihen muss, doch immer wieder würzen können. Das ist unsere badische Synode, das haben Sie sehr gut beobachtet, und darauf sind wir auch stolz.

Haben Sie herzlichen Dank für Ihren Beitrag, und wir wünschen Ihnen für Ihr weiteres persönliches und berufliches Leben Gottes Segen und Gottes gutes Geleit. Wir sehen uns irgendwann wieder in der Landeskirche.

(Beifall)

VII

Kirchenkompass: Voten der ständigen Ausschüsse und Vorauswahl für die Abstimmung über die weiter zu bearbeitenden strategischen Ziele

c) Abstimmung über die weiter zu bearbeitenden strategischen Ziele

(Anlage 12 E)

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: So, liebe Schwestern und Brüder, jetzt wird es total spannend. Unsere Schriftführer, bei denen ich mich sehr herzlich bedanke, haben unsere Abstimmungszettel ausgezählt. Sie haben ein neues Blatt erhalten, so dass Sie jetzt mitschreiben können:

Handlungsfeld 1 – 52 Punkte

Handlungsfeld 2 – 30 Punkte

Handlungsfeld 3 – 10 Punkte

Handlungsfeld 4 – 44 Punkte

Handlungsfeld 5 – 20 Punkte

Handlungsfeld 6 – 37 Punkte

Handlungsfeld 7 – 44 Punkte

Handlungsfeld 8 – 20 Punkte

Handlungsfeld S – 20 Punkte

Abgegebene Stimmzettel: 63. Es ergibt sich folgende Reihenfolge: Auf dem ersten Platz liegt Handlungsfeld 1 mit 52 Punkten. Dann kommen mit gleicher Punktzahl die Handlungsfelder 4 und 7, jeweils mit 44 Punkten. Den vierten Platz belegt das Handlungsfeld 6 mit 37 Punkten, und dann folgt auf dem fünften Platz das Handlungsfeld 2 mit 30 Punkten.

Und nun haben wir folgende spannende Situation: Das Handlungsfeld drei hat nur zehn Punkte erhalten, ist also aus dem Spiel. Aber die Handlungsfelder 5, 8 und 9 sind mit der gleichen Punktzahl – jeweils mit 20 Punkten – versehen worden. Wir müssen nun schauen, wie wir vorgehen. Wir hätten ja jetzt acht Ziele ... – oder nur fünf!

(Zurufe: Fünf!)

Ich will das nicht entscheiden. Würden Sie sagen, wir haben fünf Ziele – und dabei belassen wir es?

(Zustimmende Zurufe)

Das ist aber mal ein Konsens! Das finde ich großartig.

Oberkirchenrätin **Hinrichs**: Ich bin etwas zwiespalten, weil ich mir natürlich gewünscht habe, dass der Gottesdienst mit dabei ist. Das gebe ich gerne zu. Aber wie gesagt – wir werden weiter arbeiten, auch an der Entwicklung weiterer Gottesdienstformen. Dieses Nachdenken ist uns ja nicht verboten mit dieser Entscheidung. Ich freue mich auf die weitere Arbeit in der Vorbereitungsgruppe und bitte die Gruppe noch einmal zur nächsten Terminabsprache zusammenzukommen.

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich denke, es war nicht nur die beruhigende Aussage, dass auch ohne die Bepunktung dieses Handlungsfeldes weiter die Gottesdienste in unserer Landeskirche stattfinden werden, sondern ich verstehe das eigentlich so, das wir als Synode wahrgenommen haben, dass auf diesem Gebiet schon vieles in Bewegung gekommen ist – mit Projekten und mit neuen Formen im Rahmen des Referates 3. Insofern sind die Schwerpunkte anders gesetzt worden, in anderen Feldern, bei denen man sagt, da sei noch nicht so viel in Gang gekommen, wie wir uns das wünschen. So verstehe ich das Ergebnis.

Sind Sie auch mit dem Arbeitsauftrag auf der Rückseite des Blattes (Anlage 12 E Beschlussvorschlag bzw. Antrag) einverstanden? Wollen wir abstimmen?

(Zurufe: Gewählte fünf Handlungsfelder!)

Das hätte ich jetzt beinahe übersehen, aber hinterher alleine redaktionell geändert. Gibt es sonst noch etwas?

Synodaler **Schleifer**: Ich hätte einen Änderungsvorschlag, und zwar im dritten Absatz nicht die Frühjahrstagung zu benennen, sondern die früher stattfindende Zwischentagung, wenn dies zeitlich möglich ist. Ich denke, das ist der Beschlussfassung im Frühjahr zuträglich, wenn es schon einen Vorlauf hat.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Das gibt natürlich einen Sinn. Ist das möglich?

(Oberkirchenrätin **Hinrichs**:

Ja, gerne! Das hätten wir sowieso gemacht!)

Sie sprechen aus der Erfahrung eines großen Zeitdrucks schon in der Vergangenheit.

Gut, dann können wir so verfahren. Ist das Ihnen allen Recht? Wie heißt das Vorbereitungstreffen? – Tagestreffen heißt es! Der Beschluss lautet dann also:

Die Vorbereitungsgruppe wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse in den Ausschüssen zu den von der Synode gewählten fünf Handlungsfeldern fünf Zielbeschreibungen zu formulieren.

Auf dieser Basis kann die Vorbereitungsgruppe neue Zielbeschreibungen formulieren, Ausschussvorschläge zusammenfassen sowie präzisieren.

Die Vorbereitungsgruppe wird beauftragt, für das Tagestreffen im März 2007 Maßnahmen zur Umsetzung dieser strategischen Ziele vorzuschlagen. Dabei berücksichtigt die Vorbereitungsgruppe die dokumentierten Vorschläge der Ausschüsse.

Ich stelle diesen geänderten Beschluss zur **Abstimmung**. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Gibt es Enthaltungen? – Keine. Dann ist das einstimmig so beschlossen. Ein herzliches Danke schön Ihnen allen.

Beschlossene Fassung:

Die Landessynode hat am 26. Oktober 2006 folgende fünf Handlungsfelder in geheimer Abstimmung festgelegt:

Handlungsfeld 1: Ehrenamt und Hauptamt

Handlungsfeld 2: Besinnung auf Botschaft und Auftrag

Handlungsfeld 4: Diakonie, Gemeinde, Kirche

Handlungsfeld 6: Zuwendung zur Welt, Kommunikation und Dialog

Handlungsfeld 7: Bildung, Religionsunterricht, Weitergabe des Glaubens

Des Weiteren wurde folgendes beschlossen:

Die Vorbereitungsgruppe wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse in den Ausschüssen zu den von der Synode gewählten fünf Handlungsfeldern fünf Zielbeschreibungen zu formulieren.

Auf dieser Basis kann die Vorbereitungsgruppe neue Zielbeschreibungen formulieren, Ausschussvorschläge zusammenfassen sowie präzisieren.

Die Vorbereitungsgruppe wird beauftragt, für das Tagestreffen im März 2007 Maßnahmen zur Umsetzung dieser strategischen Ziele vorzuschlagen. Dabei berücksichtigt die Vorbereitungsgruppe die dokumentierten Vorschläge der Ausschüsse.

XIX

Schlusswort der Präsidentin

Präsidentin **Fleckenstein**: Liebe Brüder und Schwestern, am Ende unserer Herbsttagung möchte ich wieder vielfach herzlich danken. Ich danke Ihnen allen, liebe Konsynodale, ebenso wie dem Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats, seinen Bevollmächtigten und Beauftragten für das engagierte Mitwirken zum guten Gelingen dieser Tagung. Wir haben ein großes Arbeitspaket in unseren Ausschuss- und Plenarsitzungen bewältigt.

Der Schwerpunkttag der Synode war ein Erfolg, hat aber auch gezeigt – ich habe Ihnen das heute bekannt gegeben –, dass Weiterarbeit an dem, was wir an diesem Schwerpunkttag erlebt, erkannt und erarbeitet haben, dringend notwendig ist. Wir werden darüber dann im Frühjahr nachdenken. Mein Dank gilt der Vorbereitungsgruppe, den Referenten und allen Mitwirkenden bei den Workshops – und Ihnen allen, die Sie sich für dieses Thema so engagiert interessiert haben und auch mehrfach auf mich zukamen und mir sagten, in welchen Punkten Sie die Weiterarbeit für dringend erforderlich halten.

Das Kirchenkompass-Verfahren – wir haben es gerade eine Stufe weitergebracht, und darauf, glaube ich, können wir jetzt auch stolz sein, weil wir in unserem Zeitplan bleiben konnten – ist ein schwieriges Verfahren, aber auch ein ungeheuer spannendes, von dem wir uns alle erhoffen, dass wir in der kirchlichen Arbeit in den nächsten Jahren damit auch Akzente setzen können, dass wir Impulse geben können und eine weitere Dynamik in unsere Landeskirche bringen können und dass wir auch erleben werden, dass unsere Landeskirche, die Bezirke und die Gemeinden einander näher kommen und dass vielleicht auch ein bisschen mehr Gemeinschaft nach außen ausgestrahlt wird. Ganz besonderen Dank möchte ich unseren Lotsen sagen – lassen wir es einmal bei diesem Begriff, weil er so schön ist.

(Beifall)

Dank an unsere Lotsen, die auch bei dieser Tagung wieder an Bord waren – und dies in einer außerordentlich engagierten, aber auch sehr beanspruchten Art und Weise. Wie sie so zeitnah uns das alles aufbereitet haben, das ist großartig gewesen, und ich habe mehrfach aus der Synode gehört, diese Leute seien einfach unbezahlbar, wie sie das alles so aufnehmen und zusammenbringen, sei unglaublich. Ich sage Ihnen das jetzt einfach einmal weiter, denn ich denke, ein Lob tut gut, wenn man auf so eine Art und Weise arbeitet, wie Sie das tun.

(Beifall)

Mein besonderer Dank richtet sich an die Vizepräsidenten, an alle Ausschussvorsitzenden, die Schriftführer und alle sonstigen Mitglieder des Ältestenrats. Wir haben wie immer konstruktiv miteinander gearbeitet.

Besonderen Dank sage ich Herrn Wermke, der in gewohnt verlässlicher Weise die wieder hervorragende Koordination aller Abläufe unserer Tagung garantiert hat.

(Beifall)

Ich danke allen Berichterstattern und Berichterstatterinnen.

Herzlichen Dank sage ich den Oberkirchenräten Hinrichs, Dr. Nüchtern und Viktor sowie dem Prälaten Dr. Pfisterer, die durch die Morgenandachten uns geistlich geleitet haben, ebenso Reverend Hansen, Kirchenrätin Labsch und den Konsynodalen Dr. Schneider-Harpprecht, Jung, Leiser und Fritz, die die Abendandachten gestaltet haben, sowie allen Konsynodalen, die an den Sitzungstagen die Gebete übernommen haben. Unser aller Dank gilt Frau Gärtner, Herrn Fritsch, Frau Richter, Herrn Breisacher, Herrn Krüger, Herrn Teichmanis, Herrn Neubauer, Herrn Schnebel und Herrn Lallathin für den kirchenmusikalischen Dienst bzw. für den Läutedienst bei unseren Andachten. Ein herzliches Dankeschön auch unserem Ad-hoc-Synodenchor.

(Beifall)

Wir hatten zwei synodale Kinoabende. Wir haben das vorhin schon von Herrn Eitenmüller gehört, aber auch der gestrige Beitrag, den wir Herrn Dr. Winter zu verdanken haben, hat uns sehr erfreut und auch gut getan nach diesem Arbeitstag. Herzlichen Dank, Frau Henkel, Ihnen, dass Sie uns das mitgebracht haben und wir diesen wunderschönen Film sehen konnten, aber auch Herrn Dr. Winter. Besonders schön war, dass Sie uns erzählten, wie Sie ihn in Ihrem Dienst im Petersstift einsetzen.

Herzlichen Dank sage ich unserem Synodalbüro, Frau Kronenwett, Herrn Wiederstein und Frau Grimm, die schon seit Donnerstag von früh bis spät und teilweise auch sehr spät im Einsatz und um den guten Verlauf der Tagung besorgt waren.

(Beifall)

Ich danke sehr der IT-Abteilung des Evangelischen Oberkirchenrates, die große Mühe hat mit der technischen Ausstattung hier im Haus, wenn wir Synodaltagung haben. Besonderen Dank sage ich Herrn Schmidt, der wirklich ständig im Einsatz war. Sie haben das ja vorhin „en passant“ gehört: Heute Nacht ging ein Computer kaputt und dann musste man ihn sogar aus dem Bett holen, was zweierlei aussagt: einmal, wie wir ihn beanspruchen, aber auch andererseits, wie wir unser Schreibbüro beanspruchen müssen. Unser herzlicher Dank gilt Frau Bulling und Frau Stober im Schreibbüro.

(Beifall)

Ich danke den Stenographen für Ihren Dienst.

(Beifall)

Herzlichen Dank auch dem Schreibdienstteam des Evangelischen Oberkirchenrates unter der neuen Leitung von Frau Lehmann für die Niederschriften unserer Plenarsitzungen.

Herzlich danke ich allen, die von der technischen Organisation her diese Tagung vorbereitet haben, ihren Ablauf gewährleistet haben und eine Menge Arbeit zu bewältigen haben, wenn wir abgereist sind. Allen voran danke ich Herrn Rein und Herrn Walschburger, der hinter den Kulissen ist.

(Beifall)

– Hinter den Kulissen hört man das! Hinter den Kulissen läuft auch ein Band, das muss ich Ihnen jetzt einmal mitteilen. Wir hatten das Band nicht nur während der Plenartagung laufen lassen, sondern auch bei der Schwerpunkttagung, aber das Band hat überhaupt nichts aufgenommen. So viel zur Technik.

Besondere Dank sagen wir Herrn Holldack und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hier im Hause der Kirche für Unterkunft, Speise und Trank. Den Damen und Herren der Medien sage ich ein herzliches Dankeschön für Ihr Interesse und die Berichterstattung.

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Heimweg und bis zum Wiedersehen eine behütete Zeit in Ihren Familien und in Ihren Gemeinden.

Ich bitte Sie zum Abschluss der Sitzung das Lied Nr. 333 anzustimmen. Wir wollen Gott danken für den guten Verlauf dieser Tagung: „Danket dem Herrn“

(Die Synode singt das Lied.)

Ich danke Ihnen für das gemeinsame Gotteslob.

XX

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

Präsidentin **Fleckenstein**: Damit schließe ich die Sitzung. Ich bitte den Landesbischof Dr. Fischer um das Schlussgebet.

(Landesbischof Dr. Fischer spricht das Schlussgebet.)

(Ende der Tagung 16:40 Uhr)

XIV
Anlagen

Anlage 1 Eingang 9/1

Vorlage des Landeskirchenrats vom 12. Juli 2006: Projektantrag „Junge evangelische Verantwortungseliten“

Projektantrag „Junge evangelische Verantwortungseliten“

1. Gegenstand des Projekts

„Im 19. Jahrhundert hat die Kirche den Kontakt zur Arbeiterschaft verloren, im 21. Jahrhundert besteht die Gefahr, dass sie den Kontakt zu den gesellschaftlichen Eliten verliert“, stand in einer Zeitung zu lesen. Dass dies nicht nur die flapsige Bemerkung eines Journalisten ist, hat eine große Studie der Universität Hannover belegt¹. Junge Angehörige „führender gesellschaftlicher Milieus“ zeigen überproportional Distanz zur Kirche.

In den Interviews der jüngsten Kirchenmitgliedschaftsstudie der EKD² mit einer Gruppe Trainees eines süddeutschen Konzerns zeigt sich, dass die zukünftigen Führungskräfte kaum konkrete Vorstellungen von den Zielen der Kirche haben und in ihrer sozialen Umgebung Konfessionslosigkeit als Regel wahrnehmen. Die Studie formuliert eindrücklich, dass „vor allem jüngere, höher gebildete und gut verdienende Evangelische [...] große Distanz und Austrittsbereitschaft signalisieren“, während es die älteren gebildeten und die älteren „traditionsorientiert-geselligen“ Milieus sind, in denen die Kirchenbindung stärker ist.

Freilich gibt es unter den jüngeren Gebildeten durchaus auch stärkere kirchliche Bindung. Die statistisch gesehen dominierende Kirchendistanz dieses Milieus muss man nicht für unverrückbar feststehend halten. Es ist zu beobachten, dass das in den sechziger und siebziger Jahren vielfach beschriebene „katholische Bildungsdefizit“ auch dank kirchlicher Investitionen in dieses Handlungsfeld weitgehend aufgeholt zu sein scheint.

Es ist kein Zufall, dass auch der neue Text der Perspektivkommission der EKD „Kirche der Freiheit“ das Augenmerk der evangelischen Kirche auf die „protestantischen Eliten“ lenkt. Gerade im Blick auf junge Hochschulabsolventen herrscht angesichts des vielerorts beschriebenen sog. Traditionsabbruchs Handlungsbedarf. Als Gruppe der „jungen Verantwortungseliten“ werden im Folgenden Angehörige des beschriebenen Milieus bezeichnet, und zwar in der Eingrenzung auf Studierende als auch auf Frauen und Männer im Übergang oder am Beginn beruflicher Tätigkeit. Es handelt sich um akademische Nachwuchskräfte in Wissenschaft und Wirtschaft, Dienstleistung, Verwaltung und freien Berufen.

Durch einen intensiven und konzentrierten Testlauf wird das neue Projekt Erfahrungen sammeln und Ergebnisse sichern, über welche Kommunikationsformen (spirituelle, intellektuelle oder auch sozialdiakonische) sich Angehörige der genannten Milieus unserer Gesellschaft für die evangelische Kirche und für ein christlich motiviertes Engagement ansprechen und gewinnen lassen.

Zur Finanzierung des Projekts fließen neben den beantragten Projektmitteln Rücklagen, Fördermittel aus dem Bundes-, Kinder- und Jugendplan, die über die Evangelischen Akademien in Deutschland vermittelt werden, und ein Zuschuss des Freundeskreises der Evangelischen Akademie Baden zusammen. Letzterer hat zugesagt, für diese Arbeit in den nächsten fünf Jahren beträchtliche finanzielle Anstrengungen zu unternehmen (50.000 Euro).

2. Zweck: Warum ist dieses Projekt erforderlich?

Für die Zukunftsfähigkeit unserer Kirche, für Mitgliedergewinnung und Stabilisierung der Mitgliedschaft³ ist eine der entscheidenden Fragen, ob sie gebildete junge Menschen für sich gewinnen kann, die in einer pluralistisch geprägten Gesellschaft und den in ihr stattfindenden politischen und wissenschaftlichen Diskursen über ihren Glauben Auskunft zu geben vermögen und ihre Weltsicht christlich begründen können⁴.

Wer Kirche und Gesellschaft künftig aktiv mitgestalten will, muss in der Lage sein, auf intellektueller Augenhöhe mit konkurrierenden Sinnanbietern oder anderen Religionen mit guten Gründen Rede und Antwort zu stehen über „die Hoffnung, die in ihm ist“ (vgl. 1. Petr. 3,15). In einer pluralisierten und multireligiösen Gesellschaft ist die Arbeit mit „Jungen Engagierten“ ein qualifizierter Beitrag zur Reflexion ethischer und religiöser Orientierungen und zur Stärkung der Relevanz des Protestantismus im Kontext künftiger gesellschaftlicher Entwicklungen.

Für die evangelische Kirche, in der die sog. Laien Verantwortung für die Leitung der Kirche haben und das Priestertum der Getauften sich auch im Beruf und in der gesellschaftlichen Verantwortung zeigen muss, ist es von eminenter Bedeutung, die Beziehung zu den Verantwortungseliten zu suchen und immer wieder zu erneuern.

Wir wissen freilich wenig darüber, was kirchliches Handeln bei der Zielgruppe der jungen Engagierten attraktiv macht⁵. Die neueste Kirchenmitgliedschaftsstudie zeigt, dass die Gruppe der (zukünftigen) Verantwortungselite in Politik und Gesellschaft über klassische Formen kirchlicher Arbeit nur zum Teil zu gewinnen ist. Positive Erfahrungen mit Kirche im Religionsunterricht, in der Jugendarbeit, in den Hochschulgemeinden und anderswo stabilisieren Kirchenmitgliedschaft und sichern die Ansprechbarkeit für vielfältiges ehrenamtliches Engagement in der Kirche. Solche positiven Kontaktpunkte mit Kirche, die gute Erfahrungen der Jugendzeit aufnehmen, sind – fokussiert auf berufliche Lebenssituationen – zu vermehren, um deutlich zu machen, dass christlicher Glaube nicht nur für Kindheit, Jugend und Familienleben Orientierung und Vergewisserung geben kann.

Wohnort- und familienbezogen besitzt die Kirche in den Gemeinden ein flächendeckendes Netz für Kontaktpunkte mit allen Schichten der Bevölkerung aus Anlass von familiären Ereignissen (Hochzeit, Taufe, Kindergarten). Ansatzpunkte für nicht-familienbezogene Arbeit sind demgegenüber viel weniger entwickelt – und auch viel schwerer und mühsamer zu organisieren! Beabsichtigt ist deswegen die Verbesserung von Kontaktpunkten mit Kirche für das künftige „leitende Personal“ der Zivilgesellschaft, in der politischen Administration sowie in der Wirtschaft – jenseits des familiären Zusammenhangs.

Erste Erfahrungen, diese besondere Zielgruppe zu erreichen, hat die Evangelische Akademie mit der Entwicklung neuer Veranstaltungsformate, beispielsweise den „Evangelischen Hochschuldialogen“ auf dem Campus verschiedener badischer Universitäten (Karlsruhe, Freiburg, Konstanz), bereits gemacht. Wegen der Stellenkürzungen und anderer Arbeitsschwerpunkte (Weltanschauungsfragen, Frauen, Genderfragen) können aus den zur Verfügung stehenden Ressourcen der Akademie diese Ansätze nicht in der wünschenswerten Weise vertieft werden. Es zeigt sich aber, dass diese Ansätze für einen begrenzten Zeitraum erheblich intensiviert werden müssen, um deren Nachhaltigkeit zu prüfen bzw. um zu erkennen, dass unter Umständen ganz andere Formate etabliert werden müssen.

3. Idee: Welcher Ansatz wird verfolgt?

In systematischer Hinsicht wird ein **doppelter Ansatz** verfolgt: Es gilt, sowohl geeignete Kommunikations- und kirchliche Gemeinschaftsformen für diese Zielgruppe zu finden und zu evaluieren als auch kirchliche Dienste, die sich dieser Zielgruppe widmen oder widmen könnten, auf diese Zielgruppe auszurichten⁶. Der neuen Aufgabe wird durch die Kooperationen begegnet: Von einer zentralen Stelle aus (Projektstelle) sollen also Maßnahmen, die auf die genannte Zielgruppe bezogen sind, ausgewertet und zu neuen, Erfolg versprechenden Angeboten formatiert werden (1). Durch die Beteiligung am Projekt gewinnen unterschiedliche kirchliche Dienste gesicherte Erfahrungen zur erfolgreichen Ansprache eines bestimmten Milieus (2). Um begründete Antworten auf die Frage zu bekommen, durch welche Organisationsformen kirchlichen Handelns Hochschulabsolventen sich kirchlich ansprechen lassen und um die exemplarische Ausrichtung der beteiligten kirchlichen Dienste auf die Zielgruppe vorzunehmen, wird eine auf fünf Jahre befristete Projektstelle errichtet, die vorrangig mit einer Theologin oder einem Theologen zu besetzen ist und sich dem beschriebenen Arbeitsfeld im Zusammenhang der Evangelischen Akademie Baden (einschließlich Frauennetzwerk und Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt) widmet.

1 Vögele, Bremer, Vester (Hg.), Soziale Milieus und Kirche, Würzburg 2002.

2 Wolfgang Huber u. a. (Hg.), Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge (2006), bes. 218f. und 423f.; vgl. Claudia Schulz, Wegmarken für eine Kirche im Wandel. Überraschungen und Herausforderungen der neuen EKD-Erhebung: DtPrbl 2006, 171 ff.

3 Kriterium 1: „Mitgliedergewinnung bzw. Stabilisierung der Mitgliedschaft“

4 Kriterium 1: „Stärkung der Zukunftsfähigkeit unserer Kirche unter geistlichen und organisatorischen Aspekten“

5 Kriterium 2: „Projekte müssen exemplarisch und gegebenenfalls auf andere Handlungsfelder übertragbar sein.“

6 Kriterium 2: Strukturelle Verbesserungen: „... Optimierung von Ablaufprozessen“

Als Ausgangspunkte für die Kontakte zur Zielgruppe bieten sich z. B. die Abschlussklassen der Gymnasien über den Religionsunterricht an, die ESGen, Pfarrgemeinden, das Studienwerk Villigst, die Begabtenstiftungen der Parteien, die Studienstiftung des Deutschen Volkes sowie ihre Ferienakademien, aber genauso Praktikanten sowie Trainees bei größeren Unternehmen oder Kliniken u. a. m. Die Betroffenen werden als Angehörige von Berufsgruppen bzw. über ethisch-theologische Themen angesprochen.

Es besteht die Aufgabe, für diese Zielgruppe einen breiten **Fächer unterschiedlicher Veranstaltungen** zu entwickeln und zu erproben, mit denen die besonderen Interessen und Fragestellungen der Zielgruppe aufgegriffen werden, um ihnen durch Beiträge des christlichen Glaubens Orientierung und Vergewisserung zu geben. Dabei sind fachbezogene Arbeitsformen denkbar (z. B. „Medizinethischer Stammtisch“), erlebnisbezogene („Bergwandern und Bibel für Betriebswirtschaftler“), sozial-diakonische Einsätze, philosophisch-ethische Wochenendtagungen, Kontemplations- und Meditationstage, ein theologischer Salon als regelmäßige Abendveranstaltung u. v. a. m.

Im Einzelnen gliedert sich das Projekt in verschiedene Phasen und Arbeitspakete (vgl. Schaubild in der Anlage): Nach einer Phase der Überprüfung der bisher geplanten Arbeitsstruktur mit anderen beteiligten kirchlichen Diensten (z. B. KDA, Frauenarbeit, ESG) gilt es, in einer **Erkundungsphase** (ca. 6 Monate) Best-practice-Beispiele zu sammeln und Kooperationsmöglichkeiten gerade auch im säkularen Bereich zu finden:

- a) Hinsichtlich der Gruppe der Studierenden ist zu eruieren, welche Arbeitsformen und Kontaktformen sich aufgrund der Erfahrungen von Hochschulgemeinden, Jugendarbeit und im bundesweiten Netzwerk der Evangelischen Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung der Evangelischen Akademien in Deutschland bewährt bzw. weniger bewährt haben. Die bisher in diese Richtung zielenden Initiativen wie die Evangelischen Hochschuldialoge, zielgruppenbezogene Tagungen wie die über Hochbegabtenförderung und Elitebildung oder die Karlsruher Bildungsgespräche werden ausgewertet. Erfahrungen über spezifische Angebote für die Gruppe der jungen Engagierten im bundesweiten Netzwerk der Evangelischen Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung werden mit dem Ziel ausgewertet, sog. Best-practice-Beispiele zu identifizieren.
- b) Entsprechend ist herauszufinden, ob und wie sich über Kooperationen mit anderen Stellen außerhalb der Kirche (z. B. Universitätsinstitute, Studienstiftung des deutschen Volkes, private oder politische Stiftungen) Kontakte zur Zielgruppe aufbauen lassen.
- c) Um zu Frauen und Männern in der Anfangsphase des Berufs Kontakte aufbauen zu können, sind Kontakte mit Unternehmen, großen Kliniken oder Berufsverbänden zu knüpfen, die gleichsam als Brücken zur Erreichung der Zielgruppe notwendig sind. Die Anfangsphase des Berufs ist für kirchliche Arbeit wegen der zeitlichen Beanspruchung der Zielgruppe einerseits schwieriger, andererseits besteht in ihr als einer klassischen Schwellen- und Umbruchsphase durchaus Ansprechbarkeit für christliche Orientierung und Vergewisserung. Das Angebot wäre dann eine „neue Kasualie“!

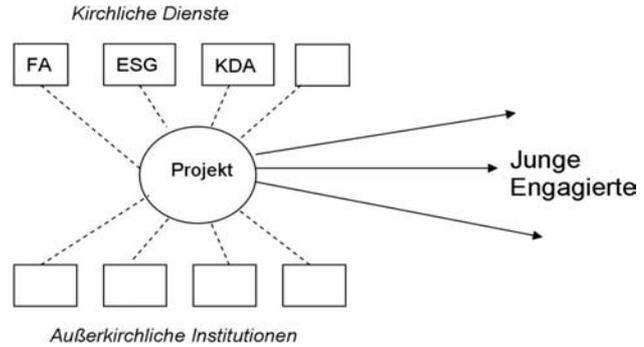
In einer **Konzeptionsphase** (3 Monate) sind drei bis vier Reihen jeweils unterschiedlicher Veranstaltungsformen mit entsprechenden Kooperationspartnern für die genannten Zielgruppen zu planen.

Die in der ersten **Durchführungsphase** (2 Jahre) laufenden Veranstaltungen werden sodann ausgewertet. Über das Veranstaltungsmanagementsystem der Akademie ist quantitativ ablesbar, in welcher Weise, durch welche Inhalte und durch welche Organisationsformen die Zielgruppe „Verantwortungselite“ erreicht wurde.

Die erfolgreichsten (Teilnehmerzahl, Auswertungsbogen) sind in einer **Überprüfungsphase** – leicht verändert – noch einmal anzubieten, um die Ergebnisse zu sichern (20 Monate).

Das Projekt beinhaltet eine **kirchliche Vernetzung** von landeskirchlichen Arbeitsfeldern (v. a. Hochschulgemeinden, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt, Frauenarbeit, aber auch Religionsunterricht und Jugendarbeit), die tendenziell mit dieser Fragestellung befasst und in die Planungen einbezogen sind. So ergeben sich in der Verfolgung eines gemeinsamen Ziels strukturelle Verbesserungen und bessere Ergebnisse (s. o.).

Das Projekt ist angewiesen auf „**Brücken in der Gesellschaft**“. Mit ihrer Hilfe gelingt der Kontakt zur Zielgruppe in außerkirchlichen Institutionen wie Unternehmen und Verbänden sowie zu Einrichtungen, die sich mit dem Thema Hochbegabtenförderung befassen (Studienwerk Villigst, Studienstiftung des deutschen Volkes, Universitäten, private oder politische Stiftungen).



4. Projektziel: Was soll konkret erreicht werden?

Best-practice-Beispiele haben sich herausgestellt. Die Frage ist beantwortet, wie kirchliche Begegnungsformen aussehen, durch die sich die genannte Zielgruppe ansprechen lässt.⁷ Das ist aufgrund zahlenmäßiger Auswertung relativ einfach.

Je nach Veranstaltungstyp, der sich in der Prüfung als am besten geeignet herausstellt, werden im Projektzeitraum zwischen 25 und 35 Veranstaltungen mit ca. 900 bis 1 000 Teilnehmenden stattfinden⁷. Diese haben einen qualitativ positiven Eindruck kirchlichen Engagements erhalten. Die notwendige Evaluation erstreckt sich auf das „Zählbare“ und das „Erzählbare“ der Veranstaltungen.

Junge Akademikerinnen und Akademiker werden für protestantische Impulse und Positionen sensibilisiert und zur Partizipation am gesellschaftlichen und politischen Leben aus christlicher Verantwortung motiviert und für die Mitarbeit in kirchlichen Aufgaben- und Arbeitsfeldern gewonnen (dieses Ziel ist nicht unmittelbar messbar).

Die Vereinzelung von jungen evangelischen Engagierten wird durch gelungene Gemeinschaftserfahrungen aufgehoben. (Dieses Ziel ist nicht unmittelbar messbar, es ergibt sich über die Zahl der Teilnehmenden und über die Anzahl z. B. der etablierten Stammtische⁷).

Das Thema „Protestantismus und Elite“ ist in landeskirchlichen und EKD-weiten Zusammenhängen durch Berichte⁷ über die Veranstaltungen und vor allem über die Auswertung stärker verankert.

5. Zielfoto: Wie kann man sich das erfolgreiche Projektende vorstellen?

Gemäß dem doppelten Ansatz (s. o. 3.) verfügt die Evangelische Landeskirche in Baden einmal über konkrete Erfahrungen, wie und durch was junge Verantwortungseliten eher weniger und eher mehr für den christlichen Glauben anzusprechen sind, um sich in kirchlichen Zusammenhängen zu engagieren. Insbesondere sind neue Formate der Akademiearbeit zu gesellschaftlichen Diskursen und zur ethischen Orientierung für die junge Generation erprobt und können regelmäßig für diese Gruppe angeboten werden⁷. So können Initiativen entstehen, die die begonnene Arbeit weiterentwickeln und in neue Kontexte tragen.

In der Landeskirche sind daneben durch das Zusammenwirken unterschiedlicher Dienste konkrete Erfahrungen mit der Zielgruppenarbeit verankert⁷, die eine bereichsübergreifende Anstrengung erfordert. Diese Erfahrungen ermöglichen die Weiterarbeit nach Projektende, z. B. in den Hochschulgemeinden, der Frauenarbeit und nicht zuletzt für das ökumenische Vorhaben bei den neu gebauten Universitätskliniken und den anderen Instituten auf dem Neuenheimer Feld in Heidelberg.

6. Das Projekt und die Vergabekriterien

Das Projekt ist aufgrund empirischer Daten angezeigt. Es erscheint Erfolg versprechend, weil gesamtgesellschaftlich ein neues Interesse an Kirche festgestellt werden kann, von dem gerade auch die katholische Kirche profitiert. Es ist insofern kostengünstig, weil über die Akademie Zuschüsse und Förderungen von über 30 % der Gesamtkosten in die Finanzierung einfließen.

Vergabekriterium 1: Projekte müssen nachhaltige Wirkungen entfalten und das evangelische Profil schärfen

Das Projekt strebt sowohl Stabilisierung der Mitgliedschaft als auch neue Mitgliederwerbung an, indem es Kontaktpunkte von Kirche zu einem gesellschaftlichen Milieu neu initiiert, etabliert und evaluiert. Am Ende des Projekts ist deutlich geworden, durch welche übergemeindlichen Handlungsformen das Milieu jüngerer gebildeter Protestanten

⁷ Kriterium 1: „Projektantrag soll Kriterien der Evaluation enthalten.“

eher anzusprechen ist. Kirchliche Dienste haben gelernt, ein bestimmtes Milieu anzusprechen.

Vergabekriterium 2: Strukturelle Verbesserungen

Neuen Herausforderungen kann nicht mehr wie in der Vergangenheit durch die Gründung neuer kirchlicher Arbeitsbereiche begegnet werden, sondern durch aufgabenorientierte Kooperationen. Mehrere kirchliche Arbeitsfelder werden im Hinblick auf bestimmte Zielgruppen vernetzt.

Vergabekriterium 3: Senkung der laufenden Kosten und/oder Verbesserung der Einnahmen

Durch das Projekt werden Zuschüsse für die kirchliche Arbeit in erheblichem Umfang akquiriert. Durch die Stabilisierung von Kirchenmitgliedschaft bei einer austrittsbereiten Gruppe wird auch die Einnahmesituation unserer Kirche verbessert.

04.07.2006

Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe	Projekt „Junge evangelische Verantwortungseliten“	Referat 3
Projektleitung: Projektstelleninhaber/in		Stand: März 2006

Phase 1 01.03. 31.08.2007	Phase 2 01.09. 30.11.2007	Phase 3 01.12.2007 30.11.2009	Phase 4 01.12.2009 30.11.2011
Erkundung	Konzeptionierung	Durchführung	Überprüfung

Analyse bisheriger Arbeits- und Kontaktformen mit der Zielgruppe		Mehrere Veranstaltungsreihen werden entworfen.		Die projektierten Veranstaltungsreihen werden durchgeführt.		Die erfolgreichsten Veranstaltungen werden evtl. leicht verändert und thematisch variiert noch einmal angeboten.	
AP I	Ein Workshop mit anderen Diensten sichert Vernetzung und Weitergabe von Erfahrungen (ProStel-Inhab, ESG, Akademien, KDA)	AP I	Entwurf von 3–4 Veranstaltungsreihen (ProStel-Inhab)	AP I	Durchführung der konzipierten Veranstaltungen (ProStel-Inhab, u. U. andere Mitarbeitende der Akademie, der Landeskirche)	AP I	Evaluation der durchgeführten Veranstaltungen (ProStel-Inhab, Ev. Akademie u. a.)
AP II	Erfolgreiche Angebote für die Zielgruppe Studierende werden analysiert (ProStel-Inhab, ESG, Akademien, Jugendarbeit, RU, evtl. Klinikseelsorge)	AP II	Die projektierten Veranstaltungsreihen werden geprüft (ProStel-Inhab, Nüchtern, Ev. Akademie)	AP II	Jede einzelne Veranstaltung wird nachbesprochen (ProStel-Inhab, Akademie, Koop-Partner)	AP II	Nochmalige Durchführung der erfolgreichsten Veranstaltungen, leicht verändert (ProStel-Inhab mit Koop-Partnern)
AP III	Mögliche nichtkirchliche Kooperationspartner für Veranstaltungen werden gefunden (ProStel-Inhab, politische Stiftungen, Studienstiftung usw.)					AP III	Die Ergebnisse werden für die Weiterarbeit in der Landeskirche festgehalten (ProStel-Inhab, Ev. Akademie, Nüchtern)
AP IV	Mögliche Kooperationspartner für die Zielgruppe Berufsanfänger werden gefunden (ProStel-Inhab, KDA, AEU, Unternehmen, Kliniken, Berufsverbände)						

Evangelischer Oberkirchenrat

Referat 3, ABZ-Service 3–4

24.07.2006

Kosten- und Finanzierungsplan der Stelle „Junge Evangelische Verantwortungseliten“

3.3.1 Evang. Akademie

A) Kosten

1. Personalkosten

1.1. 1,0 Stelle	BAT II, 5 Jahre	380.000 €	
1.2. 0,5 Stelle	Sekretariat und Sachbearbeitung BAT VII/Vlb	117.000 €	
1.3. Sonstiges	u.a. Fortbildung u. Qualifizierung	10.000 €	507.000 €

2. Sachkosten

2.1. PC-Arbeitsplatz, Arbeitsmittel	2.000 €
2.2. Reisekosten	10.000 €

2.3. Bürobedarf, Tel., Arbeitsmaterial	10.000 €	
2.4. Tagungen, Veranstaltungen (netto)	50.000 €	72.000 €
		<u>579.000 €</u>

B) Finanzierung

Volumen 579.000 €

I. Zuschüsse Dritter:

I.1. Vorgesehener Personalkosten-Beitrag des Freundeskreises der Evang. Akademie Baden e.V.	50.000 €
I.2. Zuschüsse Kinder- u. Jugendplan des Bundes (KJP)	150.000 €
	<u>379.000 €</u>

II. Budget-Projektrücklagen:

(20% Budget-Projektrücklagen aus 379.000 € unter Anrechnung von 50.000 € Budgetrücklagen Ref. 3, Akademie) 75.800 €

III. Beantragte Projektmittel 303.200 €

Anlage 2 Eingang 9/2

Vorlage des Landeskirchenrats vom 21. September 2006: Einführung der UEK-Agenda „Trauung“ in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Beschlussvorschlag:

1. Die Landessynode genehmigt die Einführung der von der Vollkonferenz der UEK angenommenen Agenda „Trauung“ in der Evangelischen Landeskirche in Baden.
2. Zusätzlich zu den Ordnungen für die „Gemeinsame Feier der kirchlichen Trauung“ gilt in der Evangelischen Landeskirche in Baden weiterhin das sogenannte Formular C.

Trauagende der UEK

1. Vom Entwurf zur neuen Vorlage

Zur Frühjahrstagung 2005 lag der Landessynode der „Entwurf zur neuen Trauagende“ mit einem Bericht über die Stellungnahmen der Bezirks-synoden vor (vgl. Verhandlungen S. 35 ff., 82 ff., 90 ff. = Anlage 2). Die Landessynode hatte am 23. April 2005 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landessynode nimmt den Entwurf ‚Trauagende‘ zustimmend zur Kenntnis und bittet bei der Weiterarbeit Folgendes zu berücksichtigen:

1. Die Traufagen und deren Einleitung mit der Verknüpfung zu den Traulesungen sind in deutlicher Anlehnung an die Formulierungen der gegenwärtigen badischen Trauagende unmissverständlicher und ausdrücklicher als Bekenntnisfragen zu formulieren. Dadurch werden sie in der Sprache spezifisch christlich akzentuiert.
2. Ergänzend zu den bisherigen Varianten der Trauhandlung ist eine einfache Ordnung vorzusehen, die dank-, fürbitt- und segenszentriert berücksichtigt, dass für bestimmte Lebenssituationen die aufwändige Form eines Schwellenrituals nicht passt. Dadurch kann auch eine Trauung in einem Gemeindegottesdienst gefeiert werden.
3. Der Entwurf ist generell noch einmal sprachlich zu überarbeiten.
4. Durch eine straffere Drucktechnik der einzelnen Ordnungen, die Doppelungen vermeidet, und deutliche Kürzungen im Einleitungsteil ist der Umfang der Agenda zu kürzen.“

Die Liturgische Kommission der UEK hat auf ihrer Sitzung im September 2005 das umfangreiche Konvolut sämtlicher Stellungnahmen der 13 Mitgliedskirchen gesichtet und Grundlinien für die Bearbeitung des Entwurfs festgelegt. Die Bearbeitung wurde einer Arbeitsgruppe übertragen. Der bearbeitete Entwurf wurde auf der Sitzung der Liturgischen Kommission im März 2006 noch einmal diskutiert, modifiziert und in der der Vollkonferenz der UEK vorgelegten Fassung verabschiedet. Ohne die intensive Arbeit der Kirchenkanzlei, insbesondere von OKR Joachim Ochel, wäre die Fertigstellung der Arbeit an der Trauagende nicht in dieser Umsicht und Schnelligkeit möglich gewesen.

Im Zusammenhang der Diskussion des Entwurfs für die Trauagende wurde gerade in unseren Bezirkssynoden die doppelte Befürchtung geäußert, dass wegen der Vielzahl der beteiligten Kirchen und der Voten der Entwurf praktisch nicht mehr veränderbar wäre und badische Veränderungswünsche sicher kaum in die Endfassung Eingang finden würden. Diese Sorgen haben sich nicht erfüllt! Die neue Vorlage unterscheidet sich erheblich vom Entwurf. Die konzentriert vorgetragenen badischen Änderungswünsche sind im Wesentlichen berücksichtigt.

Natürlich war der Weg zur vorliegenden Endfassung nicht einfach. Aber es wäre verkehrt, diese nun als Kompromiss zu werten. Die neue Agenda ist ein Dokument, in das unterschiedliche trauliturgische Traditionen der Landeskirchen zusammengefloßen sind und sich gegenseitig bereichern können. In der Zusammenschau von Traditionen zeigen und profilieren sich aber auch deutlicher Grundformen, die durchaus unterschiedlichen theologischen Sichtweisen entsprechen. So kann man jetzt sehr schön in der liturgischen Gestalt der Trausegnung zwei Formen erkennen (vgl. S. 21), die sich in der Art und Weise unterscheiden, ob und wie Trausegnung und Traugesten (Zusammenfügung der Hände usw.) miteinander verbunden werden. Durch diese Zusammenschau wird das besondere Profil der Trausegnung in der alten badischen Agenda sehr deutlich. Es entspricht klar der Form II, bei der Traugesten sehr zurückgenommen sind bzw. fehlen (vgl. u. 4.)

Insgesamt konnte bei der Einbringung der Agenda zur Beschlussfassung durch die UEK-Vollversammlung am 12./13. Mai 2006 festgehalten werden:

„Gegenüber dem Entwurf der neuen Trauagende, welcher bereits viel Zustimmung fand, wurden aufgrund der stark konvergierenden Stellungnahmen im Wesentlichen folgende Veränderungen vorgenommen:

Hadte der Entwurf noch zwei Ordnungen – und zwar für die Trauung, bei der ein Abendmahl gefeiert werden kann, und für die Trauung mit Taufe – nebeneinander gestellt, so wird jetzt nur noch eine Grundordnung angeboten, die mit den Liturgien für Taufe und Abendmahl erweitert werden kann.

Regionale Traditionen und theologischen Konzeptionen folgend hatte der Entwurf bei der eigentlichen Trauhandlung drei Formen ausgewiesen. Es zeigte sich, dass diese Darstellungsweise als überdifferenzierend empfunden wurde. Entsprechend wurde – ohne die sachlichen Differenzen einzuebneten – eine Verschlinkung vorgenommen. Dabei wurde dann auch der Wunsch nach einer einfachen – ganz auf Schriftlesung und Segnung konzentrierten – Form der Trauung berücksichtigt.

Mit diesen Veränderungen wird eine Überdifferenzierung, die noch den Entwurf kennzeichnet, zurückgenommen und die neue Agenda damit übersichtlicher und besser handhabbar.

Darüber hinaus fand beim Gottesdienst zu einem Ehejubiläum der Anlass der Silberhochzeit eine stärkere Berücksichtigung.

Und schließlich wurde das umfangreiche Angebot der liturgischen Texte noch einmal kritisch gesichtet und aufgrund von Vorschlägen aus den Stellungnahmen ergänzt.

Auf diese Weise ist eine konzeptionell schlüssige und im pastoralen Alltag gut anwendbare Trauagende entstanden, die dazu helfen kann, die als Konfirmations- bzw. Vergewisserungshandlung verstandene Trauung liturgisch angemessen zu gestalten.“

2. Aufnahme der badischen Anregungen

Der Landessynode war es insbesondere – deutliche Kritiken der Bezirks-synoden am Entwurf aufnehmend – wichtig, dass die Traufagen „unmissverständlicher und ausdrücklicher als Bekenntnisfragen“ formuliert werden. Dies ist in der Form II geschehen (S. 44). In der neuen Agenda finden sich nun wörtlich die uns gewohnten Formulierungen unserer alten Agenda.

Der Wunsch nach einer einfachen Ordnung, segenszentriert und ohne Fragen für die sich mehrenden Fälle, wo die Trauung praktisch zugleich eine Art Ehejubiläum ist, wurde in der Weise aufgenommen, dass bei der Form II Trauversprechen und Ringübergabe in eckige Klammern gesetzt wurde (d. h. es kann auch weggelassen werden), vgl. S. 35 und 44 f. Diese Lösung ist dem Platz und der Seitenzahl geschuldet. Sie hat – wenn man es kritisieren will – den Schönheitsfehler, dass einerseits die einfache Ordnung nicht in der wünschenswerten Weise als liturgische Möglichkeit deutlich wird und dass andererseits bei oberflächlicher Betrachtung das Trauversprechen in der Form II durch die Einklammerung als Bestandteil minderen Ranges gewertet werden könnte. Letzteres ist jedoch nicht der Fall. Ein genaues Lesen der Trauagende ist nötig.

Der Entwurf ist für die Endfassung noch einmal sprachlich überarbeitet worden. Das betrifft vor allem auch den Textteil, der Varianten für die unterschiedlichen liturgischen Elemente enthält. Natürlich wird die eine oder der andere hier immer noch etwas vermissen oder kritisieren können.

Die Endfassung ist gegenüber dem Entwurf deutlich verschlankt (187 gegenüber 268 Seiten). Das kommt vor allem daher, dass die Ordnungen für Taufe und Abendmahl als Textsequenzen abgedruckt sind und nicht mehr der ganze Traugottesdienst mit Taufe bzw. Abendmahl erscheint. Dass Liturginnen und Liturgen nun gegebenenfalls etwas mehr blättern müssen, ist angesichts der Ersparnis von Gewicht und Geld hinnehmbar.

3. Weitere wichtige Änderungen gegenüber dem Entwurf

Gekürzt, verändert und präzisiert ist das Einleitungskapitel, vor allem im biblischen Teil, in der Beschreibung der neuen gesellschaftlichen Entwicklungen und in der Beschreibung des Traugottesdienstes. Der Abschnitt, der auf die Problematik von Gottesdiensten für gleichgeschlechtlich liebende Paare hinweist, ist weggefallen.

Erweitert wurde die Ordnung zum Ehejubiläum um Texte speziell für die silberne Hochzeit (S. 93), die Hinweise und Texte bei Ehen mit Ausgetretenen und Nichtgetauften. Sensibilität und Absprachen sind hier allerdings wichtiger als vorgefertigte Formulierungen.

4. Besonderheiten aus badischer Sicht

- a) Wie oben erwähnt, ist das „Ja“ in der badischen Trauagende von 1972 als Bekenntnisaussage akzentuiert: „Glaubt Ihr, dass Gott Euch einander anvertraut hat (Perfekt!) ...“ (vgl. Entwurf S. 44). Ehe schließende Rituale waren bis auf den Ringwechsel bewusst vermieden. So sollte deutlich werden, dass die Eheschließung auf dem Standesamt stattgefunden hat. In anderen Kirchen waren die Ehe schließenden Formulierungen und Riten hingegen nicht so zurückgedrängt worden. Sie werden mit der Indienstnahme der neuen Agenda nun auch in Baden möglich: „N. N., willst du N. N., die/den Gott dir anvertraut (Präsens!) ... als deine Ehefrau/deinen Ehemann lieben und ehren ...“ (s. Entwurf S. 40). Es wird jetzt im Traugespräch möglich, der Differenz

in den Akzentuierungen nachzuspüren und den Betroffenen zu einer größeren Klarheit über ihre eigene Sicht zu verhelfen. Die massiven Veränderungen in den Paarbiografien, der große Abstand zwischen häuslicher Gemeinschaft, standesamtlicher Eheschließung und Traugottesdienst macht es nicht mehr nötig, den Sinn des Traugottesdienstes aus der Abgrenzung zum Standesamt zu bestimmen. Als „Konfirmationshandlung“ ist er eine ganz eigene Form der Vergewisserung der Ehe durch Gottes Segen, in der gerade auch Ehe schließende Formulierungen als Vergewisserung des Vergangenen, Gegenwärtigen und Zukünftigen ihren legitimen Platz haben können.

- b) Die neue Agende enthält – dem Evangelischen Gottesdienstbuch folgend – im Abendmahlsteil geringfügig andere Formulierungen in den Einsetzungsworten als unsere Agende I: seinen Jüngern, statt den Jüngern; nach dem Abendmahl, statt nach dem Mahl; und gab ihnen den, statt gab ihnen den. Ferner ist in eckiger Klammer das Kreuzzeichen vor „mein Leib“, „meinem Blut“ markiert und mit dem Hinweis versehen: „In reformiert geprägten Gemeinden ist das Kreuzzeichen nicht üblich.“
- c) Was das Fotografieren während des Traugottesdienstes betrifft, vertritt der Einleitungstext (vgl. S. 28) mit guten Gründen eine deutlich offenere Haltung als der Liturgische Wegweiser unserer Landeskirche von 1989.
- d) Ungewohnt ist von unserer bisherigen Agende her bei den Traulesungen die Zusammenfügung von 1 Mose 2,18 und 1 Mose 1,27 f., 31a zu einem Text (vgl. S. 39). Weitere Traulesungen enthält der Textteil S. 123 ff.
- e) Die beiden abgedruckten Ordnungen für die sog. ökumenischen Trauungen (Gemeinsame Feier der kirchlichen Trauung S. 61 ff.) zeigen, dass wir in Baden mit dem Formular C eine überzeugendere Variante haben.

5. Abschließende Wertungen

Die Rückmeldungen aller Landeskirchen brachten eine große Zustimmung zum Grundansatz der neuen Trauagende zum Ausdruck. Danach ist der Gottesdienst infolge der veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse eher als „rite de confirmation“ und Vergewisserungsritual und nicht mehr als Begehung einer biografischen Schwelle zu begreifen und zu gestalten (vgl. Verhandlungen der Landessynode S. 35 ff.).

Der Traugottesdienst, der selbst nicht mehr an der Schwelle vom Allein- zum Miteinanderleben angesiedelt ist, kann den biografischen Schritt über die Schwelle in ausgezeichneter Weise öffentlich nachholen und damit ausdrücklich machen. Hierfür wird er von den Betroffenen „genutzt“ und gebraucht! Angesichts des schwellenlosen Anfangs der Beziehung wird die Schwelle gleichsam im Spiel „nachgeholt“. Die bloße Segnung wäre aus der Perspektive der Betroffenen zu unspezifisch und zu undeutlich. Weil öffentlich nachgeholt und dargestellt werden soll, was geworden ist, wird alles wichtig, was der Vergegenwärtigung der getroffenen Entscheidung dient. Gerade die Schwellenlosigkeit des Anfangs einer verbindlichen Partnerschaft kann das Bedürfnis nach einer feierlichen Handlung wecken, in der der Anfang inszeniert und sich der Verbindlichkeit der Partnerschaft vergewissert wird.

Das schließt gerade ein, dass der Traugottesdienst selbst nun in einem geistlichen Sinn als Schwelle empfunden werden kann! Die Erarbeitung der Agende und ihr bisheriger Rezeptionsprozess haben in der kirchlichen Praxis und in der praktischen Theologie zum Bewusstwerden dieser Situation beigetragen.

Der Synode liegt zum ersten Mal eine Agende zur Genehmigung vor, die nicht rein badisch vorbereitet ist – so der bisher übliche Weg –, aber auch nicht komplett ohne badische Beteiligung als fertiges Buch von einer anderen Gliedkirche zu übernehmen ist – so bisher schon in Einzelfällen. Vielmehr war Baden sowohl bei der Erarbeitung des Entwurfs als auch seiner Überarbeitung beteiligt. Dies wird in Zukunft immer mehr zur Regel werden. Verfahren und Ergebnis sind im Falle der Trauagende insgesamt als gelungen zu bewerten.

21.09.2006
M. Nüchtern

Anlage 3 Eingang 9/3

Vorlage des Landeskirchenrats vom 21. September 2006: Zwischenbericht und Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Freiwilligendiensten in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Beschluss des LKR vom 21.09.2006:

Der Landeskirchenrat nimmt den Zwischenbericht und Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Freiwilligendiensten in der Evangelischen

Landeskirche in Baden zur Kenntnis und leitet ihn zur Beratung und Beschlussfassung an die Landessynode weiter.

Soziales Lernen – diakonisches Handeln als Chance und Herausforderung für Jugendliche, Kirche, Diakonie und Ökumene

Zwischenbericht und Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Freiwilligendiensten in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Karlsruhe, den 4. August 2006

Gliederung des Zwischenberichts

1. Einführung
2. Auftrag, Chancen und theologisch kirchliche Begründung
3. Gesellschaftspolitische Perspektiven
4. Freiwilligendienste in der badischen Landeskirche Bericht und Entwicklungslinien
 - 4.1. Langfristige Freiwilligendienste
 - 4.1.1 Zahlenmäßige Entwicklung bei Jugendlichen und Mitarbeitenden
 - 4.1.2 Steigender Bedarf bei Jugendlichen, wachsendes Interesse bei Einsatzstellen und ökumenischen Partnern
 - 4.1.3 Mögliche Alternativen zur Weiterentwicklung des FSJ
 - 4.1.4 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der langfristigen Freiwilligendienste
 - 4.2. Kurzfristige Freiwilligendienste
 - 4.2.1 Entwicklungen
 - 4.2.2 Projekt „engagiert plus“
 - 4.2.3 Grenzerfahrungen – Wo liegen die Probleme in der gegenwärtigen Entwicklung
 - 4.2.4 Grenzüberschreitung – Wie kann es weitergehen?
5. Beschlussempfehlungen

1. Einführung

Im Oktober 2001 hat sich die Landessynode intensiv mit den Freiwilligendiensten in unserer Landeskirche befasst und wichtige Beschlüsse gefasst, die auf 5 Jahre befristet die Weiterarbeit und Weiterentwicklung ermöglicht haben. Diese Zeit läuft nun aus. Der vorliegende Bericht beschreibt die reale Entwicklung in dieser Zeit, benennt die zwischenzeitlichen Veränderungen und Herausforderungen und formuliert schließlich Empfehlungen zur Weiterentwicklung kirchlicher Freiwilligendienste. Die Erfahrungen und erfreulichen Entwicklungen der letzten 5 Jahre ermutigen dazu.

2. Auftrag, Chancen und theologisch kirchliche Begründung

In den von der Landeskirche erarbeiteten Leitsätze heißt es:

- ❖ Unser Glaube hat Hand und Fuß. Nah und fern helfen wir Menschen in Not, auch durch unsere diakonische Arbeit.
- ❖ Wir sind eine offene Kirche. In christlicher Verantwortung nehmen wir gesellschaftliche Entwicklungen wahr, greifen Impulse auf und wirken in die Gesellschaft hinein.
- ❖ Wir wollen eine ökumenische Gemeinschaft der Kirchen, in der die Vielfalt als Bereicherung erlebt wird.
- ❖ Wir wollen eine menschliche Gesellschaft gestalten, die von Freiheit, Gerechtigkeit und Menschenwürde geprägt ist.

In dieser Perspektive bieten Freiwilligendienste der Kirche die Möglichkeit, Jugendliche mit der Kirche und ihrer Arbeit vertraut zu machen, ihre Werte und ihr Menschenbild erlebbar werden zu lassen. Durch die Freiwilligendienste gewinnt Kirche auf Zeit, oftmals auch auf Dauer motivierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Ebenen.

Das Leitbild der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit in Baden formuliert als Ziel, die Lebenskompetenz von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Mit ihren Bildungsangeboten will sie am Evangelium orientiert Sinnfindung und Wertorientierung ermöglichen, die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen stärken und zur Gestaltung von Wirklichkeit in Kirche und Gesellschaft beitragen. Freiwilligendienste dienen der Förderung des sozialen Lernens, das sich im diakonischen Handeln konkretisiert. Sie entsprechen deshalb ureigenen kirchlichdiakonischen Anliegen: Jugendliche, die Menschen in schwierigen Lebenslagen begleiten, entwickeln im praktischen Vollzug Sensibilität für Benachteiligte und Randgruppen. Diese Angebote helfen Jugendlichen bei der Sinnsuche. Sie erfahren Werte wie Mitmenschlichkeit und soziale

Gerechtigkeit. In ihrem Einsatz vor Ort lernen sie, über soziales Handeln Verantwortung zu übernehmen.

Für die **Diakonie** bewirken sie die Öffnung diakonischer Einrichtungen hin zur Gesellschaft, insbesondere zu jungen Menschen. Die Diakonie hat die Möglichkeit, Zukunftsthemen der Bürgergesellschaft mitzubestimmen und rechtzeitig den Paradigmenwechsel in der Nachwuchswerbung (Erschließung neuer Zugänge zu jungen Menschen) zu gestalten. Über Freiwilligendienste kann sie sich jungen Menschen darstellen, die sonst keinen Zugang zu Kirche und ihrer Diakonie finden. Jugendliche erfahren in Freiwilligendiensten, dass sich die Institution (Diakonische Einrichtung, Kirchengemeinde) für sie interessiert. So wird für die Jugendlichen nachvollziehbar, was mit Kirchensteuern und Sozialabgaben geschieht.

In der **Ökumene** werden die Beziehungen zwischen Gemeinden und Einrichtungen durch längerfristige freiwillige personale Einsätze junger Menschen bei unseren ökumenischen Partnern im Ausland und von jungen Menschen aus der Ökumene bei uns gestärkt. Freiwilligendienste füllen die Begriffe „weltweite Kirche“ und „Globalisierung“ mit Leben und machen Ökumene konkret erfahrbar, das ist ihre besondere Stärke. Freiwillige im Auslandsdienst können „Brückenbauer“ sein und können ihre ökumenischen Erfahrungen an ihr heimatliches Umfeld weitergeben.

Freiwilligendienste sind ein Angebot an **Jugendliche**. Sie nehmen diese Angebote wahr, weil sie in ihre Biographie, ihre Lebenssituation passen und sie ihr Leben und diese Gesellschaft aktiv gestalten wollen. Ein freiwilliger Dienst dient ihnen zur Lebens-, Berufs- und oftmals auch zur Glaubensorientierung. Er bietet ihnen die Möglichkeit, während und nach der Schule etwas Praktisches zu tun, Verantwortung zu übernehmen und einen Beitrag zum sozialen Frieden, zur Völkerverständigung und zur ökumenischen Gemeinschaft zu leisten, jedoch auch Warteschleifen sinnvoll zu überbrücken. Er ermöglicht Jugendlichen, Soziales neu zu lernen, Schlüsselqualifikationen zu erwerben, sich mit Werten auseinanderzusetzen und sich neu zu orientieren.

3. Gesellschaftspolitische Perspektiven

Freiwilligendienste bieten der **Gesellschaft** die Möglichkeit, jungen Menschen einerseits deutlich zu machen, dass sie in unserer Gesellschaft gebraucht werden. Andererseits wird durch sie Jugendlichen auch deutlich, dass es Orte gibt, wo sie Verantwortung übernehmen können. Sie dienen dazu, Jugendliche mit der Kultur der Freiwilligkeit vertraut zu machen und sie dafür zu gewinnen. Sie ermöglichen die Einsicht in die Tatsache, dass eine friedliche und gerechte Gesellschaft immer die Übernahme von Verantwortung, auch des Einzelnen braucht und, dass diese immer wieder neu erstritten werden muss.

Wehrpflicht und Zivildienst

Die Zukunft der Wehrpflicht und damit auch die des Zivildienstes (ZD) und der mit ihm verknüpften Freiwilligendienste bleibt politisch weiterhin offen, wenn auch derzeit, unter den Bedingungen der großen Koalition, vieles für eine Stabilisierung des ZD auf derzeitigem Niveau spricht. In den letzten Jahren gingen die Zahl der einberufenen Zivildienstleistenden (ZDL) und die zu leistende Dienstzeit weiter zurück. Damit steigt die Nachfrage nach alternativen kostengünstigen und verlässlichen Dienstformen langfristiger Freiwilligendienste wie dem Freiwilligen Sozialen Jahr / Diakonischen Jahr (FSJ) auch in kirchlichen und diakonischen Arbeitsfeldern noch weiter an.

In Folge des Kommissionsberichts der Bundesregierung „Zukunft der Zivilgesellschaft“ wird auch das Ziel einer zumindest teilweisen Konversion des bestehenden Zivildienstes in Freiwilligendienste verfolgt. Einen ersten Schritt dahin bietet die Neuregelung nach §14c ZDG. Sie ermöglicht es anerkannten Kriegsdienstverweigerern, der Wehrpflicht alternativ durch ein abgeleistetes FSJ zu genügen und wird derzeit aus Zivildienstmitteln mitfinanziert. Diese Möglichkeit eröffnet die Chance eines zusätzlichen Ausbaus von Freiwilligendiensten und beinhaltet einen zumindest vagen Ansatz, Zivildienstmittel in Freiwilligendienstmittel umzuwidmen und damit längerfristig zu sichern. Auch der generationsübergreifende Freiwilligendienst wird in seinem Pilotprojekt aus Mitteln des Bundesamtes für Zivildienst finanziert.

Die Verknüpfung der Wehrpflicht- und Zivildienstdebatte mit der Entwicklung der Freiwilligendienste in der Öffentlichkeit erfordert es, deutlich darauf hinzuweisen, dass Freiwilligendienste und der Zivildienst als Pflichtdienste unterschiedlichen Charakter haben und nicht gegeneinander aufgerechnet werden können.

Neue Formen von Freiwilligendiensten

Unter anderem im Zusammenhang mit den Umsetzungen der Empfehlungen der Enquetekommission des Bundestages zum bürgerschaftlichen Engagement und des Berichts der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ bilden sich weitere Formen von Freiwilligendiensten heraus. Veränderungen gibt es vor allem bei zeitlichen Konzepten, bei den

Altersgrenzen der angesprochenen Zielgruppen und der Verknüpfung mit unterschiedlichsten Formen beruflicher Bildung. Der gesellschaftliche Veränderungsdruck in diesem Bereich hat in den letzten Jahren enorm zugenommen. Es besteht der starke politische Wille, vorhandene Freiwilligendienste auszubauen und neue zu entwickeln. Gleichzeitig fehlt aber noch die seit Jahren geforderte, notwendige gesetzliche Absicherung der Freiwilligendienste im Ausland. Zentrales Ziel ist die Erschließung sozialer Lernfelder für junge Menschen in der Bürgergesellschaft.

Eine wesentliche Erkenntnis ist, dass aufgrund des **demographischen Wandels** die durch Veränderung oder vollständigen Wegfall des Zivildienstes entstehenden Lücken im sozialen Versorgungssystem nicht allein durch Freiwilligendienste der jungen Generation geschlossen werden können. Es bedarf einer Beteiligung der ganzen Gesellschaft und damit neuer Modelle des bürgerschaftlichen Engagements auch in Form generationenübergreifender Freiwilligendienste. Derzeit laufen verschiedene Modelle, die zu neuen, breit angelegten kurz- und langfristigen Freiwilligendiensten aller Altersgruppen führen sollen. Diese sollen aber kein Ersatz für das erfolgreiche Freiwillige Soziale/Freiwillige Ökologische Jahr (FSJ/FÖJ) werden. Im Gegenteil, die nach wie vor starke Nachfrage junger Menschen nach Freiwilligendiensten ist weit größer als das Angebot. Dies gilt auch auf längere Sicht, trotz der demographischen Verschiebungen im Altersaufbau unserer Gesellschaft. Die neuen Modelle bewegen sich in ihrem Selbstverständnis zwischen einem FSJ und unterschiedlichen Formen ehrenamtlichen bzw. bürgerschaftlichen Engagements. Das Amt für evangelische Kinder- und Jugendarbeit ist mit dem FSJ in Kooperation mit dem Seniorenbüro Offenburg an einem Modellprojekt des Bundesministeriums für Frauen, Familien, Senioren und Jugend zur Entwicklung generationenübergreifender Freiwilligendienste beteiligt. Die derzeitigen politischen und strukturellen Vorgaben werden sich bei der voraussichtlichen Überführung in ein Regelförderprogramm in den nächsten Jahren verändern und breitere Kooperationen auch innerhalb der Landeskirche zulassen. Darüber hinaus werden im Rahmen der Entwicklung einer europäischen Jugendpolitik, als Folge des vom Europäischen Rat beschlossenen Weißbuchs „Jugend“, europäische Freiwilligendienste mit neuen Standards entwickelt und mit eigenständigen Förderprogrammen in den Strukturen der Europäischen Union verankert.

Diese Entwicklungen erfordern die Begleitung, aktive Mitgestaltung und immer wieder auch öffentliche Positionierung von Kirche, Jugendarbeit und Diakonie.

Finanzierung

Nicht nur die kirchlichen Finanzmittel sind begrenzt, zwischenzeitlich gibt es leider auch eine Deckelung der Förderung der Freiwilligendienste sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene. Die Bereitstellung öffentlicher Mittel ist nicht entsprechend der stetig wachsenden Teilnehmenden-Zahlen erfolgt. Damit sind derzeit alle Spielräume ausgereizt. Zwar ist auf Landesebene eine leichte Anhebung des Haushaltsansatzes erfolgt, der allerdings nur dem bereits zuvor erfolgten Ausbau Rechnung trägt. Diese Entwicklung setzt sowohl der weiteren Ausweitung der Einsatzplätze als auch der Anerkennung und Zulassung weiterer Träger im FSJ deutliche Grenzen.

Im Bereich neuer Modelle und internationaler Freiwilligendienste beteiligen sich auch Stiftungen an der Finanzierung. Die Förderung europäischer Freiwilligendienste durch die Europäische Union ist sehr verwaltungsaufwändig, im Unterschied zur deutschen Förderpraxis ohne Fördergarantie, sowie ein am einzelnen Jugendlichen und nicht an den jeweiligen Trägern orientiertes Programm (one person = one project).

Qualitätsmanagement

Bei nahezu allen Formen der Freiwilligendienste, auch bei den anderen kurz- und langfristigen Freiwilligendiensten, werden zunehmend Instrumente der Qualitätsentwicklung eingesetzt. Im Bereich des FSJ hat sich, als inzwischen notwendige Voraussetzung öffentlicher Förderung, ein eigenes Qualitätsmanagement etabliert. Die dort beschriebenen Standards sichern die Qualität des Programms im Interesse der Teilnehmenden. Gleichzeitig erhöhen sie den Kostendruck und erschweren eine bedarfsgerechte Ausweitung ohne entsprechende Gegenfinanzierung.

4. Freiwilligendienste in der badischen Landeskirche Bericht und Entwicklungslinien

4.1 Langfristige Freiwilligendienste

Es bestehen in unserer Landeskirche schon langjährige Erfahrungen mit sehr unterschiedlichen Freiwilligendiensten:

- a) dem Diakonischen Jahr/Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), das 2007 sein 50jähriges Jubiläum feiert, dem am weitesten ausgebauten Dienst – auf der Grundlage des Gesetzes zum Freiwilligen Sozialen Jahr – in enger Kooperation mit sozialen und diakonischen Einrichtungen, Gemeinden und sonstigen kirchlichen Einrichtungen;

- b) dem freiwilligen ökumenischen Friedensdienst (FÖF) im Rahmen ökumenischer Partnerschaften der Landeskirche. Beim FÖF haben anerkannte Kriegsdienstverweigerer die Möglichkeit anstelle ihres Zivildienstes einen anderen Dienst im Ausland zu absolvieren (§ 14b Zivildienstgesetz). Dieser Dienst wird nicht öffentlich gefördert und ist nicht als FSJ anerkannt. Jeder Freiwillige muss hier über den Aufbau eines eigenen Spenderkreises wesentliche Anteile selbst finanzieren;
- c) im Unterschied dazu ermöglicht es der §14c ZDG jungen anerkannten Kriegsdienstverweigerern anstelle ihres Zivildienstes ein FSJ abzuleisten. Da die derzeitigen FSJ-Kapazitäten im Amt für evangelische Kinder- und Jugendarbeit ausgeschöpft sind, beabsichtigt das DW im begrenzten Feld des FSJ als Dienst nach § 14 c ZDG mit eigenen vorhandenen Ressourcen im ZD-Bereich zusätzliche Einsatzplätze für junge Männer zu schaffen;
- d) dem Diakonischen Jahr im Ausland, in Zusammenarbeit mit anderen europäischen Kirchen, die ähnliche Freiwilligendienste unter anderen rechtlichen Bedingungen eingerichtet haben. Auch diese Form ist nicht als FSJ anerkannt;
- e) dem ökumenischen Freiwilligenprogramm des Evangelischen Missionswerks in Südwestdeutschland (EMS), an dem unsere Landeskirche beteiligt ist. Dieses Programm ermöglicht Jugendlichen aller Mitgliedskirchen des EMS einen sozialen Einsatz bei den Partnerkirchen in aller Welt;
- f) der Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste, bei der Freiwillige aus Baden einen Dienst absolvieren. Für diese Freiwilligen übernimmt die Landeskirche je nach Möglichkeit, im Rahmen der Dekade zur Überwindung von Gewalt, die obligatorischen Versicherungsleistungen;
- g) im Rahmen der Anerkennung der Landeskirche als Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres auch im Ausland, sind wenige Freiwillige in Rumänien eingesetzt.

Diese verschiedenen Formen sind unterschiedlich stark ausgebaut, rechtlich und finanziell unterschiedlich geregelt und die den Programmen zugrunde liegenden Standards sind nur begrenzt vergleichbar. Bis auf die Ergänzung durch zusätzliche Freiwilligenplätze im Bereich des §14c ZDG sind alle Dienste im Amt für evangelische Kinder- und Jugendarbeit gebündelt. Die gewachsenen Formen haben sich bewährt und erfreuen sich einer hohen Akzeptanz bei den Partnern, insbesondere bei den Einsatzstellen. Der Zivildienst hat als Zwangsdienst nur mittelbar Berührung zu den Freiwilligendiensten, insbesondere im Hinblick auf mögliche Einsatzstellen in diakonischen Einrichtungen und in seiner Umsetzung im Rahmen der §§ 14 b und 14 c Zivildienstgesetz.

4.1.1 Zahlenmäßige Entwicklung bei Jugendlichen und Mitarbeitenden

Erläuterungen

Der Beschluss der Landessynode 2001 zu den Freiwilligendiensten hat es insbesondere ermöglicht, dass das FSJ seinen Bestand von 2001 halten konnte. Die Zustimmung zu einer zusätzlichen LandesjugendreferentInnenstelle und zwei weiteren Stellen für pädagogisch Mitarbeitende, jeweils befristet auf fünf Jahre, machte den Weg frei, die vorgegebenen Standards einzuhalten und die geforderten Mitarbeitenden einzusetzen.

Der weitere Anstieg der Teilnehmendenzahlen in den folgenden Jahren ist zu begründen durch den politisch gewollten Ausbau der Freiwilligendienste auf Bundes- und Landesebene. Allein in Baden-Württemberg ist die Platzzahl von 2.000 auf 5.000 Plätze gesteigert worden. Diese zusätzlichen Plätze wurden auf die beteiligten Träger aufgeteilt. Seit Herbst 2005 sind die Landeszuschüsse auf 5.000 Plätze gedeckelt, eventuelle weitere Steigerungen sind möglich, müssen aber durch die Trägergruppen selbst finanziert werden. Gleiches gilt für die Bundeszuschüsse. Die Steigerung der Platzzahl wurde durch Mehrarbeit der Mitarbeitenden und zusätzliche Honorarkräfte aufgefangen. Durch die höheren Teilnehmendenzahlen konnten die ansonsten sinkenden Anteile an den Bundes- und Landeszuschüssen nahezu gehalten werden. Gleichzeitig konnten die zweckgebundenen Rücklagen sparsam eingesetzt werden, so dass diese Mittel, anders als 2001 geplant, nur teilweise verbraucht wurden und es erlauben, den eingeschlagenen Weg noch zumindest zwei bis drei Jahre fortzusetzen. Dazu kommt, dass es auf Grund der stark gestiegenen Teilnehmendenzahlen gelungen ist, bei der evangelischen Trägergruppe auf Bundesebene eine Ausnahmeregelung bei der Anwendung der geltenden Qualitätsstandards (Verhältnis pädagogischer MitarbeiterIn zu Freiwilligen 1:40) zu erzielen. Damit wird der geltende Schlüssel in Baden im bundesweiten Vergleich der evangelischen Träger am weitesten unterschritten (1:63). Diese Ausnahme muss jährlich neu beantragt werden und kann nicht auf Dauer vorausgesetzt werden. Nur unter diesen Voraussetzungen kann die Platzzahl von 410 Plätzen gehalten werden.

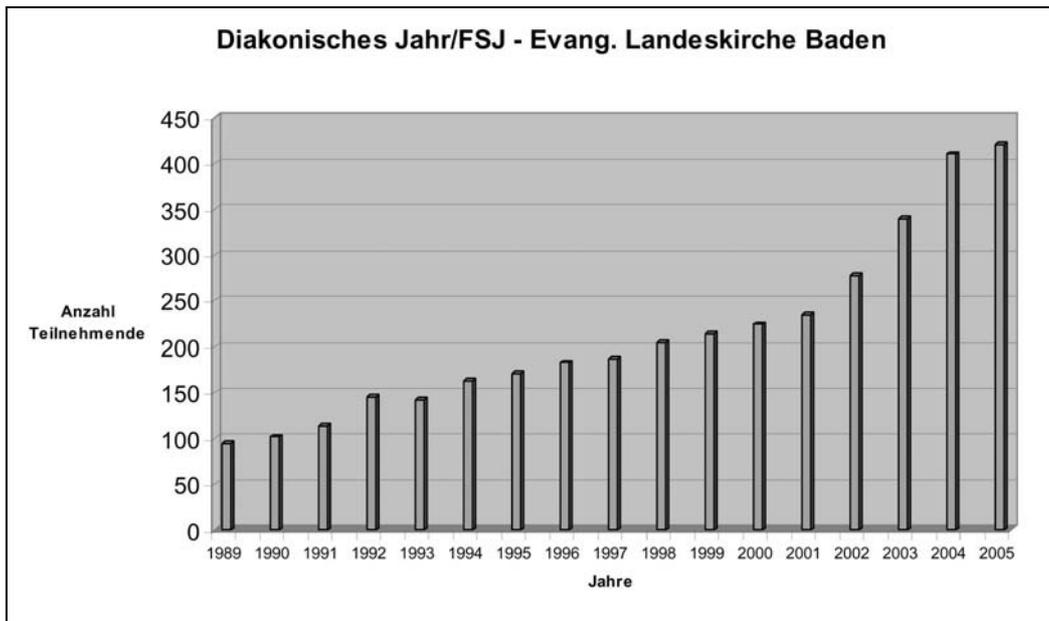
Über die Entwicklung der Zahlen beim Diakonischen Werk können noch keine genauen Angaben gemacht werden, da der Aufbau zusätzlicher Plätze im Bereich 14c ZDG noch nicht abgeschlossen ist. Dieser Dienst wird im Unterschied zum allgemeinen FSJ aus Mitteln des Bundesamts für den Zivildienst (BAZ) finanziert. Die notwendigen Personalkapazitäten sind im Zivildienstreferat des Diakonischen Werkes vorhanden, die ebenfalls vom BAZ mitfinanziert werden. Der Aufbau im Diakonischen Werk erfolgt in Abstimmung mit dem Amt für evangelische Kinder- und Jugendarbeit und unter Anwendung der allgemeinen FSJ-Standards der evangelischen Trägergruppe auf Bundesebene. Darüber hinaus erstrebt das Diakonische Werk keine eigene Trägerschaft für das allgemeine FSJ.

Programmform		Durchführungsort In-/Ausland	Gesetzliche Grundlagen	2001			2005/06			Bemerkungen	
				Plätze	Pädagogen	Verwalt. Ang.	Plätze	Pädagogen	Verwalt. Ang.		
AfKJ	FSJ	in/ out	FSJ-G 14c ZDG	235	2,5 1,5	1,5	410	3 1,5	1,75 0,25	Stellenplan zusätzlich befristet (Landessynode) + Honorarkräfte(Aus- nahmegenehmigung)	
	FÖF	out	14b ZDG ohne	20	0,35	0,35	25	0,5	0,5		
	Vermittlung	Diak. Jahr im Ausland	out	ohne	5	durch FSJ und FÖF betreut		6	durch FSJ und FÖF betreut		
		EMS- Programm	out	ohne	1			8			
	Aktion Sühnezeichen	out	14b ZDG ohne	1			4				
Summe Landeskirche				262			453				

4.1.2 Steigender Bedarf bei den Jugendlichen, wachsendes Interesse bei Einsatzstellen und ökumenischen Partnern

In der evangelischen Jugendarbeit gemachte Erfahrungen zeigen, dass Jugendliche entgegen manch anderer Verlautbarungen großes Interesse an langfristigen Freiwilligendiensten haben, insbesondere ein starkes Interesse an Auslandsdiensten. Dies gilt trotz demographischer Veränderungen, die eine Abnahme der absoluten Zahlen junger Menschen in den nächsten Jahrzehnten mit sich bringen. Die Nachfrage seitens der Jugendlichen steigt kontinuierlich weiter an. Beim FSJ stehen den 410 Einsatzplätzen (Stand 15.09.05) 1.295 reale Bewerbungen, sowie

tausende Anfragen gegenüber. Die Entwicklung der Zahl der Einsatzplätze in den letzten Jahren ist in der folgenden Grafik dargestellt. Die deutliche Ausweitung der Plätze seit dem Synodenbeschluss erfolgte auf Grund der äußerst großen Nachfrage und der damit verbundenen politischen Vorgaben. Der erhöhte Personalbedarf wurde durch Mehrarbeit und mit Honorarkräften bewältigt. Die gestiegenen Zahlen haben gleichzeitig die öffentlichen Zuschüsse stabilisiert. Auch im Bereich des FÖF ist die Zahl der Interessenten weitaus höher als die derzeit vorhandenen 25 Einsatzplätze im Ausland. Auch bei den Einsatzstellen und ökumenischen Partnern gibt es Interesse und Möglichkeiten des Ausbaus.



4.1.3 Mögliche Alternativen der Weiterentwicklung des FSJ

Stand 2005/06						
a	b	c	d	e	f	g
	besetzte Plätze 2005	entspricht Vollstellen pro Jahr	Personal-Stellen vorhanden insgesamt	davon fremd- oder aus Rücklagen finanziert	davon Landes- kirche finanziert	davon Landes- kirche finanziert Verw.-Ang.
FSJ-Plätze	410	363	363		363	
vorhandene Personalstellen	Stellenplan		4			1,75
pädagogische Honorarkräfte umgerechnet in Personalstellen	befristet bis Ende 2006 (LaSyn)		2	2		2,25
Personalbedarf	1:40	9	1,5			
Pädagogen	1:50	7,3				
Personalbedarf Verwaltung	real 1:63	5,76	5,75			
	real 1:207		1,75	(0,25% ATZ)		1,75

Erläuterung zu Finanzaufwendungen der Landeskirche 2005

- A) Ausgaben
1. Personalkosten Pädagogen 265.724 €
 2. Personalkosten Verw.Ang. 78.818 €
 3. Sachkosten inkl. Honorare 565.273 €
- 909.815 €

- B) Einnahmen
1. Zuschüsse Bund/Land 476.740 € *)
 2. Eigenmittel 286.251 €
 3. Sonstige Einnahmen 71.804 €
 4. Rücklagenverwendung 75.020 €
- 909.815 €
- *) in diesem Jahr durch verspätete Überweisung vom Vorjahr 140.000.- € höher. In der Regel belaufen sich die Zuschüsse auf 330.000.- € bis 350.000.- € pro Jahr.

Stand Rücklagen (Anfang 2006): 388.000.- €, reicht noch für ca. 3 – 4 Jahre

Kosten für die Einsatzstellen: Alle im FSJ-Gesetz vorgesehenen Kosten, die die TeilnehmerInnen erhalten (Taschengeld, Verpflegung, Fahrtkosten bzw. Sachbezug Unterkunft, volle Sozialversicherungsbeiträge), je nach Voraussetzung zwischen 600 € und 900 € pro Monat. Dieser Betrag würde sich bei Einführung eines Stellungsgeldes entsprechend erhöhen.

Mögliche Alternativen der Weiterentwicklung des FSJ ab 2007

	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5	Modell 6	
1							
2	Kurzbeschreibung	Modell 1 modifizierte Weiterführung des bisherigen Konzepts, <ul style="list-style-type: none">Aufbrauchen der RücklagenFortschreibung des Beschlusses der Landessynode zum Stellenplan, Rückführung Personalschlüssel von 1:63 auf 1:50Ausnahmeregel bei Zeile 4 und 8lZeitlich befristet	Modell 2 Abbau <ul style="list-style-type: none">keine zusätzlichen landeskirchlichen MittelRückführung auf den ursprünglichen Stellenplan vor 2001Ausnahmeregel bei Zeile 4 und 8	Modell 3 Bestandsicherung <ul style="list-style-type: none">Zusätzliche landeskirchliche Mittel für zusätzlichen PersonalbedarfAusnahmeregel bei Zeile 4 und 8	Modell 4 Bestandsicherung <ul style="list-style-type: none">Einführung von Gestellungsgeld zur Finanzierung des zusätzlichen Personalbedarfskeine zusätzlichen landeskirchlichen MittelAusnahmeregel bei Zeile 4 und 8	Modell 5 Bestandsicherung <ul style="list-style-type: none">Mischfinanzierung durch Gestellungsgeld und zusätzliche Mittel der LandeskircheAusnahmeregel bei Zeile 4 und 8	Modell 6 Ausbau bedarfsorientiert <ul style="list-style-type: none">Finanzierung durch Gestellungsgeld und/oder zusätzliche Mittel der Landeskirche analog der Modelle 3 bis 5Ausnahmeregel bei Zeile 4 und 8
3	FSJ -Plätze	288	363	363	363	500	
4	Personalschlüssel	1:50	1:50	1:50	1:50	1:50	
5	Personalbedarf	7,3	7,3	7,3	7,3	10	
6	Päd. Personalbedarf	2,0	1,5	2,0	2,0	2,5	
7	Stellenplan vorhanden Pädag. / Verwaltg.	2,25 / 1,75 ATZ 0,25 2,0 (Synode befr.)	2,25 / 1,75	2,25 / 1,75	2,25 / 1,75	2,25 / 1,75	
8	Honorarkräfte in Stellenanteilen	1,5	0,5	1,5	1,5	2	
9	zusätzlicher Personalbedarf			3,55 / 0,25	3,55 / 0,25	5,75 / 0,75	
10	zusätzlicher Finanzbedarf			234.900 €	234.900 €	396.000 €	
11	Anteil Landeskirche			234.900 €	234.900 €	mit und ohne Gestellungsgeld weiter ausdifferenzierbar	
12	Gestellungsgeld			234.900 €	147.780 €		
13	entspricht €/Platz/Monat			54 €	87.120 €		
14	Laufzeit	bis Ende 2008	ab 2008	ab 2008	ab 2008	ab 2008	

4.1.4 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der langfristigen Freiwilligendienste

Ansichts des bisherigen Erfolgs und des zusätzlichen erkennbaren Bedarfs bei Jugendlichen und Einsatzstellen, sowie der steigenden gesellschaftspolitischen Bedeutung von langfristigen Freiwilligendiensten, wird die Weiterführung des beschriebenen Systems mit den auf unterschiedliche Partnerstrukturen der Landeskirche im In- und Ausland ausgerichteten Konzepten auf bisherigem Niveau vorgeschlagen.

Die Ansiedlung im Schnittfeld von Jugendarbeit und friedenspolitischem Auftrag der Landeskirche bei der Arbeitsstelle Frieden im Amt für evangelische Kinder- und Jugendarbeit hat sich bewährt, ebenso wie die enge Zusammenarbeit mit der Abteilung Mission und Ökumene im Hinblick auf die beteiligten ökumenischen Partnerorganisationen. Diese Dienste (FÖF, EMS, ASF, DjiA) sollen wie bisher, ohne zusätzliche Finanzzuweisungen weitergeführt werden.

Probleme gibt es aber beim FSJ. Durch das erkennbare Ende des Abbaus der Rücklagen in diesem Arbeitsfeld, verknüpft mit den beschriebenen, nicht unmittelbar veränderbaren strukturpolitischen Rahmenbedingungen, ergibt sich ein finanzieller Fehlbedarf. Um diesen auszugleichen und den bisherigen Umfang weiter aufrecht erhalten zu können, wird als zusätzliche Finanzquelle die Einführung eines Gestellungsgeldes vorgeschlagen, wie es bei anderen FSJ-Trägern zum Teil seit Jahren üblich ist. Dies bedeutet gleichzeitig eine zusätzliche finanzielle Belastung der Einsatzstellen, die sorgfältig abgewogen werden muss, nach allgemeiner Einschätzung aber verkraftbar erscheint. In Einzelfällen muss aber wohl davon ausgegangen werden, dass Einsatzstellen aus diesem Grund wegfallen werden.

4.2 Kurzfristige Freiwilligendienste und Praktika

4.2.1 Entwicklungen

Kurzfristige Freiwillige Dienste bilden eine bewusste Alternative zu den langfristigen Handlungsformen. Sie verstehen sich als niederschwelliges Angebot sozialen Lernens. In dieser Form können sich junge Menschen in ihrem gewohnten Lebensumfeld engagieren und sich dessen soziale Dimension erschließen. Sie erfahren: Helfen macht Sinn! Meine Person ist gefragt und für den anderen existentiell wichtig. Diakonische Einrichtungen und Werke, Beratungsdienste, Werkstätten und tagesstrukturierende Angebote öffnen sich dem jungen Menschen als Orte sozialen Handelns. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Fachleute in der sozialen Arbeit, stehen den jungen Menschen als MentorInnen und Begleiter zur Seite. Die Fachleute gewinnen neue Einsichten, indem sie die eigene Arbeit aus der Perspektive Jugendlicher wahrgenommen sehen. Junge Menschen andererseits erleben beispielhaft eine berufliche Praxis, die sich nicht vordergründig an der Höhe des Einkommens und entsprechenden Statussymbolen orientiert.

Die kurzfristigen freiwilligen sozialen Dienste werden ausbildungs begleitend organisiert. Vorfindlich sind Angebote für freiwillige Dienste dieser Art in der Initiative und Trägerschaft von kirchlicher Jugendarbeit oder diakonischen Einrichtungen und Werken. Sie werden zunehmend auch im Kontext des schulischen Lernens entwickelt. Die Lehrpläne aller Schulformen bieten eine Fülle von Anknüpfungspunkten, die auch heute schon genutzt werden.

Deutlich verstärkt hat sich die Nachfrage nach Kurzzeitpraktikumsplätzen, vor allem im Zusammenhang mit den geänderten Bildungsplänen in allen Schularten, insbesondere der Realschule (Themenorientiertes Projekt Soziales Engagement, TOP SE), wo ein soziales Praktikum als Pflicht eingeführt wurde. Die Änderung der Bildungspläne in Richtung sozialen Lernens ist grundsätzlich sehr zu begrüßen.

Zum anderen werden solche Praktika in sozialen Einrichtungen im eigenen Kirchenbezirk auch zunehmend in der Gemeindegemeinschaft im Rahmen des KonfirmandInnenunterrichts durchgeführt. Über die Beratung und Unterstützung durch das RPI hinaus gibt es hier keine weitergehenden strukturellen Vorschläge oder Vorgaben.

Kurzfristige Dienste sollten aber unterschieden werden von Praktika, auch wenn der Übergang fließend ist. Während bei kurzfristigen Diensten das aktive Tun, die „Leistung“ des oder der Freiwilligen im Vordergrund steht, geht es bei Praktika eher um erste Berührungen mit unbekanntem sozialen Lebenssituationen und Berufsfeldern. Diese Formen sozialen Engagements und sozialen Lernens gewinnen zunehmend an Bedeutung, weil sie dem Lebensgefühl und den Lebensumständen gerade junger Menschen entgegenkommen. Die massive Nachfrage bei Praktika wird allerdings weniger durch die Jugendlichen als durch Schule und Gemeinde verursacht.

4.2.2 Projekt „engagiert plus“ – Diakonisches Werk Baden

4.2.2.1 Das Diakonische Werk Baden verfolgt mit dem Projekt kurzfristige Freiwilligendienste (engagiert plus) die nachfolgenden Ziele:

Für junge Menschen (Schülerinnen und Schüler):

- Kontakt zur Jugend und jungen Erwachsenen
- Wertevermittlung an die nachwachsende Generation
- Lernen in neuen Lebenswelten
- Horizontenerweiterung und Vorurteilsklärung
- Kenntnis über Aufgaben des sozialen Sektors
- Grundlagen für soziales und bürgerschaftliches Engagement

Für Einrichtungen der Diakonie:

- Qualifizierung als Lernort für die nachwachsende Generation
- Frühzeitiger Kontakt zu Arbeitskräften der Zukunft
- Vorsorge bei Ressourcenverknappung aufgrund demographischer Engpässe
- Partnerschaft mit Jugend in Einrichtungen vermittelt Lebendigkeit und Zukunft
- Steigerung des Klientennutzens
- Öffnung ins Gemeinwesen; Partnerschaften zu Schulen
- Bürgerschaftliches Engagement im Rahmen einer zukunftsorientierten Corporate Citizenship Strategie
- Einrichtungen bleiben im (regional) Gespräch

4.2.2.2 Beschreibung der Projektentwicklung

Auf Grund der von der Landessynode und dem Vorstand des Diakonischen Werkes bewilligten halben Personalstelle startete das Projekt engagiert plus am 01. Januar 2002. Für das Projekt war eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Diözesancaritasverband Freiburg gegründet worden, um Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene unter Wahrung des eigenständigen Profils von Diakonie und der Caritas machen zu können:

Die Caritas baute kurz und mittelfristige Freiwilligendienste auf. Dieser Freiwilligendienst für kürzere Zeit bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Chance, eine biografische Zwischenzeit durch ein soziales Engagement für die Dauer von ein bis sechs Monaten sinnvoll zu nutzen. Es besteht eine Option auf Verlängerung. Ein pädagogisches Begleitprogramm (Tagestreffen und Begleitseminare) ist verpflichtender Bestandteil dieser Dienstform.

Das Diakonische Werk Baden sieht sich ebenfalls in der Verpflichtung, auf junge Menschen zuzugehen und will den Zugang über Schule auf institutionellem Wege erreichen.

Über ein System von Schulberatung und Unterrichtsplanung zur Implementierung von Projekten mit dem Ziel der sozialen Kompetenzerweiterung sollen die Fähigkeiten junger Menschen entwickelt werden. Die diakonischen Einrichtungen werden als Lernorte für Schülerpraktika unterstützt und ausgebaut, übrigens ein bis heute bundesweit einzigartiges Konzept zur Partnerschaft von Diakonie und Schulen.

Die Zusammenarbeit mit dem Partner Caritas unter Wahrung des je eigenen Profils in einer Arbeitsgemeinschaft ist über regelmäßige Kooperation sowie jährliche Trägerkonferenzen geregelt. Inhalte dieser Kooperation sind die Nutzung der gemeinsamen Einrichtungen, Auftreten bei Veranstaltungen, Beteiligung an Beiräten, Öffentlichkeitsarbeit, Projektplanung uvm.

Aus der Sicht von Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden Unterschiede der Wohlfahrtsverbände häufig nicht wahrgenommen, eine Differenzierung kann eher vor Ort erfolgen.

Alle Praktika im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft können in Einrichtungen von Caritas und Diakonie abgeleistet werden.

Wir haben die Erfahrung gemacht, welch beeindruckenden Lernerfolg die sozialen Erfahrungen des Zivildienstes bei den beteiligten jungen Erwachsenen in unseren Einrichtungen ermöglicht haben. Über soziales Tun entstanden sogar neue Ideen zu Ausbildungs- und Berufsentscheidungen.

Wir stellten uns die Frage, ob sich diese Lernmöglichkeiten nicht auch in früheren Lebensjahren realisieren ließen und planten daraufhin ein *Schulprojekt engagiert plus für Schulen*, gedacht für Kinder und Jugendliche ab dem 8. Schuljahr.

Uns schien diese Schwerpunktsetzung besonders erfolgversprechend, weil ab Schuljahr 2004 das themenorientierte Sozialpraktikum TOP SE als verpflichtendes Curriculum im Rahmen der Lehrplanrevision für die Klassen 5 bis 10 in den Realschulen verbindlich unterrichtet werden

muss. Hier zeigte sich eine Marktlücke und es entwickelte sich tatsächlich ein enormer Beratungsbedarf.

Die Verbindung unseres Projektes mit dem wachsenden schulischen Interesse an sozialen Lernprojekten führte dann in der Realisierungsphase zu einer lebhaften Nachfrage, speziell durch Realschulen, nach Beratung, Unterrichtsunterstützung und Vermittlung in soziale Lernorte von Diakonie und Caritas.

Für uns ließen sich in diesem Kompetenztransfer auf fast ideale Weise christliche Wertvorstellungen in den Unterricht tragen. Wir konnten auch die besondere Kompetenz der Diakonie in Kenntnis und Erfahrung mit sozialen Aufgaben einbringen sowie die Vermittlung in Praktikumsstellen von Einrichtungen der Diakonie moderieren.

In Kooperation mit dem RPI wurden Ideen für geeignete Steuerungsmöglichkeiten bezüglich der schnell ansteigenden und häufig unkoordinierten Nachfrage nach Praktikumsplätzen in den Einrichtungen von Caritas und Diakonie entwickelt.

Den in der Startphase geplanten zweiten Projektschwerpunkt, die Entwicklung eines umfangreichen Einrichtungssupports, haben wir auf Grund der besonderen Inanspruchnahme durch Lehrerinnen und Lehrer mit Rücksicht auf unsere eingeschränkten Ressourcen für die anschließende Projektphase zurückstellen müssen.

4.2.2.3. Leistungsbilanz der ersten Projektphase (Berichtszeitraum 2002 – 2007)

4.2.2.3.1 Zahlen:

20 Schulen (Beratung und Projektunterricht)

15 Realschulen

4 Gymnasien

1 Hauptschule

ca. 800 Schülerinnen und Schüler (Projektunterricht)

ca. 80 Lehrerinnen und Lehrer (Beraten und zum Multiplikator qualifiziert)

4.2.2.3.2 Qualitative Entwicklung

Schülerinnen und Schüler:

Die Schüler lernen auf neue Weise mehr und anderes und erweitern ihre persönlichen Qualifikationen.

Sie lernen, ihre Einschätzungen und Vorurteile zu überprüfen und zu relativieren

Sie stärken ihre Kommunikationsfähigkeiten und lernen im sozialen Kontakt Verantwortung zu übernehmen.

Sie entwickeln Empathie und lernen, stereotype Vorstellungen ihrer Umgebung selbstbewusst zu hinterfragen.

Sie relativieren eigene unreflektierte Wertvorstellungen und lernen, eine eigene Meinung zu entwickeln und ihrer Urteilsfähigkeit zu vertrauen.

In den Projekten lernen die Schülerinnen und Schüler den sozialen Sektor kennen (Ausbildungs- und Berufsentscheidungen).

Lehrerinnen und Lehrer:

Sie arbeiten in Teams zur Projektvorbereitung und nutzen ihre Ressourcen für die Auswertung der Schülererfahrungen im jeweiligen Unterricht.

Die Schule gerät in Bewegung, es entstehen vielfältige Visionen über die Weiterentwicklung schulischen Lernens.

Bei den beteiligten Lehrem entsteht neues Interesse und Akzeptanz ggü. ihren Schülerinnen und Schülern.

Die Einrichtungen rekrutieren aus dem Kontakt zu Schülerinnen und Schülern einen Pool von Wochenend- und Ferienhelfern.

Die Diakonie positioniert sich deutlich als kompetente Partnerin für soziale Schulprojekte sowie soziales Engagement.

Schulen entwickeln sich als planvoll agierende Partner der sozialen Lernorte (strukturierte Planung der Einrichtungsakquise, Vorbereitung und Auswertung der Praktika im Unterricht, Kooperationen)

Mitwirkung/Veranstaltung von Tagungen/Fortbildungen:

Mitveranstaltung von Tagungen

Mitwirkung im Bundes- und Landesnetzwerk für bürgerschaftliches Engagement

Fachtag für Diakonische Einrichtungen

Mitwirkung bei Lehrer/Innenfortbildung

Rektorenfortbildung des Schulamtes Karlsruhe

Fortbildung des Schulamtes Karlsruhe für Schülerrätinnen und Schülerräte

Zusammenarbeit mit dem Religionspädagogischen Institut

Veröffentlichungen:

Diakonisch- soziales Lernen, Service Learning und gesellschaftliche Verantwortung (gemeinsam mit Hartmut Rupp und Anja Knapp) in: Unterwegs zu einer Kultur des Helfens. Handbuch des diakonisch-sozialen Lernens

Die Ergebnisse dieser Leistungsübersicht sind erbracht worden auf dem Hintergrund des begrenzten Aufwands für eine halbe Personalstelle.

Fazit:

Das Label *engagiert plus für Schulen* hat sich v.a. im Bereich der evangelischen Landeskirche und ihrer Diakonie bei Verantwortlichen für Sozialprojekte etabliert und ist dort zu einem bekannten Markenzeichen geworden.

4.2.2.4. Beantragung mit Begründung:

4.2.2.4.1 Schwerpunkt der 2. Projektlaufzeit:

In der beantragten zweiten Projektlaufzeit sollen die Schwerpunkte erweitert werden. Soweit dem vordringlichsten Bedarf nach lehrplanbedingter Unterstützung v.a. der Realschulen abgeholfen werden konnte, soll nun eine Unterstützungsstruktur für unsere Mitgliedseinrichtungen als Lernorte für Schulpraktika aufgebaut werden. Aufgrund der bekannten übergroßen Nachfrage nach Praktikumsplätzen gilt es hier, verschiedene Formen der Kooperation zwischen Schulen, Gemeinden und sozialen Einrichtungen zu entwickeln und umzusetzen. Das Konzept sieht hier in Zusammenarbeit mit dem RPI die Weiterentwicklung einer internetbasierten Homepage mit Selbstdarstellung und Anforderungskatalogen der Einrichtungen an die Schulen vor. Die Unterstützung geht weiter und umfasst Fortbildungen, Beratungen und methodische Bausteine zu einem zukunftsorientierten Ausbau der „Lernorte“ für Schulpraktika. Hier ist auch die Nahtstelle zur Bündelung der jeweiligen Einsatzmöglichkeiten für andere Praktikumsformen gegeben.

Da die Schulberatung mit den o.g. Zielen und Begründungen weiter nachgefragt ist und wir uns darüber einen Bekanntheitsgrad (Markenzeichen) erworben haben, sollen Beratung und Unterrichtsbeteiligung im Rahmen der verbleibenden Ressourcen weitergeführt werden.

Fazit:

Angesichts des erzielten Fortschritts des Projektes „Kurzfristige Freiwilligendienste“ im Hinblick auf die Weitergabe des Diakonischen Profils in der Arbeit mit Schulen und den beteiligten Personen gilt es, das Erreichte zu sichern und eine Unterstützungsstruktur für die Einrichtungen der Diakonie, die an Schulprojekten beteiligt sind in den nächsten Jahren aufzubauen.

I. Wir bitten darum, die begonnene Arbeit fortsetzen und um das zweite Leistungsspektrum „Mitgliedseinrichtungen“ erweitern zu können.

II. Wir beantragen daher eine weitere Förderung des Projekts eps mit 1,0 Personalstellen.

III. Die Antragssumme beträgt 30.000,- €

4.2.3 Grenzerfahrungen – Wo liegen die Probleme in der gegenwärtigen Entwicklung

Für die betroffenen sozialen Einrichtungen bedeuten diese vielfältigen Anfragen eine zusätzliche Belastung, manchmal auch Überlastung. Die hier notwendige Bildungsarbeit und Begleitung von Jugendlichen entspricht nicht deren eigentlichem Auftrag. Soziales Lernen liegt im Trend. In manchen Regionen können sich diakonische Einrichtungen kaum retten vor Anfragen. Dort, wo Lehrkräfte, Jugendarbeit oder Konfirmandenunterricht soziales Lernen tatkräftig fördern, geraten Diakonie, Caritas und andere Wohlfahrtsverbände an die Grenzen ihrer Kapazität.

Die Akteure in diesem Feld handeln zudem meist nicht koordiniert. Kaum einer weiß von der Initiative der anderen und so häufen sich Anfragen bei einer Einrichtung nach Praktikumsplätzen und sozialen Lernorten, während andere kaum nachgefragt werden. Gleiches gilt für Termine und Zeiträume.

Die Ressourcen in den sozialen Einrichtungen und Diensten sind gegenwärtig außerordentlich knapp. Jugendliche oder junge Erwachsene im Betrieb, das ist immer mit erhöhtem Personalaufwand verbunden. Eine kalkulierbare Entlastung im Arbeitsaufwand dagegen gibt es kaum. Die Bereitschaft der Einrichtungen sich vermehrt als Lernraum für Soziales einzubringen ist daher gegenwärtig gering.

Zumeist fehlt auch ein einrichtungsbezogenes pädagogisches Konzept für kurzfristige freiwillige Mitarbeit im Unternehmen. Wo Ziele nicht klar definiert, Erwartungen nicht abgeglichen und betriebsinterne Abläufe nicht auf ihre Jugendverträglichkeit hin geprüft und gestaltet worden sind, entstehen Reibungsverluste und der Lernerfolg steht in Frage. Bei den knappen Ressourcen ist das ein pädagogisches und wirtschaftliches Risiko.

4.2.4 Grenzüberschreitung – Wie kann es weitergehen?

Eine landesweite Steuerung ist nicht möglich. Es geht vor allem um Qualifizierung der Beziehungen zwischen Schulen und Einsatzstellen, Vermeidung von Überforderung, Frustrationen und falschen Erwartungen. Dazu bedarf es Hilfestellungen für die Lehrerinnen und Lehrer einerseits und andererseits für die Verantwortlichen in sozialen Einrichtungen. Ein wichtiger Schritt dazu ist die vom RPI betreute Darstellung möglicher Praktikumsplätze im Internet. In einer gemeinsam Arbeitshilfe von Landeskirche und Diakonischem Werk sollen die unterschiedlichen Formen und Voraussetzungen der Praktika und Freiwilligendienste, mit denen diakonische und kirchliche Einrichtungen, Gemeinden und Schulen arbeiten können, dargestellt und Ansprechpartner zur Beratung genannt werden.

Die Angebote der verschiedenen Initiatoren für kurzfristige freiwillige Dienste im Bereich der badischen Landeskirche und ihrer Diakonie müssen regional gebündelt und koordiniert werden. So können die Zugänge zu den Einrichtungen und Diensten übersichtlich gestaltet und die Belastungen untereinander sachgerecht verteilt werden.

Bestens geeignet dafür sind Runde Tische oder Foren anderer Art. Ihre Vernetzung mit dem Bezirksdiakonieausschuss etwa als Arbeitsgruppe oder Ausschuss desselben ist denkbar. In jedem Fall sollte institutionell gesichert sein, dass das Forum auch zusammentritt. Diakonie, Jugendarbeit und Religionsunterricht sind gefordert in Berichten zur Visitation des Kirchenbezirks auch den Bereich des sozialen Lernens darzustellen.

Der Erfahrungsaustausch, die Fortbildung und Schulung derjenigen Fachkräfte in der Diakonie, die mit der Begleitung und Anleitung von jungen Menschen in kurzzeitigen freiwilligen Einsätzen betraut sind, muss dringlich organisiert und entsprechende Angebote müssen konzipiert werden. Der Lernerfolg für junge Menschen stellt sich hier nicht von alleine ein. Er will sorgfältig geplant, strukturiert und zielstrebig inszeniert sein.

Das Diakonische Werk der Landeskirche will entsprechende Angebote entwickeln. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den Fachleuten im RPI und der Jugendarbeit. Zunächst werden entsprechende Sequenzen in die bestehenden Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen des evangelischen Fachseminars in Rüppurr eingebaut. Hier werden gegenwärtig allerdings nur die Fachkräfte aus der ambulanten und stationären Alten- und Krankenpflege erreicht.

Einrichtungen müssen von der Sinnhaftigkeit kurzfristiger freiwilliger Mitarbeit überzeugt werden. Das gelingt umso besser, je genauer und kalkulierbarer der Aufwand für sie dargestellt werden kann.

Das Diakonische Werk der Landeskirche wird Module für kurzfristige freiwillige Dienste entwickeln, die jeweils bezogen auf die Einrichtung, das Arbeitsfeld und die Gruppe der Jugendlichen/jungen Erwachsenen konfiguriert sind. Eine Einrichtung bekommt dann eine individuelle Einschätzung der Risiken und Chancen für den Einsatz von kurzfristigen freiwillig mitarbeitenden jungen Menschen, eine in Zusammenarbeit mit der Einsatzleitung erstellte Ablaufplanung sowie ein ausgearbeitetes Curriculum. Ein besonderer Aspekt dabei ist den Jugendlichen/jungen Erwachsenen zu vermitteln, dass es sich bei dieser Einrichtung um ein Unternehmen der Diakonie handelt und der Einrichtung zu verdeutlichen, dass ein Engagement für freiwillige Mitarbeit junger Menschen auch Profil von Diakonie ist.

Gerade kurzfristige freiwillige Mitarbeit lebt von der Phantasie, Aufgeschlossenheit und Experimentierfreude der Initiatoren vor Ort. Es gibt schon jetzt eine bunte Fülle von Aktionsformen, Einsatzgebieten und Finanzierungen in diesem Feld. Manche Idee zündet auch andernorts, viele Enttäuschungen müssen nicht mehrmals durchlebt und Persönlichkeiten mit Ausstrahlung auf Jugendliche/junge Erwachsene könnten auch ausgetauscht werden. Es braucht einen institutionellen Ort, an dem sich solche Erfahrungen anreichern können, der landesweiten (Erfahrungs-) Austausch sicherstellt, Initiativen begleitet, und unterschiedliche Akteure und Ebenen zusammenbringt.

5. Beschlussempfehlungen des Evangelischen Oberkirchenrats

Die Landessynode möge beschließen:

1. Die Landessynode nimmt den Bericht über die Freiwilligendienste in der Badischen Landeskirche zustimmend zur Kenntnis und dankt für die insgesamt sehr positive Entwicklung in den letzten Jahren. Sie unterstreicht die wesentliche Bedeutung der mit den Freiwilligendiensten verbundenen Erfahrungen für die Kirche und ihre Diakonie, für die Einsatzstellen ebenso wie für die beteiligten Jugendlichen.
2. Die langfristigen Freiwilligendienste sollen im bisherigen Umfang weitergeführt werden. Zur Sicherung des FSJ werden dazu folgende Rahmenbedingungen festgelegt:
 - a) der Einführung von Gestellungsgeld wird zugestimmt,

- b) bezüglich der Vorschläge zu den Modellvarianten wird mit der Vorlage zu den Eckdaten für den Haushalt 2008/2009 auf der Frühjahrssynode 2007 beschlossen,
 - c) Im Stellenplan werden 4 zusätzliche Stellen für pädagogische MitarbeiterInnen eingerichtet, die zur Besetzung freigegeben werden, wenn die Finanzierung gesichert ist. Das Amt für evangelische Kinder- und Jugendarbeit kann diese im Rahmen des vorgegebenen Finanzrahmens befristet besetzen.
3. Die Landessynode begrüßt die geplanten Schritte zur besseren Unterstützung und Koordination der kurzfristigen Freiwilligendienste und Praktika.
Bezüglich der weiteren finanziellen Unterstützung des Projekts „engagiert plus“ des Diakonischen Werkes Baden wird mit der Vorlage zu den Eckdaten für den Haushalt 2008/2009 beschlossen.

Anlage 4 Eingang 9/4

Vorlage des Landeskirchenrats vom 21. September 2006: Projektantrag: „Erziehung verantworten, Bildung gestalten, Profil zeigen.“

Schreiben Oberkirchenrätin Bauer vom 12. Oktober 2006 zum Projektantrag „Erziehung verantworten, Bildung gestalten, Profil zeigen“

Sehr geehrte, liebe Frau Fleckenstein,

der Evangelische Oberkirchenrat legt der Landessynode den beigefügten Projektantrag, der nach den im Evangelischen Oberkirchenrat angewandten Methoden des Projektmanagements erstellt wurde, zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
gez. Barbara Bauer

Anlage

Projektantrag

„Erziehung verantworten, Bildung gestalten, Profil zeigen“

Fortbildungsoffensive zur Einführung des evangelischen Profils für Kindertageseinrichtungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden,

im Kontext mit dem Bildungs- und Entwicklungsfeld „Sinn, Werte, Religion“ im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten

September 2006

I. Projektzweck

Umfeld, Herkunft und Lebenssituation der Familien und Kinder haben sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Gesellschaftliche Veränderungen und Erwartungen, ein erhöhter Anspruch an pädagogische Qualität und Bildungsqualität in Kindertageseinrichtungen und die zunehmende Konkurrenzsituation durch den Rückgang der Kinderzahlen erfordert eine Neubestimmung und Qualifizierung des evangelischen Profils.

In Verbindung mit dem Entwicklungsfeld „Sinn, Werte und Religion“ aus dem Orientierungsplan wird das Profil evangelischer Kindertageseinrichtungen in einer breit angelegten Qualifizierungskampagne implementiert, als besonderes Profil unserer Kindertageseinrichtungen verankert und als Wesensmerkmal evangelischer Kindertageseinrichtungen fortgeschrieben.

II. Projektziel

Alle Leitungskräfte nehmen an den zweitägigen regionalen Fortbildungsveranstaltungen teil.

90 % aller Erzieherinnen der evangelischen Kindertageseinrichtungen nehmen an der zweitägigen regionalen Fortbildung teil.

Bis 2010 sind alle Leitungsstellen in den evangelischen Kindertageseinrichtungen mit Fachkräften besetzt, die ein Zertifikat über eine Qualifizierungsmaßnahme zum evangelischen Profil nachweisen.

Alle pädagogischen Fachkräfte können über das evangelische Profil Auskunft geben.

Das evangelische Profil ist in allen Konzeptionen der evangelischen Kindertageseinrichtungen erkennbar.

Die Umsetzung des evangelischen Profils in den evangelischen Kindertageseinrichtungen führt zu einer messbar größeren Zufriedenheit von Eltern und evangelischen Kirchengemeinden.

III. Zielphoto

Im Frühjahr 2011 sendet SWR 3 einen begeisterten Bericht über das evangelische Profil in den evangelischen Kindertageseinrichtungen in Baden. In 50 Visitationsberichten werden die evangelischen Kindertageseinrichtungen gelobt. Das evangelische Profil ist zum Markenzeichen unserer Kindertageseinrichtungen geworden.

IV. Erfüllung der Projektkriterien

Kriterium 1: Das Projekt entfaltet nachhaltige Wirkung und schärft das evangelische Profil

Mit einer gezielten flächendeckenden Fortbildungskampagne wird das Profil evangelischer Kindertageseinrichtungen geschärft. Dies verstärkt ein deutliches trägerrelevantes Bewusstsein bei den Fachkräften und unterstützt den Gemeindeaufbau.

Nachhaltig

Mit der Anpassung der Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen wird das evangelische Profil auf Dauer gestärkt. Es wird sichergestellt, dass durch die Arbeit der Kindertageseinrichtungen für die Kirche ein bedeutender Zugang zu jungen Familien erhalten bleibt und die Kinder in einer entscheidenden Sozialisationsphase mit dem christlichen Glauben vertraut gemacht werden. Die Erkenntnisse und Lernerfahrungen aus den Qualifizierungsmaßnahmen spiegeln sich im Kindergartenalltag wider und werden in der Praxis erfahrbar. Zukünftige Fort- und Weiterbildungsangebote des Fachseminars und der Fachberatung gewährleisten den Erhalt des neuen Qualitätsstandards.

Mitgliedergewinnung bzw. Stabilisierung der Mitgliedschaft

Durch das Projekt qualifiziert die Landeskirche die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. In den Kindertageseinrichtungen ist das Handeln der Kirche erkennbar, sie beteiligen sich am Prozess des Gemeindeaufbaus. Mitglieder unserer Kirche können ein klares christliches Profil im Kindergarten erwarten. Die Qualität dieser Arbeit wirkt sich auf die Mitgliederzufriedenheit aus. Darüber hinaus werden in den Familien junge, eher Kirchen distanzierte Menschen erreicht. An dieser Stelle leistet die qualifizierte Arbeit in den Kindertageseinrichtungen aktive Mitgliederwerbung.

Evaluation

Die quantitative Auswertung der Maßnahmen erfolgt über die Prüfung der Teilnehmendenlisten durch das Referat Kindertageseinrichtungen des Diakonischen Werk Baden. Über die formale Einbeziehung der Fachaufsicht des Diakonischen Werk Baden werden im Einstellungsverfahren für Leitungsstellen die Kompetenzen der Bewerber/innen in Bezug auf das evangelische Profil erfasst. Des Weiteren begleitet die Fachberatung die Fortschreibung der Konzepte und prüft die fertig gestellten Einrichtungskonzeptionen.

Ein Komitee aus Synodalen, der Landeskirche und des Projektteams besucht 20 Einrichtungen und führt Interviews mit den pädagogischen Mitarbeitenden der Einrichtungen durch. Darüber hinaus sind ausgewählte Kindertageseinrichtungen in die wissenschaftliche Begleitungs- und Auswertungsprozesse des Landes eingebunden, die auch das evangelische Profil mit einbeziehen.

Kriterium 2: Strukturelle Verbesserungen

Mit dieser gezielten großflächigen Qualifizierungsmaßnahme wird eine kirchliche Berufsgruppe (3.000 Fachkräfte) spezifisch für ihren Dienstauftrag weitergebildet und zugleich das inhaltliche Profil der Arbeit definiert und gefestigt. Alle evangelischen Träger und 95 % der Beschäftigten sollen durch diese Maßnahme erreicht werden. Die Zusammenarbeit zwischen den Kindertageseinrichtungen und den Kirchengemeinden und ihren Gremien wird verbessert. Im Team der Kindertageseinrichtungen wird ein gemeinsames Verständnis über das evangelische Profil entwickelt. Die Bedeutung der evangelischen Kindertageseinrichtungen in der sozialen Infrastruktur hat zugenommen. Diese Qualitätsoffensive stärkt auch die Zukunftsfähigkeit der Kirche.

Kriterium 3: Senkung der laufenden Kosten und / oder Verbesserung der Einnahmen

Durch das Projekt werden zunächst keine laufenden Kosten gesenkt. Mittelfristig unterstützt die Qualität der Arbeit die Finanzverhandlungen mit den jeweiligen Kommunen und sichert über die Belegungszufriedenheit die Einnahmen durch Elternbeiträge ab. Die Bindung an die Kirche wird durch ein klar erkennbares Profil erhöht und trägt zur Sicherung der Stabilisierung der Mitgliedschaft bei. Die Bindung an die Evangelische

Kirche wird erhöht. Das wahrnehmbare Profil der Kindertageseinrichtungen trägt zur Stabilisierung der Kirchenmitgliedschaft bei.

V. Kontext

Orientierungsplan

Die Stärkung der evangelischen Kindertageseinrichtungen als Ort frühkindlicher Bildung und Erziehung, sowie die Schaffung und der Ausbau bedarfsgerechter und familienentlastender Betreuungsformen, ist die hervorgehobene kindergartenpolitische Aufgabenstellung für die kommenden Jahre. Nach einer dreijährigen Vorbereitungszeit wird der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Baden-Württemberg nun modellhaft erprobt und im Rahmen einer flächendeckenden Fortbildungskampagne implementiert.

Der Orientierungsplan ist konzeptioneller Rahmen im Sinne des Kindergartengesetzes Baden-Württemberg und formuliert damit verbindliche Zielsetzungen für die Elementarerbildung. Wie diese Ziele im pädagogischen Alltag erreicht werden, liegt unter Berücksichtigung der Trägerpluralität in der Verantwortung der Träger.

Die Implementierung des Orientierungsplans stellt für die Kirchengemeinden eine weitere Aufgabenstellung dar.

Mit dem Projekt „Erziehung verantworten, Bildung gestalten, Profil zeigen“, in dessen Mittelpunkt die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte steht, sollen die Inhalte des Orientierungsplans mit dem Qualitätsprofil der evangelischen Kindertageseinrichtungen verknüpft, ein am christlichen Menschenbild orientiertes Erziehungs- und Bildungsverständnis konzeptionell geschärft sowie dessen Umsetzung im pädagogischen Alltag gewährleistet werden.

Konzept zur Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte

In der Vereinbarung der Landesregierung mit den Kommunalen Spitzenverbänden vom Sommer 2004 ist eine hälftige Beteiligung des Landes an den Implementierungskosten festgeschrieben. In einer weiteren Vereinbarung vom November 2005 wurde die Finanzierungsaufteilung zwischen Land und Kommunen geregelt. Auf Grundlage der beiden Vereinbarungen wurde auf Fachebene ein Rahmenkonzept zur Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte entwickelt, das nun in Abstimmung mit den Trägerverbänden seine Umsetzung findet. Die Finanzierung ist durch eine Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums geregelt.

Das Rahmenkonzept umfasst folgende Bausteine:

- > Die Chancen des Orientierungsplans (bis zu 2 Tage)
- > Beobachtung und Dokumentation (1 Tag)
- > Kooperation mit Eltern, Schulen, anderen Partnern und Institutionen (1 Tag)
- > Wahl-Module aus den Bildungs- und Entwicklungsfeldern (bis zu 3 Tage)

Für die ersten vier Bausteine stehen jeder pädagogischen Fachkraft maximal sechs förderfähige Fortbildungstage zur Verfügung.

- > Sprachbildung und Sprachförderung als zentrales Bildungs- und Entwicklungsfeld im Orientierungsplan (2 Tage)
- > Fortbildung der Leitungskräfte (1 Tag)

sind weitere verbindliche Bausteine.

Die sechs Tage Basisfortbildung soll entsprechend der Vorkenntnisse / des Qualifizierungsbedarfs der jeweiligen Fachkraft wahrgenommen werden. Die Fortbildungsverpflichtung richtet sich auch an Zweit- und Teilzeitkräfte. Das Land geht von einer flächendeckenden Kampagne aus, in der 38.000 Fachkräfte über einen Zeitraum von vier Jahren zusätzlich qualifiziert werden.

VI. Konzeption

Fortbildungsangebote im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden

Das verbindliche Rahmenkonzept zur Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte ermöglicht weitergehende, **trägerspezifische** Präzisierungen in den jeweiligen Bausteinen. Die Konkretion eines evangelischen Erziehungs- und Bildungsverständnisses – wie in dem aktuell veröffentlichten Profildokument für die evangelischen Kindertageseinrichtungen dargestellt – ist politisch gewollt und aus kirchlicher Sicht erforderlich.

Die auf Landesebene gestartete Fortbildungskampagne fordert dazu auf, die pädagogischen Fachkräfte in den evangelischen Einrichtungen nachhaltig zu qualifizieren. Um dies zu erreichen, ist die Verpflichtung zum Besuch entsprechender Fortbildungen zu definieren. Für das Entwicklungs- und Bildungsfeld „Sinn, Werte, Religion“ muss allen pädagogischen Mitarbeitenden ein qualifiziertes Fortbildungsangebot er-

öffnet werden. Ergänzend hat die Qualifizierung der Einrichtungsleitungen in ihrer hervorgehobenen Steuerungsverantwortung zu erfolgen.

Mit einer breit angelegten Qualifizierungskampagne stellt sich die Landeskirche ihrer kindergartenpolitischen Verantwortung. Der Stellenwert elementarer Erziehung und Bildung für das kirchliche Handeln wird unterstrichen und die evangelischen Kindertageseinrichtungen werden in ihrer unverzichtbaren Bedeutung für Kirche und Gemeinde gestärkt.

Kirchenspezifische Fortbildungsplanung

Während die Grundbausteine des Orientierungsplanes von unterschiedlichen Fortbildungsinstituten angeboten werden, sollen die Bausteine des evangelischen Profils – innerhalb des Entwicklungsfeldes „Sinn, Werte, Religion“ – gezielt und verpflichtend im Zusammenwirken der Fachaufsicht / Fachberatung DW Baden, RPI, Fachseminar Rüppurr und den Fachschulen für Sozialpädagogik innerkirchlich vermittelt werden.

Fortbildungsgestaltung

- 1. Es gibt drei überregionale Auftaktveranstaltungen
- 2. insgesamt 150 regionale zweitägige Fortbildungsmaßnahmen .

Bei den überregionalen Auftaktveranstaltungen wird in das evangelische Profil im Zusammenhang mit dem Orientierungsplan eingeführt.

Die Themen der regionalen Fortbildungsveranstaltungen sind ganz auf das evangelische Profil bezogen. Sie werden von der Landeskirche als Pflichtveranstaltungen durchgeführt und finanziert. Es handelt sich um eine zweitägige vertiefende Fortbildungsmaßnahme.

VII. Fremdangebote

Es ist davon auszugehen, dass Fortbildungsangebote von nichtkirchlichen Kindertageseinrichtungsträgern angefragt werden. Diese Anfragen von außen sollen durch ein spezielles Angebot, einem so genannten „Abrufangebot“ bedient werden. Die Kosten dieser Abrufangebote müssen durch den außerkirchlichen Bezieher des Angebotes getragen werden.

VIII. Finanzierung

Mit der Vorgabe einer Fortbildungsverpflichtung entstehen Kosten, die nur teilweise über öffentliche Mittel finanziert werden können und die über eine landeskirchliche Projektförderung zu tragen sind. Die nachfolgend dargestellten Kosten berücksichtigen die faktischen Aufwendungen zur Durchführung der jeweiligen Maßnahmen. Die Kalkulation erfolgte auf Grundlage der landeskirchlichen Bestimmungen zur Finanzierung von Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung. Die Aufwendungen decken nicht die Fahrtkosten der Teilnehmenden bzw. anfallende Vertretungskosten. Diese Kosten muss der Träger übernehmen.

Die aus der Projektrücklage benötigten Mittel betragen **298.500.– €**.

Nicht kirchliche Kunden können das Angebot gegen eine entsprechende Kostenpauschale in Anspruch nehmen. Dadurch kann eine Reduzierung der Ausgaben erfolgen.

Nicht benötigte Mittel fließen in die Projektrücklage zurück.

20.09.2006

gez.	gez.	gez.
Martin Gerhardt	Prof. Dr. Hartmut Rupp	Peter Renk
Referat 5	RPI / Referat 4	DW Baden

Finanzierungsplan

A: KOSTEN

1. Auftaktveranstaltungen „Profilpapier / Einführung in den OP“ – 3 Fachtage

1.1. Personalkosten:		
1.1.1 Referenten incl. Fahrtkosten	2.600.– €	
1.1.2 Administration/ Sachbearbeitung	400.– €	
1.2. Sachkosten:		
1.2.1 Raummieten/ Technik/ Reinigung	2.000.– €	
1.2.2 Tagungsverpflegung	3.000.– €	
1.2.3 Einladungsflyer/ Tagungsunterlagen/ Porto	1.500.– €	
pro Fachtage	9.500.– €	
3 x 9.500.– € pro Fachtage		28.500.– €

2. Pflichtfortbildung „Sinn, Werte, Religion“ für 3.000 päd. Fachkräfte

2.1 Personalkosten		
2.1.1 Referenten/in incl. Fahrtkosten/ Spesen	300.– €	
2.1.2 Administration/ Sachbearbeitung: Organisation/ Anmeldewesen/ Vorbereitung Abrechnungswesen	150.– €	
2.2 Sachkosten:		
2.2.1 Verpflegung/ Raummiete	350.– €	
2.2.2 Geschäftsbedarf/ Tagungsmaterialien/ Porto	100.– €	
Tag pro Gruppe	900.– €	
Für 150 Gruppen x 2 Tage 150 x 1.800.–		270.000.– €

3. Gesamtkosten 298.000.– €

B: Finanzierung

1. Projektfinanzierung aus Projektrücklagen	238.800,00 €
2. Budget-Projektrücklagen	
(20% Budget-Projektrücklagen aus 298.500,00 € unter Anrechnung von 19.700 € Budget-Rücklagen Ref. 5)	59.700,00 €
Beantragte Projektmittel	298.500,00 €

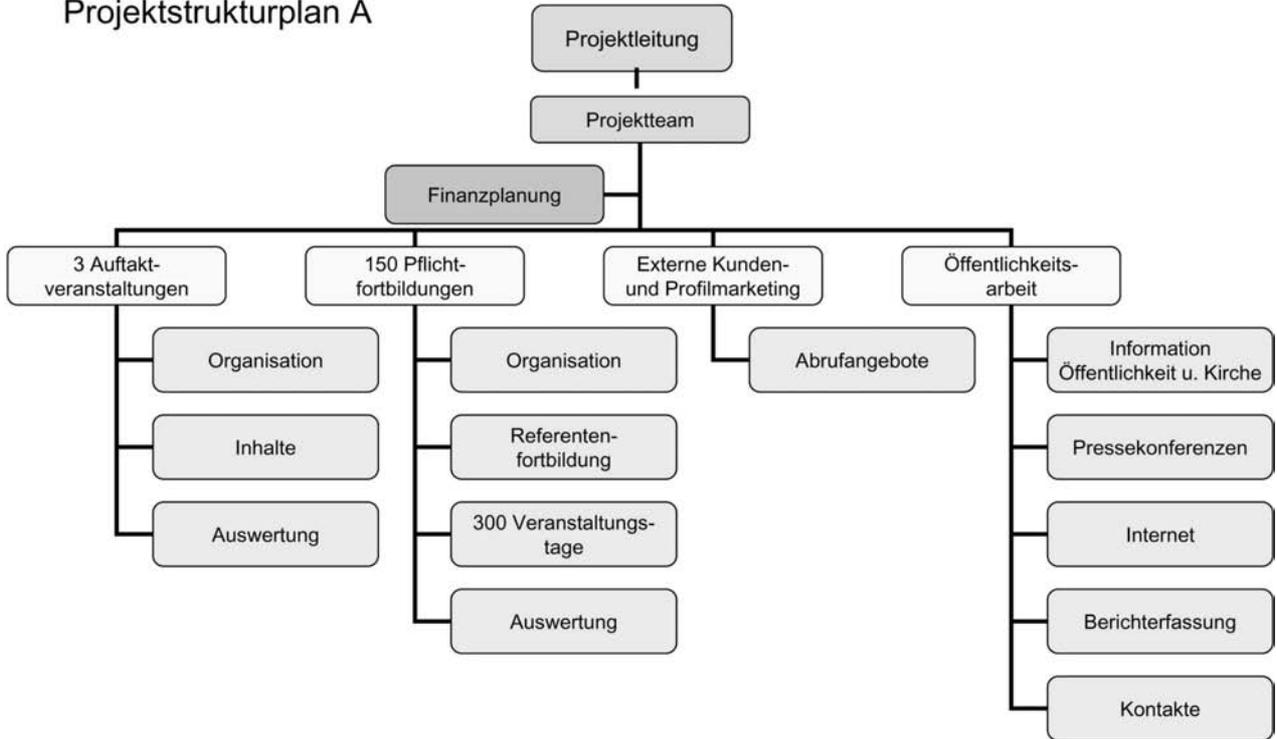
C: Finanzbedarf

2006		
Abschlag für 1. Fachtage 2007		6.000 €
2007		
Schlussabrechnung 1. Fachtage	3.500 €	
2. und 3. Fachtage	19.000 €	
45 Fortbildungsveranstaltungen a' 1.800 €	81.000 €	
		103.000 €
2008		
45 Fortbildungsveranstaltungen a' 1.800 €		81.000 €
2009		
45 Fortbildungsveranstaltungen a' 1.800 €		81.000 €
2010		
15 Fortbildungsveranstaltungen a' 1.800 €		27.000 €
Gesamtsumme		298.500 €

Projektphasenplan

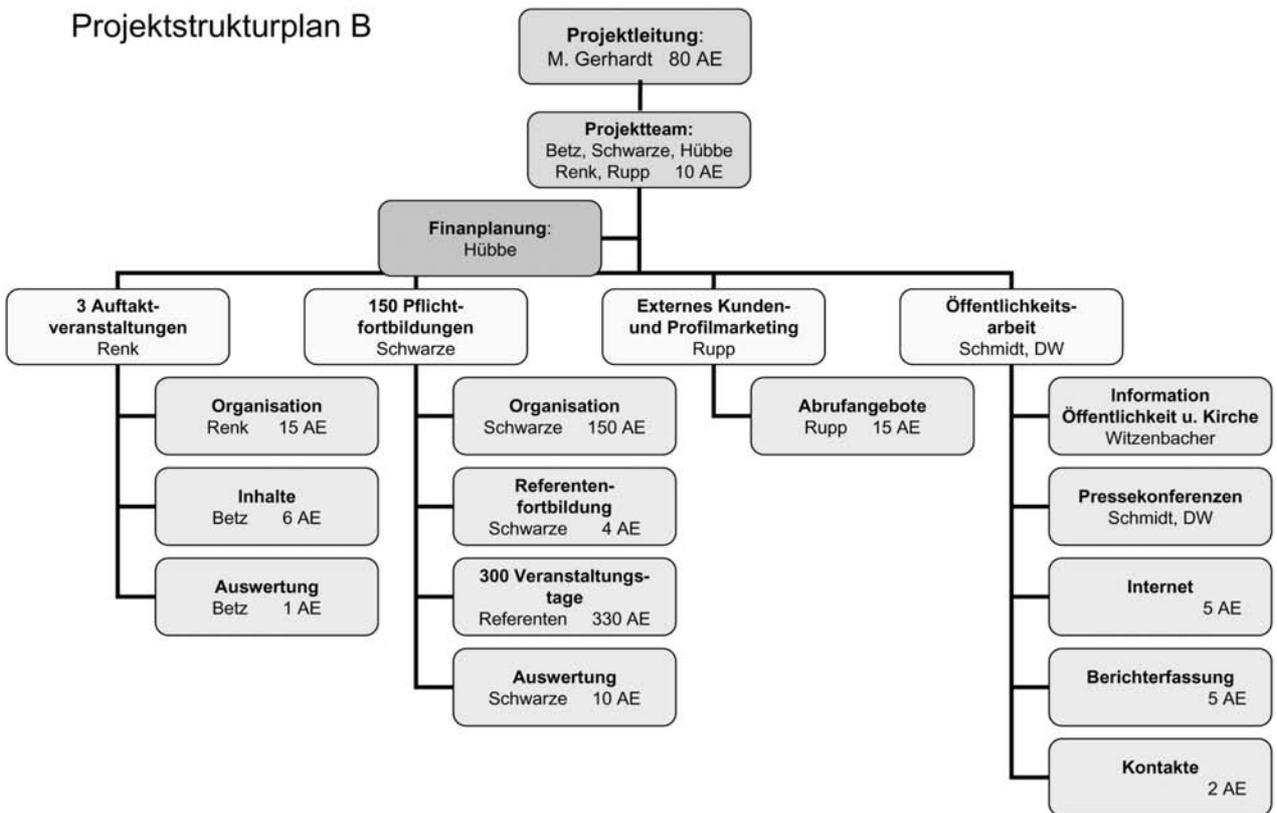
Vorbereitung I 2006	Entscheidung 2006	Vorbereitung II 2006/7	Durchführung				Auswertung 2010
			2007	2008	2009	2010	
Juni – Sept.	Oktober Landessynode	Nov. – Dez. 06 Konstituierung des Projektteams Werbung und Information	März – Juli Aufaktveran- staltungen (3) Juli Auswertung	Januar – Dez. 45 Fort- bildungsver- anstaltungen Herbst Zwischen- Bericht APK Okt. – Nov. Evaluation Dezember Auswertung	Januar – Dez. 45 Fort- bildungsver- anstaltungen Okt. – Nov. Evaluation Dezember Auswertung	Januar – Juli 15 Fort- bildungsver- anstaltungen April – Mai Evaluation Juli Auswertung	2. Halbjahr Abschlussbericht
		Januar 07 Schulung der Referenten	März – Dez. 45 Fort- bildungsver- anstaltungen September Zwischen- bericht APK Dezember Auswertung	Januar – Dez. 45 Fort- bildungsver- anstaltungen Herbst Zwischen- Bericht APK Okt. – Nov. Evaluation Dezember Auswertung	Januar – Dez. 45 Fort- bildungsver- anstaltungen Okt. – Nov. Evaluation Dezember Auswertung	Januar – Juli 15 Fort- bildungsver- anstaltungen April – Mai Evaluation Juli Auswertung	

Projektstrukturplan A



Stand: 09.10.2006

Projektstrukturplan B



Stand: 09.10.2006

Anlage 5 Eingang 9/5**Vorlage des Landeskirchenrats vom 21. September 2006:
„Sicherung Gemeindepfarrdienst“**

Der Evangelische Oberkirchenrat und der Landeskirchenrat empfehlen der Landessynode, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Landessynode begrüßt, dass der Evangelischen Oberkirchenrat aus Mitteln der Evangelisch-kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt 30 Millionen € dem Stellenfinanzierungsvermögen der Versorgungsstiftung zuführt.

Begründung:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird der Landessynode zur Tagung im April 2007 die Eckdaten des Doppelhaushalts 2008/2009 sowie der mittelfristigen Finanzplanung vorlegen.

Darin wird vorgesehen sein, zur Schaffung von weiteren Gestaltungsräumen für Interventionsmaßnahmen und zur Verbesserung der strategischen Steuerungsmöglichkeiten der Landeskirche ein Konsolidierungskonzept in Höhe von 4,2 Millionen € umzusetzen. In diesem Konzept sind Stellenreduzierungen vorgesehen, von denen das Budget des Gemeindepfarrdienstes mit einem Volumen von 1,4 Millionen € betroffen sein wird.

Um dies zu vermeiden und zur weiteren Sicherung des Gemeindepfarrdienstes wird vorgeschlagen, zu den bisher abgesicherten 30 Gemeindepfarrstellen weitere 17 Gemeindepfarrstellen über die Aufstockung des Stellenfinanzierungsvermögens zu sichern. Die Zuführung kann aus Mitteln der Evangelisch-kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt (KVA) erfolgen.

Die Mittelzuführung zur Sicherung der oben genannten 17 Gemeindepfarrstellen aus den Erträgen des Stellenfinanzierungsvermögens ist ab 2010 vorgesehen.

Gemäß §3 der Satzung der KVA wird diese vom Evangelischen Oberkirchenrat verwaltet. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der beabsichtigten Umschichtung wird die Landessynode gebeten, die Maßnahme mitzutragen.

Anlage 6 Eingang 9/6**Vorlage des Landeskirchenrats vom 21. September 2006:
Entwurf Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsbuch der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2006/2007 (Nachtragshaushaltsgesetz 2006/2007 – NHHG 2006/2007)****Entwurf**

Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsbuch der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 2006/2007

(Nachtragshaushaltsgesetz 2006/2007 – NHHG 2006/2007 –) vom ... Oktober 2006

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

**§ 1
Haushaltsfeststellung 2007**

Das mit Haushaltsgesetz (HHG 2006/2007) vom 19. Oktober 2005 (GVBl. 2006 S.97) festgestellte Haushaltsbuch für die Haushaltsjahre

Haushaltsjahr 2007:

OZ	Haushaltsstelle	Bud.Kreis	Bezeichnung	Einnahmen € (+ = Mehr/minus = weniger)	Ausgaben €
1	7220.4220.101	0.1	Bischofsbüro -PersK		-15.600
		0	Summe		-15.600
			Saldo-Überschuss	15.600	
2	4110.6740	1.2.2	Pressearb.Mitgliedsbeitr.		21.000
3	4120.0490	1.2.1	Ref.1 Öffentl.Arb.KiWahlen	114.800	

2006/2007 wird nach Maßgabe des diesem Gesetz als Anlage beigefügten Nachtrags-Haushaltsbuches in Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2007 auf 299.503.660 € festgestellt.

**§ 2
Budgetierung**

In § 7 Abs. 5 HHG 2006/2007 wird als letzter Satz eingefügt:
„Ein Fehlbetrag ist spätestens im Folgejahr auszugleichen.“

**§ 3
Außer- und überplanmäßige Ausgaben**

(1) In § 9 Abs. 2 Nr. 2 HHG 2006/2007 wird der Betrag „1.000 Euro“ durch den Betrag „10.000 Euro“ ersetzt.

(2) § 9 Abs. 4 Satz 2 HHG 2006/2007 erhält folgende Fassung:

„Ein eventueller Überschuss im Steueranteil der Kirchengemeinden ist wie folgt zu verwenden:

1. Im Jahr 2006 je zur Hälfte Zuführung an das Treuhandvermögen der Kirchengemeinden und an das Stellenfinanzierungsvermögen der Versorgungsstiftung und
2. im Jahr 2007 Zuführung an das Treuhandvermögen der Kirchengemeinden mit der Zweckbindung Gebäudeoptimierung.“

**§ 4
Bürgschaft**

In § 11 HHG 2006/2007 wird als letzter Satz eingefügt:

„Ferner wird der Evangelische Oberkirchenrat ermächtigt, gegenüber dem Diakonischen Werk Baden e.V. eine Bürgschaft bis zum Betrag von 0,8 Million € zur Sicherung von Ansprüchen gemäß § 8 a Altersteilzeitgesetz zu übernehmen.“

**§ 5
In-Kraft-Treten**

Dieses kirchliche Gesetz tritt mit der Verkündung in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den ... Oktober 2006

Der Landesbischof

Dr. Ulrich Fischer

A) Erläuterung zum Nachtragshaushaltsgesetz:

Im Haushalt 2006/2007 ist für 2007 eine globale Minderausgabe (siehe Budgetierungskreis 19.7-HHSt 9700.8100) in Höhe von 551.897 € ausgewiesen. Der Evangelische Oberkirchenrat hatte in den Beratungen zum Haushalt zugesagt, die Umsetzung dieser globalen Minderausgaben im Nachtragshaushalt 2007 nachzuweisen. Diese ist durch die Personalkostenentwicklung und das gestiegene Steueraufkommen nicht mehr erforderlich.

Der Vorlage angeschlossen ist eine Synopse aller Änderungen durch das NHHG 2006/2007.

Zu § 1 – Haushaltsfeststellung 2007

Für alle Budgetierungskreise, auf die sich der Nachtragshaushalt auswirkt, sind Austauschblätter zum Haushaltsbuch erstellt und der Vorlage beigefügt. Eine Überarbeitung der Leistungsbeschreibungen wurde nicht vorgenommen.

Nachstehend die Zusammenstellung der Änderungen nach Budgetierungskreisen. Die Änderungen nach der Ordnung des Buchungsplanes mit Vergleich der alten und neuen Ansätze ist der Anlage 1 zu dieser Vorlage zu entnehmen.

OZ	Haushaltsstelle	Bud.Kreis	Bezeichnung	Einnahmen € (+ = Mehr/minus = weniger)	Ausgaben €
4	4120.4220	1.2.1	Ref.1 Öffentl.Arb. PersK		-26.900
5	4120.6715	1.2.1	Ref.1 Öffentl.Arb.KiWahlen		120.000
		1	Summe	114.800	114.100
			Saldo-Überschuss	700	
6	7220.4220.200	2.0	EOK Ref. 2 PersK		-12.000
7	7220.4220.210	2.1	EOK Ref. 2 PersK		-15.700
8	7220.4220.231	2.3.1	EOK Ref. 2 PersK		-13.000
9	2180.0525	2.5.1	FHS Zuschuss Land	-90.000	
10	2180.4xxx	2.5.1	FHS Personalkosten		-90.000
11	0310.4230	2.8	Gem.diakonie PersK		-267200
12	0510.0520	2.9	Staatsleistungen Land	-471.000	
13	0510.4xxx	2.9	Gem.Pfarrdienst PersK		-1.396.200
		2	Summe	-561.000	-1.794.100
			Saldo-Überschuss	1.233.100	
14	1410.4xxx	3.2.2.1	Krankenh.Seelsorge PersK		-79.300
15	1470.4220	3.2.2.2	Telefonseelsorge PersK		-10.200
16	7250.4230	3.4	EOK Verw.Ref.3+4		-18.700
		3	Summe		-108.200
			Saldo-Überschuss	108.200	
17	1120.4xxx.431	4.3.1	Amtf.Ki-u.Jg.arb.PersK		-43.000
18	1120.4233.432	4.3.2	Amtf.Ki-u.Jg.arb.PersK		-58.800
19	0470.4210	4.4	RPI – PersK		-19.300
20	0410.0521	4.9	Rel.Unterricht Ersatzleist.	-600.000	
21	0410.4xxx	4.9	Rel.Unterricht PersK		-638.200
		4	Summe	-600.000	-759.300
			Saldo-Überschuss	159.300	
22	3510.7451	5.1.4	Kirchl.Entwicklungsdienst		176.000
		5	Summe		176.000
			Saldo-Fehlbetrag		176.000
23	7220.4220.610	6.1	EOK Ref. 6 PersK		-24.300
24	7220.4220.620	6.2	EOK Ref. 6 PersK		-30.000
		6	Summe		-54.300
			Saldo-Überschuss	54.300	
25	7220.4220.700	7.0	EOK Ref. 7 PersK		-22.400
26	7220.4220.710	7.1	EOK Ref. 7 PersK		-27200
27	7220.4230.710	7.1	EOK Ref. 7 PersK		-18.300
28	7220.4220.721	7.2.1	EOK Ref. 7 PersK		-46.600

OZ	Haushaltsstelle	Bud.Kreis	Bezeichnung	Einnahmen € (+ = Mehr/minus = weniger)	Ausgaben €
29	7220.4220.731	7.3.1	EOK Ref. 7 PersK		-11.500
30	7220.9611.732	7.3.2	EOK Dienstg.Substanzerh		300.000
31	7220.4230.733	7.3.3	EOK Ref. 7 PersK		-19.700
32	7220.4220.741	7.4.1	EOK Ref. 7 PersK		-13.400
33	7220.4230.741	7.4.1	EOK Ref. 7 PersK		-16.000
34	7220.5512.741	7.4.1	EOK IT-Leitungsk.		170.000
35	7220.6750.741	7.4.1	EOK IT Dienstleistd.Dritte		-170.000
36	7230.1180	7.4.3	EOK ZGAST-Zinseinn.	-300.000	
37	7230.1950	7.4.3	EOK-ZGAST Verw.Ko.Ers.	300.000	
38	7230.4xxx	7.4.3	EOK-ZGAST- PersK		-101.200
39	7220.0520.782	7.8.2	EOK-Staatsleistungen-Land	-51.000	
		7	Summe	-51.000	23.700
			Saldo-Fehlbetrag		74.700
40	7220.4220.810	8.1	EOK Ref. 8 PersK		-36.000
41	7220.4220.830	8.3	EOK Ref. 8 PersK		-27.300
		8	Summe		-63.300
			Saldo-Überschuss	63.300	
42	7700.4220	9	RPA PersK		-59.700
		9	Summe		-59.700
			Saldo-Überschuss	59.700	
43	8300.8880	18	Soll-Zinsen Einh.Kasse		-300.000
44	8610.0520	18	Kompetenzleistg.Land	-40.000	
		18	Summe	-40.000	-300.000
			Saldo-Überschuss	260.000	
	St.Anteil Kirchengemeinden				
45	9310.1960	19.3	Innere Verr. Kap.erträge	-125.000	
46	9310.7211	19.3	FAG-Zuw. An Ki-Gem.		-700.000
47	9310.7214	19.3	Bauprogramme		2.000.000
48	9310.7217	19.3	Bauprogramme-Großstädt		300.000
49	9310.7250	19.3	KED-Beitrag		135.000
50	9310.7252	19.3	Finanzausgleich		262.250
51	9310.7282	19.3	Verschiedenes-KiWahlen		114.000
52	9310.9130	19.3	Treuhandvermögen		4.532.650
		19.3	Zwischensumme 1	-125.000	6.643.900
			Saldo-Fehlbetrag		6.768.900
53	9100.0110	19.1	Kirchensteueraufkommen	18.300.000	
54	9100.0140	19.1	Clearing	-2.700.000	

OZ	Haushaltsstelle	Bud.Kreis	Bezeichnung	Einnahmen € (+ = Mehr/minus = weniger)	Ausgaben €
55	9100.6970	19.1	Hebegebühren-KiSteuer		558.000
56	9210.0490	19.2	EKD-Finanzanteil KiGem	262.250	
57	9210.7350	19.2	EKD-Umlage		-196.000
58	9210.7450	19.2	EKD-Finanzausgleich		582.000
59	0410.4xxx	19.5	Versorg.Stift.+Beihilfen		349.500
60	0510.4xxx	19.5	Versorg.Stift.+Beihilfen		1.061.300
61	1410.4312	19.5	Krankenh.Seels. Versorg.		77.600
62	3170.4450	19.5	Ostpf.-Versorgung		-65.000
63	7220.4312.781	19.5	EOK Versorg.Stiftung		169.300
64	7220.4611.781	19.5	EOK Beihilfen		-98.900
65	7700.4312	19.5	RPA Versorg.Stiftung		32.600
66	9700.1185	19.7	Erträge aus Geldvermögen	-780.000	
67	9500.8100	19.7	Globale Minderausgabe		551.897
68	9700.9622	19.7	Zufühhg. Beihilfevermögen		7874.553
69	9700.6990	19.7	Inn.Verr. -Anteil KiGem.		-125.000
70	9810.8610	19.8	Verstärkungsm.-PersK		-755.000
19.1; 19.2; 19.5-19.8			Zwischensumme 2	15.082.250	10.016.850
			Saldo-Überschuss	5.065.400	
		19	Summe	14.957.250	16.660.750
			Saldo-Fehlbetrag		1.703.500
			Gesamtsumme	13.820.050	13.820.050
			Saldo		0
			Haushaltsvolumen bisher		285.683.610
			Haushaltsvolumen neu		299.503.660
			Veränderung		13.820.050

Zu § 2 – Budgetierung

Bisher wurden nur Regelungen zur Verwendung von Budgetüberschüssen getroffen. Es hat sich gezeigt, dass auch eine Regelung zum Ausgleich von Fehlbeträgen erforderlich ist. Gegebenenfalls sind solche in voller Höhe im Folgejahr auszugleichen.

Zu § 3 – Außer- und überplanmäßige Ausgaben

Zu Nr. 1

Im Rahmen der Beratungen von Anträgen zur Genehmigung von Zuweisungen aus dem Innovationsfonds (nicht Projektrücklage) hat der Landeskirchenrat gebeten, die Grenze, ab der der Landeskirchenrat zu genehmigen hat, von 1.000 € auf 10.000 € anzuheben.

Zu Nr. 2

Nach der bisherigen Regelung im Haushaltsgesetz ist ein eventueller Überschuss im Steueranteil der Kirchengemeinden dem Stellenfinanzierungsvermögen zuzuführen. Nach dem nun weitere Sonderzuführungen aus KVA-Mitteln vorgesehen sind, wird vorgeschlagen, die Hälfte (= ca. 1,5 Mio. €) eines in 2006 zu erwartenden Überschusses dem Treuhandvermögen der Kirchengemeinden zuzuführen, um durch die dann mögliche Generierung von Mehrerträgen aus den Geldvermögensanlagen einen Inflationsausgleich herbeizuführen. Für 2007 soll der gesamte Betrag für Maßnahmen zur Gebäudeoptimierung zur Verfügung gestellt werden. Ein entsprechendes Konzept ist im Landeskirchenrat bereits beraten

worden. Zurzeit stehen für die Gebäudeoptimierung aus Clearing-Mitteln 3 Millionen € zur Verfügung.

Zu § 4 – Bürgschaft

Bei der Gewährung von Altersteilzeit im Blockmodell bzw. einem Sabbatjahr sind Rückstellungen für die Zeit der Freistellungen zu bilden. Konkursfähige Einrichtungen müssen diese Ansprüche gemäß § 8 a des Altersteilzeitgesetzes sichern. Zurzeit würden dadurch dem Diakonischen Werk Baden e.V. (DW-Baden) jährliche Sicherungskosten in Höhe von 2 v.H. des Sicherungsvolumen, das wären für 2006 ca. 10.000 €, entstehen. Dies kann durch die Übernahme einer Bürgschaft durch die Landeskirche vermieden werden.

Zwischen dem Diakonischen Werk und der Landeskirche wird eine Vereinbarung getroffen werden, die ausreichende Sicherheiten für die Landeskirche beinhaltet.

B) Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltsstellen:

1. Allgemein

1.1 Personalkosten

1.1.1 Personalkosten – Aktive

Nachdem im Besoldungsbereich für die Jahre 2005 und 2006 keine prozentualen Besoldungserhöhungen vorgenommen wurden bzw. werden, können die Ansätze deutlich abgesenkt werden. Für die von

der Landesregierung beschlossene Einmalzahlung im Besoldungsbereich, die sich mit ca. 0,3 Mio. € auswirken wird, sind auch nach den vorgenommenen Absenkungen noch ausreichend Mittel vorhanden.

Im Vergütungsbereich ist die Absenkung deutlich geringer, da dort durch die steigenden Personalnebenkosten und durch die Umstellung auf den TVöD mit tatsächlichen Steigerungen von insgesamt 1,5% zu rechnen ist. Insgesamt beträgt die Absenkung für die beiden Bereiche 4,3 Millionen €.

1.1.2 Versorgungsbezüge

Bei den Versorgungsbezügen erfolgt keine Absenkung, da die nachgelagerte Besteuerung der BfA-Renten bereits greift und somit die bisherige Abschöpfung des Steuervorteils um 0,7 Millionen € geringer ausfällt. Ferner wirkt sich die wiederholte Nullrunde bei den BfA-Renten kostensteigernd aus.

1.1.3 Krankheitsbeihilfen an Versorgungsberechtigte

Da in 2004 und 2005 die Steigerungen beim Beihilfenaufwand für die Versorgungsberechtigten nicht in der Höhe der Vorjahre eingetreten sind, kann der Ansatz um ca. 0,9 Millionen € abgesenkt werden.

1.1.4 Versorgungsstiftung

Der Stiftungsvorstand der Versorgungsstiftung hat sich in einer Sonder-sitzung mit den vom Gutachter erstellten vier Alternativberechnungen zur Versorgungssicherung befasst. Die Erteilung des Auftrages zu weiteren Alternativberechnungen hielt der Stiftungsvorstand für erforderlich, weil Änderungen der Parameter wie Dynamisierung der Sozialversicherungs-Beiträge, Eigenleistungen der Evangelischen Ruhegehaltskasse (ERK), Rechnungszins etc. eintreten. Abweichungen wirken sich wegen deren langfristigen Auswirkungen (bis zu 50 Jahre) mit einem erheblichen Hebel auf die Beitragszuführungen und somit Belastungen des Haushalts aus. Nachdem die ERK ihre langfristigen Prognosen zur Dynamisierung ihrer Eigenleistungen von bisher 1,8% auf nunmehr 1,4% absenken musste, ist als Ausgleich hierfür eine höhere Beitragsleistung von jährlich ca. 2 Millionen € erforderlich. Unterstellt, die Sozialversicherungs-Renten würden auf Dauer nicht mehr steigen, werden die Beiträge um weitere 1,5 Millionen € jährlich steigen. Bisher war im Gutachten eine Steigerung von jährlich 1% angenommen.

Der Stiftungsvorstand und der Evangelische Oberkirchenrat halten es daher für erforderlich, dass wegen der Absenkung der Eigenleistungen der ERK eine höhere Beitragszuführung von 2 Millionen € jährlich vorgenommen wird. Bezüglich der Entwicklung bei den SV-Renten sollte eine Anpassung um 0,5 Millionen € vorgenommen werden. Mit der Erstellung des nächsten Gutachtens Herbst 2007/Frühjahr 2008 sind die Parameter erneut zu überprüfen.

Insgesamt sollen in 2007 die Beitragszuführungen um 2,5 Millionen € angehoben werden.

1.1.5 Verstärkungsmittel

Bei den Personalkosten für die Aktivbezüge wurden Haushaltsstellen mit kleineren Ansätzen nicht geändert. Als Ausgleich hierfür können die Verstärkungsmittel für Personalkosten gestrichen werden.

2. Im Einzelnen

2.1 Zu OZ 2, 3 und 5

Für die in 2007 stattfindenden Kirchenwahlen wurden im Haushalt versehentlich keine Mittel veranschlagt. Insgesamt werden hierfür Kosten in Höhe von 140.000 € anfallen. Der Mehrbedarf an Haushaltsmitteln beträgt 120.000 €. Die Refinanzierung erfolgt aus dem Steueranteil der Kirchengemeinden (siehe OZ 51).

Desgleichen waren auch die Mitgliedsbeiträge an „Zeitzeichen“ nicht veranschlagt (OZ 2).

2.2 Zu OZ 9, 12, 39 und 44

Anpassung der Zuschüsse an die Fachhochschule Freiburg sowie der Staatsleistungen des Landes Baden-Württemberg an die bereits in 2005 vorgenommenen Kürzungen (Staatsleistungen insgesamt – 0,56 Millionen €). Die Kürzungen bei der FHS sind durch die Absenkung der Personalkosten refinanziert (s. OZ 10).

2.3 Zu OZ 20

Die Absenkung bei den Ersatzleistungen für den Religionsunterricht ist unter anderem durch die geringere Erteilung von Religionsunterrichtsstunden seitens der kirchlichen Lehrkräfte bedingt, aber auch durch das Nullwachstum bei der Besoldungsentwicklung.

2.4 Zu OZ 22 und 49

Anpassung des Beitrages an den Kirchlichen Entwicklungsdienst an 2% des Netto-Kirchensteueraufkommens.

2.5 Zu OZ 30

Seit mehreren Jahren werden im Dienstgebäude des Evangelischen Oberkirchenrates (Altbau) umfangreiche Instandsetzungsarbeiten durchgeführt (Aufarbeitung Instandsetzungsrückstau). Daher ist es bisher nicht gelungen, in der Substanzerhaltungsrücklage für künftig anfallenden Sanierungen (auch Neubau) notwendige Mittel anzusparen. Insbesondere die Klimaverhältnisse im Neubau aber auch in den Sitzungsräumen des Altbaues machen neben anderen dringenden Arbeiten weitere Maßnahmen in Höhe von 0,7 Mio. € erforderlich. Darin nicht enthalten sind Maßnahmen wie Fenster Altbau, Beleuchtungssteuerung u. a. Daher soll neben der Inanspruchnahme von Budgetrücklagen des Referates 7 eine einmalige Sonderzuführung an die Substanzerhaltungsrücklage vorgenommen werden. Diese beläuft sich dann auf 1,4 Mio. €.

2.6 OZ 34 und 35

Spaltung der Haushaltsstellen aus Gründen der Transparenz.

2.7 OZ 36, 37 und 43

Wegen Vorverlegung von Fälligkeiten bei der Abführung der gesetzlichen Abzüge (Personalnebenkosten) vermindern sich die bisher möglichen Zinseinnahmen bei der ZGSt. Diese sind durch erhöhten Verwaltungskostensersatz auszugleichen.

2.8 OZ 45 bis 52

Die Auswirkungen der Veränderungen im Netto-Kirchensteueraufkommen auf den Steueranteil der Kirchengemeinden ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Im Einzelnen:

2.8.1 (OZ 45) Absenkung der inneren Verrechnungen aus dem Erlös von Geldvermögensanlagen, da die Erholung am Kapitalmarkt noch nicht soweit fortgeschritten ist wie ursprünglich angenommen (siehe auch OZ 60 und 63).

2.8.2 (OZ 46) Anpassung des Ansatzes an das Ergebnis der Berechnungen für die normierten Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz.

2.8.3 (OZ 47 bis 48) Aufgrund der verbesserten Haushaltssituation können die ursprünglich gestrichenen Zuweisungen an die kirchlichen Bauprogramme wieder aufgenommen werden.

2.8.4 (OZ 52) Der verbleibende Überschuss aus dem 45%igen Anteil (siehe Anlage 2) soll dem Treuhandvermögen der Kirchengemeinden zugeführt werden. Dies dient im Wesentlichen der Stabilisierung der Ertragsgenerierung und kann somit in späteren Jahren zur Erhöhung der dem Steueranteil zufließenden Erträge aus dem Geldvermögen führen.

2.9 Zu OZ 53 bis 55

Die mittelfristige Finanzplanung wurde auf der Basis des 2005er Kirchensteueraufkommens von 2005 fortgeschrieben.

2.9.1 Kirchensteuer (nur Lohn- und Einkommensteuer)

Der Schätzung auf der Basis des Ergebnisses 2005 liegen folgende Annahmen zur prozentualen Veränderung des Bruttoinlandproduktes sowie zu den Auswirkungen des geänderten Steuerrechts zugrunde:

	2006	2007	2008	2009	2010
Wachstum (BIP real)	2,0%	1,2%	1,1%	1,2%	1,2%
Änderungen Steuerrecht (in Mio. €)	± 0	+ 1,3	+ 3,0	+ 0,7	+ 0,1

Bei den steuerlichen Veränderungen sind kirchensteuerbelastende Faktoren wie Alterseinkünftegesetz, Anhebung der progressiven AfA, Steuerermäßigung beim Renovierungsaufwand, Pflege- und Betreuungskosten, Kinderbetreuungskosten sowie kirchensteuerentlastende Maßnahmen wie Neuregelung bei Abfindungen, Übergangsgelder, AfA für Mietwohnungen, private Steuerberatungskosten, häusliche Arbeitszimmer, Reduzierung Pendlerpauschale, Reduzierung Sparerfreibetrag, Einführung „Reichensteuer“ berücksichtigt.

Im Saldo führt dies zu folgenden Veränderungen (in Mio. €)

	2006	2007	2008	2009	2010
neu	191,0	192,5	196,5	198,3	199,6
bisher	181,5	181,7	182,4	184,4	186,4
mehr	9,5	10,8	14,1	13,9	13,2

Unter Einbeziehung des bis Ende Juli 2006 nochmals deutlich angestiegenen Kirchensteueraufkommens um 8% wurde der Ansatz für 2007 auf nunmehr 200 Mio. € angehoben.

2.9.2 Clearing

Inzwischen liegt die Abrechnung für das Jahr 2001 vor. Die seinerzeit geschätzte Nachzahlung in Höhe von 11 Millionen € (Anteil Laki = 6,2 Mio. €) war zutreffend. Die noch ausstehende Abrechnung aus 2002 erfolgt frühestens im Dezember 2006, vermutlich jedoch erst Anfang 2007. Auf Grund des EKD-weiten Rückgangs beim Kirchensteueraufkommen in den Jahren 2004 und 2005 um insgesamt 300 Millionen € werden sich die Abschlagszahlungen und Abrechnungen an die badische Landeskirche gegenüber den bisherigen Annahmen deutlich vermindern. Aus heutiger Sicht können folgende Zahlungen erwartet werden:

	2006	2007	2008	2009	2010
Abschlagszahlung	15,2	12,6	13,2	13,7	18,4
Abrechnung		2,0	0,9	- 0,5	3,0
Saldo bisher	15,2	14,6	14,1	13,2	21,4
	17,3	17,3	17,3	16,2	17,8
Differenz	- 2,1	- 2,7	- 3,2	- 3,0	+ 3,6

2.10 Zu OZ 56 bis 58

2.10.1 (Oz 56 und 58) Bedingt durch die höhere Steuerkraft in den südlichen Landeskirchen bei gleichzeitigem Rückgang des Kirchensteueraufkommens auf EKD-Ebene verschiebt sich die Gewichtung der Belastungen für den Finanzausgleich zu Lasten dieser „Geberkirchen“. Obwohl das Gesamtvolumen des Finanzausgleiches mit 150 Millionen € unverändert ist, steigt dadurch der Anteil unserer Landeskirche von bisher 4,97% auf nunmehr 5,15%. Gegenüber dem Ist des Vorjahres macht das ein Mehraufwand von 0,4 Millionen € aus.

2.10.2 (OZ 57) Die EKD-Umlage ist aufgrund des geringeren Kirchensteueraufkommens auf der EKD-Ebene um insgesamt 2 Millionen €

gegenüber 2006 abgesenkt worden, so dass für unsere Landeskirche der Anteil ebenfalls zurückgeht.

2.11 Zu OZ 66, 69 und 45

Auch für 2007 müssen die Erwartungen von Erträgen aus dem Kapitalmarkt nach unten korrigiert werden. Das Zinsniveau steigt nur moderat, so dass sich hieraus Mehrerträge nur zeitverzögert im Zehntelbereich realisieren lassen. Die Mindereinnahmen wirken sich entsprechend auf den Zinsanteil aus dem Treuhandvermögen der Kirchengemeinden (siehe OZ 45 und 69) aus.

2.12 Zu OZ 67

Der Ansatz „Globale Minderausgabe“ kann auf Null gesetzt werden. Sie ist wegen der Personalkostenentwicklung und dem gestiegenen Kirchensteueraufkommen zum Ausgleich des Haushalts nicht mehr erforderlich.

2.13 Zu OZ 70

Da nur die „großen Personalkostenhaushaltsstellen“ im Nachtrag 2007 korrigiert wurden, kann der Ansatz für die Personalkosten-Verstärkungsmittel gestrichen werden.

3. Fazit

Die deutliche Verbesserung der Finanzsituation unserer Landeskirche wirkt sich auf die mittelfristige Finanzplanung positiv aus. Dies steht allerdings unter dem Vorbehalt, dass sich weitere Steuerreformen nicht nachhaltig einnehmendmindernd auswirken.

Die Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung, die u. a. beinhaltet, dass die bereits beschlossene Mehrwertsteuererhöhung innerhalb der Budgets aufgefangen wird, werden der Landessynode mit den Beratungsunterlagen zu den Eckdaten für den kommenden Haushalt zur Frühjahrstagung vorgelegt.

(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. Nr. 13/2006 abgedruckt)

Haushaltsbuch 2006/2007 über den Gesamthaushalt

2004: Beamte	1004,60	2006: Beamte	977,00	Angestellte/Arbeiter	585,31
					1.562,31

Angestellte/Arbeiter	582,19
----------------------	--------

Gruppierung	Bezeichnung	Erg. 2004	Plan 2005 (Nachtrag)	Plan 2006 (Nachtrag)	Plan 2007
Einnahmen					
0	Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	241.710,3 R	237.484,6	229.362,0	244.888,4
1	Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	34.979,2 R	38.078,7	42.509,2	43.218,4
2-2980-299	Kollekten, Opfer, Bes.	4.941,1	3.496,8	4.337,3	4.445,8
3	Vermögenswirksame Einn.	13.229,7 R	16.218,3	7.136,4	6.951,1
	Summe Einnahmen	294.860,3	295.278,5	283.344,9	299.503,7
	Entwicklung in % von 2004	100%	100%	96%	102%
Ausgaben					
	Personalausgaben	45.400,9	47.149,1	47.545,2	46.235,3
421+422	PfarrerInnen/BeamtenInnen	30.767,0	31.527,1	32.195,5	32.231,7
423+424+425+426+427+428	Angestellte/ArbeiterInnen	39.779,3	39.421,5	39.054,4	42.294,4
43+44	Versorgung	10.987,1	12.319,2	12.243,5	11.965,5
41+429+45+46+48+49	Beihilfen und Sonstige	126.934,3	130.416,9	131.038,6	132.726,9
	Summe Personalausgaben	197.220,0	18.353,4	19.787,1	20.197,9
5+6	Sachausgaben	130.621,6 R	128.704,8	126.274,5	128.445,0
7+8-898	Zuweis., Uml., Zusch.	17.582,5 R	17.803,3	6.244,7	18.133,9
9	Vermögenswirks. Ausgaben	294.860,3	295.278,5	283.344,9	299.503,7
	Summe Ausgaben	294.860,3	295.278,5	283.344,9	299.503,7
	Entwicklung in % von 2004	100%	100%	96%	102%
Deckungsbedarf gesamt		0,0	0,0	0,0	0,0
	Entwicklung in % von 2004	100%	0%	0%	0%

Anlage 7 Eingang 9/7

Vorlage des Landeskirchenrats vom 21. September 2006: Konzept für die 2. Phase des kirchlichen Umweltmanagements „Grüner Gockel“

Der Landeskirchenrat legt entsprechend dem Beschluss der Landessynode vom 29. April 2006 das überarbeitete Konzept für die zweite Laufzeit des Kirchlichen Umweltmanagements „Grüner Gockel“ der Landessynode zur Beratung vor.

Begründung:

Zur Frühjahrssynode wurde der Landessynode ein Zwischenbericht zum Umweltmanagementsystem „Grüner Gockel“ vorgelegt und in den Ausschüssen erläutert.

Die Landessynode hat daraufhin am 29. April 2006 beschlossen:

„Die Landessynode nimmt den vorgelegten Zwischenbericht zustimmend zur Kenntnis und befürwortet die Verlängerung des Projektes nach Abschluss der derzeitigen Projektphase um weitere 3 Jahre. Die Projektleitung soll der Landessynode zur Herbsttagung ein überarbeitetes Konzept für die 2. Projektphase zur Beschlussfassung vorlegen.“

Im Rahmen der Aussprache anlässlich der Frühjahrssynode wurde angeregt, das derzeitige Konzept um eine niedrigere Einstiegsmöglichkeit zu erweitern. Damit sollen auch solche Gemeinden erreicht werden, die nicht über das für den „Grünen Gockel“ notwendige ehrenamtliche Potenzial verfügen.

Im jetzt vorliegenden überarbeitenden Konzept wurde eine solche niedrigere Einstiegsmöglichkeit unter dem Arbeitstitel „Sparflamme“ eingearbeitet. Aus dem Konzept geht insbesondere hervor, wie sich die verschiedenen Angebote sowohl der Geschäftsstelle Grüner Gockel als auch des Referates 8 bei Umwelt- und Energiefragen aufeinander beziehen und die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kirchengemeinden künftig abdecken sollen.

Die zweite Phase beinhaltet auch eine fundierte Erfassung der Umweltbilanzen der teilnehmenden Kirchengemeinden im Vergleich ohne und mit Grüner Gockel. Neben Umweltkennzahlen werden auch direkte monetäre Effekte und indirekte („weiche“) Effekte berücksichtigt. Basis der Evaluierung sind vor allem die Gemeinden des ersten Konvois. Die Ergebnisse werden als eigenständiger Bericht der Herbstsynode 2007 vorgelegt werden. Vorläufig sei verwiesen auf eine aktuelle bundesweite Evaluierung des Netzwerkes Kirchliches Umweltmanagement (KirUm), die in der epd-Dokumentation Nr. 27/28, 2006, Seite 36 ff veröffentlicht ist (Anlage) (hier nicht abgedruckt).

Näheres ergibt sich aus dem anliegenden Bericht.

KIRCHLICHES UMWELTMANAGEMENT – DER GRÜNE GOCKEL

Konzept für eine zweite Phase von März 2007 bis Februar 2010

1 Ausgangslage

Mit dem Beschluss vom 29. April 2006 hat die Landessynode die Geschäftsstelle Grüner Gockel beauftragt, einen Konzeptvorschlag für eine zweite dreijährige Phase zu erarbeiten. In der Berichterstattung wurden hierfür Empfehlungen gegeben, wie die Arbeit der Geschäftsstelle ergänzt werden kann:

Niedrigschwelliger Einstieg für solche Gemeinden, die nicht über das erforderliche Ehrenamt verfügen, direkt ein Umweltmanagementsystem aufzubauen

Die Evangelische Stiftung Pflege Schönau an den Implementierungskosten zu beteiligen

Die Einspareffekte in den beteiligten Kirchengemeinden genauer zu bilanzieren

2 Konzept der Geschäftsstelle Grüner Gockel

2.1 Kirchliches Umweltmanagement Grüner Gockel

> **Bis Anfang 2010** sollen durch die im April im Zwischenbericht aufgezeigten Potentiale folgende Ziele erreicht werden:

90 Gemeinden haben den Grünen Gockel eingeführt bzw. sind in der Implementierungsphase.

10 Einrichtungen haben den Grünen Gockel eingeführt bzw. sind in der Implementierungsphase.

Das Nachhaltigkeitsmanagement soll als erweitertes Angebot für validierte Gemeinden/Einrichtungen getestet werden.

80 Kirchliche Umweltauditorinnen und Umweltauditoren sind geschult.

Förderung regionaler Netzwerke zur Verstärkung und Förderung der Eigenständigkeit der Prozesse.

Erhebung eines Eigenanteils der beteiligten Gemeinden.

Zusammenarbeit im Bereich Erwachsenenbildung:

a) Angebote im Rahmen der Internen Fortbildung, z.B. Nutzerverhalten, Umweltbilanz

b) Angebote im Rahmen der FEA zur Schöpfungstheologie und ihrem konkreten Bezug zur Gemeindegearbeit

2.2 Niedrig-schwelliges Angebot für Gemeinden

Hintergrund:

Der Tätigkeitsbereich der Geschäftsstelle hat eine Vielzahl fachlicher Berührungspunkte zu den Geschäftsbereichen von Kirchenbauamt und Gemeindefinanzen im Referat 8. So wurde das System „Grüner Gockel“ auch im Rahmen der Amtsleitertagung 2005 vorgestellt. Dort wurde ein Beratungsangebot erbeten für die wachsende Anzahl von Gemeinden, die durch die steigenden Energiepreise finanziell in Bedrängnis kommen. Auch im bundesweiten ökumenischen Netzwerk Kirchliches Umweltmanagement (KirUm) wurde im Frühjahr 2006 die Notwendigkeit eines gering-schwelligen Einstiegs erkannt und diskutiert (vergl. epd-Dokumentation, Anhang). Parallel zum Aufgabenbereich der Geschäftsstelle entwickelt sich im Referat 8 grundsätzlich die Energieproblematik als neuer Beratungsbedarf für die Kirchengemeinden. Die Empfehlung der Berichterstattung der Landessynode fällt in diesem Sinne auf fruchtbaren Boden. Sie wird rasch umgesetzt werden in Form einer Gebäude-Schwachstellenanalyse. Das neue Angebot soll mit dem Titel „Sparflamme“ in die Gemeinden eingeführt werden.

Hauptmerkmale und „grober“ Ablauf der „Sparflamme“:

Unkomplizierter Energie-Check eines Gebäudes in Form einer Begehung mit Schwerpunkt auf nicht- oder geringinvestive Maßnahmen.

Die Begehung wird durch externe Energieberater/innen vorgenommen, die im Vorfeld in einem Seminar in den kirchlichen Kontext eingeführt wurden.

Die Berater/innen verwenden standardisierte Erfassungsbögen.

Die Gemeinde benennt eine/n Ansprechpartner/in, der bei der Begehung anwesend ist.

Die Ergebnisse werden dem Kirchengemeinderat durch den/die Berater/in zeitnah präsentiert. Für jedes Gebäude werden die Schwachstellen benannt und in nicht-/geringinvestive und investive Maßnahmen gegliedert. In einer „Top Ten“-Liste werden die dringlichsten und zugleich effizientesten gering-investiven Einspar-Maßnahmen aller erfassten Gebäude zusammengefasst.

Die „Gemeinde“ wird sensibilisiert und in die Lage versetzt mit geringem finanziellem und ehrenamtlichem Einsatz Einsparungen zu erreichen.

Die Abteilung Gemeindefinanzen wird die sofortige Umsetzung dieser „Top Ten“-Liste zu 50% bezuschussen bis maximal 1.000 €

Als „Erfolgskontrolle“ sollten die Energieverbräuche über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren dokumentiert werden.

Wenn die Sensibilisierung in die Einführung des Grünen Gockels mündet, sind die Checklisten nahtlos in die Bestandsaufnahme im Rahmen des Umweltmanagements integrierbar und reduzieren damit den Erfassungsaufwand deutlich.

Der Energie-Check wurde im Referat 8 in enger Kooperation mit der Erzdiözese Freiburg und der Energieagentur Regio Freiburg entwickelt. Die Energieagentur wird zukünftig die Koordination der Berater sowie den Datenrücklauf koordinieren. Die Geschäftsstelle Grüner Gockel wird nach der Konzeptphase die Information und Antragsannahme leisten.

Bei der Erzdiözese ist der Energie-Check als „Energieoffensive“ bereits im Juli 2006 gestartet (www.ordinariat-freiburg.de/energieoffensive).

Die „Sparflamme“ soll etwa im **November 2006** mit einer neuen Broschüre im Kontext des integrierten Beratungsangebots (siehe 2.3) des Referates 8 starten.

> **Ziel bis 2009** im Modul „Sparflamme“ im Arbeitsbereich der Geschäftsstelle (zukünftig erweitert zum „Büro für Umwelt & Energie“, s.u.): 300 Gemeinden haben einen Energie-Check durchgeführt und die Einsparempfehlungen umgesetzt.

2.3 Aufbau „Büro für Umwelt und Energie“ – Integriertes Beratungsangebot des Referats 8

Die Anforderungen an das Referat 8 haben zu mehreren Beratungsansätzen in Richtung Energie und Umweltaspekte geführt, die nun sinnvoll aufeinander abgestimmt werden sollen. Damit die Gemeinde-

ebene diese Dienstleistung besser einordnen & nutzen kann, wird die Geschäftsstelle erweitert in ein „Büro Umwelt & Energie“ (= Büro U&E) mit den Beratungsmodulen Umweltmanagement und Nachhaltigkeitsmanagement (weiterhin als Geschäftsstelle Grüner Gockel), die „Sparflamme“ sowie den bereits aufgebauten Bereich „Schulungen“ (Abbildung 1).

Abbildung 2 zeigt das integrierte Beratungsangebot des Referates 8 für Umwelt- und Energieaspekte, dargestellt als Module hinsichtlich der Beratungsintensität und des Knowhow-Transfers in die Kirchengemeinde. Abbildung 3 zeigt die Vernetzung aller Module. Das „Büro Umwelt & Energie“ ist eingebettet in das referatsweite Beratungsangebot.

Grundphilosophie des Gesamtangebotes ist:

1. Die Module und Inhalte sind abteilungsübergreifend aufeinander abgestimmt.
2. Die Anreizverfahren sind umso höher, je weitreichender das Engagement und die Verbindlichkeit in der Gemeinde sind.
3. Energieeinsparende Maßnahmen sind erfolgreicher und dauerhafter bei gleichzeitiger Sensibilisierung/Verantwortlichkeit/Fortbildung der Gemeinde-Mitarbeiter
- 2.4 Beteiligung der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau an den Implementierungskosten

Im Juli nahm die Geschäftsstelle konkrete Gespräche mit der Geschäftsleitung der ESPS auf, die schnell aufzeigten, dass ein Umweltmanagementsystem in mehrfacher Weise Potentiale/Einspareffekte für die Arbeitsfelder der ESPS birgt: a) intern und b) für die Gebäudeinstandhaltung auf Gemeindeebene. Die ESPS wird voraussichtlich noch in 2006 mit der Implementierung des Grünen Gockels beginnen. Neben

den erwähnten Potentialen soll der Informationsaustausch zwischen Geschäftsstelle und ESPS dauerhaft angelegt werden, um die Bekanntheit des Grünen Gockels zu erhöhen. Eine dem Engagement der Geschäftsstelle entsprechende finanzielle Beteiligung der ESPS an den Kosten ist geplant.

3 Finanzierung

Für die weitere Laufzeit werden wie bisher jährlich 100.000€ benötigt. Für 2007 sind hierfür die Mittel im Steueranteil der Kirchengemeinden (9310.7284) veranschlagt. Für den Doppelhaushalt 2008/2009 wären demnach noch jeweils 100.000€ je Haushaltsjahr zu veranschlagen. Die endgültige Entscheidung hierüber ist im Rahmen der Beratung zum kommenden Haushalt im Oktober 2007 zu treffen.

4 Evaluierung der Einsparpotentiale in den Gemeinden

Für die Herbstsynode 2007 wird die Geschäftsstelle einen aussagekräftigen Bericht hierzu vorlegen. Konkret:

- a) Kennzahlen (Heizung & Strom: kWh/m²Nutzfläche, kWh/Gemeindemitglied; Wasser: m³/m² und m³/Gem.glied; Abfall: kg/m², kg/Gem.glied; Papier, Nutzungsstunden, Nutzerverhalten)
- b) Verankerung Umwelt-Team
- c) Vergleich Einsparung vor/mit UMS
- d) Amortisationszeitraum Gemeindeanteil Implementierungskosten.

Einen ersten bundesweiten Überblick über die mittlere Einsparung erlaubt die Evaluierung von rund 120 Gemeinden und Einrichtungen im Auftrag des Netzwerkes Kirchliches Umweltmanagement, im Juli 2006 veröffentlicht in den Reihe „epd-Dokumentationen“ (Anlage)

Abbildung 1: Die einzelnen Aufgabenbereiche (Module) des geplanten Büro Umwelt und Energie im Detail. Das Modul Grüner Gockel bleibt trotz der Erweiterung der Arbeitsschwerpunkt, da die Module „Sparflamme“ und „Schulungen“ durch Kooperation mit der Abteilung Gemeindefinanzen (Ref. 8) überwiegend extern vergeben werden können.

Landeskirchliches Büro für Umwelt und Energie				
Modul	Schulungen	Energie-Audit „Sparflamme“	Kirchliches Umweltmanagement „Grüner Gockel“	Kirchliches Nachhaltigkeitsmanagement „EMASplus“
Inhalte & Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Freiwillig Für alle Gemeinden Themen z.B.: <ul style="list-style-type: none"> Gebäude-Energetik Richtig Heizen Nutzerverhalten etc. Hauptziel: <ol style="list-style-type: none"> 1) Sensibilisierung der Mitarbeiter 2) Verbesserung des Nutzerverhaltens 	<ul style="list-style-type: none"> Freiwillig Pflicht für Härtefälle Neues Konzept Keine Zertifizierung Kooperation Diözese Freiburg Nennung eines/r „Energiebeauftragten“ (=EB) Hauptziele: <ol style="list-style-type: none"> 1) Sensibilisierung durch Energiecheck 2) Reduktion der Heizungs- & Stromkosten durch Umsetzung einfacher Maßnahmen 3) Fokus auf nicht- und gering-investive Maßnahmen 4) regelmäßige Verbrauchserfassung Schulungen für EB & „Hausmeister/in“ Kompatibel mit Grüner Gockel, d.h., Energie-Check-Daten verringern Umfang der Bestandsaufnahme im Umweltmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> Freiwillig Kombiniertes Beratungskonzept: Geschäftsstelle & Kirchliche Umweltauditorien/innen (=KUA) Ökumenisch & bundesweit Zertifizierungssystem & EMAS-konform Verbindliche Verantwortungsstrukturen mit Umweltbeauftragte/r (=UB) Hauptziel: Kontinuierliche Verringerung der Umweltbelastung durch Aufbau eines Umweltmanagementsystem Umfasst alle umwelt- & energierelevanten Bereiche Team-Arbeit Vielfältige Schulungen & Workshops für UB, KUA, Mitarbeiter/innen der Gemeinden, teilw. Gemeinsam mit „Sparflamme“ 	<ul style="list-style-type: none"> Freiwillig Etabliertes Beratungskonzept für Einrichtungen, für Gemeinden in Anpassungsphase Ökumenisch & bundesweit Zertifizierungssystem & EMAS-konform Verbindliche Verantwortungsstrukturen mit Nachhaltigkeitsbeauftragten Hauptziel: Nachhaltiges Wirtschaften durch Aufbau eines Nachhaltigkeitsmanagementsystem Baut auf dem Grünen Gockel auf und ergänzt diesen um die Aspekte Ökonomie und Soziales Team-Arbeit
Funktion Büro	<ul style="list-style-type: none"> Koordination und Konzeption der Angebote bzw. Inhalte (Umsetzung u.a. durch die Energieagentur Freiburg) Inhaltliche Kohärenz mit den Modulen Ansprechpartner für Energieagentur Freiburg 	<ul style="list-style-type: none"> Koordination: Konzeption, Information, Marketing, Dokumentation Externe Vergabe (Energieagentur Freiburg): <ul style="list-style-type: none"> -Energiecheck -Schulungen 	<ul style="list-style-type: none"> Konzeption Information Beratung Marketing & Dokumentation Schulung Externe Vergabe (optional): Schulungen 	<ul style="list-style-type: none"> z.Z. Begleitung der Pilotgemeinde Markdorf Mittelfristig als Ergänzungsangebot für GG-Gemeinden gedacht
Kosten / Förderung	<ul style="list-style-type: none"> Pro Schulung: <ul style="list-style-type: none"> ~ 600€ Referent ~ 500€ Fahrtkosten 	<ul style="list-style-type: none"> Kosten pro Gebäude insg.: 175€, Förderung: <ul style="list-style-type: none"> 100€/Gebäude Zuschuss zu gering-investive Maßnahmen bis zu 1.000€ möglich Ext. Förderung: keine 	<ul style="list-style-type: none"> Beratungskostenanteil KG: 400 – 700€ Förderung: <ul style="list-style-type: none"> a) 80% Zuschuss für Energieberatung, max. 1.000€ b) 50% Zuschuss für investive Maßnahmen (max. 15.000€) Ext. Förderung: UM BW „EMAS im Konvoi“ mit 4.000€/Gemeinde für reine Beratungs- und Schulungskosten 	<ul style="list-style-type: none"> Etwas wie Grüner Gockel

Abbildung 2: Die verschiedenen Beratungsangebote im Referat 8. Die Module sind angeordnet nach Beratungsaufwand (extern, Intern) und Wissenstransfer in die Gemeinde. Der erweiterte Arbeitsbereich der Geschäftsstelle Grüner Gockel ist zukünftig zusammengefasst als „Büro für Umwelt und Energie“ und ergänzt sich mit weiteren Angeboten im Bereich Gemeindefinanzen und Kirchenbauamt (Rechteckige Felder; in der Regel externe Umsetzung / Vergabe).

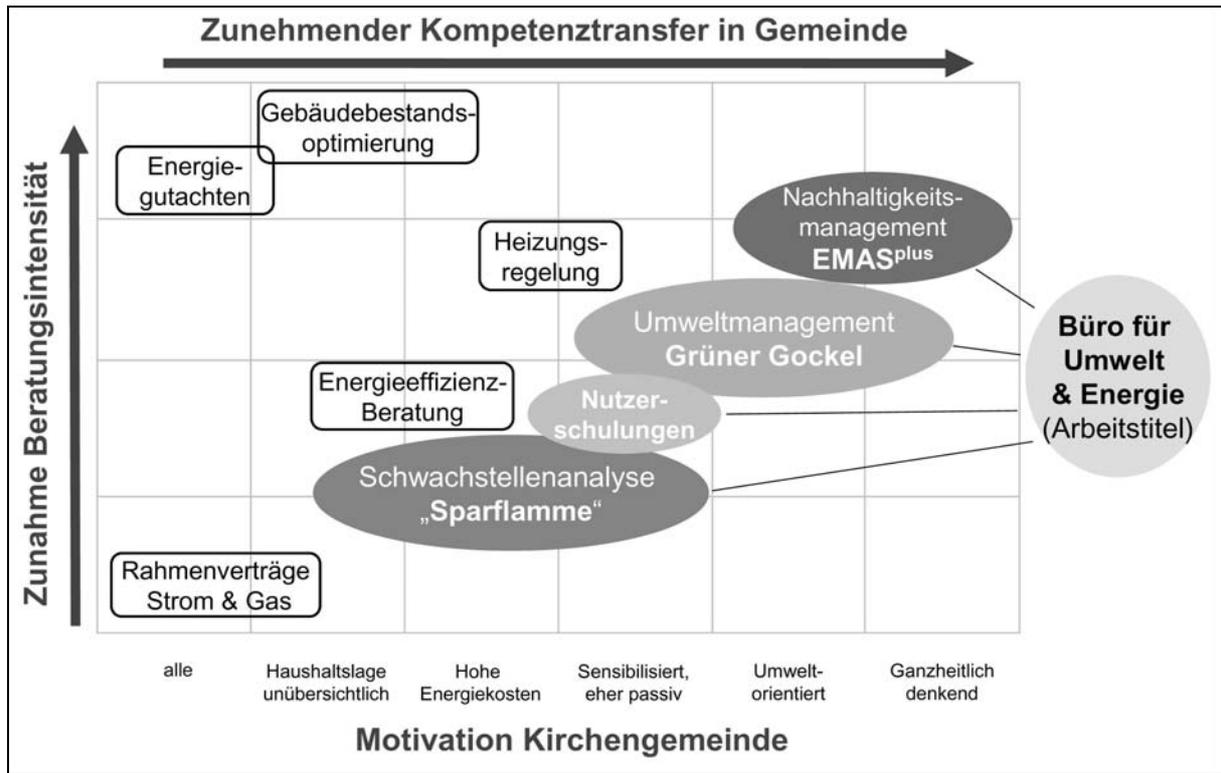
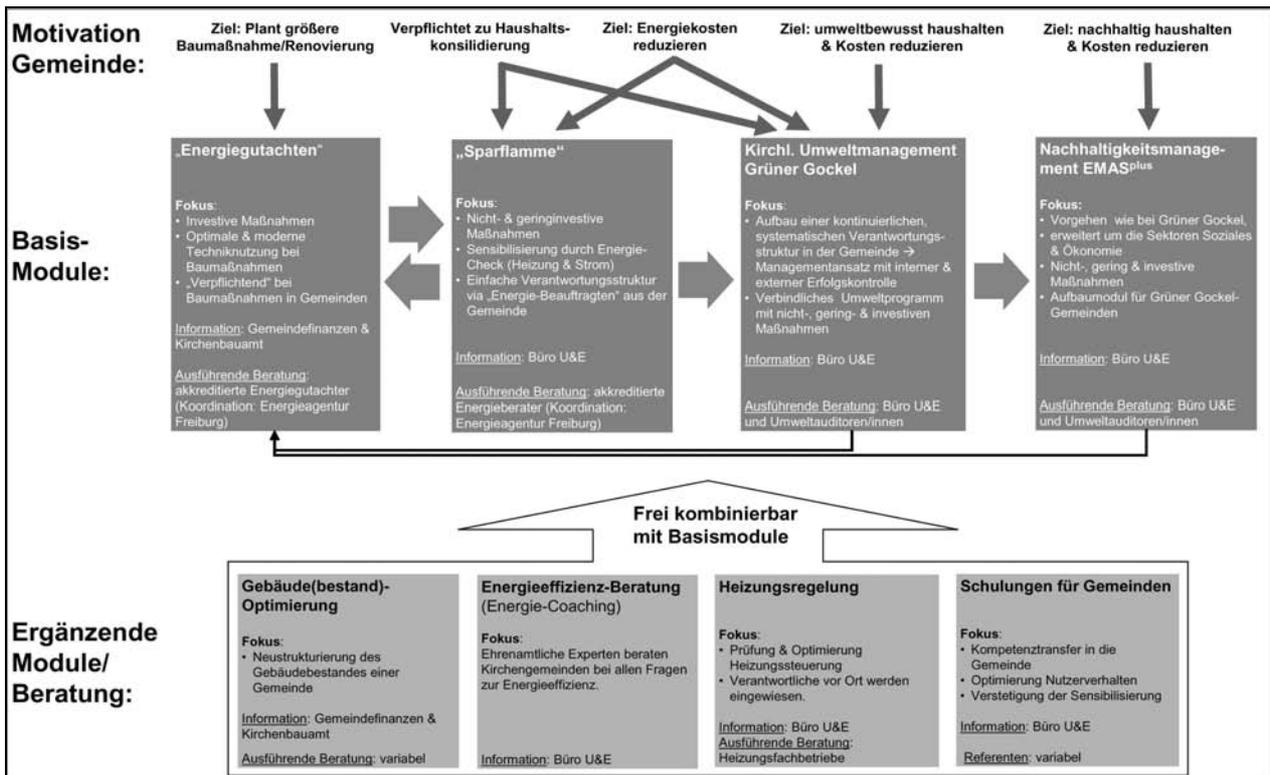


Abbildung 3: Gesamtübersicht aller im Referat 8 angesiedelten bzw. geplanten Module mit dem Ziel eines auf die Bedürfnisse der Gemeinden zugeschnittenen **integrierten Beratungsangebots für Umwelt- und Energiefragen**. Der Tätigkeitsbereich der Geschäftsstelle ist eingebettet. Die Module erlauben/fördern die Kombination bzw. Übergang mit-/zueinander. Büro U&E = Büro für Umwelt und Energie



Anlage 8 Eingang 9/8

Bericht der Kommission der Landessynode vom 22. September 2006 über den Dienstbesuch beim Referat 5, „Diakonie, Mission und Ökumene“ des Evangelischen Oberkirchenrats am 23. Mai 2006

Bericht über den am 23.05.2006 durchgeführten Dienstbesuch im Referat 5 „Diakonie, Mission und Ökumene“ des Evangelischen Oberkirchenrats

Gemäß § 14 der Ordnung für die Besuche der Landessynode beim Evangelischen Oberkirchenrat vom 13.11.2002 wird der Landessynode der nachfolgende Bericht vorgelegt:

1. Zusammensetzung der Kommission gemäß dem in synodaler Besetzung gefassten Beschluss des Landeskirchenrats vom 23.11.2005

Präsidentin Fleckenstein
 Vizepräsident Fritz
 Erster Schriftführer Wermke
 Mitglied des Bildungs- und Diakonieausschusses: Syn. Hartwig
 Mitglied des Finanzausschusses: Syn. Dr. Wegner
 Mitglied des Hauptausschusses: Syn. Dr. Kröhl
 Mitglied des Rechtsausschusses: Syn. Teichmanis

2. Vorlaufende Berichterstattung durch das Referat

Bericht (Anlage 1)

3. Verlauf

Es erfolgte eine detaillierte Absprache des Besuchsverlaufs schon während der Planungsphase. Der Besuch wurde vom Referat gründlich und sinnvoll vorbereitet. Der Besuch verlief gemäß Ablaufplan (Anlage 2). Ein Diskussionspapier (Anlage 3) wurde erstellt.

Die vom Referat sehr eindrucksvoll gestaltete Hausandacht stimmte die Hausgemeinde und die Kommission auf den Besuchstag ein. Die Präsidentin betonte in ihrem Grußwort das Ziel der Dienstbesuche: einander kennenlernen, einander wahrnehmen, verantwortlich miteinander Kirche gestalten.

Sie wies darauf hin, dass sowohl die weite Palette der Diakonie als auch die Themen von Mission und Ökumene immer wieder auf der Agenda der Landessynode stehen. Die Kommission sehe den Eindrücken und Begegnungen des Tages mit Freude und großer Spannung entgegen.

4. Gespräche in dem Bereich Mission und Ökumene

Modul 1 – Kirchenpartnerschaften weltweit (Syn. Dr. Kröhl)

Nach dem Rundgang durch die einzelnen Arbeitszimmer begannen unsere Gespräche mit den Verantwortlichen der einzelnen Bereiche des Referates. Im Modul 1 berichteten Herr OKR Stockmeier, Frau KR Labsch und Herr Heinrich über die weltweiten Kirchenpartnerschaften unserer Landeskirche. Eine Möglichkeit, das Leitbild 3 – weltweite Gemeinschaft der Christen als Leib Christi – mit Leben zu erfüllen, sind Partnerschaften von Kirchenbezirken unserer badischen Landeskirche mit Kirchen in aller Welt. Diese Verbindungen werden durch den Evangelischen Oberkirchenrat begleitet und unterstützt. In Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Missionswerk in Südwestdeutschland werden bei Wünschen aus den Bezirken Partnerschaften vermittelt. Diese Koordination hat sich als günstig und notwendig erwiesen, da sich sonst zu viele Verbindungen zu Gemeinden und Kirchen ergeben, die relativ gut erreichbar sind, und andere leer ausgehen. Es ist aus diesem Grund auch innerhalb der EKD ein geordnetes, transparentes System von Partnerschaften anzustreben, die sich nicht nur an einzelnen Personen festmachen dürfen, da sie sonst bei personellen Veränderungen zu anfällig sind. Von den Referatsmitarbeitern wurde uns ein Vorabdruck der neu erarbeiteten „Leitlinien für Partnerschaften“ vorgestellt, die für die Bezirke eine gute Hilfestellung bieten. Grundsätzlich geht es bei der Verbindung zu Christen anderer Sprachen, Kulturen und Konfessionen nicht in erster Linie um finanzielle Hilfen, sondern um das Teilen von Glaubenserfahrungen – das Voneinander-Lernen auf gleicher Augenhöhe. Herr Pfarrer Timothy Ravinder aus der Kirche Südindiens, der z. Zt. als ökumenischer Mitarbeiter in unserer Landeskirche beschäftigt ist, berichtete über seine Erfahrungen. Er fühle sich sehr wohl bei uns, da beide Partner jeweils Geber und Nehmer seien. Er verdeutlichte an einem Beispiel, wie man voneinander lernen könne: In Indien ist z.B. der Glaube eine Sache jedes einzelnen, es wird sehr viel in der Bibel gelesen und gebetet. In Deutschland hingegen habe er festgestellt, dass die Ziele der Christen viel weiter gesteckt seien, beispielsweise auch in den gesellschaftspolitischen Bereich hinein.

Während unseres Gespräches wurde seitens der Synodalen noch angeregt, dass die Arbeit des eed, an den die badische Landeskirche nach wie vor 2% des Nettokirchensteueraufkommens jährlich überweist, besser kommuniziert werden sollte. Vielleicht könnte an einzelnen Projekten die Verwendung der Mittel konkret dargestellt werden, evtl. im Rahmen der nächsten Tagung der Landessynode.

Erwähnenswert aus unserem Gespräch ist noch, dass wir uns mit der Frage „Was ist heute von uns mit dem Wort Mission gemeint?“ beschäftigt haben. Dieses Thema konnten wir aber nicht weiter vertiefen, da sonst die nachfolgenden Berichte ungebührlich beschnitten worden wären.

Zusammenfassend möchte ich für den sehr informativen und anschaulichen Bericht des Referates, den ich mit viel Interesse gelesen habe, danken. Bei allen Mitarbeitern fanden wir eine sehr herzliche Aufnahme und die Bereitschaft, uns in ihre weit gefächerten Aufgaben Einblicke zu gewähren. Bei allen waren die Freude an ihrer Arbeit und großes Engagement zu spüren.

Modul 2 – Kirchenpartnerschaften in Europa (Syn. Hartwig)

Die Einführung in Modul 2 – Kirchenpartnerschaften in Europa – beginnt Herr OKR Stockmeier mit einem Verweis auf S. 7 der vorlaufenden Berichterstattung. In diesem Arbeitsfeld wie auch in der in Modul 1 beschriebenen Arbeit gewinnt die Freundschaft mit Christen in aller Welt (Leitbild 3) konkrete Gestalt. Ökumenische Kontakte werden z.B. durch die jährlich tagende Konferenz der Kirchen am Rhein (KKR) gepflegt. Deren Grundsatzserklärungen zu Fragen von „Migration und Flucht als Herausforderung für unsere Kirchen und Gemeinden“, die auch durch die Landessynode gewürdigt wurde, hat vielfache Anerkennung gefunden. Auch der Kontakt zum Gustav-Adolf-Werk (GAW), welches Minderheitskirchen, insbesondere in Osteuropa unterstützt, ist im Bereich dieses Moduls angesiedelt.

Am Beispiel von Partnerschaften mit Osteuropa zeigt sich, dass es wichtig ist, die Partnerschaftsarbeit mit anderen Gliedkirchen der EKD zu koordinieren. Wer knüpft mit wem Kontakte? Welche Projekte werden unterstützt?

Frau KR Labsch berichtet am Beispiel der Waldenser-Kirche in Italien von der Situation einer Minderheitskirche. Bei der Unterstützung solcher Kirchen sind eine Absprache und die Konzentration aller beteiligten europäischen Partnerkirchen auf ein gemeinsames Projekt nötig und sinnvoll. Ein derzeitiges Projekt ist die Einrichtung eines Pensionsfonds für sich im Ruhestand befindende Pfarrerinnen und Pfarrer, die derzeit nur eine ganz geringe Rente bekommen. Eine ähnliche Absprache zwischen den Kirchen ist auch für Begegnungsprogramme sinnvoll. – Herr OKR Stockmeier unterstreicht, dass die Arbeit von Frau KR Labsch in diesem Bereich nicht nur der badischen Landeskirche dient, sondern der gesamten EKD.

Frau KR Labsch führt weiter aus, dass es ein Grundsatz der Begegnungen mit europäischen Partnern und Partnern aus Übersee ist, eher Besucherinnen und Besucher zu empfangen als selbst zu reisen. Durch diesen Grundsatz wird verhindert, dass mittels der Partnerschaftsarbeit, unter Ausnutzung der eigenen besseren finanziellen Möglichkeiten, in erster Linie die eigene Reiselust befriedigt wird.

Frau KR Labsch berichtet noch, dass nicht nur ökumenische Projekte gefördert werden. Ein Projekt ist z. B. die Unterstützung für die Kirchenmusikschule einer kleinen Minderheitskirche. Dies stellt ein wichtiges evangelisches Zeugnis in einer überwiegend nicht-evangelischen Gesellschaft dar.

Unsere Partner in Europa und Übersee sind durchweg Minderheitskirchen. Wechselseitiges Lernen vollzieht sich in Beziehungen. Deshalb ist Partnerschaftsarbeit und die Arbeit von ökumenisch Mitarbeitenden aus Partnerkirchen, wie z.B. die Arbeit des anwesenden Timothy Ravinder aus der Kirche von Südindien, so wichtig. Ein gegenseitiger Personalaustausch wird in Baden allerdings noch nicht sehr weit betrieben. Besonders wichtig wäre ein solcher Austausch z.B. auch für die Kontakte nach Frankreich. Ein noch nicht gelöstes Problem stellen dabei die wirtschaftlichen Unterschiede dar, die von einem badischen Mitarbeitenden deutliche Verzichte forderten.

Herr Heinrich gibt als positive Erfahrung aus dem Kontaktstudium weiter, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ganz Europa eingeladen werden, was zu bereichernden Begegnungen führt.

Herr Noeske, landeskirchlicher Beauftragter für Mission und Ökumene in Nordbaden, weist darauf hin, dass es wichtig ist, auch bereits bestehende Verbindungen im Rahmen von Städtepartnerschaften mit in den Blick zu nehmen. So werden z.B. im Rahmen der Städtepartnerschaft Karlsruhe–Nancy nach 50 Jahren erstmals auch kirchlicherseits Kontakte geknüpft.

Wichtig sind auch die guten Kontakte zur Erzdiözese Freiburg, die sich z.B. an den gemeinsam erarbeiteten Rahmenvereinbarungen für ökumenische Gemeindeparterschaften festmachen lassen.

Zum Schluss der Ausführungen zu Modul 2 geht Herr OKR Stockmeier noch kurz auf die vor einigen Jahren neu geordnete Struktur der Arbeit der Abteilung Mission und Ökumene in Fachgruppen ein, in welchen die Landessynode stärker vertreten ist als zuvor. Eine positive Auswirkung dieser Neustrukturierung ist die gemeindenahen und bezirksnahen Ausrichtung der Arbeit in den Fachgruppen. Die Fachgruppe „Ökumene in Europa, ökumenische Theologie“ bereitet z.B. Dokumente der Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) auf.

Mit einem Hinweis auf den ehemaligen Landessynodalen Günther Ihle, der als Dekan in Kehl dank seiner Zweisprachigkeit sich in den grenzüberschreitenden Austausch hervorragend einbringen kann, endete dieser interessante Einblick in die vielgestaltigen Partnerschaftsbeziehungen in Europa.

Modul 3 – Die Entwicklungsverantwortung unserer Kirche (Präsidentin Fleckenstein)

Die Berichtseiten 12 und 13 (Armutsbekämpfung weltweit und in unserer Landeskirche) werden engagiert vorgestellt und diskutiert.

Die Kommission nimmt die betrübliche Tatsache zur Kenntnis, dass die Einhaltung der Selbstverpflichtung zur Abführung von 2 % des Nettokirchensteueraufkommens für die Entwicklungsarbeit bei den Gliedkirchen der EKD mittlerweile singulär geworden ist. Die Kommission richtet ihr besonderes Interesse auf die Fragestellung, wie wir erreichen können, dass die Bedeutung der Entwicklungsarbeit für unsere eigene kirchliche Identität mehr in das Bewusstsein unserer Gemeinden und Kirchenbezirke rückt. So identifizieren sich in der Erzdiözese die Gemeinden vergleichsweise wesentlich stärker mit der Perupartnerschaft der Erzdiözese. Auch in der Landessynode ist die entsprechende Haushaltsstelle nicht so sehr in der Wahrnehmung, was allerdings auch damit zusammenhängen mag, dass der Evangelische Oberkirchenrat selbst die Verpflichtung zur Zuweisung der KED-Mittel in der zugesagten Höhe auch bei den Kürzungsrunden im Haushalt bislang nie in Frage stellte. An die engagierten Stellungnahmen unserer Finanzreferenten Dr. Beatus Fischer und Barbara Bauer wird erinnert. Andererseits kann nicht übersehen werden, dass hier eine Informationslücke – auch für viele Synodale – besteht. Der eed sollte in der derzeitigen angespannten finanziellen Gesamtsituation sich mehr mit den Gliedkirchen vernetzen und seine innere Verbindung zu den Gliedkirchen stärken. Die Mittelverwendung muss transparenter werden. Anonymität der Geldströme führt schneller zum Abbau. Es sollte ins Bewusstsein kommen, dass es in der Entwicklungsarbeit um eine Verantwortungsgemeinschaft und damit um Beziehungen geht, die nicht durch Geld definiert sind. In diesem Zusammenhang werden der Bericht von Frau Rajkumar vor der Synode und die Gespräche mit unseren ökumenischen Mitarbeitern (z. Zt. Pfarrer Ravinder) positiv gewürdigt.

Die Kommission schlägt vor, zur Herbsttagung der Landessynode den eed einzuladen und um eine Präsentation seiner Arbeit am Beispiel von ein oder zwei Projekten zu bitten, so dass in unserer Landeskirche etwas abbildbar gemacht wird.

5. Gespräche in dem Bereich Diakonie

Modul 4 – Kindertagesstätten, Ehe-, Familien- und Lebensberatung (Syn. Dr. Wegner)

1. Kindertagesstätten:

Die Kindertagesstätten der verfassten Kirche sind ein – wie im Vorbericht hervorgehoben wird – exemplarischer Ort für die Einheit von Verkündigung und Tat und haben dadurch eine außerordentliche missionarische Ausstrahlung im Sinne von Leitbild C. 2.5 des „Kirchenkompass“.

Herr KR Gerhardt begründet die Vernetzung der vielfachen Zuständigkeiten der Referate 3, 4 und 8 des Evangelischen Oberkirchenrats im Referat 5 mit der Tradition und der in diesem Referat institutionalisierten und ständig praktizierten Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk.

Das Referat begrüßt die öffentliche Diskussion über Kindertagesstätten. Die im politischen Bereich vollzogene Umorientierung in der Zielsetzung der Kindertagesstätten-Arbeit von Betreuung zu Bildung sollte derzeit in der Zuordnung im Evangelischen Oberkirchenrat nichts ändern. Solange die Kindertagesstätten vom Diakonischen Werk vertreten werden, müssten tunlichst die gemeinsam aufgebauten und bewährten Beziehungen zu den Kommunen genutzt werden und die eingearbeiteten Vierkirchen-Kontakte zur Landesregierung umsichtig gepflegt werden.

Die Kirchengemeinden hielten auch bei angespannten Finanzen in der Regel an ihren Kindertagesstätten fest; vielfach würden erhebliche zusätzliche Mittel investiert.

Ein Grundsatzgespräch mit den Katholiken über „arbeitsteilige Ökumene“ (Erzbischof Dr. Zollitsch) stehe auf der Agenda: Besonders auf dem Land bestehe oft eine Konkurrenzsituation, die sich bei rückläufigen Kinderzahlen tendenziell verschärfe.

Aufgrund des neuen gesetzlichen Orientierungsplans würden entsprechende Anpassungen in der Ausbildung vorgenommen und umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen ergriffen. Alte Vorstellungen würden nicht kritiklos verbrämt, es soll jetzt definierte Qualitätsmerkmale geben; eine verengte Vorbereitung der Kinder auf die Schule sei allerdings nicht vorgesehen. In Kürze werde ein „Profil“ der evangelischen Kindertagesstätten in Baden erscheinen.

Große Sorge machen einzelne Kommunen. Hier gebe es erhebliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Musterverträgen und den Versuch, finanzielle Zuschüsse unter die Regeln der Rahmenvereinbarung zu drücken. Andererseits gebe es ein unzureichendes Verständnis des Subsidiaritätsprinzips. Es werde notwendig sein, die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips auf die Kindertagesstättenarbeit gutachterlich zu klären, um in möglichen Rechtsstreitigkeiten die Position evangelischer Kirche zu verdeutlichen. Es ist angedacht darüber ein Gutachten erarbeiten zu lassen und eventuell einen Musterprozess anzustrengen.

Die Kommission dankt dem Referat für das große Engagement auf diesem für die Gestaltung unserer Gesellschaft so wichtigen und z.T. gesellschaftlich und politisch brisanten Gebiet und begrüßt, dass dabei auch die Überprüfung der Zielsetzung der Einrichtungen und die Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher aktiv in Angriff genommen wird. Im Zuge der anstehenden Revision des Finanzausgleichsgesetzes müsse geprüft werden, wieweit die Zuweisungskriterien die sozialen Strukturen der politischen Gemeinden, in denen die jeweiligen Kirchengemeinden gelegen sind, stärker berücksichtigen kann.

2. Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Frau Dipl. Theol. Ursula Bank-Mugerauer schildert die mit dem gesellschaftlichen Wandel eingetretenen neuen Probleme für Kinder und für Erwachsene und alte Menschen. Neue Familienformen erforderten neue Beratungskonzepte und intensivierte Vernetzung mit anderen diakonischen Einrichtungen. Da sich die Förderstrukturen im weltlichen Bereich permanent veränderten, werde das unveränderte kirchliche Engagement (wieder) stärker in Anspruch genommen. Das Bedürfnis nach Sicherheit und die Anforderungen an Toleranzfähigkeit und gewaltfreie Konfliktbewältigung, insbesondere in interkulturellen Beziehungen, erforderten professionelles Können in christlicher Verantwortung.

Im Gespräch mit der Kommission wird die Eigenart der kirchlichen Beratungsstellen besonders deutlich: So werden Schuld und Schuldgefühle im Lichte des Evangeliums umfassender bearbeitet, als es die Psychologie allein vermag; angesichts der christlichen Würde des Menschen gibt es keine „hoffnungslosen Fälle“, die Niederschwelligkeit des Angebots ermöglicht oft Hilfe vor der Katastrophe.

Die Kommission dankt Frau Bank-Mugerauer und den von ihr vertretenden 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Land für ihre gute und auch von der Landessynode anerkannte Arbeit sehr herzlich.

Modul 5 – Gehörlosen- und Hörgeschädigtenarbeit, Blindenseelsorge (Syn. Werme)

Die Verantwortlichen berichten, dass zum einen Gemeindefarbeit innerhalb der Hörgeschädigten-Gemeinde geleistet wird, besonders vom Sitz der Stelle: „Seelsorge und Beratung für Hörgeschädigte“ in Heidelberg aus. Zum anderen ist die Zusammenarbeit und Fortbildung mit neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in den Bezirken (Pfarrer, Diakone, ...) von großer Bedeutung; sie muss daher besonders gepflegt werden. Dazu kommt die Zusammenarbeit mit 4 Sozialarbeitern in der Sozialberatung für die Klientel.

Hörgeschädigte Menschen leben oft in materieller, aber auch in Bildungsarmut und haben großen religiösen Hunger.

So gilt es im Blick auf die materielle Armut die Existenzsicherung zu unterstützen und bei den auftretenden Problemen auf dem Arbeitsmarkt zu helfen. So entstanden auch Angebote für langzeitarbeitslose Hörgeschädigte, bei denen Wert auf eine sinnvolle Freizeitgestaltung und Bildung gelegt wird.

Hörgeschädigte haben kaum Gelegenheit und Möglichkeiten, sich kulturelles und religiöses Wissen anzueignen, so gilt es in der Hörgeschädigten-Arbeit auch Bildungsprogramme zu entwickeln.

Hier bewährt sich die Zusammenarbeit mit dem „Badischen Wohlfahrtsverband für Gehörlose e. V. Heidelberg“ und den entsprechenden Stellen des Erzbistums Freiburg.

Der Evang. *Blinden- und Sehbehindertendienst* bietet Schulungen für Helfer an und versucht Sehenden zu vermitteln, wie Blinde die Welt

wahmehmen. Dabei will er nicht das Trennende, sondern das Verbindende der beiden unterschiedlichen Welten hervorheben.

In den einzelnen Dekanaten arbeiten Beauftragte für die Blindenseelsorge, Rundbriefe versuchen den Kontakt aufrecht zu erhalten.

Ökumenische Freizeitangebote und Gottesdienste werden angeboten für die ständig steigende Zahl der Sehbehinderten. Christliche Literatur über Hörbücher wird vermittelt.

Für beide Bereiche wird eine verbesserte Verankerung in den Kirchenbezirken angestrebt. Besonders die Bemühungen um Hörgeschädigte lassen nach und es ist Aufgabe der kirchlichen Arbeit werbend für ihre Klientel in den Kirchengemeinden aktiv zu werden. Dazu bereitet Pfarrerin Gensch mit Vorträgen und Beratungsangeboten das badische Land.

Sie wirbt dabei auch für Barrierefreiheit für Hörgeschädigte in den Kirchen und damit für Erhalt und Ausbau der Induktionsschleifen-Angebote.

Bei allen Bemühungen ist festzustellen, dass Hörschädigung bei den Betroffenen wie auch in unserer Gesellschaft ein Tabu-Thema ist, was eine offensive Arbeit in diesem Bereich nicht eben erleichtert.

Modul 6 – Migration und Islamfragen (Vizepräsident Fritz)

Unter dem biblischen Leitbild vom „Salz der Erde“ leisten die Mitarbeitenden des Referates im Bereich Migration und Islamfragen politisch-humanitäre Arbeit an vorderster Front für die Kirche, vor allem aber für die Migrantinnen und Migranten.

6.1 Das gemeinsame Wort der Kirchen zu diesen Fragen von 1997 gilt zumindest im Hinblick auf die drängenden Herausforderungen der Gegenwart noch genauso wenn nicht noch mehr. Die Antwort der Landeskirche ist:

Seelsorge an Migrantinnen und Migranten, an Aussiedlerinnen und Aussiedlern. Dies ist eine Form von Seelsorge, die weit über die Mitglieder der Kirche hinausgeht und gleichzeitig ein Stück Gesellschaftsdiakonie darstellt.

In diesem Zusammenhang ist die Erklärung zu Migrationsfragen vom Liebfrauenberg 2004 von hoher Bedeutung. Wichtig sind solche gemeinsamen Beschlüsse der betroffenen Kirchen am Rhein. Sie sind auch eine gute Argumentationsunterstützung für das Gespräch mit den politisch Verantwortlichen.

6.2 Die Arbeit, getragen von einem Theologen, einem Juristen sowie einer halben Sachbearbeitungs- und Sekretariatskraft, verlangt ein vernetztes und kooperatives Arbeiten mit vielen Bereichen innerhalb und außerhalb der Landeskirche. Ein Beispiel: Die zu verwaltenden und zu steuernden Mittel sind etwa 15-mal so hoch wie die veranschlagten Haushaltsmittel und kommen aus verschiedensten Bereichen (Diakonie, Staat, Spenden ...).

6.3 Die Arbeit wird auch im Internet der Landeskirche dokumentiert. Im Mai 2006 waren etwa 20.000 Besucher auf den Seiten des Arbeitsbereiches, im Dezember 2005 15.000 Anfragen, im Januar 28.000, im Februar 30.000. In einem internen Netz (www.wissensportal.de) findet sich ein zusätzliches großes Angebot an Dokumenten.

Die Landessynode hat diesem Arbeitsfeld immer wieder besonderes Augenmerk geschenkt. Hingewiesen wird auch auf die Äußerung der Landessynode zur Liebfrauenbergerklärung. Auch das Präsidium hat das Anliegen bis in Gespräche mit dem Präsidium des Landtages mitgetragen.

Thema des Gesprächs war, wie breitere Gemeindekreise für das Anliegen der Integrations- und Migrationsarbeit gewonnen werden können, damit diese Arbeit nicht nur im Focus weniger „Aktivisten“ bleibt.

Wichtig erscheint hier gemeinsame Bildungsarbeit. Dies erfordert von beiden Seiten Anstrengungen. Anregungen diesbezüglich waren, unsere Infrastruktur besser zu nutzen, z.B. in den Gottesdiensten, in der Bildungsarbeit (Erwachsenenbildung), Jugendarbeit und Schule (beispielsweise Projekttag zum Thema, Themenvorschläge des Religionsunterrichtes für die Projektprüfungen an Hauptschulen ...).

6. Gespräch mit allen Mitarbeitenden des Referats (Syn. Teichmanis)

Zu Beginn der Gesprächsrunde erläutert Herr OKR Stockmeier, dass ein gemeinsam absolviertes Outdoortraining zu einem Schlüsselerlebnis geworden ist. Dabei habe man die Erfahrung machen können: „Wir sind aufeinander angewiesen.“ Herr OKR Stockmeier berichtet sodann von einer sehr stark außenorientierten Struktur, die durch die Arbeitsfelder bedingt auch die eigentliche Arbeit mitbestimmt.

Angesprochen auf die Binnenstruktur der Abteilung wird deutlich, dass ein steter Dialog für die Arbeit erforderlich, aber auch sichergestellt ist. Einer der Mitarbeitenden äußert, dass man gelernt habe, „miteinander zu reden“.

Auf die Frage, wie auf die Politik des Diakonischen Werks Baden (DW) eingewirkt werde und wie die Beziehungen zwischen dem Referat und dem DW ausgestaltet sind, antwortet Herr Gerhardt, dass sich sehr viel auf der fachlichen Ebene ereigne. Es wird deutlich, dass inhaltliche Aufgaben, die typischerweise beim DW angesiedelt sind, auch im Referat 5 wieder auftauchen. Das Referat stelle insofern eine wichtige Schnittstelle zwischen dem DW und den anderen Referaten des Evangelischen Oberkirchenrats dar. Es wird deutlich, dass es eine gute Kommunikationsebene zwischen dem DW und dem Referat 5 gibt. Bedingt ist dies durch ein gutes, ausgewogenes persönliches Verhältnis. Die Kommunikation lässt sich bildlich auch als ein „tägliches Wechselspiel“ bezeichnen. Herr OKR Stockmeier prägt dafür den Begriff, die Zusammenarbeit zeichne sich durch einen „badischen Pfiff“ aus. Die personelle Überschneidung zwischen DW und Referat 5 garantiere eine Brückenstruktur, die dafür Sorge, dass die jeweiligen Diskussionsstände aus beiden Häusern auch in beiden Häusern bekannt seien. Damit würde das Entstehen von Parallelstrukturen vermieden, es sei aber auch – anders als in anderen Landeskirchen – kein Harmonisierungsaufwand erforderlich. Insgesamt ergibt sich damit die Zusammenführung einer im DW angesiedelten hohen „sozialarbeiterischen“ Kompetenz und der im Referat 5 anzutreffenden hohen theologischen Kompetenz.

Im Hinblick auf die organisatorischen Strukturen gibt es daher gegenwärtig keinen Zwang zu Verbesserungen. Inhaltlich sollte man sich nie mit dem Erreichten zufrieden geben, sondern das Augenmerk auf mögliche Verbesserungen richten.

Es schließt sich die Frage an, weshalb die Identifikation der Mitarbeitenden mit ihrem jeweiligen Anstellungsträger („ich arbeite nicht bei der Kirche, sondern bei der Diakonie“) eher abgrenzend wird. Die Erklärungen hierfür lassen deutlich werden, dass die Aufgabenerfüllung der einzelnen Mitarbeitenden häufig Teilaufgaben des jeweiligen Anstellungsträgers sind und für die einzelnen Mitarbeitenden diese Aufgabenerfüllung gegenüber der Gesamtaufgabe im Vordergrund steht.

Deutlich wird, dass der heutige Personalstand, gemessen an der Menge verschiedener Aufgaben, grenzwertig erscheint. Ohne Praktikanten und Überstunden lassen sich die Aufgaben nach Art und Umfang nicht erledigen. Aus dem Kreise der Mitarbeitenden wird geäußert, dass für die Erfüllung mancher diakonischer Aufgaben (genannt wird beispielhaft die Hörgeschädigtenarbeit) es zunehmend schwierig wird, nebenamtliche Mitarbeitende und Pfarrerinnen und Pfarrer zur Erfüllung dieser Aufgaben zu finden.

Insgesamt vermittelte das Gespräch eine sehr harmonische Arbeitsatmosphäre, die in eine sehr teamorientierte Struktur eingebettet ist.

7. Referatsrunde – Das Referat im Kirchenkompass (Vizepräsident Fritz)

Teilnehmende: Herr Heinrich, Herr Zeilinger, Frau Gensch, Frau Bank-Mugerauer, Herr Blechinger, Herr Dermann, Frau KR Labsch, Herr KR Gerhardt, Herr OKR Stockmeier und Kommission

Zur Frage des *christlich-jüdischen Dialogs* wird zusammengefasst:

Das Referat reflektiert zurzeit, ob der christlich – jüdische Dialog richtig verortet ist. Sowohl die Fachgruppe als auch der Studienkreis Kirche und Israel sehen ebenfalls diese Probleme.

Das Referat 5 wird diese Frage ins Kollegium einbringen und diskutieren:

- Soll der christlich – jüdische Dialog im Referat verbleiben oder
- soll er in einem anderen Referat verortet werden?

Unter dem Dach des Beirates für „Ökumene, Mission, Kirchlichen Entwicklungsdienst und Interreligiöses Gespräch“ scheint diese Frage noch nicht hinreichend schlüssig geklärt. Sollten die Beteiligten zum Ergebnis kommen, dass die Verortung bleibt, wird die Frage der Stellung und Kommunikation im Referat nochmals neu bearbeitet und profiliert. Anmerkung der Kommission: Dass es ein Problem gibt, zeigt sich schon daran, dass der Dialog im gesamten Papier des Referats nicht vorkommt. Fragen der Verortung des christlich – jüdischen Dialogs spielen auch bei der Novellierung der Grundordnung eine Rolle. Aufgrund des besonderen Verhältnisses des christlichen Glaubens zum Judentum kann dieser Dialog auch nicht ohne weiteres unter der Überschrift „Interreligiöser Dialog“ subsumiert werden.

Auch die Frage des *Verhältnisses von Mission und Dialog* (gerade mit der Judenheit) spielt hier eine Rolle. Der Missionsbegriff ist einerseits ein „vergifteter Begriff“, andererseits wird er in der weltweiten Ökumene als Sendung / Auftrag verstanden und unsere ökumenischen Partner legen in diesem Sinne großen Wert darauf, dass dieser Begriff verwendet wird. Historisch wird man auch differenzieren müssen. Nicht jede Mission war Unterstützung der Kolonisierung; oft hat Mission auch „christliche Freiheit“ gebracht. Nach der Novellierung der GO wird das Referat seine Strukturen im Blick auf Stimmigkeit und Kompatibilität mit der GO über-

prüfen. Der heutige Missionsbegriff muss neu kommuniziert werden. Es geht nicht um Mitgliederwerbung, sondern darum, „auf glaubwürdige und einladende Weise das Evangelium zu leben.“ Davon differenziert betrachtet wird die Aufgabe aller Referate sein, die Zahl der Kirchenmitglieder zu erhöhen, also Menschen für die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche zu gewinnen.

Über die *Perspektiven der Altenarbeit* wird festgehalten:

Das Segment der Altenarbeit betrifft auch die Armutsbekämpfung, die interkulturelle Pflege, Familienarbeit, Kindergartenarbeit und Beratungsarbeit. Für die Verortung gibt es noch keine gemeinsam geklärte Perspektive, die derzeitige Anbindung an die Erwachsenenbildung erscheint als nicht ausreichend. Das DW hat sich wegen seiner Träger der drängendsten Probleme angenommen. Unter Umständen sollte im Referat eine Art Vernetzungsstelle die verschiedenen Arbeitsfelder im Blick auf die Altenarbeit koordinieren und eine „Vernetzungsgruppe Altenarbeit“ bilden.

Das Referat dankt der Synode für den Projektbeschluss zur Altenarbeit.

Die Verortung des *christlich-islamischen Dialogs* in der Reihe der Fachgruppen wird als hilfreich bezeichnet. Hier sind – auch aufgrund begleitender Problemlagen – Diakonie, Weltanschauungsfragen und Migration eng auf Zusammenarbeit angewiesen.

Auch die Mitarbeit im Landesarbeitskreis Migration beim Innenministerium Baden-Württemberg ist über das Diakonische Werk Baden so sichergestellt.

Wie stellt sich das Referat im „Kirchenkompass-Prozess“ dar?

Mit dem Aufbau der vorlaufenden Berichterstattung hat das Referat den Versuch unternommen, seine Arbeit in der Perspektive des Kirchenkompass darzustellen. Es wird betont, dass dies der 3. Anlauf einer Synode ist, strukturiert zu Haushaltsperspektiven und Zielen zu gelangen. Was diesen Prozess überzeugender als die anderen macht, ist seine biblische Fundierung und das Bemühen um höchstmögliche Transparenz. Die Kommission würdigt den vorgelegten Bericht als konstruktiven Beitrag.

8. Gespräch mit dem Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats (Syn. Wermke)

Nach der Begrüßung durch Landesbischof Dr. Fischer, der die neue Form der Berichterstattung des Referates 5 besonders lobend hervorhebt, berichtet Präsidentin Fleckenstein von der angenehmen Atmosphäre, in der der Besuch stattfand.

Besonders durch die Form der Vorstellung der Arbeit des Referates in einem Video wurde deutlich, wie sehr diese Arbeit außerhalb des Hauses geleistet werden muss und wird. Erstmals wurde der Referatsbericht zum Kirchenkompass angefertigt, spannend wurde von den Leitbildern her berichtet.

Beim Rundgang durch das Referat war die Wahrnehmung der Mitarbeitenden besonders wichtig und wurde sehr positiv aufgenommen, wie auch bei früheren Besuchen.

Es wurde auch bei diesem Referatsbesuch deutlich, so die Präsidentin, dass die Zahl der Mitarbeitenden nicht mehr reduzierbar ist, was nicht aus Klagen zu erkennen war, sondern durch persönliches Erleben der Kommission unübersehbar festzustellen war.

Es wurde als Gesamteindruck der gewonnen, dass im Referat hoch spezialisierte Arbeitsfelder vorzufinden sind, die im Gespräch miteinander stehen, aber auch nach außen hin orientiert sind.

Dass sich die Synode mit ihren Fragestellungen sehr nah an den aktuellen Problemen befindet, wurde bei der Erstellung des Diskussionspapiers deutlich, das die Altenarbeit bereits als Problem benannte.

Bereits beim Besuch im Referat 4 wurde die Thematik „Bildung und Kindergärten“ in Angriff genommen, jetzt wurde diese wieder aufgegriffen.

Besonders benannt wurden aus den Gesprächen des Vormittags die Diskussion zum Missionsbegriff und die Überlegungen zur Verortung des christlich – jüdischen Dialogs (siehe auch GO-Novelle). Dieser Dialog wurde in der vorlaufenden Berichterstattung des Referats 5 thematisch nicht aufgenommen. (Ebenso die Dekade zur Überwindung von Gewalt usw.).

Herr Vizepräsident Fritz betonte die Ernsthaftigkeit und hohe Kompetenz, mit der das Referat die Gemeinden hinsichtlich der Kindergärten begleitet. Derzeit wird auch eine Handreichung für Visitationen im Blick auf die Kindergartenarbeit zusammengestellt, in der auch Hinweise zum „Profil christlicher Kindergartenarbeit“ zu finden sein werden.

Kirchenpartnerschaften wurden in ihrer weltweiten Beziehung sehr anschaulich dargestellt, die angebotenen Arbeitshilfen für Kirchenbezirke, die neue Partnerschaften anstreben, werden als sehr hilfreich empfunden. Wichtig bei der Knüpfung von Partnerschaften ist die Koordination auch zwischen den Landeskirchen.

Angesprochen wird das Problem wechselseitigen Austauschs von Mitarbeitenden zwischen den Partnerkirchen. Hier sollten Regelungen hinsichtlich der unterschiedlichen Bezahlung zu finden sein, da der Austausch als evident wichtig angesehen wird.

Im Laufe des Tages wurde den Kommissionsmitgliedern sehr deutlich, dass die Projekte des Evangelischen Entwicklungsdienstes (eed) im Land vorgestellt werden müssen, sei es bei Synodaltagungen oder anderen Gelegenheiten, und dies darf nicht nur in schriftlicher Form geschehen. Frau Oberkirchenrätin Bauer merkt hierzu an, dass der eed sicherlich an dieser Art von Öffentlichkeitsarbeit sehr interessiert sei.

Aus den Informationen aus dem Bereich der Arbeit mit Blinden und Gehörlosen ergab sich, dass es besonders wichtig sei, hier Bezirksbeauftragte einzusetzen.

Auch hinsichtlich „Mission und Ökumene“ wird dies so gesehen. Angeregt wurden Überlegungen zu einer Reduzierung von Bezirksbeauftragungen, um wichtige Bereiche hier zu stärken.

Das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats, so der Landesbischof, ist in dieser Sache bereits im Gespräch.

Besonders wurde benannt, dass Barrierefreiheit bei Kirchen sich nicht nur auf die Erstellung von Rollstuhlrampen u.ä. beschränken könne, sondern auch die Bedürfnisse Gehörloser zu berücksichtigen sind.

Die besondere Verbindung zwischen Oberkirchenrat und Diakonischem Werk in Baden, dadurch dass der Referent 5 gleichzeitig das Amt des Hauptgeschäftsführers des Diakonischen Werkes innehat, wurde als sehr positiv angesehen. So entsteht eine direkte Verbindung des theologischen / politischen mit dem sozialen Bereich, so kann das Referat 5 als Schnittstelle zwischen den beiden Bereichen gegenseitige Einblicke ermöglichen, Parallelstrukturen vermeiden und Synergieeffekte erzeugen. (Allerdings scheint dieses Miteinander von verfasster Kirche und Diakonie, wie auch bei Bezirksvisitationen festgestellt, vor Ort weniger zu gelingen.) Die Kommission bedauert in dem Zusammenhang, dass ein konkreter Einblick in die Arbeit des Diakonischen Werkes bei diesem Besuch nicht möglich war und würde es begrüßen, wenn dies in anderer Form ermöglicht werden könnte.

Herr OKR Stockmeier dankt für die Vorbereitungen in der Kommission und die Gespräche und betont, dass der vorgelegte Bericht deutlich machen will, auf welche Perspektiven hin sich die Arbeit entwickeln soll.

Landesbischof Dr. Fischer stellt fest, dass die Sinnhaftigkeit der Struktur des Referats angesprochen worden sei und daher wohl bestätigt wird. Auch er sieht die Wichtigkeit der Verortung des interreligiösen Dialogs und dankt besonders den ehrenamtlich Tätigen für ihre Teilnahme an diesem Referatsbesuch.

Seine Feststellung, dass diese Besuche erheblich befriedigender seien als die früheren Berichte, wurde allgemein unterstützt.

Karlsruhe, den 22. September 2006

gez. Margit Fleckenstein
gez. Volker Fritz
gez. Axel Wermke
gez. Hans-Günter Hartwig
gez. Michael Wegner
gez. Jutta Kröhl
gez. H. Teichmanis

Anlage 1

Vorlaufende Berichterstattung des Referats 5

zum

**Dienstbesuch der Landessynode
am 23. Mai 2006**

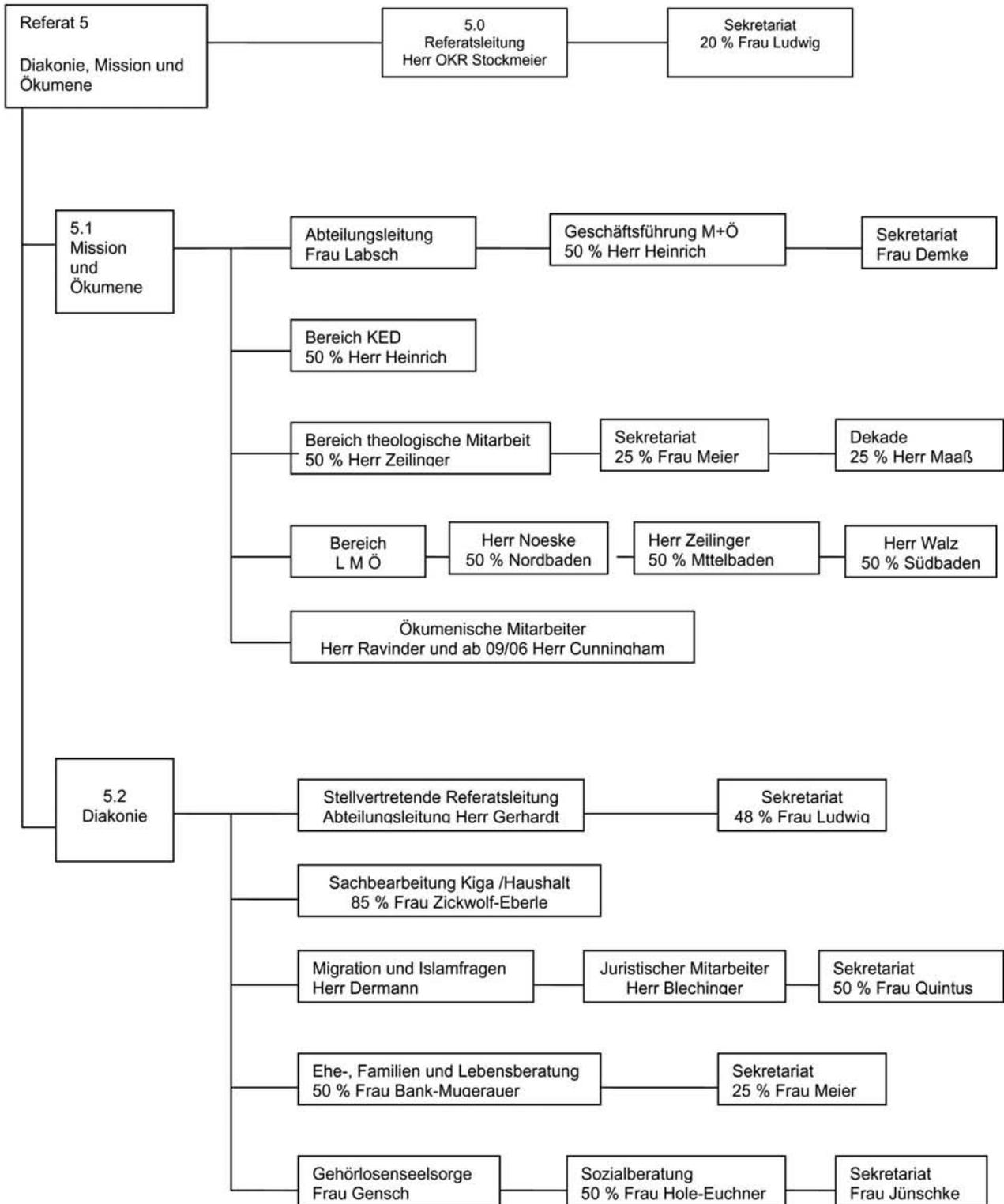
A. Einleitung

Unterwegs zum Kirchenkompass

Dieser vorlaufende Bericht zum Dienstbesuch im Referat 5 stellt sich hinein in den Prozess „Kirchenkompass“ zur Planung kirchlicher Arbeit und orientiert sich an den Zielperspektiven, die in den Leitbildern für die Zukunft der Evangelischen Landeskirche in Baden eine erste Orientierung gefunden haben.

In zwei Klausurtagungen haben wir versucht herauszuarbeiten und darzustellen, was wir im Referat für Diakonie, Mission und Ökumene zu den Perspektiven beitragen können, die in den Leitbildern für die Zukunft der Evangelischen Landeskirche in Baden formuliert worden sind. Wir wagen dies zu einem Zeitpunkt, in dem die strategischen Zielformulierungen für die Landeskirche und den Evangelischen Oberkirchenrat noch nicht ausgearbeitet sind.

Organigramm Referat 5 im Evangelischen Oberkirchenrat



Ziel dieses Berichts ist es nicht, die Legitimation der Arbeitsfelder im Referat 5 aus den Leitbildern abzuleiten. Wir wollen entfalten, was wir zur Erfüllung der Perspektiven beitragen können, die sich in den Leitbildern abzeichnen.

Mit den Arbeitsfeldern im Referat 5 sehen wir uns insbesondere durch die Leitbilder 3 und 4 herausgefordert, und werden dabei unter dem Leitbild 3 die ökumenisch-missionarische Arbeit und unter dem Leitbild 4 die diakonische Arbeit schwerpunktmäßig verorten. Da die Leitbilder im Kern auf Vernetzungen angelegt sind, werden leitbildübergreifende Zusammenhänge in diesem Bericht bewusst ineinander gefügt.

Mit einem Ausblick auf die Reichweite der Leitbilder 1 und 2 in unsere Arbeit wird dieser Bericht beschlossen werden.

Dieser systematische Ansatz der Berichterstattung beinhaltet eine Zumutung: Die aus dem Haushaltsbuch vertraute Entfaltung bereicherspezifischer Aussagen wird zu Gunsten der Vernetzungsperspektiven aufgegeben.

Der Text des Haushaltsbuchs ist im 2. Quartal 2005 erstellt worden – über 18 Monate vor den Textentwürfen für die Leitbilder. Die Berichterstattung versteht sich als Weiterentwicklung der dreiteiligen Aussagen des Haushaltsbuchs. Der Verzicht auf eine bereicherspezifische Darstellung ist ein Wagnis. Ob es gelingt, wird daran zu messen sein, ob und wie aus dieser Berichterstattung neue Impulse für die Handlungsfelder und die Systematik der Darstellungen künftiger Haushaltsbücher gewonnen werden können.

B. Organisation

Seit dem Jahr 2000 sind im Referat 5 die Abteilung „Diakonie“ und die Abteilung „Mission und Ökumene“ zusammengeführt. Wir sehen in dieser Zusammenführung einen sachlichen Grund in der vielfältigen Verschränkung, die diese beiden spezifischen Arbeitsfelder miteinander verbindet.

In zwei jährlichen Referatsrunden werden Informationen ausgetauscht und Planungsperspektiven diskutiert.

Zweimal jährlich treffen sich die Bereichsleitungen zum gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch.

Darüber hinaus gibt es abteilungsbezogene Besprechungen.

Durch die Doppelaufgabe des Referenten, die externe Beanspruchung der Abteilungsleitungen und durch die Vernetzung mit anderen Kirchen und Organisationen wird von den Mitarbeitenden des Referats sowohl selbstständiges Arbeiten als auch das Mitdenken für andere Arbeitsbereiche vorausgesetzt sowie eine intensive Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des Hauptgeschäftsführers im Diakonischen Werk.

Ein wichtiger Baustein für das Zusammenwachsen im „neuen“ Referat war ein Outdoor-Training im Allgäu im Jahr 2001. Aus den Erfahrungen dort sind referatspezifische Kommunikationsstrukturen entwickelt worden.

C. Leitlinien auf dem Weg in die Zukunft

C.1 Leitbild 3

„Solchermaßen in sich einig und mit allen Christen in der Welt befreundet“ weiß sich die Evangelische Landeskirche in Baden als Glied des weltweiten Leibes Christi (Römer 12; 1. Kor. 12). Die ökumenische Gemeinschaft der Kirche erlebt sie im Miteinander der Kirchen an anderen Orten der Welt ebenso wie mit Kirchen anderer Konfessionen im eigenen Land. Mit ihnen zusammen bildet sie eine ökumenische Lerngemeinschaft.

C.1.1 „Mit allen Christen in der Welt befreundet. Unsere Landeskirche als Glied des weltweiten Leibes Christi...“

Der Arbeitsalltag im Referat 5 ist geprägt von der ständigen Verbindung mit Christinnen und Christen verschiedener Sprachen, Herkunft, Prägung, Begabung, Kirchen und Gemeinden verschiedener Denominationen und Konfessionen

- in Baden,
- mit den Nachbarkirchen,
- in Europa,
- in Übersee.

Die Aussage des Leitbildes fordert uns dazu heraus, verlässliche Beziehungen zu Christinnen und Christen anderer Sprache, Kultur und Begabung aufzubauen und zu pflegen, Kontakte und Verbindungen weiterzuführen und an der Weiterentwicklung dieser Selbstaussage zu arbeiten.

Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir ständig **Umgang mit Menschen, die andere Sprachen sprechen als wir selbst**, bzw. anders kommunizieren: Sehende und nicht Sehende, Gehörlose und

Hörende, Einheimische und Fremde, Menschen in besonderen familiären Beziehungen und schwierigen Lebenslagen, die Beratung suchen; Kirchen und Gemeinden in der Diaspora sowie Kirchen, die als religiöse Minderheit unter Muslimen oder Hindus leben. Das erfordert von allen Mitarbeitenden im Referat eine hohe Sprach- und interkulturelle Kompetenz. Wir verweisen dazu auf folgende Sprachkompetenzen, die im Referat 5 fast täglich in Wort und Schrift bzw. Gebärden angewandt werden:

- Englisch (Referent, Abteilungsleitung Mission und Ökumene, Sekretariatsbereich Mission und Ökumene)
- Französisch
- Italienisch
- Niederländisch (Abteilungsleitung Mission und Ökumene)
- Indonesisch (Bereichsleitung kirchlicher Entwicklungsdienst)
- Türkisch (Bereich Migration)
- Gebärdensprache (Beauftragte und Mitarbeitende)

Wir üben Gastfreundschaft und empfangen regelmäßig Besuche von Geschwistern aus Kirchen, mit denen wir Verbindung halten und deren Besuche wir organisieren, vermitteln und begleiten. Wir konzipieren Umfang und Zielsetzung regelmäßiger Besuche von Partnerkirchen und die Organisation von Rückmeldeprozessen in die Landeskirche. Wir halten am Grundsatz fest, dass wir mehr Besucherinnen und Besucher aus dem Ausland empfangen, als selbst auf Reisen zu gehen.

Diakonische und ökumenische Fragen beschreiben und entwickeln wir in der **Zusammenarbeit mit den Kirchen anderer Konfessionen** in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg (ACK-BW). Ein Zusammenwirken der beiden evangelischen und römisch-katholischen Kirchen in Baden-Württemberg ist in der 4-Kirchen-Konferenz für Fragen der kirchlichen Kindertagesstätten und für Fragen des kirchlichen Entwicklungsdienstes unerlässlich. Ständige Absprachen mit der Erzdiözese Freiburg in Fragen der Ehe-, Familien- und Lebensberatung und im Bereich Migration und Islamfragen werden fortgesetzt.

Über die Grenzen am Rhein und Hochrhein hinweg arbeiten wir an der Vertiefung verbindlicher Zusammenarbeit, regelmäßigem Austausch und gegenseitiger Information mit den benachbarten evangelischen Kirchen in Frankreich und der Schweiz. Die Zusammenarbeit mit der Konferenz der Kirchen am Rhein (KKR) und ihrem „Ausschuss“ sowie dem Beirat für das Straßburger Büro der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) sind ein verlässliches Instrument zur Weiterentwicklung bestehender Standards. Dabei werden wir durch einen halben Dienstauftrag in Straßburg im Zeitraum von August 2006 bis Juli 2011 unterstützt. In diesem Zusammenhang hat der Konsultationsprozess zu den Herausforderungen von Migration und Flucht einen hohen Qualitätsmaßstab gesetzt.

Ökumenische Freundschaft weist sich aus an der Weiterentwicklung **grenzüberschreitender Zusammenarbeit** in der Unterstützung kirchlicher Gebietskörperschaften bei der Veranstaltung von Kirchentagen in Kehl/Straßburg, am Rheinknie bei Lörrach, Basel und Mulhouse sowie beim internationalen Bodensee-Kirchentag.

Botschafterinnen und Botschafter ökumenischer Freundschaft sind die **ökumenisch Mitarbeitenden aus Partnerkirchen**. Die Partizipation an solcher Präsenz verbindet Landeskirche, Kirchenbezirke und Kirchengemeinden. Erfahrungen aus dem Dienst von Pfarrer Timothy Ravinder aus der Kirche von Südafrika sind Grundlagen für die Weiterentwicklung der Möglichkeiten des miteinander Lernens und Arbeitens im kirchlichen Alltag durch die ökumenisch Mitarbeitenden. Dies ist Basis für eine Weiterentwicklung der Einsatzstruktur, wenn ein nächster ökumenisch Mitarbeitender aus Südafrika Anfang 2007 seinen Dienst in der Landeskirche aufnimmt. Durch intensive Vorbereitung und Begleitung durch die Abteilung entwickeln wir die exemplarische Bedeutung solcher Präsenzen weiter.

C.1.2 „Unsere Landeskirche lebt die ökumenische Gemeinschaft der Kirchen im Miteinander der Kirchen an anderen Orten der Welt sowie mit Kirchen anderer Konfessionen im eigenen Land.“

Die regelmäßige Pflege dieser Beziehungen zwischen Christinnen und Christen in der „Mehrheit und Minderheit“, mit den Kirchen anderer Konfessionen sowie Gemeinden anderer Sprache und Herkunft bei uns und bei Kirchen in anderen Ländern wird sich auch künftig nicht auf bilaterale Beziehungen beschränken. Erfahrungsort im **Miteinander der Kirchen geschieht auch künftig in den ökumenischen Zusammenschlüssen**, denen unsere Kirche angehört und die durch die Grundordnung normative Bedeutung haben:

- Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg
- Die umfängliche Begleitung und Unterstützung der ACK-BW wird weitergeführt. Turnusmäßig wird es Veränderungen beim Vorsitz und

in der Geschäftsführung geben (die Mitarbeit von zwei Delegierten der Landeskirche in der Mitgliederversammlung sowie von acht Mitarbeitenden der Landeskirche in den Kommissionen der ACK wird die ökumenische Gemeinschaft der Kirchen im Miteinander der Kirchen vertiefen.)

Konferenz der Kirchen am Rhein

In der jährlich tagenden Konferenz der KKR verbinden sich wichtige Themen der Diakonie mit der ökumenischen Zusammenarbeit. Die Grundsatzklärungen der KKR 2004 zu Fragen von „Migration und Flucht als Herausforderung für unsere Kirchen und Gemeinden“ bleiben Handlungs- und Orientierungsrahmen.

Von der KKR im Mai 2006 zu den „Herausforderungen von neuem Reichtum und neuer Armut für unsere Kirchen“ werden neue Impulse aus den Niederlanden und der Schweiz erwartet. Wir arbeiten weiter daran, dass das Profil der KKR als regionaler, verbindlicher Zusammenschluss den Kirchen hilft, gemeinsam Auszusagendes nach innen und außen festzustellen.

Gustav-Adolf-Werk – Hauptgruppe Baden

Über unmittelbare Grenzbeziehungen hinaus übersehen wir nicht die besonderen Herausforderungen für Minderheitskirchen, insbesondere in Osteuropa, und unterstützen den Vorstand des GAW in seinen Zielen.

Evangelisches Missionswerk in Südwestdeutschland (EMS)

In der Synode des EMS und den Beiräten arbeiten 17 Schwestern und Brüder aus der Landeskirche mit. Zwei Mitglieder der Abteilung tragen durch die Mitarbeit im internationalen Missionsrat des EMS besondere Verantwortung für die künftige Weiterentwicklung dieses Missionswerks.

In diesem gemeinsamen Missionswerk der sechs südwestdeutschen Landeskirchen werden die Beziehungen nach Indien, Indonesien, Südafrika, Ghana und zu den Christen im Nahen Osten weiter gepflegt.

15 bestehende Bezirkspartnerschaften nach Übersee werden in der Klärung künftiger Perspektiven begleitet. Durch „Leitlinien für Direktpartnerschaften“ wird das Profil von Partnerschaften präzisiert und profiliert.

Die Evangelische Landeskirche in Baden trägt durch ihre Ressourcen auch künftig dazu bei, dass die Arbeitsfähigkeit des EMS als Dienstleister für die in ihm zusammengeschlossenen Mitgliedskirchen arbeitsfähig bleibt.

Ökumenischer Rat der Kirchen (ÖRK)

Die Evangelische Landeskirche in Baden gehört keinem der konfessionellen Weltbünde an. Sie regelt die Vertretung der Landeskirche bei Vollversammlungen des ÖRK und vermittelt deren Anregungen und Beschlüsse in alle Bereiche der Landeskirche.

C.1.3. „Mit diesen zusammen bildet sie eine ökumenische Lerngemeinschaft“

Exemplarisch verdichtet sich diese Perspektive des Leitbilds an der engen **Verbindung zur Erzdiözese Freiburg** in allen Arbeitsbereichen der Landeskirche. Als Fundament kommt dabei den Rahmenvereinbarungen für ökumenische Gemeindeperschaften besondere Bedeutung zu. Die Leitlinien und Selbstverpflichtungen der Rahmenvereinbarung beinhalten sowohl regelmäßige Zusammenarbeit in allen Bereichen von Zeugnis und Dienst der Gemeinden als auch ökumenische Zusammenarbeit und Absprachen, Entwicklung und Begleitung ökumenischer Träger-schaften im diakonischen Bereich und die Grundaussage, ökumenische Lerngemeinschaft in das jeweilige Kirchenprofil verpflichtend hineinzunehmen. In Zusammenarbeit mit den landeskirchlichen Beauftragten und den Bezirksbeauftragten für Mission und Ökumene unterstützen wir Gemeinden bei der Vorbereitung der Vereinbarungen und gehen bei einem bisherigen Stand von 35 Unterzeichnungen von Rahmenvereinbarungen davon aus, dass in den Kirchenbezirken im Jahr 2010 je drei bis vier Gemeinden mit einer unterzeichneten Rahmenvereinbarung auf dem Weg sind.

In ähnlicher Dichte gestaltet sich auch die Zusammenarbeit zwischen dem Bereich Migration und Islamfragen und den entsprechenden Einrichtungen des Diözesan-Caritasverbandes Freiburg. Für die in der Flüchtlingsarbeit und Migrationssozialarbeit tätigen Mitarbeitenden werden regelmäßig gemeinsame Fortbildungen durchgeführt, die Verbände vor Ort werden bei der Kooperation in den kommunalen Kontexten beraten und begleitet.

Ökumenische Lerngemeinschaften gestalten wir in verlässlichen Beziehungen und der aktiven Teilnahme an den **ökumenischen Gremien**,

zu denen die Evangelische Landeskirche in Baden eine verpflichtende Beziehung eingegangen ist. Die Entfaltung dieser Lerngemeinschaft orientiert sich vorrangig an der Unterstützung und Begleitung von ehrenamtlich Mitarbeitenden in den Gemeinden und Kirchenbezirken.

Die Weiterentwicklung ökumenischer Lerngemeinschaft vernetzt Bildungsangebote für ehren-, haupt- und nebenamtlich Mitarbeitende der Landeskirche. Das Angebot regelmäßiger Tagungs- und Fortbildungsveranstaltungen für alle, die sich ökumenisch, missionarisch, diakonisch engagieren, bleibt verpflichtende Zielsetzung. Die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Besuchen und Studienfahrten (Pfarrkonferenzen und Pfarrkollegs) bleiben besondere Erfahrungsräume ökumenischer Lerngemeinschaft.

Kirchenbezirke und Kirchengemeinden werden beratend unterstützt, um verlässliche Absprachen mit Gemeinden anderer Sprache, Herkunft und Konfession im eigenen Umfeld zu konzipieren und festzustellen.

C.2 Leitbild 4

Als Salz der Erde (Mt. 5, 13) hat die Evangelische Landeskirche in Baden Anteil an dem Auftrag, die „Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk“ (Barmen VI) und damit für Gottes gnädige Gerechtigkeit in allen Bereichen des Lebens einzutreten.

C.2.1 „Mit ihren unterschiedlichen Diensten ist die Evangelische Landeskirche in Baden für alle Menschen da – für Glaubende und Suchende, für Fragende und Zweifelnde, für Nahe und Distanzierte.“

Exemplarische und niederschwellige Begegnungsorte für Glaubende und Suchende, für Fragende und Zweifelnde, für Nahe und Distanzierte sind in allen **Arbeitsfeldern diakonischer Arbeit** zu finden. Diakonische Arbeit entfaltet sich in der Arbeitsteilung zwischen der Diakonie, der verfassten Kirche und der Diakonie der rechtlich selbstständigen Träger, die im Diakonischen Werk zusammengeschlossen sind.

Die besondere Verhältnisbestimmung und Zusammenführung aller diakonischer Dienste hat in den rechtlichen **Rahmenbedingungen** durch das Diakoniesgesetz der Evangelischen Landeskirche in Baden und die Satzung des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden eine in den Gliedkirchen der EKD einmalige und gewollte Beziehungsdichte und Beziehungsperspektive. Die rechtlichen Rahmenregelungen haben Leuchtturmfunktion, weil sie arbeitsteilige Verantwortungen in die Dynamik strategischer Weiterentwicklungen konstitutiv hineinziehen.

Die grundlegenden Verhältnisbestimmungen sind in der Evangelischen Landeskirche in Baden nicht auf Abgrenzung voneinander, sondern auf ein verpflichtendes Zusammenwirken angelegt. So ist das „Dasein für alle“ weder Hybris noch Hochmut, sondern Arbeitsalltag im Reich Gottes. Sie ist Herausforderung, Chance und Ausdruck der unverlierbaren Hoffnung, Salzkorn in der Botschaft von der freien Gnade Gottes zu sein.

Die Arbeit mit **gehörlosen Menschen** bleibt eine Brücke zu Menschen, die aufgrund ihrer Sprachlosigkeit sowohl kirchlich wie gesellschaftlich nur stark eingeschränkt wahrgenommen – „gehört“ – werden. In die Zielsetzung einer „barrierefreien Kirche“ nehmen wir die Belange der gehörlosen und hörgeschädigten Menschen mit hinein. Wir sensibilisieren die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in den kirchlichen Gebietskörperschaften für die Tatsache, dass 20 % der Bevölkerung schwerhörig sind und bei Senioren über 70 mit über 50 % Betroffenen gerechnet werden muss. Die Arbeit an der Integration dieser Personengruppe gehört in das Selbstverständnis unseres Auftrags. Wir tragen das Thema durch Fortbildungen und Workshops in den innerkirchlichen Bereich. Im Dialog mit den Fachschulen für Sozialpädagogik und der Fachberatung für Kindertagesstättenarbeit im Diakonischen Werk initiieren wir Weiterbildungen für die notwendige Integration auch zunehmend hörgeschädigter Kinder und CI-Träger in den Kindertagesstätten.

Wir bejahen den Anspruch an eine barrierefreie Kirche auch für **Blinde und Sehbehinderte, für körperlich und geistig behinderte Menschen**. Wir achten auf ihre Integration in die Angebote unserer Kirche und tragen Sorge dafür, dass spezifische Angebotsformen diese Integration begleiten. Dabei behalten wir auch das familiäre Umfeld dieser Personengruppe im Blickfeld.

Über die Grenzen der Kirche gehen wir am weitesten hinaus im **Dialog mit dem Islam**. Kontakte zu Menschen anderer Religionen gehören zum Alltag der Seelsorge an Ausländern, Flüchtlingen und Asylbewerbern.

Ein gelingendes Zusammenleben mit Muslimen wird entscheidend davon abhängen, in welcher Weise es uns gelingt, Gemeinsamkeiten, Unterschiede und kulturelle Differenzen sprachfähig zu machen, interreligiöse und interkulturelle Irritation in eine konstruktive gegenseitige Begegnungs- und Wahrnehmungskultur zu transferieren.

Mit dem Votum „Einander mit Wertschätzung begegnen. Zum Zusammenleben mit Muslimen in Baden“ ist eine Grundlagenarbeit gemacht, deren Orientierungsqualität weiterentwickelt werden muss. Es ist unverzichtbar, Kirchenbezirke und Kirchengemeinden in ihren jeweiligen Herausforderungen zu unterstützen und zu begleiten.

In der Fachgruppe Dialog mit dem Islam ist eine Rahmenstruktur geschaffen, mit der die Landeskirche auf hohe Beratungskompetenzen für Stellungnahmen in politischen Auseinandersetzungen zurückgreifen kann (Kopftuchstreit, Einbürgerung, Karikaturenstreit). Die Vernetzungsqualität zu gesellschaftlich-staatlichen Institutionen ist Grundvoraussetzung für ein weiterhin wirkungsvolles Handeln unserer Kirche, in möglichst naher Anlehnung an die württembergische Schwesterkirche sowie die beiden Diözesen im Bundesland Baden-Württemberg.

Durch die **Mitarbeit in der Härtefallkommission** stellt sich die Landeskirche ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und entwickelt durch die regelmäßigen Rechtsberatungskonferenzen im Bereich Migration das unabdingbar fachlich hohe Niveau für Netzwerke in der Begleitung von Migranten weiter. Für ein stabiles Netz politischer Gesprächsebenen arbeitet das Referat mit dem Beauftragten der Evangelischen Landeskirchen bei Landtag und Landesregierung eng zusammen.

Die **Integration der Spätaussiedlerfamilien** in unsere Gesellschaft stellt eine erhebliche Herausforderung dar, zur landesweiten Vernetzung dieser Arbeit tragen wir im Landesarbeitskreis Integration des Innenministeriums bei. Für die Integration der zwischen 1980 und 2003 jährlich mehr als 4.000 in die badische Landeskirche zugewanderten evangelischen Spätaussiedler in die Gemeinden trägt die Landeskirche weiterhin eine hohe Verantwortung. Neben der Migrationsberatung der örtlichen Diakonischen Werke werden die Gemeinden in Einzelsituationen begleitet.

C.2.2 „Mit ihrer Arbeit wirkt sie heilend, versöhnend und wegweisend in die Gesellschaft“

Die **Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL)** sehen wir als ein strategisches Instrument dieser Selbstverpflichtung. Der Bedarf an psychologischer Beratung und Begleitung von Ehen, Partnerschaften und Familien in Krisensituationen sowie neuer Entwicklungen im persönlichen Zusammenleben wird weiter wachsen. Die Beratung und Mediation zum Zusammenhalt der Familien, genauso wie bei Trennungen, verortet Kirche im heilenden oder versöhnenden Auftrag. Die zunehmende Komplexität in Formen des Zusammenlebens und die wachsende Zahl von so genannten Stief- und Patchworkfamilien verlangt weiter professionelle Hilfe in den Beratungsstellen. Zur professionellen Hilfe wird verstärkt die interkulturelle Beratungskompetenz sowie der Ausbau der familiären Frühförderung mit den Unterstützungsleistungen in den ersten Jahren des Elternwerdens gehören. Hier bewährt sich das integrierte Psychologische Beratungskonzept, das Erziehungsberatung mit der Paar- und Lebensberatung verbindet.

Die demografische Entwicklung verpflichtet uns, auch Singles und die größer werdende Anzahl allein lebender älterer Menschen im Beratungsumfeld ins Blickfeld zu nehmen.

Aufgrund der zunehmend selbstverständlichen Kommunikation über elektronische Medien gehört die datenschutzsichere Onlineberatung in Zukunft zum Angebot dazu.

Die gemeinsame Arbeit der Fachbereiche im Referat 5 ordnet sich ein in die vom Ökumenischen Rat der Kirchen in der Vollversammlung in Harare ausgerufenen **„Dekade zur Überwindung von Gewalt“**. Über notwendige grundsätzliche Aussagen hinaus, die für die Herbsttagung der Landessynode 2006 in Vorbereitung sind, sehen wir uns verpflichtet, strukturelle Angebote der Gewaltprävention zu suchen und weiter zu entwickeln.

Wir sehen die Notwendigkeit, in Zusammenarbeit mit der Fachberatung im Diakonischen Werk und dem RPI Gewaltprävention in der Arbeit mit Erzieherinnen und Erziehern in den Kindertagesstätten so zu profilieren, dass dadurch in den Kindertagesstätten „auf kirchlichem Territorium“ praktische Erfahrungen mit der Überwindung von Vorurteilen gemacht werden und Schwierigkeiten im Umgang mit Minderheiten, Aussiedlern und Fremden nicht vorrangig als Belastung, sondern als Profil evangelischer Kindertagesstättenarbeit entfaltet werden.

Besonders zugespitzte Gewalterfahrungen werden z. B. durch die Vertrauensstellen für sexuellen Kindesmissbrauch oder Notfallpsychologisch und bei Bedarf durch traumatherapeutisch weitergebildete Beraterinnen und Berater begleitet, damit wenigstens erste Trittsteine für Perspektiven von Heilung begangen werden können. Die präventive Arbeit in geschlechtsspezifischen Gruppen für Kinder und Jugendliche, in denen Alternativen zur Gewalt entwickelt und eingeübt werden, wird verstärkt.

Arbeit, mit der die Kirche heilend und versöhnend und wegweisend in die Gesellschaft wirkt, schaut wach und aufmerksam auf Veränderungen und auf übersehene und marginalisierte Handlungsfelder. Sie ist bereit, in gegenseitiger Arbeitsteilung Arbeitsfelder neu zuzuweisen oder in der Zuweisung zu verändern. Sie hat den Mut zu punktueller Begrenzung in Projektarbeitsstrukturen.

C.2.3 „In Dienstgemeinschaften von spirituellen und sozial kompetenten Haupt- und Ehrenamtlichen, selbstständig oder in Gemeinschaft mit nicht kirchlichen Organisationen und unter Aufnahme überparteilicher Angebote eröffnet sie Räume zur Gestaltung des Lebens in Frieden und Gerechtigkeit und zur Bewahrung der Schöpfung.“

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats 5 bringen in diese Perspektive ihre bisherigen Erfahrungen verstärkt ein. Sie arbeiten sowohl im diakonischen als auch im ökumenischen Bereich in verschiedenen **„Dienstgemeinschaften“**. Im diakonischen Bereich bedeutet das die ständige Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk Baden sowie anderen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege. Für das Zusammenwirken auf vielen Arbeitsfeldern können wir positive und negative Erfahrungen in der konzeptionelle Weiterarbeit einbringen. Wir sind vertraut in der Gemeinschaft mit nicht kirchlichen Organisationen und suchen überparteiliche Angebote. Verbände von Gehörlosen empfinden wir nicht als Konkurrenz zum landeskirchlichen Angebot, sondern als Kooperationspartner. Selbsthilfeinitiativen sowie Bürgerinitiativen für Migranten, die Bewegung der Eine-Welt-Läden im ökumenischen Bereich und die Begleitung kommunaler, bzw. schulischer internationaler Partnerschaften zeigt die Bandbreite auf, mit der wir begleitend und unterstützend auch anderen Referaten im Evangelischen Oberkirchenrat zur Verfügung stehen.

Die Fragen nach den **Auswirkungen von Globalisierung und gerechtem Frieden** werden uns immer stärker einholen. Was wir in die Präzisierung von Strategien einbringen können, kommt aus unserer intensiven Zusammenarbeit mit der Erzdiözese Freiburg, dem EMS, Brot für die Welt und dem Evangelischen Entwicklungsdienst (EED). Über das Forum Friedensethik und über das ökumenische Netz sind wir in lebendiger Verbindung zu Gemeinden, Schulen, Vereinen und engagierten Einzelpersonen, die die Ziele des konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung nicht als „Museumsstück“ betrachten. Mit der Arbeitshilfe „Wirtschaft im Dienst des Lebens“ wird dieses Thema weiter qualifiziert und differenziert.

Im Eingeständnis unserer eigenen Begrenzungen suchen wir bei der Inanspruchnahme durch Dritte unser eigenes Angebotsprofil zu verbessern und möglichst präzise zu beschreiben.

Qualitätsmerkmal unserer Vernetzungsangebote und der Inanspruchnahme von Netzen ist dabei die **Beziehung zu Gemeinden, Kirchenbezirken und diakonischen Einrichtungen**. Dieses Netz „lebt“ von der Qualität und dem Einsatz von engagierten Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertretern. Wir werden in unseren Kooperationen noch stärker prüfen, welches Gewicht auf Beziehungsqualität zu unserer Landeskirche und ihren Körperschaften gelegt wird. Hierzu gehört auch eine kritische Auseinandersetzung mit Konzepten von freien Missionsgesellschaften und deren Akzente zur nachhaltigen Sicherung von Frieden und Gerechtigkeit.

Wir sehen im Referat 5 die Herausforderung, die **Armutsbekämpfung** im Bereich unserer eigenen Landeskirche, genauso wie in der Einen Welt, neu zu beschreiben und punktuelle Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln, die Identifikationen mit unserer Landeskirche stiften und wachsende Erkenntnisse über die Ursachen von Armut nicht auf sich selbst beruhen lassen. Besondere Aspekte der Armutsbekämpfung in der Einen Welt werden durch Beratung und Begleitung von Entwicklungsprojekten, die durch die Landeskirche und Bezirke, in der Diakonie und im EMS, durch die Mission 21 und in besonderer Weise durch den EED geleistet werden, in einen eigenen Entwicklungsbericht zusammengefasst. Besondere Bedeutung kommt dabei der Intensivierung unserer Kommunikation mit dem EED zu. Die Selbstverpflichtung, 2 % des Nettokirchensteueraufkommens dem EED zur Verfügung zu stellen, wird mit einer besseren Kommunikation über die Dienstleistung des EED für die Landeskirche profiliert.

Ein künftiger Bericht über die Wahrnehmung von Entwicklungsverantwortung in Gemeinden, Kirchenbezirken und Einrichtungen unserer Landeskirche bemüht sich auch um Aussagen über den Umfang vom Produkthandel aus „Fairem Handel“. Dafür werden auch die entsprechenden Kompetenzen des kirchlichen Dienstes auf dem Land in Anspruch genommen.

C.2.4 „Damit macht sie Gottes gnädige Gerechtigkeit im gesellschaftlichen Alltag wie im persönlichen Leben erfahrbar. Sie begleitet Menschen seelsorgerlich und diakonisch durch Höhen und Tiefen ihres Lebens. Sie weiß sich in der Einen Welt den Menschen in Nah und Fern verbunden, hilft die Teilhabe aller an den Gaben der Schöpfung zu ermöglichen und Not zu lindern. Ihre diakonische Arbeit im eigenen Land findet in und durch Gemeinden statt.“

Die seit 2001 im Referat 5 zusammengefassten Arbeitsfelder sehen ein Wesensmerkmal ihrer **Identität in der Verbindung von Leben und Glauben auf lokaler Ebene und in globalen Beziehungen**. Ziel der gemeinsamen Anstrengungen bleibt es, die Teilhabe möglichst vieler am gemeindlichen und kirchlichen Leben zu ermöglichen, beginnend bei der Barrierefreiheit für Gehörlose oder Blinde über die konfessionelle und kulturelle Barrierefreiheit unserer Gemeinden. Die Teilhabe aller an den Gaben der Schöpfung und die Linderung der Not verbindet diakonische und ökumenische Arbeit. Der Bereich Migration und Islamfragen ist beteiligt an der Arbeit der Evangelischen Jugend mit Jugendlichen aus Migrantenfamilien ebenso wie bei der Entwicklung der neuen Rahmenkonzeption unter Federführung des Religionspädagogischen Instituts „Evangelische Kindertageseinrichtungen in der Pluralität“.

Diakonie, Mission und Ökumene begleiten die freiwilligen Friedensdienste im Bereich diakonischer Arbeitseinsätze sowie die freiwilligen Friedensdienste im europäischen Ausland und auf anderen Kontinenten in Zusammenarbeit mit dem EMS zusammen mit den Mitarbeitenden im Referat 4.

Von besonderer Bedeutung wird in den nächsten Jahren die **Entwicklung und Profilierung der Armutsbekämpfung durch unsere Landeskirche** in unserem eigenen Land sein. Dabei versteht sich das Referat 5 zusammen mit dem Diakonischen Werk Baden nicht als „Monopolist“ der Armutsbekämpfung, sondern entwickelt weitere Instrumente zur Armutswahrnehmung in Kirchengemeinden und Kirchenbezirken.

Die Verortung der Armutsbekämpfung in Gemeinden der Landeskirche verändert die zu einseitig auf fachspezifische Dienste orientierte Konzeption des Status Quo.

In Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk entwickelt das Referat 5 Konzepte zur Priorisierung von Armutsbekämpfung in den kirchlichen Gebietskörperschaften. Die Befähigung der Gemeinden zu eigenständiger Wahrnehmung der Armutsbekämpfung macht deren fachliche Unterstützung und Begleitung durch die Bezirksstellen für Diakonie noch dringlicher. In enger fachlicher Zusammenarbeit mit der Evangelischen Fachhochschule in Freiburg werden Curricula entwickelt, in denen die Implementierung von Grundwissen und Grundhandlungsmöglichkeiten in Gemeinden gestartet werden.

In Arbeitsteilung mit dem Diakonischen Werk und dem Referat 2 werden handlungsorientierte Konzepte für die zweite Ausbildungsphase für Theologinnen und Theologen sowie Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone entwickelt.

Einbezogen werden dabei die Erkenntnisse und Anstöße aus dem jährlich erscheinenden „Jahrbuch Gerechtigkeit“, das von einem kirchlichen Herausgeberkreis spezifische Aussagen zur Thematik erarbeitet.

Ebenso werden die grundsätzlichen Überlegungen aus der Initiative „Solidarischer Lohn“ in die Profilierung der Armutsbekämpfung mit einbezogen.

Da in absehbarer Zeit durch wachsende Altersarmut und veränderte Berufsbiografien, durch Zunahmen des Armutsrisikos für Familien, stärker werdenden Migrationsdruck und durch weitere Faktoren die Herausforderungen der Armutsbekämpfung wachsen, wird zu Beginn einer neuen Legislaturperiode der Landessynode versucht, sich mit dem Ältestenrat über eine Schwerpunkttagung zum Thema Armut zu verständigen.

C.2.5 „Die diakonischen Einrichtungen haben eine missionarische Ausstrahlung, weil in ihnen die Einheit von Verkündigung und Tat eindrücklich erfahren wird.“

Kindertagesstätten sind exemplarischer Ort dieser Leitbildaussage. Notwendigkeiten und Chancen der Profilierung dieser diakonischen Einrichtungen der verfassten Kirche haben im Leitbild eine Orientierung von zentraler Bedeutung.

Eine definierte und profilierte missionarische Ausstrahlung von Kindertagesstätten hat Leuchtturmfunktion für die Gesellschaft.

Die Kindertagesstätte ist ein entwicklungsprägnanter und persönlichkeitschaffender Sozialisationsraum für die Kinder.

Die Kindertagesstätte ist zugleich Schnittstelle zu Familie, Eltern und Großeltern.

Missionarische Ausstrahlung von Kindertagesstätten geht über die primäre Zielgruppe immer wieder hinaus.

In enger Abstimmung mit

Referat 3 (Kirchenmusik – Amt für missionarische Dienste – Frauenarbeit),

Referat 4 (Kindergottesdienst – RPI – Orientierungsplan),

Referat 8 (Gemeindefinanzen – Normierung der Zuweisung zu Kindertagesstätten),

dem Bereich der Psychologischen Beratung, die die präventive sowie intervenierende Erziehungsberatung und die Supervision der Fachkräfte mit umfasst,

der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik gGmbH

vernetzt das Referat 5 in der Fachgruppe Kindertagesstättenarbeit die Grundlagen für die Umsetzung des im Leitbild ausgesprochenen Profils.

Mit diesem Profil sichert die Koordinierungsfunktion des Referats 5 den künftigen Umfang und die Bedeutung der Kindertagesstättenarbeit für die Evangelische Landeskirche in Baden und ihre Kirchengemeinden. Angesichts zurückgehender Kinderzahlen ab 2012 ist die Evangelische Landeskirche in Baden durch das Profil ihrer Kindertagesstätten in der Lage, wachsender Konkurrenz standzuhalten und innerhalb der Kirche die Akzeptanz für den Ressourceneinsatz im Arbeitsfeld Kindertagesstätten zu sichern.

In Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Fachberatung für Kindertagesstätten werden die Qualitätsstandards ständig überprüft und weiter entwickelt.

Dabei werden besondere familiäre Situationen, Migrationshintergrund, sozialer Hintergrund, Religionszugehörigkeit bzw. zunehmende A-Religiosität und Bildungsherkunft als Herausforderung zur Profilierung akzeptiert.

Die Evangelische Erwachsenenbildung unterstützt das Referat 5 und das Diakonische Werk in der Profilierung der Arbeit mit Erziehenden der Kinder.

Eine enge Vernetzung mit dem schulischen Bereich, mit Einrichtungen der Jugendhilfe und den psychologischen Beratungsstellen verdeutlichen die Reichweite missionarischer Ausstrahlung. Für die Kindertagesstätten wird ein besonderes ehrenamtliches Profil weiter entwickelt. Elternbeiräte sind so qualifiziert, dass sie die Leitung von Kindertagesstätten in der Formulierung von Angeboten und besonderen Akzenten unterstützen können.

Zur besseren **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** werden sich die Angebote an Frühbetreuung von Kindern ausweiten müssen. Das Referat 5 prüft die Beteiligungsmöglichkeiten von Einrichtungen der Landeskirche und klärt mögliche Teilhabe an Finanzierung durch die öffentliche Hand. In Gesprächen vor Ort machen wir Kirchengemeinden Mut, sich den Veränderungen von Angebotsformen zu stellen und die Arbeit der Kindertagesstätten als Eckstein des Gemeindeaufbaus zu nutzen.

Das Referat 5 sichert durch die Mitarbeit in der 4-Kirchenkonferenz-Kindertagesstätten beim Kultusministerium und durch enge Verbindungen zu den kommunalen Gebietskörperschaften die Grundlage, Beratung, Überprüfung und Klärung der Vertragsgestaltung zum Betrieb von Kindertagesstätten.

Was exemplarisch am Arbeitsfeld der Kindertagesstätten dargestellt ist, reicht in alle Arbeitsfelder diakonischen Handelns hinein.

Nach dem nahezu vollständigen Rückzug der Landeskirche aus der unterstützenden Finanzierung für die rechtlich selbstständigen Träger diakonischer Arbeit, trägt die Landeskirche Sorge dafür, dass diese diakonische Arbeit durch haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende der Gemeinde in der Erfüllung ihres missionarischen Auftrags unterstützt werden.

Den **Bezirksdiakoniefarrerinnen und Bezirksdiakoniefarrern** kommt die besondere Verantwortung zu, die missionarische Ausstrahlung von diakonischen Einrichtungen zu begleiten und zu fördern. Dazu wird das Weiterbildungsprofil von Bezirksdiakoniefarrerinnen und Bezirksdiakoniefarrern weiter entwickelt.

Die **Fachschulen für Sozialpädagogik** in Karlsruhe, Nonnenweier und Freiburg leisten durch die Ausbildung der Erziehenden einen spezifischen Beitrag zur Ausrichtung der Kindertagesstättenarbeit an der Aussage des Leitbilds. Angehende Erzieherinnen und Erzieher können definieren, was Bestandteile einer missionarischen Ausstrahlung sind und mit Kenntnis von Grundaussagen christlicher Verkündigung sind sie durch ihre spezifische Fachausbildung in der Lage, die Einheit von Verkündigung und Tat konzeptionell in den Alltag der Kindertagesstättenarbeit zu über-

setzen. Die exemplarische Bedeutung dieser Ausbildung in kirchlicher Trägerschaft wird durch die Weiterführung der Fachschulen gesichert.

In Verbindung mit der Fachhochschule in Freiburg und dem Diakonischen Werk werden die sich weiter ausdifferenzierenden Angebotsformen begleitet und unterstützt.

Diese vorläufige Berichterstattung zum Besuch der Landessynode bezieht sich der Sache nach schwerpunktmäßig auf Leitbild 3 und 4.

Abschließend deuten wir an, in welcher Weise wir uns auch durch die Aussagen aus den Leitbildern 2 und 1 herausgefordert sehen.

C.3 Leitbild 2

„Als Haus der lebendigen Steine (1. Pt 2, 5) schöpft die Evangelische Landeskirche in Baden ihre Gestaltungskraft aus einer demütigen Haltung, die sich der begrenzten Reichweite eigenen Planens und Tuns bewusst ist.“

Im Referat 5 leben wir in einem Haus der lebendigen Steine und in einer Dienstgemeinschaft, die „in vielen Wohnungen in unserer Landeskirche“ verknüpft und vernetzt ist. **Die begrenzte Reichweite unseres eigenen Planens und Tuns erleben wir auch in den Begrenzungen unserer Möglichkeiten und Charismen.** Wir engagieren uns im Rahmen des Möglichen für grundlegende Veränderungen im deutschen und europäischen Protestantismus. Unsere kleine Zahl spricht nicht dagegen, der Entwicklung verbindlicher grenzüberschreitender Zusammenarbeit in möglichst vielen Arbeitsbereichen viel zuzutrauen. Im Referat 5 verstehen wir uns mit unseren hoch spezialisierten Fachkenntnissen als Unterstützerinnen und Unterstützer des gesamten Auftrags, der unserer Kirche gegeben ist.

C.4 Leitbild 1

„Die Evangelische Landeskirche in Baden weiß sich als Teil des wandernden Gottesvolkes (Hbr. 4, 9; 13, 4) von Gott berufen. Auf dem Weg durch die Zeiten hin zum Ziel des Reiches Gottes steht sie unter der Verheißung der Gegenwart Christi bis ans Ende der Welt.“

Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Referat 5 wandern wir gemeinsam mit einem großen Netz von ehrenamtlich Engagierten auf dem Weg zur Überwindung von Diskriminierung und Gewalt in vielfachen Varianten auf dem Weg zu gerechtem Frieden, zur Globalisierung von Gerechtigkeit und zur Bewahrung der Schöpfung; auf dem Weg unseres Glaubens und Lebens sind wir unterwegs im lokalen und im globalen Rahmen und dabei auf das Geschenk der Gegenwart Christi tagtäglich neu angewiesen.

Mit dem Lehrtext aus dem Neuen Testament zum Tag des Dienstbesuchs am 23. Mai 2006 hoffen wir darauf, dass all unsere Arbeit etwas sein darf zum Lob Gottes.

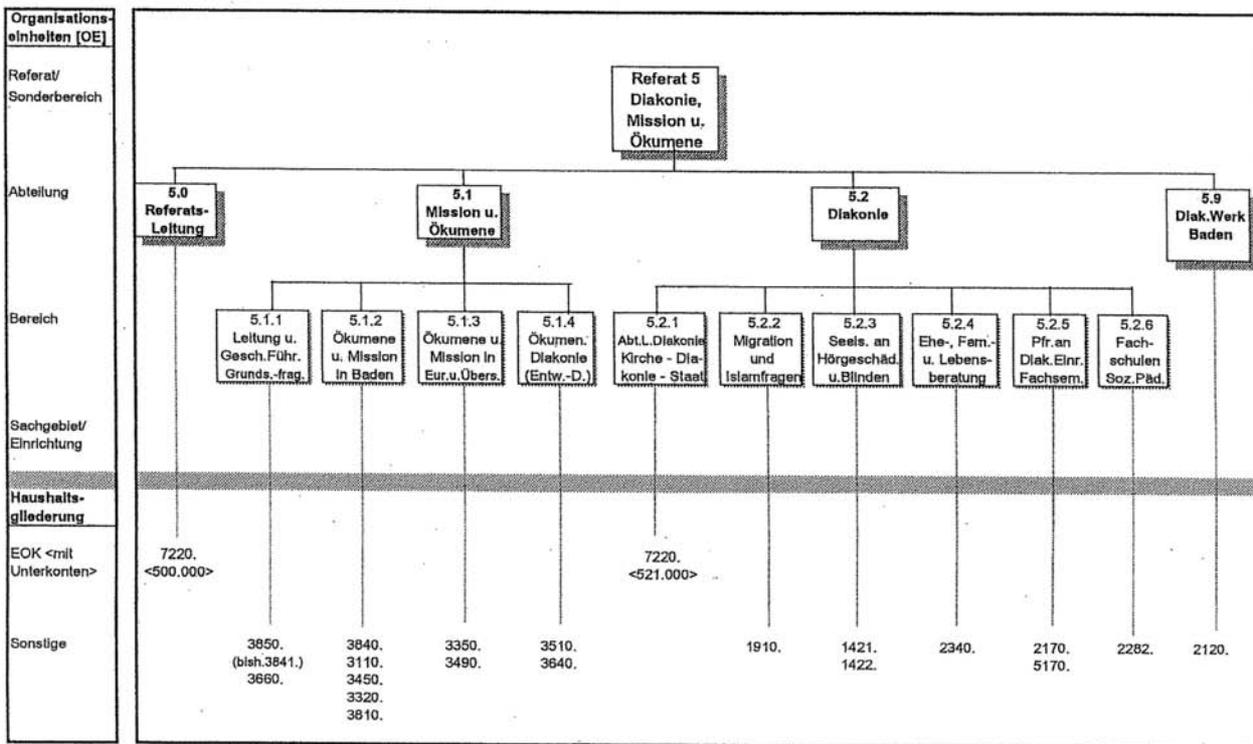
„Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.“

Zeuginnen und Zeugen seiner großen Barmherzigkeit und der lebendigen Hoffnung zu sein bleibt unsere vorrangige Berufung.

Für die Mitarbeitenden im Referat 5

Johannes Stockmeier
Oberkirchenrat – Hauptgeschäftsführer

Zuordnung der Haushalts-Unterabschnitte zu den Organisationseinheiten des Haushaltsbuches 2006/7



08.06.2005

EVANGELISCHE LANDESKIRCHE IN BADEN

Haushaltsbuch 2006/2007
13.06.2005
Sachbereich 10 - Verwaltungsbereich

5 - Referat 5: Diakonie, Ökumene und Mission

Leistungsplanung für den Doppelhaushalt 2006/2007 der Organisationseinheit

A) Ziele der Organisationseinheit

- Gewährleistung und Weiterentwicklung des diakonischen Auftrags der Evangelischen Landeskirche in Baden gem. der in der Grundordnung ausgesprochenen Selbstverpflichtungen in den §§ 1, 6, 10, 22, 37, 44, 67, 71, 73, 76, 81, 98, 124, 125, 127 und 135
- Gewährleistung und Weiterentwicklung des missionarischen und ökumenischen Auftrags der Evangelischen Landeskirche gem. der in der Grundordnung ausgesprochenen Selbstverpflichtungen (Unionsurkunde §§ 3, 10; GO §§ 1, 2, 6, 68-72)

B) Tendenzen / Entwicklungen / Zusammenhänge von Zielen u. Maßnahmen

- Die Globalisierung betrifft die Bundesrepublik genauso wie unsere Partnerkirchen in der Zweidrittelwelt. Ursachen und Folgen von Migration und die Veränderung des sozialen Gefüges in der Bundesrepublik Deutschland mit wachsender Armut sind Herausforderungen ersten Ranges für unsere Landeskirche.
- Die Evangelische Landeskirche in Baden beteiligt sich an der ökumenischen Dekade zur Überwindung der Gewalt.
- Sie bearbeitet die Ergebnisse der ökumenischen Konferenzen des ÖRK, der KEK, der GEK und formuliert daraus Veranlassungen für unsere Kirche.
- Die strukturelle Fortentwicklung des EMS angesichts der Reduzierung vorhandener Haushaltsmittel bedingt die Neuformulierung der Ziele für dieses gemeinschaftliche Missionswerk.
- Die LK engagiert sich weiterhin für entwicklungspolitische Fragestellungen und Aufgaben. Sie fördert die Partizipation zwischen Partnern ebenso wie die Transparenz in der Verwendung der Mittel. Dazu dient die Erarbeitung einer Antikorruptionsvereinbarung. Das entwicklungspolitische Engagement der LK wird verstärkt in die Gemeinden kommuniziert. Zusammen mit weiteren Akteuren setzt sie sich im Rahmen ihrer partnerschaftlichen Beziehungen für die Armutsbekämpfung ein.
- Die Einbindung unserer Landeskirche in europäische Organisationsforen ist weiter zu profilieren. Dabei kommt der landeskirchlichen Verantwortung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Rhein ein besonderes Gewicht zu.
- Die Arbeit der Kindertagesstätten steht erneut vor Veränderungen. Die Umsetzungen des Tagesbetriebsausbaugesetz (TAG) sowie des Orientierungsplanes für Bildung und Erziehung müssen auch in den ev. Kiga realisiert werden. Die Verlagerung der Kiga-Kompetenz auf die örtliche Ebene erfordert einen zusätzl. Beratungs- und Verhandlungsbedarf.
- Wegfallende Landesmittel stellen eine zusätzl. Herausforderung an die Finanzierung der psychol. Beratungsstellen dar, gleichzeitig erhöht sich die Zahl der Beratungsanfragen. Die Aufrechterhaltung dieser Beratung ist eine Herausforderung. Die Verzettelung inmerkrichlicher familienspezifischer Arbeitsfelder Kiga/Beratung soll verstärkt werden.
- Die hohe Qualität der evangelischen Fachschulen für Sozialpädagogik ist zu sichern. Dem religionspädagogisch/diakonischen Ansatz als eigenständiges Profil kommt eine wesentliche Bedeutung zu.

C) Maßnahmen, Tätigkeiten, Leistungen

Siehe hierzu die Leistungsbeschreibungen der einzelnen Abteilungen und Bereiche:

- 5.0 Referatsleitung
- 5.1 Ökumene und Mission
- 5.1.1 Ökumene und Mission: Leitung und Geschäftsführung
- 5.1.2 Ökumene und Mission innerhalb der badischen Landeskirche
- 5.1.3 Ökumene und Mission in Europa und Übersee
- 5.1.4 Ökumen. Diakonie / Evang. Entwicklungsdienst [EED]
- 5.2 Diakonie
- 5.2.1 Abt.-Leit. Diakonie / Verbindung Kirche-Diakonie-Staat
- 5.2.2 Migration und Isolation
- 5.2.3 Seelsorge an Hörschädigten u. Blinden
- 5.2.4 Ehe-, Familien- u. Lebensberatung
- 5.2.5 Pfarrer/innen an Diakon. Einrichtungen u. Fachseminar
- 5.2.6 Fachschulen für Sozialpädagogik
- 5.3 Diakonisches Werk Baden

2004: Binnens 24,25
Angemessen/Arbeiter 9,94

2006: Binnens 25,50
Angemessen/Arbeiter 7,69

Erg. 2004

Plan 2005 (Neubau)

Plan 2006 (Ergänzung)

Plan 2007 (Ergänzung)

Gruppierung	Bezeichnung	2004	Plan 2005	Plan 2006	Plan 2007
5	Diakonie, Mission u. Ökumene 5.0, 5.1, 5.2, 5.9				
Einnahmen					
9	Steuern, Zw., Uml., Zusch.	803,0	913,2	849,8	868,3
1	Vermögen, Verw., Betr.-Einn.	337,3	428,8	371,1	376,7
2-386-299	Kollekten, Opfer, Bes.	137,6	0,3	110,3	110,3
3	Vermögenswirksame Einn.	96,4	50,0	50,0	50,0
	Summe Einnahmen	1.374,3	1.392,3	1.381,2	1.505,3
	Entwicklung in % von 2004	100%	101%	101%	110%
Ausgaben					
	Personalausgaben	1.278,3	1.347,1	1.331,8	1.364,8
431+432	Pfarrer/innen/Berufmännern	420,1	531,2	440,3	451,7
431+432+433+434+437+438	Angestellte/Arbeiter/innen	466,8	458,5	428,6	438,0
434+4	Versorgung	48,6	51,8	54,4	57,5
41+429+434+444+449	Berufhilfen und Sonstige	2.213,8	2.388,6	2.255,1	2.312,0
54	Summe Personalausgaben	370,2	380,6	387,2	488,4
54	Sachausgaben	9.200,5	8.767,1	8.712,5	8.866,9
7+8-888	Zuweis., Uml., Zusch.	225,0	124,5	126,9	129,2
9	Vermögenswirks. Ausgaben	12.009,5	11.660,8	11.481,5	11.796,5
	Entwicklung in % von 2004	100%	97%	96%	98%
	Deckungsbedarf gesamt	10.635,2	10.268,5	10.100,3	10.291,2
	Entwicklung in % von 2004	100%	97%	95%	97%
Davon durch andere Referate zentral verantwortet:					
Einnahmen					
121+1220+123+124	Mietne Gebäude	89,4	89,4	89,4	89,4
3	Verkaufserlöszuweisungen	0,4	50,0	50,0	150,0
	Summe Einnahmen	89,8	139,4	139,4	239,4
	Entwicklung in % von 2004	100%	155%	155%	269%
Ausgaben					
7350	Zuweisungen	264,9	281,0	275,0	282,0
	Bau- und Baumstandhaltungsmaßnahmen (Ref. 6)				
5111	Gebäudeunterhaltung	0,4	50,0	50,0	150,0
9500+9610	Vermögenswirksame Ausgaben	115,3	117,5	119,9	122,2
	Summe Bau- und Baumstandhaltungsmaßnahmen (Ref. 6)	115,7	167,5	169,9	272,2
	Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Alle. Finanzwirtschaft)				
43+44	Versorgungskosten	466,8	458,5	428,6	438,0
46+47	Berufhilfen, Unterstützung	48,6	51,8	54,4	57,5
	Summe Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Alle. Finanzwirtschaft)	515,4	510,3	483,0	495,5
	Summe Ausgaben	896,0	958,8	927,9	1.049,7
	Entwicklung in % von 2004	100%	107%	104%	117%
	Deckungsbedarf gesamt	806,1	819,4	788,5	810,3
	Entwicklung in % von 2004	100%	102%	98%	101%
	Deckungsbedarf Budget	9.829,1	9.449,1	9.311,8	9.480,9
	Entwicklung in % von 2004	100%	96%	95%	96%

Seite 75 A

LSTPLSR2006.XLSR 5 gnr.

Seite 75

Alle Beträge in tausend Euro

Standardblatt

06.06.2005

Leistungspänung für den Doppelhaushalt 2006/2007 der Organisationseinheit
5.0 - Referatsleitung 5

A) Ziele der Organisationseinheit	Mengen pro Jahr	
	Plan 2004	Plan 2006
1. Die Referatsleitung orientiert, berät und unterstützt die Abteilungen in der Arbeit an den jeweiligen Zielsetzungen.	45	25
2. Sie vermittelt den diakonischen Auftrag, den missionarischen Auftrag und die ökumenische Verbundenheit mit anderen Kirchen in das kirchenleitende Handeln aller Leitungsorgane und vertritt sie dort.	42	33
3. Sie präzisiert die Ziele aus dem Referat für die öffentliche Positionierung der Landeskirche in diesen Themen und ihre Verknüpfung mit den entsprechenden Gremien in UEK und EKD, dem EMS und dem DW der EKD.	4	4
B) Tendenzen / Entwicklungen / Zusammenhänge von Zielen u. Maßnahmen		
1. Die inhaltlich-strukturelle Verknüpfung von Diakonie, Mission und Ökumene ist eine spezifische Selbstaussage unserer Landeskirche, die sich der Vermittlung von Doppelstrukturen und effektiver Handlungsfähigkeit auszeichnet. Die Rückkopplung des entwicklungspolitischen Engagements in die Wahrnehmung unserer Landeskirche bedarf neuer Anstrengungen. Die Steuerung und Begleitung wird bestehende und neue Initiativen im Bereich der kirchlichen Gebietskörperschaften unterstützen und fördern.		
2. Die weitreichenden Veränderungen in den sozialen Sicherungssystemen sowie der Gesundheits- und Daseinsfürsorge wird von der Referatsleitung fachspezifisch begleitet und in die entsprechenden Gremien der Evang. Landeskirche in Baden kommuniziert. Dies geschieht in enger Abstimmung mit dem Diakonischen Werk der Landeskirche.		
3. Die Serviefunktion beider Abteilungen des Referats für die Landeskirche und die kirchlichen Gebietskörperschaften wird präzisiert und weiterentwickelt.		
C) Maßnahmen, Tätigkeiten, Leistungen		
Einheit/ Dimension	Plan 2004	Plan 2006
1. Referatsleitung		
Abteilungsleitungsbesprechungen	45	25
Einzelgesprächen incl. Mitarbeitergespräche	42	33
Referatsrunden	4	4
Einzelgespräche im Referat	20	26
Besuch von Partnerkirchen	12	13
2. Gremien		
Sitzungen Kollegium und Landeskirchenrat	50	42
Sitzungen Landessynode	12	12
Dekankonferenzen	4	4
Beirat Ökumene und Mission / Trägerversammlung EFL (4-std.)	3	4
EMS-Synode und Missionrat des EMS	9	9
Gremien, EKDDW EKD Landesparlamentarier	12	12
Diakonische Konferenz DW EKD u. Diak. Referenten-Konf.	5	5
3. Gebietsreferat (KB Eppingen-Bad Rapp., Mannh., Ladenb.-Weinh., Sinsheim)		
Visitationen/Zielvereinbarungen	16	9
Orientierungsgespräche mit Dekanen/innen	4	3
Gremien, Feste, Konfliktprävention - Konfliktbegleitung	10	14
Arzt. Besuche	5	8
Arzt. Besuche	8	5
4. Theologische Prüfungen		
Arbeitsstage	8	5
5. Hauptgeschäftsführer im Diakonischen Werk		
Geschäftsführungskonferenzen	40	38
Geschäftsbereichskonferenzen	10	10
Vorstands- u. Vorst.-Ausschuss-Sitzungen	14	12
Hauskonferenzen / Mitarbeitendenkonferenzen	8	4
Besuche in Diakonischen Einrichtungen	8	4
Krisengespräche	6	8
Gottesdienste und repräsentative Anlässe	30	25
Mitgliederversammlungen Liga BWVorstand Liga LAG BW	10	10
Gespräche mit polit. Gremien (Ministerien, Abgeordn., Kommunen)	4	3
	12	14

EVANGELISCHE LANDESKIRCHE IN BADEN

Haushaltsbuch 2006/2007

13.06.2005 Sachbereich 00 - Verwaltungsbereich

2004 Istwerte	2004 Budget	2006 Istwerte	2006 Budget	2007 Istwerte	2007 Budget
1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00

Diakonie, Mission u. Ökumene
 Referatsleitung 5/ Sekretariat
 7220-500000

2004 Istwerte	2004 Budget	2006 Istwerte	2006 Budget	2007 Istwerte	2007 Budget
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Personalausgaben

2004 Istwerte	2004 Budget	2006 Istwerte	2006 Budget	2007 Istwerte	2007 Budget
74,4	81,0	78,7	80,7	80,7	80,7
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
33,3	32,7	31,5	32,1	32,1	32,1
2,5	2,5	2,7	2,9	2,9	2,9
110,2	116,2	112,9	115,7	115,7	115,7
26,1	24,6	24,2	24,4	24,4	24,4
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
136,3	140,8	137,1	140,1	140,1	140,1
100%	103%	101%	103%	103%	103%
136,3	140,8	137,1	140,1	140,1	140,1
100%	103%	101%	103%	103%	103%

Deckungsbedarf gesamt

Entwicklung in % von 2004

Davon durch andere Referate zentral verantwortet:

2004 Istwerte	2004 Budget	2006 Istwerte	2006 Budget	2007 Istwerte	2007 Budget
33,3	32,7	31,5	32,1	32,1	32,1
2,5	2,5	2,7	2,9	2,9	2,9
35,8	35,2	34,2	35,0	35,0	35,0
35,8	35,2	34,2	35,0	35,0	35,0
100%	98%	96%	98%	98%	98%
100,5	105,6	102,9	105,1	105,1	105,1
100%	105%	102%	105%	105%	105%

Deckungsbedarf gesamt

Entwicklung in % von 2004

Deckungsbedarf Budget

Entwicklung in % von 2004

07.06.2005

**EVANGELISCHE
LANDESKIRCHE IN BADEN**

Haushaltsbuch 2006/2007

13.06.2005 Sachbereich 00 - Verwaltungshaushalt

Leistungsinformation für den Doppelhaushalt 2006/2007 der Organisationseinheit:	
5.1 - Ökumene und Mission	
A) Ziele der Organisationseinheit	<p>- Die Abteilung behandelt Grundsatzzfragen auf dem Gebiet von Ökumene, Mission, Kirchl. Entwicklungsdienst und interreligiösem Gespräch auf und für alle Ebenen der Landeskirche (§ 68-72 GO).</p> <p>- Sie informiert und berät die Kirchenleitung und die Synode sowie alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden auf obigen Gebieten.</p> <p>- Die Abteilung sucht die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Denominationen und Konfessionen sowie ökumenischen Zusammenschlüssen in der Region, innerhalb der EKD, in Europa (LKG und KED) und Übersee (EMS, Mission 21).</p> <p>- Sie fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Rhein und Bodensee.</p> <p>- Sie fördert und koordiniert die Verbindungen zu Partnerkirchen in Europa und Übersee.</p> <p>- Sie beteiligt sich am kirchlichen Entwicklungsdienst auf verschiedenen Ebenen.</p> <p>- Sie koordiniert und entwickelt die ökumenische Dekade zur Überwindung von Gewalt für die Landeskirche.</p> <p>- Sie fördert das Gespräch mit anderen Religionen, insbesondere mit dem Judentum.</p>
B) Tendenzen und Entwicklungen im Planungszeitraum	<p>Die Evangelische Landeskirche in Baden verfolgt z. Z. vorrangig die Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Engere Vernetzung der Ableitung Ökumene und Mission mit den Bezirken und Gemeinden (s. auch 5.1.2); - Koordination und Begleitung der Fachgruppen und des Beirats (neue Beratungsstruktur) - Gestaltung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit über den Rhein; - Auswertung der Beziehungen zu Gemeinden anderer Sprache und Herkunft in unserer Landeskirche und Planung der Neugestaltung mit Landeskirche in Württemberg - Stärkung der Zusammenarbeit mit den Schwesterkirchen in UEK und EKD; - Verbreiterung, Intensivierung und Klärung der Partnerschaften - zu Minderheitskirchen in Europa in Zusammenarbeit mit dem Gustav-Adolf-Werk und - zu Kirchen in Übersee in Zusammenarbeit mit dem EMS (s. auch 5.1.3); - Förderung einer nachhaltigen Entwicklung gemeinsam mit unseren Partnerkirchen in Übersee durch Inlandsarbeit, Projektförderung und durch die Unterstützung des kirchlichen Entwicklungsdienstes EED. - Gestaltung der ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt im Bereich der Landeskirche (2001-2010)
C) Maßnahmen, Tätigkeiten, Leistungen	<p>Einheit/ Dimension</p> <p>Mengen pro Jahr Plan 2004 Ist 2004 Plan 2006</p> <p>Siehe hierzu die Leistungsbeschreibungen der einzelnen Bereiche:</p> <p>5.1 Ökumene und Mission</p> <p>5.1.1 Ökumene und Mission. Leitung und Geschäftsführung</p> <p>5.1.2 Ökumene und Mission innerhalb der badischen Landeskirche</p> <p>5.1.3 Ökumene und Mission in Europa und Übersee</p> <p>5.1.4 Ökumen. Diakonie / Entwicklungsdienst</p>

Gruppierung	Bezeichnung	2004: Buwms		2006: Buwms		Plan 2007	
		Erg. 2004	Plan 2005 (Neubau)	Plan 2006 (Endjahr)	Plan 2007 (Endjahr)		
Einnahmen							
	0 Steuern, Zuw., Uml., Zusch.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1	Vermögen, Verw., Betr.-Einn.	76,5	42,4	43,7	44,8	44,8	
2	Kollekten, Opfer, Bes.	111,9	0,0	110,0	110,0	110,0	
3	Vermögenswirksame Einn.	15,8	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Summe Einnahmen	204,2	42,4	153,7	154,8	154,8	
	Entwicklung in % von 2004	100%	21%	75%	76%	76%	
Ausgaben							
	Personalausgaben	294,9	283,0	306,2	313,5	313,5	
421+422	PfarrInnen/Beamten	141,9	222,5	197,6	203,1	203,1	
423+424+425+426+427+428	Angestellte/ArbeiterInnen	87,9	86,3	89,1	91,1	91,1	
43+44	Versorgung	12,3	12,4	10,9	11,5	11,5	
41+429+45+46+48+49	Bethülen und Sonstige	537,0	604,2	603,8	619,2	619,2	
5+6	Summe Personalausgaben	167,2	160,6	161,3	161,6	161,6	
7+8+89	Zuweis., Uml., Zusch.	3.779,7	3.614,8	3.564,4	3.573,1	3.573,1	
9	Vermögenswirks. Ausgaben	107,7	5,0	5,0	5,0	5,0	
	Summe Ausgaben	4.591,7	4.384,6	4.334,5	4.558,9	4.558,9	
	Entwicklung in % von 2004	100%	95%	94%	98%	98%	
Deckungsbedarf gesamt		4.387,4	4.342,2	4.180,8	4.204,1	4.204,1	
	Entwicklung in % von 2004	100%	99%	95%	96%	96%	
Davon durch andere Referate zentral verantwortet:							
Ausgaben							
	Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	87,9	86,3	89,1	91,1	91,1	
43+44	Versorgungsbezogene	12,3	12,4	10,9	11,5	11,5	
46+47	Bethülen, Unterstützung	100,2	98,7	100,0	102,6	102,6	
	Summe Ausgaben	106,2	98,7	100,0	102,6	102,6	
	Entwicklung in % von 2004	100%	98%	100%	102%	102%	
Deckungsbedarf gesamt		4.287,3	4.243,5	4.080,8	4.101,5	4.101,5	
	Entwicklung in % von 2004	100%	99%	95%	96%	96%	

Alle Beträge in tausend Euro

Seite 77

LSTPLRS2006.XLSS.1 0+MI

Seite 77A

06.06.2005

**Leistungplanung für den Doppelhaushalt 2006/2007
der Organisationseinheit
5.1.1 - Ökumene und Mission: Leitung u. Geschäftsführung**

A) Ziele der Organisationseinheit		
1. Die Abteilungsleitung	- behandelt ökumenische und missionarische Grundsatzfragen und entwickelt Konzepte zur Umsetzung innerhalb der Landeskirche; - koordiniert und lenkt die ökumenischen Beziehungen der EKKBa; - koordiniert die aktive Teilnahme der LaikI an den ökum. Zusammenschlüssen, zu denen sie gehört, auf regionaler, bundesweiter, europäischer Ebene in der ACK, UEK, KKR, EKD, LKG, KEK, EMS, EIMW, ÖRK (zur Bedeutung der Abkürzungen vgl. die Leistungsbeschreibung zu Organisationseinheit 5.1.3) - koordiniert den Informationsfluss über Fragen von Ökumene, Mission, Kirchlichem Entwicklungsdienst und interreligiösem Dialog sowie die Beratung der Kirchenleitung und Synode in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung, den haupt-, einen- und nebenamtlichen Beauftragten, den Fachgruppen und dem Beirat (Ordnung vom 11.6.2002).	
2. Die Geschäftsführung	- gewährleistet die Geschäftsabläufe in der Abteilung; - führt die Haushaltsüberwachung, -planung und -bewirtschaftung durch; - begleitet die Partnerschaftsarbeit, ökumenische Besuche und die ökumenischen Mitarbeitenden; - verantwortet Tagungs- und Sitzungsorganisation (Kommunikationsfluss, Informationsarbeit, Auswertung in Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung).	
B) Tendenzen / Entwicklungen / Zusammenhänge von Zielen u. Maßnahmen		
1. Die Abteilungsleitung	- Optimierung des Informationsflusses in Zusammenarbeit mit den LMO und der Öffentlichkeitsarbeit; - verstärkte Zusammenarbeit mit benachbarten Gliedkirchen in ökum. Partnerschaftsbeziehungen und ökum. Zusammenschlüssen (Entwicklung „Transparenter Polygamie“ mit u.a. GAW, EMS, in der LKG u.a.); - „Lead agency“ im Rahmen der Ökumene-Arbeit der UEK WaldenserKirche, EKBB u.a.); - Verbindliche Gestaltung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit an Rhein und Bodensee; - weitere Klärung und Vertiefung der Partnerschaftsarbeit im Rahmen des GAW und des EMS; - Aufbau einer Partnerschaft zur UCC - Umsetzung der Charta Occumenica und der ökum. Rahmenvereinbarung	
2. Die Geschäftsführung	- Geschäftsvorgänge durch „lead agency“ und Zusammenarbeit in der UEK; - neue Geschäftsvorgänge hinsichtlich der Gemeinden anderer Sprache und Herkunft in Zusammenarbeit mit der württemb. Landeskirche und ACK - Weiterentwicklung der Partnerschaftsarbeit auf Bezirks- und Gemeindeebene; - Geschäftsführung für den Beirat und Koordination der Arbeit der einzelne Fachgruppen (neue Beratungsstruktur)	
C) Maßnahmen, Tätigkeiten, Leistungen		
1. Abteilungsleitung	5LA 1.1 Information und Beratung der Kirchenleitung, Koordination der Fachgruppen, Beratung und Information kirchl. Arbeitbereiche 1.2 Referats- u. Abteilungsbesprechungen (Kommunikation) 1.3 Mitarbeit in ökumenischen Gremien und bei Konsultationen (ACK, UEK, EKD, KKR, LKG, EMS u.a.) 1.4 Tagungen und Konsultationen 1.5 Organisation und Begleitung von Besuchen und besond. Anlässen 1.6 Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit 1.7 Besondere Gottesdienste, Pfarrkonvente	
2. Geschäftsführung	5HR 2.1 Geschäftsführung/Verwaltung (s. auch 1.1 - 1.6) 2.2 Haushaltsführung 2.3 Beratung, LMO/GMO/Gemeinden/ökum. Mitarbeiter 2.4 Besuchergruppen (Organisation u. Begleitung) 2.5 Mitarbeit in Gremien (EMS, ACK, EKMOE, EKD) 2.6 Gemeinden anderer Sprache und Herkunft	
	Einhell/ Dimension	Mengen pro Jahr
		Plan 2004 Plan 2008
	Arb. Tage	25 30
	Anz. Sitzungen	20 20
	Arb. Tage	60 70
	Arb. Tage	14 16
	Arb. Tage	15 13
	Arb. Tage	18 18
	Anz. Gottesdienst	12 15
	Arb.-Tage	100 100
	Arb.-Tage	10 16
	Arb.-Tage	10 15
	Arb.-Tage	10 10
	Arb.-Tage	15 15
	Arb.-Tage	5 4

Seite 76 A

LSTPLR2006.XLS5 1.1 LigO-MI

**EVANGELISCHE
LANDESKIRCHE IN BADEN**

2004: Beizung	Angemitt./Arbeiter	2006: Beizung	Angemitt./Arbeiter
2,00	1,00	2,00	1,00
Erg. 2004	Plan 2005	Plan 2006	Plan 2007
	(Nutzung)	(Budget)	(Budget)

0,0	0,0	0,0	0,0
2,0	0,0	0,0	0,0
0,4	0,0	0,0	0,0
2,4	0,0	0,0	0,0
100%	0%	0%	0%
126,4	121,2	118,3	121,2
42,0	48,2	46,2	47,3
0,0	0,0	21,9	22,4
2,5	2,5	2,7	2,9
170,8	171,9	189,1	193,8
59,2	66,7	64,6	64,6
11,6 x	11,0	11,0	11,0
0,0	0,0	0,0	0,0
241,7	249,6	264,7	269,4
100%	103%	110%	111%
239,3	249,6	264,7	269,4
100%	104%	111%	113%

0,0	0,0	21,9	22,4
2,5	2,5	2,7	2,9
2,5	2,5	24,6	25,3
2,5	2,5	24,6	25,3
100%	101%	998%	1027%
2,5	2,5	24,6	25,3
100%	101%	998%	1027%
236,8	247,1	240,1	244,1
100%	104%	101%	103%

Seite 78

Alle Beträge in tausend Euro

Haushaltsbuch 2006/2007

13.06.2005
Sachbereich 00 - Verwaltungshaushalt

5	Diakonie, Mission u. Ökumene
5.1	Mission u. Ökumene
5.1.1	Ö.u.M: Leitung u. Gesch.Führ. (Ökum. Bez. 3841.000000, 3850.000000)

Öffentlichung	Bezeichnung
0	Steuern, Zw., Uml., Zusch.
1	Vermögen, Verw., Betr.-Einn.
3	Vermögenswirksame Einn.
	Summe Einnahmen
	Entwicklung in % von 2004

Personalausgaben	
421+422	PfarrerInnen/BeamtInnen
423+424+425+426+427+42	Angestellte/ArbeiterInnen
43+44	Versorgung
41+42+43+44+45+46+47+48	Bethilfen und Sonstige
514	Summe Personalausgaben
714-888	Sachausgaben
	Zuwets., Uml., Zusch.
9	Vermögenswirks. Ausgaben
	Summe Ausgaben
	Entwicklung in % von 2004

Deckungsbedarf gesamt
Entwicklung in % von 2004

Davos durch andere Referate zentral verantwortet:	
Ausgaben	
Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	
43+44	Versorgungsbezüge
46+47	Bethilfen, Untererstützung
	Summe Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)
	Summe Ausgaben
	Entwicklung in % von 2004

Deckungsbedarf gesamt
Entwicklung in % von 2004

Deckungsbedarf Budget
Entwicklung in % von 2004

Standardblatt

EVANGELISCHE LANDESKIRCHE IN BADEN

Hausbuch 2006/2007
13.06.2005
Sachbuchteil 00 - Vermögenshaushalt

Leistungsinformation für den Doppelhaushalt 2005/2007 der Organisationseinheit
5.1.2 Ökumene und Mission innerhalb der badischen Landeskirche

2004, Bezeichnung	2004, Bezeichnung		2006, Bezeichnung		2007, Bezeichnung	
	Erg. 2004	Plan 2005 (Rechnung)	Plan 2006 (Budget)	Plan 2007 (Budget)		
5 Diakonie, Mission u. Ökumene						
5.1 Mission u. Ökumene						
5.1.2 Ökum. u. Mission in Baden	3,00	3,00	5,00	1,00		
3320.000000, 3450.000000, 3840.000000						

A) Ziele der Organisationseinheit
Die Landeskirchlichen Beauftragten vermitteln ökumenische und missionarische Impulse und Themen im jeweiligen Kirchenkreis und seinen Bezirken durch Beratung, Fortbildung und Begleitung der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden (GO §§ 5,6,22,74) und nehmen besondere Aufgaben für die Abteilung wahr.
Die Vermittlung geschieht durch LMO selbst sowie durch deren Zusammenarbeit mit den Bezirks- und Gemeindebeauftragten (BMO und GMO).
Die Ökumenischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten für 5 Jahre als Ensisandte ihrer Kirche zum geistlichen, pastoralen, ökumenischen und diakonischen interkulturellen Austausch in der EKbA auf gemeindlicher und regionaler Ebene. LMO, BMO, GMO und ökm. Mitarbeitende gestalten zusammen mit der Abteilung die ökumenische und weltmissionarische Arbeit in der Landeskirche.
Die ACK fördert und entwickelt die Zusammenarbeit von Kirchen und Gemeinden verschiedener Konfessionen, Denominationen und Herkunft in Baden-Württemberg auf örtlicher, bezirklicher und regionaler Ebene.
Das Gustav-Adolf-Werk (GAW) verbindet die Bezirke und Gemeinden unserer Landeskirche mit evangelischen Kirchen in Europa und Lateinamerika, informiert über Diasporafragen und unterstützt diese.
Der Evangelische Bund leistet insbesondere konfessionskundliche Grundlagenarbeit und Information.
Die Ökumenische Dekade zur Überwindung von Gewalt soll in der Landeskirche als Gliedkirche der EKD und Mitglied des ÖRK entwickelt werden.

B) Tendenzen / Entwicklungen / Zusammenhänge von Zielen u. Maßnahmen
Die Arbeit mit Gemeinden anderer Sprache und Herkunft (lutherische Gemeinden aus Finnland, reformierte Gemeinden aus den Niederlanden und Korea, ethnisch-, rumänisch- und syrisch-orthodoxe Gemeinden u.a.) im Bereich unserer Landeskirche muss in Zusammenarbeit mit der ACK und ELKW neu organisiert werden.
Das Gleiche gilt für die Zusammenarbeit zwischen den Bezirksbeauftragten im Bereich Mission und Ökumene, GAW, Evangelischer Bund und auch den Bezirksbeauftragten für das Gespräch zwischen Kirche und Israel.
Mit der Projektleiste Dekade soll die Fort- und Weiterentwicklung von Multiplikatoren/Multiplikatoren entwickelt werden. In den Kirchenbezirken sollen Arbeitsteams und Projektgruppen für die Dekade eingerichtet werden. Ausgehend vom "Jahr der Bibel" hat die theologische Arbeit an Dekade-Themen begonnen und ist zu intensivieren.

C) Maßnahmen, Tätigkeiten, Leistungen

Einheit/ Dimension	Mengen pro Jahr	
	Plan 2004	Plan 2006
1. Ö.u.M.-Themenvermittlung an Multiplikatoren		
1.1 Veranstaltungen in KB und KG		
- durch Landeskirchl. Beauftragte 50% Nord, 100% Mitte, 50% Süd	220	220
- durch Bezirksbeauftragte Ö/M (ca. 40 Beauftragte)	200	200
- durch Ökumene, Mitarbeiter/innen	70	85
1.2 Begleitung/Beratung von KB/KG bei Projekten		
(Partnerschaften, Hilfsprojekte, Missionen etc.)	20	20
1.3 Fortbildungsveranstaltungen		
(Pfarrkolleg, Landeskirche, Kontakttreffen)	30	20
1.4 Arbeitstreffen (Beiratsgruppen)	20	20
1.5 Rundbriefe, Materialien f. Multiplikatoren (incl. Adressenverw.)	12	12
2. Aufgaben aus der Abteilung		
2.1 Theologische Mitarbeit: Vertretung bei EKD-Konferenzen, Studienarbeit bei ACK-Deutschland, Mitarbeit für landeskirchl. Studientage, Öffentlichkeitsarbeit (Mittellungen, ekba.de), Zusammenarbeit für Ableitung der Dekade zur Überwindung von Gewalt auf landeskirchl. Ebene (organ. u. theol. Begleitung) 5Zr u. 5Ma	65	65
Koordinationsrunde der Referate, Koordination auf EKD-Ebene Information u. Beratung in landeskirchl. Arbeitsber. u. Kirchenbez.		
3. ACK Baden-Württemberg		
5H/5Zr	75	75
4. GAW	10	10
5. Evang. Bund	7,0	7,0
HHS 3110.7482 TE/J		
6. Ausländ. Gemeinden in Baden (Betreuung aller Gemeinden ab 2002 in Abl. M+Ö)	10,0	

2004, Bezeichnung	2004, Bezeichnung		2006, Bezeichnung		2007, Bezeichnung	
	Erg. 2004	Plan 2005 (Rechnung)	Plan 2006 (Budget)	Plan 2007 (Budget)		
42,3	42,4	43,7	44,8			
0,0	0,0	0,0	0,0			
42,3	42,4	43,7	44,8			
100%	100%	103%	106%			

Einnahmen

- 1 Vermögen, Verw., Betr.-Einn.
- 3 Vermögenswirksame Einn.

Summe Einnahmen
Entwicklung in % von 2004

Ausgaben

Personalausgaben
PfarrerInnen/BeamtInnen
Angestellte/ArbeiterInnen
Versorgung
Beihilfen und Sonstige
Summe Personalausgaben
Sachausgaben
Summe Ausgaben
Entwicklung in % von 2004

Deckungsbedarf gesamt
Entwicklung in % von 2004

Deckungsbedarf Budget
Entwicklung in % von 2004

Deckungsbedarf gesamt
Entwicklung in % von 2004

Deckungsbedarf Budget
Entwicklung in % von 2004

06.06.2005

EVANGELISCHE LANDESKIRCHE IN BADEN

Haushaltsbuch 2006/2007
13.06.2005
Sachverhalt 09 - Vermögenshaushalt

2004	2005	2006	2007
Bemerkung	Plan 2005	Plan 2006	Plan 2007
Bezeichnung	(Budget)	(Budget)	(Budget)
5 Diakonie, Mission u. Ökumene	0,00	0,00	0,00
5.1 Mission u. Ökumene	0,00	0,00	0,00
5.1.3 Ökum.u.Mission in Europa u. Übersee	0,00	0,00	0,00
3110.000000, 3120.000000, 3160.000000, 3350.000000, 3490.000000, 3640.000000, 3660.000000, 3800.000000, 3820.000000, 3830.000000, 3890.000000			
Einnahmen			
0 Steuern, Zw., Uml., Zusch.	0,0	0,0	0,0
1 Vermögen, Verw., Betr.-Einn.	32,2	0,0	0,0
2-2360-299 Kollekten, Opfer, Bes.	111,9	0,0	110,0
3 Vermögenswirksame Einn.	15,5	0,0	0,0
Summe Einnahmen	159,5	0,0	110,0
Entwicklung in % von 2004	100%	0%	69%
Ausgaben			
546 Sachausgaben	20,5	5,0	5,0
746-898 Zurweib., Uml., Zusch.	1.458,0	1.433,4	1.430,1
9 Vermögenswirks. Ausgaben	100,1	0,0	0,0
Summe Ausgaben	1.578,6	1.438,4	1.435,1
Entwicklung in % von 2004	100%	87%	91%
Deckungsbedarf gesamt	1.419,0	1.328,4	1.325,1
Entwicklung in % von 2004	100%	94%	93%
Deckungsbedarf Budget	1.419,0	1.328,4	1.325,1
Entwicklung in % von 2004	100%	94%	93%

Seite 30

Alle Beträge in tausend Euro

Standardblatt

Leistungplanung für den Doppelhaushalt 2006/2007 der Organisationseinheit

5.1.3 - Ökumene und Mission in Europa und Übersee

A) Ziele der Organisationseinheit	Einheit/ Dimension	Mengen pro Jahr		
		Plan 2004	Ist 2004	Plan 2006
<p>- Unsere Landeskirche nutzt ihre Lage in einer Euroregion zur intensiven grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den Nachbarkirchen in Frankreich und der Schweiz im Rahmen der KKR, LKG, KEK</p> <p>- Die Landeskirche lebt in Beziehung zu Partnerkirchen "in allen Erdteilen" (GO § 68,1). Diese Beziehungen pflegt sie im Bereich der evangelischen Kirchen in Afrika im Nahen Osten und in Asien gemeinsam mit den Missionswerken (EMS, EMW, Mission 21).</p> <p>- Das EMS leistet Beratung und Organisation hinsichtlich der ökumenischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Fortbildung von Bezirks- und Gemeindebeauftragten für Mission, bietet grundlegende Länderinformationen sowie Schriften und Materialien für die ökumenisch-missionarischen Beziehungen. Zudem unterstützt unsere Landeskirche in diesem Rahmen Personalaustausch sowie Studierende über das ökumenische Stipendienprogramm des DW, über STUBE, weitere Stipendienprogramme oder indem sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Partnerkirchen die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen ermöglicht (u.a. Kontaktstudium, Tagungen, Pfarrkollegs).</p>	Arb.Tage	15	20	25
<p>B) Tendenzen / Entwicklungen / Zusammenhänge von Zielen u. Maßnahmen</p> <p>Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Zusammenhang mit LKG und KEK soll weiter entwickelt und besser strukturiert werden. Dazu wird eine halbe Pfarrstelle im Kirchenbüro in Straßburg eingerichtet. Die Partnerschaftsbeziehungen sollen in unserer Landeskirche besser miteinander vernetzt und koordiniert werden. Für kirchliche Partnerschaften werden qualifizierende Leitlinien entwickelt. Die Zusammenarbeit und der Austausch mit anderen Mitgliedskirchen der ökumenischen Zusammenhänge und Missionen wird intensiviert.</p> <p>Die Landeskirche übernimmt "lead agency"-Aufgaben im Rahmen der UEK.</p> <p>Die Landeskirche ist eine Partnerin, die zunehmend in Absprache (Runde Tische) mit anderen EKD-Kirchen, Missionen und Hilfswerken ökumenische Aufgaben wahrnimmt.</p>	Arb.Tage	15	20	25
<p>C) Maßnahmen, Tätigkeiten, Leistungen</p> <p>1. Unterstützung ökumenischer Einrichtungen</p> <p>darin:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konferenz der Kirchen am Rhein [KKR] (Pfarrstelle - Finanzierung durch Rücklagen, außerhalb Haushaltsplan: 30 Tsd €) - Leuenberger Kirchengemeinschaft [LKG] - Konferenz Europ. Kirchen [KEK] - Ökumen. Stipendienprogramm DW - Studienbegleitprogramm BaWü [STUBE] 1 AT/Jahr - Sonstige <p>HHS: 3490,7490</p>	TE/J	20,0	30,0	30,0
<p>2. Evang. Minderheitskirchen in Europa</p> <ul style="list-style-type: none"> - Waldenser Kirche - Ev. Kirche d. Böhmisches Brüder [EKBB] - Sonst. ev. Kirchen in Süd-, Mittel- u. Osteuropa <p>HHS: 3350,7490</p>	Arb.Tage	10	10	10
<p>3. Evangelische Kirchen in Übersee (Afrika, Asien, Naher Osten)</p> <p>HHS: 3350,7491</p>	Arb.Tage	1	1	1
<p>4. Evang. Missionswerk in Südwestdeutschland [EMW] (ca. 30 AT/Jahr)</p> <p>HHS: 3810,7390</p>	TE/J	731,0	654,9	690,0
<p>5. Mission 21 - Basler Mission</p> <p>HHS: 3810,7391</p>	TE/J	5,0	4,0	5,0
<p>6. Zuweisung EMW Hamburg</p> <p>HHS: 3810,7392</p>	TE/J	228,5	228,5	228,5

Seite 80 A

LSTPLR52005-XLS5.1.3 O-MEWÜ5

EVANGELISCHE LANDESKIRCHE IN BADEN

Haushaltsbuch 2006/2007
13.06.2005
Sachverhalt 00 - Verwaltungsbereich

2004: Name	Agentur/Arbeiter	2006: Ressort	Agentur/Arbeiter
1,00	0,75	1,00	1,50
Erg. 2004	Plan 2005 (Nahweg)	Plan 2006 (Einsparung)	Plan 2007 (Einsparung)

Gruppierung	Bezeichnung
5	Diakonie, Mission u. Ökumene
5.2	Diakonie
5.2.2	Migration u. Islamfragen
	1910.000000

1	Vernügen, Verw.-, Betr.-Einn.	7,7	10,2	10,2	10,2
2-396-399	Kollekten, Opfr., Bes.	23,6	0,0	0,0	0,0
3	Vermögenswirksame Einn.	30,7	0,0	0,0	0,0
	Summe Einnahmen	62,0	10,2	10,2	10,2
	Entwicklung in % von 2004	100%	16%	16%	16%

Gruppierung	Bezeichnung	2004	2005	2006	2007
431+432	Personalausgaben	56,9	58,0	54,9	56,2
431+432+433+434+435+436+437+438	PfarrerInnen/BerufInnen	32,9	31,2	32,4	33,2
434	Angestellte/ArbeiterInnen	23,9	23,4	21,9	22,4
434+435	Versorgung	2,5	2,5	2,7	2,9
434+435+436+437+438	Beihilfen und Sonstige	116,1	111,9	114,7	114,7
546	Summe Personalausgaben	54,9	54,9	54,8	56,2
7+8-808	Sachausgaben	18,1	18,1	18,1	18,1
7+8-808	Zurweib., Uml., Zusch.	117,1	91,8	94,8	97,1
9	Vermögenswirks. Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Ausgaben	288,2	225,0	233,3	238,9
	Entwicklung in % von 2004	100%	78%	81%	83%
	Deckungsbedarf gesamt	226,1	214,8	223,1	228,7
	Entwicklung in % von 2004	100%	95%	99%	101%

Gruppierung	Bezeichnung	2004	2005	2006	2007
43-444	Versorgung u. Beihilfe (durch Ref.	23,9	23,4	21,9	22,4
46+47	Beihilfe Unterstützung	3,5	2,5	2,7	2,9
	Summe Versorgung u. Beihilfe (durch Ref.	26,3	25,9	24,6	25,3
	7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)				
	Summe Ausgaben	26,3	25,9	24,6	25,3
	Entwicklung in % von 2004	100%	98%	93%	96%
	Deckungsbedarf gesamt	199,8	188,9	198,5	203,4
	Entwicklung in % von 2004	100%	95%	99%	102%

Standardblatt

Alle Beträge in 'tausend Euro

Seite 84

LSTPLRS2006_XLS5.2.2.Mgr

Seite 84 A

Leistungsplanung für den Doppelhaushalt 2006/2007 der Organisationseinheit: 5.2.2 - Migration und Islamfragen

A) Ziele der Organisationseinheit
Die Fremdenliebe und der Beistand für die Schutzlosen wurzeln tief in der biblischen Erfahrung und bestimmen die Identität des Gottesvolkes in der Welt. Fremdenliebe und die daraus folgende Ethik sind daher Wesensmerkmal der Kirche. Folgende Ziele der Abteilung werden daraus abgeleitet:
- Die Integration und der Schutz von MigrantenInnen und Flüchtlingen sollen verbessert und gestärkt werden.
- Der interreligiöse Dialog und das ökumenische Zusammenleben mit Christen ausländischer Herkunft sollen gefördert werden.

B) Tendenzen / Entwicklungen / Zusammenhänge von Zielen und Maßnahmen
- Umsetzung Liebfrauenberg-Erklärung (Beschluss Herbstsynode 2004) und Rahmenkonzeption DW Baden
- Neu zuständig ab 2006 f. Ausländersozialarb. jetzt Kirchl.-Diakon, Migrationsberatung/Migrationserwerb.
- Zunehmende Koordinationsaufgaben des Islambeauftragten u.a. durch Leitung der Fachgruppe Islam
- Mitwirkung in der Härtefallkommission des Landes
- Gestiegene Herausforderungen durch Familienzusammenführung, EU-Binnenwanderung, Zunahme der illegalisierten Zuwanderer, Unterstützung von Kirchengemeinden und Initiativen
- Regionale Qualifizierung von Ehrenamtlichen und Initiativen auf bezirklicher und überbezirklicher Ebene
- Stärkung der Fachkompetenz in den hauptamtlichen Strukturen und stärkere Vernetzung angesichts wegbrechender staatlicher Finanzierungen; Weiterentwicklung des kirchlich-diakonischen Profils
- Innerkirchlicher Dialog zu Herausforderungen durch Migration, Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit
- Kirchliche Fachkompetenz muss weiter in die Gesetzgebungsverfahren auf nationaler und europäischer Ebene eingebracht werden - Schulung von Haupt- und Ehrenamtlichen im Hinblick auf Veränderungen.
- Förderung örtlicher und überbezoglicher Projekte, u.a. Integration und Erhöhung interkulturelle Kompetenz
- Die landeskirchliche Mittelzuweisungen bilden die Grundlage für eine Arbeit, die über staatliche Mittel, Mittel der Diakonie und landeskirchl. Kollekte ein Mehrfaches an Gesamtvolumen einsetzen kann, s. u. C)1.4.

C) Maßnahmen, Tätigkeiten, Leistungen	Einheit/ Dimension	Mengen pro Jahr		
		Plan 2004	Ist 2004	Plan 2006
1. Seelsorge an Aussiedlern, Flüchtlingen und Migranten				
1.1.1. Gemeindefürsorge Aussiedler	Anz. Beratungen	5	7	7
1.1.2. Arbeitshilfen für Gottesdienst, Seelsorge u. Katechese/Infodienst	Einat.intra-Internet	15	20	25
1.1.3. Theol. und fachliche Leitung Aussiedler- und Migrationsarbeit DWB	Tagungen	3	2	4
1.1.4. Koordination auf EKD-Ebene und im süddeutschen Raum	Anz. Projekte	5	4	4
1.1.5. Unterstützung v. örtl. Projekten (Seminare / Literatur u.a.)	Anz. Beratungen	4	3	8
1.2.1. Einzelfallhilfen (Rechtsprobleme, Abschiebehaf, binationale Ehen, "Kirchenasyle") direkt u. über haupt- u. ehrenamt. MitarbeiterInnen	Anz. Beratungen (tel./schriftl.)	425	550	450
1.2.2. Rechtsberatungskonferenzen (Kirche - Verwaltung - Rechtspflege)	Konferenzen	3	3	3
1.2.3. Theol. und fachliche Leitung Flüchtlingsarbeit DW Baden	Tagungen	3	4	4
1.2.4. Europ. Rechtsetzungen Migration/Asyl/Zuwanderungsrecht	Stellungnahmen	35	30	30
1.2.5. Aufbereiten von Fachinformationen für das Intranet (DWBEKIBA)	Anz. Dokumente	500	450	500
1.2.6. Förderung gemeindlicher und überbezoglicher Projekte	Anz. Projekte	16	15	15
1.2.7. Härtefallkommission	Anz. Beratungen	0	0	15
1.3.1. Umsetzung Liebfrauenberg-Erklärung/Rahmenkonzeption DWB	Modellprojekte	3	2	2
1.3.2. Schulungen, Fortbildungen, Vorträge, Tagungen	Anz. Veranstalt.	57	35	35
1.3.3. Begleitung der AFG-Projektvereine/Freiw. Soziales Jahr	Medientermine	3	3	2
1.3.4. Öffentlichkeitsarbeit	Sitzungen	20	20	20
1.3.5. Mitarb. in Gremien (ACK, EKD, DW EKD, Liga, AK Asyl, Dekade)	Sitzungen	35	30	35
1.3.6. Gespräche/Interventionen bei Ministerien, RP'en Behörden u.a.	TE	25	20	25
1.4. Finanz. Volumen zu 1. (nur landeskirchl. Mittel)	TE	76,7	93,8	79,5
s. HHSt 1910:7490 abzgl. HHSt 1910:1540	TE	1.624	1.200	1.200
Geschätztes Gesamtvolumen incl. Mittel Staat u. Diakonie				
2. Islamfragen und interreligiöse Fragen.				
2.1. ACK Baden-Württemb.	Kommis.-Sitz.	4	3	4
2.2. Islamfragen (Fachgruppe und EKD)	Sitzungen	7	5	5
2.3.1 - Gemeindefürsorge	Anz. Beratungen	25	20	25
2.3.2 - Breiige Ehen	Anz. Beratungen	15	12	15
2.3.3 - Christlich-Islamische Gesellschaften, ICK Süddeutschland	Sitzungen	3	4	4

07.06.2005

EVANGELISCHE LANDESKIRCHE IN BADEN

Haushaltsbuch 2006/2007
13.08.2005
Seitenblatt 06 - Verwaltungshilfen

Gruppierung	Bezeichnung	2004: Besatz		2006: Besatz		Angestellter/Arbeiter	
		Plan 2004 (Vollm.)	Plan 2005 (Vollm.)	Plan 2006 (Budget)	Plan 2007 (Budget)	2004	2006
5	Diakonie, Mission u. Ökumene	1,00	2,35	1,00	2,35		
5.2	Diakonie						
5.2.3	Seelsorge an Hörgeschädigten u. Blinden						
	1421.000000, 1422.000000						
Einnahmen							
1	Vermögen, Verw.-, Betr.-Einn.	47,8	47,6	47,6	47,6	47,6	47,6
2-986-299	Kollekten, Opfer, Bes.	2,0	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
3	Vermögenswirksame Einn.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Einnahmen	49,8	47,9	47,9	47,9	47,9	47,9
	Entwicklung in % von 2004	100%	96%	96%	96%	96%	96%
Ausgaben							
41+422	Personalausgaben	53,1	58,0	54,9	56,2	56,2	56,2
42+424+425+426+427+42	PfarrerInnen/BeamtInnen	76,4	117,2	120,7	123,6	123,6	123,6
43+44	Angestellte/ArbeiterInnen	23,9	23,4	21,9	22,4	22,4	22,4
41+423+424+425+426+427+428+429	Versorgung	2,5	2,5	2,7	2,9	2,9	2,9
5+6	Beihilfen und Sonstige	155,8	201,1	200,2	205,1	205,1	205,1
7+8.008	Summe Personalausgaben	26,4	30,1	30,1	30,2	30,2	30,2
	Sachausgaben	110,1	52,4	53,3	54,6	54,6	54,6
	Zuweis., Uml., Zusch.	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
9	Vermögenswirts. Ausgaben	294,3	285,6	285,6	291,9	291,9	291,9
	Summe Ausgaben	294,3	285,6	285,6	291,9	291,9	291,9
	Entwicklung in % von 2004	100%	97%	97%	99%	99%	99%
Deckungsbedarf gesamt							
	Entwicklung in % von 2004	244,5	237,7	237,7	244,0	244,0	244,0
	Entwicklung in % von 2004	100%	97%	97%	100%	100%	100%
Davon durch andere Referate zentral verantwortet:							
Ausgaben	9500+9610	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Vermögenswirksame Ausgaben						
	Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	23,9	23,4	21,9	22,4	22,4	22,4
43+44	Versorgungsbeiträge	2,5	2,5	2,7	2,9	2,9	2,9
46+47	Beihilfen, Unterstützung	26,3	25,9	24,6	25,3	25,3	25,3
	Summe Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)	26,3	25,9	24,6	25,3	25,3	25,3
	Summe Ausgaben	26,3	25,9	24,6	25,3	25,3	25,3
	Entwicklung in % von 2004	100%	98%	93%	96%	96%	96%
Deckungsbedarf gesamt							
	Entwicklung in % von 2004	218,1	211,8	213,1	218,7	218,7	218,7
	Entwicklung in % von 2004	100%	97%	98%	100%	100%	100%

Leistungplanung für den Doppelaushalt 2006/2007 der Organisationseinheit: 5.2.3. - Seelsorge an Hörgeschädigten

A) Ziele der Organisationseinheit
Der Dienst "Seelsorge und Beratung für Hörgeschädigte" sorgt für hörgeschädigten-gerechte Verkündigung, Seelsorge, Kultur- und Bildungsarbeit und Sozialberatung. Die evang. Gemeinden der Christen mit Hörgeschädigten sollen befähigt bleiben und werden, das Evangelium zeitgemäß und sinnstiftend zu bezeugen, in ökumenischem Geist mit Christen anderer Konfessionen und mit Vereinen zusammenzuarbeiten und dazu beizutragen, dass Vereinsamung durch die Hörschädigung entgegenwirkt, Zugang zu Kultur, Bildung und Arbeit ausgebaut und eigene Kultur gefördert wird. In der allg. Sozialarbeit praktiziert der Dienst praktische diakonische Zuwendung zu jeder Person, den den Dienst in Anspruch nehmen will - auch und besonders kirchenfernen naherfahren und hörgeschädigten Menschen

B) Tendenzen und Entwicklungen im Planungszeitraum
1. Neben sozialpädagogischer und seelsorgerlicher Einzelberatung und Einzelhilfe, werden verstärkt **Gruppenangebote gemacht und Selbsthilfinitiativen** unterstützt; dabei tritt ein **bildungsdiakonischer Ansatz** in den Blick (sprich: Bildungsangebote f. gehörlose und hörgeschädigte Erwachsene, deren Bildungskarriere einen "Knick" hat).
2. Die Schwerpunktleistung auf die Zerstärkung von ehren- und nebenamtlichen Mitarbeitenden wird zurückgenommen zugunsten eines Ausbaus der **Beziehung in bestehende Netzwerke** hinein (u.a. Betroffenverbände, usw.). Die fachliche Begleitung der "Sozialpädagogischen Beratungsstelle für Hörgeschädigte bleibt wichtige Aufgabe. Gehörlosengottesdienste werden an 7 Schwerpunkorten gefeiert.
3. **Vortragsfähigkeit** in Gemeinden, Bezirken und Einrichtungen (von Seniorenkreis bis Universität) soll den Lernprozess "Barrierefreie Kirche" in den Blick nehmen.

C) Maßnahmen, Tätigkeiten, Leistungen

Einheit/ Dimension	Mengen pro Jahr	
	Plan 2004	Plan 2006
Anz. insgesamt	80	79
Anz. d. Leseptr.	12	15
Anz. Veranstalt.	95	88
Anz. Beratungen	500	500
Anz. KlientInnen	240	248
Anz. Beratungen	60	66
Anz. Gruppen	60	48
Anz. Maßn.	3	3
Anz. Gruppen	2	1
Anz. Tage	4	6
Anz. Tage	4	4
Anz. Maßnahme	12	10
Anz. Tagung Anzahl	6	6
Anz. Veröffentl.	30	25
Anz. Seminare	50	59
	50	11

07.06.2005

EVANGELISCHE LANDESKIRCHE IN BADEN

Haushaltsbuch 2006/2007
13.06.2005
Sachbuchteil des Verwaltunghaushalts

2004: Besatz: Angemessener/Arbeiter 2006: Besatz: Angemessener/Arbeiter

2,50 0,25 2,50 0,25

5 Diakonie, Mission u. Ökumene
5.2 Diakonie
5.2.4 Lebens-, Ehe- u. Erziehungsberatung
2340.000000, 2390.000000

Erg. 2004 Plan 2005 (Buchung) Plan 2006 (Eingelagert) Plan 2007 (Eingelagert)

Einnahmen
0 Steuern, Zrw., Uml., Zusch. 56,8 129,6 58,8 60,3
1 Vermögen, Verw., Betr.-Einn. 0,0 0,0 0,0 0,0
3 Vermögenseinkünfte Einn. 49,4 0,0 0,0 0,0
Summe Einnahmen 106,2 129,6 58,8 60,3
Entwicklung in % von 2004 100% 55% 57%

Ausgaben
Personal Ausgaben 91,3 149,8 94,9 97,3
41+42 PfarrerInnen/BenennInnen 9,8 10,4 10,8 11,1
43+44 Angestellte/ArbeiterInnen 45,8 45,0 22,1 22,6
41+44 Versorgung 4,9 4,9 2,7 2,9
41+42+44+46+48+49 Beihilfen und Sonstige 151,8 210,1 130,5 133,9
Summe Personalausgaben 6,6 7,6 6,4 6,4
54 Sachausgaben 49,4 0,0 0,0 0,0
71+89 Zuweis., Uml., Zusch. 0,0 0,0 0,0 0,0
9 Vermögensewirts. Ausgaben 207,7 217,7 136,9 140,3
Summe Ausgaben 101,5 88,1 78,1 80,0
Entwicklung in % von 2004 100% 87% 77%

Deckungsbedarf gesamt 80,0 79%
Entwicklung in % von 2004

Davon durch andere Referate zentral verantwortet:
Ausgaben
Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 43+44 45,8 22,1 22,6
7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft) 4,9 2,7 2,9
Beihilfen, Unterstützung 50,8 24,8 25,5
Summe Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 46+47 49,9 24,8 25,5
7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft)
Summe Ausgaben 50,8 24,8 25,5
100% 49% 50%

Deckungsbedarf gesamt 25,5 50%
Entwicklung in % von 2004
Deckungsbedarf Budget 25,5 50%
Entwicklung in % von 2004
50,8 54,5
100% 107%

Leistungsplanung für den Doppelhaushalt 2006/2007 der Organisationseinheit:
5.2.4 - Lebens-, Ehe- und Erziehungsberatung

A) Ziele der Organisationseinheit	Einheit/ Dimension	Mengen pro Jahr		
		Plan 2004	Ist 2004	Plan 2006
1. Fachliche Beratung der Träger der 16 Beratungsstellen unter Einbeziehung der Leitungskräfte	Anzahl	14	14	15
2. Fachaufsicht über die LeiterInnen				
3. Supervision der Stellen				
4. Fortbildungsangebote für Leitungskräfte, für psychologische Fachkräfte und für Verwaltungskräfte in den Beratungsstellen werden organisiert und vermittelt.				
5. Abstimmung der Arbeit auf Landes- und Bundesebene sowie die Vernetzung dieser				
6. Vernetzung dieser spezialisierten Beratungsdienste mit den Diakonischen Werken				
7. Reflexion der Beratungsarbeit vor dem Hintergrund des Auftrags der Evangelischen Kirche				
B) Tendenzen / Entwicklungen / Zusammenhänge von Zielen u. Maßnahmen				
1. Die fachliche, konzeptionell strukturelle, strategische Beratung und Unterstützung der Träger sowie der Leitungskräfte wird verstärkt auf die regionalen Erfordernisse und Gegebenheiten zugeschnitten nachdem das Land seine Zuständigkeit in finanzieller und Fachstandards setzender Hinsicht an die Kommunen und Landkreise abgetreten hat. Weiterentwicklung der psych. Beratungsarbeit mit angrenzenden Arbeitsfeldern ist zu verbessern u. zu verstärken. Hieran soll die Stelle wesentlich mitwirken.				
2. Die vereinbarten Qualitätsstandards der ev. psychologischen Beratungsstellen sind zu sichern und weiterzuentwickeln. Dafür wird eine einheitliche Statistik ausgearbeitet.				
3. Die psychologischen Beratungsstellen der ev. LK sollen sich positionieren und profilieren - in den Themenfeldern Familie und Gesellschaft				
- wie auch in der Kommunikation mit anderen Kirchen				
4. Die Öffentlichkeitsarbeit soll verstärkt werden - u.a. auch, um den großen Kreis der sogenannten treuen Kirchenfernen wie bisher mit dem Angebot der Beratungsstellen zu erreichen.				
C) Maßnahmen, Tätigkeiten, Leistungen				
1. Besuche in den Stellen	Anzahl	14	14	15
2. Konferenzen, Tagungen u. Sonst. Termine				
2.1. Konferenzen, Außenvertretungen, Konzeptionsarbeit im Rahmen der Evang. Konferenz für Familien- und Lebensberatung (EKFUL)	Anzahl	8	8	8
2.2. Stelleneleiterkonferenzen	Anzahl	4	4	4
2.3. Träger-Konferenzen pro Jahr	Anzahl	1	2	2
2.4. Landesberats-Termine	Anzahl	2	2	2
2.5. Jahrestagung (2-tägig)	Anzahl	1	1	1
3. Gespräche und Beratungen				
3.1. Einzugespräche	Anzahl	210	220	250
3.2. Fachaufsichtliche Gespräche	Anzahl	30	40	60
3.3. Telefonische Beratung in Einzelfällen für StellenleiterInnen und Träger	Anzahl	250	200	200
4. Arbeitsgruppen				
Anmerkung: 2 Pfarrstellen (Brücke Karlsruhe, Leiterstellen Karlsruhe) werden zusammen mit den 16 Beratungsstellen über Kostensersatz aus Unterabschnitt 0310 finanziert	Anz. Arb.Gr. Anz. Termine	3 8	15 40	15 40

06.06.2005

EVANGELISCHE LANDESKIRCHE IN BADEN

Haushaltsbuch 2006/2007
13.06.2005
Stabschefin 06 - Verwaltungsbuch

2004: Bezeichnung	2004: Bezeichnung	2004: Bezeichnung	2004: Bezeichnung	2004: Bezeichnung
5	Diakonie, Mission u. Ökumene	6,75	1,00	6,00
5.2	Diakonie			0,00
5.2.5	PfarrerInnen in Diakonischen Einrichtungen			
	1990.000000, 2170.000000, 5170.000000			

2004: Bezeichnung	2004: Bezeichnung	2004: Bezeichnung	2004: Bezeichnung	2004: Bezeichnung
1	Vermögen, Verw., Betr.-Einn.	115,9	239,2	184,7
	Summe Einnahmen	115,9	239,2	184,7
	Entwicklung in % von 2004	100%	206%	159%
Ausgaben				
	Personalausgaben	370,2	376,7	386,6
	PfarrerInnen/BearbeiterInnen	80,8	83,7	0,0
	Angestellte/ArbeiterInnen	139,1	136,6	132,8
	Versorgung	17,2	17,2	20,1
	Beihilfen und Sonstige	607,2	614,2	539,5
	Summe Personalausgaben	211,6	221,1	212,2
	Sachausgaben	295,0	55,0	29,1
	Zuwachs, Uml., Zusch.	923,8	691,3	589,8
	Summe Ausgaben	691,3	735	64%
	Entwicklung in % von 2004	100%	75%	64%
	Deckungsbedarf gesamt	807,9	452,1	396,2
	Entwicklung in % von 2004	100%	56%	49%

2004: Bezeichnung	2004: Bezeichnung	2004: Bezeichnung	2004: Bezeichnung	2004: Bezeichnung
	Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderverw. Allg. Finanzwirtschaft)	136,6	136,6	132,8
	Beihilfen, Unterbringung	17,2	17,2	20,1
	Summe Versorgung u. Beihilfe (durch Ref. 7/Sonderverw. Allg. Finanzwirtschaft)	153,8	153,8	152,9
	Summe Ausgaben	156,3	153,8	152,9
	Entwicklung in % von 2004	100%	98%	98%

2004: Bezeichnung	2004: Bezeichnung	2004: Bezeichnung	2004: Bezeichnung	2004: Bezeichnung
	Deckungsbedarf gesamt	807,9	452,1	396,2
	Entwicklung in % von 2004	100%	56%	49%

2004: Bezeichnung	2004: Bezeichnung	2004: Bezeichnung	2004: Bezeichnung	2004: Bezeichnung
	Deckungsbedarf Budget	651,6	298,3	247,1
	Entwicklung in % von 2004	100%	46%	38%

Leistungsplanung für den Doppelhaushalt 2006/2007 der Organisationseinheit:
5.2.5 - PfarrerInnen in Diak. Einrichtungen und Fachseminar

- A) Ziele der Organisationseinheit**
- Durch die Bereitstellung und Finanzierung von landeskirchlichen Pfarrstellen hat die Landeskirche bislang die Träger rechtlich selbständiger Einrichtungen in ihrem Bemühen um eine diakonische Ausrichtung der Arbeit unterstützt. Erheblicher Anpassungsbedarf existiert dadurch, dass diese Unterstützung künftig nur noch für Pfarrstellen in Einrichtungen der Behindertenhilfe möglich sein wird, die nicht mit Geschäftsführungsaufgaben verbunden sind.
 - In diesen Einrichtungen bringen PfarrerInnen und Pfarrer theologische Kompetenz in die Leitung und Zielerreichung der Einrichtungen ein. Ein wichtiges Ziel der Arbeit ist die Mitarbeit im Personalbereich zur Unterstützung und Förderung einer fachlich kompetenten diakonisch ausgerichteten Mitarbeiterschaft.
 - In einrichtungsnahen Gottesdiensten und Andachten und in der Vermittlung von Kontakten und Beziehungen zu den Gemeinden wird das geistliche Leben der Einrichtung unterstützt und die Integration der BewohnerInnen und Bewohner in das soziale Umfeld gefördert sowie Tendenzen der Isolation entgegen gewirkt.
 - In der seelsorgerlichen Arbeit mit Angehörigen und MitarbeiterInnen sollen diakonische Zielsetzungen der Arbeit als tröstende und hellende Begleitung erfahrbar werden.
 - Fachseminar:
Durch Unterricht und Lehre (Fort- und Weiterbildung) werden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen qualifiziert, ihre soziale Arbeit professionell und auf der Basis eines christlichen Menschenbildes auszuüben.
- B) Tendenzen / Entwicklungen / Zusammenhänge von Zielen u. Maßnahmen**
- Die zweite Stufe des Konzentrationsprozesses macht eine erhebliche Verringerung der Kostenbeteiligung der Landeskirche an Pfarr- und Diakonstellen in diakonischen Einrichtungen notwendig.
 - Angesichts der sich verschärfenden Situation in der Behindertenhilfe sind die Pfarrstellen in Einrichtungen der Behindertenhilfe zu ermutigen, in der Seelsorge die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie die Belange der Menschen, die sie begleiten, fördern und pflegen, öffentlich zu vertreten.
 - Fachseminar:
Die Konkurrenzsituation auch auf dem sozialen Markt erfordert ein klar erkennbares Markenzeichen. Dieses kirchlich-diakonische Profil wird durch Bildungsarbeit gefördert und profiliert.

C) Maßnahmen, Tätigkeiten, Leistungen

Einheit/ Dimension	Mengen pro Jahr		
	Plan 2004	Ist 2004	Plan 2006
1. TheologInnen in Seelsorgeaufgaben mit diesem Auftrag sind tätig in 1.1 Behindertenhilfe (Mösb./Kork) 1.2 Altenhilfe Stift FR 1.3 Sonderschulen Körperbeh. (Langensteinb.) 1.4 Diakonissen-Krankenhaus (KA-Rüppurr) nicht im St-Plan Σ Seelsorgeaufgaben	Anz. Stellen	2,50	2,50
	Kostenersatz 40%	0,50	0,50
	Anz. Stellen	0,75	0,75
	Anz. Stellen	0,50	0,50
	Anz. Stellen	4,25	4,25
2. Theologen/Diakonie in Leitungsaufgaben mit Kostenersatz für Leitungsanteil (damit Fin. der Stellen Zfr. 1.1 (Kork) und 1.4 (KA-Rüp)) 2.1. Altenhilfe (PGW OF) 2.2. Krankenhaus (Diak. FR) 2.3. Rehaeinrichtung (MA-Neckarau) Σ Leitungsaufgaben	Anz. Stellen	1,00	1,00
	Anz. Stellen	0,00	1,00
	Anz. Stellen	1,00	1,00
	Anz. Stellen	2,00	3,00
3. Fachseminar (Christl. Dienst am kranken Menschen)	Anz. Stellen	1,00	1,00

EVANGELISCHE LANDESKIRCHE IN BADEN

Hanfsaltsbuch 2006/2007
13.06.2005
Stabschefin Dr. - Verwaltungskameral

Leistungplanung für den Doppelhaushalt 2006/2007 der Organisationseinheit: 5.2.6 - Fachschulen für Sozialpädagogik

Organisierungs-Bezeichnung	2004: Ist		2006: Ist		2006: Plan	
	2004	2005 (Nachtrag)	2006	2006	2006	2007 (Budget)
5.2.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen	89,4	89,4	89,4	89,4	89,4	89,4
1 Vermögen, Verw., Betr.-Einn.	0,4	50,0	50,0	50,0	150,0	150,0
3 Vermögenswirksame Einn.	89,0	39,4	39,4	39,4	1.022,3	1.022,3
Summe Einnahmen	89,4	89,4	89,4	89,4	1.171,7	1.171,7
Entwicklung in % von 2004	100%	100%	100%	100%	1300%	1300%
Ausgaben	989,3	1.015,6	1.027,8	1.055,1	1.055,1	1.077%
546 Sachausgaben	0,4	50,0	50,0	50,0	150,0	150,0
714-898 Zuweis., Uml., Zusch.	963,4	967,5	967,5	967,5	1.022,3	1.022,3
9 Vermögenswirks. Ausgaben	115,3	117,5	119,9	122,2	122,2	122,2
Summe Ausgaben	1.079,1	1.155,0	1.167,2	1.294,5	1.294,5	1.294,5
Entwicklung in % von 2004	100%	107%	108%	120%	120%	120%
Deckungsbedarf gesamt	989,3	1.015,6	1.027,8	1.055,1	1.055,1	1.077%
Entwicklung in % von 2004	100%	103%	104%	107%	107%	107%
Davon durch andere Referate zentral verantwortet:						
Einnahmen	89,4	89,4	89,4	89,4	89,4	89,4
121+1220+123+124 Mietzins Gebäude	0,4	50,0	50,0	50,0	150,0	150,0
3 Verkaufserlöszuweisungen	89,0	39,4	39,4	39,4	1.022,3	1.022,3
Summe Einnahmen	89,4	89,4	89,4	89,4	1.171,7	1.171,7
Entwicklung in % von 2004	100%	100%	100%	100%	1200%	1200%
Ausgaben	989,3	1.015,6	1.027,8	1.055,1	1.055,1	1.077%
Bau- und Bauinstandhaltungsmaßnahmen (Ref. 6)	0,4	50,0	50,0	50,0	150,0	150,0
5111 Gebäudeniederhaltung	115,3	117,5	119,9	122,2	122,2	122,2
9500+9610 Vermögenswirksame Ausgaben	115,7	167,5	169,9	272,2	272,2	272,2
Summe Bau- und Bauinstandhaltungsmaßnahmen (Ref. 6)	115,7	167,5	169,9	272,2	272,2	272,2
Summe Ausgaben	115,7	167,5	169,9	272,2	272,2	272,2
Entwicklung in % von 2004	100%	145%	147%	235%	235%	235%
Deckungsbedarf gesamt	25,9	28,1	30,5	32,8	32,8	32,8
Entwicklung in % von 2004	100%	109%	118%	127%	127%	127%
Deckungsbedarf Budget	963,4	987,5	997,3	1.022,3	1.022,3	1.066%
Entwicklung in % von 2004	100%	103%	104%	106%	106%	106%

2004: Istsumme
Angemittelt/Anbieter
2006: Istsumme
Angemittelt/Anbieter

Organisierungs-Bezeichnung
2004: Istsumme
Angemittelt/Anbieter
2006: Istsumme
Angemittelt/Anbieter

2004: Istsumme
Angemittelt/Anbieter
2006: Istsumme
Angemittelt/Anbieter

EVANGELISCHE LANDESKIRCHE IN BADEN

Haushaltsbuch 2006/2007
13.08.2005
Sachverhalt 00 - Verwaltungshaushalt

Gruppierung, Bezeichnung	2004: Istsumme		2006: Istsumme		2006: Plan	
	Aggregatsumme/Abscher	Aggregatsumme/Abscher	Aggregatsumme/Abscher	Aggregatsumme/Abscher	Plan 2006 (Budget)	Plan 2007 (Budget)
5 Diakonie, Mission u. Ökumene	6,00	0,00	6,00	6,00		
5.9 Diakonisches Werk Baden						
2120.000000						
Erg. 2004						
746,2	783,6	791,0	808,0			
0,0	0,0	0,0	0,0			
746,2	783,6	791,0	808,0			
100%	105%	106%	108%			

Einnahmen

6 Steuern, Zw., Uml., Zusch.	808,0
1 Vermögen, Verw., Betr.-Einn.	0,0
Summe Einnahmen	808,0
Entwicklung in % von 2004	108%

Ausgaben

Personal Ausgaben	288,1
41+42 PfrerInnen/BeamtInnen	114,6
43+44 Versorgung	14,3
41+42+43+44+45+46+47+48+49	417,0
5+6 Behilfen und Sonstige	67,5
5+6 Sachausgaben	4,086,3
7+8+89 Zuweis., Uml., Zusch.	0,0
9 Vermögenswirts. Ausgaben	4,432,2
Summe Ausgaben	4,432,2
Entwicklung in % von 2004	103%

Deckungsbedarf gesamt

3.578,5	3.641,0	3.652,2	3.762,8
100%	102%	102%	105%

Davon durch andere Referate zentral verantwortet:

7350 Zuweisungen	281,0	275,0	282,0
7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft			
43+44 Versorgung u. Beihilfe (durch Ref.)	111,1	112,1	114,6
46+47 Behilfen, Unterstützung	9,8	13,6	14,3
7/Sonderbereich Allg. Finanzwirtschaft	120,9	125,7	128,9
Summe Ausgaben	401,9	400,7	410,9
Entwicklung in % von 2004	104%	104%	107%

Deckungsbedarf gesamt

384,7	401,9	400,7	410,9
100%	104%	104%	107%
3.193,8	3.239,1	3.251,5	3.351,9
100%	101%	102%	105%

Standardblatt

Alle Beträge in tausend Euro

Seite 89

Leistungsplanung für den Doppelhaushalt 2006/2007 der Organisationseinheit 5.9 - Diakonisches Werk

A) Ziele der Organisationseinheit

- Der Dienst am Nächsten (Diakonie) gehört als eine Form des Zeugnisses von Jesus Christus unverzichtbar zum Auftrag der christlichen Gemeinde. Das Diakonische Werk (DW) unterstützt Kirchengemeinden, -bezirke und freie Träger bei Gestaltung und Durchführung dieses Dienstes. Es ist Teil der Evang. Landeskirche in Baden.
- Das DW unterstützt seine Mitglieder durch politische Vertretung, fachliche Beratung, Fort- und Weiterbildung, Informationsdienste, Projekte und Netzwerke. Durch seine Öffentlichkeitsarbeit - weckt es Interesse an diakonischen Arbeitsfeldern, - hält es diakonische Fragestellungen in der Landeskirche präsent - und vertritt die Belange sozial benachteiligter Menschen in der Öffentlichkeit.
- Das DW nimmt die ihm von der Landeskirche übertragenen Aufgaben wahr und berät die Landeskirche in diakonischen Fragen.

B) Tendenzen / Entwicklungen / Zusammenhänge von Zielen u. Maßnahmen

- Die diakonischen Handlungsfelder mit ihren über 20.000 hauptamtlichen und 15.000 ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen stehen mitten in weitreichenden Veränderungsprozessen: Die zunehmende Privatisierung bisher von der Gemeinschaft getragener Risiken und sozialer Dienstleistungen und der Um- bzw. Abbau des Sozialstaates erfordern große Flexibilität. Finanzierungssysteme müssen umgestellt und neue Finanzierungsquellen erschlossen, Arbeitsfelder neu konzipiert sowie Qualitätsstandards überdacht und erneuert werden.
- Fachliche Profilierung in allen Arbeitsfeldern diakonischen Handelns und die Rückbindung und Begründung dieses Handelns aus dem Auftrag der Kirche sind als Kern des diakonischen Profils weiter zu entwickeln und unermüdlich zu kommunizieren.
- In den Verhandlungen mit den Kostenträgern sind die Rahmenbedingungen der Arbeit neu zu vereinbaren: Eingebüßte Regelwerke sind durch die s.g. "Hartz-Gesetze" grundlegend neu auszuarbeiten.
- Durch das Verwaltungsstrukturreformgesetz im Bundesland BW und die damit verbundene Auflösung der LWV's sind fast alle Einrichtungen der Diakonie durch einen umfassenden Systemwechsel gefordert. Was bislang zentral mit den LWV's verhandelt werden konnte muss nun mit den kirchl. Gebietskörperschaften und ihrem neuen Verband verhandelt werden. Durch dieses Gesetz hat es eine erhebliche Verschiebung in der Steuerungsgewichtung zu Lasten des Sozialministeriums gegeben. Die Neuorientierung der Verhandlungsmandate an den kommunalen Gebietskörperschaften bedarf aller Anstrengungen der Landesgeschäftsst. und der Mglg. des DW's.
- Die sich abzeichnende Aufhebung der Wehrpflicht macht es notwendig, nach neuen Formen der Freiwilligenbeteiligung in der diak. Arbeit zu suchen. Darüber hinaus sind bislang vorgehaltenen Rahmenstrukturen (Verwaltungsstellen für den Zweidienstleistungs- und die Planung und Durchführung von Einführungslehrgängen) in neue Strukturen zu transferieren.
- Mit der Errichtung der Stiftung Diakonie Baden ist ein neues Instrument geschaffen, mit dem diakonische Arbeit nachhaltig gefördert und unterstützt werden soll.
- Das Qualitätsmanagement wird nach der Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 im November 2003 ständig weiterentwickelt.
- Die Kooperation mit dem DW der Evangelischen Landeskirche in Württemberg wird weiter präzisiert und vertieft.
- Die Kooperation mit dem Diözesan-Caritasverband der Erzdiözese Freiburg wird im Hinblick auf das Zusammenwirken mit den kommunalen Gebietskörperschaften im Landesteil Baden ebenfalls weiter präzisiert und verbessert.
- Mit dem Projekt "Neue soziale Partnerschaften" (NeSoPa) geht das DW der Landeskirche zusammen mit dem Diözesan-Caritasverband völlig neue Wege, um Institutionen und Betrieben diakonische/caritative Wahrnehmungswelten und die Beteiligung am sozialen Auftrag in unserer Gesellschaft zu ermöglichen.
- Die Verminderung von Einnahmen durch Budgetkürzungen der Landeskirchen sowie durch Kürzungen der Globalzuweisung durch das Bundesland BW können durch Mitgliedsbeitrags erhöhungen allein nicht aufgefangen werden. Deshalb ist eine Versteigerung der Erhöhung der Mitgliedsbeiträge vorzubereiten und gleichzeitig eine notwendige Stellenplanreduzierung in der Landesgeschäftsstelle zu setzen.

C) Maßnahmen, Tätigkeiten, Leistungen

Einheit/ Dimension	Mengen pro Jahr	
	Plan 2004	Plan 2006
Für die Arbeit des Diakonischen Werkes gewährt die Landeskirche nach §41 DG eine budgetierte Zuweisung für Personal- und Sachkosten nach Maßgabe der im landeskirchlichen Haushalt ausgewiesenen Mittel.		

Seite 89 A

Org.Einh. Kostenst.	HHSt.	Besoldungs- Vergütungs- gruppe	Amtsbezeichnung	Stellen		-kw Struktur- stellenpl.	Umbuchungen		Soll 2006/07	Bemerkungen
				+	-		+	-		
Budgetierungskreis 5: Referat 5 - Mission und Diakonie										
5.0 Referat 5 - Leitung										
5000.01	7220.4220	B 3	Oberkirchenrat/rätin	1,00					1,00	
5.1.1 Leitung und Grundsatzfragen										
5110.01	3850.4220	A 15	Kirchenrat/rätin	1,00					1,00	
5110.01	3850.4220	A 13-14	Pfarrer/in	1,00					1,00	
5110.01	3850.4230	VIII-Vc/Vb	Angestellte/r	1,00					1,00	
			Summen:	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00
5.1.2 Mission und Ökumene in Baden										
5120.01	3840.4210	A 13-14	Pfarrer/in	2,00					2,00	
5120.01	3840.4230	VIII-Vc/Vb	Angestellte/r	1,00					1,00	
5120.02			Ökumenische Mitarbeitende im Gemeindedienst							
5120.02	3320.4230	IIb-Ia	Auslands-Pfarrer/in	2,00					2,00	
5120.03			Geschäftsführer/in ACK							
5120.03	3450.4210	A 13-14	Pfr. Geschäftsführer/in ACK	1,00					1,00	
			Die Landeskirche ist Anstellungsträgerin für den Geschäftsführer. Sie erhält 75 % der Personalkosten erstattet.							
			Summen:	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,00
			Summe 5.1 Mission und Ökumene:	9,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,00
5.2.1 Kirche-Diakonie-Staat										
5210.01	7220.4230	A 15	Kirchenrat/rätin	1,00					1,00	
5210.01	7220.4230	Vb-III	Angestellte/r	0,86					0,86	
5210.01	7220.4230	VIII-Vc/Vb	Angestellte/r	0,73					0,73	
			Summen:	2,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,59
5.2.2 Beauftragte/r für Migration und Islamfragen										
5220.01	1910.4210	A 15	Pfarrer/in	1,00					1,00	
5220.01	7220.4230	IIb-I	Angestellte/r	1,00					1,00	* besetzt in IIa
5220.01	1910.4232	VIII-Vc/Vb	Angestellte/r	0,75		0,25			0,50	**
			Summe:	2,75	0,00	0,25	0,00	0,00	0,00	2,50
			* Stelle bisher bei DW Karlsruhe / Finanzierung wie bisher über Gemeindefinanzen							
			** 2002 befristete Erhöhung der Sekretariatskapazität um 0,25 bis 31.12.2005							

08.06.2005

STELLENPLAN 2006/07

Seite 14

Org.Einh. Kostenst.	HHSt.	Besoldungs- Vergütungs- gruppe	Amtsbezeichnung	Stellen		-kw Struktur- stellenpl.	Umbuchungen		Soll 2006/07	Bemerkungen
				+	-		+	-		
5.2.3 Seelsorge an Hörgeschädigten										
5230.01	1421.4210	A 13-14	Pfarrer/in	1,00					1,00	
5230.01	1421.4231	Vb-III	Sozialarbeiter/in	1,00					1,00	
5230.01	1421.4232	VIII-Vc/Vb	Angestellte/r	1,25					1,25	
5230.01	1421.4240	MTL	Reinigungskraft	0,10					0,10	
			Summe:	3,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,35
5.2.4 Ehe-, Familien und Lebensberatung										
5240.01	2340.4210	A 15	Pfarrer/in	0,50					0,50	
5240.01	2340.4230	VIII-Vc	Angestellte/r	0,25					0,25	
5240.01	2340.4210	A 13-14	Pfarrer/in	2,00					2,00	Steuerantell Kirchengemeinden
			Summe:	2,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,75
5.2.5 Diakonische Einrichtungen										
5250.01			Seelsorgeaufgaben							
5250.01	2170.4210	A 15	Pfarrer/in	0,50					0,50	90 % Kostenersatz angestrebt
5250.01	2170.4210	A 13-14	Pfarrer/in	2,50					2,50	
5250.02			Leistungsaufgaben							
5250.02	2170.4210	A 15	Pfarrer/in	2,00					2,00	2x95% Kostenersatz angestrebt
5250.02	2170.4230	IIb-Ia	Gemeindediakon/in	1,00		1,00			0,00	Haushaltskonsolidierung
5250.03			Fachseminar							
5250.03	5170.4210	A 14	Pfarrer/in	1,00					1,00	
			Summe:	7,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	6,00
			Summe 5.2:	18,44	0,00	1,25	0,00	0,00	0,00	17,19
5.9 Diakonie										
Diakonisches Werk Baden										
5900.01	2120.4210	A 16	Kirchenrat/rätin	1,00					1,00	
5900.01	2120.4210	A 15	Pfarrer/in	1,00					1,00	
5900.01	2120.4210	A 15	Kirchenrechtsdirektor/in	1,00					1,00	
5900.01	2120.4220	A 13	Kirchenoberamtsrat/rätin	3,00					3,00	
			Summen 5.9:	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,00
			Summe Budgetierungskreis 5:	34,44	0,00	1,25	0,00	0,00	0,00	33,19
			davon in Haushaltstelle 7220 (EOK):	4,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,59
Fremdfinanzierte Stelle in Diakonischen Einrichtungen										
2170.4210	A 13-14		Pfarrer/in	0,00	0,50				0,50	*
			* Körperbehindertenschule Langensteinbach - Finanzierung durch Landkreis							

08.06.2005

STELLENPLAN 2006/07

Seite 15

Geschäftsverteilungsplan des Evangelischen Oberkirchenrats
Stand: 1. März 2006

Org.-einheit Nr. Bez.	Stelle	Aufgaben / Verantwortlichkeiten / Tätigkeiten	Status	Stelleninhaber/in	Stellvertreter/in
5	<u>Diakonie, Mission und Ökumene</u>			Hr. Stockmeier	Hr. Gerhardt
5.0	Referatsleitung	1. Vertretung der Landeskirche im Bereich Diakonie; Hauptgeschäftsführer im Diakonischen Werk Baden 2. Grundsatzfragen Mission und Ökumene Vortrags im Beirat für Ökumene, Mission, Kirchlichen Entwicklungsdienst und interreligiöses Gespräch in der Ev. Landeskirche in Baden 3. Gremienarbeit 4. Gebietsreferent für die Kirchenbezirke Lörrach Schopfheim, Hochrhein	RL		
		Sekretariat / Sachbearbeitung siehe OE 5.2.1			

Geschäftsverteilungsplan des Evangelischen Oberkirchenrats
Stand: 1. März 2006

Org.-einheit Nr. Bez.	Stelle	Aufgaben / Verantwortlichkeiten / Tätigkeiten	Status	Stelleninhaber/in	Stellvertreter/in
5.1	<u>Mission und Ökumene</u>			Fr. Labsch	Hr. Zeilinger Hr. H. Heirich
5.1.1	Leitung u. Geschäftsführung / Ökumen. Beziehungen	Leitung Mission und Ökumene 1. Fachaufsicht über die Ökumenischen Mitarbeitenden 2. Auswertung und Vermittlung der missionstheologischen und ökumenischen Diskussion für die Landeskirche sowie Beratung der Kirchenleitung, der Synode und der landeskirchlichen Werke und Dienste 3. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit 4. Kontaktpflege zu den ökumenischen Zusammenschlüssen (ACK, KEK, LKG, ÖRK u.a.) incl. Gremienarbeit 5. Koordinierung der Beziehungen zu den Partnerkirchen in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Missionswerk in Süddeutschland (EMS) und dem Gustav-Adolf- Werk (GAW) incl. Gremienarbeit 6. Verbindungen zu den Gemeinden anderer Sprache und Herkunft 7. Interreligiöser Dialog insbes. zum Judentum	AL		
		Geschäftsführung und Landeskirchlicher Beauftragter für den Kirchlichen Entwicklungsdienst	BL	Hr. H. Heirich	Fr. Labsch Hr. Zeilinger
		1. <u>Geschäftsführung der Abteilung</u> - Abwicklung der Verwaltungsgeschäfte - organisatorische Begleitung der ökumenischen Mitarbeiter und von Gästen - Tagungsorganisation 2. <u>Beauftragter für den Kirchlichen Entwicklungsdienst</u> , einschließlich - Erarbeitung von Informationsmaterial u. Aufarbeitung von Themen - Begleitung u. Organisation von Besuchen in und aus Partnerkirchen in Zusammenarbeit mit der Abteilung - Beratung, Begleitung und Auswertung von Projekten			
		Sekretariat Bearbeitung von Anfragen, Erteilung von Auskünften		Fr. Demke	

Evangelischer Oberkirchenrat

Karlsruhe, den 17.03.2006

Geschäftsverteilungsplan des Evangelischen Oberkirchenrats
Stand: 1. März 2006

Org.-einheit Nr. Bez.	Stelle	Aufgaben / Verantwortlichkeiten / Tätigkeiten	Status	Stelleninhaber/in	Stellvertreter/in
5.1.2	Ökumene und Mission in Baden	Landeskirchlicher Beauftragter für Mission und Ökumene Mittelbaden 1. Ökum.-missionarische Arbeit in Bezirken und Gemeinden mit Fortbildung von Ehren- und Nebenamtlichen 2. Gremienarbeit in den Regionen 3. Bearbeitung von Spezialgebieten u. Projekten für die Abteilung 4. Dekade zur Überwindung von Gewalt (seit 2001)	BL	Hr. Zeilinger (ant.) Fr. Labusch Hr. H. Heinsch	
	Sekretariat			Fr. Meier	
	Landeskirchliche Beauftragte für Mission u. Ökumene Nordbaden			Hr. Noeske (ant.m.GPfrA)	
	Sekretariat			Fr. Borszik	
	Landeskirchlicher Beauftragter für Mission u. Ökumene Südbaden			Hr. Walz	
	Sekretariat			Fr. Kaiser	
	Ökumenische Mitarbeiter im Gemeindedienst			Hr. Ravinder	
	Koordination der "Dekade zur Überwindung von Gewalt 2001-2010"			Hr. Zeilinger (ant.)	
	Landeskirchlicher Dekadenbeauftragter für Gewaltprävention			Hr. Maaß (ant.) (bis 31.12.2006)	

Evangelischer Oberkirchenrat

Karlsruhe, den 17.03.2006

Geschäftsverteilungsplan des Evangelischen Oberkirchenrats
Stand: 1. März 2006

Org.-einheit Nr. Bez.	Stelle	Aufgaben / Verantwortlichkeiten / Tätigkeiten	Status	Stelleninhaber/in	Stellvertreter/in
5.2	Diakonie				
5.2.1	Abteilungsleitung / Verbindung Kirche - Diakonie - Staat	Leitung 1. Grundsatzfragen der Diakonie in der Evang. Landeskirche in Baden 2. Einrichtungen der Kirchengemeinden und KBZ - Kindertagesstätten - Sozial- u. Diakoniestationen - Diakonische Werke und Beratungsstellen 3. Haushalt 3.1 Fondsverwaltung "Neue Diakonische Aktivitäten" 4. Koordination zwischen DW Baden und EOK 5. Vorsitz in den Fachgruppen - Kindertageseinrichtungen - Sozial- u. Diakoniestationen 6. Verbindung Kirche - Diakonie - Staat 7. Gremienarbeit u.a. - 4-K-Konferenz - Kuratorium Ev. Diakoniekrankenhaus Freiburg 8. Stellvertretung Gebietsreferent OKR Stockmeier Lörrach, Schopfheim, Hochtheln	AL	Hr. Gerhardt	
	Sachbearbeitung, insbes. Vertragswesen und Haushalt			Fr. Zickwolf-Eberle	
	Sekretariat und Assistenz			Fr. I. Ludwig	

Evangelischer Oberkirchenrat

Karlsruhe, den 17.03.2006

Geschäftsverteilungsplan des Evangelischen Oberkirchenrats
Stand: 1. März 2006

Org.-einheit Nr. Bez.	Stelle	Aufgaben / Verantwortlichkeiten / Tätigkeiten	Status	Stell- inhaber/in	Stell- vertreter/in
5.2.2	Migration und Islamfragen	Landeskirchl. Beauftragter für Migration und Islamfragen 1. Regionale Qualifizierung von Ehrenamtlichen und Initiativen 2. Einrichtung / Entwicklung überbezirkli. (ökumenischer) Fachdienste 3. Gemeindeförderung und Unterstützung vor Ort 4. Projektarbeit 5. Stellvertretung Gebietsreferent OKR Dr. Winter KBZ Baden-Baden, KBZ Kehl, KBZ Pforzheim-Stadt Fachberatung und Rechtsfragen	BL	Hr. Dermann	
5.2.3	Seelsorge an Hörgeschädigten und Blinden	Sekretariat Landeskirchliche Beauftragte für Hörgeschädigten-Seelsorge 1. Fachaufsicht über die Beratungsstellen für Hörgeschädigte 2. Ausbildung und Begleitung von ehrenamtlichen Beauftragten 3. Projektarbeit	BL	Hr. Blechinger Fr. Quintus	
5.2.4	Lebens-, Ehe- und Erziehungsberatung	Sekretariat Landeskirchlicher Beauftragter für den Evang. Blinden- und Sehbehindertendienst (ehrenamtlich) Geschäftsstelle (Anstellungsstr.: Ev. Blinden- u. Sehbehindertendienst e.V.)		Fr. Juenschke Hr. Dr. Schulze Fr. Gilte-Isele	
5.2.5	Pfarrer/innen an Diakonischen Einrichtungen	Landeskirchl. Beauftragte für Lebens-, Ehe- und Erziehungsbera 1. Fachaufsicht und Beratung der 16 Beratungsstellen 2. Fortbildungen und Tagungen 3. Öffentlichkeitsarbeit	BL	Fr. Bank-Mugrauer	
5.2.5	Fachschule für Sozialpädagogik	Sekretariat		Fr. Meier	
				Hr. Gerhardt	
				Hr. Gerhardt	

Verlauf

- 08:30 Uhr bis 09:00 Uhr **Andacht** Ort: Andachtsraum
Text: Wochenspruch oder Wochenpsalm
Grußwort durch die Präsidentin Frau Fleckenstein
Die Andacht wird von Frau Pfarrerin Gensch und Herrn Pfarrer Noeske gestaltet
- 09:10 Uhr bis 09:30 Uhr **Kleiner Empfang der Kommission**
Im Referat
- 09:30 Uhr bis 10:00 Uhr **Rundgang – Blick in die einzelnen Zimmer**
- 10:00 Uhr bis 13:10 Uhr **Gespräche in den Bereichen
Abteilung Mission und Ökumene**
- 10:00 Uhr bis 10:25 Uhr Modul 1 – Kirchenpartnerschaften weltweit
- 10:25 Uhr bis 10:50 Uhr Modul 2 – Kirchenpartnerschaften in Europa
- 10:50 Uhr bis 11:15 Uhr Modul 3 – Die Entwicklungsverantwortung unserer Kirche
- 11:15 Uhr bis 11:25 Uhr **Pause**
- 11:25 Uhr bis 11:50 Uhr **Abteilung Diakonie**
- 11:25 Uhr bis 11:50 Uhr Modul 4 – Kindertagesstätten
Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- 11:50 Uhr bis 12:15 Uhr Modul 5 – Gehörlosen – Gehörgeschädigtenarbeit
Blindenseelsorge
- 12:15 Uhr bis 12:40 Uhr Modul 6 – Migration und Islamfragen
- 12:45 Uhr bis 13:15 Uhr Gespräch mit allen Mitarbeitenden des Referats

Anlage 2

- 13:15 Uhr bis 14:00 Uhr **Mittagessen**
- 14:15 Uhr bis 15:15 Uhr **Referatsrunde** (das Referat im Kirchenkompass)
- 15:15 Uhr bis 15:30 Uhr **Kaffeepause**
- 15:30 Uhr bis 16:00 Uhr **Schlussgespräch in der Besuchsgruppe**
- 16:00 Uhr **Abschlussgespräch Kollegium und Kommission**

Anlage 3

- Diskussionspapier für den Dienstbesuch im Referat 5**
- 1. Organisation:
Zusammenwachsen des Referats – „vielfältige Verschränkung“ zwischen den zwei Abteilungen? – Trennung von Mission und Ökumene sinnvoll? – Ist der interreligiöse Dialog sinnvoll mit enthalten? – christlich-jüdischer Dialog wird vermisst.
- 2. Referatsübergreifende Arbeitsfelder und Zusammenarbeit mit der römisch-katholischen Kirche
- 3. Kindergärten:
Leitbild der Kindergärten – verpflichtendes Kindergartenjahr – Gebührenfreiheit- Orientierungsplan – Abgrenzungen zwischen Referaten 4 und 5 – Qualitätssicherung der religionspädagogischen Arbeit in den Kindergärten
- 4. Inwieweit koordiniert das Referat die Vorgänge zwischen EOK und DW und/oder gibt politische Vorgaben?
- 5. Perspektiven betreffend Altenarbeit
- 6. Armutsbekämpfung
- 7. Der Referent des EOK als Hauptgeschäftsführer des DW

Anlage 9 Frage 9/F 1**Fragen des Synodalen Tröger vom 21. Juni 2006 betreffend der Dauer der Vakanzen in ländlichen und städtischen Bereichen****Frage 1:**

Wie lange dauert die durchschnittliche Vakanzzeit bei der Neubesetzung von Gemeindepfarrstellen im ländlichen Bereich und im Vergleich zum städtisch geprägten Bereich?

Um keinen unnötigen Aufwand zu verursachen, sollen zur Beantwortung der Frage folgende Werte erhoben werden:

Vakanzzeiten aller Gemeindepfarrstellen, die in den Jahren 2000 bis heute neu besetzt wurden bzw. derzeit noch nicht wieder besetzt sind in den Kirchenbezirken:

Heidelberg (Stadtbereich-Nord)
Baden-Baden und Rastatt (städtisch geprägter Bereich-Mitte)
Adelsheim-Boxberg (ländlich-Nord)
Hochrhein (ländlich-Süd).

Frage 2:

Soweit in den genannten Kirchenbezirken und im genannten Zeitraum Stellenbesetzungen durch Gemeindegewahl stattgefunden haben: Wieviele Bewerber gab es um die jeweilige Pfarrstelle im Durchschnitt?

Begründung:

Nach meinem Empfinden sind Gemeindepfarrstellen im ländlichen Bereich erheblich schwerer zu besetzen, als dies in der Stadt oder im städtisch geprägten Bereich der Fall ist. Während weiterhin bei Ausschreibungen im städtischen Milieu anscheinend hoher Andrang herrscht, ist die Stellenbesetzung durch Gemeindegewahl – zumindest was unseren Kirchenbezirk angeht – eher der Seltenheitsfall.

Die Fragen verfolgen den Zweck, diesem bloßen Empfinden eine objektive Tatsachengrundlage gegenüber zu stellen. Dabei erfolgt eine Eingrenzung auf die Stellenbesetzungen bzw. Vakanzen der letzten fünf Jahre sowie auf die Betrachtung von jeweils zwei ländlichen und zwei städtischen Bezirken. Soweit die Erhebung dieses statistischen Materials unproblematisch sein sollte, können gern auch Angaben zu weiteren „typischen“ Kirchenbezirken gegeben werden.

Sollte sich aus der Beantwortung der Frage ein massives Ungleichgewicht im Stellenbesetzungsverfahren ergeben, ist – ggf. nach Einholung weiterer statistischer Daten – zu überlegen, ob dieser Zustand auf Dauer kirchenleitend hingenommen werden kann.

(Mündliche Beantwortung der Fragen durch Oberkirchenrat Viktor s. 2. Penarsitzung TOP VIII.)

Anlage 10 Antwort auf die Frage 8/F 4**Schreiben Oberkirchenrat Dr. Trendky vom 8. August 2006 zur Frage der Synodalen Thost-Stetzler (Die Frage 8/F 4 wurde im Protokoll Nr. 8 der Frühjahrstagung 2006 abgedruckt.)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in der Anlage übermittle ich Ihnen die Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates zur Anfrage der Landessynodalen Thost-Stetzler: Kirchliche Konzepte zur veränderten Schulpolitik (8/F 4 vom 26.04.06).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
gez. M. Trendky
Oberkirchenrat

Anlage

Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats zur Anfrage der Landessynodalen Thost-Stetzler: Kirchliche Konzepte zur veränderten Schulpolitik

Zu den einzelnen Abschnitten der Anfrage 8/F 4 vom 26.04.06 nimmt der Evangelische Oberkirchenrat wie folgt Stellung:

1. Veranlassung

„Die Schulpolitik des Landes steht mit Entwicklung zur Ganztagschule im Umbruch. Die Veränderung ist Programm der Landesregierung

zur verbesserten Ausbildung Jugendlicher und wird mit Nachdruck betrieben.

Unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen sind direkt aufgefordert Beiträge für ergänzenden Unterricht verbindlich zu leisten (Wirtschaft und Industrie). Gemeinden stehen ebenso im Austausch mit Schulen vor Ort.

Als Konsequenz stehen Kinder und Jugendliche zukünftig zeitlich nur eingeschränkt oder gar nicht mehr für traditionelle Kinder- und Jugendarbeit der Kirchen zur Verfügung.“

Die Landesregierung plant nach eigenen Angaben den mittelfristigen am Bedarf orientierten Ausbau von Ganztagschulen bis zu etwa 40 % aller Schulen, im Wesentlichen in offener Form. Dazu kommen weitere bildungspolitische Grundsatzentscheidungen, die die Schule verändern. Das achtjährige Gymnasium führt mit seinem verdichteten Unterricht, anders als angekündigt, zu deutlich stärkeren Belastungen der Schülerinnen und Schüler. Die neuen Bildungspläne und der begonnene Prozess der Öffnung der Schule in die Gesellschaft hinein sind weitere wesentliche und begrüßenswerte Veränderungen des Lebensraums Schule. Kooperationen mit außerschulischen Partnern haben sich in den letzten Jahren entwickelt. Als neues Konzept kommt nun noch der Jugendbegleiter. Ein Ansatz, der angesichts leerer Kassen mit ehrenamtlichen Kräften, unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Strukturen, eine Ganztagsbetreuung als Baustein zur Erreichung der Quote der 40 % Ganztagschulen sicherstellen will. Diese Entwicklungen verändern den Lebensraum und die Lebenswelt Schule und sie haben Einfluss auf den Lebensraum und die Lebenswelt von Jugendlichen in unseren Gemeinden sowie auf Kinder- und Jugendarbeit und außerschulische Jugendbildung. Zeitstrukturen von Kindern und Jugendlichen ändern sich. Mehr Jugendliche als bisher, aber immer noch eine Minderheit, werden sich in Ganztagsschulangeboten bewegen. In keiner Weise kann daraus abgeleitet werden, dass Kinder und Jugendliche in Zukunft nur im Rahmen der „Lebenswelt Schule“ zu erreichen wären, ganz im Gegenteil. Gerade Jugendliche formulieren sehr klar ihre Erwartungen an Jugendbildung als einen für sie wichtigen Ort, den sie sehr deutlich vom Lebensraum Schule getrennt sehen wollen. Wir haben ein vielfältiges Angebot in unseren Gemeinden an Kinder- und Jugendarbeit, das sich immer wieder neu mit den jeweiligen Zeitstrukturen beschäftigen und eigene Angebote den sich jeweils verändernden Bedingungen anpassen muss.

2. Handlungskonzepte der Landeskirche

„Das Mitwirkungsangebot in Betreuung und Unterrichtsgestaltung stellt die einzige zukünftige Chance für eine umfassende Kinder- und Jugendarbeit der Kirche dar. Hier sind mögliche Mitwirkungsformen für Gemeinden als Leitfaden gefragt. Gleichzeitig sind Wege für die notwendige qualifizierte personelle Abdeckung und Finanzierung aufzuzeigen.

Einzelne Gemeinden sind allein nicht in der Lage nachhaltige, langfristig verbindliche Lösungen zu entwickeln und einzuleiten. Es fehlt zunächst an umfassender Information, klarer Zielsetzung und Klarheit über verfügbare Ressourcen.“

Deutlichen Widerspruch gilt es zur Aussage „das Mitwirkungsangebot in Betreuung und Unterrichtsgestaltung stellt die einzige zukünftige Chance für eine umfassende Kinder- und Jugendarbeit der Kirche dar“ zu formulieren.

Kinder und Jugendarbeit ist ein eigenständiges Arbeitsfeld, das sich an den Prinzipien Wertorientierung, Ehrenamtlichkeit, Selbstorganisation, Partizipation und vor allem Freiwilligkeit orientiert. Als Form außerschulischer Jugendbildung ist sie nicht wie die Schule der formalen Bildung, sondern der nonformalen und informellen Bildung verpflichtet. Sie wird zu weitaus überwiegendem Teil ehrenamtlich getragen. In unserer Landeskirche sind mehrere tausend Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit in unterschiedlichen Arbeitsformen in Gemeinden, den Bezirken und in eigenständigen Verbänden aktiv. Wie wichtig dieser Lebensraum „Jugendarbeit“ in der Biographie junger Menschen ist und wie sehr sich Kinder- und Jugendarbeit durch die Teilhabe junger Menschen entwickelt und verändert, zeigt die kürzlich vom Bundesjugendministerium vorgelegte eindrucksvolle „Studie zur Realität und Reichweite von Jugendverbandsarbeit am Beispiel der Evangelischen Jugend“. Der Stellenwert dieser Form von Persönlichkeitsentwicklung und außerschulischer Jugendbildung findet zwar mehr und mehr Eingang in die gesamte Bildungsdebatte, im politischen Alltag wird diese dann, wie auch das Beispiel Baden-Württemberg zeigt, wieder auf eine Schuldebatte reduziert. Betreuung und Mitwirkung in der Unterrichtsgestaltung sind keine Kinder- und Jugendarbeit, sie finden unter den Bedingungen und in der Verantwortung von Schule statt. Sie können auch keinen Ersatz für eine eigenständige Kinder- und Jugendarbeit sein, zu unterschiedlich sind die strukturellen, rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen.

Gleichzeitig hat der Öffnungsprozess der Schulen aber ermöglicht, dass im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen sich beide Lebensräume aufeinander zu bewegen und es zu Kooperationen zwischen Schule und Jugendarbeit kommt. Die Jugendarbeit ist in diesen Kooperationen in der Regel der schwächere Partner. Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit ist es nicht, Defizite der Schule zu korrigieren, sie hat einen eigenständigen Bildungsauftrag, der wie der schulische Bildungsauftrag gesetzlich normiert ist. Auf diesem Hintergrund haben sich in einer intensiven konzeptionellen Debatte in der Kinder- und Jugendarbeit folgende Kriterien herausgebildet, die im Falle konkreter Kooperationen Anwendung finden:

Die Freiwilligkeit der Teilnahme für die Schülerinnen und Schüler wird gewährleistet.

Der für die evangelische Kinder- und Jugendarbeit maßgebliche Grundsatz der Partizipation wird auch im Kooperationsfeld mit der Schule berücksichtigt.

Die Möglichkeit, das evangelische Profil der Kinder- und Jugendarbeit deutlich zu machen, ist gegeben.

Eine Bewertung oder Leistungsmessung der Teilnehmenden findet nicht statt.

Die Rahmenbedingungen ermöglichen den Einsatz von kinder- und jugendarbeitspezifischen Methoden.

Die Kooperationsinteressen beider PartnerInnen müssen jeweils klar definiert und für alle Interessierten transparent sein.

Im Kooperationsfeld Schule bleibt evangelische Kinder- und Jugendarbeit als eigenständige Trägerin erkennbar.

In der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit gibt es eine eigenständige Arbeitsform, die Evangelische Schüler- und Schülerinnenarbeit in Baden (ESB), die seit Jahrzehnten in Kooperation mit Schulen Angebote für Schülerinnen und Schüler in, mit und neben der Schule macht. Dem Prinzip der Ehrenamtlichkeit folgend, werden hier beispielsweise SchülermentorInnen und -mentoren ausgebildet, die analog zu den ehrenamtlichen JugendleiterInnen in der Gemeindegemeinschaft Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit in den Schulen und in gemeinsamen Kooperationsfeldern machen können. Zwischenzeitlich wurden mehrere Hundert dieser SchülermentorInnen mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums ausgebildet. Nicht immer finden sie in der Schule die entsprechenden Betätigungsfelder. Die Nachfrage nach solchen Ausbildungskursen ist höher als mit dem derzeitigen Personal zu bewältigen ist. In der Evangelischen SchülerInnenarbeit ist derzeit noch eine Referentin auf Landesebene tätig, vor einigen Jahren waren es noch 2,5 Stellen. Die Ausbildung erfolgt in Kooperation mit einigen BezirksjugendreferentInnen, die ihrerseits die Zuständigkeit für die Ausbildung der ehrenamtlichen JugendleiterInnen in Gemeinden und Verbänden haben.

Daneben gibt es einzelne konkrete Kooperationsprojekte. Als Schwierigkeiten tun sich hier immer wieder grundsätzliche Strukturunterschiede auf, hauptamtlich besetzte LehrerInnenstellen einerseits, ehrenamtliche JugendleiterInnen andererseits. Die Schulen sind immer daran interessiert auch hauptamtliche Kooperationspartner außerhalb der Schule zu finden, die es in nennenswertem Umfang in unserer Landeskirche leider nicht gibt. Die Kinder- und Jugendarbeit hat in den letzten Jahren, wie andere Bereiche auch, Personal abgeben müssen. Die Zahl der BezirksjugendreferentInnen, die als unterstützende begleitende Strukturen von zentraler Bedeutung für die Ehrenamtlichen sind, wurden soweit abgebaut, dass nicht mehr in allen Kirchenbezirken die Grundversorgung sichergestellt werden kann. Auf diesem Hintergrund sind den werbenden Einladungen der Schulen deutliche Grenzen gesetzt. Die Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule soll unter Beachtung der genannten Kriterien, wo immer möglich, vertieft werden. Sie ist aber immer nur dann möglich und sinnvoll, wenn sie aus einer funktionierenden Jugendarbeit heraus erfolgt.

Zum „Jugendbegleiter“, dem ehrenamtlichen Betreuungskonzept der Landesregierung, hat die Kirchenleitung bereits ausführlich informiert.

Dies ist zunächst kein originäres Feld gemeindlicher Arbeit oder der allgemeinen Kinder- und Jugendarbeit. Es ist aber durchaus denkbar und

sicher auch wünschenswert, dass engagierte Freiwillige in Gemeinden, aus Kirchenmusik und Diakonie, aus Kindergottesdienst und Jugendarbeit sich im Rahmen des Betreuungsangebots an der Schule engagieren wollen und ihre Erfahrung und Inhalte einbringen wollen. Die Voraussetzungen sind aber nur vor Ort zu klären, da die Verantwortung ausschließlich bei der jeweiligen Schulleitung liegt. Die Möglichkeiten der Landeskirche richten sich auf Beratung und Qualifizierung Freiwilliger, was im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit auch bereits wahrgenommen wird.

Die Entwicklung des Modells in den nächsten Jahren bleibt abzuwarten und wird von der Kirchenleitung aktiv begleitet.

Aus der Perspektive der Lebenswelt Gemeinde macht es wenig Sinn, auf mögliche eigene Angebote für Kinder und Jugendliche zu verzichten und diese in die Schule zu verlagern. Die Brücke zwischen beiden Welten soll, wo immer möglich, hergestellt werden. Auch in der innerkirchlichen Bildungsdiskussion bleibt es wichtig, die unterschiedlichen Bildungsbereiche zusammen zu denken, aufeinander zu beziehen. Über den Religionsunterricht hinaus können jedoch keine weiteren kirchlichen Finanzen an die Schule gebunden werden.

3. **Anfrage an die Synode**

- „Welche Ziele, Positionen und Arbeitsfelder strebt die badische Landeskirche im veränderten Schulumfeld zukünftig an?“
- Welche Informations- und Schulungsangebote stehen den gemeindlichen Mitarbeitern zur Vorbereitung auf ihre neue Rolle zur Verfügung?
- Welche personellen und finanziellen Ressourcen werden entsprechend der Zielsetzung hierfür bereitgestellt?“

Die Kirchenleitung hält die Weiterführung einer eigenständigen Kinder- und Jugendarbeit in vielfältigen Ausprägungen für unabdingbar. Dies gilt auch für mögliche Kooperationen im Feld von Jugendarbeit und Schule. Dabei kommt der Evangelischen Schülerinnen- und Schülerarbeit in Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und den BezirksjugendreferentInnen eine besondere Bedeutung zu. Die Personalkapazität in der ESB musste jedoch im Zuge der allgemeinen Sparmaßnahmen der Landeskirche von 2,5 auf 1 Personalstelle gekürzt werden.

Information, Beratung und Schulung sind in unterschiedlicher Weise notwendig und werden angeboten:

bei der Planung eigener Jugendarbeitsangebote in Gemeinden und Verbänden:

- im Hinblick auf die sich ständig verändernden staatlichen Vorgaben;
- bei der Ausbildung ehrenamtlicher JugendleiterInnen;
- bei der Ausbildung von SchülermentorInnen;
- bei der Qualifizierung von Jugendbegleitern.

Zum jetzigen Zeitpunkt werden in der badischen Landeskirche keine eigenen Kurse für Jugendbegleiter durchgeführt. Einzelne InteressentInnen sind in Kursangebote der württembergischen Landeskirche aufgenommen. Bei höherem zunehmendem Bedarf wird ein eigenes badisches Angebot erfolgen.

Entsprechend der derzeitigen Haushaltslage sieht die Kirchenleitung keine Möglichkeit, zusätzliche Mittel für diese Aufgaben vorzusehen. Umschichtungen und Schwerpunktverlagerungen im landeskirchlichen Haushalt und speziell im Abschnitt Kinder- und Jugendarbeit zugunsten eines stärkeren Engagements in den Schulen sind nicht möglich. Im Rahmen der gesamtstaatlichen Bildungsverantwortung darf sich das Land auf Dauer auch nicht auf die Position zurückziehen darauf zu setzen, dass die Träger aufgrund von Eigeninteressen zusätzliche eigene finanzielle Mittel in die Schule mit einbringen.

Dessen ungeachtet ist Kooperation von Schulen und Gemeinden ein wichtiges Arbeitsfeld das der Beobachtung bedarf. Dies erfolgt auch in enger Zusammenarbeit mit dem ejw und den katholischen Schülerarbeiten in beiden Diözesen. Gelingende Modelle können so gesammelt werden und in Beratung und Schulung einfließen.

Anlage 11

Übersicht zum Jahresabschluss 2005 der Evangelischen Landeskirche in Baden (Tischvorlage)

Evangelischer Oberkirchenrat
FinanzreferatEvangelischer Oberkirchenrat
FinanzreferatEvangelischer Oberkirchenrat
FinanzreferatEvangelischer Oberkirchenrat
Finanzreferat

Karlsruhe, den 15.01.2007

Karlsruhe, den 15.01.2007

Karlsruhe, den 15.01.2007

4. Abweichungen nach Hauptgruppierungen (Kostenarten)

Jahresabschluss Landeskirche für 2005

Kurzbericht

für den Rechnungsprüfungsausschuss der Landessynode
(Beträge in Mio €)

1. Kirchensteuerentwicklung

Ansatz 2005 = 207,1 Ergebnis 2005 = 216,4
Differenz 9,3 4,4%

2. Haushaltsrechnung (Mehreinnahmen/Mehrausgaben)

Ansatz 2005 = 295,3 Ergebnis 2005 = 310,1
Differenz 14,80 5,0%

3. Haushaltsausgleich

3.1 Anteil Landeskirche
Zuführung an Beihilfenfinanzierungsvermögen d. Versorgungsstiftg. 10,9

3.2 Anteil Kirchengemeinden
Zuführung an Stellenfinanzierungsvermögen d. Versorgungsstiftg. 4,9

4. Abweichungen nach Hauptgruppierungen (Kostenarten)

Einnahmen	Ansatz	Ergebnis	Differenz
0 = Steuern/Zuweisungen	237,48	246,56	9,08 3,8%
1 = Vermögen, Verwaltung	38,07	39,95	1,88 4,9%
2 = Kollekten, Sonderhaushalt	3,49	4,50	1,01 28,9%
3 = Vermögenswirksame Einnahmen	16,22	19,11	2,89 17,8%
hiervon Entnahme aus Rücklagen	11,01	12,58	1,57 14,3%
Summe Einnahmen	295,26	310,12	14,86 5,0%

Ausgaben	Ansatz	Ergebnis	Differenz
4 = Personalkosten	78,94	77,24	-1,70 -2,2%
42 Aktiv	19,32	18,93	-0,39 -2,0%
43 Versorgungssicherung	20,10	20,05	-0,05 -0,2%
44 Versorgungsbezüge	10,52	9,79	-0,73 -6,9%
46 Beihilfen	1,53	1,24	-0,29 -19,0%
Sonstige Personalkosten	130,41	127,25	-3,16 -2,4%
5 = Unterhaltung Anlagevermögen	2,40	2,92	0,52 21,7%

Ausgaben	Ansatz	Ergebnis	Differenz
6 = Sachkosten	15,95	16,89	0,94 5,9%
7 = Zuweisungen	97,81	97,52	-0,29 -0,3%
Steueranteil KiGemeinden an Dritte	26,99	27,94	0,95 3,5%
	124,80	125,46	0,66 0,5%
8 = Strukturstellpl., Verstärkungsmittel, Sonderhaushalte	3,90	1,78	-2,12 -54,4%

9 = Vermögenswirksame Ausgaben	Ansatz	Ergebnis	Differenz
hiervon an Rücklagen/Rückstellungen	17,80	35,82	18,02 101,2%
	13,56	31,22	1,15 10,1%
Summe Ausgaben	295,26	310,12	14,86 5,0%
Summe Einnahmen	295,26	310,12	1,01 5,0%
	0,00	0,00	13,85 0,0%

5. Kapitalvermögen

	01.01.2005	31.12.2005	Differenz
Landeskirche	120,4	122,8	2,4 2,0%
Geldvermögen	1,4	1,2	-0,2 -14,3%
Schulden	119,0	121,6	2,6 2,2%
Zwischensumme 1	46,2	36,3	-9,9 -21,4%
Rückstellungen	0,0	0,0	0,0 0,0%
Forderungen an Haushalt	52,3	59,0	6,7 12,8%
Treuhandvermögen KiGem.	98,5	95,3	-3,2 -3,2%
Zwischensumme 2	217,5	216,9	-0,6 -0,3%

6. Haushaltsreste

Einnahmen	0,0
Ausgaben	7,1
7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben	5,600

7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Deckung durch	4,600
- Verstärkungsmittel	0
- Minderausgaben	0
- Mehreinnahmen	1,000

Anlage 12**Kirchenkompass****Anlage A****Zusammenfassung der Ergebnisse der Ausschussberatungen vom 22. September 2006****Ergebnisse des Arbeitsschrittes „Benennung von Handlungsfeldern“****1. Ehrenamt****Ergebnis Hauptausschuss**

Unsere Kirche soll alles tun, um die Motivation zur ehrenamtlichen Mitarbeit durch Kommunikationskultur / Teamarbeit zu erhalten, durch maßgeschneiderte Begleitung / Fortbildung zu unterstützen und bei noch nicht beteiligten Personengruppen zu wecken.

Ergebnis Rechtsausschuss

Als wichtige Ziele werden formuliert:

Verbesserung der Kooperation und des Zusammenwirkens von EA und HA (Ehren- und Hauptamtlichen) (Handlungsfeld 1.12).

Kompetenz der Ehrenamtlichen erhöhen (fördern, stärken, begleiten, qualifizieren, ...) (Handlungsfeld 1.12).

Das Handlungsfeld soll umbenannt werden in: „Ehrenamt und Hauptamt“.

2. Besinnung auf Botschaft und Auftrag**Ergebnis Finanzausschuss**

Wo evangelisch drauf steht, muss auch Evangelium drin sein.

Angebote für alle Kirchenmitglieder entwickeln (Erwachsenenkatechese, Seelsorge, Bibelarbeit).

Zu 2.10: Gemeindeglieder im Blick auf ihren Glauben sprachfähiger machen: Besinnung auf die Grundlagen, Bereitschaft sie zu verstehen, Vergewisserung.

Ergebnis Hauptausschuss

als Obersatz: 2.1 Die Bibel mit ihren Verheißungen und die sich aus ihr ergebenden Aufgaben bildet das geistliche Fundament für alle kirchlichen Arbeitsfelder und dient der Schärfung eines evangelischen Profils.

2.9 Die Seelsorgekompetenz hervorheben (gegenüber anderen Angeboten) und die kirchliche Präsenz in der Lebensbegleitung verstärken.

2.18 Wir wollen in allen Handlungsfeldern werbend und einladend auf den Glauben an Christus hinweisen.

2.20 Die Verkündigung wird spiritueller, spricht stärker Herz und Bauch an.

3. Zusammengehörigkeit und Gemeinschaft**Ergebnis Finanzausschuss**

Verbesserung der Teamfähigkeit der HA (auch zusammen mit den EA, es geht um integrative Kompetenz, versöhnte Verschiedenheit

Folgende Nennungen geben die Schwerpunkte wieder:

- 3.2 Die Identifizierung der Hauptamtlichen mit ihrer Kirche soll stärker und deutlicher werden.
- 3.15 In den Gemeinden: mehr Interesse wecken an den Nachbargemeinden, dem Kirchenbezirk und der Landeskirche (über den Gartenzaun schauen lernen / lassen).
- 3.8 Wir wollen gewachsene und neue Formen kirchlichen Lebens verbindlich aufeinander beziehen, voneinander und miteinander lernen.
- 3.10 Die Zusammenarbeit, Achtsamkeit, Zulassung und Toleranz gegenüber unterschiedlichen Glaubens- und Frömmigkeitsstilen soll auf allen Ebenen verbessert werden.

Ergebnis Rechtsausschuss

Als Ziele werden formuliert:

Die Identifizierung der Haupt- und Ehrenamtlichen mit der evangelischen Kirche soll stärker und deutlicher werden (Handlungsfeld 3.2).

Die Mitglieder der evangelischen Landeskirche in Baden sollen ihr Christsein sichtbarer in der Gesellschaft leben (Handlungsfeld 3.5).

Das Zusammenwirken der Gemeinden mit den Nachbargemeinden, dem Kirchenbezirk und der Landeskirche soll verbessert werden (Handlungsziel 3.15).

4. Diakonie, Gemeinde, Kirche**Ergebnis Bildungs- und Diakonieausschuss**

Diakonische Einrichtungen sollen ein christliches Profil bewahren und entwickeln.

Die Kirchengemeinden müssen den diakonischen Auftrag, der allen gilt, stärker in den Blick bekommen.

Kirchengemeinde und Diakonie stärker miteinander verzahnen / vernetzen.

Ergebnis Rechtsausschuss

Als Ziele werden formuliert:

Diakonie soll wieder stärker zur Lebens- und Wesensäußerung der Ortsgemeinde werden (Handlungsziel 4.1).

Die christliche Verankerung und das kirchliche Profil der Diakonie soll deutlicher werden (Handlungsziel 4.7).

5. Gottesdienst**Ergebnis Bildungs- und Diakonieausschuss**

Die Landeskirche unterstützt Projekte, die die Diskussion / die Arbeit / die Ausbildung über das Gottesdienstverständnis, die Gottesdienstgestaltung und den Zusammenhang zwischen Gottesdienst und Gemeindeaufbau fördern.

Ergebnis Hauptausschuss

Wir möchten die Gottesdienstpraxis dahin weiterentwickeln, dass unsere Gottesdienste noch einladender, verständlicher und ansprechender sind.

Durch eine Vielfalt an Gottesdienstformen, Gestaltungen und beteiligten Personen sollen breitere Bevölkerungsschichten erreicht werden.

Die neue Vielfalt der Gottesdienste hat Auswirkungen auf Gemeinde- und Gottesdienstverständnis.

6. Zuwendung zur Welt, Kommunikation und Dialog**Ergebnis Bildungs- und Diakonieausschuss**

Folgende Nennungen geben den Schwerpunkt wieder:

- 6.10 Wir verändern unsere Sprache (in der Verkündigung) so, dass wir von mehr Menschen verstanden werden („Dem Volk aufs Maul schauen“). Ähnlich 6.24.
- 6.22 Als wandermendes Gottesvolk soll die Kirche noch stärker auf die Menschen auf dem Weg zugehen und sie mitnehmen! (Menschen abholen, wo sie stehen / sitzen / wohnen; in räumlicher Hinsicht; in sprachlicher Hinsicht; in formaler Hinsicht; (in der Form ihres Auf- und Herantretens an die Menschen).

Ergebnis Hauptausschuss

Die evangelische Kirche soll öffentlich erkennbar, evangelisch identifizierbar und sprachfähig sein.

- 6.18 Wir wollen verstärkt auf die Menschen in unsrem Umfeld zugehen und ihnen den einladenden Charakter der uns aufgetragenen Botschaft nahe bringen.
- 6.37 Das Bewusstsein für das Leben im ökumenischen Kontext stärken (das ist auch zu verstehen im Hinblick auf den interreligiösen Dialog).

7. Bildung, Religionsunterricht, Weitergabe des Glaubens**Ergebnis Bildungs- und Diakonieausschuss**

Folgende Nennungen geben den Schwerpunkt wieder:

- 7.1 Wir wollen der kirchlichen Bildungsarbeit verstärkt unsere Aufmerksamkeit schenken und dadurch Menschen Wegweisung und Orientierung geben.
- 7.7 Wir wollen bewusst generationsübergreifende Projekte fördern.
- 7.14 Christliche Sozialisation mehr fördern.
- 7.20 Qualität des Religionsunterrichtes steigern.
- 7.21 Die Landeskirche soll ihre schulische Bildungsarbeit stärken.
- Zusätzlich: Die im Kindergarten und Religionsunterricht Tätigen sollen sich stärker als Teil der Landeskirche verstehen.

Ergebnis Finanzausschuss

Evangelische Profilierung und Qualitätsverbesserung der gesamten landeskirchlich verantworteten Bildungsarbeit (vom KiGa bis zum fortgeschrittenen Erwachsenenalter – Gesamtkonzept).

- Mögliche Maßnahmen: Mitarbeiterschulung, Elternarbeit, verbesserte Ausbildung von Erzieherinnen und Religionslehrern,

KiGa-Arbeit finanziell fördern und den Bestand sichern, Motivation der Pfarrer fördern.

8. Landeskirchliche Organisationskultur

Ergebnis Finanzausschuss

Es sollen vermehrt gemeinsame Konfliktmanagementschulungen für HA und EA angeboten werden.

- Gemeindeberatung einbinden, klare Aufgabenbeschreibung und „Arbeitsverträge“ auch für EA, Angebote müssen den zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten der EA angepasst sein.
- Verpflichtender Charakter für HA und EA

Ergebnis Rechtsausschuss

Als Ziele werden formuliert:

Optimierung der Team- und Konfliktfähigkeit und der Entscheidungswege (Handlungsziel 8.1).

Entscheidungsträger sollen befähigt und ermutigt werden zugunsten von Schwerpunktsetzungen auf Bestehendes zu verzichten (Handlungsziel 8.2).

Anlage B

Schreiben Oberkirchenrätin Hinrichs vom 10. Oktober 2006 zum Kirchenkompass mit Formulierungsvorschlägen für strategische Ziele der Landessynode

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Frau Fleckenstein,

wie vereinbart sende ich Ihnen im Namen der Vorbereitungsgruppe Kirchenkompass die Formulierungsvorschläge für strategische Ziele der Landessynode. Auf Seite 1 sind Anregungen zur Beratung dieser Formulierungsvorschläge bei der bevorstehenden Herbsttagung der Landessynode aufgeführt. Auf Seite 2 und 3 finden sich die elf von der Vorbereitungsgruppe Kirchenkompass entwickelten Vorschläge.

Ich danke Ihnen für die Weiterleitung an die Mitglieder der Landessynode und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

gez. K. Hinrichs

Anlagen (Es folgen die Seiten 1 bis 3)

Formulierungsvorschläge für strategische Ziele der Landessynode

A Hinweise zur Beratung

Die folgenden Formulierungsvorschläge für strategische Ziele wurden von der Vorbereitungsgruppe Kirchenkompass aufgrund der Beratungen der Handlungsfelder beim Tagestreffen der ständigen Ausschüsse am 22. September 2006 entworfen. Bei der Herbsttagung der Landessynode wird erläutert werden, wie die Beratungsergebnisse in die hier vorgeschlagenen Zielbeschreibungen eingeflossen sind.

In den Sitzungen der Ausschüsse der Landessynode sollen diese Entwürfe ausführlich diskutiert und gegebenenfalls durch neue Zielformulierungen ersetzt oder ergänzt werden.

Für jede Zielbeschreibung sollten dabei die so genannten „Erfolgskriterien“ beraten werden, d.h. es soll die Frage bedacht werden: „Woran soll man merken, dass dieses Ziel erreicht wurde?“

Darüber hinaus werden in den Ausschüssen erste Ideen für Maßnahmen, Projekte oder Aktionen gesammelt, die zur Umsetzung des jeweiligen Ziels dienen können.

Jeder Ausschuss soll eine Empfehlung geben, welche 5 Ziele zunächst Priorität haben und bis zur Frühjahrssynode weiter ausgearbeitet werden sollen.

Diese Empfehlungen werden von einer Vertreterin oder einem Vertreter jedes Ausschusses in der zweiten Plenarsitzung mit kurzer Begründung vorgetragen. Im Anschluss an eine offene Aussprache zu diesen Empfehlungen soll dann über die einzelnen Zielentwürfe abgestimmt werden.

Aufgrund des Ergebnisses beauftragt die Landessynode die Vorbereitungsgruppe Kirchenkompass mit der Überarbeitung von ca. 6 ausgewählten Zielentwürfen unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Landessynode.

Die Überarbeitung soll so erfolgen, dass der Landessynode bis zu ihrer Tagung im Frühjahr 2007 Vorschläge für Maßnahmen zur Umsetzung dieser strategischen Ziele gemacht werden, die auch die Erfolgskriterien und den entsprechenden Zeiträumen benennen, sowie den absehbaren finanziellen Aufwand ausweisen.

Über die ausgearbeiteten Vorschläge für strategische Ziele beschließt die Landessynode bei ihrer Tagung im April 2007.

B Formulierungsvorschläge zu den 8 Handlungsfeldern

Vorschläge zu **Handlungsfeld 1: Ehrenamt und Hauptamt**

Vorschlag 1 Zielbeschreibung:

Ein Konzept zur Verbesserung des Miteinanders von Haupt- und Ehrenamtlichen wird entwickelt und umgesetzt. Klare Aufgabenverteilung und qualifizierte Fortbildung tragen dazu bei, dass sich viele Menschen ehrenamtlich in der Evangelischen Landeskirche engagieren.

Vorschlag 2 Zielbeschreibung:

In der Evangelischen Landeskirche in Baden wird ein Konzept zum gabenorientierten Einsatz von Ehrenamtlichen entwickelt und umgesetzt.

Vorschläge zu **Handlungsfeld 2: Besinnung auf Botschaft und Auftrag**

Vorschlag 3 Zielbeschreibung:

Die Mitglieder der Evangelischen Landeskirche in Baden sprechen gern über ihren Glauben.

Vorschlag 4 Zielbeschreibung:

Das evangelische Profil der Einrichtungen, Werke und Dienste der Landeskirche wird von außen besser erkannt und von innen erlebt.

Vorschlag zu **Handlungsfeld 3: Zusammengehörigkeit und Gemeinschaft**

Vorschlag 5 Zielbeschreibung:

Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifizieren sich gern mit ihrer Kirche.

Vorschlag zu **Handlungsfeld 4: Diakonie, Gemeinde, Kirche**

Vorschlag 6 Zielbeschreibung:

Die Evangelische Landeskirche entwickelt und erprobt mit ihren diakonischen Einrichtungen Konzepte, um den gemeinsamen christlichen Auftrag deutlicher erkennbar werden zu lassen.

Vorschlag zu **Handlungsfeld 5: Gottesdienst**

Vorschlag 7 Zielbeschreibung:

Die Gottesdienste werden in theologisch verantwortlicher Weise vielfältiger, einladender und ansprechender.

Vorschläge zu **Handlungsfeld 6: Zuwendung zur Welt, Kommunikation und Dialog**

Vorschlag 8 Zielbeschreibung

Die evangelische Landeskirche ist öffentlich erkennbarer und evangelisch identifizierbar.

Vorschlag 9 Zielbeschreibung:

Die Evangelische Landeskirche in Baden nimmt die Menschen in ihren unterschiedlichen Situationen wahr und bringt ihnen die christliche Botschaft einladend nahe. Dabei bedient sie sich einer verständlichen Sprache und sucht den Dialog mit Menschen anderer Konfessionen und Religionen.

Vorschlag zu **Handlungsfeld 7: Bildung, Religionsunterricht, Weitergabe des Glaubens**

Vorschlag 10 Zielbeschreibung:

Unsere Landeskirche verbessert ihr Bildungsangebot, um das Wissen über den christlichen Glauben zu vertiefen. Hierzu profiliert sie ihre gesamte Bildungsarbeit durch regelmäßige Benennung von Jahresthemen zu Glaubensfragen, verbunden mit einem ethischen oder geistlichen Schwerpunkt.

Vorschlag zu **Handlungsfeld 8: Landeskirchliche Organisationskultur**

Vorschlag 11 Zielbeschreibung :

Die Landeskirche verständigt sich auf klare Aufgabenbeschreibungen für alle Ämter und Dienste, zielgerichteten Ressourceneinsatz und optimierte Entscheidungswege. Mit dabei entstehenden Konflikten wird in offener und konstruktiver Weise umgegangen.

Anlage C

Zusammenfassung der Ausschuss-Ergebnisse Herbstsynode 2006
(Stand: 25.10.2006)

Ziele / Ausschuss	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
BA				X+8 neu	X neu	X			X neu	X neu		Neu
FA	X+11		X						X neu	X neu		
HA	X+2		X				X neu		X neu		X neu	
RA	X+2,5 neu					X neu				X neu		X neu

Handlungsfeld 1: Ehrenamt und Hauptamt

Vorschlag 1

Ein Konzept zur Verbesserung des Miteinanders von Haupt- und Ehrenamtlichen wird entwickelt und umgesetzt. Klare Aufgabenverteilung und qualifizierte Fortbildung tragen dazu bei, dass sich viele Menschen ehrenamtlich in der Evangelischen Landeskirche engagieren.

Vorschlag 1a (FA)

Der Finanzausschuss empfiehlt die Zusammenführung der Vorschläge 1 und 11 zu einem gemeinsamen Ziel.

Vorschlag 1b (HA)

Ein Konzept zur Verbesserung des Miteinanders von Haupt- und Ehrenamtlichen wird entwickelt und umgesetzt. Förderung von Teamarbeit, begabungsorientierter Einsatz und qualifizierte Fortbildung tragen dazu bei, dass sich viele Menschen ehrenamtlich in der Evangelischen Landeskirche engagieren.

Vorschlag 1c (RA)

Ehrenamtliche und Hauptamtliche arbeiten auf Augenhöhe, ohne ein Herrschaftsverhältnis, kollegial, arbeitsteilig, in geistlicher Gemeinschaft gerne zusammen und identifizieren sich mit ihrer Kirche.

Vorschlag 2 entfällt, da in keinem Ausschuss priorisiert – siehe Anhang

Handlungsfeld 2: Besinnung auf Botschaft und Auftrag

Vorschlag 3

Die Mitglieder der Evangelischen Landeskirche in Baden sprechen gern über ihren Glauben.

Vorschlag 3a (HA)

Die Mitglieder der Evangelischen Landeskirche in Baden sprechen gern über ihren Glauben. Sie tun es: einladend, kompetent, angemessen, sensibel, mutig, überzeugend.

Vorschlag 4

Das evangelische Profil der Einrichtungen, Werke und Dienste der Landeskirche wird von außen besser erkannt und von innen erlebt.

Vorschlag 4a (BA)

Das Profil der Ev. Landeskirche ist öffentlich erkennbar. Die Mitglieder identifizieren sich mit diesem ev. Profil.

Handlungsfeld 3: Zusammengehörigkeit und Gemeinschaft

Vorschlag 5

Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifizieren sich gern mit ihrer Kirche.

Vorschlag 5a (BA)

Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifizieren sich mit ihrer Kirche.

Handlungsfeld 4: Diakonie, Gemeinde, Kirche

Vorschlag 6

Die Evangelische Landeskirche entwickelt und erprobt mit ihren diakonischen Einrichtungen Konzepte, um den gemeinsamen christlichen Auftrag deutlicher erkennbar werden zu lassen.

Vorschlag 6a (RA)

Die Evangelische Landeskirche entwickelt und erprobt in der gemeindlichen Diakonie und mit ihren diakonischen Einrichtungen fantasievolle Konzepte, um den gemeinsamen christlichen Auftrag deutlicher erkennbar werden zu lassen. Dabei richtet sie ihr Augenmerk auf Randgruppen und sozial schwache Menschen.

Handlungsfeld 5: Gottesdienst

Vorschlag 7

Die Gottesdienste werden in theologisch verantwortlicher Weise vielfältiger, einladender und ansprechender.

Vorschlag 7a (HA)

Wir möchten die Gottesdienstpraxis dahin weiterentwickeln, dass unsere Gottesdienste noch einladender, verständlicher und ansprechender sind.

Handlungsfeld 6: Zuwendung zur Welt, Kommunikation und Dialog

Vorschlag 8 entfällt, da in keinem Ausschuss priorisiert – siehe Anhang

Vorschlag 9

Die Evangelische Landeskirche in Baden nimmt die Menschen in ihren unterschiedlichen Situationen wahr und bringt ihnen die christliche Botschaft einladend nahe. Dabei bedient sie sich einer verständlichen Sprache und sucht den Dialog mit Menschen anderer Konfessionen und Religionen.

Vorschlag 9a (BA)

Die Evangelische Landeskirche in Baden nimmt die Menschen in ihren unterschiedlichen Milieus und Situationen wahr. Sie bringt ihnen die christliche Botschaft einladend nahe. Dabei bedient sie sich passender Kommunikationsformen. Die Evangelische Landeskirche in Baden sucht die Begegnung mit Menschen anderer Konfessionen und Religionen.

Vorschlag 9b (FA)

Die evangelische Landeskirche in Baden nimmt Menschen in ihren sozio-kulturellen Kontexten wahr. Sie lädt ein, die christliche Botschaft in ihrer Vielfalt kennen zu lernen. Sie spricht verständlich. Sie ist offen für den Dialog mit Menschen anderer Konfessionen, Religionen und Kulturen.

Vorschlag 9c (HA)

Die Evangelische Landeskirche in Baden nimmt Menschen in ihren unterschiedlichen Situationen wahr, geht auf sie zu und bringt ihnen die christliche Botschaft einladend nahe. Dabei bedient sie sich einer verständlichen Sprache. Sie sucht den Dialog mit Menschen anderer Religionen.

Handlungsfeld 7: Bildung, Religionsunterricht, Weitergabe des Glaubens

Vorschlag 10

Unsere Landeskirche verbessert ihr Bildungsangebot, um das Wissen über den christlichen Glauben zu vertiefen. Hierzu profiliert sie ihre gesamte Bildungsarbeit durch regelmäßige Benennung von Jahresthemen zu Glaubensfragen, verbunden mit einem ethischen oder geistlichen Schwerpunkt.

Vorschlag 10a (BA)

Die Landeskirche hat ein Bildungsgesamtkonzept.

Vorschlag 10b (FA)

Die Weitergabe des Glaubens erfolgt durch evangelische Profilierung und Qualitätsverbesserung der gesamten landeskirchlich verantworteten Bildungsarbeit. Dies soll in einem Gesamtkonzept für alle Altersgruppen innerhalb unserer Landeskirche geschehen.

Vorschlag 10c (RA)

Unsere Landeskirche verbessert ihr Bildungsangebot, um das Wissen (Wegweisung / Orientierung / Sozialisation) über den christlichen Glauben zu vertiefen. Die Mitglieder werden befähigt, über ihren christlichen Glauben Auskunft zu geben / zu reden und christliche Werte zu leben.

Handlungsfeld 8: Landeskirchliche Organisationskultur

Vorschlag 11

Die Landeskirche verständigt sich auf klare Aufgabenbeschreibungen für alle Ämter und Dienste, zielgerichteten Ressourceneinsatz und optimierte Entscheidungswege. Mit dabei entstehenden Konflikten wird in offener und konstruktiver Weise umgegangen.

Keinem Handlungsfeld zugeordnet**Vorschlag 12 (RA)**

Die Evangelische Landeskirche in Baden nimmt die Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen wahr. In der Seelsorge löst sie ihren Auftrag zur Nächstenliebe ein und bietet Orientierung und Begleitung in persönlichen Krisensituationen.

Anhang**Vorschlag 2 entfällt, da in keinem Ausschuss priorisiert**

In der Evangelischen Landeskirche in Baden wird ein Konzept zum gabenorientierten Einsatz von Ehrenamtlichen entwickelt und umgesetzt.

Vorschlag 2a (HA)

In der Evangelischen Landeskirche in Baden wird ein Konzept zum gabenorientierten Einsatz von Ehrenamtlichen entwickelt und umgesetzt.

Vorschlag 8 entfällt, da in keinem Ausschuss priorisiert

Die evangelische Landeskirche ist öffentlich erkennbarer und evangelisch identifizierbar.

Beratungsergebnisse des Bildungs- und Diakonieausschusses vom 24. Oktober 2006**Handlungsfeld 1: Ehrenamt und Hauptamt****Vorschlag 1 – Zielbeschreibung:**

Ein Konzept zur Verbesserung des Miteinanders von Haupt- und Ehrenamtlichen wird entwickelt und umgesetzt. Klare Aufgabenverteilung und qualifizierte Fortbildung tragen dazu bei, dass sich viele Menschen ehrenamtlich in der Evangelischen Landeskirche engagieren.

11 Punkte rot

Vorschlag 2 – Zielbeschreibung:

In der Evangelischen Landeskirche in Baden wird ein Konzept zum gabenorientierten Einsatz von Ehrenamtlichen entwickelt und umgesetzt.

0 Punkte rot

Anmerkung: ... zum Einsatz von Ehrenamtlichen gemäß ihren Begabungen ...

Handlungsfeld 2: Besinnung auf Botschaft und Auftrag**Vorschlag 3 – Zielbeschreibung:**

Die Mitglieder der Evangelischen Landeskirche in Baden sprechen gern über ihren Glauben.

2 Punkte rot

Vorschlag 4 – Zielbeschreibung:

Das evangelische Profil der Einrichtungen, Werke und Dienste der Landeskirche wird von außen besser erkannt und von innen erlebt.

9 Punkte rot

Vorschlag 4 neu: (Verknüpfung von 4 + 8)

Das Profil der Evangelischen Landeskirche ist öffentlich erkennbar. Die Mitglieder identifizieren sich mit diesem evangelischen Profil.

Erfolgskriterien:

- Die ev. Kirche wird als unverzichtbarer Bestandteil der Gesellschaft wahrgenommen
- Kirchliche Einrichtungen sind eindeutig erkennbar und der Evangelischen Landeskirche zuzuordnen
- Weiterer Rückgang der Kirchengaststritte

Maßnahmen:

- Gemeinsames Logo aller Einrichtungen
- Entwurf einer Taufelternbriefe
- Mittel für Öffentlichkeitsarbeit

Zeitraumen:

- Benennung des Profils und Logo (bis 1.1.09)
- Wahrnehmung in Gesellschaft (bis 1.11.11)

Handlungsfeld 3: Zusammengehörigkeit und Gemeinschaft**Vorschlag 5 – Zielbeschreibung:**

Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifizieren sich gern mit ihrer Kirche.

9 Punkte rot

Vorschlag 5 neu:

Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifizieren sich mit ihrer Kirche.

(Verweis auf den Zusammenhang zu Vorschlag 4 und Vorschlag 8)

Erfolgskriterien:

- Loyalität
- Logo erscheint überall (ekiba)

Maßnahmen:

- Illoyalität wird sanktioniert
- Corporate Design auf allen Ebenen implementieren
- Loyalitätstraining
- Personalentwicklung

Handlungsfeld 4: Diakonie, Gemeinde, Kirche**Vorschlag 6 – Zielbeschreibung:**

Die Evangelische Landeskirche entwickelt und erprobt mit ihren diakonischen Einrichtungen Konzepte, um den gemeinsamen christlichen Auftrag deutlicher erkennbar werden zu lassen.

11 Punkte rot

Erfolgskriterien:

- Die gegenseitige Wahrnehmung wird sichtbar in gemeinsam verantworteten und gestalteten Projekten (z.B. diakonisch-seelsorgerlichen Lerngemeinschaften) und in gemeinsamen Gottesdiensten.

Maßnahmen:

- Die Kommunikation zw. Diakonie und Gemeinden wird fest installiert (Synoden, Pfarrkonvente, Gottesdienste, Treffen der Hauptamtlichen)
- Zu festgelegten Anlässen (z.B. Diakoniesonntag) werden gemeinsame Projekte durchgeführt
- Diakonische Professionalität integriert freiwilliges gemeindl. Engagement
- Mitarbeitermotivation
- Einkehrtage
- Leitbildentwicklung
- Seelsorgerliche Begleitung der Mitarbeitenden
- Bibl.-theol. Grundlage diak. Arbeit
- Seminar für Führungskräfte

Zeitraumen:

- 3-5 Jahre

Handlungsfeld 5: Gottesdienst**Vorschlag 7 – Zielbeschreibung:**

Die Gottesdienste werden in theologisch verantwortlicher Weise vielfältiger, einladender und ansprechender.

10 Punkte rot

Handlungsfeld 6: Zuwendung zur Welt, Kommunikation und Dialog**Vorschlag 8 – Zielbeschreibung:**

Die evangelische Landeskirche ist öffentlich erkennbarer und evangelisch identifizierbar.

3 Punkte rot

(Wird mit Vorschlag 4 behandelt)

Vorschlag 9 – Zielbeschreibung:

Die Evangelische Landeskirche in Baden nimmt die Menschen in ihren unterschiedlichen Situationen wahr und bringt ihnen die christliche Botschaft einladend nahe. Dabei bedient sie sich einer verständlichen Sprache und sucht den Dialog mit Menschen anderer Konfessionen und Religionen.

11 Punkte

Vorschlag 9 neu:

Die Evangelische Landeskirche in Baden nimmt die Menschen in ihren unterschiedlichen Milieus und Situationen wahr. Sie bringt ihnen die christliche Botschaft einladend nahe. Dabei bedient sie sich passender Kommunikationsformen. Die Evangelische Landeskirche in Baden sucht die Begegnung mit Menschen anderer Konfessionen und Religionen.

Erfolgskriterien:

- Entstehung von Milieugemeinden
- Kirche bildet stärker gesellschaftliche Wirklichkeit ab
- In Erscheinungtreten von Menschen in Kirchenbetrieb aus anderen Milieus

Maßnahmen:

- Mitarbeiter aus anderen Milieu gewinnen
- Studium der unterschiedlichen Milieu
- Dem Volk aufs Maul schauen

Zeitraumen:

- sofort bis unendlich

Handlungsfeld 7: Bildung, Religionsunterricht, Weitergabe des Glaubens**Vorschlag 10 – Zielbeschreibung:**

Unsere Landeskirche verbessert ihr Bildungsangebot, um das Wissen über den christlichen Glauben zu vertiefen. Hierzu profiliert sie ihre gesamte Bildungsarbeit durch regelmäßige Benennung von Jahresthemen zu Glaubensfragen, verbunden mit einem ethischen oder geistlichen Schwerpunkt.

14 Punkte rot

Vorschlag 10 neu:

Die Landeskirche hat ein Bildungsgesamtkonzept.

Erfolgskriterien:

- Alle Bildungsangebote der Landeskirche sind erkennbar koordiniert und auf das Gesamtkonzept bezogen
- Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig qualifiziert, im Sinne der Gesamtkonzeption weitergebildet
- Das Gesamtkonzept ist Gegenstand der Ausbildung aller kirchl. Mitarbeitenden
- Es ist ein Qualitätsmanagement installiert

Maßnahmen:

- Koordinationsgremium (ggfs. Konzentration in ein Ref.)
- Durchforsten der Ausbildungscurricula (uni, EFH, Fachschule, PH, Vocatiokurse...)
- Entspr. FWB-Angebote, berufsgruppenübergreifend
- Evaluationsinstrumente

Zeitraumen:

- Umsetzung Ziel: 2010
- Einsetzen der Projektgruppe: 2007

Handlungsfeld 8: Landeskirchliche Organisationskultur**Vorschlag 11 – Zielbeschreibung:**

Die Landeskirche verständigt sich auf klare Aufgabenbeschreibungen für alle Ämter und Dienste, zielgerichteten Ressourceneinsatz und optimierte Entscheidungswege. Mit dabei entstehenden Konflikten wird in offener und konstruktiver Weise umgegangen.

2 Punkte rot

Beratungsergebnisse des Finanzausschusses vom 24. Oktober 2006**Handlungsfeld 1: Ehrenamt und Hauptamt****Der Finanzausschuss empfiehlt die Zusammenführung der beiden Ziele zu einem gemeinsamen Ziel.****Vorschlag 1 – Zielbeschreibung:**

Ein Konzept zur Verbesserung des Miteinanders von Haupt- und Ehrenamtlichen wird entwickelt und umgesetzt. Klare Aufgabenverteilung und qualifizierte Fortbildung tragen dazu bei, dass sich viele Menschen ehrenamtlich in der Evangelischen Landeskirche engagieren.

12 Punkte rot

Vorschlag 11 – Zielbeschreibung:

Die Landeskirche verständigt sich auf klare Aufgabenbeschreibungen für alle Ämter und Dienste, zielgerichteten Ressourceneinsatz und optimierte Entscheidungswege. Mit dabei entstehenden Konflikten wird in offener und konstruktiver Weise umgegangen.

9 Punkte rot

16 Punkte schwarz

Erfolgskriterien:

Für Vorschlag 1:

- Bei Kirchenwahlen steigt die Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten
- Die Anzahl der Konflikte zwischen HA und EA ist rückläufig

Maßnahmen:

Für Vorschlag 1:

- Leit- und Richtlinien für ehrenamtliches Engagement an der Basis durchsetzen
- Gemeinsame Schulungsmaßnahmen für HA, NA und EA
- In der Ausbildung mehr Menschenführung, Konfliktmanagement und Teamschulung
- Genaue Aufgabenbeschreibung für HA und EA
- Infos direkt an Zielperson
- Regeln für Konfliktmanagement
- Vereinbarung mit EA

Für Vorschlag 11:

- Differenzierte Aufgabenbeschreibung und Zielvereinbarungen für alle EA und HA Mitarbeiter in Abstimmung mit dem Stelleninhaber und Ältestenkreis
- Aufgabenbezogene Ressourcenzuteilung mit entsprechendem Berichtswesen und Controlling
- Klare Zuordnung von Kompetenz und Verantwortung
- Muster-Zielbeschreibungen und -Vereinbarungen vom EOK
- Schulungen in den Bezirken
- Entwickeln/optimieren von Leistungsbeschreibungen auf allen Ebenen
- Schriftliche Definition von Zuständigkeiten

Zeitraumen:

Für Vorschlag 1:

- Ca. 6 Jahre oder mehr; beginnend sofort

Für Vorschlag 11:

- Erster Erfolgsbericht nach 3 Jahren

Vorschlag 2 – Zielbeschreibung:

In der Evangelischen Landeskirche in Baden wird ein Konzept zum gabenorientierten Einsatz von Ehrenamtlichen entwickelt und umgesetzt.

2 Punkte rot

Handlungsfeld 2: Besinnung auf Botschaft und Auftrag**Vorschlag 3 – Zielbeschreibung:**

Die Mitglieder der Evangelischen Landeskirche in Baden sprechen gern über ihren Glauben.

2 Punkte rot

Vorschlag 4 – Zielbeschreibung:

Das evangelische Profil der Einrichtungen, Werke und Dienste der Landeskirche wird von außen besser erkannt und von innen erlebt.

9 Punkte rot

17 Punkte schwarz

Erfolgskriterien:

- Logo der Landeskirche ist überall sichtbar; zum Kronenkreuz gehört die Landeskirche
- Regelmäßige geistliche Angebote, Andachten, Gottesdienste etc. Das macht uns aus!
- Evangelisches Profil solus Christus, sola skriptura, sola gratia, sola fide. Das evangelische Profil findet man überall wieder auch in Verträgen und Satzungen

Maßnahmen:

- Einbindung von Ehrenamtlichen
- Benchmarking möglichst gemeinsam erarbeiten und festlegen
- Arbeitsrichtlinien die Raum für Seelsorge lassen
- Geistliche Begleitung der MA und der Klienten

Zeitraumen:

1. Jahr: Die KiBez und 20 % aller Einrichtungen haben sich verpflichtet

3. Jahr: 70 % aller Einrichtungen haben sich verpflichtet

5. Jahr: 99 % aller Einrichtungen haben sich verpflichtet

Handlungsfeld 3: Zusammengehörigkeit und Gemeinschaft**Vorschlag 5 – Zielbeschreibung:**

Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifizieren sich gern mit ihrer Kirche.

2 Punkte rot

Handlungsfeld 4: Diakonie, Gemeinde, Kirche**Vorschlag 6 – Zielbeschreibung:**

Die Evangelische Landeskirche entwickelt und erprobt mit ihren diakonischen Einrichtungen Konzepte, um den gemeinsamen christlichen Auftrag deutlicher erkennbar werden zu lassen.

6 Punkte rot

Handlungsfeld 5: Gottesdienst**Vorschlag 7 – Zielbeschreibung:**

Die Gottesdienste werden in theologisch verantwortlicher Weise vielfältiger, einladender und ansprechender.

6 Punkte rot

Handlungsfeld 6: Zuwendung zur Welt, Kommunikation und Dialog**Vorschlag 8 – Zielbeschreibung:**

Die evangelische Landeskirche ist öffentlich erkennbarer und evangelisch identifizierbar.

6 Punkte rot

Vorschlag 9 – Zielbeschreibung:

Die Evangelische Landeskirche in Baden nimmt die Menschen in ihren unterschiedlichen Situationen wahr und bringt ihnen die christliche Botschaft einladend nahe. Dabei bedient sie sich einer verständlichen Sprache und sucht den Dialog mit Menschen anderer Konfessionen und Religionen.

12 Punkte rot

Neuformulierung:

Die evangelische Landeskirche in Baden nimmt Menschen in ihren soziokulturellen Kontexten wahr. Sie lädt ein, die christliche Botschaft in ihrer Vielfalt kennen zu lernen. Sie spricht verständlich. Sie ist offen für den Dialog mit Menschen anderer Konfessionen, Religionen und Kulturen.

19 Punkte schwarz

Erfolgskriterien:

- In mindestens 50 % der Badischen Gemeinden bestehen regelmäßige Kontakte zu unterschiedlichsten weltanschaulichen Gruppen
- Mindestens 50 % der badischen Gemeinden haben eine Partnerschaftvereinbarung
- Jede Gemeinde / Einrichtung benennt die Zielgruppe auf die sie zugehen, mit der sie zusammen leben und der sie dienen will
- Menschen suchen Nähe/Rat der Kirche; fühlen ihre Fragen und Anliegen angenommen. Die Gemeinde weiß, welche Fragen/Anliegen/Nöte die Menschen bewegen

Maßnahmen:

- Regelmäßige Gespräche / Dialoge
- qualitative und quantitative Erhebungen
- Weiterqualifikation „Erzählschule“
- Sprache der Zielgruppe lernen

Zeitrahmen:

offen

Handlungsfeld 7: Bildung, Religionsunterricht, Weitergabe des Glaubens**Vorschlag 10 – Zielbeschreibung:**

Unsere Landeskirche verbessert ihr Bildungsangebot, um das Wissen über den christlichen Glauben zu vertiefen. Hierzu profiliert sie ihre gesamte Bildungsarbeit durch regelmäßige Benennung von Jahresthemen zu Glaubensfragen, verbunden mit einem ethischen oder geistlichen Schwerpunkt.

Vorschlag 10 – Umformulierung Zielbeschreibung:

Unsere Landeskirche verbessert ihr Bildungsangebot bei HA und NA, Gemeindegliedern und Kirchenfernen um das Wissen über den christlichen Glauben und Botschaft zu vertiefen und zu verinnerlichen.

Hierzu profiliert sie ihre gesamte Bildungsarbeit unter anderem (der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt) durch regelmäßige Benennung von Jahresthemen zu Glaubensfragen, verbunden mit einem ethischen und/oder geistlichen Schwerpunkt.

14 Punkte rot

10 Neu-Formulierung:**Christlich orientierte allgemeine Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen.****Beide Ziele werden in den Vorschlag des FA aus der Zwischensynode aufgenommen:**

Die Weitergabe des Glaubens erfolgt durch evangelische Profilierung und Qualitätsverbesserung der gesamten landeskirchlich verantworteten Bildungsarbeit. Dies soll in einem Gesamtkonzept für alle Altersgruppen innerhalb unserer Landeskirche geschehen.

22 Punkte schwarz

Erfolgskriterien:

- erhöhte Nachfrage nach weiteren relevanten christlichen Themen
- Erhöhte Integration der Gemeindeglieder in die Gemeinde
- Rückkopplung überprüfen – feed back

Maßnahmen:

- dialogorientiert
- regelmäßige Benennung von Jahresthemen zu Glaubensfragen
- Bibelarbeit – was sagt die Bibel uns heute und jetzt zu unserer Lebenssituation?
- vom Geist Gottes erfüllte Lehrer und Vorbilder
- Erwachsenenbildung in der Gemeinde
- Qualitätsverbesserung der Kindertagesstätten

Zeitrahmen:

- Dauerziele und Daueraufgaben
- Überprüfung der Wirksamkeit der Umsetzung nach ca. 5 Jahren

Beratungsergebnisse des Hauptausschusses vom 24. Oktober 2006**Handlungsfeld 1: Ehrenamt und Hauptamt****Vorschlag 1 – Zielbeschreibung:**

Ein Konzept zur Verbesserung des Miteinanders von Haupt- und Ehrenamtlichen wird entwickelt und umgesetzt. Klare Aufgabenverteilung und qualifizierte Fortbildung tragen dazu bei, dass sich viele Menschen ehrenamtlich in der Evangelischen Landeskirche engagieren.

12 Punkte rot

Vorschlag 1 – Neuformulierung Zielbeschreibung:

Ein Konzept zur Verbesserung des Miteinanders von Haupt- und Ehrenamtlichen wird entwickelt und umgesetzt. Förderung von Teamarbeit, begabungsorientierter Einsatz und qualifizierte Fortbildung tragen dazu bei, dass sich viele Menschen ehrenamtlich in der Evangelischen Landeskirche engagieren.

Vorschlag 2 – Zielbeschreibung:

In der Evangelischen Landeskirche in Baden wird ein Konzept zum gabenorientierten Einsatz von Ehrenamtlichen entwickelt und umgesetzt.

7 Punkte rot

Vorschlag 2 – Neuformulierung Zielbeschreibung:

In der Evangelischen Landeskirche in Baden wird ein Konzept zum gabenorientierten Einsatz von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen entwickelt und umgesetzt.

Der HA empfiehlt die Kombination von Vorschlag 1 und 2**Erfolgskriterien:**

- Gute Atmosphäre in Teams und Gremien
- Zielorientiertes effektives Handeln
- Zufriedene Mitarbeiter
- wachsende Mitarbeiterschaft
- Wahrnehmung der Gaben und Kompetenzen
- Vermehrung der Zahl der motivierten Mitarbeiter
- Vermehrung der Tätigkeitsfelder innerhalb der Gemeinden

Maßnahmen:

- Fortbildung vor Ort
- persönliche Ansprache
- Klares Benennen des Aufgabenfeldes und zu erwartenden Aufwandes

- Teamfähigkeit in der Pfarrer-Ausbildung
- Auf Team- und Konfliktfähigkeit hin arbeiten in der Mitarbeiterschaft
- Mitarbeiterpflege (Wertschätzung)
- Dankkultur
- Öffentliche und private Wertschätzungen und Würdigung
- Fortbildung für PfarrerInnen in Begabungen wahrnehmen und gezielt auf Menschen zugehen
- Förderung der Wahrnehmung und Begleitungsfähigkeit der HA und EA
- Förderung der EA (ggf.)
- Gabenseminar
- MARP – Mitarbeiter am rechten Platz (Angebot des AMD)

Zeitraumen:

- keine Nennung

Vorschlag 2 – Zielbeschreibung:

In der Evangelischen Landeskirche in Baden wird ein Konzept zum gabenorientierten Einsatz von Ehrenamtlichen entwickelt und umgesetzt.

7 Punkte rot

Vorschlag 2 – Neuformulierung Zielbeschreibung:

In der Evangelischen Landeskirche in Baden wird ein Konzept zum gabenorientierten Einsatz von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen entwickelt und umgesetzt.

siehe Vorschlag 1

Handlungsfeld 2: Besinnung auf Botschaft und Auftrag**Vorschlag 3 – Zielbeschreibung:**

Die Mitglieder der Evangelischen Landeskirche in Baden sprechen gern über ihren Glauben.

5 Punkte rot

Vorschlag 3 – Neuformulierung Zielbeschreibung:

Die Mitglieder der Evangelischen Landeskirche in Baden sprechen gern über ihren Glauben. Sie tun es: einladend, kompetent, angemessen, sensibel, mutig, überzeugt.

Erfolgskriterien:

- Gottesdienste sind kontinuierlich besser besucht
- Weniger Austritte, mehr Eintritte
- Kirchenmitglieder verstehen sich als Mitarbeiter

Maßnahmen:

- Im Gottesdienst kommen unterschiedliche Personen zu Wort
- Zugezogene konsequent besuchen
- Sensibilisieren für Anknüpfungspunkte
- Grundausbildung für Kirchenälteste (Bibel und Kommunikation)
- Gelegenheiten planen

Zeitraumen:

- Keine Nennung

Vorschlag 4 – Zielbeschreibung:

Das evangelische Profil der Einrichtungen, Werke und Dienste der Landeskirche wird von außen besser erkannt und von innen erlebt.

8 Punkte rot

Handlungsfeld 4: Diakonie, Gemeinde, Kirche**Vorschlag 6 – Zielbeschreibung:**

Die Evangelische Landeskirche entwickelt und erprobt mit ihren diakonischen Einrichtungen Konzepte, um den gemeinsamen christlichen Auftrag deutlicher erkennbar werden zu lassen.

4 Punkte rot

Die beiden Vorschläge werden kombiniert. Sie werden aber nicht in Kleingruppen bearbeitet.

Handlungsfeld 3: Zusammengehörigkeit und Gemeinschaft**Vorschlag 5 – Zielbeschreibung:**

Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifizieren sich gern mit ihrer Kirche.

3 Punkte rot

Handlungsfeld 4: Diakonie, Gemeinde, Kirche**Vorschlag 6 – Zielbeschreibung:**

Die Evangelische Landeskirche entwickelt und erprobt mit ihren diakonischen Einrichtungen Konzepte, um den gemeinsamen christlichen Auftrag deutlicher erkennbar werden zu lassen.

4 Punkte rot

siehe Vorschlag 4

Handlungsfeld 5: Gottesdienst**Vorschlag 7 – Zielbeschreibung:**

Die Gottesdienste werden in theologisch verantwortlicher Weise vielfältiger, einladender und ansprechender.

12 Punkte rot

Anmerkungen zum Ziel: Ursprünglicher Text HA vom 22.09.06 besser! Andere? zweite? besser?

Formulierung aus der Zwischensynode wird übernommen:

Wir möchten die Gottesdienstpraxis dahin weiterentwickeln, dass unsere Gottesdienste noch einladender, verständlicher und ansprechender sind.

Erfolgskriterien:

- Besucherzahlen sind nicht alles, aber ohne Besucher ist alles nichts
- Durch die Vielfalt an Gottesdienstformen, Gestaltungen und beteiligten Personen sollen breitere Bevölkerungsschichten erreicht werden

Maßnahmen:

- Auf die durchgängig gehobene Qualität achten
- feed back Kultur
- Fortbildung
- Einbindung der Gemeindeglieder
- Förderung spiritueller Elemente
- Selbsterfahrung der Pfarrer fördern
- Förderung der Gemeinschaft
- Wertschätzung der verschiedenen Frömmigkeitsstile
- Ältestenkreise werden geschult Gottesdienste zu beurteilen
- Die neue Vielfalt der Gottesdienste hat Auswirkungen auf Gemeinde- und Gottesdienstverständnis

Zeitraumen:

kontinuierlich

Handlungsfeld 6: Zuwendung zur Welt, Kommunikation und Dialog**Vorschlag 8 – Zielbeschreibung:**

Die Evangelische Landeskirche ist öffentlich erkennbarer und evangelisch identifizierbar.

2 Punkte rot

Vorschlag 9 – Zielbeschreibung:

Die Evangelische Landeskirche in Baden nimmt die Menschen in ihren unterschiedlichen Situationen wahr und bringt ihnen die christliche Botschaft einladend nahe. Dabei bedient sie sich einer verständlichen Sprache und sucht den Dialog mit Menschen anderer Konfessionen und Religionen.

8 Punkte rot

Vorschlag 9 – Neuformulierung Zielbeschreibung:

Die Evangelische Landeskirche in Baden nimmt Menschen in ihren unterschiedlichen Situationen wahr, geht auf sie zu und bringt ihnen die christliche Botschaft einladend nahe. Dabei bedient sie sich einer verständlichen Sprache. Sie sucht den Dialog mit Menschen anderer Religionen.

Erfolgskriterien:

- Menschen verschiedener Prägungen und Millieus erscheinen in der Gemeinde. (Nur zum ersten Teil)

Maßnahmen:

- Niederschwellige zielgruppenorientierte Angebote
- Gehstruktur (Nur zum ersten Teil)

Handlungsfeld 7: Bildung, Religionsunterricht, Weitergabe des Glaubens

Vorschlag 10 – Zielbeschreibung:

Unsere Landeskirche verbessert ihr Bildungsangebot, um das Wissen* über den christlichen Glauben zu vertiefen. Hierzu profiliert sie ihre gesamte Bildungsarbeit durch regelmäßige Benennung von Jahresthemen zu Glaubensfragen, verbunden mit einem ethischen oder geistlichen Schwerpunkt.

8 Punkte rot

Anmerkung HA: * nicht nur Wissen vertiefen sondern auch auf Zustimmung abzielen

Handlungsfeld 8: Landeskirchliche Organisationskultur

Vorschlag 11 – Zielbeschreibung:

Die Landeskirche verständigt sich auf klare Aufgabenbeschreibungen für alle Ämter und Dienste, zielgerichteten Ressourceneinsatz und optimierte Entscheidungswege. Mit dabei entstehenden Konflikten wird in offener und konstruktiver Weise umgegangen.

7 Punkte rot

Vorschlag 11 – Neuformulierung Zielbeschreibung:

Die Landeskirche verständigt sich auf klare Aufgabenbeschreibungen für alle Ämter und Dienste (a), zielgerichteten Ressourceneinsatz (b) und optimierte Entscheidungswege (c). Mit entstehenden Konflikten (d) wird in offener und konstruktiver Weise umgegangen.

Erfolgskriterien:

- Aufgabenbeschreibungen liegen vor; Arbeitszufriedenheit steigt
- Mit den vorhandenen Mitteln wird ein besseres Ergebnis erreicht
- Entscheidungen werden von vielen mitgetragen
- Erkannte Konflikte werden umgehend bearbeitet

Maßnahmen:

- „Muster“ für Aufgabenbeschreibung erstellen (Qualifikation, Zeitaufwand, Erwartungen...) Befragung zur Arbeitszufriedenheit / Kundenzufriedenheit
- Vorhandene Ressourcen werden erfaßt (kurzfristig) Ziele werden formuliert gewichtet und differenziert (smart)
- Visualisieren von Entscheidungen, Mehrfachzuständigkeiten reduzieren
- Konflikttraining mit Teilnehmenden verschiedener Entscheidungsebenen Konflikte werden als solche benannt

Zeitraumen:

Keine Nennung

Beratungsergebnisse des Rechtsausschusses vom 24. Oktober 2006

Handlungsfeld 1: Ehrenamt und Hauptamt

Vorschlag 1 – Zielbeschreibung:

Ein Konzept zur Verbesserung des Miteinanders von Haupt- und Ehrenamtlichen wird entwickelt und umgesetzt. Klare Aufgabenverteilung und qualifizierte Fortbildung tragen dazu bei, dass sich viele Menschen ehrenamtlich in der Evangelischen Landeskirche engagieren.

6 Punkte rot (wird mit den Vorschlägen 2 und 5 zusammen behandelt)

Vorschlag neu aus 1, 2 und 5:

Ehrenamtliche und Hauptamtliche arbeiten auf Augenhöhe, ohne ein Herrschaftsverhältnis, kollegial, arbeitsteilig, in geistlicher Gemeinschaft gerne zusammen und identifizieren sich mit ihrer Kirche.

10 Punkte schwarz

Erfolgskriterien:

- Die Zahl der Ehrenamtlichen mit festen dauerhaften Aufgabenbereichen steigt an
- Bei Umfragen am Ende der Wahlperiode steigt die Zahl der Ältesten, die die Zusammenarbeit und Arbeit als bereichernd bezeichnen
- Die Zahl derjenigen, die in Gottesdiensten Aufgaben übernehmen, steigt an

Maßnahmen:

- Pfarrerausbildung: Bewusstsein schaffen, welches Bild gibt es vom Pfarrer in den Gemeinden / welches Selbstbild; Befähigung, als Pfarrer Prozesse zu begleiten

- Ehrenamtliche: strukturierte Qualifikation

- Vor Ort: Bildung und Förderung geistlicher Gemeinschaft von Haupt- und Ehrenamtlichen / Gesprächskreise klären die Aufgabenabgrenzung von Pfarrer, Ältesten, Ehrenamtlichen

- Rechtlich (LWG): Visitationsordnung: Die Zusammenbeitskultur muss explizit Thema werden

- Analog Bezirksaufträge: Für Älteste müssen zu Beginn der Amtszeit bestimmte Aufgabenbereiche definiert werden (Kiga, Gebäude, Jugendarbeit)

- LWG: Informationsrechte der Ältesten bezüglich der Infos ihres Aufgabenbereiches / Pflicht zur wechselseitigen Information

- Evangelisches Einkehrhaus

Vorschlag 2 – Zielbeschreibung:

In der Evangelischen Landeskirche in Baden wird ein Konzept zum gabenorientierten Einsatz von Ehrenamtlichen entwickelt und umgesetzt.

0 Punkte rot

(wird mit Vorschlag 1 behandelt)

Handlungsfeld 2: Besinnung auf Botschaft und Auftrag

Vorschlag 3 – Zielbeschreibung:

Die Mitglieder der Evangelischen Landeskirche in Baden sprechen gern über ihren Glauben.

2 Punkte rot

Änderungsvorschlag:

Die Mitglieder der Evangelischen Landeskirche in Baden sprechen fundiert über ihren Glauben in Kirche und Gesellschaft (informieren und sind informiert).

0 Punkte schwarz

Vorschlag 4 – Zielbeschreibung:

Das evangelische Profil der Einrichtungen, Werke und Dienste der Landeskirche wird von außen besser erkannt und von innen erlebt.

7 Punkte rot

Änderungsvorschlag:

Das evangelische Profil der Kirche, ihrer Einrichtungen, Werke und Dienste (der Landeskirche) wird von außen besser erkannt und von innen erlebt, weil die Mitglieder fundiert von ihrem Glauben sprechen und danach leben.

3 Punkte schwarz

Erfolgskriterien:

Wir sind nicht stromlinienförmig, sondern Salz und Sand im Getriebe.

Handlungsfeld 3: Zusammengehörigkeit und Gemeinschaft

Vorschlag 5 – Zielbeschreibung:

Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifizieren sich gern mit ihrer Kirche.

3 Punkte rot

(wird mit Vorschlag 1 behandelt)

Handlungsfeld 4: Diakonie, Gemeinde, Kirche

Vorschlag 6 – Zielbeschreibung:

Die Evangelische Landeskirche entwickelt und erprobt mit ihren diakonischen Einrichtungen Konzepte, um den gemeinsamen christlichen Auftrag deutlicher erkennbar werden zu lassen.

4 Punkte rot

(wird mit den Vorschlägen Neu B und Neu D zusammen behandelt)

Vorschlag 6 neu:

Die Evangelische Landeskirche entwickelt und erprobt in der gemeindlichen Diakonie und mit ihren diakonischen Einrichtungen fantasievolle Konzepte, um den gemeinsamen christlichen Auftrag deutlicher erkennbar werden zu lassen. Dabei richtet sie ihr Augenmerk auf Randgruppen und sozial schwache Menschen.

9 Punkte schwarz

Erfolgskriterien:

- Integration von Menschen
- erkennbare Einheit von / engere Zusammenarbeit von Kirchengemeinde und diakonischen Einrichtungen
- Die christliche Verankerung und das christliche Profil der Diakonie werden deutlicher

Maßnahmen:

1. 1 ev. Grund- und Hauptschule als Maßnahme der Integration und Förderung von Randgruppen und Jugendlichen
2. 100 neue Ausbildungsplätze für Hauptschulabgänger in Kirche und DW
3. Hospizgruppe auf Gemeindeebene
4. Behinderte gemeindlich 1 Nachmittag betreut
5. Senioren hüten 1 Gruppe Kinder 1 x Woche / Monat
6. ...

Zeitraumen:

1. 2011
2. 2088

Handlungsfeld 5: Gottesdienst**Vorschlag 7 – Zielbeschreibung:**

Die Gottesdienste werden in theologisch verantwortlicher Weise vielfältiger, einladender und ansprechender.

- 4 Punkte rot
4 Punkte schwarz

Erfolgskriterien:

- 25 % mehr Gottesdienstbesucher
- 100 % mehr begeisterte Gottesdienstteilnehmende
- Die Zahl der in Baden gehaltenen Gottesdienste ist in 20 Jahren noch so hoch wie heute

Maßnahmen:

- Kollegenaudit
- Befragung von Gottesdienstbesuchern
- Gute Materialien werden entwickelt (und von anderen Kirchen / Einrichtungen ...„gemopst“)

Handlungsfeld 6: Zuwendung zur Welt, Kommunikation und Dialog**Vorschlag 8 – Zielbeschreibung:**

Die Evangelische Landeskirche ist öffentlich erkennbarer und evangelisch identifizierbar.

2 Punkte rot

Vorschlag 9 – Zielbeschreibung:

Die Evangelische Landeskirche in Baden nimmt die Menschen in ihren unterschiedlichen Situationen wahr und bringt ihnen die christliche Botschaft einladend nahe. Dabei bedient sie sich einer verständlichen Sprache und sucht den Dialog mit Menschen anderer Konfessionen und Religionen.

3 Punkte rot
2 Punkte schwarz

Handlungsfeld 7: Bildung, Religionsunterricht, Weitergabe des Glaubens**Vorschlag 10 – Zielbeschreibung:**

Unsere Landeskirche verbessert ihr Bildungsangebot, um das Wissen über den christlichen Glauben zu vertiefen. Hierzu profiliert sie ihre gesamte Bildungsarbeit durch regelmäßige Benennung von Jahresthemen zu Glaubensfragen, verbunden mit einem ethischen oder geistlichen Schwerpunkt.

6 Punkte rot

Vorschlag 10 neu:

Unsere Landeskirche verbessert ihr Bildungsangebot, um das Wissen (Wegweisung / Orientierung / Sozialisation) über den christlichen Glauben zu vertiefen. Die Mitglieder werden befähigt, über ihren christlichen Glauben Auskunft zu geben / zu reden und christliche Werte zu leben.

10 Punkte schwarz

Erfolgskriterien:

- 90 % wissen, was an Ostern gefeiert wird
- 75 % wissen, was Pfingsten ist
- bei Jahresthemen: 50 % der Kindergärten führen 2 Maßnahmen zu den Jahresthemen durch

Maßnahmen:

- Hierzu profiliert sie ihre gesamte Bildungsarbeit durch regelmäßige Benennung von Jahresthemen zu Glaubensfragen, verbunden mit einem ethischen oder geistlichen Schwerpunkt
- Rahmenplan Bildung – Koordination aller Einrichtungen im Bildungsbereich
- Taufelternseminare (Kasualseminare)
- Jahresthemen
- VHS und andere: Wir vernetzen uns, stehen zu unserer Kompetenz

Handlungsfeld 8: Landeskirchliche Organisationskultur**Vorschlag 11 – Zielbeschreibung:**

Die Landeskirche verständigt sich auf klare Aufgabenbeschreibungen für alle Ämter und Dienste, zielgerichteten Ressourceneinsatz und optimierte Entscheidungswege. Mit dabei entstehenden Konflikten wird in offener und konstruktiver Weise umgegangen.

2 Punkte rot

Vorschlag NEU A – Zielbeschreibung:

Die Evangelische Landeskirche in Baden löst in der Seelsorge ihre Verantwortung gegenüber ihren Mitgliedern ein und bietet ihnen in Krisensituationen Orientierung.

4 Punkte rot

Vorschlag 12:

Die Evangelische Landeskirche in Baden nimmt die Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen wahr. In der Seelsorge löst sie ihren Auftrag zur Nächstenliebe ein und bietet Orientierung und Begleitung in persönlichen Krisensituationen.

9 Punkte schwarz (mit Vorschlag 9 zusammen 11 Punkte, s. 1. Satz)

Erfolgskriterien:

- Seelsorge wird zu einem Qualitätsmerkmal der ev. Kirche. Dies führt zu einer steigenden Nachfrage und einer Ausweitung der Stellen unter Mitfinanzierung öffentlicher oder privater anderer Träger
- Die Gemeinden schaffen aktiv Freiräume für die in der Seelsorge Tätigen und verzichten auf gewohnte Arbeitsfelder
- 50 % der Pfarrer haben eine Seelsorgeausbildung

Maßnahmen:

- verlässliche Sprechzeiten statt Anrufbeantworter
- Schulung für ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende
- niederschwellige Anlaufstationen
- Schaffung der Stelle eines Internetseelsorgers

Zeitraumen:

- bis 2012

Vorschlag NEU B – Zielbeschreibung:

Die Evangelische Landeskirche in Baden richtet ihr Augenmerk auf Randgruppen und sozial Schwache und ergreift Maßnahmen zur Integration.

2 Punkte rot (wird mit Vorschlag 6 behandelt)

Vorschlag NEU C – Zielbeschreibung:

Weltweite Ökumene / Mission

1 Punkt rot

Vorschlag NEU D – Zielbeschreibung:

Die gemeindliche Diakonie wird phantasievoll weiterentwickelt.

1 Punkt rot (wird mit Vorschlag 6 behandelt)

Vorschlag NEU E – Zielbeschreibung:

Die Landeskirche in Baden sorgt sich um die Jugend und begleitet sie in geeigneter Weise.

1 Punkt rot

Anlage D**Vorauswahl für die Abstimmung der Landessynode über die weiter zu bearbeitenden strategischen Ziele**

Formulierungsvarianten aufgrund der Ausschussberatungen

Herbsttagung 2006 (Tischvorlage)**Vorschlag 1 ursprüngliche Fassung**

Ein Konzept zur Verbesserung des Miteinanders von Haupt- und Ehrenamtlichen wird entwickelt und umgesetzt. Klare Aufgabenverteilung und qualifizierte Fortbildung tragen dazu bei, dass sich viele Menschen ehrenamtlich in der Evangelischen Landeskirche engagieren.

Vorschlag 1a (FA)

Der Finanzausschuss empfiehlt die Zusammenführung der Vorschläge 1 und 11 zu einem gemeinsamen Ziel.

Vorschlag 1b (HA)

Ein Konzept zur Verbesserung des Miteinanders von Haupt- und Ehrenamtlichen wird entwickelt und umgesetzt. Förderung von Teamarbeit, begabungsorientierter Einsatz und qualifizierte Fortbildung tragen dazu bei, dass sich viele Menschen ehrenamtlich in der Evangelischen Landeskirche engagieren.

Vorschlag 1c (RA)

Ehrenamtliche und Hauptamtliche arbeiten auf Augenhöhe, ohne ein Herrschaftsverhältnis, kollegial, arbeitsteilig, in geistlicher Gemeinschaft gerne zusammen und identifizieren sich mit ihrer Kirche.

Vorschlag 3 ursprüngliche Fassung

Die Mitglieder der Evangelischen Landeskirche in Baden sprechen gern über ihren Glauben.

Vorschlag 3a (HA)

Die Mitglieder der Evangelischen Landeskirche in Baden sprechen gern über ihren Glauben. Sie tun es: einladend, kompetent, angemessen, sensibel, mutig, überzeugt.

Vorschlag 4 ursprüngliche Fassung

Das evangelische Profil der Einrichtungen, Werke und Dienste der Landeskirche wird von außen besser erkannt und von innen erlebt.

Vorschlag 4a (BA)

Das Profil der Evangelischen Landeskirche ist öffentlich erkennbar. Die Mitglieder identifizieren sich mit diesem ev. Profil.

Vorschlag 5 ursprüngliche Fassung

Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifizieren sich gern mit ihrer Kirche.

Vorschlag 5a (BA)

Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifizieren sich mit ihrer Kirche.

Vorschlag 6 ursprüngliche Fassung

Die Evangelische Landeskirche entwickelt und erprobt mit ihren diakonischen Einrichtungen Konzepte, um den gemeinsamen christlichen Auftrag deutlicher erkennbar werden zu lassen.

Vorschlag 6a (RA)

Die Evangelische Landeskirche entwickelt und erprobt in der gemeindlichen Diakonie und mit ihren diakonischen Einrichtungen fantasievolle Konzepte, um den gemeinsamen christlichen Auftrag deutlicher erkennbar werden zu lassen. Dabei richtet sie ihr Augenmerk auf Randgruppen und sozial schwache Menschen.

Vorschlag 7 ursprüngliche Fassung

Die Gottesdienste werden in theologisch verantwortlicher Weise vielfältiger, einladender und ansprechender.

Vorschlag 7a (HA)

Wir möchten die Gottesdienstpraxis dahin weiterentwickeln, dass unsere Gottesdienste noch einladender, verständlicher und ansprechender sind.

Vorschlag 9 ursprüngliche Fassung

Die Evangelische Landeskirche in Baden nimmt die Menschen in ihren unterschiedlichen Situationen wahr und bringt ihnen die christliche Botschaft einladend nahe. Dabei bedient sie sich einer verständlichen Sprache und sucht den Dialog mit Menschen anderer Konfessionen und Religionen.

Vorschlag 9a (BA)

Die Evangelische Landeskirche in Baden nimmt die Menschen in ihren unterschiedlichen Milieus und Situationen wahr. Sie bringt ihnen die christliche Botschaft einladend nahe. Dabei bedient sie sich passender Kommunikationsformen. Die Evangelische Landeskirche in Baden sucht die Begegnung mit Menschen anderer Konfessionen und Religionen.

Vorschlag 9b (FA)

Die Evangelische Landeskirche in Baden nimmt Menschen in ihren sozio-kulturellen Kontexten wahr. Sie lädt ein, die christliche Botschaft in ihrer Vielfalt kennen zu lernen. Sie spricht verständlich. Sie ist offen für den Dialog mit Menschen anderer Konfessionen, Religionen und Kulturen.

Vorschlag 9c (HA)

Die Evangelische Landeskirche in Baden nimmt Menschen in ihren unterschiedlichen Situationen wahr, geht auf sie zu und bringt ihnen die christliche Botschaft einladend nahe. Dabei bedient sie sich einer verständlichen Sprache.

Sie sucht den Dialog mit Menschen anderer Religionen.

Vorschlag 10 ursprüngliche Fassung

Unsere Landeskirche verbessert ihr Bildungsangebot, um das Wissen über den christlichen Glauben zu vertiefen. Hierzu profiliert sie ihre gesamte Bildungsarbeit durch regelmäßige Benennung von Jahresthemen zu Glaubensfragen, verbunden mit einem ethischen oder geistlichen Schwerpunkt.

Vorschlag 10a (BA)

Die Landeskirche hat ein Bildungsgesamtkonzept.

Vorschlag 10b (FA)

Die Weitergabe des Glaubens erfolgt durch evangelische Profilierung und Qualitätsverbesserung der gesamten landeskirchlich verantworteten Bildungsarbeit. Dies soll in einem Gesamtkonzept für alle Altersgruppen innerhalb unserer Landeskirche geschehen.

Vorschlag 10c (RA)

Unsere Landeskirche verbessert ihr Bildungsangebot, um das Wissen (Wegweisung / Orientierung / Sozialisation) über den christlichen Glauben zu vertiefen. Die Mitglieder werden befähigt, über ihren christlichen Glauben Auskunft zu geben / zu reden und christliche Werte zu leben.

Vorschlag 11 ursprüngliche Fassung

Die Landeskirche verständigt sich auf klare Aufgabenbeschreibungen für alle Ämter und Dienste, zielgerichteten Ressourceneinsatz und optimierte Entscheidungswege. Mit dabei entstehenden Konflikten wird in offener und konstruktiver Weise umgegangen.

Vorschlag 12 (RA)

Die Evangelische Landeskirche in Baden nimmt die Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen wahr. In der Seelsorge löst sie ihren Auftrag zur Nächstenliebe ein und bietet Orientierung und Begleitung in persönlichen Krisensituationen.

Anlage E**Abstimmung der Landessynode über die Priorisierung der Handlungsfelder****Herbsttagung 2006** (Tischvorlage)**Handlungsfeld 1: Ehrenamt und Hauptamt**

Zielbeschreibungsvorschläge 1 und 2

Handlungsfeld 2: Besinnung auf Botschaft und Auftrag

Zielbeschreibungsvorschläge 3 und 4

Handlungsfeld 3: Zusammengehörigkeit und Gemeinschaft

Zielbeschreibungsvorschlag 5

Handlungsfeld 4: Diakonie, Gemeinde, Kirche

Zielbeschreibungsvorschlag 6

Handlungsfeld 5: Gottesdienst

Zielbeschreibungsvorschlag 7

Handlungsfeld 6: Zuwendung zur Welt, Kommunikation und Dialog

Zielbeschreibungsvorschläge 8 und 9

Handlungsfeld 7: Bildung, Religionsunterricht, Weitergabe des Glaubens

Zielbeschreibungsvorschlag 10

Handlungsfeld 8: Landeskirchliche Organisationskultur

Zielbeschreibungsvorschlag 11

Handlungsfeld 9: Seelsorge

Neuer Zielbeschreibungsvorschlag 12

Beschlussvorschlag bzw. Antrag

Die Vorbereitungsgruppe wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse in den Ausschüssen zu den von der Synode gewählten fünf Handlungsfeldern fünf Zielbeschreibungen zu formulieren.

Auf dieser Basis kann die Vorbereitungsgruppe neue Zielbeschreibungen formulieren, Ausschussvorschläge zusammenfassen sowie präzisieren.

Die Vorbereitungsgruppe wird beauftragt, für das Tagestreffen im März 2007 Maßnahmen zur Umsetzung dieser strategischen Ziele vorzuschlagen. Dabei berücksichtigt die Vorbereitungsgruppe die dokumentierten Vorschläge der Ausschüsse.

Anlage 13

„GEWALT ÜBERWINDEN. Unsere Kirche auf dem Weg zu Versöhnung und Frieden.“

Schwerpunkttag am 25. Oktober 2006



Tagesablauf

- 08.30 Uhr Morgenandacht
- 09.00 Uhr Begrüßung zum Schwerpunkttag (Präsidentin JR Fleckenstein)
- 09.15 Uhr Grundsatzreferate
 Prof. Dr. Manfred Oeming (theologisch)
 Prof. Dr. Klaus Fröhlich-Gildhoff (psychologisch)
- 10.15 Uhr Kaffeepause
- 10.30 Uhr Podiumsgespräch mit Präsidentin JR Margit Fleckenstein (Moderation)
 Klaus Dörzbacher, Polizeihauptmeister
 Prof. Dr. Klaus Fröhlich-Gildhoff, Ev. Fachhochschule Freiburg
 Dr. Dirk-Michael Harmsen, Unternehmensberater
 Klaus Heidel, Werkstatt Ökonomie e.V. Heidelberg
 Prof. Dr. Manfred Oeming, Universität Heidelberg
- 11.30 Uhr Rückfragen aus dem Plenum der Synode
- 12.30 Uhr Mittagessen
- 15.00 Uhr Kaffee
- 15.30 – 17.00 Uhr Arbeitsgruppen – 1. Runde
- 17.15 – 18.45 Uhr Arbeitsgruppen – 2. Runde
- 19.00 Uhr Abendessen
- 20.00 Uhr Abendandacht

Arbeitsgruppe 1

Hilfen bei häuslicher Gewalt – was kann die Gemeinde tun?

Wie gehen wir mit unterschiedlichen Formen von häuslicher Gewalt um? Welche machen uns ratlos, welche akzeptieren wir eher?

Prof. Dr. Cornelia Helfferich, Soziologin, Evang. Fachhochschule Freiburg
 Moderation: Synodale Dr. Ulrike Schneider-Harpprecht

Arbeitsgruppe 2

Hinschauen, ernstnehmen, handeln. Mobbing am Arbeitsplatz – ein Thema der Kirche!

Pfr. Wolfgang Schmidt, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA) Baden
 Maggy Hanser, Sozialpädagogin, KDA Baden
 Moderation: Synodale Aline Jung

Arbeitsgruppe 3

Das Freiburger Hoffnungsbuch – ein Beitrag zur Dekade Hoffnungsgeschichten aus Gemeinden zur Ermutigung für Gemeinden

Pfr. Dietrich Becker-Hinrichs (früher March bei Freiburg) und andere
 Moderation: Stefan Maaß

Arbeitsgruppe 4

Kindertagesstätten mit Problemen (Migranten- Armut – Bildungsstand)

Ingrid Schmidt, Leiterin der Kindertagesstätte „Sonnenstrahl“ auf der Hochstätt, Mannheim, und weitere Mitarbeitende
 Moderation: Synodaler Günter Eitenmüller

Arbeitsgruppe 5

Neue Formen des Antijudaismus in unserer Gesellschaft

Prof. Dr. Manfred Oeming und Lehrende der Hochschule für jüdische Studien Heidelberg
 Moderation: Synodaler Volker Fritz

Arbeitsgruppe 6

„Gerechter Friede“ – Eine Baustelle christlicher Friedensethik?

Rev. David Hansen, United Church of Christ, USA
 Moderation: Synodaler Dr. Dirk-Michael Harmsen und Kirchenrätin Susanne Labsch

Arbeitsgruppe 7

„Wirtschaftliche Sachzwänge“, Globalisierung und (strukturelle) Gewalt – Herausforderungen für unsere Landeskirche?

Klaus Heidel, Werkstatt Ökonomie e.V., Heidelberg
 Moderation: Pfr. Dietrich Zeilinger

Gewalt überwinden.

Unsere Kirche auf dem Weg zu Versöhnung und Frieden

In einem ausführlichen Prozess hat sich die Vorbereitungsgruppe dem Themenfeld „Gewalt“ genähert, um die Ziele und Inhalte eines Schwerpunkttages zur Halbzeit der „ökumenische(n) Dekade zur Überwindung von Gewalt“ zu erarbeiten. Die nachstehenden Texte lassen etwas von der Differenziertheit des Themas und den verschiedenen Zugängen sichtbar werden. Es sind neben lexikalischen Definitionsversuchen Standortbeschreibungen, Fragen und Zusammenfassungen theologischer Positionen. Sie sollen helfen, sich möglichst offen dem Themenschwerpunkt zu nähern. In ihrer Vielgestaltigkeit geben die Texte nicht unbedingt immer die einhellige Meinung der Vorbereitungsgruppe wieder.

Annäherungen:

Nach biblischem Zeugnis ist Gewalttätigkeit zwischen Menschen und auch gegenüber der ganzen Schöpfung Kennzeichen einer „gefallenen Schöpfung“ als Folge der Sünde des von Gott abgefallenen Menschen. Alles Handeln Gottes in Gericht und Gnade zielt letztlich darauf hin, den Menschen aus seinem selbstverschuldeten Elend zusammen mit der ganzen Schöpfung zu erlösen.

Im „Alten Testament“ zeigt sich dies – im Rahmen der Geschichte Israels – immer wieder im Einstehen Gottes für die Entrechteten, Unterdrückten und Entwürdigten, sowie in Gottes Gerichtsandrohung und Ruf zur Umkehr an alle, die den Weg von Recht und Gerechtigkeit verlassen.

Gottes Erlösungsabsicht für seine Schöpfung wird in besonderer Weise in Jesus von Nazaret erkennbar, in seinem Wirken, in seinem gewaltüberwindenden Leiden, in seinem versöhnenden Sterben am Kreuz, in seiner Auferstehung. Seine Gemeinde hat den Auftrag, in seiner Nachfolge sich für Versöhnung und Minimierung von Gewalt im persönlichen Umfeld wie auch weltweit in Gesellschaft und Politik einzusetzen.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die Bibel in ihrem Kern darauf hinzielt, das Gewaltmonopol allein Gott zuzugestehen.

In einer gefallenen Schöpfung sind immer wieder Formen von Gewalt unter Geschöpfen zu erleben. Sie sind beredtes Zeugnis dafür, dass unsere Welt noch nicht erlöst ist, dass „die ganze Schöpfung bis zu diesem Augenblick mit uns seufzt und sich ängstet.“ (Röm 8,22)

Wer über Gewalt redet, muss sich deshalb klar sein: Gewalt kann letztlich von uns Menschen nicht gänzlich überwunden werden. Angelehnt an den Friedensbegriff der Forschungsstelle des Ev. Studiengemeinschaft in Heidelberg ist deshalb das Ziel:

Minimierung von Gewalt in konkreten Situationen.

Letztendlich bleibt die Überwindung von Gewalt – theologisch gesprochen – der Aufrichtung des „Reiches Gottes“ vorbehalten.

Pauschale Deklaration gegen Gewalt hilft deshalb nicht.

Es gilt vielmehr zu fragen:

- In welchen Situationen können wir Gewalt im Sinne von Verletzender Gewalt minimieren?
- Wie können wir aufdecken, entdecken, dass Handeln gewalttätig, verletzend wirkt?
- Wo liegen die Grenzen zwischen „legitimer“ und „illegitimer“ Gewalt und ist nur „illegitime“ Gewalt verletzend?

Im Bewusstsein der Vorläufigkeit und Begrenztheit menschlicher Erkenntnis und menschlichen Handelns werden auch kleine Schritte und minimale „Erfolge“ im Kampf gegen verletzende Gewalt nicht entmutigen. Solches Bewusstsein handelt und hält damit die Hoffnung auf den kommenden Herrn im Bewusstsein.

Gewalt (zu althochdeutsch waltan „herrschen“)

1) lat. **potestas**, Merkmal vieler Macht- und Herrschaftsbeziehungen, tritt in sehr verschiedenen Erscheinungsformen auf: als elterliche, Amts-, Staats-Gewalt, als richterliche, militärische oder kirchliche Gewalt. Zur Aufrechterhaltung des Herrschaftsverhältnisses bedürfen die Träger der Gewalt personaler und sachlicher Gewaltmittel, um im Fall der Gehorsamsverweigerung eine dem jeweiligen Herrschaftssystem entsprechend differenzierte Gewaltanwendung durchführen zu können.

Die **Staatsgewalt** war einst als Ausdruck legitimer Herrschaft und Hoheit allgemein als gleichsam sakrosankt anerkannt; unter der Einwirkung bürgerlicher und revolutionärer Freiheitsforderungen und dem Eindruck vielfältigen Machtmissbrauchs ist sie zunehmend verrechtlicht worden. Insbesondere ist die Anwendung kriegerischer Gewalt in internationalen Auseinandersetzungen völkerrechtlich eng begrenzt. Die innerstaatliche Gewalt über die Gewaltunterworfenen unterliegt im Rechtsstaat stets rechtlichen Bindungen. Ihrer Einschränkung dienen insbesondere das Prinzip der Gewaltenteilung, die Gewährleistung von Grundrechten und ein umfassender gerichtlicher Rechtsschutz. – Um als legitime Macht zu gelten, bedarf die staatliche Gewalt eines sittlichen Fundaments, das die christliche Staatsethik in der Ableitung aller Obrigkeit von Gott (Röm. 13,1), die Aufklärung in der Bindung an die Vernunft und die demokratische Staatslehre in der Verwirklichung des Gemeinwohls durch den Gemeinwillen findet (Art. 21 GG: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“). Wenn die Staatsgewalt dazu benutzt wird, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beseitigen, besteht ein Widerstandsrecht, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

2) Zivilrecht, Strafrecht: lat. **violentia**, die rohe, auch die verbrecherische Gewaltsamkeit. Zivil- wie Strafrecht beruhen auf dem allgemeinen Gewaltverbot der Selbsthilfe und der Eigenmacht; doch ist die Gewaltanwendung in Notwehr und Notstand ethisch sowie zivil- und strafrechtlich erlaubt.

(dtv Brockhaus Lexikon, Mannheim und München, 1989)

Zur Erkennung der **vielerlei** Formen von destruktiver, menschenentwürdigender Gewaltausübung sind Unterscheidungen aus der Friedensforschung hilfreich wie z.B.: direkte und indirekte, physische und psychische, personale und strukturelle Gewalt.

Zu den Formen psychischer Gewalt, die allerdings immer wieder zu physischer Gewalt führen, gehören auch jegliche Äußerungen, die Gruppen von Menschen das Lebensrecht absprechen, also Rassismus, Antisemitismus und Antijudaismus.

Weitere Texte zur Vertiefung: (hier nicht abgedruckt)

> Aufsatz: **Manfred Oeming: „Gott und Gewalt im Alten Testament“** in Norbert Ammermann / Beate Ego / Helmut Merkel (Hg.) *Friede als Gabe und Aufgabe – Beiträge zur theologischen Friedensforschung* Göttingen 2005 (kann als Skript oder Datei im Synodalbüro abgerufen werden)

> **Dietrich Zeilinger: Zu den Thesen über Gewalt und Gewaltüberwindung in der Bibel**

> **Dietrich Zeilinger: Auszug aus dem Bericht der Koordinierungsgruppe zur „Ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt“**

> **Dietrich Zeilinger: Systematisch – theologische Begründungen für Friedensethik – eine Zusammenstellung von Positionen in der EKD und im ökumenischen Kontext**

Diese Texte sind auf der Homepage der Landeskirche eingestellt:

www.ekiba.de/Referat-5/ auf der Navigationsleiste links auf „**Gewalt überwinden**“ klicken.

Die Textdateien finden sich am Ende der Seiten.

Einführung von Präsidentin JR Margit Fleckenstein am 25. Oktober 2006

Das gelingende Zusammenleben von Menschen kann sich nur in Beziehungen ereignen, die auf das gewaltsame Ausleben bestehender Aggressionen verzichten und sich stattdessen gegenseitig zu einer Kultur des Friedens herausfordern. So einleuchtend das ist, so radikal scheinen doch real existierende Gesellschaften dem zu widersprechen. Nicht nur persönliche Beziehungen, sondern auch größere Gemeinschaften, ja ganze Gesellschaften können durch Gewaltausübung geprägt sein. Dabei bleibt Gewalt nicht auf die Relation von Mensch zu Mensch beschränkt, sondern äußert sich auch an Sachen und in hohem Maße an der Natur. Gewaltverzicht wird immer noch mit Schwäche oder Unterordnung assoziiert.

Dieser Widerspruch hat die Gemeinschaft der Kirchen, die im Ökumenischen Rat vertreten sind, bewogen, eine „Dekade zur Überwindung von Gewalt. 2001 – 2010. Kirchen für Frieden und Versöhnung“ auszurufen. Ziel der Dekade ist es „die Friedensschaffung vom Rand in das Zentrum des Lebens und Zeugnisses der Kirche zu bringen“ und „festere Bündnisse zu erreichen, die auf eine Kultur des Friedens hinarbeiten“. Dieses Anliegen ist für das Selbstverständnis und den Auftrag der Kirche zentral.

Die Landessynode nimmt mit dem heutigen Schwerpunkttag zur Dekadepublikation unter dem Titel „Gewalt überwinden. Unsere Kirche auf dem Weg zu Versöhnung und Frieden“ das Dekadethema auf. Sie will sich mit Grundsatzreferaten und einer Reihe von Themenworkshops mit den Fragen auseinandersetzen: Was können wir zur Überwindung verletzender Gewalt beitragen und wo muss in unserem eigenen Wahrnehmungs- und Einflussbereich Gewalt wahrgenommen und überwunden werden?

Ziel dieses synodalen Schwerpunkttages soll sein, Impulse für unser kirchliches Handeln zu gewinnen und Orientierung für eine Konkretisierung des Dekadethemas in der Arbeit in unseren Gemeinden und Kirchenbezirken zu geben.

Ich bedanke mich herzlich bei den Synodalen und bei den Mitarbeitenden des Referats 5 des EOK (Mission und Ökumene), die unter Vorsitz des Synodalen Stober in der Vorbereitungsgruppe diesen Tag geplant haben. Uns allen wünsche ich ein gutes Gelingen dieses Tages.

Anlage 14

Schreiben Evangelischer Oberkirchenrat vom 11. Oktober 2006

Aufstellung der abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen für ökumenische Partnerschaften zwischen evangelischen Pfarrgemeinden in der Evangelischen Landeskirche in Baden und römisch-katholischen Pfarreien in der Erzdiözese Freiburg

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
liebe Frau Fleckenstein,

wie gewünscht erhalten Sie in der Anlage die Aufstellung der abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen für ökumenische Partnerschaften zwischen evangelischen Pfarrgemeinden in der Evangelischen Landes-

Kirche in Baden und römisch-katholischen Pfarreien in der Erzdiözese Freiburg. Domkapitular Dr. Stadel möchte bei seinem Grußwort bei der Herbsttagung der Landessynode am Montag, dem 23.10., auf diese geschlossenen Vereinbarungen eingehen, sodass diese Liste den Synodalen dazu als Übersicht und Information dienen könnte.

Zur Kenntnisnahme haben uns bisher 40 abgeschlossene Rahmenvereinbarungen erreicht und eine, die am 12.11.06 in Wiesloch-Baiertal unterzeichnet werden soll.

Weitere ökumenische Rahmenvereinbarungen sind in Beratungen. Evangelischerseits gibt es nun in 18 von 29 Kirchenbezirken abgeschlossene Rahmenvereinbarungen. Einige Kirchenbezirke fallen mit mehreren abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen auf (Mosbach,

Ladenburg-Weinheim, Wiesloch, Schwetzingen, Emmendingen, Freiburg und Konstanz).

Herr Dr. Stadel wird in seinem Grußwort gerne auf die inhaltlichen ökumenischen Vereinbarungen zu gottesdienstlichem Leben, regelmäßige Zusammenarbeit im diakonischen oder gesellschaftsdiakonischen Bereich, durch die geschlossenen Rahmenvereinbarungen erreichten Innovationen und noch zu lösende Fragen eingehen.

Mit freundlichen Grüßen in Vorfreude auf die Herbsttagung der Landes-synode

Ihre
gez. Susanne Labsch

Anlage

Aufstellung der abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen für ökumenische Partnerschaften zwischen evangelischen Pfarrgemeinden in der Evangelischen Landeskirche in Baden und römisch-katholischen Pfarreien in der Erzdiözese Freiburg

Stand: 07/06

	Datum	Kirchenbezirk	Evang. Kirchen gemeinde bzw. Pfarrgemeinde	Röm. – kath. Pfarrei
1.	Pfingsten 2004	Hochrhein	Lauchringen (Matthäusgemeinde)	St. Andreas und Herz Jesu
2.	21.10.2004	Mosbach	Lohrbach/Reichenbuch	St. Paulus Lohrbach
3.	20.1.2005	Konstanz	Konstanz-Litzelstetten	St. Peter und Paul
4.	23.1.2005	Freiburg	Merzhausen (Johannesgemeinde)	St. Fides und Markus Sölden
5.	27.2.2005	Schwetzingen	Brühl und Rohrhof	Heilige Schutzengel
6.	6.3.2005	Pforzheim-Land	Niefern	Niefern
7.	7.3.2005	Karlsruhe u. Durlach	Rüppurr -Aufer-stehungsgemeinde	Christkönig
8.	13.5.2005	Überlingen-Stockach	Pfullendorf	St. Jakobus
9.	15.5.2005	Schwetzingen	Oftersheim	St. Kilian
10.	16.5.2005	Mannheim	Gnadengemeinde	St. Elisabeth
11.	16.5.2005	Ladenburg-Weinheim	Dossenheim	St. Pankratius
12.	16.5.2005	Ladenburg-Weinheim	Heddesheim	St. Remigius
13.	16.5.2005	Freiburg	Merzhausen (Johannesgemeinde)	Seelsorgeeinheit Hexental
14.	16.5.2005	Schwetzingen	Bonhoeffer, Luther, Melanchton, Noha Schwetzingen	St. Pankratius in Schwetzingen
15.	Mai 2005	Kehl	Christus-, Friedensgem. Johannesgem., Martin-Luthergem.	St. Johannes Nepomuk u. St. Maria
16.	25.6.2005	Bretten	Bretten	St. Laurentius
17.	26.6.2005	Wiesloch	Paulusgem. –Rauenberg	Seelsorgeeinheit Rauenberg
18.	1.7.2005	Mannheim	Thomasgemeinde Neuostheim und Neuhermsheim	St. Pius und Maria König
19.	11.7.2005	Freiburg	Matthäusgem.	St. Albert
20.	16.7.2005	Offenburg	Erlösergemeinde	Heilig-Geist-Gemeinde
21.	19.7.2005	Konstanz	Dettingen-Wallhausen	St. Verena
22.	20.7.2005	Neckargemünd	Eberbach u. Eberbach-Friedrichsdorf	St. Johannes Nepomuk u. St. Josef mit St. Maria
23.	20.7.2005	Überlingen-Stockach	Markdorf	Seels.einheit Markdorf
24.	11.9.2005	Heidelberg	Blumhardtgemeinde/ Wicherngemeinde	St. Peter
25.	25.9.2005	Mosbach	Neckarelz-Diedesheim	St. Maria Neckarelz
	2.10.2005	Ladenburg-Weinheim	Paul-Gerhardt-Gemeinde Hemsbach-Sulzbach	Filialkirchengemeinde St. Maria
26.	8.10.05	Emmendingen	Denzlingen	St. Jakobus
27.	12.10.05	Konstanz	Allensbach	Seelsorgeeinh. Allensb.
28.	16.10.2005	Emmendingen	Kenzingen	St. Laurentiuspfarrei
29.	23.10.2005	Kehl	Ev. Markusgem. Goldscheuer	St. Arbogast

	Datum	Kirchenbezirk	Evang. Kirchen gemeinde bzw. Pfarrgemeinde	Röm. – kath. Pfarrei
30.	30.10.2005	Pforzheim-Land	Ev. KiGem. Kelttern-Dietlingen	Pfrgem. Heilige Familie Kelttern
31.	30.10.2005	Emmendingen	Waldkirch	Pfarrei Waldkirch
32.	4.11.2005	Mannheim	Erlösergemeinde	St. Aegidius
33.	27.11.2005	Karlsruhe-Land	Christusgemeinde Obergrombach	St. Martin Obergrombach
34.	1.1.2006	Mosbach	Stiftsgemeinde	Sankt Caecilia
35.	8.1.2006	Ladenburg-Weinheim	Laudenbach	St. Bartholomäus
36.	22.1.2006	Wiesloch	Schatthausen	Seelsorgeeinheit Wiesloch
37.	24.3.2006	Freiburg	Bischoffingen u. Bickensohl	Seelsorgeeinheit Vogtsburg/Kaiserstuhl
38.	23.4.2006	Heidelberg	Kreuzgemeinde Wieblingen	Pfarrei St. Bartholomäus
39.	2.7.2006	Heidelberg	Emmaus-Gemeinde Pfaffengr.	St. Marien
40.	2006	Offenburg	Auferstehungsgem. Offenburg	Hl. Dreifaltigkeit
41.	Unterzeichnung geplant 12.11.2006	Wiesloch	Wiesloch Baiertal	St. Gallus

Anlage 15

Schreiben Evangelischer Oberkirchenrat vom 31. Juli 2006 betreffend Verwendung Projektrücklage

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landessynode hatte dem Zusatzantrag des Finanzausschusses zu OZ 8/6.1 (Seelsorge in Einrichtungen der Altenhilfe) entsprochen, wonach der Evangelische Oberkirchenrat gebeten wurde Standards festzulegen, nach denen Projekte aufgelegt und abgewickelt werden.

Hierzu hat der Evangelische Oberkirchenrat folgendes beschlossen:

Für die von der Landessynode aus Mitteln der Projektrücklage bewilligten Arbeitsprojekte bedarf es nicht der Bearbeitung nach dem im Jahr 1999 beschlossenen Projektbegleiter. Daher werden in Vollzug des oben genannten Synodenbeschlusses Mindeststandards mit dem Ziel bei möglichst geringem administrativem Aufwand transparente und geordnete Verfahrensabläufe sicherzustellen.

Dazu zählen:

1. Erstellung
 - einer Projektdefinition (Zweck, Zieldefinition; empfohlen: Idee und Zielfoto)
 - einer Übersicht über die Erfüllung der von der Landessynode festgelegten Kriterien
 - je nach Projektgröße eines Projektstrukturplanes mit Arbeitspaketbeschreibungen; mindestens Schätzung des Umfangs der Mitarbeit der Beteiligten
 - eines Projektphasenplanes mit Meilenstein
 - einer Kostenkalkulation mit Liquiditätsbedarfsplan
2. Projekt-Durchführung
 - 2.1 Begleitung durch die APK
Art und Umfang der Begleitung legt die APK in Abstimmung mit dem/der zuständigen (federführenden) Referenten/Referentin fest.
 - 2.2 Empfohlen wird, eine Vereinbarung über Spielregeln im Projekt zu treffen (Projektteam, Zahl der Zusammenkünfte, Berichtswesen, Dokumentation, interne Kommunikation etc.)
 - 2.3 Abschlussbericht an die APK. Art und Inhalt sind vorab festzulegen. Mindestanforderung ist ein Ergebnisbericht mit Kostenvergleich (Soll-Ist)
 - 2.4 Die APK berichtet in geeigneter Weise dem Kollegium; dieses gegebenenfalls der Landessynode.
3. Mittelverwendung
Vor Inanspruchnahme von gesondert zur Verfügung gestellten Mitteln ist mit dem Finanzreferat zu klären:
 - 3.1 Festlegung der Haushaltsstellen
 - 3.2 Festlegung der Anordnungsberechtigten

3.3 Verbuchung von Personalkosten

Zur Vermeidung von unnötigem Verwaltungsaufwand werden die Personalkosten von vorhandenen Bediensteten nicht umgebucht, sondern deren Kostenaufwand kalkulatorisch im Ergebnisbericht nachgewiesen. Lediglich die Kosten für zusätzlich eingestellte Personen werden unmittelbar über die Projekthaushaltsstellen nachgewiesen.

Der Evangelische Oberkirchenrat geht davon aus, dass mit der Festlegung dieser Mindeststandards zu erwarten ist, dass für alle beteiligten Stellen das Verfahren deutlich transparenter und somit der Entscheidungsfindungsprozess leichter wird.

Das Rechnungsprüfungsamt hatte dem Kollegiumsbeschluss zugestimmt. Für eventuelle Rückfragen stehen wir während des nächsten Treffens gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung
gez. Ihr H. Rüdts

Anlage 16

Morgendachten

23. Oktober 2006 Oberkirchenrätin Hinrichs

Christus spricht: Selig sind, die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit, denn sie sollen satt werden. (Matthäus 5,6)

Liebe Schwestern und Brüder,

Was ist das Gegenteil von durstig? Nicht mehr durstig? Voll? Sagt man das auch, wenn man genug Wasser getrunken hat? Vor einigen Jahren haben unsere Kinder im Rahmen des Deutschunterrichtes an einer Umfrage teilgenommen. Satt sein beim Trinken – wie soll man dazu sagen? Es galt, sich aus mehreren – von der Gesellschaft für deutsche Sprache entwickelten – Vorschlägen für einen zu entscheiden. Nach einer längeren Diskussion am Familientisch haben wir uns für den Vorschlag „sitt“ entschieden. Seither hat dieses Wort einen festen Platz in unserem Sprachgebrauch.

Selig sind, die hungert nach der Gerechtigkeit – sie sollen satt werden.
Selig sind, die dürsten nach der Gerechtigkeit – sie sollen sitt werden.

Was für eine Verheißung! Jesus spricht von der Zukunft des Reiches Gottes.

Es ist uns versprochen:

Mehr als genug wird es geben, die Tische werden sich biegen. Nachschlag werden wir bekommen, soviel wir wollen. Über den Durst werden wir trinken dürfen – ohne Kater am Morgen. Gott loben werden wir, lauter als weinselige Trinker den Wein, fröhlicher als Wüstenwanderer

die Quelle in der Oase. Mit Pauken und Trompeten, mit Harfen und Saitenspiel, in allen Tonlagen werden wir Gott loben für alle Fülle: Leben in Fülle und Fülle an Lebensmitteln. Fülle an Recht und Gerechtigkeit, die strömen sollen wie ein nie versiegender Bach. Mit einem Wort: Selig werden wir sein! Wenn endlich, endlich Gerechtigkeit herrscht auf Erden. Wenn endlich, endlich, Gott den Erdkreis mit Gerechtigkeit richtet. Ins rechte Lot setzt, was krumm und schief war.

Einen weiten Bogen spannt Jesus mit den Seligpreisungen. Einen Bogen, der anknüpft an den Verheißungen des Jesaja und des Amos, des Jeremia und des Micha. Einen Bogen, der in vielen Psalmen aufleuchtet und bis in die Offenbarung des Johannes reicht.

Es ist der Bogen der Verheißungen vom Reiche Gottes, dem Reich des Friedens und der Gerechtigkeit. Der Prophet Micha stellt es sich vor als einen Zustand, in dem keiner mehr betrogen wird um sein Recht und sein Brot und „... an seinem eigenen Feigenbaum und Weinstock ein jeder wohnen wird ohne Furcht“ (Micha 4,4). Im Lukasevangelium wird die Vision vom Reiche Gottes, in dem alle satt werden, zu einer weltumspannenden Verheißung, wenn es heißt: „Die Menschen werden kommen von Osten und Westen, Norden und Süden und zu Tische sitzen im Reich Gottes“ (Lukas 13,29).

Wenn Gottes Zukunft anbricht, sein Reich des Friedens und der Gerechtigkeit, dann werden Menschen selig sein. Glücklich, zufrieden, satt und sitt.

Dann werden satt, die den Hunger und Durst nach Gerechtigkeit kennen. Den gibt es seit Menschengedenken – auch unter denen, die nicht persönlich unter Unrecht, Armut oder Not leiden, aber das Leiden anderer wahrnehmen. Solcher Gerechtigkeitshunger, Gerechtigkeitsdurst ist nicht allein bei Christinnen und Christen zu finden. Tritt aber, was Wunder, gehäuft unter ihnen auf.

Sehnsucht nach Gerechtigkeit.

Es ist ein Sich-nicht-Abfinden-Wollen mit dem, was ist. Ein nagendes Gefühl, dass die Welt nicht so bleiben darf, wie sie ist. Ein Kratzen im Hals. Eine Unruhe im Herzen. Ein Bekümmertsein, das bis zur Verzweiflung führen kann. Weil die Not der Welt so groß ist, weil sie so nahe liegt und wir oft hilflos sind. So hilflos, dass uns die Hoffnung, das Unrecht in den Griff zu bekommen, unter den Händen schwindet und wir von neuem hungern und dürsten nach Recht und Gerechtigkeit.

Einer, der alles dies gekannt hat, war der Dichter Erich Fried. Ein paar Zeilen aus seinem Gedicht „Wegweiser“ will ich zitieren.

*„Was mich mutlos macht
ist, dass es so schwer ist
zu sehen, wohin ein Weg geht
zum Recht und zur sicheren Zukunft
aber was mir dann wieder Mut macht
ist dass es so leicht ist
zu sehen wo Unrecht geschieht
und das Unrecht zu hassen (...)
denn das Unrecht leuchtet so grell
und verbreitet so starken Geruch
dass keiner die Spur des Unrechts verlieren
muss
wenn der Weg zum Recht und zur Zukunft
dunkel ist und verborgen
dann halte ich mich an das Unrecht
das liegt sichtbar
mitten im Weg“*

Liebe Schwestern und Brüder – was liegt für uns mitten im Weg? Was nehmen wir wahr an Ungerechtigkeit und Unrecht, das zum Himmel stinkt? Vor der Haustür, in unseren Land, in Europa, in den weltweiten Zusammenhängen? Wo können wir als Christinnen und Christen wirklich Salz der Erde sein? Und das heißt auch: Salz in der Suppe der eigenen Gesellschaft. Die Amstdenkschrift spricht von der durch die Christen genährten Kultur der Barmherzigkeit, von der gerade auch der Sozialstaat lebt. Und sie sagt programmatisch:

„Eine Kirche, die auf das Einfordern von Gerechtigkeit verzichtet, deren Mitglieder keine Barmherzigkeit üben und die sich nicht mehr den Armen öffnet oder ihnen gar Teilhabemöglichkeiten verwehrt, ist – bei allem möglichen äußeren Erfolg und der Anerkennung in der Gesellschaft – nicht die Kirche Jesu Christi.“ (S. 15)

Doch solche Grundsätze evangelischer Sozialethik müssen auch umgesetzt werden. Es ist gut, dass sich dazu viele hilfreiche und praktikable Vorschläge im vierten Kapitel der Denkschrift „Gerechte Teilhabe“ finden. Dort wird es konkret – auch für die Bereiche der Familie, der Diakonie, der Kirchengemeinden. So werden die großen Grundsätze – wie große Geldscheine – in dieser Denkschrift immer wieder eingewechselt in

alltagstaugliches Kleingeld. Und werden damit zu Anregungen, die uns auch bei unseren weiteren Überlegungen zum Kirchenkompass hilfreich sein können.

Von Teilhabegerechtigkeit spricht die Amstdenkschrift. Die Sehnsucht nach Verwirklichung von mehr Gerechtigkeit – sie ist mal stärker, mal schwächer zu spüren in unseren Gemeinden, in unserer Kirche.

Gebe Gott, dass uns der Spürsinn für Gerechtigkeit nicht erlahme. Der Spürsinn, der aus der Sehnsucht nach Recht und Frieden gespeist wird, der Sehnsucht nach dem Kommen des Reiches Gottes. Gebe Gott, dass wir Unrecht wahrnehmen, mangelnde Teilhabemöglichkeiten sehen. Dass wir ungerechte Strukturen und strukturelle Gewalt erkennen und benennen können. Dass wir uns nicht einlullen lassen von jedweden Ideologien, auch nicht von den Schlafliedchen des Kapitalismus. Dass wir uns nicht einfangen lassen von den Götzen unserer Zeit. Gebe Gott, dass unser Vertrauen wächst auf das Kommen des Reiches Gottes und wir aus diesem Vertrauen heraus hartnäckig nach Wegen suchen, die Gewalt und Unrecht überwinden.

Dietrich Bonhoeffer hat es auf den Punkt gebracht: Gerade weil wir wissen, dass wir das letzte Frieden-Schaffen, die letzte Überwindung von Gewalt und Unrecht getrost Gott überlassen können, gerade deshalb haben wir den Auftrag, solche Wege zu suchen, die im Vorletzten – hier auf Erden! – Unrecht und Gewalt überwinden. Gebe Gott, dass wir sie finden mit seiner Hilfe.

Selig sind, die hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit.
Denn sie sollen satt werden. Und sitt. Amen

24. Oktober 2006 Oberkirchenrat Dr. Nüchtern

„Selig sind die Sanftmütigen; denn sie werden das Erdreich besitzen“ (Mt 5,6)

Kennen Sie Pier Paolo Pasolinis Film „Das Evangelium nach Matthäus“? Ein eindrücklicher Schwarzweiß Film, vielfach ausgezeichnet. Jedes Wort, das in diesem Jesusfilm gesprochen wird, ist ein Satz aus dem Matthäusevangelium. Die besondere Eigenart und das Spezifische des Films liegen in der Musik, in den Schnitten und Kameraeinstellungen. Natürlich hat Pasolini auch die sog. Bergpredigt Jesu, die Kapitel 5–8 des Matthäusevangeliums, inszeniert: Es ist dunkel und stürmisch, man sieht in der Grobeinstellung das junge und leidenschaftliche Gesicht des pasolinischen Jesus. In schnellen Schnitten sehen die Zuschauer die Großaufnahme des Gesichts Jesu, die zerlumpte Menge und die ungläubig stauenden Gesichter der Jünger. Jesus proklamiert die Seligpreisungen laut in die stürmische Nacht.

Selig sind die Sanftmütigen, denn sie werden das Erdreich besitzen. Das ist ein anstößiger Satz, zu dem man immer die Gemeinten hinzu sehen muss. Denn nicht die Erfolgsmenschen, die Alphatiere, die erfolgreichen Durchboxer, denen wir den Besitz der Erde zutrauen, werden glücklich gepriesen, sondern die andern, die sich gar nicht glücklich und selig fühlen, – sie sollen das Erdreich besitzen! Schier unglaublich ist dieser Satz, weil es eine Spannung gibt zwischen denen, die glücklich gepriesenen werden, den Sanftmütigen, und der Aussage, die über sie gemacht wird: Sie werden das Erdreich besitzen. Man könnte fast sagen: Subjekt und Prädikat stimmen in diesem Satz Jesu nicht zusammen. Wenn Subjekt und Prädikat nicht zusammenstimmen, sagen wir normalerweise, dass ein Satz nicht wahr ist.

Und doch ist dieser Satz wahr, heilsam und gut. Warum? Ich kann drei Gründe dafür nennen.

1. Es gibt Sätze, die sagen aus, was ist. Z. B. der Kreis ist rund; glücklich die Kirche, deren Finanzen in Ordnung sind; glücklich eine Kirche, deren Leitungsorgane produktiv miteinander kommunizieren. Solche Sätze sind wahr, sie sind sinnvoll und nötig zu sagen.

Es gibt auch andere Sätze, die sagen nicht aus, was so und so schon wirklich ist, sondern die werden gesprochen, um zu schaffen und zu bewirken, dass etwas wirklich wird. Bestimmte Rechtssätze sind Beispiele dafür. Z. B. die Würde des Menschen ist unantastbar; Eigentum verpflichtet. Diese Sätze sind nicht aus der Analyse der Wirklichkeit gewonnen, sondern sie wollen eine Wirklichkeit schaffen. Solche die Wirklichkeit nicht feststellenden, sondern schaffenden Sätze gibt es in vielerlei Gestalt. Wir kennen einen aus unserem Gesangbuch: „Wenn einer sagt, ich mag dich du, ich find dich ehrlich gut, dann krieg ich eine Gänsehaut und auch ein bisschen Mut.“ Fast unübertrefflich ist in diesem Liedvers die wirklichkeitsstiftende Kraft einer Aussage beschrieben. Ja, eine Liebeserklärung schafft eine Wirklichkeit: Gänsehaut und Mut. Kindermutmachlied heißt darum EG 655.

Die Selbpreisungen Jesu sind genau solche Mutmachsätze. Keine Kinder, sondern Erwachsenen – Mutmachsätze, Armen-, Elenden-, Traurigen-, Verzweifelten – Mutmachsätze. Mutmachsätze sagen nicht, was so und so schon ist. Sie zielen auf etwas, was werden soll. Jesus macht den Sanftmütigen Mut. Aus lauter Sorge und Angst, aufgrund ihrer Sanftmut, die Welt zu verlieren, sollen sie nicht ihren sanften Mut verlieren. Jesus spricht in der Bergpredigt die Mutlosen, die Elenden, die Armen an, ihnen sagt er das Glück, das Heil, die Seligkeit zu. Sie, die Schwachen, die Verzweifelten, die Ratlosen, die Verachteten werden ermächtigt. Das ist ein Motiv, das sich wie ein roter Faden durch die ganze Heilige Schrift zieht. Vielleicht am schönsten im Lobgesang der Maria: „Meine Seele erhebet den Herrn, und mein Geist freut sich Gottes meines Heilandes, denn er hat die Niedrigkeit seiner Magd angesehen, denn er hat große Dinge an mir getan ...“.

2. Aber trotzdem! Das ist ja schön und gut mit dem Kindermutmachlied. Ist es nicht doch eine Illusion? In der Tat braucht es jemand, der für die Wahrheit des Satzes einsteht und sie zusagen garantiert. Bei der Liebeserklärung ist das der Sprecher. In jeder Liebeserklärung kommt Gänsehaut und Mut daher, dass ich der oder dem glaube und der mir wichtig ist, der wie in dem Kindermutmachlied zu mir sagt: Ich mag dich du! In der Bergpredigt ist es Christus selbst, der für die Wahrheit der so spannungsvollen Aussage einsteht. Er garantiert dafür, dass die Sanftmütigen und nicht die großen Diktatoren das Erdreich besitzen werden. Wenn nicht schon in dieser Welt, dann doch gewiss in der Welt Gottes.

Die Ermächtigung der Schwachen und Sanftmütigen geschieht dadurch, dass sie dem Sprecher ihrer Selbpreisung vertrauen. Ihre Kraft wächst aus der Lebendigkeit ihrer Beziehung zu Jesus Christus. Ob ich glaube, dass hier der lebendige Gott zu mir spricht, das entscheidet über die Kraft und Hoffnung, die von dieser Selbpreisung ausgehen kann.

3. Sanftmütigkeit ist keine Maßnahme und kein strategisches Ziel, die Welt zu erobern. Aber die Selbpreisung der Sanftmütigen gibt den Anstoß, hoffnungsvoll, mutig und verantwortungsvoll zu handeln. Und die Kraft der Sanftmut soll niemand unterschätzen. Sie hat eine subversive, nachhaltige Dynamik. Wer sanftmütig ist, geht auf leisen Sohlen, macht keinen Lärm, schlägt nicht zurück und erträgt das Chaos und das Übel ringsum und gibt doch nicht auf. Sanftmut hat einen langen Atem. Ein sanftmütiger, nachhaltig denkender Mensch hat in diesem Jahr den Friedensnobelpreis bekommen. Die Sanftmut weiß, dass viele Mächtige zwar nicht ohnmächtig, aber oft kurz mächtig sind. Die Sanftmut wird oft als Schwäche angesehen, als eine Weichheit, die aus Faulheit oder Feigheit zu allem „Ja“ sagt. Aber das wäre die Perversion der Sanftmut, eine Sanftheit ohne Mut und ermächtigte Hoffnung. Christus selbst ist das Bild der starken und beharrlichen Sanftmut, die die Niederlage und das Leiden nicht scheut.

Für mich ist Sanftmut eine geistliche Kraft. Es ist die Energie, die Jesus während seiner Anklage schweigen liess. Die ihn davon abgehalten hat, zurückzuschlagen oder Rache zu schwören. In den neutestamentlichen Briefen wird gerade deswegen zur Sanftmut ermahnt, weil sanfter Mut im Gegensatz zum Hochmut Verfeindete und Zerstrittene verbinden kann. Wie gut, dass es Sanftmut gibt!

25. Oktober 2006 Oberkirchenrat Viktor

Selig sind die Friedfertigen; denn sie werden Gottes Kinder heißen.
(Matth. 7 Vers 9)

Liebe Synodalgemeinde, liebe Schwestern und Brüder!

Gerade haben sie sich wieder versammelt zu einer Sitzung: die Fachleute der Bibelkunde und die Experten der Sprache. Sie sind dabei, die Bibel zu übertragen. Inzwischen sind sie bei der Bergpredigt Jesu gelandet. Genauer gesagt, sie stehen bei Matth. 7 Vers 9: „*Selig sind die Friedfertigen, denn sie werden Gottes Kinder heißen.*“ Sie sind noch gar nicht über das erste Wort hinausgekommen. Jenes griechische Wort „makarioi“, das man gemeinhin mit „selig“ übersetzt. Die alten Griechen verbanden mit dem poetischen Wort das allen irdischen Sorgen entthobene Glück der Götter. Nie wird es den Menschen zuteil. Erst in späteren Zeiten gebrauchte man es auch für Menschen, die man preisen und rühmen will. In seinem Evangelium gibt Matthäus damit wieder, was Jesus im Aramäisch seiner Zeit beim Predigen auf dem Berge ausgerufen hat: Das Programm des Glückes im Anbruch des Reiches Gottes.

Welches deutsche Wort soll man aber dafür nehmen? „Selig?“ Das sei nun wirklich überholt, finden einige. Das sage heute keiner mehr, das sei Kirchensprache pur. „Glücklich?“ Das wiederum finden Andere zu irdisch.

Eine Lösung ist nicht in Sicht. Eine Kaffeepause wird eingelegt. Zunächst lockert sich die Stimmung. Man erzählt. Man lehnt sich zurück. Da bemerkt Einer, dass im Café am Nebentisch die drei Kinder des Haus-

meisters „Mensch, ärgere dich nicht“ spielen. Einer der Schriftgelehrten kommt auf die Idee, den Dreien ein Eis zu spendieren. Die Kinder sind überaus entzückt. Und so schaut denn bald die gesamte Kommission zu den Kindern hinüber. Sie lächeln mit glänzenden Augen an ihrem Eis.

Einer der Experten der Bibel spricht die Kinder an: „Ihr Lieben“, sagt er zutraulich, „man sieht, dass ihr euch freut. Wie sagt ihr da jetzt?“ – „Danke schön!“, antwortet das Älteste pflichtschuldig. Aber der gelehrte Mann forscht weiter: „Ich meine, wie fühlt ihr euch? Beschreibt das doch mal! Sagt ihr jetzt „wohl uns!“, und sagt ihr „selig sind wir!“ oder „wie würdet ihr das sonst ausdrücken?“

Die Kleinen schauen sich an. Da sagt ein Mädchen: „Also, ich fühl mich klasse!“ – „Echt super!“, nickt das Kleinste. Und der Älteste leckt noch einmal genüsslich an seinem Eis und bestätigt: „Ihre gut!“

So hörten denn die Fachleute der Bibel die Sprache des Volkes. Aber sie konnten sich nachher doch nicht entschließen, den vernommenen Anregungen zu folgen. Und so entschieden sie sich schließlich für einen Kompromiss: Die Befürworter des Ausdrucks „selig“ und die Partei, die das Wort „glücklich“ favorisiert hatte, einigten sich auf „glückselig“.

Aber so oft sie später auch das Wort lasen und in Vorträgen über die Makarismen der Bergpredigt sprachen – sie hatten dabei stets drei strahlende Kindergesichter mit Eisbechern vor Augen.

Natürlich waren die Experten in dem Café in einem anderen Kontext als in ihrem Sitzungsraum. Unmerklich hatte der sich verändert. Aber durch das Erleben mit den Kindern doch wirkungsvoll. „makarios“ – das Wort hat Schwingungen, die wie vieles sich nicht nur mit anderen Wörtern, nicht nur mit dem Verstand allein einfangen und schon gar nicht festlegen. Und doch sind solche Schwingungen – emotionale, psychologische beziehungssträchtige – äußerst wirkungsvoll und spielen im Verstehen des Bibeltextes eine Rolle. Was ist es, das da so schwer in Worte zu fassen ist? Der Zuspuch Jesu wirkt wie – orientiert an den Eis-essenden Kindergesichtern, er wirkt wie ein überraschendes Geschenk, wie eine unverdiente Zuwendung; wie wohlthuende Unterstützung, wie Kommunikation zwischen Menschenkindern, schlicht um des gemeinsamen Menschseins willen, wie ein Geschenk, obwohl es keinen Grund dafür gibt, Anerkennung des puren Daseins, keine Leistung als Voraussetzung, wie Freudentränen, die unsichtbar geweint werden.

„Glückselig sind die Friedfertigen, denn sie werden Gottes Kinder heißen.“

Hören wir einmal auf die Selbpreisung in anderen Übertragungen aus anderen Kontexten. Dazu singen wir immer wieder den Kanon: „Herr, gib uns deinen Frieden“ und lassen die unterschiedlichen Übersetzungen während des Kanons auf uns wirken.

In der „Guten Nachricht“ heißt es:

„Freuen dürfen sich alle, die Frieden schaffen: denn sie werden Gottes Kinder sein.“

In der Einheitsübersetzung steht:

„Selig, die Frieden stiften, denn sie werden Söhne Gottes genannt werden.“

In der Bibel in gerechter Sprache steht:

„Selig sind die, die für den Frieden arbeiten, denn sie werden Töchter und Söhne Gottes heißen.“

(Gemeinde singt: Herr, gib uns deinen Frieden.)

Eine zeitgenössische katholische Stimme übersetzt:

„Selig, die das Interesse der Anderen lieben wie ihr eigenes – denn sie werden Frieden und Einheit stiften.“

In einer Übersetzung aus Brasilien steht:

„Selig ist der, der als subversiv angesehen und um der Schwestern und Brüder Willen verurteilt wird.“

Weitere Einzelstimmen übersetzen:

„Selig die Frau, die sich aufrichtet, sie wird zu den Standhaften gezählt.“

„Selig, die der Gewaltverherrlichung Widerstand leisten, ihnen wird Gott die Freiheit schenken. Selig, die das Unsichtbare mehr lieben als das Sichtbare, sie werden das Leben in Fülle haben.“

(Gemeinde singt: Herr, gib uns deinen Frieden.)

Wir haben es gehört. Nicht nur das Wort „selig“, auch die Friedenstiftenden, die Kinder Gottes sind, werden in unterschiedlichen Worten übertragen. Je nach dem in welchem Kontext Menschen leben. So hat der Begriff Frieden einen biblischen, einen christlich-ethischen Entwicklungsprozess durchlaufen. Vom Shalom der Sippe in der hebräischen Bibel über den Frieden, den Christus, nicht wie die Welt uns gibt im Neuen Testament bis hin zum politischen Weltfrieden. Zwei Dimensionen des Verständnisses von Frieden sind in der hebräischen Bibel bereits angelegt: Ein Mal gehört die Beziehung, die ungestörte Beziehung zu Gott dazu und zum Anderen geht es um die geregelte Beziehung der Geschöpfe

Gottes untereinander, sowie deren intaktes Umgehen mit der gesamten Schöpfung. Beides wird im Neuen Testament aufgenommen und durch die Menschwerdung Gottes in Christus zum Ziel geführt. Im liturgischen Segen des Gottesdienstes hat sich seit dem alten Gottesvolk diese göttliche und diese menschliche Dimension verdichtet:

„Der Herr segne dich ... und gebe dir Frieden.“

Diese Gottesgabe des Friedens, die uns jetzt schon der Glaube schenkt, enthält den Impuls, auch in dieser Welt ein Maximum an lebensmöglichem Frieden zu erstreben. Friedensfertiger, Friedenstifterinnen zu sein, ist der Glaubenshabitus der von Gott mit Frieden Beschenkten.

Wenn wir uns an den Weisungen Gottes orientieren und an den Verheißungen Christi, dann werden wir in unseren selbstmächtigen Ich-Positionen relativiert.

Gottes Weisungen können zu praktischen Hinweisungen werden. Die können dann ungefähr so klingen:

1. Wenn du Frieden willst, dann trage bei zum Vertrauen auf Gott.
2. Wenn du Frieden willst, dann suche ihn immer auch auf politischer Weise.
3. Wenn du Frieden willst, dann achte das Leben über alles.
4. Wenn du Frieden willst, dann frage dich auch immer, wem du ihn schon genommen hast.
5. Wenn du Frieden willst, dann sei tief beunruhigt über die Friedlosigkeit der Welt und deshalb über dich selbst.

„Selig sind die Friedfertigen; denn sie werden Gottes Kinder heißen.“

Amen.

Gebetsruf aus Taizé

Fürbitte:

Barmherziger Gott, Schöpfer und Bewahrer,
du Freund des Lebens!

Sieh an das Elend der Kriege und des Terrors und das entsetzliche Leiden.
Wir bitten dich für die Menschen, die davon gequält werden.

Für die Soldaten auf beiden Seiten, für die Zivilisten, für die, die ihr Leben
als Waffe einsetzen,
für die Kinder, die Alten,

für alle, die auf der Flucht sind und in Angst gefangen vor tückischen
Waffen und unvorhersehbarer plötzlicher Gewalt.

Herr, wir rufen zu dir: *Gebetsruf aus Taizé*

Wir bitten dich für alle Menschen, die jetzt besondere Verantwortung tragen:
Für die Politikerinnen und für die Diplomaten,
für die religiösen Führer,

lass sie zu gewaltfreien Mitteln der Konfliktlösung finden,
mache sie bereit zu Kompromissen.

Lass sie nicht vor einer Politik der Gewalt kapitulieren,
lass die Drohreden verstummen und gib der Vernunft eine Chance.

Wir bitten dich um das Zustandekommen weiterer Gespräche mit dem
Iran und mit Nordkorea,
dass friedliche und gerechte Regelungen gefunden werden.

Wir rufen zu dir: *Gebetsruf aus Taizé*

Mach uns zu Werkzeugen deines Friedens.

Du hast Frieden verkündet und Versöhnung eröffnet für alle Menschen.

Du willst, dass wir Gewalt verlernen,
dass Schwerter zu Pflugscharen werden. Hilf uns, dass wir zu einer
Friedensordnung finden

und Völker ihre Konflikte nicht nach innen wie nach außen mit Gewalt
austragen.

Mach uns bereit, die Güter dieser Erde zu teilen.

Komm, Heiliger Geist, erneuere die ganze Schöpfung.

Wir rufen zu dir: *Gebetsruf aus Taizé*

26. Oktober 2006

Prälat Dr. Pfisterer

Liebe Schwestern und Brüder!

Wenn ich über die Seligpreisungen nachdenke, dann stellen sich bei mir mehrere Bilder ein.

Zunächst ein altes, frühes:

Filmnachmittag im Evangelischen Gemeindehaus Eppelheim, Einladung an die Jugendlichen. Titel des Filmes: „Denn sie sollen getröstet werden.“ Der Film spielt in Südafrika. Ein junger Mann wird wegen Mordes zum

Tode verurteilt. Vor Jahren ist es zum Bruch mit dem Vater, einem Pfarrer gekommen. Vor der Hinrichtung finden sie wieder zusammen, versöhnen sich. „Denn sie sollen getröstet werden!“

Das zweite Bild, das sich bei mir einstellt, ist der Konfirmandenunterricht, der eigene. Mühsam werden die Seligpreisungen auswendig gelernt, immer wieder aufgegeben, immer wieder abgehört und eingeübt, bis es endlich klappt, bis endlich auch die Reihenfolge stimmt, die Barmherzigen, die Sanftmütigen, die Friedfertigen am richtigen Platz sind. Ganz zu schweigen von den „geistliche Armen“, die trotz allen Bemühens unseres Konfirmators Gegenstand pubertärer Bemerkungen geblieben sind.

Ein drittes Bild: Konfirmandenunterricht in meiner letzten Gemeinde: Wir sprechen wie jedes Jahr über die Bergpredigt, und da insbesondere über die Seligpreisungen als Tor und Tür zur Bergpredigt. Und da der Satz eines Konfirmanden:

Herr Pfisterer, das ist doch eigentlich eine Sache für Looser. Eine Sache für Looser! Das war natürlich eine Steilvorlage für eine ganz tolle Diskussion im Konfirmandenunterricht. Eine Sternstunde! Ich muss ihm recht geben, recht geben in doppelter Hinsicht:

Es ist eine Sache für Looser, eine Sache für Looser veranstaltet, für zu kurz Gekommene, für an den Rand Gedrängte, für hoffnungslos Gewordene, für die, so kann man es im Lukasevangelium lesen, die nichts zu lachen haben.

Und es ist eine Sache von Loosern für Looser, eine Sache, von solchen gelebt, die sich bewusst dem mainstream verweigern, auch auf die Gefahr hin, als Looser zu gelten, von solchen, die sich dran machen, Gewalt zu erkennen, zu benennen und zu überwinden, von solchen, die sich dabei des Instrumentariums bedienen, das uns der Bergprediger in Kopf, Herz und Hand gegeben hat!

„Selig sind, die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden, denn ihrer ist das Himmelreich!“

Damit enden die ursprünglichen Seligpreisungen, das folgende ist wohl spätere Zusammenfassung. Sie enden, wie sie angefangen haben, mit dem Zuspruch des Himmelreiches.

Ja, Gottes Reich ist im Kommen! Und das hat Folgen. Ich möchte es mit einer Lichtquelle vergleichen: Sie mag noch fern sein, aber die Strahlen leuchten jetzt schon in die Dunkelheit hinein und brechen ihre Macht!

Gottes Reich ist im Kommen! Dieses Reich hat ein Grundgesetz, und da steht Gerechtigkeit ganz oben. Gerechtigkeit, die bei ihrer Durchsetzung nicht zerstört, nicht erneut Unrecht schafft, sondern Gerechtigkeit, die zurecht bringt, was aus dem Ruder gelaufen, die zurecht bringt, was heillos geworden ist.

Noch ist dieses Grundgesetz nicht etabliert. Aber, lassen Sie es mich in der Sprache von Synodalvorgängen anschaulich machen: Lesungen haben stattgefunden, Erprobungen wurden auf den Weg gebracht, und wir waren und sind beratend und handeln mit dabei.

Denn Gott will sein kommendes Reich und mit ihm sein Grundgesetz nicht ohne uns oder über uns hinweg oder gegen uns etablieren.

Wir sind Gottes Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir sind es ihm wert. In Christus hat er deutlich gemacht, ein für allemal, dass er nicht ohne uns sein will.

Doch nicht immer ist es leicht, für Gerechtigkeit einzutreten. Widerspruch wird laut, Widerstand macht sich geltend. Aber die Mühe lohnt sich. Wir gehen nicht leer aus.

Das Geschenk liegt bereit. Und kann es ein schöneres, größeres Geschenk geben als das Himmelreich selber?

Amen.

Anlage 17

Schreiben Evangelischer Oberkirchenrat vom 12. Januar 2007 betreffend Haushaltsplan 2007 Arbeitsplatzförderungs-gesetz III

Sehr geehrte Frau Präsidentin Fleckenstein,

der Evangelische Oberkirchenrat hat am 19. Dezember beigefügten Haushalt AFG III für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen. Gemäß § 3 Absatz 3 AFG III – Gesetz lege ich diesen der Landessynode zur Kenntnisnahme vor.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Rüd

Buchungsplan für Arbeitsplatzförderungsgesetz III (AFG) (01.0002.0007)

Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ergebnis 2005	Plan 2006	Plan 2007	Plan 2008
		(Endgültig)		(Endgültig)	
0	Gemeindearbeit				
03	Allgemeine Gemeindearbeit				
0391	Kirchliche Berufe				
0391.00.0500.0x	Zweckgebundene Zuweisungen	25.000,00	25.000,00	25.000,00	0,00
0391.00.1100.0x	Zinseinnahmen	365,66	300,00	300,00	0,00
0391.00.1951.0x	Erstattungen	65.400,31	0,00	10.000,00	0,00
0391.00.2210.0x	Spenden	85.309,92	80.000,00	80.000,00	0,00
0391.00.2910.0x	Übertrag aus Vorjahr	878,06	0,00	0,00	0,00
0391.00.2980.0x	Kassenanteil -Mehreinnah.(IST-Mehr-EINNAHME)	40.966,32 ^R	0,00	0,00	0,00
	Summe Einnahmen	217.920,27	105.300,00	115.300,00	0,00
0391.00.4210.0x	Vergütung Theologen	135.887,63	105.300,00	115.300,00	0,00
0391.00.6100.0x	Reisekosten	100,00	0,00	0,00	0,00
0391.00.8980.0x	Übertrag ins Folgejahr	40.966,32	0,00	0,00	0,00
0391.00.8990.0x	Fehlbetrag aus Vorjahr	40.966,32 ^R	0,00	0,00	0,00
	Summe Ausgaben	217.920,27	105.300,00	115.300,00	0,00
	Summe Einnahmen	217.920,27	105.300,00	115.300,00	0,00
	Summe Ausgaben	217.920,27	105.300,00	115.300,00	0,00
	Summe Einnahmen	217.920,27	105.300,00	115.300,00	0,00
	Überschuss Einzelplan 0	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Jugendhilfe				
2290	Jugendliche				
2290.00.0500.0x	Zweckgebundene Zuweisungen	73.629,19	75.000,00	75.000,00	0,00
2290.00.1100.0x	Zinseinnahmen	159,53	300,00	150,00	0,00
2290.00.2210.0x	Spenden	11.288,25	10.000,00	10.000,00	0,00
2290.00.2910.0x	Übertrag aus Vorjahr	66.208,24	0,00	0,00	0,00
2290.00.2980.0x	Kassenanteil -Mehreinnah.(IST-Mehr-EINNAHME)	58.285,21 ^R	0,00	0,00	0,00
	Summe Einnahmen	209.570,42	85.300,00	85.150,00	0,00
2290.00.6960.0x	Verrechnungen	22.500,00	0,00	0,00	0,00
2290.00.7490.0xx	Zuweisungen	70.500,00	85.300,00	85.150,00	0,00
2290.00.8980.0x	Übertrag ins Folgejahr	58.285,21	0,00	0,00	0,00
2290.00.8990.0x	Fehlbetrag aus Vorjahr	58.285,21 ^R	0,00	0,00	0,00
	Summe Ausgaben	209.570,42	85.300,00	85.150,00	0,00
	Summe Einnahmen	209.570,42	85.300,00	85.150,00	0,00
	Überschuss 2290.00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Überschuss 22	0,00	0,00	0,00	0,00

Buchungsplan für Arbeitsplatzförderungsgesetz III (AFG) (01.0002.0007)

Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ergebnis 2005	Plan 2006	Plan 2007	Plan 2008
		(Endgültig)		(Endgültig)	
29	Sonstige diakonische u. soziale Arbeit				
2980	Arbeitslosen Treffs				
2980.00.0500.0x	Zweckgebundene Zuweisungen	93.170,81	90.000,00	90.000,00	0,00
2980.00.1100.0x	Zinseinnahmen	213,16	200,00	200,00	0,00
2980.00.1960.0x	Verrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2980.00.2210.0x	Spenden	2.495,09	2.500,00	2.500,00	0,00
2980.00.2910.0x	Übertrag aus Vorjahr	13.497,28	0,00	0,00	0,00
2980.00.2980.0x	Kassenanteil - Mehreinnah.(IST-Mehr-EINNAHME)	22.376,34 ^R	0,00	0,00	0,00
	Summe Einnahmen	131.752,68	92.700,00	92.700,00	0,00
2980.00.7490.0x	Zuweisungen	87.000,00	92.700,00	92.700,00	0,00
2980.00.8980.0x	Übertrag ins Folgejahr	22.376,34	0,00	0,00	0,00
2980.00.8990.0x	Fehlbetrag aus Vorjahr	22.376,34 ^R	0,00	0,00	0,00
	Summe Ausgaben	131.752,68	92.700,00	92.700,00	0,00
	Summe Einnahmen	131.752,68	92.700,00	92.700,00	0,00
	Überschuss 2980.00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Ausgaben	131.752,68	92.700,00	92.700,00	0,00
	Summe Einnahmen	131.752,68	92.700,00	92.700,00	0,00
	Überschuss 2980	0,00	0,00	0,00	0,00
2990	Langzeit Arbeitslose				
2990.00.0500.0x	Zweckgebundene Zuweisungen	22.500,00	0,00	0,00	0,00
2990.00.1100.0x	Zinseinnahmen	155,15	100,00	100,00	0,00
2990.00.1960.0x	Verrechnungen	33.000,00	0,00	15.000,00	0,00
2990.00.2210.0x	Spenden	7.957,92	8.000,00	8.000,00	0,00
2990.00.2910.0x	Übertrag aus Vorjahr	43.488,76	0,00	0,00	0,00
2990.00.2980.0x	Kassenanteil - Mehreinnah.(IST-Mehr-EINNAHME)	37.601,83 ^R	0,00	0,00	0,00
	Summe Einnahmen	144.703,66	8.100,00	23.100,00	0,00
2990.00.7490.0x	Zuweisungen	69.500,00	8.100,00	23.100,00	0,00
2990.00.8980.0x	Übertrag ins Folgejahr	37.601,83	0,00	0,00	0,00
2990.00.8990.0x	Fehlbetrag aus Vorjahr	37.601,83 ^R	0,00	0,00	0,00
	Summe Ausgaben	144.703,66	8.100,00	23.100,00	0,00
	Summe Einnahmen	144.703,66	8.100,00	23.100,00	0,00
	Überschuss 2990.00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Ausgaben	144.703,66	8.100,00	23.100,00	0,00
	Summe Einnahmen	144.703,66	8.100,00	23.100,00	0,00
	Überschuss 2990	0,00	0,00	0,00	0,00

Buchungsplan für Arbeitsplatzförderungsgesetz III (AFG) (01.0002.0007)

Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ergebnis 2005	Plan 2006	Plan 2007	Plan 2008
		(Endgültig)		(Endgültig)	
2995	Aktion 1 + 1				
2995.00.1960.0x	Verrechnungen	61.121,18	0,00	0,00	0,00
	Summe Einnahmen	61.121,18	0,00	0,00	0,00
2995.00.8910.0x	Soll-Fehlbetr.-Abdeckung	61.121,18	0,00	0,00	0,00
	Summe Ausgaben	61.121,18	0,00	0,00	0,00
	Summe Einnahmen	61.121,18	0,00	0,00	0,00
	Überschuss 2995.00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Ausgaben	337.577,52	100.800,00	115.800,00	0,00
	Summe Einnahmen	337.577,52	100.800,00	115.800,00	0,00
	Überschuss 29	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Ausgaben	547.147,94	186.100,00	200.950,00	0,00
	Summe Einnahmen	547.147,94	186.100,00	200.950,00	0,00
	Überschuss Einzelplan 2	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Allg. Haushaltsbedarf				
92	Zuwendungen zur Deckung des allg. Haushaltsbedarfs				
9290	Sonstiges				
9290.00.2210.0x	Spenden	19.889,29	15.000,00	15.000,00	0,00
9290.00.2910.0x	Übertrag aus Vorjahr	46.810,42	0,00	0,00	0,00
9290.00.2980.0x	Kassenanteil - Mehreinnah.(IST- Mehr-EINNAHME)	5.578,53 ^R	0,00	0,00	0,00
	Summe Einnahmen	72.278,24	15.000,00	15.000,00	0,00
9290.00.6960.0x	Verrechnungen	61.121,18	15.000,00	15.000,00	0,00
9290.00.8980.0x	Übertrag ins Folgejahr	5.578,53	0,00	0,00	0,00
9290.00.8990.0x	Fehlbetrag aus Vorjahr	5.578,53 ^R	0,00	0,00	0,00
	Summe Ausgaben	72.278,24	15.000,00	15.000,00	0,00
	Summe Einnahmen	72.278,24	15.000,00	15.000,00	0,00
	Überschuss 9290.00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Überschuss Einzelplan 9	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Ausgaben	837.346,45	306.400,00	331.250,00	0,00
	Summe Einnahmen	837.346,45	306.400,00	331.250,00	0,00
	Überschuss Sachbuch 00	0,00	0,00	0,00	0,00